Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber, Verlag und Vertrieb: Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien
Gegründet: im Sommer 1996, Erstausgabe März 1997
Chefredaktion: Dipl.-Chem. Germar Rudolf
Fremdsprachenredaktion: Jürgen Graf
Lektorat: Patricia Willms
Fax: UK: +44-8701-387263; USA: +1-253-660 0380 (Ihr Fax an beide Nrn. erreicht uns sofort per Email)
E-Post: Redaktion: VffG@vho.org; Verlag: chp@vho.org; Abos & Einzelhefte: vffgorder@vho.org
Internetz: http://www.vho.org/VffG
Anzeigen: Liste vom 15.10.2001; bitte fordern Sie unsere Media-Daten an (www.vho.org/VffG/MediaDaten.pdf).
ISSN: 1370-7507

Erscheinungsweise: vierteljährlich, nach Möglichkeit jeweils März, Juni, September, Dezember.
Umfang: zur Zeit etwa 120 Seiten DIN A4 gebunden.
Jahresbezug:
– Normal-Abo: inkl. Versand: € 55,- (3-Jahres-Abo: € 150,-).
– Vorzugs-Abo: Lehrlinge, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis erforderlich) € 38,- (3 J.: € 96,-).
– Förder-Abo: € 100,- (3 Jahre: € 270,-).
– Frei-Abo: Spender mit einem jährlichen Spendenaufkommen ≥€ 55,- erhalten *VffG* für ein Jahr gratis, werden jedoch danach gebeten, das Abo in ein Normal-Abo umzuwandeln.
Einzelverkaufspreis: € 15,-*
Probeheft: aktuelles Heft: € 6,-; Erstausgabe: € 3.*
Werbeexemplare: Bei Bedarf können wir Ihnen Werbeexemplare sowie Werbematerial für *VffG* zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an die Redaktion.
Versand: außerhalb Großbritanniens per Luftpost, Porto und Verpackung sind inklusive.
Zahlungsbedingungen: 60 Tage rein netto.
Zahlungsweise:
– bar: vorzugsweise €, SF, £ oder US$.
– Schecks; vorzugsweise ausgestellt auf Germar Rudolf:
  • im Geltungsbereich des Euro in €.
  • in £ nur, wenn Scheck von britischer Bank!
  • in US$ nur, wenn von kanadischer oder US-Bank!
– online per Kreditkarte: www.vho.org/chp.
– Überweisung: unsere Bankverbindungen in Deutschland, England und den USA teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage vertraulich mit.
Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein (bzw. 3) Jahr(e).

Tantiemen: Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.
Unterstützung: Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, die Übernahme von Patenschaften, die Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Spendenüberschüsse fließen zu 100% in die Erforschung wichtiger geschichtlicher Fragen.

Voraussetzungen für den Abdruck von Artikeln in den *Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung*:

Inhaltliche Voraussetzungen:
Themengebiete: Geschichte, insbesondere Zeitgeschichte; daneben auch Meinungs- und Forschungsfreiheit. Nach Möglichkeit neuartige, bisher unveröffentlichte Berichte, Übersichtsartikel bzw. Forschungsergebnisse;
Stil: systematischer Aufbau; sachlich; Belegung von Tatsachenbehauptungen; merkliche Trennung von Meinung und Tatsachenbehauptungen.

Äußere Voraussetzungen: Aus naheliegenden Gründen drucken wir Beiträge gegebenfalls auch unter Pseudonymen ab, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln. Anonym zugesandte Beiträge, die ebenfalls willkommen sind, können nur veröffentlicht werden, wenn sie inhaltlich annähernd druckreif sind.
Es besteht keine Umfangsbeschränkung für eingereichte Beiträge. Beiträge, die merklich 10 Seiten in unserer Zeitschrift überschreiten (etwa 50.000 Zeichen, bzw. 9.000 Wörter), müssen damit rechnen, in mehrere Teile zerlegt in aufeinanderfolgenden Ausgaben publiziert zu werden. In solchen Fällen ist dafür zu sorgen, daß der Beitrag eine Gliederung aufweist, die eine solche Teilung erlaubt.
Beiträge von zwei Seiten Länge oder mehr sollten mit Abbildungen versehen sein, um den Text aufzulockern (Buchumschläge behandelter Werke, Dokumenten-Faksimiles, Portraits behandelter Personen und evtl. der Beitragsautoren, Autorvorstellungen, Bilder historischer Ereignisse etc.).

Vorgehensweise: Mit Ausnahme anonym zugesandter Beiträge werden Korrekturbögen nach Erfassung zugesandt, ein Recht auf Abdruck entsteht dadurch nicht. Das eventuelle Erscheinungsdatum behält sich die Redaktion vor. Ein Autorenhonorar wird nur gezahlt, falls der Autor unter gesellschaftlicher und/oder staatlicher Verfolgung wegen seinen Meinungsäußerungen leidet. Es wird jeweils nur ein Belegexemplar versandt. Auf ausdrücklichen Wunsch können bis zu fünf Belegexemplare zugesandt werden.

Daten: Wir bevorzugen Daten auf Diskette (PC, evtl. auch MAC, 3,5"/1,44MB und ZIP/100 oder 250 MB). Die Dateiformate der üblichen Textverarbeitungsprogramme können in der Regel alle verarbeitet werden, sollten jedoch aus Gründen der Portabilität Dateien des Formats *.rtf (Rich Text Format). Wir selbst verwenden bevorzugt MS Word97/2000 sowie PageMaker 6.5/InDesign (MS Publisher und Quark Express können gelesen werden). Bitte senden Sie Ihre Manusripte nicht per Fax, da dies ein automatische Erfassung (OCR) erschwert. Bilder können sowohl in allen gängigen Bildformaten auf Diskette als auch im Original zugesandt werden.
3,5"-Disketten sowie unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt, verlangte Original-Manuskripte und Abbildungen nur auf ausdrückliche Bitte.

Falls Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind, erwarten wir gerne Ihre Arbeiten.

* zuzüglich €1,- Porto & Verpackung für jede angefangene € 12,50 der Gesamtbestellung.

Bestellschein Abonnement und/oder Probehefte

☐ *Ja, ich möchte ___ Abo(s) der* **Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung** *(VffG) beziehen. Ich weiß, daß sich mein Abo automatisch verlängert, wenn ich nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf kündige. Bitte kreuzen Sie das Abo Ihrer Wahl an. Sie können die fällige Summe in bar oder per Scheck beilegen, andernfalls erhalten Sie eine Rechnung:*

Bezugszeitraum:	1 Jahr (4 Hefte)	3 Jahre (12 Hefte)
Förderabo:	☐ € 100,- (25,00/Heft)	☐ € 270,- (22,50/Heft)
Normal-Abo:	☐ € 55,- (13,75/Heft)	☐ € 150,- (12,50/Heft)
Vorzugsabo*:	☐ € 38,- (9,50/Heft)	☐ € 96,- (8,00/Heft)

* Für Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- bzw. Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis nicht vergessen!).

☐ Ja, ich möchte ___ Probeexemplar(e) der Erstausgabe (*VffG* Nr. 1/1997) zum Schnupperpreis von je nur € 3,- (beiliegend in bar oder Briefmarken) beziehen.
☐ Ja, ich möchte __ Probeexemplar(e) der zur Zeit aktuellen Nummer von *VffG* zum Schnupperpreis von je nur € 6,- (beiliegend in bar, Briefmarken, oder als Scheck) beziehen.

Name

Straße/Postfach

PLZ Wohnort

Datum Unterschrift

Meine Abonnementbestellung kann ich innerhalb einer Woche (ab Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich, von diesem Widerrufsrecht Kenntnis genommen zu haben:

Datum Unterschrift

VffG bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit, einem Freund, einem Verwandten oder einer öffentlichen Institution (z.B. öffentliche oder Universitätsbibliothek) ein Geschenk- bzw. Patenabonnement zu vermachen. Falls Sie ein derartiges Abo einrichten wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

Sie können auf Ihr Abo einen Nachlaß erhalten, wenn es Ihnen gelingt, für *VffG* einen neuen Leser zu werben. Sobald der von Ihnen vermittelte neue Abonnent seine Rechnung beglichen hat, haben Sie als Vermittler ein Anrecht darauf, daß sich Ihr Abonnement um zwei (bei Förderabonnenten um eine) Ausgabe(n) pro geworbenen Neuleser kostenlos verlängert.

Wenn Sie den Umschlag dieses VffG-Heftes nicht zerschneiden wollen, kopieren Sie diese Seite einfach und füllen Sie die Kopie aus.

Haben Sie etwas verpaßt? Dann bestellen Sie doch einfach nach!



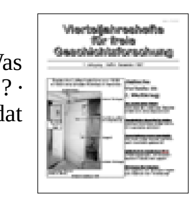
VffG, Jahrgang 1, Nr. 1, März 1997, 58 Seiten
Offenkundigkeit · Zyklon B · Selbstassistierter Holocaust-Schwindel · Französischer Hersteller von Zyklon B? · Affäre Garaudy/Abbé Pierre · Historiker: Keine Beweise für Gaskammern! · Zur Legalität von Geiselerschießungen · Ein anderer Auschwitz-prozeß · Englands Oberjuden vor Gericht · Juden in Wehrmachtsuniform · Guido Knopp und die historische Wahrheit · Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland · Bücherverbrennung in Deutschland heute · »*Prawda*«: Der Holocaust ist ein Mythos



VffG, Jahrgang 1, Nr. 2, Juni 1997, 74 Seiten: bald wieder erhältlich!
Wannsee-Konferenz · Wieviele Juden überlebten Holocaust? · Sonderbehandlung · Gespensterkrankheit · Loch in der Tür · Anne Frank · Unbefohlener Völkermord · Völkermord durch Telepathie · KGB-Novellist G. Fleming · Revisionismus im Cyberspace · *Focus, Monitor* und die Wahrheit · Revisionistische Gutachten · *Rudolf Gutachten* in der Kritik · Zur Lage des Holocaust-Revisionismus · Aktion Troja · Völkermord nicht gleich Völkermord · Deutschland verletzt Meinungsfreiheit



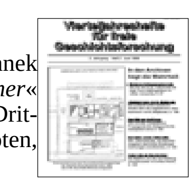
VffG, Jahrgang 1, Nr. 3, September 1997, 90 Seiten: bald wieder erhältlich!
Pseudohumanistische Heuchler · Holocaust: Dieselmotorabgase töten langsam · Revisionisten haben Luftüberlegenheit · Auschwitz-Kronzeuge Dr. Münch im Gespräch · „Wissenschaftler" am Werk · A. Bomba, der Friseur von Treblinka · Auschwitz: Die Paradoxie der Erlebnisse · Geschichtliche Korrekturen · Über die Feigheit des Establishments · Über den Mut von Einzelgängern · *Grundlagen zur Zeitgeschichte*: Gutachterliche Stellungnahme · Ziviler Ungehorsam in der Justiz?



VffG, Jahrgang 1, Nr. 4, Dezember 1997, 82 Seiten: bald wieder erhältlich!
Rudolf Gutachten: »*gefährlich*« · Technik deutscher Gasschutzbunker · Sauna ein »*Verbrechen*«? · Was geschah den aus Frankreich deportierten Juden? · Juden von Kaszony · Wieviel Gefangene wurden nach Auschwitz gebracht ? · Himmler-Befehl zum Vergasung-Stop · NS-Sprache gegenüber Juden · Ch. Browning: unwissender Experte · Deutscher Soldat in Auschwitz und Buchenwald · Die Ignoranz der deutschen Elite · Menschenrechtsorganisationen und Revisionismus



VffG, Jahrgang 2, Nr. 1, März 1998, 82 Seiten
Grundwasser in Auschwitz-Birkenau · Die »*Gasprüfer*« von Auschwitz · Zweimal Dachau · Irren-Offensive · Ein Australier in Auschwitz · Die Affäre Papon-Jouffa-Faurisson · Maurice Papon und Yves Jouffa: zweierlei Maß? · Milliarden Franc den Juden geraubt… oder von Marschall Pétain? · Büchervernichter und ihre Opfer · *451 Grad Fahrenheit* · Vom Holocaust Museum ausgeladen: Schriftsteller spricht beim Nationalen Presseclub



VffG, Jahrgang 2, Nr. 2, Juni 1998, 82 Seiten
Appell an unsere Unterstützer · Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz · ›Gaskammern‹ von Majdanek · »*Ein Kommentar ist Stelle überflüssig*« · Auschwitz: Krema-Zerstörung als Propaganda-Bremse · Das Detail · »*Gaskammer*« von Auschwitz I · Wiedergutmachung: Korrektur eines Fehlurteils · Der Mythos von der Vernichtung Homosexueller im Dritten Reich · Guido Knopp: Meister der Gehirnwäsche · Deutschland und seine Neurosen · Zweifeln verboten, fragen verboten, zitieren verboten!



VffG, Jahrgang 2, Nr. 3, September 1998, 82 Seiten
»*Schlüsseldokument*« ist Fälschung · Dokumentation eines Massenmordes · Verdrängte Schiffskatastrophen · Vatikan und »*Holocaust*«: »*Komplizenschaft*« zurückgewiesen · R. Graham und Revisionismus · Lügen über Waffen-SS-Division · Auschwitz Sterbebücher · Auschwitz-Überleben · Kriegsgerüchte · »*Vor dem Lesen vernichten!*« · Falsche Erinnerungen überall – nur nicht in der Zeitgeschichte · J. W. Goethe knapp BRD-Zensur entgangen · Ein Schritt zurück in polizeistaatliche Intoleranz.

€ 15,- pro Einzelheft bei Nachbestellung (€ 13,75 im Normalabo); Sammelbände (Leinen) Jg. 1997 & 1998: € 60,- ; Jg. 1999 & 2000: € 70,-; Preise zuzüglich € 1,- Porto & Verpackung für jede angefangene € 12,50 in Europa.
Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Inhalt

Das Jüngste Gericht

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Amerika ist anders. Ich lebe hier nun seit über zwei Jahren, und dennoch werde ich von den Seltsamkeiten und Absurditäten dieses Landes immer wieder überrascht. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel aufzeigen, das ganz trivial auf familiärer Ebene begann, sich aber schnell in schwindelnde Höhe schraubte.

An einem Sonntag Ende März begab es sich, daß meine Braut in der Bibliothek ihrer Kirchengemeinde einige Videos auslieh, um diese während der kommenden Woche mit mir und ihren Töchtern anzuschauen. Zwei dieser Filme setzen die Prophezeiungen, wie sie sich in der Johannes-Offenbarung des Neuen Testaments befinden, in Spielfilme um, wobei freilich fleißig interpretiert und extrapoliert wird. In diesen Filmen geht es um die Endzeit und das Jüngste Gericht. Wer von uns hat nicht davon gehört? Die Handlungen beider Filme spielen sich etwa in folgendem Rahmen ab:

Die von Johannes erwähnte „Schlacht von Armageddon" bahnt sich an, indem es zwischen der arabischen Welt und deren Verbündeten (vor allem China) und dem Westen zu einem eskalierenden Konflikt um die Existenz des Staates Israel kommt. Millionenstarke Armeen ziehen im Nahen Osten auf, Massenvernichtungswaffen werden in Stellung gebracht, und es kommt schließlich zum Krieg der Kriege. In den Filmen kämpfen selbstverständlich die bösen Araber und Chinesen gegen das auserwählte, ständig verfolgte, unschuldige und wieder mal von totaler Vernichtung bedrohte jüdische Volk, das von den USA und Europa unterstützt wird. Doch bevor es zum weltweiten nuklearen Holocaust kommt, greift Gott ein. Er läßt alle sich in der Luft und am Boden befindenden Massenvernichtungswaffen ins Nichts verschwinden, und all jene gläubigen Christen, die an Jesus Christus unseren Herrn und Erlöser glauben, verschwinden von einem Augenblick auf den anderen von dieser Welt, denn Gott hat sie alle zu sich geholt. (Die Amis nennen dieses Ereignis „Rapture"). Wo vorher noch der gläubige christliche Busfahrer saß, ist im nächsten Moment nur ein leerer Fahrersitz, auf dem die Kleidung des Busfahrers fein säuberlich gefalteten liegt. Der führerlose Bus rast in eine Mauer, und alle, die das Pech haben, nicht an Jesus zu glauben, sterben im Flammenmeer des explodierenden Busses. Ähnliches geschieht überall auf der Welt. Ein Jesusgläubiger Passant auf dem Bürgersteig ist plötzlich weg, auf dem Gehweg übrig bleiben seine fein säuberlich gefalteten Kleider. Ein Flugzeugpilot löst sich ins nichts auf, Autofahrer verschwinden von ihren Sitzen (immer die fein säuberlich gefalteten Klamotten zurücklassend), wodurch es überall zu Unfällen und Katastrophen kommt. Familie werden auseinandergerissen, denn nur die, die wirklich treugläubig sind, werden zu Gott gerufen, alle anderen müssen ab sofort um ihre vermißten Familienangehörigen trauern. Weltweites Chaos und allgemeine Verwirrung sind die Folge.

Ein junger Familienvater und Reporter zum Beispiel, der nicht so recht an Jesus glaubte, „verlor" seine Frau und zwei kleinen Kinder. Voller Schmerz fängt er an zu recherchieren. Schließlich gräbt er sogar den Sarg seines vor Jahren verstorbenen gläubigen Vaters aus, um zu überprüfen, ob auch die Toten verschwunden sind. Und siehe da, im Sarg befinden sich lediglich die fein säuberlich gereinigten und gefalteten Kleider seines Vaters. Da weiß er: die Johannes-Offenbarung hat recht, und von da ab glaubt auch er an Jesus und schließt sich den Christen an.

Der Rest der Filme ist weniger originell: In den sieben folgenden Jahren vor dem Jüngsten Gericht kommt es zur weltweiten totalitären „Diktatur" des Antichristen, der eine weltweite Christenverfolgung auslöst.

Freilich konnte ich mir den einen oder anderen Kommentar zu diesen Filmen nicht ersparen, wie etwa, daß die Juden in Israel bestimmt nicht die schuldlosen Opfer sind, als die sie in den Filmen dargestellt werden. Als ich die von Gott fein säuberlich gefalteten Kleider sah, die all jene überall hinterließen, die plötzlich zum Himmel aufstiegen, mußte ich spontan lachen: Gott denkt wirklich an alles, sogar daran, die Klamotten der Heimgeholten zu reinigen und zu falten. Insbesondere jene vermoderten Kleider des seit Jahren verwesten Vaters im Grab des oben erwähnten Reporters. Nun, so ist das eben: christlich-biblische, dreifaltige Dramaturgie für die einfältigen Geister, dachte ich.

Freilich hatte ich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Kritische, sparsam angebrachte Kommentare wurden von meiner Braut und ihren Kindern ja gerade noch toleriert. Als ich aber wegen der Kleider auflachen mußte, war es um deren Geduld geschehen.

> *»Du darfst Gott nicht auslachen! Weißt du denn nicht, daß das alles in der Bibel steht? Das ist alles wahr!«*

Hoppla! In welches Wespennest hatte ich denn da hineingestochen?

An den Film ergab sich anschließend eine Diskussion, in der ich versuchte, das Dargestellte einer sachlichen und logischen Analyse zu unterziehen. Aber da war Nichts zu machen, denn was ich auch immer einwandte, meine Braut erwidert:

> *»Es spielt keine Rolle, ob uns das logisch oder verständlich erscheint. Wir werden nie alles Begreifen, was Gottes Wille ist und warum. Wir müssen Vertrauen und Glauben haben. Alles, was in der Bibel steht, ist wahr. Wenn es uns widersprüchlich, unlogisch, unverständlich oder widersinnig erscheint, dann liegt das nur an unserer mangelnden Einsicht.«*

Am nächsten Abend war großes Fischessen bei den Schwiegereltern in spe angesagt. Während des Mahles erwähnte meine Braut dann, wie furchterregend ähnlich der zur „Schlacht von Armageddon" gekürte Konflikt im besagten Film der heutigen tatsächlichen Lage im Nahen Osten ähnlich sei, und daß sie glaube, es komme demnächst wohl tatsächlich zum Krieg aller Kriege und zum Jüngsten Gericht. Ihre Eltern erwiderten daraufhin im Chor, sie würden doch schwer hoffen, daß das nicht der Fall wäre.

> *»Doch, doch, aber das wollen wir doch alle, daß wir endlich in den Himmel zu unserem Retter Jesus Christus auffahren können!«*

erwiderte meine Braut, und ihre beiden Kinder stimmten eifrig zu. Ich glaubte, mich in einem intellektuellen Alptraum zu befinden.

Am nächsten Morgen war mit der ganzen Familie Kirchgang angesagt. Meine Braut ist Mitglied in der größten Baptisten-Gemeinde vor Ort, in der sich die weiße High Society von Huntsville tummelt. Die Predigt des Pastors drehte sich unter

anderem auch um den Nahost-Konflikt, der Ende März/Anfang April zu eskalieren drohte.

»*Zur Zeit treffen sich die arabischen Führer, um darüber zu beraten, was mit dem Staat Israel geschehen solle*«, so die Worte des Pastors.

> *„Es kann durchaus sein, daß es im Nahen Osten zum Krieg um die Existenz Israels kommt, zur Schlachten aller Schlachten, der Schlacht von Armageddon. Was das für uns alle bedeutet, wissen wir ja. Aber wir brauchen uns nicht allzu sehr darüber Sorgen zu machen, denn wir sind ja bereits gerettet durch Jesus Christus unsern Herrn und Erlöser.«*

Ich wollte meinen Ohren nicht trauen. Offenbar war meine Braut nicht die Einzige auf diesem Wahnsinnstrip in den Weltuntergang. 53% aller Huntsviller gehören den sogenannten Südlichen Baptisten an, einer besonders konservativen, fundamentalistischen und strikt bibelgläubigen Form der Baptisten. Einen weiteren erheblichen Prozentsatz machen andere ebenfalls fundamentalistische Protestanten aus, wie etwa die Pfingstgemeinde, eine aggressive missionarische protestantische überkonfessionelle Bewegung, die laut eigenen Angaben seit ihrer Gründung vor etwa 100 Jahren inzwischen zur weltweit zweitgrößten christlichen Konfession anwuchs, gleich nach den Katholiken.

Wenn Religion Privatsache wäre, wäre mir das ja alles noch ziemlich egal. Aber dem ist in den USA leider bei weitem nicht so. Die Kirchen spielen im Leben des Durchschnittsamerikaners eine kaum zu überschätzende Rolle, völlig anders als in Europa, wo die Kirchen im Prinzip an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. In den USA hingegen, wo es weder eine Sport- oder Freizeit-Vereinsstruktur gibt noch Bürgersteige, Wald- oder Feldwege, Spazier- oder Wanderwege, also nur sehr begrenzte Möglichkeiten, jenseits von Autofahren die Freizeit sinnvoll zu gestalten, sind die Freizeit- und Bildungsanlagen der Kirchen häufig die einzigen Orte, die sich der Durchschnittsamerikaner leisten kann.

Dazu kommt, daß das öffentliche Bildungswesen der USA eine absolute Katastrophe ist. Laut Gesetz hat jeder das „Recht“ auf die gleiche Schulbildung. Amerika ist stolz darauf, eine „radikal-egalitaristische Gesellschaft“ zu sein: „Alle Menschen sind gleich dumm, und wer es noch nicht ist, den machen wir gleich dumm!“. Demgemäß werden alle Schüler in die gleiche Schule gepreßt, und da das schwächste Glied die Stärke der Kette definiert, gib es in der USA qualitätsmäßig gesehen nur Hauptschulen. Freilich werden 70-80% aller Schüler dort unterfordert, und das Bildungsniveau des Durchschnittsamerikaners ist von einer Güte, daß es einer Sau graust. Dementsprechend sind die meisten Amerikaner leichte Beute für allerlei auf Seelenfang befindliche Ideologen, unter denen die aggressiv missionierenden fundamentalistischen Christen die „besten“ sind.

Unter diesen Umständen sind die kirchlich geführten Privatschulen wiederum der Zufluchtsort eines guten Teils jener Amerikaner, die etwas mehr Geld haben und aus dem öffentlichen Schulsystem ausbrechen können. Aber auch diese Schulen selektieren nicht nach Intelligenz, nur nach Geld und „Glaube“.

Fährt man hier im Süden der USA durch eine x-beliebige Stadt, so könnte man stellenweise meinen, es gäbe dort mehr Kirchen als Wohnhäuser. Die Größe und der Wohlstand der hiesigen Kirchengemeinden ist in der Tat beeindruckend, wenn man es mit den schrumpfenden und ums Überlebenden kämpfenden Gemeinden in Europa vergleicht. Kaum jemand bleibt Sonntags zu Hause, und nach dem Gottesdienst geht es häufig noch zur Sonntagsschule in die Bibelstunde, manchmal gar zusätzlich noch einmal abends in der Woche. Alles ist fest im Griff der vorwiegend protestantischen Christen.

Der buchstabengetreue Glaube in die Bibel führt zu solch absurden Erscheinungen wie einer stetig wachsenden Bewegung gegen die Erkenntnisse von Astronomie, Geologie und Biologie, oder kurz ausgedrückt: Laut Bibel wurde die Erde und alles Leben vor 5000 Jahren geschaffen, daher sind alle Behauptungen vom Alter des Universums und der Erde, sowie dem Werden und der Entwicklung des Lebens gemäß der Evolutionstheorie a priori falsch. Alle Beweise müssen gefälscht oder falsch interpretiert sein, weil sie der Bibel widersprechen. So übrigens auch meine Braut, die sich strikt weigerte, mit mir zu einer Diskussion zwischen einem Evolutionsanhänger und einem Gegner (noch ein protestantischer Freund von mir) zu gehen:

> *»Wozu soll das gut sein? Es kann ja gar keine Beweise für die Evolution geben, weil es ja der Bibel widerspricht!«*

Meine Braut ist eine Krankenschwester, die selbstverständlich alle Forschungsergebnisse akzeptiert, sofern sie ihrem Beruf nachgeht, ob sie nun Aussagen der Bibel widersprechen oder



http://www.theonion.com/onion3816/god_re-floods_middle_east.html



Oben: Der Felsendom in Jerusalem versinkt in den Fluten

Rechts: Palästinensische Intifada-Jugendliche und israelische Soldaten werden von einer zehn Meter hohen Flutwelle verschlungen.

Die Zweite Sintflut

Angesichts des im Nahen Osten herrschenden massenmordenden religiösen Fanatismus' auf beiden Seiten kommt die Satire-Website „The Onion“ (Die Zwiebel) auf die glorreiche Idee, Gott solle den Nahen Osten erneut mit einer Sintflut überschwemmen und mit den dortigen Gotteslästerern gründlich aufräumen: Juden wie Arabern.

nicht. Aber wenn es darum geht, das im Beruf Gelernte und erfolgreich Angewandte in einen größeren Kontext zu stellen oder auf Privates jenseits der Arbeitswelt zu übertragen, dann bockt sie völlig, „weil nicht sein kann was nicht sein darf.“

Wie es die USA trotz dieses Desasters schaffen, in Forschung und Entwicklung Weltspitze zu sein, kann man nur begreifen, wenn man einerseits die Einwanderungszahlen hochqualifizierter Fachleute aus aller Welt betrachtet: Forschung und Entwicklung werden letztlich aus aller Welt „gekauft“, indem man die hellen Geister aus Europa und Asien importiert. Andererseits gibt es natürlich die teuren und qualitativ guten Privatschulen und -universitäten, die sich freilich nur jene leisten können, die viel Geld haben. Amerika ist daher das krasse Gegenteil einer permissiven Gesellschaft: Geld kann nur verdienen, wer eine gute Bildung bekommt, und eine gute Bildung kann nur bekommen, wessen Eltern Geld haben – freilich immer von Ausnahmen abgesehen.

Meinetwegen könnte das ganze Land hier mitsamt den egalitaristischen Extremisten, geistigen Tieffliegern und fundamentalistischen, fanatischen Christen den Bach runter gehen, und es würde mich kaum jucken, wenn da nicht ein Aspekt der strickten Bibelgläubigkeit wäre, der dann doch arges internationales Bauchgrimmen bereitet: Die im Alten Testament beschriebene Auserwähltheit des jüdischen Volkes und die Verheißung des Gelobten Landes, woraus sich offensichtlich erst die Probleme ergeben, mit denen die Welt im Nahen Osten zu kämpfen hat.

Konsequentes Christentum müßte auf dem Standpunkt stehen, daß mit der Frohen Botschaft Gottes an alle Menschen vor 2000 Jahren der Auserwähltheitsstatus der Juden eben gerade endete, so daß es für die Juden auch keine Verheißung auf irgend etwas mehr gibt. Das Alte Testament ist Geschichte und daher überholt. Aber so einfach ist es freilich nicht, denn die Heilige Bibel ist in all ihren Teilen heilig und wahr, und über diese Hintertür erhält die Auserwähltheit und das Verheißene Land dann doch wieder Einzug ins Christentum, insbesondere angesichts der Tatsache, daß Kritik am Judentum ja seit dem „Holocaust“ unmöglich ist.

Tatsächlich sind die meisten der fundamentalistischen amerikanischen Christen zugleich auch mehr oder weniger fanatische Zionisten. Die Auswirkungen kann man sich denken. Hier in Huntsville zum Beispiel befindet sich die intellektuelle Elite der hochmodernen Waffenentwicklung. Was einst den deutschen Raketenwissenschaftlern um Wernher von Braun zur Ehre gereichte – NASA’s Entwicklungszentrum liegt hier in Huntsville, das daher auch Rocket City oder Wernher von Braun City genannt wird – hat sich inzwischen in eine High-Tech Waffenschmiede gewandelt: Raketen, Raketenabwehr, Laserwaffen, alles, was auf dem Rüstungsmarkt teuer und modern ist. Huntsville ist seit Jahren die am schnellsten wachsende und eine der reicheren Gegenden Amerikas, 100% finanziert von den Rüstungsausgaben der US-Regierung.

Und 80% der dortigen Waffenschmiede, der Elite der amerikanischen Massenmordproduzenten, sind mehr oder weniger fundamentalistische und zionistische Protestanten. Schaut man sich die jetzige US-Regierung an, so handelt es sich dabei nur um ein Spiegelbild dessen, was sich hier in Huntsville abspielt: Der gesamte Bush-Klan kommt aus Texas, wo der südlich-protestantische Fundamentalismus ebenso dominiert. Bush gehört der Pfingstbewegung an, wie auch der US-Generalanwalt Ashcroft und viele weitere Mitglieder seines Kabinetts. Ashcroft ist Laienprediger, und als solcher führt er immer wieder Worte, die die momentane Nahost-Krise nach bekanntem Muster beschreiben: Die Araber als Agenten des Antichristen, und die Notwendigkeit zu einer Schlacht von Armageddon gegen die dunklen Mächte, die Israel zerstören wollen.

Natürlich lehnen diese fanatischen Christen jede andere Art von Endzeithysterie und Heiligem Krieg ab, wenn sie von anderen Kulturen, Ideologien oder Religionen gepredigt werden oder auch nur zu anderen Zeiten. Denn alle historischen Vorbilder der jetzigen Hysterie werden selbstverständlich als das erkannt, was sie waren, selbst wenn sie einen christlichen Hintergrund hatten. Nur den Balken im eigenen Auge will man heute nicht sehen. Da riskieren die Führer der mächtigsten Nation der Erde sehenden Auges einen Krieg, der den Tod von ungezählten Millionen oder gar Milliarden heraufbeschwören kann, und nehmen dies mit einem Schulterzucken hin: „Was soll’s? Wenn Gott es so vorbestimmt hat, dann muß es so sein. Wir aber sind gerettet und müssen nichts fürchten, zum Teufel mit dem Rest der Welt!“

Diese Einstellung hat schon ungezählten unschuldigen Menschen in den letzten zwei Jahrtausenden ihr Leben gekostet. Und nun fängt alles wieder von vorne an: Gott wird als Rechtfertigung für Krise, Konflikt, Krieg und Untergang vorgeschoben. Wenn es ihn denn gibt, so weiß ich bestimmt, wen er verwerfen würde und wen retten, wenn er es denn überhaupt tut.

Amerika liegt im Fieberwahn protestantisch-fundamentalistischer Verblendung, angeheizt durch jüdischen Radikal-Zionismus und übersteigert durch allgemeine Holocaust-Hysterie und -Gehirnwäsche. Daraus ergibt sich eine Endzeitstimmung, kombiniert mit einem Kreuzzugswahn, wie ihn die Welt seit den mittelalterlichen Kreuzzügen nicht mehr gesehen hat. Alle Zeichen stehen auf Sturm. Wenn dem nicht bald ein Riegel vorgeschoben wird, wird dies ein böses Ende nehmen.

Ein Ende genommen hat bei all dem Konfliktstoff bereits etwas anderes, nämlich meine Verlobung mit einer jener fundamentalistisch-fanatischen Christen, die eine kritische und analytische Annäherung an die Bibel partout nicht tolerieren kann. Nach verschiedenen Forderungen ihrerseits an mich, wie etwa, daß ich an alles wörtlich zu glauben hätte, was in der Bibel steht (einschließlich Jonas im Wal), was ich verweigerte, hat mir ihr Fabulieren von der hoffentlich bevorstehenden Schlacht von Armageddon und dem ersehnten Ende der Welt dann den letzten Rest gegeben. Nach meinem am nächsten Tag gehaltenen einstündigen Vortrag über meine Ansichten zur Beziehung zwischen der Bibel und der historischen und wissenschaftlichen Wahrheit, insbesondere aus philosophischer und erkenntnistheoretischer Sicht, zum ethischen Minderwert des jüdischen Glaubens und zu den potentiell katastrophalen politischen Konsequenzen und der moralischen Minderwertigkeit der von ihr geteilten religiösen Endzeiterwartungshaltung hat sie mich schließlich als „Ungläubigen“ bezeichnet, der beim Jüngsten Gericht nicht erlöst werden wird. Und da ich unter diesen Umständen nicht mit ihr ins ewige Himmelreich eingehen würde, möchte sie mich auch nicht heiraten. Punktum.

Die tatsächlichen Gründe für das Scheitern dieser Beziehung liegen freilich wesentlich tiefer als in diesem dümmlichen religiösen Gefasel, das nur Ausdruck einer wesentlich tieferen seelischen Verwirrung ist, die meine Ex-Verlobte in den letzten Monaten noch zu ganz anderen Kapriolen trieb, die zu beschreiben mir hier der Anstand verbietet.

Emotional hat diese Trennung sicherlich geschmerzt, aber intellektuell gesehen war dies, als sei eine ungeheure Last von mit genommen worden. Hätte ich diese Dame geheiratet, wäre ich wahrscheinlich geistig verkümmert – ganz abgesehen davon, daß mein gesamtes Engagement für den Geschichtsrevisionismus über kurz oder lang völlig zum Stillstand gekommen wäre.
Statt dessen geht alles nun den umgekehrten Weg. Mit unerwartetem neuen Schub haben sich mir in den letzten Wochen Zugänge zu Informationen eröffnet, die sehr vielversprechend sind. Leider sind sie auch sehr desillusionierend, denn sie geben mir einen noch tieferen Einblick in die inneren Verhältnisse dieses Landes „der Freien und Mutigen". Nach allem, was ich hier in der Kürze dieses Artikels bereits über die Vereinigten Staaten ausführte, kann man sich denken, daß es wirklich langsam unausstehlich wird, wenn die Dinge tatsächlich noch schlimmer sind. Nun, es kommt alles darauf an, von welcher Perspektive aus man es betrachtet. Der Durchschnittsamerikaner kennt nichts anderes und weiß auch nichts von dem, was sich jenseits seines Froschhorizonts abspielt. Für ihn ist die Welt im wesentlichen in Ordnung. Für jemanden mit einer wesentlich weiteren, kosmopolitischen Perspektive, einer guten Allgemeinbildung und dem Wissen, wie es sein könnte, wenn man es anders, besser machte, wird es manchmal zur geistig-intellektuellen Folter, sich in diesem Land überhaupt aufhalten zu müssen.
Was mich zum nächsten Thema bringt, nämlich meinem Asylverfahren. Die US-Einwanderungsbehörde hat die ursprünglich für den 30. April anberaumte Verkündung der Entscheidung in meinem Fall nun zum zweiten Mal verschoben, diesmal auf unbestimmte Zeit. Über die Gründe kann man vorerst nur spekulieren. Ich mache mir aber keine Illusionen darüber, daß mein Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden wird. Aber selbst wenn er durchgeht, so ist damit das Ende dieses Falles auf keinen Fall erreicht, denn beide Seiten haben bereits angekündigt, im Falle einer Niederlage Berufung beim zuständigen US-Gericht einzulegen. Diese Auseinandersetzung wird sich also noch über einen längeren Zeitraum hinziehen.
Im Internet wurde ich von Linksextremisten übrigens schon beschuldigt, die Geschichte von meiner (nun geplatzten) Romanze nur deshalb in *VffG* breitgetreten zu haben, um Beweise zu schaffen, mit denen ich die hiesigen Einwanderungsbehörden von der Echtheit meiner romantischen Beziehung beeindrucken kann, da ich als Ehemann einer US-Bürgerin selbst dann eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten kann, wenn ich in meinem Asylverfahren unterliege. Die Ereignisse haben diese Denunzianten wieder mal Lügen gestraft. Ich habe es gar nicht nötig, irgendwelche Beweise zu schaffen, denn die Eintrittskarte ins Land der unmöglichen Beschränktheiten ist so wertvoll nicht, daß ich deswegen in Sachen Liebe einen Kompromiß einginge.
Freilich sind die Zukunftsaussichten nun wieder grau. Ich habe daher noch keinerlei Ahnung, wie es hier auf Dauer mit mir und entsprechend mit allem weitergeht, was die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* und den Verlag Castle Hill Publishers anbelangt. Ich habe alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Lage unter Kontrolle zu halten. Aber wenn ich eine solch fanatische Ideologin wie meine ehemalige Verlobte heiraten würde, dann müßte ich alles aufgeben, was mich als denkenden Menschen und als Revisionisten ausmacht, und da gehe ich doch lieber zehn Jahre in ein deutsches Gefängnis. Und wenn ich die USA letztlich verlassen müßte, um zu versuchen, anderswo Zuflucht zu finden, so werden meine Tränen nicht in allzu dicken Strömen fließen. Wer wird sich schon nach Sodom und Gomorrha umdrehen wollen?
Alles, was ich und Sie darüber hinaus jetzt tun können, ist abwarten, hoffen und, wer seinen Glauben noch nicht verloren hat, beten, wobei die Bitte, die US-Bürger oder zumindest die US-Regierung mögen zur Vernunft kommen, wohl wichtiger ist als alles, was mit mir passiert.
Und um darauf zurückzukommen: An ein weltliches Jüngstes Gericht jedenfalls glaube ich nicht. □

Naher Osten: Die Lunte am Pulverfaß

Von Frank Weidenfeld

»Sie sind verflucht im Himmel und auf Erden. Sie waren verflucht von dem Tag an, als die Menschen geschaffen wurden und von dem Tag an, als sie von ihrer Mutter geboren wurden. Sie sind auch verflucht, weil sie die Propheten ermordeten. Sie ermordeten den Propheten Johannes den Täufer und überbrachten der Sängerin und Tänzerin Salome seinen Kopf auf einem goldenen Tablett. Allah hat sie auch mit Tausend Flüchen verflucht, als sie seiner Wahrheit widersprachen und sich ihr widersetzten, den Propheten Moses betrogen und das Goldene Kalb anbeteten, daß sie mit ihren eigenen Händen geschaffen hatten!
Diese Verfluchten sind eine Katastrophe für die Menschheit. Sie sind der Virus der Generationen, bis zum Jüngsten Gericht zu einem Leben in Erbärmlichkeit und Erniedrigung und verdammt. Sie sind auch deshalb verflucht, weil sie wiederholt versuchten, den Propheten Mohammed zu ermorden. Sie warfen mit Steinen nach ihm, aber verfehlten ihn. Ein anderes Mal versuchten sie, Gift in sein Essen zu mischen, aber die Vorsehung rettete ihn vor ihrer Treulosigkeit und ihren Verbrechen. Allah verfluchte sie, als sie das kriminelle Massaker an den friedlichen Palästinensern in Sabra und Shatilla durchführten.
Sie sind bis zum Jüngsten Gericht verflucht, sie, ihre Väter und ihre Vorväter […], *Weil sie mit ihren entweihten, drekkigen Füßen in die Al-Aqsa Moschee einbrachen und deren Heiligkeit verletzten.*
Schließlich sind sie deshalb grundlegend verflucht, weil sie die Plage der Generationen und der Bazillus aller Zeiten sind. Ihre Geschichte war und wird auf ewig mit Verräterei, Falschheit und Lügen beschmutzt sein. Geschichtliche Dokumente beweisen dies.
Darum sind die Juden verflucht – die Juden unserer Zeit, diejenigen, die ihnen vorausgingen, und diejenigen, die ihnen folgen werden, falls es noch welche geben wird.
Bezüglich des Holocaust-Betruges […]. *Viele französische Studien haben bewiesen, daß dies nichts weiter als eine*

Fälschung ist, eine Lüge, ein Betrug!! Das heißt, es ist ein „Szenario", ein maßvoll zurecht geschusterter Komplott unter Verwendung einiger gefälschter Fotos die in keinem Zusammenhang mit der Wahrheit stehen. Ja, es ist ein Spielfilm, nicht mehr und nicht weniger. Hitler selbst, den sie des Nazismus beschuldigen, ist in meinen Augen nichts weiter als ein moderater „Schüler" in der Welt des Mordens und Blutvergießens. Bezüglich des Vorwurfs, sie in der Hölle seines falschen Holocausts gebraten zu haben, ist er völlig unschuldig!!

Wie viele französische und britische Wissenschaftler und Forscher bewiesen haben, ist dies nichts weiter als eine gigantische israelische Verschwörung, die auf die Erpressung der deutschen Regierung im besonderen und der europäischen Länder im allgemeinen gerichtet ist. Angesichts dieses imaginären Märchens beschwere ich mich allerdings persönlich bei Hitler, ja ich rufe zu ihm vom Grunde meines Herzens: „Wenn du es doch bloß getan hättest, Bruder, wenn es doch bloß wirklich geschehen wäre, damit die Welt vor Erleichterung von ihrem Übel und ihrer Sünde aufatmen könnte."

Seit ihrer Geburt haben die Juden gegen die Moslems Haß und Feindschaft angehäuft. Sie haben den Moslems immerzu Fallen gestellt, Verschwörungen und Verbrechen gegen sie geplant und waren immerzu voreingenommen zugunsten ihrer Feinde und Besatzer. […]

Sie versuchen immerzu, alles Gerechte und Schöne zu verbiegen und verzerren!! Im Prinzip sind sie das Vorbild moralischer Häßlichkeit, Minderwertigkeit und Degeneration. Wenn Allah sie doch immer mehr verfluchen würde, bis ans Ende aller Generationen. Amen.«

Dieser von Fatma Abdallah Mahmoud verfaßte Artikel erschien am 1. Mai 2002 in der offiziellen ägyptischen Tageszeitung Al-Akhbar,[1] wenige Tage nach dem Höhepunkt der israelischen Massaker in Palästina. Obwohl dieser Artikel ein extremes Beispiel sein mag, so ist er doch kennzeichnend für die Stimmungslage in der islamischen Welt. Andere jüngst veröffentlichte Äußerungen aus ähnlich berufenem Munde sind:

– Christlich-arabische Geistliche, so z.B. Bischof George Saliba der assyrisch-orthodoxen Kirche von Berg Libanon und Tripoli, bezeichneten die Juden öffentlich als „satanisch", wobei er sich auf Jesu Worte bezog;[2]
– Dr. Umayma Ahmad Al-Jalahma von der König Faisal Universität schrieb am 10. März 2002 in der offiziellen saudischen Tageszeitung *Al-Riyadh*, Juden bräuchten zur Durchführung ihrer Opferrituale zum Purim-Fest das Blut nichtjüdischer Jugendlicher;[3]
– Dr. Khalil Ibrahim Al-Sa'adat pries in der saudischen Zeitung *Al-Jazirah* den Selbstmordattentäter, der sich zum Pascha-Fest im Hotel Netanya in die Luft sprengte;[4]
– nicht nur hochrangige Regierungsangehörige und prominente islamische Kolumnisten behaupten, daß Juden die Anschläge vom 11.9.2001 durchführten,[5] sondern sogar der Iman des New Yorker Islamischen Zentrums;[6]
– Der Vorsitzende der Arabischen Psychiatrischen Vereinigung in Ägypten, Dr. Adel Sadeq, äußerte seine enthusiastische Unterstützung für die Selbstmordattentäter, bezeichnete Bush als »*dummen Idioten*« und versprach, daß die arabischen Nationen »*Israel ins Meer treiben werden*«.[7]

Auf der anderen Seite befinden sich die US-Medien und der US-Kongreß. Erstere unterrichten die US-Bevölkerung fleißig über die nächsten geplanten Schritte im „Kampf gegen den Terrorismus", also gegen welche Staaten der nächste Krieg vom Zaun gebrochen wird: Irak, Iran, Sudan, Libyen, Nord-Korea… Afghanistan ist von der Liste verschwunden, denn wie die US-Medien es so schön ausdrücken: „Das Problem haben wir gelöst. Nun können wir uns anderen widmen."

Zur Zeit, als US-Präsident Bush und sein Außenminister Powell versuchten, die Israelis zum Rückzug vom Westufer des Jordans zu bewegen, verabschiedete der US-Kongreß bekanntlich eine Resolution, die mit überwältigender Mehrheit die bedingungslose Unterstützung Israels forderte, da Israels Kampf der gleiche Anti-Terrorismus-Krieg sei, den auch die USA führe.[8] Präsident Bush kommentierte diese Resolution als »*wenig hilfreich*«.

Noch weniger hilfreich waren die Ausführungen, die der Fraktionsvorsitzender der Republikaner im US-Parlament, Dick Armey, Anfang Mai während eines Interviews mit Chris Matthews in der MSNBC-Nachrichtensendung *Hardball* machte:[9]

Armey: »*Es ist mir recht, wenn sich Israel das ganze Westufer unter den Nagel reißt.*«

Matthews: »*Nun, aber wo gründen Sie dann den palästinensischen Staat? In Norwegen?*«

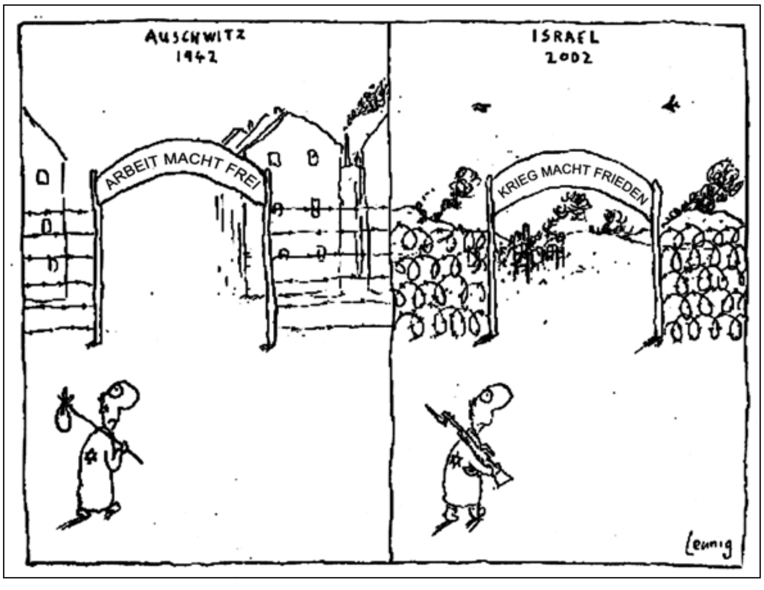
Armey: »*Es gibt viele arabische Nationen, die Hunderttausende Hektar Land, Boden, Grundstücke und die Möglichkeit haben, einen palästinensischen Staat zu gründen.*«

Matthew: »*Glauben Sie, daß die Palästinenser, die jetzt am Westufer leben, da raus sollen?*«

Armey: »*Ja.*«

Obwohl Matthew Armey wiederholt Gelegenheit gab, diesen Aufruf zur Vertreibung der Palästinenser zurückzunehmen, blieb Armey standhaft bei seiner Auffassung. Die Entrüstung in der arabischen Welt und bei der arabischen Minderheit in den USA kann man sich vorstellen.

In einer Stellungnahme ließ Armey dann am 2. Mai verlautbaren, er habe nicht den Eindruck erwecken wollen, als rede er einer ethnischen Säuberung das Wort, er habe lediglich ausdrücken wollen, Israel solle nur dann besetzte Territorien zurückgeben, wenn seine Sicherheit garantiert werde, und daß Personen, die den Terrorismus unterstützen, ins Exil verbannt werden mögen.[10] Wer freilich Augen hat und lesen kann, vgl.

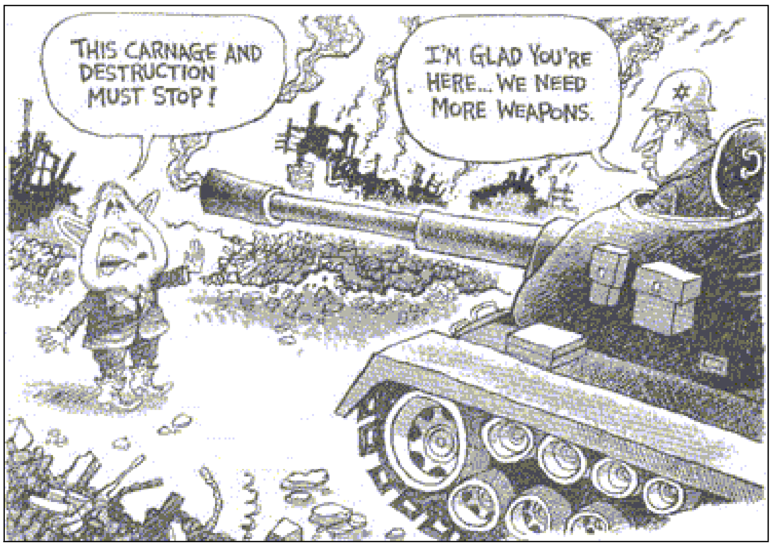


obigen Auszug, der weiß, daß dieses Dementi eine Lüge ist.

Festzuhalten ist, daß der Holocaust-Revisionismus sich in der islamischen Welt wie ein Buschfeuer ausbreitet, und zwar mit unverhohlen demagogischen Zügen und vermischt mit den anti-jüdischen Ansichten, Urteilen, Vorurteilen, Legenden und Wahrheiten vieler Jahrhunderte.

Auf der anderen Seite stehen die Vereinigten Staaten von Amerika, die in ähnlicher Verblendung unkritisch alles unterstützen, was Israel unternimmt, und deren Medien jeder jüdisch-proisraelischen Meinung uneingeschränkte Publizität gewähren, kritische Stimmen aber erfolgreich ausgrenzen.

Da die Eliten beider Seiten nun offen von einer ethnischen Säuberung der jeweils anderen Seite sprechen – die Araber wollen die Israelis aus Palästina vertreiben und die Israelis die Araber – scheint sich alles auf einen bewaffneten Konflikt zuzuspitzen, der, wenn er denn wirklich ausbricht, fast unausweichlich mit der Anwendung von Massenvernichtungswaffen zu eskalieren droht.



Bush: »Dieses Gemetzel und diese Zerstörung müssen aufhören!«
Sharon: »Ich bin froh, daß du hier bist… Wir brauchen mehr Waffen.«
Und natürlich haben sie mehr Waffen bekommen...

Der Irrgaube, Israel sei die einzige Macht, die im Nahen Osten derlei Waffen besitze, kann zu einem bösen Erwachen führen. Pakistan ist bekanntlich schon seit Jahrzehnten eine Nuklearmacht und war zudem lange Zeit ein Unterstützer der Taliban. Zwar wird es von Indien im wesentlichen in Schach gehalten, aber Indien ist eine Supermacht, die bisher wenig empfänglich war für jüdische Manipulationen und Drohungen. Und wer in diesem Zusammenhang Ägypten übersieht, das die mit Abstand bevölkerungsreichste Nation im Nahen Osten ist und seit seinem Friedensschluß mit Israel im diplomatischen Windschatten der USA dank ausgedehnter US-Finanz- und -Militärhilfen massiv aufgerüstet hat, der würde die Rechnung ohne den Wirt machen. Ägypten hat seit langem Massenvernichtungswaffen, wenn auch nicht atomare. Darauf wird Israel Gift nehmen können!

In diesem Zusammenhang ist auch die Mission des saudischen Scheichs zu sehen, der Anfang Mai im Auftrag aller großen islamischen Nationen des Nahen Ostens nach Washington kam. Zum ersten Mal überhaupt sprachen Saudi-Arabien, Ägypten, Libyen, Syrien, Jordanien, der Irak und Iran mit einer Stimme! Die tatsächlichen Gesprächsinhalte dieses Treffens während des Besuches des saudischen Scheichs in den USA wurden von der US-Regierung wie auch von den Medien fein unter den Teppich gekehrt. Tatsächlich hatte der Scheich Bush die deutliche Nachricht überbracht, daß es von seiten aller OPEC-Staaten zu einem totalen Ölboykott gegen die USA kommen werde, wenn Israel sich nicht aus den Westgebieten zurückzieht. Die offizielle Stellungnahmen Washingtons hingegen sagten das genaue Gegenteil aus – ein Ölboykott würde es auf gar keinen Fall geben. Es wurde wieder einmal gelogen, und zwar diesmal schlicht deshalb, weil man der Auto-abhängigen US-Bevölkerung gegenüber nicht zugeben wollte, eine Fortsetzung der bisherigen US-Politik könnte zu einer Verdopplung oder Verdreifachung der Benzinpreise führen. Das hätte zu Panik und zu einer massiven Rezension führen können.

Auch in Europa hat sich einiges geändert, wenn auch vorerst nur hinter den Kulissen. Man ist hier nun wesentliche kritischer gegenüber Israel, und Frankreich wagte es sogar, im Angesicht des Massenmordes von Jenin Israel mit Waffengewalt zu drohen, falls es wagen sollte, seine arabischen Nachbarn anzugreifen: »*Jerusalem wird glühen in der Nacht*«... freilich werden solche Sprüche nur hinter verschlossener Türe, im dunklen Keller und in Abwesenheit aller Juden gemacht. Angesichts der wirtschaftlichen, politischen und psychologischen Gefangenschaft, in der sich alle europäischen Nationen befinden, sind derlei kurze Zornausbrüche selbstverständlich leere Drohungen, aber es zeigt, wie sehr die Stimmung in Europa bereits umgeschwungen ist. Israel kann sich also nurmehr der bedingten Solidarität Europas sicher sein.

Und fragen Sie mich bitte nicht, woher ich weiß, was in keinen Medien der Welt steht. Solange niemand erfährt, warum ich es weiß, werden meine Informationskanäle offen bleiben.

Anmerkungen

1 www.worldnetdaily.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=27493; die Übersetzung stammt vom israelischen Middle East Media Research Institute (www.memri.org/) und ist daher mit Vorsicht zu genießen.
2 www.wnd.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=27454
3 www.wnd.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=26802
4 www.wnd.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=27213
5 www.wnd.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=25995
6 www.wnd.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=24956
7 www.wnd.com/news/article.asp?ARTICLE_ID=27441
8 Vgl. www.cnsnews.com/Politics/archive/200205/POL20020502c.html
9 Jim Burns, »*Arab Groups Demand Armey Apology for Remarks About Palestinians*«, CNSNews.com, 3.5.2002, www.cnsnews.com/ViewPolitics.asp?Page=\ Politics\archive\ 200205\POL20020503b.html:
Armey: »*I'm content to have Israel grab the entire West Bank.*«; Matthews: »*Well, where do you put the Palestinian state, in Norway?*« Armey: »*There are many Arab nations that have many hundreds of thousands of acres of land and soil and property and opportunity to create a Palestinian state.*« Matthews: »*Do you believe the Palestinians who are now living on the West Bank should get out of there?*«; Armey: »*Yes.*«
10 Ebenda:
»*In my exchange with Chris Matthews, I left the impression that I believe peaceful Palestinian civilians should be forcibly expelled from the West Bank and Gaza Strip. This does not reflect my views. I was merely trying to convey my strong belief that Israel should yield no further territory until its security is assured and that the individuals who support terrorist acts may properly be exiled from the area.*«

Geopolitische Aspekte des Afghanistankrieges

Von Sven Schiszler

Bei den verheerenden Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon vom 11. September 2001 mit ihren Tausenden Todesopfern handelte es sich nicht um einen Anschlag auf die gesamte „westliche Zivilisation", sondern um einen Anschlag auf Symbole des weltumspannenden, US-amerikanischen Hegemonialstrebens. Das World Trade Center als Symbol des globalen und rücksichtslosen Turbokapitalismus, das Pentagon als Symbol der weltweit agierenden und intervenierenden amerikanischen Streitkräfte, das State Departement als Symbol der arrogant und anmaßend auftretenden amerikanischen Außenpolitik. Weltweite Militärpräsenz der USA, wirtschaftliche Beherrschung des gesamten Globus durch internationale Finanzinstitutionen (IWF), die von den USA dominiert (und wohl auch instrumentalisiert) werden und amerikanischer Kulturimperialismus sind nach Zbigniew Brzezinski *die* tragenden Säulen der US-Weltmacht. Daß die Skrupellosigkeit, mit der die USA als einzig verbliebene Supermacht ihre globale Hegemonie durchzusetzen gedenken, nicht nur Freunde schafft, sondern auch erbitterten Widerstand, ja Feindschaft entfacht, dürfte auf der Hand liegen. Die Etikettierung des gnadenlosen Machtpokers und Interventionismus als friedensstiftende Maßnahmen oder Demokratisierung im Sinne der „westlichen Gesellschaft" ist die Krönung anmaßender Schein-Moral.

Krieg und Moral

Moralische Kategorien, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigließen, wurden vom Präsidenten des betroffenen Landes unmittelbar nach den schrecklichen Attentaten eingeführt. George W. Bush sprach von einem »*monumentalen Kampf des Guten gegen das Böse*« und zitierte aus den alttestamentarischen Psalmen. Biblische Wortwahl eines Kreuzritters für grenzenlose Freiheit und Demokratie auf Erden?

Zeitgleich bestand auch keine Sekunde Zweifel darüber, welcher Art die Maßnahmen sein sollten, die man als Antwort auf die verheerenden Anschläge zu geben gewillt war. Es wird harte Vergeltungsschläge geben, hieß es aus dem Weißen Haus. Völlig ignoriert wurde dabei – und keinem europäischen oder sonstigen Spitzenpolitiker wollte das auffallen? –, was der amerikanische Völkerrechtler Francis Boyle in einem Interview mit dem *Spiegel online* klar feststellte: Die Anschläge des 11.09.2001 waren »*eindeutig terroristische Akte*«, Gewalt nichtstaatlicher Akteure gegen zivile Objekte oder Zivilisten. Die Montreal-Konvention von 1971 zur »*Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt*« (sowohl von den USA als auch von Afghanistan unterzeichnet) oder das »*Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus*« von 1999 bieten »*einen exzellenten juristischen Rahmen, um auf diese Anschläge zu reagieren*«. Doch George Bush, der die Anschläge selbst am 11.09. noch als »*eindeutig terroristische Akte*« bezeichnet hatte, bezeichnete diese nach Absprache mit Außenminister Powell plötzlich nur mehr noch als »*act of war*«, als Kriegshandlung, um vom Kongreß die Zustimmung für den Einsatz militärischer Mittel zu erlangen, die er auch bekam. Nicht aber vom UNO-Sicherheitsrat, der der Verabschiedung einer Kriegs-Resolution auf zweimaliges Drängen Bushs unter Verweis auf die Rechtslage nicht nachkam. – Daraufhin ließ Bush über den amerikanischen UNO-Botschafter Negroponte mitteilen, daß die USA nun »*ihr Recht auf Selbstverteidigung wahrnehmen*« würden.

Die Aufenthaltsländer der mutmaßlichen Attentats-Drahtzieher in Schutt und Asche zu bomben und den Rachefeldzug auch noch »*Grenzenlose Gerechtigkeit*« (infinite justice) zu nennen, ist inszenierte Heuchelei, deren Widerwärtigkeit noch dadurch zunimmt, daß nahezu sämtliche Medien sich der unsichtbaren aber nicht minder wirksamen Regie und Sprachregelung unterwerfen.

Was die verhängnisvolle Qualifizierung des Kriegsgegners auf moralischer Ebene anbelangt, hat der um markige Worte nie verlegene amerikanische Präsident im Zuge der ersten Bombenabwürfe auf Afghanistan demonstriert, wohin dies führt. Da war nicht etwa von harten, aber notwendigen Gewaltmaßnahmen die Rede, sondern davon, daß »*man die Terroristen in ihren Höhlen so lange ausräuchern werde, bis sie die Bestie Osama Bin Laden ausspeihen*«. Wenn selbst der oberste Befehlshaber – sich seiner Verantwortung voll bewußt – eine Wortwahl gebraucht, die die Gegner eher als Tiere denn als Menschen erscheinen läßt, welcher Art wird dann das Verhalten der kämpfenden Truppen gegenüber der afghanischen Bevölkerung und etwaigen Kriegsgefangenen sein? Insbesondere solchen, die man als Köpfe des terroristischen Netzwerks mutmaßt?

Propagandakrieg

Mit erstaunlicher Offenheit wurde dieser Tage in den Abendnachrichten des österreichischen Fernsehens festgestellt, was an sich fast jedermann klar sein dürfte, aber um so erstaunlicher ist, wenn es sogar bis in die Redaktionen des Rundfunks vorgedrungen ist: Längst ist dieser Krieg auch ein Propagandakrieg geworden. Das sind mutige Worte, doch um aus dieser Erkenntnis die notwendige Konsequenz zu ziehen, dazu fehlt es dann doch am Schneid. Eigentlich aber verständlich, denn schließlich hätte das nichts anderes bedeutet, als einzugestehen, daß man selber in erster Linie am Informationstropf des geheimdienstlich zensierten amerikanischen Senders CNN hängt. Brav wird geschluckt, was man von dort als Informationshäppchen zugeworfen bekommt – oder sollte man besser sagen Desinformationshäppchen? Daß das Ergebnis geheimdienstzensierter „Nachrichten" ebenso wie der Ausfluß kriegsverherrlichender Informationspolitik schlicht nichts anderes sein kann als Kriegspropaganda, ist allerdings eine Binsenweisheit, die unseren emsigen Berichterstattern schon früher hätte dämmern können.

Informationspolitisch bedeutet der Afghanistankrieg des Jahres 2001 für die „westliche Wertegemeinschaft" nur die konsequente Fortsetzung der Golfkriegs- oder Kosovokriegs-Berichterstattung. Das Szenario in Afghanistan durch diese „Fernseh-Brille" betrachtet ergibt dann tatsächlich das Bild der sich fernab der Heimat heldenhaft aufopfernden Amerikaner, die in Asien einen verbissenen Kampf gegen den Hort des Bösen führen. Aus derart einseitiger Wahrnehmung der Verhältnisse speisen sich Aussprüche bundesdeutscher Spitzenpolitiker, die von »*bedingungsloser Treue*«(!) schwadronieren und verkünden, daß »*wir jetzt alle Amerikaner sind*«. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die sich üb-

licherweise in permanenter Bußkultur ergehenden Politiker es geradezu genießen, endlich einmal ungestraft pathetische und kriegerische Töne anschlagen zu dürfen. Bezeichnenderweise stammt die Aussage von der *»bedingungslosen Treue«* – was nichts anderes darstellt als einen Freibrief für sämtliche amerikanische Forderungen, Taten und Untaten – aus dem Munde eines Sozialdemokraten.

Verschwiegene Hintergründe

Ausgespart bleibt bei soviel Bedingungslosigkeit die Frage nach den Hintergründen des Afghanistankrieges.

Unbestritten waren die Attentate vom 11.9.2001 eine ungeheuerliche Provokation der einzig verbliebenen Weltmacht. Es scheint noch bis zu einem gewissen Grad verständlich – sieht man mal von rechtlichen oder gar ethischen Aspekten ab –, wenn die USA aus rein machtpolitischen Gründen nicht gewillt sind, diesen Schlag ins Gesicht hinzunehmen. Doch die Genugtuung für diesen hingeworfenen Fehdehandschuh ließe sich mit weitaus weniger Aufwand an Menschen, Material und Millionen bewerkstelligen. Eine ebenso nüchterne wie politisch unkorrekte Frage: Wäre es nicht das Begleichen einer Rechnung in der selben Währung, wenn die USA in Kommandoaktion die bedeutendste Moschee des radikalislamischen Gottestaates Afghanistan in die Luft jagen würden und durch eine Sprengung den überlebenswichtigen Kyberpaß über den Hindukusch nach Pakistan unpassierbar machten? Daß die Gefährdung ziviler Menschenleben ein Hinderungsgrund für ein solches Vorgehen wäre, kann definitiv ausgeschlossen werden, was sich an der geschehenen Bombardierung eines Krankenhauses in diesen Tagen ablesen läßt. Selbst die Außenministerin einer demokratischen Regierung Clinton äußerte einst auf die Frage, ob die infolge des Irak-Embargos verhungerten 500.000 Kinder nicht ein zu hoher Preis für die Maßregelung eines unbotmäßigen Staates wären, sinngemäß, daß diese Opfer durchaus im Rahmen des Eingeplanten seien.

Geopolitisch betrachtet macht der enorme Aufwand, die Mobilmachung der gesamten US-Kriegsmaschinerie einschließlich europäischer Vasallentruppen, der Milliarden an Kosten verursacht, schon mehr Sinn. Geopolitisch betrachtet ist Afghanistan für die USA auch alles andere als ein neuer Aktionsraum. Seit über zwei Jahrzehnten ist man um hegemoniale Ausdehnung im mittelasiatischen Raum bemüht. Nach dem Rückzug der Sowjets aus Afghanistan im Februar 1989 und vor allem nach dem Zerfall der Sowjetunion und der folgenden Verselbständigung ihrer asiatischen Teilrepubliken hat sich in Mittelasien ein weitreichendes Operationsfeld geopolitischer Einflußnahme und informeller Machtausübung ergeben.

Eurasischer Balkan

Den neu entstanden multiethnischen Staaten Zentralasiens sowie ihren alten Nachbarn ist vor allem ein Merkmal gemeinsam: politische Instabilität. Diese zeichnet – in unterschiedlichem Grad – sowohl die ehemals sozialistischen Sowjetrepubliken Turkmenistan, Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan als auch ihre Nachbarn Iran, Afghanistan und Pakistan aus. Ein Umstand, der der Großregion in geopolitischen Kreisen auch den Namen „Eurasischer Balkan“ eintrug und die Staaten – trotz ihrer beachtlichen Größe – zu geopolitischen Objekten degradiert. Die amerikanische Einflußnahme, die, um nicht offen zu provozieren, bis zum Zerfall der Sowjetunion nur verdeckt möglich war, findet seit dem Ende des Ostblocks ganz offen statt. Seit Ende 2001 geschieht dies auf eine Weise, die zwar mit dem vorgeblichen Kampf gegen den Terrorismus bemäntelt wird, mit dem Bombenhagel auf afghanische Städte in Wirklichkeit aber auch nichts anderes ist als Terror, wenn er auch von einer kriegshysterischen „westlichen Wertegesellschaft“ bejubelt und bedingungslos unterstützt wird.

Interessant sind die Staaten um das Kaspische Meer und darüber hinaus vor allem aus drei Gründen: Als Transitländer, durch die Öl-Pipelines gebaut werden sollen, die der russischen Kontrolle völlig entzogen sind. Als sicherheitspolitischer Gürtel, der um Chinas Westgrenze gelegt ist, und nicht zuletzt wegen der enormen Erdöl- und Erdgasvorkommen, die nach Schätzungen von Experten jene Saudi Arabiens oder Kuwaits noch übertreffen sollen. Aus diesen Gründen werden auf diese Staaten nicht nur vom SU-Nachlaßverwalter Rußland, sondern auch von den USA begehrliche Blicke geworfen.

Gekonnter Schachzug

Das Geniale am derzeitigen amerikanischen Anti-Terror-Krieg gegen einen sogenannten „Schurkenstaat“ ist, daß die USA ganz offen und unter den Augen der Weltöffentlichkeit, ja großenteils sogar mit deren Unterstützung, ihre Truppen geostrategisch entscheidend positionieren können und Moskau nichts anderes übrigbleibt, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, will es nicht als indirekter Hilfesteller des Terrorismus gelten. Im Gegensatz zu den europäischen NATO-Vasallen (so die Bezeichnung der europäischen „Partner“ durch einen amerikanischen Strategen) sind dem starken Mann im Kreml die Implikationen der laufenden amerikanischen Operation durchaus bewußt. Rußland als geopolitischer Nachfolger der Sowjetunion und tonangebende Macht in der GUS kann die Präsenz amerikanischer Truppen in den asiatischen Mitgliedern dieses Bündnisses nur als Provokation empfinden. Der amerikanische Besen kehrt vor Rußlands geopolitischer Haustür. Im Jahre 1996 formulierte ein namhafter russischer Politiker:[1]

> *»Die Spezifik unserer* [der russischen] *Lage besteht darin, daß die derzeitigen Grenzen der Russischen Föderation nicht mit ihrem militärstrategischen Raum, der das ganze Territorium der UdSSR umfaßt, identisch sind«*
>
> *»Doch die Einbeziehung der Republiken der einstigen Sowjetunion in dieses Programm* [der sog. Partnerschaft für den Frieden] *stellt nichts anderes dar als die Umwandlung eines Teils des russischen militärstrategischen Raums in eine westliche Einflußsphäre.«*

Moskau reagiert

Putin versucht aus dieser Situation noch das Beste zu machen und ist – ganz die Zeichen der Zeit erkennend – auf den fahrenden Zug des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus aufgesprungen. Das kriegerische Vorgehen der Amerikaner gegen die radikalislamischen Taliban in Afghanistan läßt Putins Krieg gegen die islamische Kaukasusrepublik Tschetschenien plötzlich in einem anderen Licht dastehen. Zumal an der tschetschenischen Urheberschaft der im Sommer 1999 durchgeführten Terroranschläge auf Moskauer Hochhäuser kaum Zweifel bestehen. Als Putin am 25. September seine aus vielerlei Gründen beachtenswerte Rede im deutschen Bundestag hielt, war dieses Kalkül aufgegangen: Kanzler Schröder

ließ wenig später verlauten, daß er seit dieser Rede Putins den Tschetschenienkrieg anders sehe. Vergessen hat Schröder dabei, daß seine bis dahin geäußerte Kritik den eklatanten Menschenrechtsverletzungen galt, nicht etwa der geopolitischen Illegitimität des russischen Vorgehens im Kaukasus – und diese werden auch durch eine neugewonnene Sichtweise des Krieges nicht ungeschehen gemacht.

Schauplatz Afghanistan

Wenn man auch getrost unterstellen darf, daß die USA keineswegs in den Afghanistankrieg hineingeschlittert sind, sondern vielmehr von strategischen Überlegungen geleitet waren, so ist damit allerdings noch lange nicht gewährleistet, daß die Pläne auch so umgesetzt werden können, wie man es im Pentagon und State Departement oder anderen Gremien ausgeheckt hat.



Die verbotene Wahrheit: Die Verstrikkung der USA mit Osama bin Laden*: Obwohl im wesentlichen vor dem 11. September 2001 verfaßt, erhielt dieses Buch der französischen Geheimdienstler Jean-Charles Brisard und Guillaume Dasquié eine unerwartet hoch Aktualität. (Pendo-Vlg., Zürich, 284 S., €18,90)*

Selbst die einzig verbliebene Weltmacht unseres Planeten ist bei ihren Aktionen nicht vor Entwicklungen gefeit, die in den Planspielen keine Berücksichtigung gefunden haben und somit kurzfristige Überraschungen zeitigen können, auf die es dann – mehr oder weniger geschickt – zu reagieren gilt.

Die Sowjetunion hatte sich in Afghanistan in einem nahezu zehn Jahre währenden Krieg eine blutige Nase geholt. Als im Februar 1989 die damalige Noch-Supermacht ihren Rückzug aus dem islamischen Vielvölkerstaat antrat, mündete die zehnjährige Intervention beinahe nahtlos in den Untergang des kommunistischen Riesenreiches. Einmarschiert waren die Sowjets in das unwirtliche gebirgige Land, das doppelt so groß ist wie die BRD, im Dezember 1979. Im Jahr zuvor erlangten die afghanischen Kommunisten durch einen Putsch die Macht, stießen aber durch die Radikalität, mit der sie die Sowjetisierung des Landes durchführen wollten, auf erbitterten Widerstand der Bevölkerung. Die Partei stand schließlich kurz vor der Spaltung. Ironie dabei: Bereits Josef Stalin – vor 1917 jahrelang in Aserbeidschan ansässig – geißelte einst »*die oftmals in grobe Taktlosigkeit ausartende Hast, die manche Genossen bei der Sowjetisierung der Randgebiete an den Tag legen*«, denn »*wenn diese Genossen in Gebieten, die nun eine ganze geschichtliche Periode hinter Zentralrußland zurückgeblieben sind, in Gebieten, in denen die mittelalterlichen Lebensformen noch nicht völlig liquidiert sind, sich entschließen, „heroische Anstrengungen" zur Durchführung des reinen Kommunismus zu machen, dann kann man mit Sicherheit sagen, daß aus solch einem „Husarenritt" nichts Gutes herauskommen wird.*«[2]

US-Geheimdienste seit 1979 in Afghanistan

Anders als die Sowjets verfolgten die Amerikaner in Afghanistan überhaupt keine gesellschaftspolitisch relevanten Ziele, wie etwa die Liquidierung mittelalterlicher Lebensformen. Auch die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten oder die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau stand nicht zur Debatte. Die Ziele waren vielmehr wirtschaftlicher Natur. Das geopolitisch-ökonomische Interesse der USA galt einem von Sowjets befreiten Afghanistan mit stabilen Verhältnissen, das eine störungsfreie Umsetzung der energiewirtschaftlichen Konzeption für den Eurasischen Balkan garantieren sollte. Menschenrechte oder Frauenrechte waren bei diesem Unternehmen nicht einmal zweitrangig, denn der verläßlichste antikommunistische Partner schienen den USA die islamischen Mudjahedin. Robert Gates, CIA-Direktor, bekannte in seinen unlängst erschienenen Memoiren, daß »*amerikanische Geheimdienste den afghanischen Mudjahedin sechs Monate vor*[!] *der sowjetischen Intervention zu helfen begonnen haben*«.[3] Und auch der amerikanische Geopolitiker Zbigniew Brzezinski bestätigte, daß der US-Präsident Carter bereits am 3. Juli 1979 eine Direktive zur Unterstützung der islamischen Mudjahedin erlassen hatte – mit dem Ziel, die prosowjetische Regierung in Kabul zu stürzen. Dem KGB ist diese Provokation nicht unbekannt geblieben: Brzezinski:

> »*Wir haben die Russen nicht gedrängt zu intervenieren, aber wir haben die Möglichkeit, daß sie es tun, wissentlich erhöht.*«

Während sich die Amerikaner in der UNO und in der internationalen Presse über den Einmarsch der Sowjets in Afghanistan empörten, zog der US-Geheimdienst vor Ort längst die Fäden amerikanischer Machtpolitik – mit den Mudjahedin als Marionetten.

Ihre Aufgabe haben die Mudjahedin allerdings nur teilweise erfüllt. Zwar mußte sich die Sowjetunion nach zehnjährigem Guerillakrieg aus Afghanistan zurückziehen, das prosowjetische Regime in Kabul unter Präsident Nadjibullah konnte sich aber trotz des Abzugs der Roten Armee halten. Die in zahlreiche islamische Parteien gespaltenen Mudjahedin mit ihrer pakistanischen Exilregierung versuchten vergeblich, die Regierung zu stürzen und militärisch vollendete Tatsachen zu schaffen. Als die Mudjahedin 1992 infolge einer „Palastrevolution" die Regierungsgewalt in Afghanistan übernahmen, waren sie nicht fähig, das Land zu befrieden oder gar zu regieren. Die innerislamischen Konflikte ließen den Bürgerkrieg mit allen verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung weitertoben, wobei sich zu den verschiedenen religiösen und politischen Konflikten noch ethnische Komponenten mischten.

Die Unfähigkeit der Mudjahedin, in Afghanistan sichere Transitbedingungen für eine amerikanische Pipeline vom Kaspischen Meer-Anrainer Turkmenistan zum Indischen Ozean zu schaffen, ließ sie in westliche Ungnade fallen. Zudem hatte sich einer der maßgeblichen Mudjahedinführer, Gulbuddin Hekmatyar, während des Golfkrieges zu lautstark für Saddam Hussein begeistert. Rüstungslieferungen und die bekanntlich nicht stinkenden Geldflüsse wurden gestoppt.

„Geburtsstunde der Taliban“

Nach Ausführungen des in Marburg/Lahn am Lehrstuhl für Internationale Politik tätigen Matin Baraki war dies die Geburtsstunde der Taliban, die bereits Ende der achtziger Jahre im Nordosten Afghanistans aufgestellt und mit pakistanischer Hilfe ausgebildet worden sein soll. Die Taliban sollte den Auftrag ausführen, an dem die Mudjahedin gescheitert waren: das Land befrieden. Eine militärische Lösung schien den USA realistischerweise schneller und effektiver als der Versuch, unter islamischen Bürgerkriegsparteien Frieden zu stiften. Es schienen die Aussichten nicht zu schlecht, als die Taliban im September 1996 die Hauptstadt Kabul einnahmen.

> *»Jedoch unabhängig von der territorialen Ausdehnung ihrer Herrschaft haben die Taliban nicht die Bedingungen schaffen können, um die Realisierung der ökonomischen Vorhaben ihrer ausländischen Mentoren abzusichern.«* (Matin Baraki)

Das hatte zur Folge, daß die Unocal Corporation, mit 54% am amerikanisch-saudischem Konsortium Centgas beteiligt, den Plan der Transafghanistan-Pipeline verwarf und die Taliban ihre strategische Funktion verloren hat.

Mit den Bombardements vom Oktober 2001 ist nun eine neue Situation entstanden. Die amerikanischen Ölkonzerne hoffen auf eine baldige Befriedung Afghanistans durch US-Truppen, die man zur Bekämpfung des Terrorismus in die nördlichen Anrainerstaaten herangeführt hatte. Unterstützt wird nun die gegen die Taliban kämpfende Nordallianz. Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob den USA gelingen wird, was der Sowjetunion nicht gelang, nämlich ein militärischer Sieg gegen fanatisierte „Heilige Krieger“. Daß man sich im Falle eines militärischen Sieges nicht mehr auf das Risiko einer aus landeseigenen Kräften rekrutierten Stellvertreter-Regierung einlassen will, zeigte der jüngste amerikanische Vorstoß, der eine UNO-Verwaltung für Afghanistan forderte. Sollte die Installierung einer solchen Landesverwaltung gelingen, wäre den USA ein strategisch bedeutsamer Schachzug gelungen. Daß vom großen geopolitischen Tisch für die afghanische Bevölkerung wenigstens ein paar Brosamen des Friedens abfallen werden, darf bezweifelt werden. Saima Karim, Vertreterin der Frauenvereinigung RAWA (Revolutionary Association of the Women of Afghanistan), bewies eine nüchterne Einschätzung der amerikanischen Politik:[4]

> *»Bis gestern haben die USA und ihre Verbündeten ohne die geringste Rücksicht auf das Schicksal der Demokratie in Afghanistan die Politik der fundamentalistischen Gotteskrieger unterstützt, heute schärfen sie das Schwert der Nordallianz.«*

Wer möchte da noch von „grenzenloser Gerechtigkeit“ sprechen?

Anmerkungen

1 Alexander Ruzkoi, *Vom Reich*, Verlag der Freunde, Berlin 1996, S. 178 u. 181.

2 Josef W. Stalin, *Der Marxismus und die nationale und koloniale Frage*, Dietz-Verlag, Berlin 1952, S. 124.

3 Zit.nach Matin Baraki, »*Ursachen, Verlauf und Perspektive des Afghanistan-Konflikts*«, in: *Kalaschnikow - Das Politmagazin*, Ausgabe 13, Heft 2/99, S. 85ff.

4 Zit. nach *Die Furche*, Nr. 43, 25.10.2001, S. 2.

Der 11. September 2001

Von Ernst Manon

»*Aus unerfindlichen Gründen betrachten sich die Vereinigten Staaten als Vertreter Gottes auf Erden*«, meinte der jüdische Biochemiker und Pionier der Genforschung Erwin Chargaff 1999:[1]

> *»Das unter Korruption, Verbrechen und technischer Vollkommenheit erstickende Land maßt sich an, die Welt zu verwalten, wenn auch die – gerne anonyme – Macht* [Chargaff kann es sich wohl mit 96 Jahren erlauben, sich einen Verschwörungstheoretiker nennen zu lassen]*, die es aus dem Hintergrund lenkt, andere und weltlichere Ziele verfolgt.* […] *Seit der Implosion der Sowjetunion, des „evil empire“, haben die Vereinigten Staaten nach Feinden gelechzt.«*

Jetzt ist es wieder mal soweit. Amerika führt Krieg. Gore Vidal, einer der schärfsten Kritiker unter den Amerikanern und Vetter siebten Grades von Al Gore, auch er Jude, meinte angesichts der Kriegshandlungen gegen Afghanistan:[2]

> *»Die amerikanische Bevölkerung will keine Kriege. Die Führung der Vereinigten Staaten, die Eigentümer dieses Landes müssen jedoch Kriege führen, sonst bekommen sie nicht das nötige Geld für das Pentagon, Summen, die dann an Boeing und Lockheed weitergereicht werden. Es ist also sehr wichtig, daß wir Feinde haben. Deshalb erschaffen wir immer wieder neue. Das amerikanische Volk weiß dagegen nicht einmal, wo die entsprechenden Länder auf der Landkarte liegen.* […] *Nur weil wir unsere Gegner dämonisieren, können wir all diese Kriege führen – seit 1945 sind es rund dreihundert. Seit Pearl Harbor hat uns kein Staat überfallen. Wir haben gegen andere Länder immer als erste losgeschlagen.«*

»*Gegen wen kämpft Amerika?*« fragte kurz zuvor Arundhati Roy, die für viele die wichtigste Schriftstellerin und politische Aktivistin Indiens ist. Während Präsident Bush die Feinde Amerikas als »*Feinde der Freiheit*« bezeichnete, meint sie:[3]

> *»Könnte es sein, daß die finstere Wut, die zu den Anschlägen führte, nichts mit Freiheit und Demokratie zu tun hat, sondern damit, daß amerikanische Regierungen genau das Gegenteil unterstützt haben – militärischen und wirtschaftlichen Terrorismus, Konterrevolution, Militärdiktaturen, religiöse Bigotterie und unvorstellbaren Genozid?* [außerhalb Amerikas…] *Die Amerikaner sollten wissen, daß der Haß nicht ihnen gilt, sondern der Politik ihrer Regierung.*
>
> *An der heutigen Lage in Afghanistan war Amerika übrigens in nicht geringem Maße beteiligt. Im Jahr 1979, nach der sowjetischen Invasion, begannen die CIA und der pakistanische Militärgeheimdienst ISI die größte verdeckte Operation in der Geschichte der CIA.* […] *Im Laufe der Jahre rekrutierte und unterstützte die CIA fast 100 000 ra-*

dikale Mudschahedin aus vierzig islamischen Ländern für den amerikanischen Stellvertreterkrieg. Diese Leute wußten nicht, daß sie ihren Dschihad für Uncle Sam führten. (Welche Ironie, daß die Amerikaner ebensowenig wußten, daß sie ihre späteren Feinde finanzierten!)

Jedes Land der Dritten Welt mit einer schwachen Wirtschaft und einem unruhigen sozialen Fundament müßte wissen, daß eine Einladung an eine Supermacht wie die Vereinigten Staaten fast so ist, als würde ein Autofahrer darum bitten, ihm einen Stein in die Windschutzscheibe zu werfen.

Die Millionen Toten in Korea, Vietnam und Kambodscha, die 17 500 Toten, als Israel (mit Unterstützung Amerikas) 1982 im Libanon einmarschierte, die 200 000 Iraker, die bei der Operation Wüstensturm starben, die Tausende Palästinenser, die im Kampf gegen die israelische Besetzung des Westjordanlandes den Tod fanden. Und die Millionen, die in Jugoslawien, Somalia, Haiti, Chile, Nikaragua, El Salvador, Panama, in der Dominikanischen Republik starben, ermordet von all den Terroristen, Diktatoren und Massenmördern, die amerikanische Regierungen unterstützt, ausgebildet, finanziert und mit Waffen versorgt haben. Und diese Aufzählung ist keineswegs vollständig.«

Da wäre etwa die massive Unterstützung der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg zu nennen, die von der Lieferung kompletter, kriegswichtiger Industriebetriebe bis hin zum Uniformknopf reichte:[4]

»Amerika suchte und erwartete diesen Krieg. Seit Deutschlands Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 hatten die Vereinigten Staaten Moskau mit kriegswichtigen Hilfslieferungen unterstützt.«

Anschließend war der Kriegsverbündete für ein knappes halbes Jahrhundert das »*Reich des Bösen*«.

Gehen wir noch weiter zurück, so wäre das Beispiel Kuba zu studieren. Der Krieg Amerikas gegen Spanien begann, nachdem ein amerikanisches Kriegsschiff in Havanna in die Luft flog. Spanien verlor fast alle seine kolonialen Besitzungen. Später wurde bekannt, daß die Amerikaner die Bombe selbst gelegt hatten, um einen Kriegsgrund zu schaffen. Nun aber zurück nach New York.

»*Wer ist Usama Bin Ladin aber wirklich?*« fragt Arundhati Roy weiter.

»Ich möchte es anders formulieren: Was ist Usama Bin Ladin? Er ist das amerikanische Familiengeheimnis. Er ist der dunkle Doppelgänger des amerikanischen Präsidenten.«

Die jüdische Schriftstellerin Susan Sontag gab bereits wenige Tage nach dem Anschlag zu bedenken:[5]

»Wo ist das Eingeständnis, daß es sich nicht um einen „feigen" Angriff auf die „Zivilisation", die „Freiheit", die „Menschlichkeit" oder die „freie Welt" gehandelt hat, sondern um einen Angriff auf die Vereinigten Staaten, die einzige selbsternannte Supermacht der Welt; um einen Angriff, der als Konsequenz der Politik, Interessen und Handlungen der Vereinigten Staaten unternommen wurde? Wie vielen Amerikanern ist bewußt, daß die Amerikaner immer noch Bomben auf den Irak werfen?«

Samuel P. Huntington schrieb schon 1999:[6]

»Während die Vereinigten Staaten regelmäßig verschiedene Länder als „Schurkenstaaten" bezeichnen, werden sie selbst nach Ansicht vieler Länder zu einer Schurken-Supermacht.«

»Will der Diktator eines kleinen Landes lange in Amt und Würden bleiben, scheint es die beste Methode zu sein, die Vereinigten Staaten dazu zu provozieren, ihn Führer eines Schurkenstaates und eine Bedrohung für den globalen Frieden zu nennen.«

Eine weitere Version geht davon aus, daß der israelische Geheimdienst Mossad hinter dem Attentat steckt. Am 10. September, also einen Tag vor dem Attentat, soll die *Washington Times* einen Bericht gebracht haben, in dem Teilnehmer der U.S. Army's School of Advanced Studies zitiert werden. Diese seien davon überzeugt, daß der Mossad die Möglichkeit hätte, amerikanische Ziele anzugreifen und es den Arabern in die Schuhe zu schieben. Am nächsten Tag geschah eben dies! Bei uns wäre es aber nicht angebracht, eine derart abscheuliche Verschwörungstheorie zu vertreten!

Der serbische Lyriker Charles Simic, der seit vierzig Jahren in den Vereinigten Staaten lebt, stellte fest:[7]

»Nun sieht plötzlich ein Teil New Yorks aus wie Dresden im Jahre 1945.«

Der Rechtsanwalt Dr. Dr. Thor von Waldstein schreibt:[8]

»Es ist einfach nicht redlich, über Jahre hinweg die hunderttausenden Toten der US-amerikanischen Hunger- und Bombenkriege in Serbien, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, Afghanistan und und und, als „Kollateralschäden" abzutun und medial in die Schweigespirale zu nehmen, um dann für jeden im Word Trade Center umgekommenen Broker ein telegenes Kerzen- und Blumenmeer zu inszenieren.«

Abgesehen von dem Kerzen- und Blumenmeer stimmten beim Trauergottesdienst in der National Cathedral in Washington wie auch in der St. Paul's Cathedral in London alle ein in das Lied, das mit dem Vers beginnt: »*Mine eyes have seen the glory of the Lord*«. »*The Battle Hymn of the Republic*« ist der berühmteste Schlachtgesang des amerikanischen Bürgerkrieges. Alle Bilder der Verstümmelten, der Verblutenten, der Toten sind nichts gegen das Bild der kommenden Herrlichkeit des Herrn. Die Ankunft des Herrn ist ein innerweltliches Geschehen, und diejenigen, die es sehen, treiben es voran. (Das hört sich recht kabbalistisch an.) Mit jedem Tritt der marschierenden Sänger kommt der Herr einen Schritt näher, verkündet vor dem Refrain *»Glory, Glory, Hallelujah«* der letzte Vers jeder Strophe *»Our God is marching on«*. Die Wirkung dieses Liedes, dessen Text von der Unitarierin Julia Ward Howe stammt, beruht darauf, daß es den Bildern des Alten Testaments eine Körperlichkeit verleiht, die nicht daran denken lassen, es seien bloß Metaphern seelischer Vorgänge. Wenn der christliche Krieger fällt, wird seine Christusnachfolge augenfällig. Die fünfte Strophe lautet: *»As he died to make men holy, let us die to make men free.«* Soweit nach Patrick Bahners.[9] Wer sich über dieses martialische Gottesverständnis wundert, möge in *Exodus* 15,3 nachlesen:

»Der HERR ist der rechte Kriegsmann; HERR ist sein Name.«

„Herr" ist natürlich kein Name. Luther hat meist „JHWH" mit „HERR" übersetzt; so lautet die Stelle wörtlich:[10]

»JHWH ist Kriegsmann; JHWH ist sein Name.«

Und *»Hallelujah«* heißt übrigens nichts anderes als *»Gelobt sei Jehovah«*. Die Endsilbe *»jah«* ist eine Kurzform von Jehovah.

Nach Meinungsumfragen aus dem Jahre 1999 glauben rund 44 Prozent aller amerikanischen Bürger an die alttestamentliche Darstellung von der Erschaffung der Erde.[11] Das Denken in Bildern des Alten Testaments im allgemeinen dürfte nicht weniger verbreitet sein.

Nicht im Haß auf den Westen, sondern im Haß auf die Juden und Amerika als dem einzigen Land der Welt, das den Juden in Israel beisteht, sieht David Gelernter das Motiv der Terroristen vom 11. September. Der jüdische Computerwissenschaftler an der Yale Universität war vor Jahren selbst das Opfer eines Briefbombenanschlages, des sog. Una-Bombers. Zur Begründung seiner These bezieht er sich auf antijüdische Äußerungen von arabischer Seite bis zurück ins Jahr 1913, wie etwa diese:[12]

»Die Juden, das schwächste und geringste aller Völker, machen uns unser Land streitig; wie können wir da weiterschlafen?«

Nun heißt es ja bereits in der Bibel:

»[…] *daß er vertriebe vor dir her große Völker und stärkere, denn du bist, und dich hineinbrächte, daß er dir ihr Land gäbe zum Erbteil, wie es heutigestages steht.«* Deuteronomium 4,38

»Wenn dich der HERR, dein Gott, in das Land bringt, darein du kommen wirst, es einzunehmen, und ausgerottet viele Völker vor dir her […]*«* Deuteronomium 7,1

»Und der HERR wird dich zum Haupt machen und nicht zum Schwanz […]*«* Deuteronomium 28,13, usw. usf.

Auch Rußland befindet sich im Krieg – ohne den Beschluß des Föderationsrates. Der 7. Oktober 2001, als die Kriegshandlungen begannen, sei für die Welt dasselbe wie der 1. September 1939: der Beginn des neuen Weltkrieges, heißt es in der *Iswestija* vom 9. Oktober 2001.[13] Auch die Russen wollen keinen Krieg, schreibt Sonja Margolina und spricht einen notorisch antiamerikanischen Affekt bei Millionen von Russen an, der auf dem Neid auf das reiche, selbstzufriedene und oft taktlose Amerika beruhe.

Der Vorsitzende des Außenausschusses der Duma, Dmitrij Rogosin, meinte in der Zeitschrift *Trud* vom 11.10.2001:[13]

»Wenn die Lage bei unseren Nachbarn im Süden außer Kontrolle gerät, müßten wir und nicht die Amerikaner einen Ausweg aus dem Schlamassel suchen.«

Auch wir wollen keinen Krieg und würden gerne unseren eigenen Weg aus dem „Schlamassel" – übrigens ein Begriff aus der jüdischen Vulgärsprache – suchen, anstatt mit den Amerikanern für Jehovah zu kämpfen. Dazu müßten wir aber nicht nur die Emanzipation von den Amerikanern anstreben, sondern auch von Jehovah.

Der jüdische Autor J. G. Burg schrieb:[14]

»Gewisse Stellen im Talmud lassen auch die Ansicht zu, nicht Jehova habe die Hebräer zum Auserwählten Volk auserkoren, sondern die Hebräer hätten sich Jehova als ihren Gott ausgewählt.«

Jeshajahu Leibowitz, der 1994 verstorbene israelische Philosoph, der *»Selbstkritik des Judentums auf höchstem Niveau«* betrieb,[15] sah es ähnlich:[16]

»Über den Satz des Jesaja (Jes. 43,12) „Ihr seid meine Zeugen, spricht der Herr, und ich bin Gott" wagt der Midrasch [homiletische, erzählerische und rechtliche Auslegung der hebräischen Bibel] *zu sagen: „Wenn ihr meine Zeugen seid, bin ich Gott; wenn ihr nicht meine Zeugen seid, bin ich sozusagen – nicht Gott".«*

So einfach wäre es also, sich loszusagen, den angeblichen Bund vom Sinai zu lösen, bei dem der angebliche Vertragspartner ohnehin nicht mit am Tische saß. Im *Sohar* (auch *Zohar*), dem Buch des „Glanzes", dem klassischen Hauptwerk der Kabbala heißt es:[17]

»Über die nichtjüdischen Völker lehrt die Schrift: „Deren Fleisch gleich ist dem Fleische der Esel, deren Samen gleich ist dem Samen der Pferde." Israel, das am Berge Sinai gereinigt worden ist, hat all seine Unreinigkeit verloren; daher kann es beide [vorher erwähnten] *Stufen zu gleicher Zeit erreichen, während es schwer ist, einem übergetretenen Nichtjuden, sogar noch über die dritte Generation hinaus, die Unreinheit zu nehmen. Daher lehrt uns die mündliche Überlieferung, daß selbst der Beste unter den Nichtjuden den Tod verdiene.«*

Die Schriften des eingangs zitierten Erwin Chargaff hatten in den 1980er Jahren die deutsche Friedensbewegung nachhaltig beeinflußt. Mahatma Gandhi galt damals als Vorbild und das Motto *»Schwerter zu Pflugscharen«* aus *Micha* 4 verband mit der Friedensbewegung der damaligen DDR, was viele nicht hinderte, in marxistisch inspirierter Abneigung gegen die eigene Seite zum Straßenkämpfer zu werden. Doktrinärer Marxismus spiele heute bei den Grünen keine Rolle mehr, schreibt Konrad Schuller:[18]

»Heute wächst statt dessen ein „politischer Pazifismus" heran, der Militärgewalt dann duldet, wenn sie sich als Schritt zu einer kommenden Welt-Friedensordnung, zu einem „Kosmopolis" mit eigenem Gewaltmonopol deuten läßt.«

Vordenker sei der sozialdemokratische Friedensaktivist Erhard Eppler, nach dem Militär und Pazifismus aufeinander angewiesen seien. Es komme zu dem, *»was das grüne Herz immer geliebt hat: zur großen Synthese aus linker Diktion und pazifistischer Utopie. „Staaten aller Kontinente", so hieß es kürzlich in der* tageszeitung, *„vereinigt euch!"«* (wie oben)

Das hatte Lenin auch schon gesagt:[19]

»Das Ziel des Sozialismus [sei] *nicht nur die Abschaffung der gegenwärtigen Teilung der Menschheit in kleine Staaten* […] *sondern sie zu verschmelzen.«*

Der Faschismus aber sei auch im postmarxistischen Denken der Erzfeind geblieben, lesen wir noch bei Schuller. Den braucht man auch, und da es keine Leute mehr gibt, die sich selbst so nennen, kann man jeden, der einem nicht paßt, einen Faschisten nennen. Lenin paraphrasierte einmal einen[20]

»tiefgründigen Satz von Marx: Der revolutionäre Fortschritt bricht sich Bahn in der Erzeugung einer geschlossenen und mächtigen Konterrevolution, d.h. indem er den Gegner zwingt, sich zu seiner Verteidigung immer extremerer Mittel zu bedienen, und so immer machtvollere Mittel des Angriffs entwickelt.«

Bei Marx selbst heißt es:[21]

»in der Erzeugung eines Gegners, durch dessen Bekämpfung erst die Umsturzpartei zu einer wirklichen revolutionären Partei heranreifte.«

»Immerhin war der Marxismus eine erste leidenschaftliche und bedingungslose Affirmation der Globalisierung«, schreibt Florian Rötzer,[22] und auch für Joschka Fischer ist *»diese großartige Passage, der erste Teil des Kommunistischen Manifests, der Apotheose der Globalisierung«* Gegenstand der Bewunderung.[23] Früher sprach man statt von Globalisierung von Internationalisierung, von Welthandel, Freihandel usw. All dies gab es natürlich schon immer in der jeweils bekannten Welt. Was sich geändert hat, sind die Größenordnungen und die offenen oder versteckten Zielsetzungen.

Karl Marx hatte es am 9. Januar 1849 in Brüssel in einer Rede so formuliert:

»Das Freihandelssystem wirkt zerstörend. Es zersetzt die früheren Nationalitäten und treibt den Gegensatz zwischen

Proletariat und Bourgeoisie auf die Spitze. Mit einem Wort, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution. Und nur in diesem revolutionären Sinne stimme ich für den Freihandel.«

Wie die Bestätigung einer dieser üblen Verschwörungstheorien mutet es an, wenn uns Razeen Sally von der London School of Economics versichert:

»Der Terror hat die WTO gerettet.«

Die Proteste der Globalisierungsgegner seien leiser geworden, und die Beschleunigung des weltwirtschaftlichen Abschwungs seit dem 11. September habe dazu beigetragen, die Gedanken der Beteiligten auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ohne den 11. September hätte es die neue Handelsrunde von Doha nicht gegeben.[24] Welch ein Glück im Unglück! Massel im Schlamassel! WTC kaputt – WTO gerettet!

Vor dem weiter oben genannten Vers aus Micha 4 heißt es:

»Kommt, laßt uns hinauf zum Berge des HERRN gehen und zum Hause des Gottes Jakobs, daß er uns lehre seine Wege und wir auf seiner Straße wandeln! Denn aus Zion wird das Gesetz ausgehen und des HERRN Wort aus Jerusalem. Er wird unter großen Völkern richten und viele Heiden strafen in fernen Landen. Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und werden nicht mehr kriegen lernen.«

Und dann:

»Darum mache dich auf und drisch, du Tochter Zion! Denn ich will dir eiserne Hörner und eherne Klauen machen, und sollst viel Völker zermalmen; so will ich ihr Gut dem HERRN verbannen und ihre Habe dem Herrscher der ganzen Welt.« (Micha 4,13)

Wer denkt hier an eine Verschwörung? Definitionsgemäß ist eine Verschwörung eine geheime, besonders gegen den Staat gerichtete Verbindung oder Verabredung. Ein nichtgeheimer, ein offenkundiger Umsturzplan ist also eigentlich keine Verschwörung. Der französische Diplomat, Politiker und Publizist André François-Poincet meinte einmal:[25]

»Wer über seine Absichten den Gegner täuschen will, braucht nur die Wahrheit zu sagen.«

Prof. Konrad Löw meinte einmal in einem Leserbrief, wenn auch in einem etwas anderen Zusammenhang:[26]

»Armes Deutschland. Vielleicht hatte Marx doch nicht ganz unrecht, als er mit Blick auf seine Landsleute bissig reimte: „In seinem Sessel behaglich dumm, sitzt schweigend das deutsche Publikum.“«

Anmerkungen

1 *»Aufschrei des einzelnen – Die Schlacht- und Schießgesellschaft«* in: *FAZ* vom 15. Mai 1999, S. 41.
2 *»Amerika braucht Feinde«* in: *FAZ* vom 18. Oktober 2001, S. 51. Auch der Überfall auf Pearl Harbor war provoziert, wie man längst weiß.
3 *»Wut ist der Schlüssel«* in: *FAZ* vom 28. September 2001, S. 49.
4 David Gelernter: *»Warum Amerika?«* in: *FAZ* vom 27. Oktober 2001, S. 39.
5 *»Feige waren die Mörder nicht«* in: *FAZ* vom 15. September 2001, S. 45.
6 *»The Lonely Superpower«* in: *Foreign Affairs*, vol. 78, no. 2, März/April 1999, S. 42/39.
7 *»Der Geruch des Gemetzels«* in: *FAZ* vom 17. September 2001, S. 53.
8 *»Die Idee Deutschland im postamerikanischen Jahrhundert«* in: *Staatsbriefe* 9-10/2001, S. 17.
9 *»Amerikas Trompete«* in: *FAZ* vom 17. September 2001, S. 62.
10 *Interlinearbibel*, Hänssler, Neuhausen-Stuttgart 1989 und 1997.
11 *FAZ* vom 28. August 1999, S. 10.
12 *»Warum Amerika? – Bin Ladins Haß ist Judenhaß«* in: *FAZ* vom 27. Oktober 2001, S. 39.
13 Sonja Margolina: *»Wo das eigene Haus steht«* in: *FAZ* vom 19. Oktober 2001, S. 54.
14 *Schuld und Schicksal*; Damm, München 1965, S. 188.
15 Rudolf Kreis, *»Zur Beantwortung der Frage, ob Ernst Nolte oder Nietzsche mit dem Judentum „in die Irre“ ging«*; in: *Aschkenas*, 2. Jg., 1992, S. 307, Anm. 99.
16 *Gespräche über Gott und die Welt*; Dvorah, Frankfurt am Main 1990, S. 133.
17 *Sepher ha-Zohar, Doctrine esoterique des Israélites,* übertragen von Jean de Pauly, (nach Gershom Scholem ein pathologischer Schwindler), Paris 1970, Nachdruck der Ausgabe von 1906-1911, Bd. 5, S. 42.
18 *»Saulus-Erlebnis vor Sarajevo«* in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 25. November 2001, S. 6.
19 *Polnoje sobranie sotschinenij*, 5. Aufl., Moskau 1958-65, Bd. 27, S. 256, nach Robert Conquest: *Ernte des Todes*, Ullstein, Frankfurt/M 1991.
20 *Werke,* Bd. 11, S. 158.
21 *MEW,* Bd. 7, S. 11; nach Bastiaan Wielenga: *Lenins Weg zur Revolution – Eine Konfrontation mit Sergej Bulgakov und Petr Struve im Interesse einer theologischen Besinnung*, Chr. Kaiser, München 1971, S. 211.
22 *Das Kommunistische Manifest - 150 Jahre danach*; Sonderdruck Suhrkamp; Internet.
23 *»Wer nur den lieben Gott läßt würfeln«* in: *FAZ* vom 17. Februar 2001, S. 43.
24 *»Der Terror hat die WTO gerettet«* in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 25. November 2001, S. 36.
25 Mitteilung an Karl Lange; in Karl Lange: *Hitlers unbeachtete Maximen*; Kohlhammer, Stuttgart u.a. 1968, S. 145.
26 *»Marx-Megalomanie in mehr als hundert Bänden«* in: *FAZ* vom 24. Oktober 1998, S. 11.

Die Helden von Bethlehem

Von Israel Shamir

Die orthodoxe Kirche im Nahen Osten feierte Ostern dieses Jahr erst im Mai, lange nach dem Ostern des Westens. Es gab jedoch wenig Anlaß zu feierlicher Stimmung, da die Geburtskirche zu Bethlehem seit Monaten von der israelischen Armee belagert war. Hungernde Priester und Laienprediger befanden sich in der Grotte, wo die Jungfrau Maria Jesus Christus geboren haben soll; die Leichen von Polizisten, die von israelischen Scharfschützen erschossen worden waren, stapelten sich unter dem Golden Baum des Jesse-Mosaiks. Die Belagerer schossen immer wieder Brandgeschosse auf das hölzerne Dach der Basilika und beobachteten die immer schwächer werdenden Versuche der ausgehungerten Verteidiger, die entstehenden Feuer zu löschen. Das Osterfest aber brachte ihnen ein Wunder unter der Abkürzung ISM.

Was ist ISM? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns einige Hundert Meter von der Kirche entfernen, zu jener breiten Terrasse, von der aus man die sanft absteigenden Hügel zum Toten Meer überblicken kann. Dort befindet sich eine kleine byzantinische Sakristei neben einer Wasserzisterne. Der Ostwind hat dort eine Lage Wüstenstaub auf das Bodenmosaik geweht, und die sprichwörtlichen Dornen sind durch des Mosaiks rote Kreuze durchgebrochen. Diese Zisterne hat einen aquatischen Charakter, wie viele historische Gebäude im „Heiligen Land“. Ihr Name ist Bir Daoud (Davids Brunnen), in Erinnerung an eine legendäre Heldentat.

Einst erklärten die Armeen der Städte in der Ebene dem aus den Bergdörfern kommenden Terror den Krieg. Sie versuchten, einen bestimmten Mann zu fangen, den palästinensischen Terroristenführer Daoud, der die Städte wiederholt angegriffen hatte. Aber seine Anhänger, ein kunterbunter Haufen, forderten die Eindringlinge heraus. Sie griffen Straßenkontrollen an, umgingen Sicherheitsmaßnahmen, sickerten in die Städte des Tales ein, und es gelang ihnen sogar gegen allen Widerstand, aus dem Brunnen von Bethlehem Wasser zum belagerten Daoud durchzubringen, oder König David, wie er heute genannt wird.

Jahrtausende vergingen, bevor diese Heldentat in einer neuen Fassung durch König Davids Lehrlinge wiederholt wurde, der Internationalen Solidaritätsbewegung (International Solidarity Movement), abgekürzt ISM. Palästina ist der Schauplatz der dramatischsten Konfrontation und internationalen Spannungen geworden wie seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten nicht mehr. Junge europäische und amerikanische Männer und Frauen schlossen sich der ISM an und begaben sich zu den grünen Hügeln von Bethlehem und Hebron. Sie kamen zu einer unruhigen Zeit: Israelische Führer hatten einen sorgsamen Plan zur Vertreibung und Vernichtung der Palästinenser ausgearbeitet, um ein Land zu schaffen, das so jüdisch sein würde, wie einst Deutschland arisch sein wollte. Die ISM-Freiwilligen haben diesen Plan durch ihre schlichte Anwesenheit zum Entgleisen gebracht und die örtlichen Bauern vor der ihnen drohenden Zerstörung und Vertreibung gerettet. Sie lebten gefährlich: indem sie bei den Bauern in der verteidigungslosen Stadt blieben, spielten sie Katz und Maus mit den israelischen Exterminatoren und Scharfschützen.

Obwohl einige der ISM-Freiwillige jüdische Eltern haben, lehnen sie alle das separatistische Schlagwort „Nur für Juden“ ab, das von den Zionisten verbreitet wird. Sie stehen für Gleichheit, für die „Internationale der wohlwollenden Menschen“, wie Isaac Babel sagen würde. Sie kamen aus dem Lande Folke Bernadottes, aus dem Lande Abe Lincolns und aus dem Lande T.E. Lawrences. Einige der ISM-Freiwilligen waren schon aus Seattle, Göteborg und Genua protesterprobt, wo sie den doppelköpfigen Drachen von Globalisierung und Zionismus herausgefordert hatten. Andere wiederum kamen im April 2002 ins „Heilige Land“, gerade rechtzeitig zur „Osteroffensive“, als Sharons willige Henker Häuser planierten, Olivenbäume ausrissen, Tausende Palästinenser in Konzentrationslager deportierten, Hunderte Männer, Frauen und Kinder in den Flüchtlingslagern von Jenin und Nablus dahinschlachteten. Als Israels Moloch nach Bethlehem eindrang, suchten über zweihundert Menschen Zuflucht in der dortigen Geburtskirche.

Diese Zufluchtstradition ist tatsächlich älter als das Christentum. Sie war der Menschheit seit der Dämmerung der Zivilisation bekannt. Kirchen waren immer schon ein Ort der Zuflucht, wovon Victor Hugos *Glöckner von Notre Dame* ein neueres Zeugnis ablegte. In Lateinamerika verbargen sich verfolgte Menschen wie auch illegale Immigranten und Arbeiterführer wiederholt erfolgreich in Kirchen, wie auch viele Juden während des Zweiten Weltkrieges Zuflucht in christlichen Kirchen und Klostern fanden. Aus diesem Grunde glaubten die Menschen von Bethlehem auch, sie wären hinter den dicken Mauern der ältesten Kirche der Christenheit sicher.

Die Geburtskirche von Bethlehem wurde im Jahre 325 n.Chr. errichtet und hat als einziges der drei ehemals großartigen christlichen Gebäude im Heiligen Land bis heute überlebt. Ihre turbulente Geschichte ist von glücklichen Umständen geprägt: im Jahr 614 verweigerten sich die eindringenden Perser dem Zerstörungsbefehl ihrer jüdischen Kommissare, wie auch die Sarazenen im Jahr 1009 einen ähnlichen Befehl des verrückten ägyptischen Kalifen Hakim ignorierten, während die Grabeskirche zu Jerusalem in beiden Fällen in Brand gesteckt und zerstört wurde. Anno 1099 vernahm Tancred, der spätere Prinz von Galiläa, daß der Feind plane, die Geburtskirche zu zerstören. Er ritt daher an der Spitze seiner Kreuzritter durch 50 Kilometer feindlich besetzten Landes und befreite die Kirche.

Die Kreuzfahrerkönige von Jerusalem wurden in der Geburtskirche gekrönt, und jener Zeit sandten die Könige von England und Frankreich zum Erzbistum Jerusalem ihre kostbarsten Geschenke. Seit 1145 verziert ein herrliches Mosaik die Wände der Kirche, das noch heute den Stammbaum Jesse, den Lebensbaum und die Szene des zweifelnden Thomas zeigt, wie er die Wunden Christi berührt. 1932 entdeckten die Briten das wunderschöne Bodenmosaik aus den 4. Jahrhundert, und im Jahr 2000 ordnete Yassir Arafat die Wiedererrichtung des Krippenplatzes vor der Basilika an. Die Kirche wurde über die Jahrhunderte hinweg von Millionen von Gläubigen bewundert, was dazu beitrug, daß die Menschen in Bethlehem glaubten, sie seien im Schutz dieser Kirche sicher.

Aber die Juden kümmern sich einen feuchten Kehricht um die Heiligkeit von Kirchen. Es gibt zugegebenermaßen abweichende Ansichten: Die zionistischen Schüler von Rabbi Kook, der Hauptkonfession Israels, glauben, daß alle Kirchen so schnell wie möglich zerstört werden müssen, und zwar noch vor den Moscheen. Für sie ist die Auslöschung des Christentums wichtiger als die Vernichtung der Palästinenser. Ihre traditionalistischen Gegner sind der Ansicht, es eile nicht und dies solle durch den jüdischen Messias der Rache erledigt werden, wann auch immer dieser komme. Die verweltlichten Juden hingegen sind daran nicht interessiert. Aus



Die Geburtskirche von Bethlehem im Januar 2000

diesem Grunde hatte die jüdische Armee keine Skrupel, die Geburtskirche zu umstellen und die grausamste Belagerung ihrer langen Geschichte durchzuführen.

Zusammen mit den zweihundert Flüchtlingen verblieben vierzig Mönche und Priester in der Kirche und erfüllten ihre Pflicht. Einen Monat lang verboten die Israelis, daß Lebensmittel in die belagerte Kirche gebracht wurden. Wie zu Zeiten mittelalterlicher Belagerungen fingen die Menschen in der Kirche an zu hungern und zu verdursten. Sie destillierten Wasser aus Zitronenschalen und Gras. Der Gestank verwesender Leichen und schwärender Wunden erfüllte die Kirche.

Ausgerüstet mit hochmodernen Sichtgeräten versteckten sich Scharfschützen in der unmittelbaren Nähe der Kirche und schossen auf alles, was sich bewegte. Sie erschossen Mönche, Priester und Flüchtlinge. Sogar noch vor Beginn der Belagerung erschossen sie den Chorknaben Johnny, und gerade heute am 4. Mai, da ich diese Zeilen niederschreibe, haben sie einen weiteren Kirchenmann erschossen. All dies geschieht ungesühnt, denn die Israelis haben mächtige Verbündete in den Medien des Westens. Der dänische Märchenautor Hans Christian Andersen schrieb einst über den Spiegel der Schneekönigin, der alles ins Gegenteil verzerrt, aus Häßlichem Schönes macht und umgekehrt. Im Wunderspiegel des US-Nachrichtenkanals CNN mutierte diese älteste aller Kirchen zu »*einem Ort, von dem einige Christen glauben, Jesus sei dort geboren worden*«. Die Flüchtlinge mutierten zu »*Terroristen*«. Die Mönche und Priester wurden zu »*Geiseln*« im Zerrspiegel der Schneekönigin. Die Schreie der Belagerten gelangten nicht in die israelisch-kontrollierten westlichen Medien.

In der dunkelsten Stunde der Belagerten ritten die Retter des ISM herbei. Als sich das Heilige Land auf den Karfreitag vorbereitete (die meisten Christen Palästinas gehören der Griechisch-Orthodoxen Kirche an), teilten sich die zwei Dutzend ISM-Freiwilligen in zwei Gruppen auf: die eine Hälfte inszenierte ein Ablenkungsmanöver in der besten Tradition von Alistair McLeans *Guns of Navarone*. Während sich Israels mutige Soldaten an die Fersen der Ablenkungsgruppe hefteten, um sie gefangen zu nehmen, kam die zweite Gruppe hervor und gelangte durch den Haupteingang ins Innere der Kirche. Sie brachten den belagerten Flüchtlingen Lebensmittel und Wasser, eine wahre Ostergabe. Die Geschichtsschreibung wird dies womöglich einst die Osterrettung nennen.

Wenn die Zionisten einst überwunden sein werden, werden die Namen dieser mutigen Männer und Frauen einst in die Wände der Geburtskirche eingraviert werden. In der Sakristei, nahe dem Schwert von Godfrey de Bouillon, dem Verteidiger der Grabeskirche (Führer des ersten Kreuzzuges, der eine Krönung ablehnte, aber zumindest den Adelstitel akzeptierte), werden einst die Baseballmützen und Turnschuhe der Verteidiger der Geburtskirche ausgestellt werden, die in die Kirche eindrangen, um den Hunger und die Gefahren der Belagerung zu teilen: Alistair Hillman (England), Allan Lindgaard (Dänemark), Erik Algers (Schweden), Jacqueline Soohen (Kanada) Kristen Schurr (USA), Larry Hales (USA), Mary Kelly (Irland), Nauman Zaidi (USA), Stefan Coster (Schweden), and Robert O'Neill (USA), sowie derjenigen, die ihre Freiheit opferten, indem sie ein Ablenkungsmanöver inszenierten und deshalb gefangen genommen wurden: Jeff Kingham (USA), Jo Harrison (England), Johannes Wahlstrom (Schweden), James Hanna (USA), Kate Thomas (England), Marcia Tubbs (England), John Caruso (USA), Nathan Musselman (USA), Nathan Mauger (USA), Trevor Baumgartner (USA), Thomas Kootsoukos (USA), Ida Fasten (Schweden), Huwaida Arraf (USA).

Die Ablenkungsgruppe wurde aufgrund des entsetzlichen Kriegsverbrechens verhaftet, den hungernden Flüchtlingen zu Ostern Lebensmittel überbracht zu haben. Zunächst wurden die Männer von den Frauen getrennt und zur illegalen jüdischen Siedlung Etzion gebracht. Die Frauen wurden nach Jerusalem gebracht und vor Gericht gestellt, wo die meisten zur sofortigen Abschiebung außer Landes verurteilt wurden. Auf ihrem Weg zum Gefängnistransport sprangen die englischen jungen Frauen aus den Fahrzeugen und entkamen ihren Bewachern. Eine von ihnen wurde von einem israelischen Zivilisten gefangen, der nicht zögerte, die junge Frau mit einem Messer zu bedrohen. Die beiden anderen befinden sich mit dem schwedischen Mädel Ida auf der Flucht.

Die ISM-Freiwilligen haben vorgemacht, was wirklicher ziviler Ungehorsam ist, wie eine gewaltlose humanitäre Aktion sogar unter den brutalen Verhältnissen der israelischen Besatzung etwas bewirken kann. Die Männer wurden einige Zeit im besetzten Hebron im Gefängnis durch fanatische Siedler festgehalten. Obwohl sie auf dem Territorium Israels kein Verbrechen begangen hatten, wurde sie zur sofortigen Abschiebung verurteilt sowie mit einem Einreiseverbot nach Israel für zehn Jahre belegt. Man kann nur hoffen, daß der Apartheidstaat „Israel" nicht mehr so lange bestehen wird. Ihre Verurteilung zeigt auch, daß das legale Konzept der „palästinensischen Territorien" für die israelischen Behörden eine Fiktion ist, die immer dann beachtet wird, wenn es ihnen in den Kram paßt. Wir könnten das gleiche machen und Gleichheit für alle in ganz Palästina fordern, für Juden wie für Nichtjuden.

Als professioneller Journalist bedaure ich, daß das Beste dieses spannungsgeladene Dramas von Belagerung, Durchbruch,



10. Mai 2002: Das Ende der Belagerung. Orthodoxe Priester kehren in die Kirche zurück




Das Innere der Geburtskirche in Bethlehem

Ablenkung, Entlastung, Rettung, Verhaftung, Flucht und Konfrontation zum Osterfest im Schatten dieser großartigen Kirche nicht die Massen in Europa und Amerika erreichte, zumal die Medien des Westens dieses Drama nicht verbreiteten.

Aber dieses Bedauern verringert nicht meine Freude an dem Ereignis, zumal einer der jungen Leute, die die Belagerung durchbrachen, mein eigener Sohn Johannes Wahlstrom-Shamir war. Er wurde am 6. Mai zurück nach Schweden deportiert.

Am 19. Mai erhielt ich schließlich eine alarmierende Nachricht von Huwaida Arraf, einer der jungen Frauen aus der Geburtskirche. Sie erinnerte uns daran, daß immer noch einige Amerikaner der ISM in den Gefängnissen der Zionisten stekken. Darunter befinden sich auch Kristen und Trevor aus Seattle. Die Bürger Seattles sollten Briefe und Emails schreiben mit der Aufforderung an die Israelis: »*Let My People Go!*«

Unter jenen, die sich Mitte Mai immer noch in Haft befanden, waren u.a.: Trevor Baumgartner, Nathan Mauger, Nathan Musselman, Thomas Koutsoukos und Kristen Schurr. Linda Bevis, eine Freundin von Trevor (lindabevis@yahoo.com) schrieb:

> *»Trevor hat gestern einen Freund in New York und seine Mutter angerufen. Seine Gesundheit macht ihm zu schaffen. Zusammen mit anderen neueren Inhaftierten der ISM haben alle vier Männer ihren Wunsch geäußert, nach Hause zurückzukehren.* […] *Sie sind alle noch im Gefängnis, und jetzt haben sie uns voneinander getrennt. Zudem wurde ihnen von den israelischen Behörden mitgeteilt, daß Nathan Musselman für weitere Verhöre durch die israelische Sicherheitseinheit Shabak zurückgehalten würde. Sowohl die UNO wie auch verschiedene Menschenrechtsvereinigungen haben dokumentarische Beweise, daß die Israelis Folter meinen, wenn sie vorgeben, einen Palästinenser für „Verhöre" zu verhaften.* […]
>
> *Das US-Außenministerium und die US-Botschaft in Israel waren nicht sehr hilfreich. Sie behaupten weiterhin, Trevor und die anderen Inhaftierten könnten das Land verlassen wann immer sie wollen, daß sie aber im Gefängnis seien, weil dies ihr Wille sei. Dies ist freilich nicht wahr. Sie würden Israel schon gerne verlassen, bloß sitzen sie leider hinter Schloß und Riegel.*
>
> *Die neueren Inhaftierten sind jene Mitglieder der International Solidarity Movement (ISM), die am 2. Mai mit Lebensmitteln zu den Hungernden und Durstenden in die Geburtskirche gelangten.* […] *Alle zehn wurden verhaftet, als die israelischen Militärs in die Kirche eindrangen und die Belagerung beendeten. Die meisten von ihnen wurden deportiert, aber einige sind immer noch inhaftiert.*
>
> *Die einzige noch nicht freigelassene Frau ist Kristin Schurr.* […] *Sie berichtet, sie sei während ihrer Verhaftung geschlagen, herumgestoßen und angeschrien worden und habe sich wiederholt zur Leibesvisitation ausziehen müssen.* […]*«*

Viktor Frankl über Auschwitz

Wurde der berühmte Holocaust-Überlebende vergast?

Von Theodor O'Keefe

In einem unlängst erschienenen Artikel wurde enthüllt, daß Viktor Frankl, der berühmte Psychiater und rätselhafte Auschwitz-Überlebende, seinen kurzen Aufenthalt in Auschwitz reichlich ausgeschmückt hat. Diese Nachricht erweckt Zweifel am Wahrheitsgehalt von Frankls bekannten Memoiren *Man's Search for Meaning* (Die Suche des Menschen nach dem Sinn). Noch interessanter ist jedoch eine Frage, die sich aufdrängt, wenn man die Unterlagen des Staatlichen Auschwitz-Museums bezüglich Frankls Aufenthalt in Auschwitz unter die Lupe nimmt: Wurde Viktor Frankl in jenem Lager vergast?

Nur wenigen ehemaligen Häftlingen deutscher Konzentrationslager ist soviel Beifall zuteil geworden wie Frankl. Dieser, ein aus Wien gebürtiger, 1997 verstorbener Psychiater erwarb durch die Theorien der geistigen Gesundheit, die er durch seine psychiatrische Schule, die Logotherapie, ver-

breitete, internationalen Ruhm. Untrennbar verbunden mit Frankls Renommee, Lehre und moralischer Autorität war seine Erfahrung über die deutschen Konzentrationslager, insbesondere von Auschwitz, die er in seinem 1959 erschienenen *Man's Search for Meaning* beschrieben hat. Dieses Werk wurde zu einem weltweiten Bestseller; die Library of Congress hat es als eines der zehn einflußreichsten Bücher des 20. Jahrhunderts eingestuft.

In seinen Erinnerungen schildert Frankl seinen Aufenthalt in Auschwitz, als habe er eine Ewigkeit gedauert. Doch nun teilt uns Timothy Pytell, ein Geschichtsprofessor bei der Cooper Union in New York, anhand seiner im Hinblick auf eine intellektuelle Biographie Frankls unternommenen Forschungen mit, daß der gefeierte Überlebende höchstens drei Tage in Auschwitz verbracht hat, und zwar auf dem Transit vom tschechischen Theresienstadt nach einem Nebenlager von Dachau im Oktober 1944.[1]

Wie Pytell bemerkt, wäre ein Leser von *Man's Search for Meaning* »*sehr überrascht zu erfahren, daß Frankl nur ein paar Tage in Auschwitz verbracht hat*«. In seinem Buch widmet der Psychiater jenem Lager rund dreißig Seiten. Neben seinen Erinnerungen an seine Ankunft und die darauffolgenden Prozeduren (Rasieren, Duschen, Entlausung etc.) stellt er Betrachtungen über das Los der Häftlinge an, die darauf hinzuweisen scheinen, daß er zumindest Monate und nicht nur Tage in Auschwitz verbracht hat. (»*Wir mußten dieselben Hemden ein halbes Jahr lang tragen, bis sie jegliche Ähnlichkeit mit Hemden verloren hatten.*«) Pytell schreibt hinsichtlich Frankls Schilderung seiner Zeit in Auschwitz:

> »*Doch um die Wahrheit zu sagen, ist Frankls Darstellung widersprüchlich und zutiefst betrügerisch.*«

Pytell hebt hervor, daß Frankl am 19. Oktober 1944 von Theresienstadt überstellt wurde, in einem Zug, der 1500 Gefangene nach Auschwitz brachte, und daß er laut dem Häftlingsregister von Kaufering III, einem Nebenlager von Dachau, am 25. Oktober 1944 dort eintraf. Tatsächlich hat Frankl selbst dem amerikanischen Evangelisten Robert Schuller mitgeteilt, was dann in Schullers Zeitschrift *Possibilities* (März/April 1944) erschien:

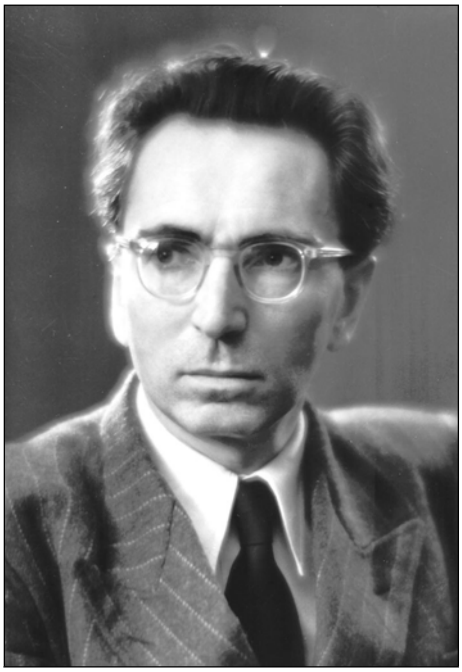
> »*Ich war nur drei oder vier Tage in Auschwitz* […] *Ich wurde in eine Baracke geschickt, und wir wurden alle in ein Lager in Bayern überstellt.*«

Somit ist die Glaubwürdigkeit eines weiteren Starüberlebenden gewogen und zu leicht befunden worden. Wie die Zeugenaussagen von Miklos Nyiszli, Filip Müller, Rudolf Vrba, Mel Mermelstein sowie Heerscharen anderer zu unantastbaren Wahrheiten verklärten Augenzeugenberichten stellen Viktor Frankls Geschichten über Auschwitz nun eine Belastung für die Holocaust-Industrie statt eine Anklage gegen die Deutschen dar.

Doch dies ist noch nicht alles. Während Pytell keinen Versuch unternommen hat, die Konsequenzen zu untersuchen, die sich aus Frankls Aufenthalt in Auschwitz für die Glaubhaftigkeit der offiziellen Lagergeschichte ergeben, geht aus Unterlagen, die der – die Ausrottungsthese verfechtende – Theresienstädter Forscher H.G. Adler sowie das Staatliche Auschwitz-Museum zusammengestellt haben, klar folgendes hervor: Wenn Frankl am 20. Oktober 1944 in Auschwitz ankam, dann muß er Theresienstadt zusammen mit 1500 anderen Häftlingen in einem Zug mit dem Kennzeichen „Es" verlassen haben. In Danuta Czechs *Kalendarium* liest man zu diesem Zug:[2]

> »*Mit einem Transport des RSHA wurden 1500 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ghetto in Theresienstadt eingeliefert. Nach der Selektion wurden 169 Frauen in das Durchgangslager und 173 Männer als Häftlinge in das Lager eingewiesen. Die Männer erhalten die Nummern B-13307 bis B-13479. Die übrigen 1158 Menschen wurden in der Gaskammer des Krematoriums III getötet.*«

Während Frankl in seinen Memoiren mit kaum zu bremsender Wortgewalt über seine Ankunft in Auschwitz berichtet (einschließlich des obligatorischen Wortwechsels mit Dr. med. Josef Mengele), verliert er kein Sterbenswörtchen darüber, registriert, mit einer Häftlingsnummer versehen, tätowiert oder ins Stammlager Auschwitz eingewiesen worden zu sein. Man kann daraus nur schließen, daß er nicht in den Lagerbestand aufgenommen worden ist. Im *Kalendarium* steht nichts von unregistrierten, überlebenden Häftlingen aus diesem Transport. Demnach muß nach dem *Kalendarium* sowie den Quellen, auf denen dieses zu fußen behauptet, Viktor Frankl fast 53 Jahre vor seinem im September 1997 weltweit bekanntgegebenen Tode in Auschwitz vergast worden sein. Wer war dann der Mann, der Auschwitz ein paar Tage nach dem Eintreffen des Transports aus Theresienstadt verließ und später all die vielen Bücher schrieb?



Viktor Frankl

Wie Robert Faurisson, Carlo Mattogno, Enrique Aynat Eknes, Jürgen Graf und andere revisionistische Forscher klargestellt haben, gibt es einen Ausweg aus dieser scheinbaren Sackgasse. Das Überleben Frankls, genau wie jenes zahlloser anderer von den Historikern des Auschwitz Museums für tot erklärten Personen – von denen die frühere französische Gesundheitsministerin und Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil die prominenteste ist –, geht nicht auf irgendein Wunder, sondern auf die schlampigen und unehrlichen Recherchen der Verantwortlichen des Auschwitz-Museums zurück. Trotz unlängst vorgenommenen Korrekturen im *Kalendarium,* die das Überleben einiger nichtregistrierter Insassen des Lagers einräumen, wird in diesem Standardwerk weiterhin mehr oder weniger automatisch behauptet, nicht in den Lagerbestand aufgenommene Neuankömmlinge seien in die Gaskammern geschickt worden.

Stünden die Unterlagen des Auschwitz-Museums einer sorgfältigen Überprüfung durch revisionistische Forscher offen, so erführen wir fraglos von noch vielen anderen Überlebenden, die offiziell für vergast erklärt werden. Natürlich wären

solche frohen Botschaften den Vertretern der Holocaust-Industrie, sei es im Auschwitz-Museum, dem IKRK-Suchzentrum in Arolsen (BRD) oder der Gedenkstätte Yad Vashem (Israel), in höchstem Maße unwillkommen. Und vielleicht könnte – wer weiß? – die Behauptung, Viktor Frankl sei nicht vergast worden, in mehr als einer „Demokratie" zu einer Buße oder gar Gefängnisstrafe führen.

Anmerkungen

1 »*The Missing Pieces of the Puzzle: A Reflection on the Odd Career of Viktor Frankl*«, *History*, 35(2), S. 281-306 (online: www.sagepub.co.uk/journals/details/issue/abstract/ab012305.html

2 Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 912.

Die „Entdeckung" des „Bunkers 1" von Birkenau: alte und neue Betrügereien

Von Carlo Mattogno

Die „Entdeckung"

Laut dem *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*[1] wurden in Birkenau vor dem Bau der vier Krematorien zwei polnische Bauernhäuser von der Lagerverwaltung in „Menschentötungsgaskammern" umgewandelt. Das „Rote Haus", auch „Bunker 1" genannt, soll am 20. März 1942, das „Weiße Haus", oder „Bunker 2", am 30. Juni desselben Jahres in Betrieb genommen worden sein. „Bunker 1", so heißt es, sei 1943 zerstört worden, und es seien keine Spuren davon zurückgeblieben. Die Zerstörung von „Bunker 2" soll Ende 1944 erfolgt sein, doch sind die Grundmauern des Hauses, dem diese Bezeichnung zugewiesen wurde und das diese Funktion erfüllt haben soll, erhalten geblieben und können bis zum heutigen Tage besichtigt werden.

Am 20. November 2001 veröffentlichte die italienische Tageszeitung *Corriere della Sera* auf S. 35 unter dem Titel »*Shoa. L'inferno cominciò in una casa rossa*« (Shoah: Die Hölle begann in einem roten Haus) einen Artikel von Gian Guido Vecchi.[2] Dort heißt es, ein Marcello Pezzetti habe den Ort entdeckt, wo sich früher der angebliche „Bunker 1" von Birkenau befunden habe. Noch vor wenigen Monaten habe dort ein von einer polnischen Familie bewohntes Privathaus gestanden, das gegenwärtig abgerissen werde. Laut Marcello Pezzetti handle es sich bei diesem Haus um nichts anderes als den „Bunker 1" (»*er fragte sich, wie es möglich ist, ruhigen Gemütes in einer Gaskammer zu wohnen*«).

Dies ist absurd, da der angebliche „Bunker 1" 1943 dem Erdboden gleichgemacht wurde.

Die „Entdeckung" soll im Sommer 1993 erfolgt sein, als „Schloma" (richtig: Schlomo; polnischer Name: Szlama) Dragon, sein Bruder Abraham sowie Eliezer „Esisenschmidt" (richtig: Eisenschmidt) den „Entdecker" Pezzetti zum Haus begleitet haben sollen, das auf der kleinen Fotografie links auf der betreffenden Seite des *Corriere della Sera* abgebildet ist (siehe Abbildung).

Wer ist Marcello Pezzetti?

Marcello Pezzetti ist ein Forscher des CDEC (*Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea*, Zeitgenössisches Jüdisches Dokumentationszentrum) in Mailand. Er ist vor allem durch seine Beratertätigkeit bei Holocaustfilmen (Spielbergs *Schindlers Liste* und Benignis *La vita è bella*) sowie durch die Herstellung der CD „*Destinazione Auschwitz*" (Bestimmung Auschwitz) bekannt geworden. Bei letzterer handelt es sich um eine Art Videospiel zur Gehirnwäsche der jungen Generationen. In italienischen Journalistenkreisen, die ihm sehr viel Raum zur Darlegung seiner Thesen geboten haben, gilt Marcello Pezzetti als »*einer der namhaftesten Experten für Auschwitz und die Shoah weltweit*«, und tragischerweise glaubt er dies anscheinend selbst!

Die erste Ankündigung der „Entdeckung"

Marcello Pezzetti hatte die wundersame „Entdeckung" des angeblichen „Bunkers 1" von Birkenau schon vor vier Jahren bekanntgegeben. In ihrer Ausgabe vom 26. Februar 1998 veröffentlichte die italienische Wochenzeitschrift *Panorama* (S. 94-97) unter dem Titel »*Operazione memoria*« (Unternehmen Gedenken) den Beitrag einer Valeria Gandus, in dem es um den Entscheid der UNESCO ging, das frühere KL Auschwitz

> »*ins Programm zur Restaurierung und Erhaltung der wichtigsten Museen der gesamten Welt einzugliedern.*« (S. 94)

Die Journalistin gab bekannt, das, was von den Krematorien II und III von Birkenau übriggeblieben sei, werde unentwegt

> »*von auf makabre Souvenirs erpichten Naziskins sowie nach „wissenschaftlichen" Beweisen gierenden Negationisten geschändet und geplündert.*« (S. 94)

Deswegen erarbeite die UNESCO ein Programm, welches

> »*vorsieht, daß das, was von den beiden Gebäuden bleibt, geschützt (vermutlich durch Glaswände) und nur Wissenschaftlern zugänglich gemacht wird.*« (S. 96)

Der Zweck des Projekts ist offensichtlich: Revisionistischen Forschern soll der Zugang zu den Ruinen dieser beiden angeblichen Ausrottungseinrichtungen verwehrt werden, um vertiefte Untersuchungen der hochbedeutenden Frage nach der „Chemie der Ausrottung" und der Frage nach der Existenz der angeblichen Zyklon B-Einwurflöcher zu verhindern. Offenbar haben Fred Leuchter und Germar Rudolf den Verfechtern des offiziellen Geschichtsbildes eine Heidenangst eingejagt.

Ferner teilt uns die Journalistin mit, daß

> »*ein Italiener, Marcello Pezzetti, Historiker und Forscher am Cdec (Centro di documentazione ebraica contemporanea), einer der weltweit führenden Kenner des finstersten Ortes des kollektiven Gedächtnisses Europas, Delegierter der UNESCO für das Projekt und die Kontrolle seiner Durchführung ist.*« (S. 94f.)

Es folgt darauf die Ankündigung der außergewöhnlichen „Entdeckung":

»Indem Pezzetti die Originalkarten des Lagers studierte und die letzten Überlebenden der ersten „Sonderkommando"-Einheit befragte (jene Gefangenen, welche die Opfer entkleiden und die Leichen einsammeln [!] *mußten), entdeckte er den Ort und das Gebäude. „Vom Bunker 1 haben in den Nachkriegsprozessen wenige Häftlinge gesprochen. Keiner von ihnen wurde aber ins Lager gebracht, um den Ort und das Bauwerk zu identifizieren", erzählt Pezzetti. Eine auf mißverstandene Beschwichtigung ausgerichtete Realpolitik verhinderte unbequeme Recherchen auf einem Terrain, das geschützt und dem Gedenken geweiht hätte werden sollen; statt dessen wurde es von Polen besiedelt, die auf billiges Land aus waren, wo sie die zerstörten Häuser der Kriegszeit aufbauen konnten, und auch einige frühere Einwohner jener Gegend, die seinerzeit von den Nazis vertrieben worden waren, kehrten dorthin zurück. Unter letzteren befanden sich auch jene Heimkehrer, welche vor dem Bau von Birkenau das später zu einer Gaskammer umgewandelte Haus bewohnt hatten. Und auf den Ruinen des alten Bauernhauses, das die SS im November 1944* [sic!] *teilweise in die Luft gesprengt hatte, errichteten sie das neue Haus".«* (S. 95)

Damals blieb diese außergewöhnliche „Entdeckung" beinahe unbemerkt, doch heute sehen die Dinge anders aus, denn diesmal hat die Holocaust-Industrie ihre Finger mit im Spiel.

Untersuchen wir zunächst, wie es um den historischen Wert dieser „Entdekkung" bestellt ist. Ich nehme im folgenden auch das eine oder andere Resultat meiner zurzeit im Entstehen begriffenen Studie über die angeblichen „Bunker" von Birkenau vorweg.



Abb. 1: Erste Seite des Berichts von Frau Józefa Wisińska (Vollgröße im Internet www.vho.org/VffG)

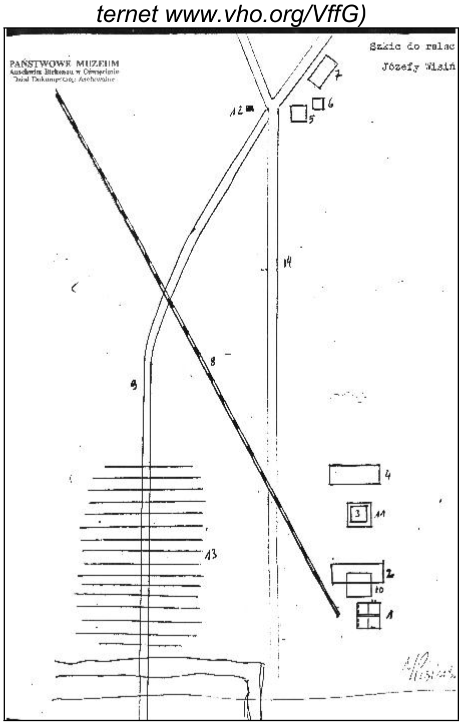


Abb. 2: Topographische Skizze Frau J. Wisińskas, dem Bericht beigelegt. Die Skizze zeigt den Stand der Dinge im Jahre 1941. Die obere Seite entspricht der westlichen.



Objaśnienie szkicu do relacji Józefy Wisińskiej

1 Dom Józefa Harmaty i Gryzika (bunkier 1).
2 Stodoła, drewniana.
3 Dom Piotra Harmaty.
4 Stodoła drewniana.
5 Dom Gryzika.
6 Stajnia.
7 Stodoła
8 Tor kolejki wąskotorowej.
9 Stara droga.
10 Dom Stanisławy Czarnik.
11 Dom Józefy Wisińskiej.
12 Pomnik jeńców radzieckich.
13 Baseny (oczyszczalnik).
14 Nowa droga.
Kolor czerwony – obiekty nieistniejące.
Kolor zielony – obiekty istniejące.

Franciszek Piper
Józefa Wisińska

Abb. 3: Bildlegende der Skizze

Der historische Wert der „Entdeckung"

Vorausgeschickt sei, daß die „Bunker" von Birkenau als *Ausrottungseinrichtungen* niemals existiert haben. Um das Lager Birkenau herum befanden sich hingegen mehrere polnische Häuser; einige wurden abgerissen, andere von der Zentralbauleitung von Auschwitz übernommen, mit einer „Bauwerk"-Nummer und -Bezeichnung versehen und zum vorgesehenen Zwecke benutzt. Beispielsweise wurde das polnische Haus, dem die Nummer 44 zugewiesen worden war, zum »*Bauwerk 36c*« deklariert, als solches umstrukturiert und dem SS-Sturmbannführer Cäsar, dem Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe, als Wohnung zur Verfügung gestellt. Wieder andere Gebäude wurden in unverändertem Zustand belassen, jedoch nicht von der Zentralbauleitung übernommen und blieben ungenutzt. Zweien von diesen Häusern wurden schließlich die Benennungen „Bunker 1" und „Bunker 2" zuteil, und zwar als Ergebnis eines mühsamen literarischen Prozesses, der im August 1942 begann, sich zwischen 1942 und 1944 weiterentwickelte und schließlich im Februar 1945 dank Szlama Dragon konkrete Gestalt annahm.

Doch das Problem, dem wir uns hier zuwenden wollen, ist ganz anderer Art: Die von Marcello Pezzetti angegebene Lage des „Bunker 1" steht in völligem Widerspruch zu der einzigen Quelle, über welche die offizielle Geschichtsschreibung verfügt. Es handelt sich um einen am 5. August 1980 von einer Frau Wisińska erstellten und dem Auschwitz-Museum zur Verfügung gestellten Bericht, der von Franciszek Piper protokolliert wurde und sich heute in der Sammlung »*Oświadczenia*« (Zeugnisse), Band 113, S. 77-78, befindet (siehe erste Abbildung).

Frau Wisińska erklärte, vor dem Zweiten Weltkrieg habe ihre Familie in unmittelbarer Nähe des Lagers Birkenau gewohnt. 1941 sei das Haus ihres Onkels Józef Harmata (sowie ihres Schwiegersohns Gryzek) beschlagnahmt und von den Deutschen darauf in den „Bunker 1" verwandelt worden. 1949 kehrte Frau Wisińska auf das Grundstück zurück, das ihr gehört hatte. Das Haus ihres Onkels (der angebliche „Bunker 1") existierte nicht mehr. Wenige Meter von dem Ort entfernt, wo es sich befunden hatte, wurde später ein Haus erbaut, das damals einem Herrn Stanisław Czarnik gehörte. Frau Wisińska legte ihrem Bericht eine topographische Skizze der Zone bei (siehe Abb. 2 und 3), auf der die genaue Position des alten Hauses von J. Harmata (des angeblichen „Bunkers 1") und des neuen Hauses des Herrn Czarnik angegeben ist.

Frau Wisińska verfügte offensichtlich über keinen Beweis dafür, daß das Haus ihres Onkels J. Harmata sowie ihres Schwiegersohnes Gryzek von den in Auschwitz stationierten SS-Leuten in einen „Bunker 1" umgewandelt worden

war. Ganz offenbar war ihr dies vom Auschwitz-Museum eingeflüstert worden, das schon 1978 auf einem offiziellen Lagerplan von Birkenau die Position des vorgeblichen „Bunkers 1“ genau an der 1980 von Frau Wisińska angegebenen Stelle eingezeichnet hatte und diesen fiktiven, nachträglichen „Beweis“ benötigte, um sich zu rechtfertigen. Daß die Wahl auf ein Mitglied der Familie Harmata fiel, erklärt sich damit, daß es im Urteil beim Höß-Prozeß (2. April 1947) geheißen hatte, die angeblich in „Bunker 1“ und „Bunker 2“ umgewandelten polnischen Häuser hätten den in Brezinka (Birkenau) ansässigen Bauern Wiechuja und Harmata gehört. Doch waren die Namen dieser beiden Landwirte willkürlich unter denen jener Leute herausgegriffen worden, die in der Zone gewohnt hatte und deren Häuser von der SS in Besitz genommen worden waren, um so einen fiktiven „Beweis“ für die Lage der „Bunker“ herbeizuzaubern. Bei ihrer an den Haaren herbeigezogenen Beweisführung setzten die Richter „Bunker 1“ mit dem Haus der Familie Wiechuja und „Bunker 2“ mit dem Haus der Familie Harmata gleich. Dabei folgten sie dem, was der Sachverständige Roman Dawidowski in seinem Gutachten vom 26. September 1946 geschrieben hatte. Frau Wisińska behauptete hingegen, das angeblich zum „Bunker 1“ umfunktionierte Haus habe der Familie Harmata und nicht der Familie Wiechuja gehört, was einen weiteren Beleg dafür darstellt, daß die Gleichsetzung der zwei „Bunker“ mit den Häusern der beiden Familien völlig aus der Luft gegriffen war.

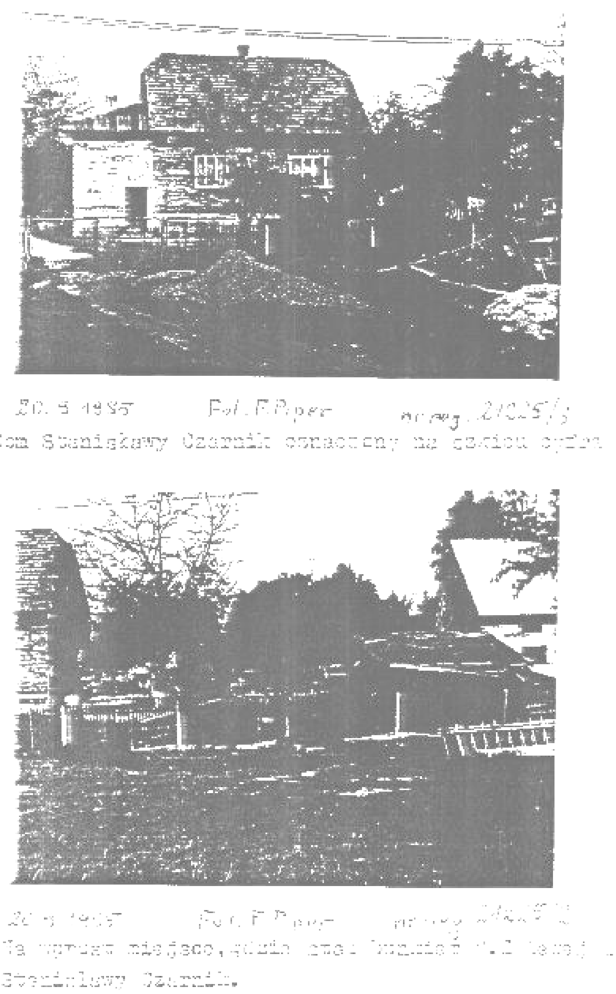


Abb. 4: Von Franciszek Piper am 20. September 1985 erstellte Aufnahme des angeblichen Hauses Herrn Czarniks. Unten: Der Hof zwischen diesem Haus und dem daneben liegenden ist auf meinem Photo gut sichtbar (Abb. 6, nächste Seite).

Am 20. September 1985 erstellte Franciszek Piper vier Aufnahmen eines Hauses, das ihm zufolge Herrn Czarnik gehört hatte. Auf einer davon – sie wurde mit Archivnummer „nr neg. 21225/3“ ins Inventar des Auschwitz-Museums aufgenommen – sieht man die Frontalansicht des betreffenden Hauses (siehe Abb. 4), die identisch ist mit der auf der im oben erwähnten Artikel figurierenden Fotografie (siehe Abb. 5). Doch befindet sich dieses Haus, das im August 2000 auch von mir fotografiert wurde (siehe Abb. 6), auf der anderen Seite der Straße, die heute außerhalb und längs der westlichen Umzäunung des Lagers verläuft, während – wie aus der topographischen Skizze Frau Wisińskas eindeutig hervorgeht – das Haus J. Harmatas (der angebliche „Bunker 1“) viel weiter östlich lag, innerhalb der Lagerumzäunung und nur wenige Dutzend Meter nördlich der Kläranlage, die noch heute zu erkennen ist. Das von Marcello Pezzetti bezeichnete Haus liegt westlich eines anderen nicht zu übersehenden Wahrzeichens, nämlich des Denkmals für die sowjetischen Kriegsgefangenen. Dieses Denkmal befindet sich rund 200 m westlich der Kläranlage und somit jenes Punktes, wo das Haus J. Harmatas (der vermeintliche „Bunker 1“) gestanden hatte, nahe der westlichen Umzäunung des Lagers und der entlang dieser verlaufenden Straße (siehe Abb. 7), zu der man durch ein altes Gittertor Zutritt hat. Geht man von dort aus nach rechts bzw. nach Norden, so liegt das betreffende Haus ungefähr 100 m entfernt.

Dieses Haus, das laut Herrn Pezzetti auf den Trümmern des „Bunker 1“ entstanden, wenn nicht gar mit diesem identisch war, liegt auf der Luftlinie mehr als 300 m von dem Punkt entfernt, wo das Haus J. Harmatas und damit der vorgebliche „Bunker 1“ gestanden hatte.

Aus dem bisher Gesagten sind drei Schlüsse zu ziehen:

1) Daß ein Haus (jenes Herrn Czarniks) nur ein paar Meter von dem früheren Haus J. Harmats („Bunker 1“) entfernt lag, ist keinesfalls eine Entdeckung M. Pezzettis, sondern eine Enthüllung Frau Wisińskas.
2) Die Gleichsetzung des Czarnik-Hauses mit dem auf der Fotografie im *Corriere della Sera*-Artikel wurde von F. Piper schon acht Jahre vor M. Pezzetti vorgenommen.
3) Diese Gleichsetzung dieses Haus mit „Bunker 1“ ist falsch, denn das auf den Fotos F. Pipers und M. Pezzettis sowie meiner eigenen Aufnahme zu sehende Haus kann nicht mit dem des Herrn Czarnik identisch und folglich nicht auf den Ruinen des „Bunker 1“ entstanden sein. Es kann sich nicht um das von Frau Wisińskas angegebene Haus Czarniks handeln.

Somit wohnt der „Entdeckung“ M. Pezzettis keinerlei historischer Wert inne.

Marcello Pezzettis „Zeugen“

M. Pezzetti berichtet, im Jahre 1993 hätten Szlama Dragon, dessen Bruder Abraham sowie Eliezer Eisenschmidt ihn direkt und unaufgefordert zum Haus geführt, wo angeblich der „Bunker 1“ gestanden habe. Doch wie wir im nachfolgenden sehen werden, war Szlama Dragon 1945 erst von den Sowjets und dann von den Polen befragt worden, hatte sich jedoch außerstande gezeigt, irgendwelche Angaben zur Lage des „Bunker 1“ zu machen. Wie kann man da ernstlich glauben, Szlama Dragon habe mit vollkommener Sicherheit einen Ort gefunden, den er 48 Jahre früher nicht hatte ausfindig machen



Im „Corriere della Sera“ publizierte Fotografie desselben Hauses wie von F. Piper fotografiert.



Von mir im August 2000 erstellte Aufnahme.

können? Die Sache wirkt um so unglaubwürdiger, als dieser Zeuge anläßlich der 26. Sitzung des Wiener Prozesses gegen Dejaco und Ertl (2. März 1972), nachdem er am Vortag das Krematorium I mit dem „Bunker 2“ verwechselt hatte (!), sich zum Eingeständnis genötigt sah: »*Ich kann mich heute nach 30 Jahren nicht mehr erinnern…*« (J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, New York 1989, S. 172).

Durch ein Wunder erster Güte hat sich Szlama Dragon also nach 48 Jahren perfekt an etwas erinnert, was ihm nach 30 Jahren entfallen war und was er schon nach drei Jahren nicht mehr wußte!

Szlama Dragons Bruder Abraham trat weder beim Höß-Prozeß noch beim Prozeß gegen die Wachmannschaft von Auschwitz als Zeuge auf. Auch später gab er keine beeideten Zeugenaussagen ab und schrieb auch keinerlei Berichte über seine Erfahrungen. Dasselbe trifft auf Eliezer Eisenschmidt zu. Beide haben ihre Geschichte zum ersten Male in den neunziger Jahren erzählt! (Vgl. Gideon Greif, *Wir weinten tränenlos… Augenzeugenberichte der jüdischen „Sonderkommandos“ in Auschwitz,* Böhlau Verlag, Köln 1995).

In dem dort abgedruckten Interview sagen die Gebrüder Dragon aus, sie hätten *einen einzigen Tag* beim angeblichen „Bunker 2“ gearbeitet, und zwar im Dezember 1942 (S. 77); außerdem habe Szlama 1944 dort *zwei Tage lang* Arbeiten verrichtet (S. 83). Damit hat es sich! Weder Szlama noch Abraham wurden jemals zum angeblichen „Bunker 1“ geführt – wie konnten sie ihn dann 1993 dermaßen sicher identifizieren?

Eliezer Eisenschmidt gab hingegen zu Protokoll, er habe sechs Monate lang beim „Bunker 1“ gearbeitet (S. 180), doch trotzdem war er nicht in der Lage, auch nur einen vagen Hinweis auf seine Position zu vermitteln (S. 177). Nicht genug damit: er kannte noch nicht einmal die Bezeichnung „Bunker“ für die angebliche „Gaskammer“, sondern glaubte, die „Bunker“ (Plural) seien mit den angeblichen „Verbrennungsgräben“ identisch gewesen!

> »*Die Gruben oder die „Bunker“, wie wir sie nannten, waren groß und tief.*« (S. 178.)

In seinem oben erwähnten Buch berichtet Gideon Greif, im Sommer 1993, anläßlich der Befragung Szlama Dragons bei den Ruinen des angeblichen „Bunker 2“, sei »*ein Freund vom italienischen Fernsehen*« gekommen, der ihm eine Seite aus der in polnischer Sprache abgegebenen Erklärung Szlama Dragons aus dem Jahre 1945 gezeigt habe. Anhand dieses Dokuments wollte der Italiener den Standort der „Verbrennungsgruben“ ausfindig machen, und Greif forderte ihn auf, sich direkt an S. Dragan zu wenden, der sich ja an Ort und Stelle befand. Der Italiener sei »*sprachlos*« gewesen (S. 49-50). Doch war auch E. Eisenschmidt im Sommer 1993 in Birkenau (S. 167), so daß es sich beim »*Freund vom italienischen Fernsehen*« offensichtlich um niemand anderen als Marcello Pezzetti gehandelt haben kann. Bei diesem Anlaß unterhielt er sich dann mit den drei „Überlebenden“ und „entdeckte“ den angeblichen „Bunker 1“ – doch warum geht Greif dann mit keinem Wort auf diese „Entdeckung“ ein?

In Greifs Buch (S. XLIV-XLV) ist jene Karte von Birkenau abgebildet, die bereits im *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau* (S. 27) abgebildet ist, wo die „1. provisorische Gaskammer“ genau am gleichen Ort (und mit dem gleichen Symbol) angegeben wird, an dem sie im Buch *Auschwitz. Nazi Extermination Camp*[3] steht. Auf dieses Buch komme ich noch zu sprechen. Die „Gaskammer“ befand sich angeblich nördlich der Kläranlage des Bauabschnitts III, an der von Frau Wisińska genannten Stelle. Doch wenn es zutrifft, daß Szlama Dragon, Abraham Dragon und Eliezer Eisenschmidt die Lage des „Bunkers 1“ bereits 1993 genau ermittelt hatten (natürlich in Anwesenheit Greifs, der sie nach Birkenau hatte kommen lassen, um sie dort zu interviewen), warum läßt er dann kein Sterbenswörtchen darüber fallen? Und warum haben die



Meine im August 2000 erstellte Aufnahme, die (von Süd nach Nord) die Straße zum betreffenden Haus erkennen läßt. Das Gebäude steht hinten links (im Westen), vor dem letzten Baum am Straßenrand. Rechts (im Osten) hinten sieht man die Umzäunung des Lagers Birkenau; auf der im Vordergrund erkennbaren Lichtung befindet sich das Tor, durch das man zum Denkmal für die sowjetischen Kriegsgefangenen gelangt.

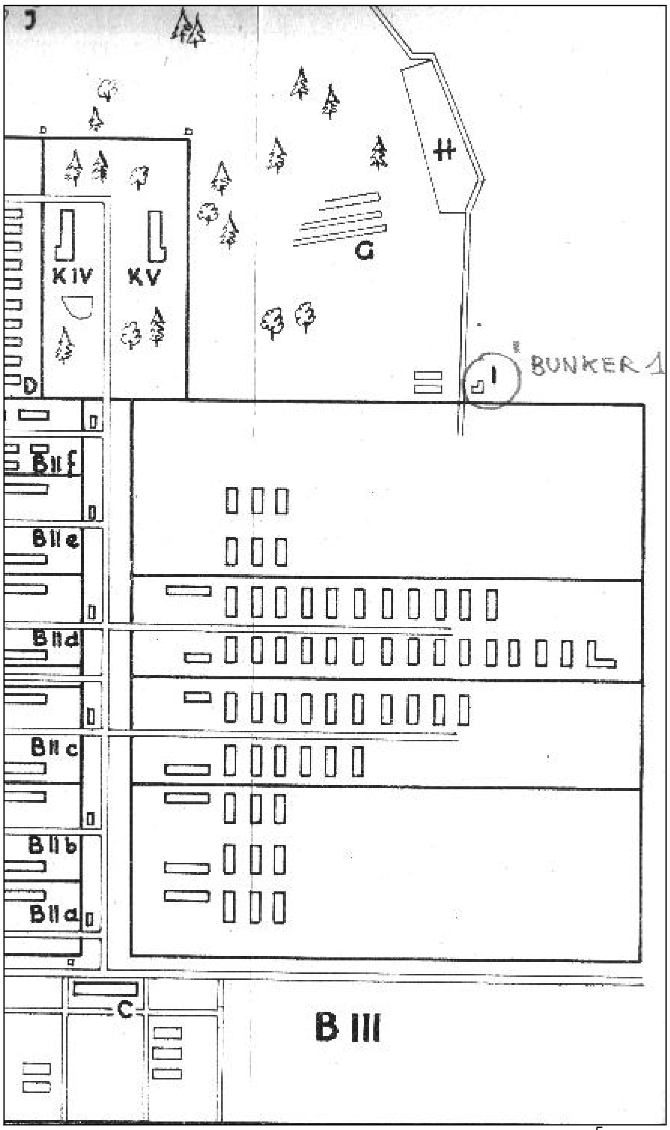
drei Zeugen die im Buch veröffentlichte Karte von Birkenau nicht korrigiert?

M. Pezzetti behauptet, die drei Zeugen hätten ihn, »*vom Krematorium III ausgehend*«, unaufgefordert bis zu dem erwähnten polnischen Haus begleitet. Hierbei handelt es sich um eine bloße Behauptung, über die jeder mit der Topographie von Birkenau nur einigermaßen Vertraute nur müde lächeln kann, zumal sich die Zone um das Lager herum zwischen 1943 und 1993 enorm geändert hat.

Falls die Geschichte der Begegnung zwischen diesen vier Männern stimmen sollte, haben die drei bedauernswerten Greise M. Pezzetti einfach dorthin geführt, wohin er geführt werden wollte!

Die Stellungnahme des Auschwitz-Museums zu der „Entdeckung“

Am 20. November 2001 veröffentlichte *Le Monde* einen kurzen Beitrag von Henri Tincq, der den Titel »*Le mystère enfin levé de la première chambre à gas d'Auschwitz-Birkenau*« (Das Geheimnis der ersten Gaskammer von Auschwitz-Birkenau endlich gelüftet) trug und bei dem es sich um nichts weiter als um eine fade Wiedergabe des *Corriere della Sera*-Artikels handelte. Via die Pariser Tageszeitung hielt die Nachricht von der „Entdeckung“ schließlich Einzug in die europäische und amerikanische Pressewelt. Sogar das Auschwitz-Museum erfuhr von der „Entdeckung“ M. Pezzettis aus *Le Monde* und antwortete darauf mit einem Artikel aus der Feder Jerzy Sadeckis, der unter dem Titel »*Auschwitz-Birkenau. „Le Monde“ enthüllt ein Geheimnis, das keines war*« in der polnischen Zeitung *Rzeczpospolita* (Republik) erschien. Auch Jerzy Wróblewski, Direktor des Museums, und Franciszek Piper kamen darin zu Wort. Ich zitiere die wichtigsten Abschnitte des Artikels, den ich – in englischer Sprache – auf der Website des Auschwitz-Museums gefunden habe:[4]



Plan von Birkenau, entnommen dem Buch Auschwitz.[5] *Der „Bunker 1“ nördlich der Kläranlage des Bauabschnitts III ist mit dem Buchstaben „I“ gekennzeichnet, der in der Bildlegende wie folgt erklärt wird: „Erste provisorische Gaskammer“.*

»Man kann nicht in etwas leben, das nicht existiert. „Jene Familie kann nicht in einer Gaskammer gelebt haben, weil die Deutschen das Kleine Rote Haus im Jahre 1943 abgerissen hatten. Keine Spur blieb davon zurück; die Deutschen ließen nicht einmal einen kleinen Teil der Grundfesten übrig“, erklärt Dr. Franciszek Piper vom Staatlichen Auschwitz-Birkenau-Museum. „Erst 1955 bauten die Eigentümer des Grundstücks ein neues Haus an der Stelle der Gaskammer und zogen dort ein“. […] *Wróblewski wundert sich über die in „Le Monde“ aufgestellte Behauptung, die Stelle sei erst jetzt entdeckt worden. Die Lage ist seit langem wohlbekannt und stellt überhaupt kein Geheimnis dar. Die Position wurde 1945 sowohl in den Berichten der sowjetischen als auch der polnischen Kommission identifiziert. Sie wurde von Häftlingen bezeichnet, die damals Zeugnis ablegten, darunter Schlomo Dragon. Lagerkommandant Rudolf Höß beschrieb sie in seinen später publizierten Erinnerungen. „Alle Führer, die Besuchern das Lager zeigen, kennen den Standort“, heben Piper und Wróblewski hervor. „Hätte der Journalist von „Le Monde“ Informationen aus erster Hand beim Museum erhalten wollen, so hätten wir ihm die weitverbreitete, erstmals im Jahre 1977 von Interpress veröffentlichte Studie „Auschwitz. Nazi Death Camp“ zeigen können, wo auf einer Karte von Birkenau die Lage der ersten Gaskammer angegeben ist. In den achtziger Jahren, als noch kein Mensch etwas von Signor Pezzetti gehört hatte, zog ich die Akten des Grundbuchamtes zu Rate und ermittelte die Lage des Kleinen Roten Hauses auf den Meter genau“, sagt Piper. „Ein Plan des Hauses befindet sich auf S. 114 des dritten Bandes des fünfbändigen Kompendiums „Auschwitz“, das in polnischer, deutscher und englischer Sprache veröffentlicht worden ist“, stellt er klar.* […]

Marcello Pezzetti tauchte vor einigen Jahren in Auschwitz auf und nahm an den Beratungen darüber teil, wie man das Problem der Position des Kleinen Roten Hauses lösen könne. Pezzetti fand einen Sponsoren, Richard Prasquier. Nach längeren Verhandlungen gelang es dem Museum in diesem Jahr, das Grundstück käuflich zu erwerben und seine Bewohner zur Übersiedlung in ein anderes Haus zu bewegen, das umgebaut wurde. Techniker des Museums rissen das Gebäude am Ort, wo die Gaskammer gestanden hatte, ab und meliorierten das Gelände. „Im Frühling“, berichtet Wróblewski, „wollen wir das Grundstück mit einem Zaun umgeben, Gras säen, Thuja pflanzen und in der Mitte eine Gedenktafel mit einer kurzen Geschichte des Ortes sowie einem Plan der ersten Gaskammer aufstellen“.

Heute, so hebt Piper bitter hervor, „waren wir so glücklich, daß wir in Auschwitz endlich einmal etwas auf ge-

plante, wohlüberlegte Weise tun konnten, ohne Druck von außen oder Sensationskrämerei. Doch wieder einmal kommt es so heraus, daß nicht einmal die edelste Initiative im Zusammenhang mit der Geschichte des Nazi-Todeslagers Auschwitz-Birkenau – und es gab deren viele – ohne Mißverständnisse und Verfälschungen unternommen werden kann".«

Die Betrügereien des Auschwitz-Museums

Das Auschwitz-Museum beansprucht also, die angebliche „Entdeckung" selbst gemacht zu haben, bestreitet jedoch nicht, daß das von M. Pezzetti angegebene Haus an der Stelle steht, wo sich einst der „Bunker 1" befunden hat. Doch diese These können Wróblewski und Piper lediglich mit lügenhaften Argumenten verteidigen.

Wróblewski behauptet:

> *»Die Position* [des Bunker 1] *wurde 1945 sowohl in den Berichten der sowjetischen als auch der polnischen Kommission identifiziert. Sie wurde von Häftlingen bezeichnet, die damals Zeugnis ablegten, darunter Schlomo Dragon.«*

Dies ist vollkommen falsch. Keiner der unmittelbar nach der Befreiung von Auschwitz von den Sowjets befragten Augenzeugen war imstande, die Lage des „Bunkers 1" anzugeben, weder auf dem Gelände selbst noch auf topographischen Karten. Dies gilt insbesondere für Szlama Dragon, den Kronzeugen der angeblichen „Bunker", der am 26. Februar 1945 von den Sowjets und später, am 10. und 11. Mai desselben Jahres, von den Polen befragt wurde und niemals fähig war, den Ort zu benennen, wo sich der „Bunker 1" befunden hatte. Ganz im Gegenteil: Ungeachtet der Anwesenheit Dragons sowie anderer Zeugen waren sich die Sowjets bezüglich dieses Bauwerks dermaßen unsicher, daß es auf der am 3. März 1945 von Ingenieur Nosal zu Händen der sowjetischen Untersuchungskommission erstellten Karte an einer ganz anderen Stelle erscheint:[6] Außerhalb des Lagers, ca. 300 m von der nördlichen Umzäunung des Bauabschnitts III von Birkenau entfernt, d.h. rund 500 m nördlich der vom Auschwitz-Museum auf seinen offiziellen Karten (angefangen bei jener im Buch *Auschwitz: Nazi Death Camp*) markierten Stelle und ca. 500 m nordöstlich der von M. Pezzetti angegebenen Position. Der Sachverständige Dawidowski begnügte sich damit, die auf der von Nosal angefertigten Karte bezeichnete Stelle zu akzeptieren. Dies stellt einen weiteren Beweis dafür dar, daß die Familien Harmata und Wiechuja nichts mit den angeblich zu „Bunkern" umgewandelten Häusern zu tun hatten.

Keiner der 1947 anläßlich der Prozesse gegen Höß sowie die Lagermannschaft aufmarschierten Zeugen war in der Lage, die Position des angeblichen „Bunker 1" zu benennen, und dies gilt auch für jene Zeugen, die später Angaben zu diesem Gebäude gemacht haben.

Wróblewski und Piper verweisen anschließend auf die

> *»erstmals im Jahre 1977 von Interpress veröffentlichte Studie „Auschwitz: Nazi Death Camp", wo auf einer Karte von Birkenau die Position der ersten Gaskammer angegeben ist.«*

Es stimmt, daß dieses (freilich 1978 und nicht 1977 erschienene) Buch eine Karte von Birkenau enthält, auf der die Position des „Bunkers 1" angegeben ist, doch dieser befindet sich nicht außerhalb des Lagers, wo ihn erst Franciszek Piper und dann Marcello Pezzetti „entdeckt" haben wollen, sondern nördlich der Kläranlage, ganz genau an der von Frau Wisińska angegebenen Stelle (vgl. Abb. 8)!

Somit irren sich die beiden Vertreter des Auschwitz-Museums nicht etwa in guten Treuen, sondern lügen bewußt.

Abgerundet wird der Schwindel von Franciszek Piper mit folgender Behauptung:

> *»In den achtziger Jahren, als noch kein Mensch etwas von Signor Pezzetti gehört hatte, zog ich die Akten des Grundbuchamtes zu Rate und ermittelte die Lage des Kleinen Roten Hauses bis auf den Meter genau.«*

Hier bezieht sich Piper auf den am 5. August 1980 erstatteten und von ihm persönlich protokollierten Bericht Frau Wisińskas. Doch wie bereits erwähnt, hat diese Dame »*auf den Meter genau*« einen vollkommen verschiedenen Standort des „Bunkers 1" angegeben, so daß F. Piper auch in diesem Fall bewußt lügt.

Es trifft schon zu, daß F. Piper im bereits erwähnten Werk *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz* einen „Plan" des „Bunker 1" veröffentlicht hat,[7] doch enthält dieser keinerlei Hinweis auf die topographische Lage des Hauses und steht außerdem bezüglich dessen Struktur, Orientierung und Größe im Widerspruch nicht nur zum 1980 von Frau Wisińska skizzierten Plan des Hauses, sondern auch zu dem 1945 von Ingenieur Nosal anhand von Angaben Szlama Dragons gezeichneten Plan!

Marcello Pezzetti ist um kein Haar besser als Piper. In dem *Corriere della Sera*-Artikel verwandelt er den Bericht Frau Wisińskas in eine

> *»Karte des Grundstücks, ein von der Besitzerin unterschriftlich beglaubigtes Dokument, in dem auf die „Gaskammer"* [!] *hingewiesen wird.«*

Dies ist reine Phantasie. Tatsache ist, daß laut verschiedenen deutschen Karten der Gegend von Birkenau, darunter der äußerst wichtigen vom 5. Oktober 1942, östlich des künftigen Bauabschnitts III des Lagers, innerhalb von 500 m von der Umzäunung, nur sechs Bauwerke vorhanden waren, die genau den auf der Skizze Frau Wisińskas dargestellten entsprechen (abgesehen von Bauwerk Nr. 6, einem Stall, der nicht auf der Karte erscheint). In der Gegend, wo sich das laut Mario Pezzetti auf den Ruinen des „Bunkers 1" errichtete Haus befand, *hat damals niemals irgendein Gebäude existiert*! Dies erhärtet unwiderleglich, daß die „Entdeckung" des angeblichen „Bun-



Volksverblödung durch die Bild-*Zeitung, 20.11.2001. Am gleichen Tag erscheint die gleiche „Sensationsmeldung" in italienischen, französischen und deutschen Medien. Zufall?*

kers 1“ kein verzeihlicher Irrtum, sondern ein vulgärer Schwindel war.

Das Geschäft mit der „Entdeckung“

Es versteht sich von selbst, daß die angebliche „Entdeckung“ propagandistische und wirtschaftliche Gründe hat. Bezüglich des Hauses, das sich laut Marcello Pezzetti auf den Trümmern des „Bunkers 1“ befand, schreibt der *Corriere della Sera*:

»„Heute sind Haus und Grundstück gekauft und das Haus abgerissen worden, um die Grundmauern des alten Bunkers bloßzulegen; das Gebiet wird in den Rundgang des Museums [bei der Lagerbesichtigung durch Touristen, C.M.] *einbezogen und dem Gedenken sowie dem Gebet geweiht werden“, erklärt Pezzetti. Dies alles dank ihm und Dr. Richard Prasquier, einem Pariser Kardiologen, der als kleiner Bub zusammen mit seiner Familie die Liquidierung des Warschauer Ghettos überlebte und die gesamte Operation finanziert hat.«*

Ein im *Bollettino della Comunità Ebraica di Milano* erschienener Artikel enthüllt bereits im Titel, was der wirkliche Zweck der wundersamen „Entdeckung“ Marcello Pezzettis ist:[8] »*Shoà* [sic]: *la prima camera a gas di Auschwitz diventa museo*« (Shoah: Die erste Gaskammer von Auschwitz wird Museum). Der Beitrag beginnt mit folgender Nachricht:

»Zwei polnische Bauernfamilien, Familie Harmata und Familie Wichaj (sechs Personen mit Großeltern, Sohn mit Frau sowie zwei kleinen Enkeln), sind im November in ein funkelnagelneues Haus umgezogen, das mit aller nur erdenklichen Raffinesse ausgestattet ist.«

Das neue Haus, so fährt das Blatt fort, sei dank der Großherzigkeit des jüdischen Kardiologen Richard Prasquier errichtet worden, um den „Bunker 1“ »*dem Gedenken zu weihen*«:

»Ja, denn die Familie war anno 47, nach Kriegsende, in das 42 von den Nazis beschlagnahmte und bis April 43 als Gaskammer für die Juden benutzte Haus zurückgekehrt.«

Somit hatte »*die Familie*« (welche der beiden?) 1947 kein geringeres Haus als den „Bunker 1“ bezogen! Als mildernden Umstand mag man dem anonymen Journalisten anrechnen, daß diese pyramidale Idiotie ihm von Marcello Pezzetti höchstpersönlich suggeriert worden war, den er wie folgt zitiert:

»Als ich vor acht Jahren entdeckte, daß das von dieser Familie bewohnte Haus nichts anderes als der Bunker 1 war, d.h. die erste Gaskammer von Birkenau“, erzählt Marcello Pezzetti von der Stiftung CDEC, „wurde mir alsbald klar, daß es sich hier um einen für das jüdische Gedenken besonders wichtigen Ort handelte, der in den vom Auschwitz-Birkenau-Museum für Besucher organisierten Rundgang einzugliedern war.«

Marcello Pezzetti berichtet anschließend, mit welch schändlichen Mitteln es ihm gelang, die Familie zum Ausziehen zu bewegen, »*die keinerlei Absicht hegte, das Haus zu verlassen*«. Nach achtjährigem Druck seitens der »*lokalen politischen Behörden*«, des »*neuen Direktors des* [Auschwitz]-*Museums Stefan Wilkanowicz*« und schließlich des »*Beauftragten des Vatikans in Frankreich für Beziehungen mit der jüdischen Welt*«, sowie dank dem Geld des »*französischen Philanthropen Richard Prasquier, des Vorsitzenden von Yad Vashem Frankreich*«, kapitulierte die Familie schließlich und willigte in den Umzug in ein neues, 500 m entferntes Haus ein. In der Zwischenzeit war Marcello Pezzetti selbst nicht untätig geblieben. Er räumt in der Tat unverblümt ein, daß die Angehörigen der polnischen Familie diesen Umzug womöglich »*als Ende eines Alptraums begrüßt*« hätten,

»da ich, um sie zu einem Einlenken zu bewegen, begonnen hatte, Touristenbusse vor dem Haus auffahren zu lassen, denen ich das Haus als erste Gaskammer und seinen Garten als Friedhof vorstellte. Jahrelang pflegte bei unserer Ankunft die alte Großmutter aus dem Haus herauszukommen, die versuchte, uns mit rüden Worten und Gesten zu vertreiben.«

Die bedauernswerte Familie wurde also unter gröbster Verletzung ihres Eigentumsrechts »*jahrelang*« auf diese Weise psychisch von den „Besuchern“ gequält, um sie mürbe zu machen und zum Verlassen ihres eigenen Hauses zu bewegen. Marcello Pezzetti fügt hinzu, daß das neue Haus offiziell von der polnischen Regierung bezahlt worden ist,

»weil die Familie nicht wollte, daß die Nachbarn meinten, sie hätte Geld von Juden angenommen.«[9]

Das vom »*französischen Philanthropen*« in dieses Geschäft investierte Geld wird dank der propagandistischen Ausnutzung des neuen Pavillons durch die Holocaust-Industrie fraglos mit Zins und Zinseszins zurückgewonnen werden. Man kann sicher sein, daß die erste kommerzielle Operation ein – millionenfach verkaufter – Videofilm über die „Entdeckung“ des „Bunkers 1“ sein wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch das Auschwitz-Museum dank der „Entdeckung“ seinen Umsatz steigern wird.

Natürlich weist die „Entdeckung“ auch einen bedeutsamen ideologisch-propagandistischen Zweck auf: Sie fällt in einen Zeitpunkt, zu dem sich die offizielle Geschichtsschreibung in einer schweren Krise befindet. Nachdem die von Jean-Claude Pressac ausgegangenen Impulse verpufft sind, hat sie nichts weiter zu bieten als das sterile Wiederkäuen bereits sattsam ausgeschlachteter Themen und kommt wissenschaftlich keinen Schritt mehr weiter. Nach dem Absturz von Pressac zu van Pelt ist sie in ihrer eigenen Mittelmäßigkeit gefangen und weiß nicht mehr, was sie der revisionistischen Kritik entgegenzusetzen hat.

Der Schwindel mit dem „Bunker 1“ wird also zur neuen Medienwaffe gegen den Revisionismus werden.

Anmerkungen

Aus dem Italienischen übersetzt von J. Graf.

1. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989, S. 186 und 239.
2. Die Bildzeitung berichtete am gleichen Tag in einer Kurznotiz. Anm. d. Red.
3. *Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau 1978
4. http://www.auschwitz-muzeum.oswiecim.pl/html/eng/aktualności/
5. Ebd., unnumerierte Seite.
6. Abgelichtet bei J.-C. Pressac in *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers,* aaO., S. 179.
7. Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, 1999, Bd. III, S. 160.
8. Mitteilungsblatt der Jüdischen Gemeinde Mailand, 57. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2002, S. 11.
9. Man erkennt daran, daß die polnische Bevölkerung um Auschwitz weiß, welches Spiel dort von den jüdischen Lobbygruppen gespielt wird! Anm. d. Red.

Die Kosten von Auschwitz

Auswertung der Baukosten des Konzentrationslagers Auschwitz

Von Dipl.-Ing. Manfred Gerner, Dipl.-Ing. Michael Gärtner und Dr.-Ing. Hans Jürgen Nowak

General Eisenhower führte 1945-1947 vor, wie man billig und effektiv Menschen zu Hunderttausenden umbringt: Man sperrt sie einfach auf eine Wiese, spannt Stacheldraht um sie herum, stellt Wachen mit Gewehren auf, und verweigert ihnen die überlebenswichtige Versorgung. Die deutsche Reichsregierung aber gab für die Errichtung des Lagerkomplexes Auschwitz Geld im Gegenwert von über anderthalb Milliarden DM/750 Millionen € aus…

Mit der anschließenden Veröffentlichung setzt unsere Bauingenieursgruppe die Reihe der ausführlicher und gründlicher bearbeiteten Themen fort, die fundamentale Grundlage unserer Studien und Ausarbeitungen zur *Baugeschichte von Auschwitz* werden. Sie erinnern sich sicher an unsere bisherigen Veröffentlichungen:

1. *»Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)«* in *VffG* 2(1)1998, S. 2-12. Sie klärte deutlich, daß die Behauptung der Exterminationisten, in Birkenau seien Leichen in offenen, tiefen Gruben verbrannt worden, falsch ist. Sie behaupteten damit faktisch, die Deutschen hätten dort Tote im Grundwasser mit offenem Feuer vernichtet.
2. *»Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz«* Teil 1, *VffG* 2(2)1998, S. 87-105. Mit ihr haben wir gezeigt, was die Gegenseite offenbar unterschlagen wollte, nämlich daß die seinerzeit einmaligen, leistungsfähigsten und modernsten Entlausungsanlagen der Welt zunächst ausschließlich in den beiden Lagern von Auschwitz standen. Diese Tatsache war bis 1993 völlig unbekannt. Teil 2 in *VffG* 2(4)1998, S. 261-273 ergänzt die Angaben mit wertvollen technischen Erläuterungen und Abschriften aus einem Privatarchiv. Eine abschließende, vollständige Bearbeitung des Themas Entlausungsanlagen haben wir zurückgestellt, da in den Akten laufend neue, bisher unbekannte Anlagen gefunden werden.
3. *„Gasdichte“ Türen in Auschwitz«* in *VffG* 2(4)1998, S. 248-26 1. Ergebnis der Prüfung war, es gab keine wirklich gasdichte Tür in den Lagern. Mit dieser gutachterlichen Stellungnahme haben wir die Tür zu dem in Vorbereitung befindlichen Artikel *»Gaskammern zur Tötung von Menschen in Auschwitz und Birkenau?«* geöffnet. Die angekündigte Arbeit wird eine Reihe unbekannter Zusammenhänge aufdecken und die ohnehin nie bewiesenen Behauptungen zusätzlich entkräften.
4. Eine Vielzahl anderer Artikel ist erschienen, die alle in der entscheidenden Frage gipfeln:

Ist es durch gründliche und intensive Untersuchung der Bauvorhaben von Auschwitz/Birkenau möglich, die seit Jahrzehnten aufgestellten – und ständig wieder geänderten – Behauptungen der Exterminationisten auch bautechnisch zu widerlegen?

Wir sind inzwischen fortschreitend sicherer geworden, daß wir diese Beweise antreten werden. Nicht umsonst haben schließlich die schon „in der Wolle gefärbten“ und deshalb unwissenden Holocaust-Historiker selbst die „Jahrhundertlüge“ von 4 Millionen Toten in Auschwitz auf 1 Million zurückgenommen. Wieder jedoch eine Zahl, die nicht auf wissenschaftlichen Forschungen beruht. Die Zahl ist nachweislich das Ergebnis einer Absprache. Weil wir hier weitere – leider noch nicht allgemein bekannte – Hintergründe sehen, interpretieren wir das Buch des Norman G. Finkelstein *Die Holocaust-Industrie* auch erheblich weitergehend, d.h. über seine eigenen Berichte hinaus. Wir kommen in einer gesonderten Arbeit darauf zurück.

Dennoch ziehen wir uns nicht auf die natürlichste und einfachste Position zurück, die da lautet: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht!“ Wir denken mehr an die Worte von A. Pope:

> *»Wer eine Lüge sagt, merkt nicht, welch große Aufgabe er übernimmt, denn er wird gezwungen sein, zwanzig weitere zu erfinden, um diese eine aufrechtzuerhalten.«*

Ob das reicht? Wir finden laufend weitere Lügen, denn wer bei Sinnen ist und dennoch behauptet, wissenschaftlich Unmögliches gesehen zu haben, der lügt!

Erstmalig, seit wir uns zusammengeschlossen haben, stehen wir vor der Tatsache, daß wir uns mit einem Thema befassen, das nicht mit Lügen befrachtet ist. Begründung: Kein Exterminationist hat sich bisher dazu geäußert. Es fehlt ihnen immer noch ein zweifellos zwingend erforderlicher Sachverständiger aus dem Baufach. Ihr derzeitiger „Pseudoarchitekt“, der Archäologe und Kunstgeschichtler Prof. van Pelt, kann – wie in seinem Buch geschehen – zwar Studenten zur Fälschung von Zeichnungen veranlassen, aber weiter reichen seine baufachlichen Kenntnisse nicht. Wir verkennen hierbei nicht die Tatsache, daß die Fähigkeit, Märchen zu erzählen sowie lügen und fälschen zu können, eine wesentliche Voraussetzung ist, die viele Personen erst zum Exterminationisten befähigt.

Wir dagegen sehen mit Genugtuung auf eine Reihe erfahrener Architekten, Bauingenieure und Praktiker mit z.T. fünfzig Berufsjahren, die alle Voraussetzungen für einen Bausachverständigen besitzen. Gemeint ist damit, daß sie folgende Leistung erfüllen können: Sachverständige sind Gehilfen, die einem nicht Qualifizierten die Sachkunde vermitteln, über die er selbst nicht verfügt. Der Unqualifizierte hat dem Sachverständigen bestimmte, feststehende Tatsachen zu unterbreiten mit dem Auftrag, auf diese feststehenden Tatsachen das dem Sachverständigen eigene Fachwissen anzuwenden und mit dessen Hilfe gefragte Schlußfolgerungen aus jenen Tatsachen zu ziehen und sie dem nicht Sachkundigen mitzuteilen. Auf dieser Basis verfassen wir das folgende

Sachverständigengutachten

Die Texte halten sich nicht rein an die strengen Regeln eines deutschen Gutachtens, um den ohnehin trockenen Stoff für den Leser nach Möglichkeit etwas aufzulockern.

Auftrag

Ermitteln der Baukosten aller Bauwerke und Baumaßnahmen, die für das Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager Auschwitz/Birkenau entstanden sind und deren Kostenträger Institutionen des Deutschen Reiches waren. Diese sollen dann

– zum besseren Verständnis – auf heutige Baukosten, Stand Jahr 2000, umgerechnet werden.

Unterlagen: 1. Akten
Verwendet werden, wenn nicht anders erwähnt, ausschließlich die bisher bekannten Akten des Bestandes der *»Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz«*, [ZBL], lagernd im *»Zentrum für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen, Moskau«* (nachfolgend ZAM). Insbesondere alle Akten, die dem Zweck des Gutachtens dienen. Uns liegen vor:

1.1 BAUBESCHREIBUNGEN
1. Erläuterungsberichte zur jeweiligen Gesamtbebauung;
2. Baubeschreibungen der Einzelbauten samt Bauabmessungen und daraus errechnete Flächen in m^2 sowie des umbauten Raumes in m^3 nach den seinerzeit gültigen DIN-Vorschriften.

1.2 BAUZEICHNUNGEN USW.
Derzeitiger Bestand in unserem Archiv: etwa 450 Einzelpläne
1. Übersichtskarten M=1:200.000 bis M=1:25.000;
2. Zeichnungen des Interessengebietes M=1:5.000;
3. Generalbebauungspläne Wirtschaftspläne;
4. Bebauungspläne M=1:5.000 bis M=1:1.000;
   4.1 Konzentrationslager [KL];
   4.2 Kriegsgefangenenlager [KGL];
   4.3 Übersichtspläne beider Lager;
   4.4 Lageskizzen;
   4.5 Lagepläne;
5. Baupläne, z. T. einschließlich Entwurfsplänen, M=1:100;
6. Werk- und Detailpläne M=1:50 bis M=1:10;
7. Abrechnungspläne;
8. Bestandspläne M=1:200;
9. Be- und Entwässerungspläne M=1:500 bis M=1:10, Pläne der Kläranlagen und Installationspläne;
10. Erschließungspläne;
    10.1 Straßenbau M=1:100 bis M=1:10;
    10.2 Brückenbau über die Sola M=1:100 bis M=1:10;
11. Gleisführungspläne der Deutschen Reichsbahn und Gleisbaupläne M=1:1. 000 bis M=1:50;
12. Pläne der beauftragten Firmen für Krematoriumsöfen, Heizung, Wäschereieinrichtungen, Kläranlagen etc.

Ein wesentlicher Teil der Bauvorhaben ist mit NN (Normalnull) Höhenangaben, bezogen auf die Adria, geplant, so daß Bezüge der Pläne untereinander hergestellt sind. Wir haben dieses Faktum in einigen Abhandlungen nachgewiesen.

1.3 BAUKOSTENANGABEN:
1. Baukostenschätzungen;
2. Baukostenberechnungen nach seinerzeit gültigen DIN-Vorschriften;
3. Baukostenabrechnungen nach geprüften Rechnungen;
4. Baukostenfeststellungen.

1.4 BAUMATERIALBERECHNUNGEN
1. Mengenberechnungen der Einzelbauten;
2. Vorausberechnungen des Baumaterialbedarfs für Finanzierung und Bereitstellung.

1.5 AUSSCHREIBUNG UND BAUVERGABE
1. Leistungsverzeichnisse nach VOB mit Vergabeunterlagen;
2. Firmenangebote;
3. Bauverträge.

1.6 BAUABLAUF
1. Tätigkeitsberichte der Firmen, Bauleitungen etc.
2. Bauberichte mit Grad der Fertigstellung,
3. Baufristenpläne, enthaltend alle wesentlichen Daten innerhalb der Einzelmaßnahmen:
   3.1 Konzentrationslager (KL);
   3.2 Kriegsgefangenenlager (KGL);
   3.3 Landwirtschaft (La);
   3.4 Deutsche Ausrüstungswerke (DAW);
   3.5 Industriewerke (Krupp);
   3.6 Deutsche Erd- und Steinwerke (DEST);
   3.7 Bauhof 1;
   3.8 Bauhof H;
   3.9 Meliorationen;
   3.10 Hauptwirtschaftslager (HWL);
4. Bauabrechnung.

1.7 LUFTBILDPHOTOS
Deutsche und alliierte.

2. Schriftverkehr
Soweit dieser in der Folge nicht ohnehin erwähnt wird, ist er in ausreichendem Maß im eigenen Archiv vorhanden, um alle Vorgänge zu verfolgen, die zur Abfassung des Gutachtens erforderlich sind. Die Bestände erfassen sowohl Einzelbauwerke als auch die Vorgänge beider Teillager. Über die gesamte Bauzeit und komplette Lagerteile fortgeschriebene Zusammenstellungen sind bisher nicht aufgefunden worden.
Für Teilbereiche, wie Bauabrechnungen u.a., liegen bisher nur Beispiele vor. Das Findbuch des Archivs belegt jedoch, daß weitere Unterlagen bei Bedarf beigebracht werden können, die entsprechende Nachweise enthalten.

3. Veröffentlichungen
Die Aufgabenstellung betreffende Veröffentlichungen sind nicht bekannt. Eine Diskussion des Ergebnisses ist somit nicht erforderlich.

4. Baupreisindizes
Benutzt werden die Tabellen des Statistischen Bundesamtes über Baupreise. Basisjahr 1913 100. Indizes: 1940 = 139,5, 1941 = 146,3, 1942 = 158,5, 1943 = 161,9, 1944 = 165,3 und Februar 2000 = 2148,5.

Befund
1. AUSWAHL
Aus einer Vorauswahl von ca. 2.000 Blatt der vorhandenen Aktenbestände, die für den Zweck Bedeutung haben, wurden für eine Bewertung die in der Folge erwähnten und kurz beschriebenen Urkunden herausgesucht. Die Erwähnung erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge.
Die umseitig aufgeführten Listen (33 Blatt DIN A3 und 545 DIN A4) sind verschieden aufgestellt. Ein großer Teil enthält reine Baukosten. Ein anderer Teil jedoch auch die allgemeinen Kosten, die Bestandteil der Gesamtkosten sind. Sie sind somit alle auf letzteren, gleichen Stand umzurechnen. Dies ist jedoch bei Nebenkosten nicht vollständig möglich. Somit muß auf diese Kosten verzichtet werden.

NR.	BEZEICHNUNG UND KOSTEN IN RM	IN DM ANNO 2000	
1.1	Ohne Datum. Entwurf eines Antrages für die ersten 30 Baumaßnahmen[1] im KL.		
1.2	01.10.41, Zuteilung der Kennummer 2 U Katt. 1 für min. 64 Bauvorhaben[2] über RM 7.057.400,-	DM	98.803.600,-
1.3	30.10.41, Kostenüberschlag[3] KL RM 7.057.000,-		
1.4	30.10.41, Kostenüberschlag[4] KL mit Baubeschreibungen und Lageskizzen. RM 13.656.400,-	DM	191.189.600,-
1.5	30.10.41, Erläuterungsbericht[5] zum Vorentwurf Neubau KGL mit ausführlicher Beschreibung wie Grundwasserstand zwischen 0,30 und 1,20 m, BW Nr. etc. und Kostenvoranschlag über RM 8.900.000,-	DM	124.600.000,-
1.6	31.10.41, Erläuterungsbericht[6] zum Vorentwurf Auf- und Ausbau KL, Bauabschnitt 1, mit ausführlicher Beschreibung der Leistungen wie vorher RM 2.026.000,-	DM	28.364.000,-
1.7	31.10.41, Erläuterungsbericht[7] wie vorher, jedoch Bauabschnitt 111 RM 4.630.000,-	DM	64.820.000,-
	[Ein erwähnter Bericht mit gleicher Bezeichnung jedoch einer Endsumme von RM 2.230.000,- ist noch nicht vorhanden.]		
1.8	10.03.42, Zusammenstellung[8] des Bauvorhabens KGL mit Baubeschreibungen und Lageskizzen gegliedert in zwei Teile: Bauvorhaben ausgeführt bis 06.02.42, RM 763.900,-	DM	10.694.600,-
	und Bauvorhaben auszuführen nach dem 06.02.42, RM 8.900.000,-	DM	124.600.000,-
1.9	17.03.42, Bauprogramm[9] 3. Kriegswirtschaftsjahr, Haushaltsjahr 1942 für KL Auschwitz. [Enthalten sind jedoch auch - vielfacher gegliedert - KGL etc.] RM 24.254.300,-	DM	339.560.200,-
	Ferner für gelieferte Baracken RM 710.000,-	DM	9.940.000,-
1.10	31.03.42 Erläuterungsbericht[10] wie Ziffer 1.6, jedoch Bauabschnitt III, RM 18.700.000,-	DM	261.800.000,-
	[Ein erwähnter Bericht gleicher Fassung jedoch vom 31.10.41 und RM 27.800.000,- ist noch nicht vorhanden.]		
1.11	15.07.42, Erläuterungsbericht[11] zum prov. Ausbau des KL mit ausführlicher Beschreibung hier Grundwasserstand zwischen 1,00 bis 2,50 m, etc. RM 2.026.000,-.	DM	28.364.000,-
1.12	15.07.42, Erläuterungsbericht[12] zum Bauvorhaben KL mit Kostenvoranschlag und Baubeschreibungen RM 20.600.000,-	DM	288.400.000,-
1.13	15.07.42, Erläuterungsbericht[13] zum Bauvorhaben Landwirtschaftliche Betriebe, RM 3.520.000,-.	DM	49.280.000,-
1.14	18.07.42, Antrag[14] auf Baufreigabe Bauvorhaben KL mit Baubeschreibungen und Lageskizzen, RM 2.630.300,-.	DM	36.824.200,-
1.15	31.07.42, Antrag[15] wie vorher RM 4.660.000,-.	DM	65.240.000,-
1.16	06.08.42, Antrag[16] wie vorher RM 468.000,-.	DM	6.552.000,-
1.17	23.09.42, Aufstellung[17] genehmigter Bauvorhaben nach der Wehrkreisrangfolgeliste, KL und KGL, RM 52.437.347,-.	DM	734.122.858,-
1.18	26.10.42, Bauten[18] der ZBL im 3. Kriegswirtschaftsjahr A.) Bauten, welche nicht in der Wehrkreisrangfolgeliste aufgenommen wurden und demnach bis 31.03.42 fertiggestellt wurden. KL und KGL, RM 4.387.880,-.	DM	61.430.320,-
1.19	26.10.42, Wie vorher jedoch B.) Bauten[19], welche in die Wehrkreisrangfolgeliste aufgenommen wurden: RM 51.797.218,50.	DM	725.161.059,-
1.20	28.10.42, Zusammenstellung,[20] Bauvorhaben KGL (Durchführung der Sonderbehandlung), RM 13.760.000,-.	DM	192.640.000,-
1.21	15.11.42, Bauvorhaben[21] der ZBL, A) Bauten, welche in die Wehrkreisrangfolgeliste aufgenommen wurden, KL und KGL RM 51.554.668,-.	DM	721.765.352,-
1.22	18.02.43, Aufstellung der genehmigten Bauvorhaben[22] der genehmigten Bauvorhaben nach der Wehrkreisrangfolgeliste, KL und KGL, RM 52.644.647,-.	DM	737.025.058,-
1.23	16.04.43, Gesamtzusammenstellung[23] [unleserlich] mit Baubeschreibungen, Kostenvoranschlägen und Lageskizzen, RM 4.026.000,-,	DM	56.364.000,-
1.24	20.04.43, Bauvorhaben[24] der ZBL, A) Bauten, welche in die Wehrkreisrangfolgeliste für das 4.KWJ. aufgenommen sind, KL und KGL, RM 42.366.768,-	DM	593.134.752,-
1.25	30.09.43, Rahmenbauantrag[25] für das Kriegsgefangenenlager [Enthalten B HI als Häftlingslazarett!] RM 32.200.000,-.	DM	450.800.000,-
1.26	26.11.43, Bauvorhaben[26] der ZBL. A) Bauten, welche in der Wehrkreisrangfolgeliste für das 4. KWJ. aufgenommen sind, als Überhang in das 5. KWJ. Mit Baustoffbedarf 1944, KL und KGL, RM 35.531.068,-.	DM	497.434.952,-
1.27	03.06.44, Bauvorhaben[27] der ZBL KL und KGL welche in die R-Liste f d. J. 1944 aufgenommen sind, RM 52.396.678.	DM	733.553.492,-
1.28	07.07.44, Bauvorhaben[28] die im laufenden Jahr KL und KGL zur Durchführung kommen sollen, RM 26.890.844,-.	DM	376.471.816,-
1.29	19.07.44, Schwerpunktbauvorhaben[29] der ZBL die in diesem Jahr zur Ausführung kommen sollen, mit Fertigstellungsgrad KL und KGL, RM 20.576.584,-.	DM	288.072.176,-
1.30	04.09.44, Aufstellung[30] der im Bau befindlichen Bauwerke KL und KGL mit Fertigstellungsgrad.		

Es liegen, wie vorstehend gezeigt, ausreichende Aufstellungen vor, um eine Berechnung der Baukosten der Lager von Auschwitz durchzuführen. Aus den vorhandenen Berechnungen, die zur Ermittlung der Kosten für jedes Gebäude und andere Baumaßnahmen durchgeführt wurden, sind die richtigen Berechnungen herauszusuchen, wo notwendig zu ergänzen, zusammenzustellen, und zu addieren.
Wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Lagern ist, daß im Konzentrationslager sowohl alle Altbauten als auch der größte Teil der Neubauten Massivbauten sind. Die Unterkunftsgebäude im Kriegsgefangenenlager dagegen sind behelfsmäßige Holzbaracken bis auf 30 Baracken in B I.

2. ZUORDNUNGEN
Die vorliegenden Aufzeichnungen sind nur zum Teil bestimmten Lagern zugeordnet. Erhebliche Auflistungen sind nach Kennummern geordnet, die einerseits unterschiedliche Auftraggeber kennzeichnen, andererseits unterschiedliche Haushaltmittelstellen und anderes ausweisen. Bebauungspläne und wesentlich die deutschen und alliierten Luftbildphotos machen eine Zuordnung zu den Lagern möglich.

3. ECHTHEIT
Die Akten, die im direkten Bezug zum Auftragsthema stehen, sind ohne Zweifel echt, sie bilden untereinander und in Bezug auf andere Bereiche logische Ketten.

4. EINDEUTIGKEIT
Die Zusammenstellungen, Auflistungen etc. beziehen sich eindeutig auf Bauobjekte der Lager von Auschwitz. Sie sind jedoch unterschiedlich gekennzeichnet. Einmal sind Gebäudenamen gewählt, zum anderen Bauwerksnummern (BW). In der Anfangsphase der Bebauung haben Bezeichnungen mehrfach gewechselt, sind jedoch nachvollziehbar. Auch sind BW-Nummern mehrfach vergeben. Die Schlüssel hierfür sind in den Baufristenplänen enthalten.
Um einen klaren Überblick zu gewinnen, mußte ein System gewählt werden, das alle erkennbaren Probleme löst. Gewählt wurden die Bauwerksnummern (BW), mit deren Hilfe eine Kartei aller Baumaßnahmen errichtet wurde, in der nicht nur die Baukosten erfaßt wurden, sondern auch alle anderen wichtigen Daten wie Baubeginn, Baufortschritt und Baufertigstellung.
Als Beispiel ist das Gebäude BW 160 (Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad) gewählt und als Anlage beigefügt. Es wurde in der Bauzeit wesentlich geändert. Statt einer geplanten Blausäureentlausung wurde eine Hochfrequenzentlausungsanlage eingebaut.
Im Endeffekt wurde eine *»überörtliche Rechnungsprüfung«* durchgeführt, ergänzt durch eine Kontrolle, ob in den verschiedenen Jahres- und anderweitigen Abrechnungen alle Baukosten berücksichtigt wurden.

5. VOLLSTÄNDIGKEIT
Da es keine Zusammenstellung geben kann, die sich auf die Luftbilder bezieht, wurde ein Vergleich zwischen diesen und den aufgelisteten Gebäuden durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeit wurde ferner geprüft, ob es Kosten und Bauteile gibt, die nicht erfaßt sind. Gegebenenfalls auch solche, die nicht zu ermitteln sind.
Für die Berücksichtigung anderer Archive bestand kein Grund, da einerseits die Bestände des Archivs in Auschwitz nichts anderes enthalten können und zum anderen Personen, die nicht in „erwünschter Form“ sondern den Tatsachen entsprechend berichten, von dort keine Kopien erhalten.

6. HILFSMITTEL
H.J. Nowak hat, um einen ersten genauen Rahmen für die Baugeschichte der Lager zu haben, eine chronologische Liste aller geprüften, aus dem Moskauer Archiv erhaltenen Dokumente erstellt. Diese umfaßt derzeit 109 Seiten und wird laufend ergänzt und erweitert.

7. BERECHNETER BAUINDEX
Um nicht einen überhöhten Aufwand zu betreiben, wurde auf differenzierte Berechnungen für jedes Baujahr verzichtet. Es wurde ein Mittelwert zwischen den Jahren 1941 und 1944 ermittelt. Unter Beachtung der Hauptbauzeiten wurde dann der Multiplikator 14 nach eigenem Ermessen gewählt.

8. NICHT ENTHALTENE BAUKOSTEN
1. Grundstückskosten. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, nach denen diese Kosten ermittelt oder berechnet werden könnten.
2. Altbauten. Es ist zwar bekannt, daß einige Gebäude Kriegsschäden hatten. Es ist auch bekannt, daß es in allen Bauten weder fließendes Wasser noch Wasch- und Abortanlagen gab (die Kosten für den Einbau der Anlagen sind in den berechneten Baukosten enthalten), jedoch gibt es keine weiteren Zustandsbeschreibungen bei Übernahme für eine Wertermittlung, außer daß auch die Kanalisation unbrauchbar war.
3. Erschließungskosten. Soweit nicht vollständige Auflistungen übernommen werden, wie die gewählten „Grundkosten“ für beide Lagerteile, in denen diese Kosten enthalten sind, ist eine Ermittlung solcher Kosten für die restlichen Bauten nicht möglich, da keine ausreichenden Beschreibungen des ursprünglichen Geländezustandes vorliegen,
4. Nebenlager. Baukosten von Nebenlagern sind in keiner Auflistung enthalten. Nach Überprüfungen der einschlägigen Ausarbeitungen – auch in den *Heften von Auschwitz* – stellte sich heraus, daß diese Lager jeweils von den Firmen errichtet wurden, bei denen die Häftlinge beschäftigt wurden. Das gilt auch für das zuletzt selbständige KL Monowitz (Buna).
5. Tagelohnarbeiten. Es bestehen im Archiv selbstverständlich auch solche Unterlagen, jedoch sind derartige Akten bis auf einige Ausnahme, bei denen sich die Notwendigkeit ergab, bisher noch nicht beschafft.
6. Arbeitsleistungen der Häftlinge. Den Firmen am Bau wurden im Lager ausgebildete Facharbeiter zur Verfügung gestellt. Beispiel folgt unter BW 160.
7. Fremdkosten. Gemeint ist hier z. B. der Gleisanschluß am Güterbahnhof, der, da es kein Privatgleis ist, von der Deutschen Reichsbahn errichtet wurde.
8. Bauten, die nicht von der ZBL geplant und ausgeführt wurden. Dazu gehören einige der DAW.
9. Laufende Brunnenbohrarbeiten.

Baukostenermittlung
Zu Gunsten wichtigerer Veröffentlichungen wird auf eine ausführliche Aufstellung hier verzichtet. Soweit sie besonders interessant sind, werden solche bei passenden Artikeln nachgeholt.

1. KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ

In den Kosten dieses Lagers sind auch die der Landwirtschaft und der verschiedenen Betriebe sowie der Meliorationsarbeiten usw. enthalten.

1.1. GRUNDLAGEN

1. Bauabschnitt I,[6] 31.10.41 RM 2.026.000,- = DM 28.364.000,-
2. Bauabschnitt II,[7] 31.10.41 RM 4.630.000,- = DM 64.820.000,-
3. Bauabschnitt III,[10] 31.03.42 RM 18.700.000,- = DM 261.800.000,-

Der Zustand der Abschnitte ist erläutert im Schreiben vom 21.04.42:[31]

BA I: bereits durchgeführt, Mittel vorhanden.

BA II: bereits durchgeführt oder im Bau, ohne genehmigte Mittel.

BA III: begonnen im 3. K W. Jahr. oder noch zu beginnen, Mittel beantragt.)

1.2. ERGÄNZUNGEN

1. Aus Antrag,[14,] 18.07.42 RM 153.690,- = DM 2.151.660,-
2. Aus Antrag,[15] 31.07.42 RM 490.500,- = DM 6.867.000,-
3. Aus Antrag,[16] 06.08.42 RM 224.400,- = DM 3.141.600,-
4. Aus Aufstellung,[17] 23.09.42 RM 19.626.540,- = DM 274.771.560,-
5. Aus Bauten,[18] Teil A, 26.10.42 RM 1.224.833,- = DM 17.147.662,-
6. Aus Bauten,[19] Teil B, 26.10.42 RM 5.374.626,- = DM 75.244.764,-
7. Aus Bauvorhaben,[21] 15.11.42 RM 2.866.155,- = DM 40.126.170,-
8. Aus Bauvorhaben,[22] 18.02.43 RM 371.145,- = DM 5.196.030,-
9. Aus Bauvorhaben,[26] 26.11.43 RM 3.052.000,- = DM 42.728.000,-
10. Aus Bauvorhaben,[27] 03.06.44 RM 6.027.438,- = DM 84.384.132,-
11. Aus Bauvorhaben,[29] 19.07.44 RM 467.610,- = DM 6.546.540,-

Summe Konzentrationslager RM 65.234.937,- = DM 913.289.118,-

2. KRIEGSGEFANGENENLAGER BIRKENAU

Die Kosten dieses Lagers haben sich während der Bauzeit laufend geändert. Gewählt wurde die Planungsstufe nach der Änderung des B III zum Häftlingslazarett nach Bebauungsplan[32] Nr. 2503 vom 18.06.43.

2.1. GRUNDLAGE

Rahmenbauantrag[25], 30.09.43 RM 32.200.000,- = DM 450.800.000,-

2.2. ERGÄNZUNGEN

1. Aus Bauvorhaben[21], 15.11.42 RM 731.826,- = DM 10.245.564,-
2. Aus Bauvorhaben[27], 03.06.44 RM 11.800.340,- = DM 165-204.760,-

Summe Kriegsgefangenenlager RM 44.732.166,- = DM 626.250.324,-

Eine Korrektur dieser Kosten nach oben muß vorbehalten bleiben, da nicht auszuschließen ist, daß in der erheblichen Menge der restlichen Akten noch weitere aufgefunden werden.

3. Feststellung

Die Baukosten aller Bauwerke und Baumaßnahmen für das Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager Auschwitz/Birkenau betragen mindestens

RM 109.967.103,- = DM 1.539.539.442,-.

Die festgestellten Baukosten sind das Minimum. Dies ergibt sich zwingend aus der Aufstellung der nicht erfaßten Kosten unter den Ziffern 8.1. bis 8.9.

Anmerkungen

Endet die ZAM Nr. mit einem -, so ist die Seite nicht paginiert oder nicht lesbar. In allen anderen Fällen bezeichnet die letzte Ziffer die Seite. Ein / wird verwendet, wenn ein mehrseitiges Schriftstück vorliegt.

1 ZAM 502-1-319-
2 ZAM 502-1-319-
3 ZAM 502-1-216-1/9
4 ZAM 502-1-216-10/38
5 ZAM 502-1-233-13/30
6 ZAM 502-1-225-2725
7 ZAM 502-1-225-26/52
8 ZAM 502-1-234-1/6; ZAM 502-1-235-1/21
9 ZAM 502-1-319-202/206
10 ZAM 502-1-225-53/94
11 ZAM 502-1-221-1122
12 ZAM 502-1-222-2/53
13 ZAM 502-1-395-1/17
14 ZAM 502-1-319-147/172
15 ZAM 502-1-319-120/145
16 ZAM 502-1-319-105/120
17 ZAM 502-1-85-12/16
18 ZAM 502-1-85-99/101
19 ZAM 502-1-85-102/111
20 VH-Archiv Prag 44 Blatt
21 ZAM 502-1-85-113/125
22 ZAM 502-1-85-129/132
23 ZAM 502-1-227-1/86
24 ZAM 502-1-135a/136
25 ZAM 502-1-238-10/27
26 ZAM 502-1-85-167/171
27 ZAM 502-1-85-140/14331
28 ZAM 502-1-95-144/14511
29 ZAM 502-1-85-146/147
30 ZAM 502-1-85-195/196
31 ZAM 502-1-215-8/10
32 ZAM 502-2-16-4

Anlage: Muster einer Datenermittlung für die berechneten Baukosten

Auszug aus Kartei BW 160 – Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausung, sowie Häftlingsbad und BW 160 A, Kurzwellenentlausungsanlage in Teil der Entlausungsanlage BW 160

	Schätzkosten zu Planungsbeginn: Wäschereigebäude	RM	1.300.000,-	502-1-319
	Zugangsgebäude	RM	1.210.000,-	
	Entlausungsanlage	RM	370.000,-	
13.10.41	Baubeginn			502-1-22-17
30.10.41	Kostenüberschlag Gebäude RM 38/m³. Reine Baukosten für 51.729 m³ und eine überbaute Fläche von 10.521,50 m²	RM	2.000.000,-	502-1-216-11
	Einrichtungen	RM	700.000,-	
01.11.41	BW 160 fertig 2%			502-1-24-499
01.12.41	BW 160 fertig 3%			502-1-24-473
01.01.42	BW 160 fertig 5%			502-1-24-450
31.03.42	Kostenvoranschlag Gebäude RM 25,5/m³. Reine Baukosten für 43.057,62 m³ und eine überbaute Fläche von 6.130,1 m². Nur Rohbau.	RM	1.100.000,-	502-1-225-75
	Einrichtungen	RM	700.000,-	502-1-225-91
01.04.42	BW 160 fertig 7%			502-1-24-321
14.04.42	**Kostenvoranschlag Gebäude RM 18/m³. Reine Baukosten für 60.548,30 m³ und eine überbaute Fläche von 5.893,4 m². Nur Rohbau.**	**RM**	**1.090.000,-**	502-1-347 377 bis 383
	Einrichtungen	**RM**	**700.000,-**	
	Sonstige Kosten (Vollständiger Text: siehe Abbildungen 1 bis 7)	**RM**	**160.000,-**	
15.04.42	Bauantrag Kurzwellenentlausungsanlage			502-1-333-
31.05.42	BW 160 fertig 8%			502-1-22-23a
30.06.42	BW 160 fertig 12%			502-1-22-28
15.07.42	Erläuterungsbericht Kostenzusammenstellung (Ohne sonst. Kosten)			
	Gebäude	RM	1.095.000,-	502-1-222-45
	Einrichtungen	RM	700.000,-	502-1-222-52
31.07.42	BW 160 fertig 15%			502-1-22-36
16.08.42	Bauantrag Kurzwellen-Entlausungsanlage	RM	98.000,-	502-1-333-81 bis 86
27.08.42	Baubeginn prov. Fernheizwerk BW 161	siehe dort		502-1-22-39
31.08.42	BW 160 fertig 20%			502-1-22-39
??.09.42	Baubeginn Fernheizkanal zum BW 160-	siehe BW 161		502-1-24-166
12.09.42	Zeichnung Nr. 1667 Großwäschereianlage			502-2-137-4
15.09.42	Angebot Heizung, 6 Teile ohne Wäscherei, Anschluß BW 160 an Fernheizwerk BW 161	RM	111.234,94	502-1-137-13 bis 52
30.09.42	BW 160 fertig 30%			502-1-22-48
31.10.42	BW 160 fertig 50%			502-1-22-71
30.11.42	BW 160 fertig 60%			502-1-22-85
Dez. 42	Aufnahme Rohbau fertig, Entlausung Mauerwerk fertig, Wäscherei z. T. noch Fundamentaushub			502-1-24-16
06.01.43	Fernheizkanal, 450 lm von cc. 690 lm fertig	siehe BW 16 1		502-1-214-4
31.01.43	BW 160 fertig 60%			502-1-22-107
31.03.43	BW 160 fertig 65%			502-1-320-70
29.04.43	Baubeginn BW 160 A Kurzwellenentlausung			502-1-22-205
14.09.43	Aufnahme, Häftl.-bad BW 160 95 % fertig			502-1-27-4
	Prov. Fernheizwerk BW 161 20 % fertig, Fernheizkanal BW 161 95 % fertig	siehe dort		
30.09.43	BW 160 fertig 70%			502-1-22-195
03.01.44	Baubeginn Heizung BW 160 A			502-2-32-179
??.03.44	Fertig Heizung BW 160 A			bis 217
07.03.44	Restl. Entlausungsanl. Stop aufgehoben			502-1-333-59
30.06.44	BW 160 fertig 70%			502-1-22-195
	Betriebsbeginn BW 160 A, Kurzwellenentlausungsanlage			502-1-333-7
09.07.44	BW 160 A fertig 100%			502-1-22-205
04.09.44	BW 160 fertig 85%			502-1-85-195R
15.09.44	Prov. Fernheizwerk BW 161 60 % fertig			502-1-22-205

Fehlende Baukosten für den Ausbau des BW 160: RM 1.332.000,- (60.548,30 m³ × RM 22,-/m³; Rohbau : Ausbau = 45 : 55, nach Erfahrungswerten.)

Kardinalproblem dieser und jeder noch folgenden Veröffentlichung zur Forschung über Auschwitz ist die Tatsache geworden und wird es bleiben, daß die Totenzahl revolutionär verringert wurde und daß diese den Holocaust umwälzende Veränderung von allen deutschen Medien zusammen mit dem Staat, den Parteien, den Kirchen, Gewerkschaften usw. dem „Volk" noch heute ferngehalten wird. Wir fassen den Ablauf diesen Vorgang in vier Schritte:

1. Schritt, Version 1989: J.-C. Pressac führte mit seinem Buch *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* den ersten Schritt aus, indem er versuchte, mittels Dokumenten und Zeichnungen aus den Beständen der Zentralbauleitung der Waffen-SS in Auschwitz (ZBL) im Archiv in Auschwitz Beweise zu konstruieren, um seinen ursprünglichen Lehrmeister Prof. Dr. R. Faurisson zu widerlegen. Da ihm nur die Fähigkeiten eines Apothekers zu eigen waren, mußte er bei dem Versuch scheitern, über das selbstgewählte Thema ein wissenschaftliches Werk zu schreiben. Mit den Dokumenten stellte er aber eine brauchbare Grundlage für Baufachleute zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Es bleibt ihm so der Ruhm, als erster Exterminationist auf diesem Weg den Versuch gewagt zu haben, Beweise zu erbringen, die es nicht gibt. Anerkennung jedoch gebührt ihm dafür, daß es ihm gelungen ist, mit diesen Mitteln und seinen falschen Argumentationen eine Reihe von Naturwissenschaftlern in die Reihen der Revisionisten gelotst zu haben.

Auch bei Pressac selbst verursachten die Dokumente einen Denkumschwung. In verschiedenen Passagen seines Buches – wir berichteten häufig darüber – sagte er aus, daß nach seiner Meinung die Totenzahl von Auschwitz wirklich nur 1 Million ausmache. Er sah somit den augenblicklichen, nicht abgeschlossenen Stand voraus.

2. Schritt, Version 1990/91: 1990 eskaliert ein Streit zwischen dem polnischen Staatlichen Museum Auschwitz und jüdischen Vereinigungen über die größte Opfergruppe in Auschwitz. Das Museum behauptet auf seinen Gedenktafeln, daß in den Lagern Auschwitz/Birkenau vier Millionen Menschen umkamen, die meisten davon Polen. Jüdische Gruppen behaupten, die polnischen Opfer seien größtenteils erfunden, tatsächlich habe es nur etwa eine Million Opfer gegeben, von denen fast alle Juden seien. Im Sommer 1990 geht es dann durch die deutsche wie internationale Presse: Das Auschwitz-Museum gibt nach, entfernt die Gedenktafeln und reduziert die Opferzahl offiziell von vier Millionen auf etwas über eine Million.[1] 1991 veröffentlicht der Direktor des Auschwitz-Museums Franciszek Piper die offizielle polnische Richtigstellung.[2] Damit wird offiziell anerkannt, was viele Exterminationisten schon sehr früh behauptet hatten, zuerst Gerald Reitlinger 1953:[3] »*erheblich weniger als eine Million Menschen*«. Es folgte Raul Hilberg 1961, verfeinert mit »*der Zahl von 1 Million jüdischer Opfer*«.[4] Nach einer Reihe weniger bekannter Autoren kam dann Georges Wellers 1983[5] und andere, nicht zuletzt J.-C. Pressac, dem wir so viel zu verdanken haben, mit seinem zweiten Buch und darin in der deutschen Ausgabe von 1994 700.000 behaupteten Opfern.[6]

Mit dem Geständnis, daß das Staatliche Auschwitz-Museum »*verhältnismäßig spät, und zwar erst in den siebziger Jahren, Forschungen zur Frage der Zahl der Opfer begonnen*« habe, leitet Piper zur eigenen Meinung seit 1986: »*Der Verfasser ist der Auffassung, daß die tatsächliche Zahl der Opfer von Auschwitz 1,5 Millionen nicht übersteigt.*« Er sagte ferner nicht, daß alle anderen daher – bis auf die Revisionisten – „üble Volksverhetzer" waren, die dem Volk und der Welt ständig und sogar mit Hilfe der Gerichte und der Medien die erlogene Zahl von vier Millionen Toten über Jahrzehnte einhämmerten. Er sagt ferner nicht, daß die Revisionisten also zu Recht diese Zahl bezweifelt haben. Gefühlvoll beschreibt er statt dessen, warum Jahrzehnte gelogen wurde. Auf den Punkt brachte es der polnische Publizist Ernest Skalski im *Spiegel*, der klar von einer Auschwitz-Lüge der Antifaschisten schrieb, und davon, daß es sich für Antifaschisten immer lohne zu wissen, aus welch erhabenen Motiven man lügen müsse:[7]

> *»Was mich betrifft, empfinde ich als Pole vor allem Verlegenheit, weil die Situation außerordentlich peinlich ist. Der Irrtum, obwohl vor langer Zeit von anderen begangen, bleibt tendenziös. Und es war „unser" Irrtum, wenn mit „uns" Gegner von Faschismus und Rassismus gemeint ist.*
> […]
> *Ich gebe zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen – also lügen muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl. Doch immer lohnt es sich zu wissen, warum man das tut, was die jeweilige Abweichung von der Wahrheit bringt.«*

Diesem Schritt der Opferzahlreduktion schloß sich auch Prof. Dr. G. Jagschitz an.[8] Er formulierte immerhin schon am 30.04.92:[9]

> *»Es ist hier der Begriff der Vier-Millionen-Lüge entstanden* […]*, so ist eindeutig beweisbar, daß die Zahl der vier Millionen vernichteten Menschen in Auschwitz falsch ist.* […] *Was ich damit sagen will, ist, daß in dieser Zeit aus begreiflichen und teilweise unbegreiflichen Gründen ernsthaft kein Versuch gemacht wurde, exakt Zahlen festzustellen.«*

Abschließend gibt er seine Meinung »*von mindestens mehreren hunderttausend und höchstens 1,5 Millionen*« Toten zu Protokoll.[10] Daß das Gericht diese Aussage unbeachtet ließ, zeigt welchen „integeren Charakter" die Richter hatten. Sie gingen wohl davon aus, daß der Text des mündlichen Gutachtens nie veröffentlicht würde. Ein Irrtum, wie bekannt.

3. Schritt, Version 1995: Man »*schätze*«, oder ehrlicher ausgedrückt „würfelte" die neue Zahl aus: 1,5 Millionen Tote werden nun auf den neuen Gedenksteinen in Auschwitz-Birkenau behauptet.[11]

Es wäre ein Wunder gewesen, wenn während der Ausarbeitung eines Artikels über Auschwitz nicht besondere Überraschungen gefunden worden wären. Sobald man einen fest begrenzten Bereich intensiv und genau studiert, stellt sich dieser Effekt ein. Das gilt nicht nur für die ermittelte Summe der Baukosten. Es ist für uns immer wieder verblüffend festzustellen, wie es immer leichter wird, die seit Jahrzehnten künstlich über die Lager ausgebreitete Nebeldecke durch mit Dokumenten belegbare Tatsachen zu zerreißen, ja sogar aufzulösen!

In den Unterlagen, die zur Erstellung des obenstehenden Gutachtens dienten, fanden sich eine weitere Reihe bisher völlig unbekannter Sachverhalte in Auschwitz, die im eng gesteckten Rahmen des Gutachtens nicht behandelt werden konnten. Diese gilt es hier aufzuarbeiten.

Es war weder eine einfache noch eine leichte Arbeit, diese Baukosten zu ermitteln, aber es war ein Vergnügen festzustellen, daß die Akten alles enthielten, was wir zu unseren Ermittlungen, einer Art Rechnungsprüfung, brauchten.

Nach 60 Jahren ist denen, die diese Unterlagen erstellt haben, zu bestätigen, daß sie mustergültig gearbeitet haben. Wir konnten prüfen wie in einem eigenen Bauvorhaben, das vor kurzem abgeschlossen wurde. Jede Kleinigkeit ist belegt, nichts fehlt und nichts ist verborgen worden. Schon die Tatsache, daß die Akten komplett erhalten sind, zeugt davon.
Daß diese Moskauer Dokumente nun das inhaltsschwere Grundproblem des Holocausts geworden sind, ist wohl die verdiente Strafe für diejenigen, die alle Lügen über Auschwitz erfunden und weiterverbreitet haben. Die Akten in Moskau bestätigen erneut, was seit dem französischen Buchenwald-Häftling und Revisionisten Paul Rassinier alle seine Nachfolger zu diversen technischen und anderen Problemen begründet, später auch mit Dokumenten belegt haben.
Wir haben unsere Arbeit mit dem sicheren Gefühl abgeschlossen, daß hier Menschen am Werk waren, die noch mit preußischer Zuverlässigkeit und Genauigkeit ihrer Tätigkeit nachgegangen sind. Nicht einmal der geringste Gedanke kam auf, daß irgendeine Unterlage nicht stimmen könnte oder daß auch nur eine Kleinigkeit verheimlicht würde. Beweise für behauptete Verbrechen fanden wir auch in diesem Teil der Akten nicht.
Zur Sache: Interessant ist, welche Nebenergebnisse unsere Bearbeitung wieder zu Tage gefördert hat. Es sind „Fundsachen", die weiter das aus „Erzählungen der Zeitzeugen" vorgegaukelte Bild von Auschwitz entscheidend verändern; mehr noch, die „behaupteten Vorgänge und Gegebenheiten" als bewußte Lügen aufdecken. Auch Verschweigen oder Unterdrücken von Tatsachen ist eine Lüge.

Endsumme Baukosten
Natürlich kann das Sachverständigengutachten nicht abschließend sein, weil es noch üppig viele Akten in Moskau gibt, die auszuwerten sind. Nur weniger werden die Kosten bei der weiteren Auswertung sicher nicht werden.
Aus dem Text des Gutachtens mag hervorgehen, daß unser detailliertes Wissen erheblich größer ist, als wir es bisher öffentlich ausgebreitet haben. Wir bitten deshalb unsere Leser um Verständnis dafür, daß wir unsere ganze Munition nicht in einem Feuerschlag verschießen wollen. Es war für die Aufgabe nicht notwendig.
Aus dem Ergebnis ergeben sich eine ganze Reihe von Fragen, von denen wir nur die wesentliche formulieren wollen: In welchem Verhältnis steht der deutlich gewordene Aufwand für die Lager von Auschwitz zu der Behauptung der Exterminationisten, daß der Zweck der Lager die Tötung der Häftlinge gewesen sei? Man darf erst gar nicht daran denken, welcher Widerspruch allein schon in dem Gedanken liegt, Häftlinge zu töten, denn das hätte bedeutet, wertvolle, weil rare Arbeitskräfte zu vernichten. Einen großen Mangel an Arbeitskräften im Krieg mutwillig selbst zu vergrößern ist Selbstmord. Dadurch den kämpfenden Soldaten Waffen oder andere Nachschubgüter zu entziehen, wäre Zersetzung der Wehrkraft gewesen und darauf stand berechtigterweise die Todesstrafe. Das sieht z. T. auch die Gegenseite, wählt dann aber gedankenloserweise für einige Behauptungen ausgerechnet solche Zeiten, in der dieser Mangel am größten war, und wird schon deshalb unglaubwürdig.
Wenn wir allein die Kosten und die Ausstattung der Lager betrachten – über die wir bisher nur wenig Aussagen zu Papier gebracht haben – dann steht eine Antwort fest: Eine behauptete Tötung von Menschen wäre mit einem Bruchteil der dort nachgewiesenen Kosten möglich gewesen. Die Sowjets haben es der Welt mit 100 Millionen Toten vorgeführt. Sie waren den alliierten Verbrechern schon würdige Verbündete.
Da wir eine weitere Klärung der Frage „*Gaskammern zur Tötung von Menschen in Auschwitz und Birkenau?*" mit bautechnischen Begründungen bald vorlegen werden, belassen wir es zunächst bei diesem Denkanstoß. Über Gedanken unserer Leser zum Thema würden wir uns natürlich freuen!

Hygiene in den Lagern
Der erste Bereich, in dem wir wesentliche neue Sachverhalte gefunden haben, ist die der Lagerhygiene. Daraus läßt sich unschwer ablesen, daß diese vom ersten Tage der Lagergründung an ein Schwerpunkt der Überlegungen und Planungen war.

1. STAMMLAGER (KL)
Ausgehend vom Gebäudebestand, der 1941 übernommen wurde, und dem Aufwand bei den Neubauten wandelt sich das Bild vollständig, das die „Zeitzeugen" – sprich die Häftlinge – in ihren Berichten und Aussagen gezeichnet haben.
Es ist bekannt, daß die übernommene Kaserne noch aus der österreichischen k.u.k. Zeit stammt. (Das Theatergebäude, das später fertiggestellt wurde, war ein Rohbau aus dem Baujahr 1913!) Das macht verständlich, daß in allen Unterkunftsgebäuden weder fließendes Wasser noch Wasch- und Aborträume vorhanden waren. Das Klärgruben- und Kanalnetz bis zur Sola war unbrauchbar. So zeigte sich in einem Teilbereich der Lebensstandard des polnischen Staates noch 1939. Es ist wohl grotesk, wenn sich unter diesen Voraussetzungen Polen über die schlechten hygienischen Verhältnisse im KL aufregten, die letzten Endes die Zustände von 1939 in einer ihrer eigenen Kasernen spiegeln. Wir übergehen hierbei Zustandsschilderungen der bekannten „polnischen Verhältnisse".
Sämtliche Häftlingsunterkünfte im Stammlager wurden umgebaut und ca. die Hälfte auf Erdgeschoß +1 aufgestockt. Im Zuge dieser Leistungen, die sofort nach Übernahme begannen, wurden die fehlenden sanitären Einrichtungen eingebaut. Neubauten erhielten solche Anlagen automatisch. Auf besonderen, ausdrücklichen Befehl Himmlers wurde auch sofort mit dem Bau einer hochmodernen Kläranlage mit Faulgaserzeugung in Broschkowitz begonnen – Baukosten:[12] RM 1.700.000,- = (2000) DM 23.800.000,-. Am 19.7.44 war diese zu 60% fertig.[13] Die polnischen Häftlinge erhielten somit bessere Unterkünfte als die, die ihre Soldaten 1939 hatten.
Wer noch wissen will, wie 1939 die hygienischen Verhältnisse in Polen waren, muß sich sputen, denn es gibt nicht mehr viele deutsche Soldaten, die darüber noch berichten können, und die Zahl derjenigen, deren Gedächtnis heute vor lauter Angst noch nicht „umerzogen" ist, ist noch geringer.

2. BIRKENAU (KGL)
Die Verhältnisse in Birkenau waren in der Anfangszeit naturgemäß schlecht. Aber es wurden mit Baubeginn Wasch- und Abortanlagen sowie Brauseanlagen gebaut, die an ein errichtetes Kanalnetz und Kläranlagen angeschlossen wurden und fließendes Wasser hatten. Nicht zu übersehen sind hierbei die ungeheuren Schwierigkeiten in der Kriegszeit, überhaupt die nötigen Baumaterialien zu beschaffen.
Nun fanden wir als eine große Überraschung Beweise dafür, daß die Abmahnungen des SS-Standortarztes[14] und der SS-Ärzte des KGL von Erfolg gekrönt wurden. Am 01.02.44

wurde mit einer völlig neuen, zweiten Kanalisation und dem Einbau von Wasch- und Abortanlagen in die Unterkunftsbaracken in Birkenau begonnen.[15] Ein schon sehr lange in unseren Unterlagen vorliegender Plan Nr. 2503 a hat damit seine Erklärung gefunden.[16] In einen Grundplan vom 18.6.43 wurde eingetragen »*Kanalisationsplan für Schmutzwasser*«. Nach einer Aufstellung vom 04.09.44 waren bereits 55 % dieser Leistungen erledigt.[17] Kostenaufwand für Kanal und Anlagen zweimal je RM 1.700.000,- = RM 3.400.000,--, oder wieder umgerechnet DM 47.600.000,--.[18,19] Da die Häftlinge doch behaupten, die tollsten Dinge „gesehen" zu haben, fragt man sich verwundert, warum sie solche Arbeiten in ihren eigenen Unterkünften nicht gesehen haben? Sie haben sie unterschlagen, also gelogen.

Immer wieder bestätigt sich so, daß die Forschungen in Auschwitz noch in den Kinderschuhen stecken. Nebenbei muß erwähnt werden, daß dieser Plan bei allen Gebäuden eingetragen die verschiedenen BW Nr. enthält. Er war eine wertvolle Hilfe bei unserem Gutachten.

Im Gegensatz zu allen „Zeitzeugen"-Aussagen ist hiermit belegt, daß alles unternommen wurde, um den Häftlingen erträgliche Bedingungen zu schaffen und zwar solche, die den „polnischen Standard" weit übertrafen. Wir beweisen ferner damit, daß sofort nach Errichtung wichtigerer Bauten wie Entlausungsanlagen etc. mit dem Bau besserer Wasch- und Abortanlagen begonnen wurde. Wir halten aber ebenso nochmals fest, daß die zunächst provisorisch errichteten Anlagen immer noch besser waren als die der polnischen Kaserne.

Wir wollen die Lager nicht „schönreden", aber wir sind es satt, von „Zeitzeugen" und unfähigen Politikern unseres Landes und anderen, deren Unwissen (oder mangelnder Mut?) zum Himmel schreit, angelogen zu werden! Wir besitzen genügend Dokumente samt Zeichnungen, die uns unmißverständlich die wirklichen Verhältnisse schildern, und keine Macht der Welt wird uns hindern, weiter zu berichten, wie und was in Auschwitz gebaut wurde und was daraus zu schließen ist. Lügen sind ohnehin nur einerseits wegen der kriminellen Einschränkung der Meinungsfreiheit in Deutschland möglich und andererseits deshalb, weil unsere Gegner die vorliegenden Akten nicht kennenlernen wollen, damit sie den Inhalt nicht richtig interpretieren müssen. Seit die Akten in Moskau freigegeben wurden, geht bei ihnen die Angst vor der Wahrheit um. Sie sind seither wie gelähmt und so seit 10 Jahren „sprachlos".

Bezeichnend ist, daß die etablierten Historiker sich nicht bemühen, diese Akten zu erschließen. Seit Öffnung des Archivs überläßt man uns das Feld. Sie wissen, daß sie unsere, mit unzähligen Dokumenten belegten Argumente im vollständigen Bereich des Bauens nicht entkräften können. Sie wissen natürlich auch, daß wir ihnen im Genick sitzen und ihnen jede unrichtige Veröffentlichung – falls sie es wagen sollten – widerlegen werden. Ihre Angst, ohne Fachleute antreten zu müssen, ist verständlich, nach dem sich nach Pressac auch Prof. van Pelt als Pleite erwies, d.h. als Nichtfachmann.

Um uns zu widerlegen, müßten sie das Gegenteil dessen behaupten, was in den Akten nachzulesen ist. Möglich wäre das nur mit neuen Lügen. Bauten „umlügen" kann man jedoch nicht. Bautechnik ist etwas Reales, ist kein „Schwätzerfach" wie die Fachgebiete, aus denen die meisten unserer Politiker kommen. Fachgebiete, in denen mit viel Worten – die sie meist selbst nicht verfaßt haben! – wenig, vor allem nichts Genaues ausgesagt werden kann. Darum war es der erste vernünftige Gedanke von „Joschka", das Vorlesen von Reden zu verbieten! Wir würden endlich erfahren, welches Format unsere Politiker wirklich haben! Man hat bisher nur das Gefühl, daß sie nur ablesen können.

Es bleibt den Exterminationisten jedoch auf Dauer nicht erspart, Stellung zu beziehen. Sind wir doch jetzt schon unbequem genug mit unseren „Neuigkeiten", die unsere Gegner immer weiter zum Rückzug gezwungen haben. Wir sind aber noch lange nicht am Ende unserer Veröffentlichungen über weitere erlogene Behauptungen. Die nächste Zeit wird es zeigen, wir werden noch viel unangenehmer werden.

Ein erstes Buch[20] aus den Dokumenten der ZBL haben unsere Gegner jetzt veröffentlicht, nach 10 Jahren. Die getroffene Auswahl des Materials – Standortbefehle und andere nichtssagende Dokumente über die Wachmannschaften – zeigt ihre Hilflosigkeit, mit der sie vor einer fachlichen Auswertung dieses ungeheuren Dokumentenberges stehen. Ohne Bausachverständige sind diese sowieso nicht auszuwerten.

Stellen sie sich nur einmal vor, wir Revisionisten könnten in Deutschland frei und offen diskutieren! So wird ihnen die Situation aller deutschen „Holocaustprediger" klar. Es gäbe sie nicht mehr, Wahrheit wäre für sie tödlich, wäre ihr Ende. Es wäre schon eine Katastrophe für sie, wenn bekannt würde, daß bisher nur Revisionisten Dokumente aus Moskau vorgelegt haben und fachgerecht erklären können!

Sie wollen aber Macht und Pfründe nicht verlieren. Deshalb können sie auf das aufgebaute Lügengebäude nicht verzichten, weil daran ihr Schicksal hängt.

Krankenversorgung

Einen zweiten Bereich gibt es, den wir bisher noch nie ausführlicher erwähnt haben und über den ebenfalls die tollsten Schauergeschichten berichtet wurden. Nur wer die 21 *Hefte von Auschwitz* gelesen hat, ist etwas besser informiert. Wir wollen die Gelegenheit beim Schopf packen und wenigstens einen Überblick geben.

1. KL (STAMMLAGER)

Zunächst wurde in einem Block eine Ambulanz mit 4 Krankenzimmern eingerichtet, in der jedoch chirurgische Eingriffe schon möglich waren. Das Gebäude erhielt ferner eine zahnärztliche Station. Nach und nach wurden von den vorhandenen Unterkunftsblöcken 5 Blöcke als Häftlingskrankenblöcke eingerichtet und umgebaut (ein Block, BW 4, E+1, und vier zunächst erdgeschossig.). Sie erhielten zusätzliche Einrichtungen wie eine Röntgenstation etc. Die Bauten wurden ferner mit Brause- und Badeanlagen sowie Warmwasserversorgung ausgerüstet. Der Block BW 4 wurde sogar nachträglich unterkellert. Von ursprünglich 21 Blöcken waren also 5 Krankenblöcke, das entspricht 23,81 % der Unterkunftsbauten.

2. KRIEGSGEFANGENENLAGER

Die Entwicklung verlief hier ähnlich. Eine laufende Anpassung wurde notwendig. Mit dem Erläuterungsbericht[21] vom 30.10.41, geteilt in Quarantäne- und Hauptlager, wurden nur 2 Revierbaracken eingeplant. Bei der Prüfung durch das Hauptamt für Haushalt und Bauten (HHB) wurde bereits auf 15 Baracken erhöht. Beim nächsten Schritt wurden im Frauenlager, B 1a, 12 Krankenbaracken eingerichtet und in B 1b weitere drei. Ferner wurden gesondert zwei Quarantänebaracken je 42,64 × 12,64 m = 538,97 m², somit: 1.077,94 m² östlich B I neben der Zufahrtsstraße errichtet.

Im Männerlager wurde ein eigener Krankenabschnitt, der Block B IIf mit 18 Gebäuden erstellt. Die Aufteilung erfolgte wie üblich in Abteilungen für innere Krankheiten usw. In B II standen die einzigen Baracken des Lagers, die mit normalen Fenstern ausgestattet wurden. Dadurch, daß diese Krankenbaracken als einzige Nord-Süd ausgerichtet standen, war aus einigen eine begrenzte Sicht nach Westen, d. h. auf das Effektenlager möglich.

Auch weitere Blöcke erhielten im Laufe der Zeit eigene Krankenbereiche, so z. B. das „Zigeunerlager", in dem dann allein 30 Häftlingsärzte tätig waren.

Am 30.06.43 wurde im Anschluß an die Unterkünfte der Wachmannschaften (östlich des KGL) mit dem Bau eines SS-Lazarettes begonnen. Fertigstellung erfolgte am 15.09.44.

Eine große Änderung erfolgte mit der Planung eines regelrechten Häftlingslazarettes als B III. Die Planung erfolgte durch das WVHA mit Zeichnung Nr. 2521 und ist datiert auf den 4.6.43.[22] Auf einer Fläche von 658 × 720 m = 473.766 m² waren um einen Kern von 12 Baracken herum, der den Bereich für Chirurgie, Röntgen und Behandlung, sowie die Gebäude für Frischoperierte und den Schwerkrankenbereich der Inneren Abteilung mit Verbindungsbauten umfaßte, weitere 100 Krankenbaracken sowie 15 Reservebaracken vorgesehen. Ferner waren die üblichen Nebengebäude wie Apotheke, Entwesung, Küchen usw. für je 7.276 Frauen und Männer vorgesehen.

Nach vorliegenden Angaben betrug der Krankenstand für Frauen durchschnittlich ca. 25 % (aus 13 Meldungen) und für Männer durchschnittlich ca. 17 % (aus 5 Meldungen).

Nach Arbeitseinsatz vom 31.12.43 errechnen sich folgende Krankenstände:[23] Männer: 55.785 Häftlinge. Davon sind 11.433 krank, das entspricht ca. 20,5 %. Frauen: 29.513. Davon sind 8.266 krank, das entspricht ca. 28%.

Einen genauen Krankenstand des KL II [KGL] liefert ferner eine Arbeitseinsatzliste vom 22.8.44.[24] Von 19.587 Häftlingen waren: »*Stationäre u. Sch. Kr. M. In B II / a, 577. In B II / d, 192 (+ 133 Invaliden) und in B II f 1. 689.*« Nach der Wortwahl und anderen Akten bedeutet Sch. Kr. = Schonkranke, die in ihrer normalen Unterkunft untergebracht waren. 1.689 Kranke entsprechen etwa 8,6 %. Mit insgesamt 2.591 Kranken und Invaliden ergibt dies 13,2%.

Da das Archiv Auschwitz Revisionisten keine Akten über den Arbeitseinsatz zugänglich macht, obschon es solche in Massen gibt, sind uns leider keine weiteren zuverlässigen Berechnungen dazu möglich, ob der jeweilige Bestand an Krankenblöcken ausreichend war. Es hat jedoch den Anschein, daß das der Fall war.

Die reinen Baukosten des Häftlingslazarettes betrugen: RM 6.091.463,--. Umgerechnet in DM 85.280.482,--. Berechnungen der Einrichtungen etc. sind noch nicht vorhanden.

Nobelpreisträger Elie Wiesel, Häftling in Auschwitz, bewertet in seinem Buch die Krankenbehandlung wie folgt:[25]

> *»Man legte mich in ein Bett mit weißen Laken. […] Die Lazarettbehandlung war gar nicht so schlecht, man hatte Anrecht auf Weißbrot und eine dickere Suppe. Auch kein Läuten, kein Antreten, keine Arbeit.«*

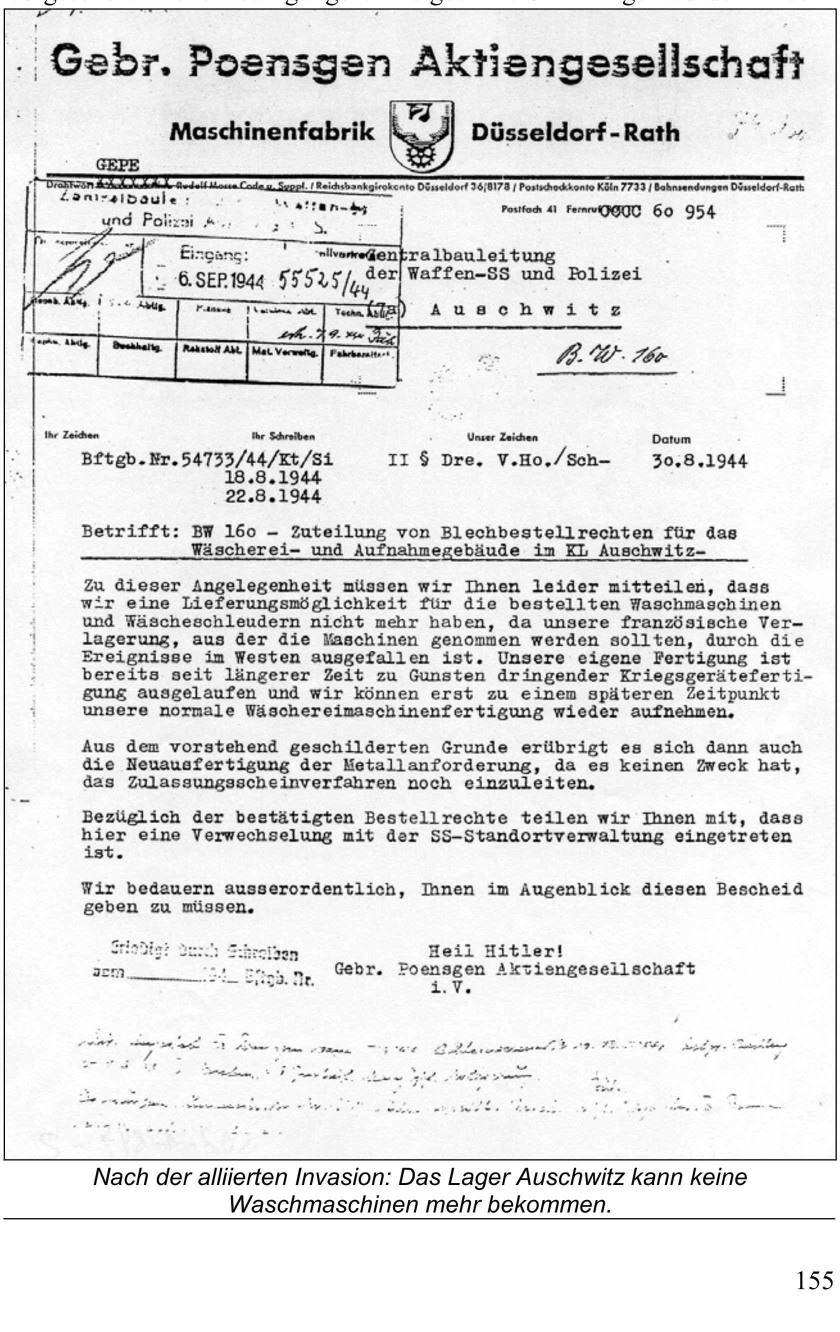
Wir verzichten zunächst auch hier auf eine weitere Auswertung, denn wir halten die bisherigen Feststellungen als zu wenig aussagekräftig und wollen zu einem späteren Zeitpunkt eine erweiterte Fassung erarbeiten. Wir meinen jedoch, daß unsere Leser sich trotzdem ihr eigenes Bild aus den obigen Tatsachen und den Aussagen der „Zeitzeugen" machen können.

Erinnern wollen wir jedoch an die Aussage von Prof. Dr. G. Jagschitz, der erklärt hat, daß es den Begriff der *»Selektion«* in der Zeit nicht gegeben hat, sondern lediglich den Begriff *»Sortierung«*.[26] Es liegt sogar das Photo eines Albumblattes vor,[27] das die Aussage von Jagschitz mit *»Aussortierung«* bestätigt, Abbildung 8. Wer die deutsche Sprache gelernt hat, versteht den Unterschied der Worte! Die „Selektion" ist wohl das Ergebnis einer bewußt, fehlerhaften Übersetzung.

Sonstige Bauten

ZELLENBLOCK BW 5 IM KL

Auch diese Bauausführung belegt das Bemühen um erträgliche Bedingungen. Das gesamte Stammlager wurde mit übli-



Gebr. Poensgen Aktiengesellschaft

Maschinenfabrik Düsseldorf-Rath

GEPE

Drahtwort: ... Rudolf-Mosse-Code u. Suppl. / Reichsbankgirokonto Düsseldorf 36/8178 / Postscheckkonto Köln 7733 / Bahnsendungen Düsseldorf-Rath

Postfach 41 Fernruf 60 954

Eingang: 6. SEP. 1944 55525/44

Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei
Auschwitz

B.W. 16o

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
Bftgb.Nr.54733/44/Kt/Si	18.8.1944 22.8.1944	II § Dre. V.Ho./Sch-	3o.8.1944

Betrifft: BW 16o - Zuteilung von Blechbestellrechten für das Wäscherei- und Aufnahmegebäude im KL Auschwitz-

Zu dieser Angelegenheit müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir eine Lieferungsmöglichkeit für die bestellten Waschmaschinen und Wäscheschleudern nicht mehr haben, da unsere französische Verlagerung, aus der die Maschinen genommen werden sollten, durch die Ereignisse im Westen ausgefallen ist. Unsere eigene Fertigung ist bereits seit längerer Zeit zu Gunsten dringender Kriegsgerätefertigung ausgelaufen und wir können erst zu einem späteren Zeitpunkt unsere normale Wäschereimaschinenfertigung wieder aufnehmen.

Aus dem vorstehend geschilderten Grunde erübrigt es sich dann auch die Neuausfertigung der Metallanforderung, da es keinen Zweck hat, das Zulassungsscheinverfahren noch einzuleiten.

Bezüglich der bestätigten Bestellrechte teilen wir Ihnen mit, dass hier eine Verwechselung mit der SS-Standortverwaltung eingetreten ist.

Wir bedauern ausserordentlich, Ihnen im Augenblick diesen Bescheid geben zu müssen.

Erledigt durch Schreiben

Heil Hitler!
Gebr. Poensgen Aktiengesellschaft
i.V.

Nach der alliierten Invasion: Das Lager Auschwitz kann keine Waschmaschinen mehr bekommen.

chen Öfen und Kachelöfen beheizt. Ausgerechnet dieser Strafblock BW 5 jedoch erhielt als einziger eine Zentralheizung, für die sogar eine Unterkellerung hergestellt werden mußte. Es ist also ebenso nicht richtig, daß man rücksichtslos mit den Häftlingen umging, sondern man trug gerade hier den besonderen Verhältnissen Rechnung. Man war sich offenbar bewußt, wie wertvoll Arbeitskräfte für die Rüstung waren.

BRÜCKE ÜBER DIE SOLA

Dies ist ein ähnlicher Fall, der ebenfalls zeigt, wie sehr man an der Arbeitskraft der Häftlinge interessiert war. Diese Brücke wurde errichtet, um den in der ersten Zeit zur Buna marschierenden Häftlingen den Weg zur Arbeit zu verkürzen. Baubeginn: 28.08.42.[28] Sie wurde als BW 209 unmittelbar am Stammlager aus Holz errichtet und hatte eine Länge von ca. 240 m, siehe Abbildung 9. Baukosten: RM 350.000,- = heutiger Preis (Jahr 2000) DM 4.900.000,-. Fertigstellung: 10.6.43. Eine Investition, die in dem Augenblick nur noch wenig nützlich war, als die Häftlinge mit der Eisenbahn transportiert wurden bzw. ein Lager bei der Buna-Fabrik errichtet wurde. Fast überflüssig zu erwähnen, daß wir natürlich komplette Pläne der Brücke und zugehörige sonstige Unterlagen in unserem Archiv besitzen.

ERSTES AUFNAHMEGEBÄUDE

Eine weitere Überraschung war es festzustellen, daß das wirklich erste Aufnahmegebäude in Auschwitz – wie bei J.-C. Pressac nachzulesen – nicht das BW 160 war. Es wurden für Aufnahme und Entlausung mit zunächst 4 Effektenbaracken tatsächlich zwei Altbauten benutzt. Sie wurden zusammen als BW 28 bezeichnet und lagen im Effektenlager des Stammlagers neben den Bauten der DAW. Die Baupläne der beiden Altbauten liegen uns vor. Natürlich sind die Baukosten auch in unseren Kostenangaben enthalten.

Es war zwar bekannt, daß es dort eine Blausäure-Entlausung in einem Altbau gegeben hat, unbekannt war aber, daß diese Teil der Aufnahme für die Häftlinge war. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, daß dieses Gebäude zum Gerücht der Bauernhäuser 1 und 2 als „Gaskammern" beigetragen hat. Die Interpretationen J.-C. Pressacs zum Gebäude BW 160 (Aufnahmegebäude) in seinem ersten Buch samt denen der Luftbilder sind also völlig falsch. Wir besitzen inzwischen weitere, bisher unbekannte Pläne zum BW 160, die uns bestätigen, daß der Eingang zur späteren Aufnahme genau entgegengesetzt dem behaupteten liegt. Auch wurden die Heizung und Duschanlage zur Aufnahme erst 1944 fertig.

Im Gutachten ist ferner festgestellt, daß der Wäschereitrakt dieses Gebäudes, das mit soviel Nachdruck fertiggestellt werden sollte, bei der Räumung des Lagers noch nicht ganz fertig war. Zu liefernde Waschmaschinen waren in dem Teil Frankreichs ausgelagert, über den die Invasion hinwegfegte. Sie konnten nicht mehr ausgeliefert werden, siehe vorseitige Abbildung.

Faßt man die Einzelaussagen über die beschriebenen Baubereiche und Bauten zusammen, so stellt sich einmal mehr heraus, daß viele „Zeitzeugenaussagen" nicht mit den Aussagen der Bauakten übereinstimmen.

Ein Verdacht, den schon Rechtsanwalt Dr. H. Laternser in seinem nach dem Frankfurter Auschwitzprozeß veröffentlichten Buch anklingen ließ, daß einmal die „Zeitzeugen" massiv beeinflußt wurden und zum anderen dadurch die Prozesse manipuliert wurden,[29] erhärtet sich zunehmend.

Es war wohl eine besondere Eingebung, daß wir uns entschlossen haben, daraufhin diesen Prozeß nochmals unter die Lupe zu nehmen. Wir waren selbst überrascht darüber, wie sehr sich das Studium der Akten von Moskau auf unser Wissen ausgewirkt hat. Die Sinne sind geschärft worden. Vor allem die Bücher des Kommunisten und Auschwitzhäftlings Langbein, der zwischen den Zeilen erkennen läßt, wie er den Prozeß hinter den Kulissen geschoben hat, sind eine besonders interessante Quelle.[30]

So überrascht es sicher niemanden mehr, daß wir auch hier Einzelheiten entdeckt haben, die unter anderem auch Staatsanwälte und Richter belasten. Selbstverständlich gehen wir unserem Verdacht nach und werden berichten.

Abkürzungen

RM: Reichsmark.
VffG: Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung.
VOB: Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Anmerkungen

1 Vgl. *taz*, 18.7.1990; *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 26.7.1990 & 11.6.1992; *The Canadian Jewish News*, 3.10.1990;
2 Franciszek Piper, »*Estimating* [!!!] *the Number of Deportees to and Victims of the Auschwitz-Birkenau Camp*«, *Yad Vashem Studies*, XXI (1991), S. 40-103. Korrigiert und erweitert auf polnisch: Auschwitz/How Many Perished/Jews, Poles, Gypsies..., Poligrafia ITS, PL-30-306 Krakow, 1992, 68 S.; dt.: *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum, Auschwitz, 1993.
3 *The Final Solution*, Sphere Books, London 1971 [1953], S. 500.
4 *The Destruction of the European Jews*, Quadrangle Books, Chicago 1961, S. 572; ders., ebd., New York, Holmes and Meier, 1985, S. 895.
5 »*Essai de détermination du nombre des morts au camp d'Auschwitz*«, *Le Monde juif*, Oktober-Dezember 1983, S. 127-159.
6 *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, München, Piper, 1994, S. 202.
7 *Der Spiegel*, Nr. 30/1990, S. 111
8 Landesgericht für Strafsachen Wien, 26b Vr 14184/96
9 Ebd. S. 407
10 Ebd., S. 501
11 Lesen Sie dazu Robert Faurisson, »*Wieviele Tote gab es im KL Auschwitz?*« *VffG* 3(3) (1999), S. 268-272, und Werner Rademacher, »*Die Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz*«, ebd., S. 256-267.
12 ZAM 502-1-319
13 ZAM 502-1-85-146/147
14 ZAM 502-1-332-219/220
15 ZAM 502-1-22-20639
16 ZAM 502-2-94-13
17 ZAM 502-1-85-195/196
18 ZAM 502-1-85-146R
19 ZAM 502-1-85-188
20 Norbert Frei u.a., *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. hg. vom Institut für Zeitgeschichte, Band 1, K. G. Saur, München 2000.
21 ZAM 502-1-233-13/30
22 Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the gas chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989
23 APMO D-Aul-3a/370/7/448; ~438
24 APMO D-Aul-3a/38
25 Elie Wiesel, *Die Nacht zu begraben, Elischa*, München/Eßlingen 1962
26 AaO. (Anm. 8), S. 480.
27 Otto Kraus, Erich Kulka, *Die Todesfabrik*, Kongress-Verlag, Berlin 1965
28 ZAM 502-1-22-71
29 Hans Laternser, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß 1963/65*, Seewald Verlag, Stuttgart 1966
30 Hermann Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß – eine Dokumentation*, Europäische Verlagsanstalt, Stuttgart 1965 (2 Bände).

741/160

377

Erläuterungsbericht

zum Neubau des Wäscherei- und Aufnahmegebäudes mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad im K.L. Auschwitz O/S.

III. Bauabschnitt.

Dienstliche Veranlassung:	Baubefehl des Chefs des SS-Verwaltungshauptamtes, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Pohl vom 2. März 1942, Diktatzeichen: Ch.O. 16/11/Hel.
Beschaffung und Beschaffenheit der Baustelle:	Das für den Neubau erforderliche Baugelände liegt im Interessengebiet des Konzentrationslagers und ist am 4. Mai 1941 von der Heeresstandortverwaltung Kattowitz O/S. der Kommandantur des K.L. Auschwitz kostenlos überlassen worden. Das Baugelände ist im großen und ganzen eben und besitzt einige flache Mulden bis zu etwa 2 m Tiefe. Der Besitzer ist das Reich.
Baugrund:	Die Bodenbeschaffenheit ist gut. Unter einer etwa 30 cm starken Humusschicht tritt fester Lehmboden, stellenweise Kies und Sand zutage. Der gewonnene Kies bezw. Sand soll nach Möglichkeit zur Wiederverwendung gelangen. Der Grundwasserstand liegt etwa 2,00 bis 3,00 m unter O.K. Gelände.
Entwurfsanordnung:	Auf dem vorhandenen Gelände sind zu errichten: I. Bauten: BW 160: Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad.
Lageplan:	Die Lage des Gebäudes auf dem zur Verfügung stehenden Gelände geht aus beiliegendem Lageplan hervor. In der äußeren Gestaltung wird das Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad eingeschossig ausgeführt. Die Dachneigungen sind alle gleich (45°), sodaß eine einheitliche architektonische Wirkung erzielt wird.
Gesamtanlage:	Die Planung der gesamten Anlage ist im Einvernehmen mit der Leitung des Konzentrationslagers und den einzelnen dafür in Frage kommenden Spezialfirmen erfolgt. Die Raumnutzung ist danach ermittelt. Der Haupttrakt liegt an der Westseite des Appellplatzes und enthält die Entlausungsanlage mit den rückwärts eingebauten 19 Blausäurevergasungszellen. Ferner die erforderlichen Räume und Badeanlage für die Zugänge. Der südliche Flügel enthält die Wäscherei,

- 2 -

378

- 2 -

	die nochmals zwei Seitentrakte zum Innenhof enthält. Die Grundrißgestaltung ist derart, daß innerhalb der Anlage ein Fließbetrieb ermöglicht wird, sodaß sich keine Arbeitsgänge kreuzen. Die Heizungsanlage soll von dem neu zu errichtenden Fernheizwerk gespeist werden. Die Maschinen und Apparate sind sowohl für eine Nieder- als auch für eine Hochdruckanlage vorgesehen. Im nördlichen Flügel wird das Häftlingsbad mit Aus- und Ankleideraum sowie Abtrockraum eingerichtet. Das Dachgeschoß wird ausgebaut und dient zur Aufbewahrung der Effekten. Außer der Entlausung und Bad wird die ganze Anlage unterkellert. Das Kellergeschoß soll hauptsächlich als Flickraum verwendet werden. Alle Geschoßdecken werden als Eisenbetonhohlsteindecken ausgebildet.
Baukosten:	Diese sind aus dem beigefügten Kostenvoranschlag zu ersehen.
Bauzeit:	Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Die Arbeiten werden so vorgetrieben, daß am 31. Dezember 1942 die Übergabe an die Kommandantur des K.L. erfolgen kann.

Aufgestellt:
Auschwitz, den 14. April 1942.

Zentralbauleitung der Waffen-SS
und Polizei Auschwitz O/S.

SS-Hauptsturmführer (S)

Erläuterungsbericht zum Neubau des Wäscherei- und Aufnahmegebäudes und Häftlingsbad im K.L. Auschwitz O/S, 14.4.1942; ZAM 502-1-347-377 bis 383.

Kostenvoranschlag

zum Neubau der Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad im

Konzentrationslager Auschwitz.

Bauabschnitt III.

Zur Rohbauerstellung.

A)	Erwerb des Grundstückes:		RM
	Das Gelände der ehemaligen polnischen Artilleriekaserne ist der Kommandantur des K.L. Auschwitz von der Heeresstandortverwaltung Kattowitz am 4. Mai 1941 kostenlos überlassen worden.		–
	A) Erwerb des Grundstückes:		–
B)	Erschließung des Baugrundstückes:		
1.	Einebnung und Erdbewegungen auf dem Baugelände 5500 cbm à RM 5,00	z.b.N.	27.500,-
	B Erschließung des Baugrundstückes (BW.2)		27.500,-
C)	Bauten und Außenanlagen: I. Bauten: BW.160 Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Bad.		
2.	Wäschereigebäude: Grundfläche: 116,80 x 18,00 = 2102,40 m² Gebäudehöhe: 11,00 m Umbauter Raum: 2102,40 x 11,00 =		23.126,40 m³
3.	Eingang Wäscherei: Grundfläche: 29,00 x 16,00 = 464,00 m² Gebäudehöhe: 10,60 m Umbauter Raum: 464,00 x 10,60 =		4.918,40 m³
4.	Heizungsgebäude: Grundfläche: 20,00 x 16,00 = 320,00 m² Gebäudehöhe: 10,60 m Umbauter Raum: 320,00 x 10,60 =		3.392,00 m³
		Übertrag	31.436,80 m³

380

- 2 -

	Übertrag	31.436,80 m³
5.	Aufnahmegebäude: Grundfläche: i.M. 95,60 x 16,00 = 1530,00 m² Gebäudehöhe: 9,30 m Umbauter Raum: 1530,00 x 9,30 =	14.229,00 m³
6.	Entlausung: Grundfläche: 29,00 x 23,00 = 667,00 m² Gebäudehöhe: 11,50 m Umbauter Raum: 667,00 x 11,50 =	7.670,50 m³
7.	Häftlingsbad: Grundfläche: 40,00 x 12,00 = 480,00 m² Gebäudehöhe: 8,70 m Umbauter Raum: 480,00 x 8,70 =	4.176,00 m³
8.	Brauseraum: Grundfläche: 22,00 x 15,00 = 330,00 m² Gebäudehöhe: 9,20 m Umbauter Raum: 330,00 x 9,20 =	3.036,00 m³
	zusammen	60.548,30 m³

Kosten für 1 m³ umb. Raum: 18,00 RM
60.548,30 x 18,00 = 1,089.869.40 RM

Wäscherei- usw. BW.160 : Gesamtkosten z.b.N.		1,090.000.--	RM
I. Bauten: Gesamtsumme	RM	1,090,000.--	
II. Außenanlagen: BW.160 Wäscherei- u. Aufnahmegebäude usw. entfallen		---	
II. Außenanlagen:	RM	---	

Zusammenstellung:

I. Bauten	RM	1,090.000,--
II. Außenanlagen	"	---
Summe	RM	1,090.000,--

- 3 -

381

- 3 -

C) Bauten und Außenanlagen RM 1,090.000,-

D) Gerät und besondere Betriebseinrichtungen

9. Wäschereimaschinen, Wäschereibetriebsgeräte, Entlausungsanlage, Häftlingsbad, Entlüftungsanlage für Wäscherei und Aufnahmegebäude z.b.N. RM 700.000.-

D) Gerät und besondere Betriebseinrichtungen RM 700.000.-

10. E) Planung, Bauleitung, Bauführung:

3% aus den Kosten von Abschnitt B	RM 27.500.-			
" " C	" 1,090.000.-			
" " D	" 700.000.-			
" " F	" 72.700.-			
3% von	RM 1,890.200.-	=	RM	56.706.-

E) Planung, Bauleitung, Bauführung: Summe RM 56.700.-

11. F) Hauptinsgemein:

4% aus den Kosten von Abschnitt B	RM 27.500.-			
" " C	" 1,090.000.-			
" " D	" 700.000.-			
4% von	RM 1,817500,-	=	RM	72.700.-

F) Hauptinsgemein u. zur Abrundung: RM 75.800.-

Hauptzusammenstellung:

	RM
A) Erwerb des Grundstückes:	-
B) Erschließung des Grundstückes:	27.500.-
C) Bauten und Außenanlagen:	1,090.000.-
D) Gerät und besondere Betriebseinrichtungen:	700.000.-
E) Planung, Bauleitung, Bauführung:	56.700.-
F) Hauptinsgemein:	75.800.-
Gesamtkosten: RM	1,950.000.-

Aufgestellt!
Auschwitz, den 14.April 1942.

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.

SS-Hauptsturmführer (S)

382

Baustoffauszug

zum Neubau des Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad im Konzentrationslager Auschwitz O/S.

III. Bauabschnitt.

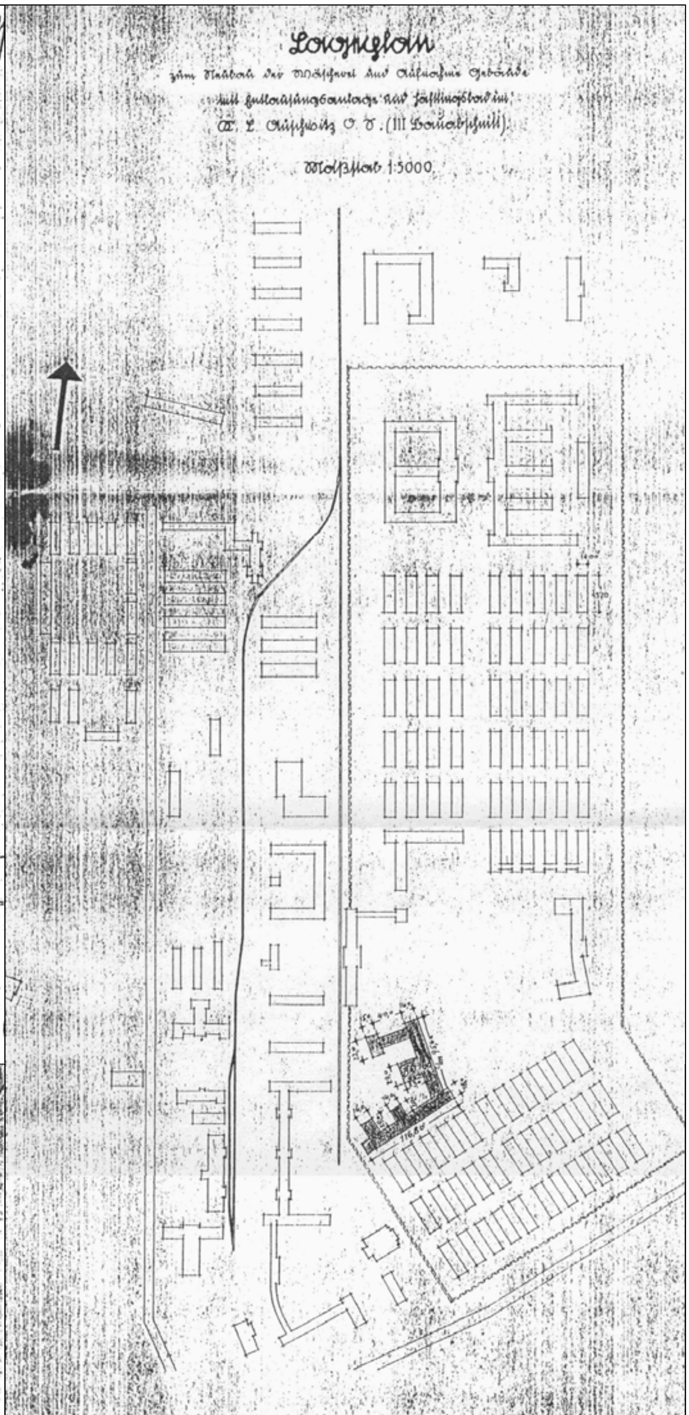
Zur Rohbauerstellung.

1)	1,420.000	Stck	Ziegelsteine
2)	160.000	Stck	Deckensteine (Ackermann)
3)	160.000	Stck	Dachsteine
4)	1.370	to	Zement
5)	260	to	Stückkalk
6)	5.700	m^3	Kies
7)	1.700	m^2	Sand
8)	190	to	Baueisen
9)	690	m^3	Nadelschnittholz

Aufgestellt !
Auschwitz, den 14.April 1942.

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S.

SS-Hauptsturmführer (S)



Oben: Lageplan zum Neubau des Wäscherei- und Aufnahmegebäudes und Häftlingsbad im K.L. Auschwitz O/S, 14.4.1942; ZAM 502-1-347-383

Rückblick auf den GULag

Über die Strafkolonien des Sowjet-Kommunismus

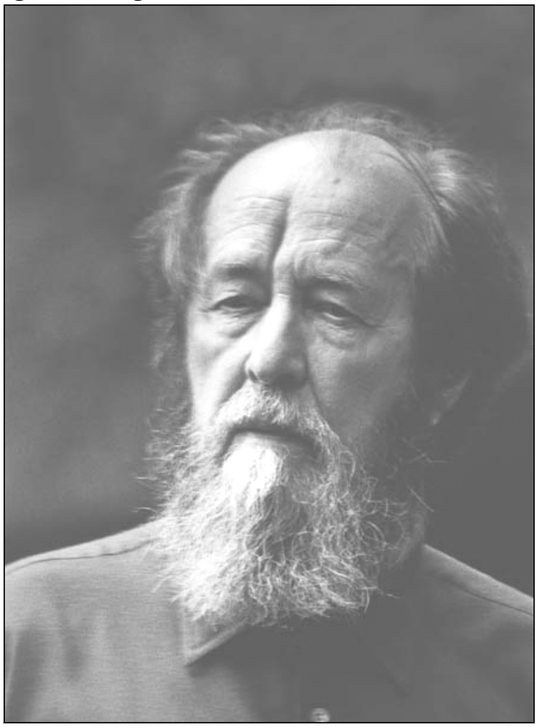
Von Dan Michaels

Im 20. Jahrhundert wurde es in vielen Ländern zur gängigen Praxis, Bürger zu inhaftieren, deren Loyalität gegenüber der Regierung zur Zeit von Krieg oder „nationalem Notstand" als fraglich oder suspekt eingestuft wurde. Zur Internierung solcher Personen errichteten Großbritannien, die USA und Deutschland Zentren, die man – oft je nachdem, wer gewonnen und wer verloren hatte – Relokationszentren, Internierungszentren, Arbeitslager, Konzentrationslager oder Todeslager taufte. In den genannten Ländern waren diese Lager allerdings als temporäre Maßnahmen in nationalen Krisenzeiten gedacht. Die Behandlung der Gefangenen hing von den äußeren Umständen ab; sie konnte nachsichtig oder grausam mitsamt allen Zwischenstufen sein. Nur in der Sowjetunion, wo man das Netz von Lagern mit dem Kürzel »*GULag*« bezeichnet (die Anfangsbuchstaben dieser Abkürzung stehen im Russischen für »*Hauptamt der Besserungsarbeitslager und -kolonien*«), bildeten diese Zentren einen permanenten Bestandteil des politischen Systems.

Ab den frühen siebziger Jahren haben der britische Forscher Robert Conquest sowie der russische Literaturnobelpreisträger (und frühere GULag-Insasse) Alexander Solschenizyn viel getan, um die Welt über die Schrecken des ausgedehnten sowjetischen Straflagersystems aufzuklären. Conquests Leserschaft war von Anfang an weitgehend auf Historiker und Gebildete beschränkt, und Solschenizyns monumentales Werk *Der Archipel GULag* wird heute kaum noch gelesen, außer in Kurzfassungen. Doch im Verlauf des letzten Jahrzehnts wurde ihre Pionierarbeit durch seriöse Studien Überlebender der sowjetischen Lager sowie russischer, französischer und deutscher Gelehrter untermauert und ausgebaut. Die wichtigsten dieser Arbeiten, die zugleich als Grundlage für den vorliegenden Artikel dienen, sind:

- Jacques Rossi, *The GULag Handbook*;[1]
- Das von einem russischen Forscherkollektiv unter M.B. Smirnow verfaßte *Sistema ispravitel'no-trudovych lagerey v SSSR 1923-1960*)Das System der Besserungsarbeitslager in der UdSSR 1923-1960);[2]
- Ralf Stettners unlängst erschienene Studie des GULags unter Stalin;[3]
- *GULag Zeichnungen* des ehemaligen GULag-Verwalters D.S. Baldaew;[4]
- Awraham Shifrins etwas älteres *Guidebook to Prisons and Concentration Camps of the Soviet Union*;[5]
- Das eindrückliche *Black Book of Communism* von Stéphane Courtois.[6]

Amerikanische Forscher haben es – aus welchen Gründen auch immer – anscheinend für richtig befunden, den „Archipel GULag" in die Rumpelkammer der Geschichte zu verbannen. Es ist ein Armutszeugnis für die USA und Großbritannien, daß allzu viele ihrer Gelehrten, Schriftsteller, Künstler und Politiker zur Zeit der kommunistischen Herrschaft in Rußland die sowjetischen Lager ignoriert oder gar zu rechtfertigen gesucht haben. Wenn sie einmal ein kritisches Wort über das rote Straflagersystem äußerten, dann allzu oft zugunsten von Kommunisten, die in Ungnade gefallen waren. 1944 besuchte Franklin Delano Roosevelt mit Vizepräsident Henry Wallace eines der übelsten und brutalsten sowjetischen Lager, pries dessen sadistischen Kommandanten Iwan Nikishow und beschrieb Magadan als »*idyllisch*«.



Die unfaßbaren Grausamkeiten der Roten Armee an der Zivilbevölkerung der gegen Ende des Zweiten Weltkrieges von der Roten Armee „befreiten" Völker machten Alexander Solschenizyns zum Systemkritiker. Er landete daraufhin umgehend im GULag, wo er bis 1953 einsaß. Danach verbrachte er noch drei Jahre in der Verbannung in Sibirien. Seine späteren Bücher über den GULag, von den Romanen Ein Tag im Leben des Iwan Denisowitsch *und* Der erste Kreis der Hölle *bis hin zu seiner literarisch-historischen Trilogie* Der Archipel GULag*, dessen erster Band 1973 erschien, machten ihn weltberühmt. Solschenizyn erhielt 1970 den Literaturnobelpreis und wurde 1974 aus der Sowjetunion ausgewiesen. 1994 kehrte er nach Rußland zurück.*[7]

Die Funktionsweise des GULag

Organisatorisch war der GULag der jeweiligen Geheimpolizei unterstellt (diese wechselte oft ihren Namen und hieß der Reihe nach Tscheka, GPU, OGPU, NKWD, MWD und KGB; letzterem entstammen zahlreiche heutige Führungsgestalten der Russischen Föderation). Der Begründer der sowjetischen Geheimpolizei, Felix Dzerschinski, faßte das Grundprinzip der Tscheka 1918 wie folgt zusammen:

> »*Wir repräsentieren den organisierten Terror – dies muß ganz klar gesagt werden.*«

Alle späteren Sowjetregierungen haben sich streng an diesen Grundsatz gehalten. Eine Konsequenz davon war, daß die Zustände in den Lagern des kommunistischen Rußland im Durchschnitt weitaus unmenschlicher waren als jene im gefürchteten sibirischen Exil unter den Zaren.

Besaß Frankreich *eine* berüchtigte Strafkolonie – die Teufelsinsel –, so wies die Sowjetunion deren Hunderte auf. Von den mehreren tausend Arbeitslagern verschiedenen Typs gehörten mehr als 500 offiziell der

Gruppe der ITL an (»*ispravitel'no-trudovye lagerja*«, Besserungsarbeitslager). Das erste von diesen wurde bereits 1917 errichtet. Schließlich erstreckten sich die Lager dieser Kategorie über fast die gesamte Breite der UdSSR, von den arktischen Zonen des hohen Nordens bis zu den sonnenversengten Ebenen Zentralasiens, oder, wie sich Solschenizyn ausdrückte, »*vom Kältepol bei Oy-Myakon bis zu den Kupferminen Dscheskasgans*«.

Da das Lagersystem eine ungemein bedeutsame Rolle in der sowjetischen Wirtschaft spielte, wurden die Häftlinge zu jeder Art von Schwerarbeit eingesetzt – Eisenbahnbau, Straßenbau, Kanalbau, Forstwirtschaft, Bergbau, Landwirtschaft, Bauwirtschaft etc. –, und zwar unter meist inhumanen und ungesunden, bisweilen mörderischen Bedingungen. Frauen waren zwar in getrennten Baracken untergebracht, verrichteten jedoch oftmals Seite an Seite mit Männern dieselbe Arbeit wie diese. Es gab besondere Lager für Kinder, für Frauen mit Kleinkindern sowie sonstige Sonderfälle. Andere widerspenstige „Volksfeinde" wurden in psychiatrischen Kliniken (psichbolnitsy) „behandelt".

1943, auf dem Höhepunkt des „Großen Vaterländischen Krieges", führten die Kommunisten eine noch strengere Kategorie von Arbeitslagern ein, die »*Katorga*«-Lager. Dort bekamen die Häftlinge die härtesten Arbeiten zugewiesen und erhielten die dürftigste medizinische Versorgung. »*Katorga*« bedeutet Zwangsarbeit, ebenso wie die »*Sylka*« (Verbannung) gehörte diese schon unter den Zaren zum Standardrepertoire der Strafen, doch waren die eine wie die andere milder als unter der sowjetischen Herrschaft.

In Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten des sowjetischen Zivillebens und lange vor dem Auftauchen ähnlicher Losungen in den deutschen Konzentrationslagern, wurden Bedeutung und Freude der Arbeit mittels zahlloser in den Lagern angebrachter Parolen verherrlicht: »*Arbeit ist eine Frage von Ehre, Ruf, Mut und Heldentum*«; »*Schwerarbeit ist der rascheste Weg zur Freiheit*«, oder, in drohenderem Ton, »*Keine Arbeit, kein Essen*«.

Die tägliche Grundlebensmittelration (»*Pakya*«) reichte von 400 bis 800 Gramm Brot, das mehr als die Hälfte der Kalorien für die Häftlinge lieferte (1200-1300). Diese Menge variierte, je nachdem, ob der betreffende Gefangene Schwerarbeiter (Stachanowist), Invalide, Isolationshäftling etc. war. Die produktivsten Arbeiter bekamen einen Lebensmittelbonus in Gestalt von Fisch, Kartoffeln, Haferbrei oder Gemüse zur Ergänzung der Brotmahlzeit.

Übrigens sah der amerikanische Morgenthau-Plan für das besetzte Deutschland für die Zivilbevölkerung dieselbe Anzahl von Kalorien vor: 1300 pro Kopf. Mediziner gehen für Schwerarbeiter von einem täglichen Mindestbedarf von 3100-3900 Kalorien aus.

Die Bevölkerung der Lager war ein Spiegelbild der UdSSR: Christliche und muslimische Geistliche, „Kulaken" (d.h. Grundbesitzer), politische Dissidenten, gewöhnliche Verbrecher, „Wirtschaftskriminelle", die Überreste der alten Elite, in Ungnade gefallene Kommunisten, ethnische Minderheiten, Obdachlose, „Unpersonen", „Hooligans" sowie Leute, die einmal oder mehrmals zu spät zur Arbeit erschienen waren.

Innerhalb der Lager zerfiel die Häftlingsgesellschaft in Kategorien, die von dem jeweiligen Vergehen eines Insassen abhingen. Die meisten politischen Gefangenen oder Konterrevolutionäre wurden als „Achtundfünfziger" eingestuft, da sie gegen Artikel 58 des Strafgesetzbuchs verstoßen hatten. Gewöhnliche Kriminelle hießen »*Urki*« (Ganoven) oder »*Blatnyaki*« (Gauner); weniger gefährliche Delinquenten, die irgendeinen Gesetzesparagraphen übertreten hatten, wurden »*Bytowniki*« (kleine Fische) genannt; wem die Verletzung sowjetischen Wirtschaftsrechts zur Last gelegt wurde, der galt als »*Vreditel*« (Schädling). Vertrauenshäftlinge – im Lagerjargon »*Pridurki*« (Blödmänner) genannt – erfüllten die Rolle eines Hilfspersonals und besaßen die besten Chancen, das Lager zu überstehen. Alle Insassen hießen »*Seki*« (russisches Kürzel für Häftling).

Reform im sowjetischen Stil

Unter all jenen, welche zum Aufbau und zur Perfektionierung des GULag-Systems beigetragen haben, gebührt Naftaly Aronowitsch Frenkel besondere Ehre. Frenkel, ein 1883 in der Türkei geborener Jude, war dort ein wohlhabender Kaufmann gewesen, doch nach der bolschewistischen Revolution siedelte er – wie eine nicht unerhebliche Zahl anderer Juden – in die UdSSR über. Er waltete in Odessa als Beamter der staatlichen politischen Verwaltung und war für die Eintreibung und Beschlagnahmung von Gold verantwortlich, das der Oberschicht gehörte. Der skrupellose Frenkel vermochte den sich dabei ergebenden Verlockungen nicht zu widerstehen, und 1927 wanderte er auf Befehl der Moskauer Zentrale ins Kittchen, weil er einen ungebührlich großen Teil des Goldes in seinen eigenen Taschen hatte verschwinden lassen. Man verurteilte ihn wegen Wirtschaftsverbrechen und schickte ihn ins Solowetsky-Sonderlager (russische Abkürzung: SLON), eine finstere Strafkolonie in arktischen Gefilden. Frenkels spezielle Begabung bei der Verbesserung der Arbeitseffizienz fiel der dortigen Lagerverwaltung bald auf, und schon nach kurzer Zeit wurde er zu Stalin persönlich beordert, dem er seine Ideen und Methoden darlegen durfte. Sein Hauptvorschlag bestand darin, die Essensration eines jeden Häftling, besonders die Zuteilung warmer Nahrung, von seiner Arbeitsleistung abhängig zu machen, was darauf hinauslief, das Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche" durch „Zuckerbrot und Hunger" zu ersetzen. Frenkel hatte auch bemerkt, daß ein Gefangener üblicherweise in den ersten drei Monaten seiner Haftzeit am produktivsten arbeitete. Danach war er so geschwächt, daß die Produktivität der Lagerbevölkerung nur dann auf hohem Niveau gehalten werden konnte, wenn die erschöpften Häftlinge entfernt (d.h. umgebracht) und durch neue ersetzt wurden. Eine andere Methode, den Enthusiasmus der Gefangenen zu steigern und zugleich die Lagerbevölkerung durch Ausmerzung der Schwachen im Rahmen zu halten, war sehr einfach. Wenn die Häftlinge zum Arbeitsbeginn antreten mußten, sammelten sie sich in Reih und Glied. Der letzte, der sich einreihte, war üblicherweise zum Arbeiten zu schwach und wurde als »*Dokhodyaga*« (Bummelant) erschossen. Diese Politik sicherte einen konstanten Zustrom von neuen Häftlingen und damit von frischer Arbeitskraft und sorgte für die stete Liquidierung der Opposition gegen Stalin und seine Partei.

Stalin war so angetan von Frenkels Vorschlägen zur effizienten Nutzung der Häftlingsarbeitskraft, daß er ihn zum Bauchef des Weißmeerkanalprojekts und später zum Leiter des

Ostsee-Amur-Eisenbahnprogramms ernannte. 1937 machte Stalin Frenkel zum Chef der neugegründeten Hauptverwaltung der Eisenbahnbaulager (GULSchDS). In dieser Eigenschaft trug er die Verantwortung für die Errichtung von Eisenbahnlinien für die Züge, welche die Rotarmisten 1939/1940 in den Winterkrieg gegen Finnland und später an die Front des deutsch-sowjetischen Krieges brachten. Dies trug ihm später drei Leninorden, die Ernennung zum Helden der Sozialistischen Arbeit sowie die Beförderung zum NKWD-General ein.

Frenkels Methoden beim Bau des Weißmeer-Ostseekanals wurden zur Leitlinie der meisten später eröffneten Arbeitslager, einschließlich des Ostsee-Amur-Eisenbahnprojekts, des Dalstroy (Aufbau Fernost), Workutas, Kolymas, Magadans sowie zahlloser weiterer Schreckensorte. Die nach Kriegsende beim Bau der Ostsee-Amur-Eisenbahnlinie eingesetzten Häftlinge stellten fest, daß viele der Schienen „Made in Canada“ waren – eine Erinnerung an die westliche Unterstützung der sowjetischen Kriegsanstrengungen.

Willkommene Gäste

Die Zahl der Lagerinsassen war starken Schwankungen unterworfen. 1932 gab es in den sowjetischen Arbeitslagern rund 300.000 Häftlinge. Bis 1935 war die Anzahl auf eine Million angewachsen. 1940 belief sie sich auf zwei Millionen.

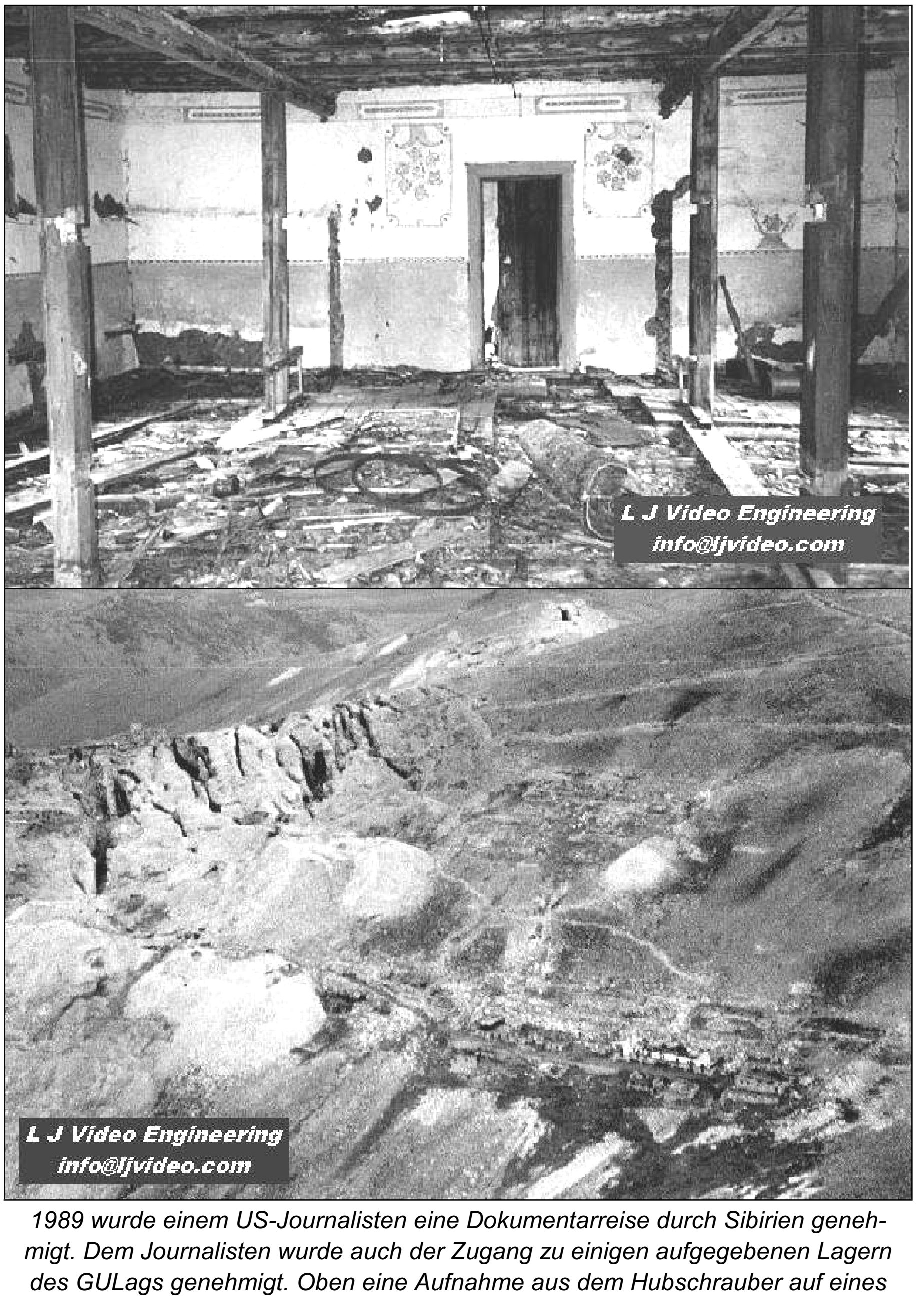
1933 erkannte Präsident Roosevelt die UdSSR offiziell an und reichte Stalin die Freundeshand – zu einem Zeitpunkt, wo dieser Millionen seiner Untertanen vor allem in der Ukraine, doch auch in Rußland dem Hungertod preisgab.

Während des Krieges legte Stalin die ihm eigentümliche Art von Milde an den Tag, indem er rund einer Million Häftlingen erlaubte, in verschiedenen Strafbataillonen der Roten Armee zu dienen. Diese wurden zur Räumung von Minenfeldern eingesetzt – nicht selten dadurch, daß man sie mit vorgehaltener Flinte in diese hineintrieb – und mußten andere gefährliche Aufgaben verrichten. Nach dem Krieg jedoch schwoll die Zahl der GULag-Insassen 1945 sintflutartig an.

Ab 1939 füllte sich der GULag mit Angehörigen von Nationen, die mit der UdSSR verfeindet waren: Finnen, Polen, Deutsche, Italiener, Rumänen und Japaner. Viele von ihnen blieben auch nach Kriegsende in Gefangenschaft. Obgleich die deutschen Kriegsgefangenen technisch der Jurisdiktion des GUPVI (Hauptamt für Kriegsgefangenen- und Interniertenangelegenheiten) unterstanden, wurden sie nicht anders behandelt als die übrigen Insassen. In den ersten Nachkriegsjahren war die Sterblichkeit unter Kriegsgefangenen höher als unter sonstigen Häftlingen.

Vor Stalingrad überlebten verhältnismäßig wenige Deutsche, die den Sowjets in die Hände gefallen waren. Die meisten wurden ohne viel Federlesens erschossen, nicht selten nach grausamen Verstümmelungen. Von den 95.000 in Stalingrad gefangengenommenen deutschen Soldaten kehrten nur 5000 wieder in ihre Heimat zurück. Von den übrigen hatten ca. 40.000 schon den Marsch von Stalingrad ins Lager von Beketovka nicht überlebt, und dort rafften Hunger und Seuchen weitere 42.000 dahin. Besonders unmenschlich wurde mit kriegsgefangenen SS-Angehörigen umgesprungen; von diesen wurden viele zusammen mit Wlassow-Soldaten auf die Wrangel-Insel geschickt und starben dort.

Bei Kriegsende befanden sich 3,4 Millionen deutscher Soldaten in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Bei der Konferenz von Jalta hatten die USA sowie Großbritannien ihre Zustimmung zur Verwendung deutscher Kriegsgefangener als „Sachrepara-



1989 wurde einem US-Journalisten eine Dokumentarreise durch Sibirien genehmigt. Dem Journalisten wurde auch der Zugang zu einigen aufgegebenen Lagern des GULags genehmigt. Oben eine Aufnahme aus dem Hubschrauber auf eines der Lager in Niemandsland in Sibirien. Unten das Innere einer seit langem aufgegebenen Häftlingsbaracke.[8]



Wachturm eine heute aufgegebenen Lagers in Sibirien.[9]



Zwangsarbeiter des GULag[10]

tionen“ erteilt. Anstatt sie in ihre Heimat zurückzuschicken, begann Stalin diese menschliche Beute deshalb im Sommer 1945 in sein Lagersystem einzuverleiben. Da er die Deutschen als produktive Arbeitskräfte schätzte, ordnete er an, ihnen Lebensmittelrationen zu gewähren, die ihren Arbeitseinsatz widerspiegelten. Die Rationen umfaßten 600 Gramm Schwarzbrot täglich, Teigwaren, ein wenig Fleisch, Zucker, Gemüse und Reis. Offiziere erhielten etwas mehr, „Kriegsverbrecher“ selbstverständlich weniger. Trotzdem starb zwischen 1941 und 1952 fast eine Million deutscher Kriegsgefangener in den Lagern. Die letzten Überlebenden (10.000 Mann) kamen 1955 nach mindestens einem Jahrzehnt Zwangsarbeit frei. Ungefähr 1,5 Millionen Deutsche, die im Zweiten Weltkrieg Militärdienst geleistet hatten, gelten immer noch als „vermißt“. Von 875.000 in die Lager verschleppten deutschen Zivilisten fand beinahe die Hälfte den Tod.

Als der Krieg im Mai 1945 endete, wiesen die britischen und amerikanischen Militärbehörden ihre Streitkräfte in Deutschland an, den Kommunisten eine große Zahl ehemaliger Bewohner der Sowjetunion auszuliefern. Darunter befanden sich Männer, die auf deutscher Seite gegen die Sowjets gekämpft hatten, Zwangsarbeiter und freiwillige Arbeiter für die deutsche Kriegsindustrie sowie zahlreiche Menschen, die lange Jahre zuvor aus der Sowjetunion ausgewandert waren und die Staatsbürgerschaft anderer Nationen angenommen hatten. Zu dieser „Repatriierung“ von 4,2 Millionen ethnischen Russen und 1,6 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem besiegten Deutschland kamen, wie bereits erwähnt, die deutschen Kriegsgefangenen sowie Heerscharen aus Deutschland und Osteuropa verschleppter oder deportierter Zivilisten. Zehntausende von Litauern, Letten und Esten wurden in die sowjetischen Lager eingeliefert. An ihre Stelle rückten in ihren Heimatländern russische Siedler. Während die meisten der repatriierten russischen Zivilisten, insbesondere Frauen und Kinder, wieder ins sowjetische Leben integriert wurden, unterstellte man die russischen Kriegsgefangenen sowie die Wlassow-Leute der Gerichtsbarkeit des SMERSH (Smert schpionam, Tod den Spionen), das mehr als 300.000 von ihnen zu Lagerstrafen zwischen 10 und 20 Jahren verurteilte.

1947 hatten das Diktat von Jalta sowie die Operation Keelhaul (Auslieferung im Westen befindlicher Sowjetbürger) die Gesamtzahl der GULag-Häftlinge auf bis zu neun Millionen anwachsen lassen.

Nach Stalin

Nach dem Krieg wurden die mühsamsten und gefahrenreichsten Arbeiten den Zwangsarbeitern des GULag aufgebürdet. So wurden unter direkter Aufsicht des Geheimdienstchefs Lawrenty Berija Tausende von Häftlingen zur Arbeit am sowjetischen Kernwaffenprojekt eingesetzt, indem sie Uranerz aus den Bergwerken holten und die Testgelände in Nowaja Semlja, den Wajgatsch-Inseln, Semipalatinsk sowie Dutzenden anderer Ortschaften vorbereiteten. Später verwendete die Rote Flotte Lagerhäftlinge bei der Entsorgung ausrangierter nuklearbetriebener U-Boote.

1953, im Todesjahr Stalins, betrug die Häftlingszahl des GULag rund 2,7 Millionen. Im Verlauf der folgenden zwei Jahre sank diese Ziffer rasch, was freilich nicht bedeutet, daß der GULag unter Stalins Nachfolgern zu existieren aufgehört hätte.

Dantschik Sergejevitsch Baldaew, ein MWD-Major, der von 1951 bis zu seinem Tode im Jahre 1981 in der Lagerverwaltung tätig war, hat ein Buch mit Zeichnungen veröffentlicht, welche die Leiden russischer und nichtrussischer „Volksfeinde“ im GULag der nachstalinistischen Ära darstellen. Sein Buch ist nach Themen aufgebaut; die einzelnen Abschnitte zeigen die Lagerorganisation, Foltern und andere Grausamkeiten, Sex, Essen und Unterkunft, klimatische Bedingungen, gewöhnliche und politische Häftlinge usw. Trotz seiner eigenen Vergangenheit und dem düsteren Charakter des Themas gelingt es ihm, die gesamte Pathologie der kommunistischen Lager und ihrer Herrscher auf geradezu klinische Art und Weise zu vergegenwärtigen, eindrücklich und ohne theatralische Effekte.

Aus Baldaews Buch geht hervor, daß zwar der KGB offiziell für die Verwaltung der Lager verantwortlich war, doch inoffiziell, in den Baracken, die gewöhnlichen Verbrecher (Mörder, Vergewaltiger und Psychopathen jeder Art) das Zepter schwangen, wobei sie die Frauen mißbrauchten und die Schwachen terrorisierten. Diese Galgenvögel betitelten sich selbst als »*wory v sakone*« (Diebe innerhalb des Gesetzes; so nannte man zeremoniell ernannte Gangsterbosse, welche Streitigkeiten schlichteten und die Beute verteilten) und bildeten den niedrigsten Abschaum unter den Kriminellen.

Frauen wurden im GULag von allen möglichen Elementen zu Sexobjekten herabgewürdigt. Schon während des Transports in die Lager wurden sie oft in den Schiffen oder Eisenbahnwaggons vergewaltigt. Nach Ankunft an ihrem Bestimmungs-

ort mußten sie splitternackt vor den Lagerbeamten paradieren, die sich dann die hübschesten aussuchten und ihnen leichtere Arbeit als Gegenleistung gegen sexuelle Dienste verhießen. Laut Baldaew zogen diese Beamte deutsche, lettische und estnische Frauen, bei denen die Möglichkeit einer Heimkehr geringer war, russischen vor, die bessere Aussichten auf eine Rückkehr an ihre Heimatorte besaßen. Nicht von den Lagerbeamten auserkorene Frauen wurden zu „Wanderpreisen" für männliche (und in einzelnen Fällen auch lesbische) Kriminelle. Zusätzlich zu den alltäglichen Torturen des Hungers, der Erschöpfung, der Kälte (besonders im hohen Norden) und der Mißhandlung liefen die unbeugsameren unter den Gefangenen beiden Geschlechts Gefahr, in Isolationshaft gehalten, gepfählt, an den Geschlechtsorganen verstümmelt, oder – als gnädigeres Los – durch Genickschuß hingerichtet zu werden.

Ein Reich des Todes

Schätzungen zufolge sind im halben Jahrhundert der Existenz des GULag mehr als 30 Millionen Häftlinge dort eingeliefert worden. Die Zahl der Umgekommenen ist strittig. Insbesondere zu der relativ kurzen Strafe von fünf Jahren Verurteilte hatten gute Chancen zu überleben und wieder freizukommen. In einigen Fällen wurden Gefangene, die ihre Strafe abgesessen hatten, an der Rückkehr an ihre Heimatorte gehindert und gezwungen, ihr restliches Leben in Städten unweit der Lager zu verbringen. Robert Conquest, der sich von allen westlichen Forschern am meisten um die Untersuchung und Enthüllung der Untaten des Sowjetregimes verdient gemacht hat, schätzt, jeder dritte Häftling sei im ersten Jahr seiner Inhaftierung gestorben, und nur die Hälfte hätte das dritte Jahr überlebt. Laut seinen Schätzungen wurden allein während des „Großen Terrors" in den späteren dreißiger Jahren sechs Millionen Menschen verhaftet und zwei Millionen hingerichtet. Weitere zwei Millionen sind ihm zufolge aus einer Vielzahl von Gründen in den Lagern umgekommen. Er meint, bis zu Stalins Tod im Jahre 1953 seien etwa zwölf Millionen im GULag zugrunde gegangen. Andere, wie der verstorbene Andrei Sacharow, nennen eine noch wesentlich höhere Zahl und gehen von 15 bis 20 Millionen GULag-Opfern aus. Diese großen Unterschiede erklären sich dadurch, daß ehrliche Historiker Verbrechen von zuvor ungeahntem Ausmaß in einer geschlossenen Gesellschaft ohne verläßliche dokumentarische Unterlagen erforschen mußten.[11]

Ein groteskes Ritual entwickelte sich bei der Beseitigung der Leichen von an Hunger, Erschöpfung, Mißhandlung und Unterernährung gestorbenen Gefangenen. Man befestigte ein Holztäfelchen mit der Häftlingsnummer des Toten an seinem linken Bein und entfernte allenfalls vorhandene Goldzähne und -füllungen. Um sicherzugehen, daß sich der Betreffende nicht nur totstellte, zerschmetterte man seinen Schädel mit einem Hammer, oder man trieb ihm einen Metallbolzen in die Brust. Die beinahe nackte Leiche wurde dann vom Lagergelände weggetragen und in einem unmarkierten Grab beigesetzt.

Stimmen gegen das Vergessen

In den letzten Jahren haben mehrere deutsche Gruppen in Zusammenarbeit mit den Russen Gedenkstätten für in der Sowjetunion umgekommene deutsche Zivilisten und Soldaten errichtet. Unlängst hat ein russischer Jude, Alexander Gutman, einen Dokumentarfilm gedreht, in dem er vier deutsche Frauen aus Ostpreußen interviewte. Sie waren als junge Mädchen von Rotarmisten geschändet und dann, bald nach Kriegsende, in einen besonders höllischen Außenposten des GULag verschleppt worden, Nr. 517, unweit von Petrosawodsk in Karelien. Von den mehr als 1000 Frauen und Mädchen in diesem Lager starben 522 innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintreffen. Diese Frauen gehörten zu jenen Zehntausenden deutscher Zivilisten beiden Geschlechts, die mit dem Segen der Westmächte als „lebendige Wiedergutmachung" zur Fronarbeit in die UdSSR verschafft wurden. Eine der von Gutman befragten Frauen sagte:

> *„Das Tagebuch der Anne Frank ist weltweit bekannt, doch wir tragen unsere Erinnerungen in unseren Herzen.«*

Unlängst haben deutsche Philanthropen einen Gedenkfriedhof für die im Sklavenlager Nr. 517 zugrunde gegangenen Frauen errichtet.[12]

Gutmans Streifen, der den Titel *Puteschestwije w Dschunost* (Reise in die Jugend) trägt, wurde wegen seines „umstrittenen" Inhalts zunächst bei zahlreichen Filmfestspielen abgelehnt, jedoch schließlich am 34. Internationalen Filmfestival im texanischen Houston vorgeführt, wo er den ersten Preis (die Auszeichnung in Platin) erhielt. Anschließend wurde ihm die Auszeichnung Goldene Kamera des internationalen U.S. Film- und Videofestivals verliehen. Doch als Gutman den Dokumentarfilm dann in New York City zu zeigen versuchte, wurde die Erstaufführung – die zugleich auch die letzte war – mit Buhrufen gestört:

> *»Den sollte man dafür abmurksen, daß er einen solchen Film gedreht hat. Pfui Teufel – ein Jude beschreibt die Leiden von Deutschen!«*

Die Perversion des Gedenkens

Heute werden die Amerikaner vom Kindergarten bis zum Altersheim dermaßen mit dem Holocaust bombardiert, daß man von einer Holocaust-Manie sprechen kann. Doch nur selten bekommen wir etwas über die grausamen Ziele und die sadistische Praxis der sowjetischen Arbeitslager zu hören. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende unterhält das US-Justizdepartement immer noch eine Sonderabteilung – das „Office of Special Investigations" –, die sich ausschließlich mit der Verfolgung und Deportation ehemaliger Soldaten und Beamter aus Deutschland und den damals mit ihm verbündeten Staaten befaßt. Die meisten der Opfer hatten dereinst schlimmstenfalls als Wachmänner niedrigen Grades in deutschen Konzentrationslagern Dienst getan. Doch keine amerikanische Instanz ist je geschaffen worden, um jene Funktionäre aufzuspüren, welche die kommunistischen Lager geführt und organisiert haben.

Das neuste Buch über den GULag, Smirnows *System of Corrective Labor Camps,* listet mehr als 500 Lagers mit ihren jeweiligen Verwaltungsleitern bis hin in die sechziger Jahre auf. Würden die US-Politiker plötzlich von derselben Leidenschaft zur Verfolgung früherer sowjetischer Unterdrücker beseelt, die sie bei der Hatz auf greise Ex-Nationalsozialisten und angebliche Terroristen an den Tag legen, so könnte ihnen Smirnows Buch als Grundlage dienen.

Während viele der deutschen Konzentrationslager erhalten, ja in Schreine umgewandelt wurden und ganz offensichtlich den Zweck erfüllen, bis in alle Ewigkeit als Mahnmäler für die

ehemaligen Insassen sowie als Zeugnisse für die Verruchtheit nicht nur der Kerkermeister, sondern des gesamten deutschen Volkes zu dienen, sind die weitaus zahlreicheren Lager des GULag im letzten Jahrzehnt bis auf Reste nicht nur aus der russischen Landschaft, sondern auch aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden.[13]

In jüngster Vergangenheit unternommene Versuche ehemaliger Lagerinsassen, wenigstens ein Museum des GULag zu errichten, sind von höherer Stelle torpediert worden. Juri Piwowarow, Direktor des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschungen an der Russischen Akademie der Wissenschaften, begründet dies so:

> *»Die Menschen stellen den ethischen und moralischen Horror des Nazismus einfach nicht demjenigen des Kommunismus gleich.«*

Viele heutige Gegner eines solchen Museums waren früher hochrangige kommunistische Funktionäre, die Rußland heute in die Neue Weltordnung steuern. Ferner ist die Sowjetunion niemals erobert worden und mußte sich folglich auch nie den Forderungen irgendwelcher Eroberer fügen.

Unter den Vergessenen

Vor nicht allzu langer Zeit zog ein bekannter britischer Reiseschriftsteller, Colin Thubron, durch Sibirien. Während seiner Reise verließ er die gängige Route, um die Ruinen zweier berüchtigter Lagerkomplexe des GULag zu besichtigen: Workuta und Kolyma. In seinem kürzlich erschienenen Buch *In Siberia*[14] beschreibt er sie in rauh lyrischem Stil:

> *»Kolyma wurde Jahr um Jahr auf dem Seewege mit Zehntausenden von – meist unschuldigen – Gefangenen versorgt. Wo sie landeten, bauten sie einen Hafen, dann die Stadt Magadan, dann die Straße landeinwärts zu den Bergwerken, wo sie zugrunde gingen. Die Menschen nennen sie immer noch die „Straße der Knochen“.* […] *Kolyma selbst wurde „Der Planet“ genannt, da es abgesondert von jeglicher Realität außer seiner eigenen war – dem Tod.«*

Seinen Besuch im gefürchteten Workuta schildert Thubron wie folgt:

> *»Dann erreichten wir das stillgelegte Bergwerk 17. Hier befand sich 1943 das erste der Katorga-Todeslager Workutas. Innerhalb eines Jahres gehörten 13 von den 30 Komplexen in Workuta zu dieser Kategorie, deren Zweck in der Ausrottung der Gefangenen bestand. Den ganzen Winter hindurch, wo die Temperaturen auf bis zu minus 40 Grad absanken und die Schneestürme heulten, hausten die Zwangsarbeitslager dort in leichten Zelten, die mit Sägemehl bestreut und auf einer Unterlage aus ewig gefrorenem Moos errichtet worden waren. Sie arbeiteten zwölf Stunden täglich, ohne Feiertage, schleppten Kohlenwagen und waren schon nach drei Wochen am Ende ihrer Kräfte. Einer der wenigen Überlebenden beschreibt sie als menschliche Roboter, deren grüngelbe Gesichter von Eis und gefrorenen Tränen verkrustet waren. Sie aßen schweigend, standen dichtgedrängt zusammen und bekamen keinen Außenstehenden zu Gesicht. Einige Arbeitsbrigaden taten sich zusammen, um für zusätzliches Essen Extraarbeit zu leisten, doch war die Anstrengung zu groß und das zusätzliche Essen zu wenig. Innerhalb eines Jahres waren 28.000 davon tot.* […] *Dann kam ich zu einem einsamen Backsteingebäude, in dem sich eine Reihe kleiner Räume befand. Bei diesen handelte es sich um Isolierungszellen. Solschenizyn schrieb, nach zehn Tagen Einzelhaft, die der Häftling oft nackt absitzen mußte, sei er körperlich am Ende und nach fünfzehn Tagen sei er tot gewesen.«*

Vor seiner Abreise aus Workuta stolperte Thubron über einen Stein, auf dem eine Botschaft eingeritzt war. Sie lautete:

> *»Ich wurde 1949 deportiert, und mein Vater starb hier im Jahre 1942. Erinnert euch an uns.«*

Anmerkungen

Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem *Journal of Historical Review*, 21(1) (2002), S. 29-36. Übersetzt von Jürgen Graf.

1. Paragon House, New York 1989.
2. Zwen'ya, Moskau 1998.
3. *Archipel GULag. Stalins Zwangslager: Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant,* Ferdinand Schöningh, München 1996.
4. Frankfurt a.M., 2001.
5. Bantam Books, New York 1982.
6. Harvard University Press, London 1999.
7. Bildquelle: www.feht.com/wcp/ws/AS.html
8. Bildquelle: Baracke: http://www.ljvideo.com/soviet-shoot/sov19.jpg; Luftbild: ~/sov22.jpg.
9. Bildquelle: http://cidc.library.cornell.edu/DOF/sovunion/captioned/gulag.htm
10. Bildquelle: http://www.econ.uiuc.edu/~koenker/workers2a.jpg
11. Heute, wo die Dokumente der Lagerverwaltungen sowjetischen und ausländischen Forschern zugänglich sind, sieht man sich zu einer Revision dieser Zahlen veranlaßt. Als der Übersetzer dieses Artikels, J. Graf, im Februar 2002 im Moskauer KGB-Archiv arbeitete, unterhielt er sich mit einem dort angestellten russischen Historiker, der die Anzahl der im GULag Umgekommenen mit »*einigen Millionen*« und die Gesamtzahl der unter Stalin Hingerichteten mit »*einer Million*« angab.
12. Alexandra Swidirowa, in *W nowom swete* (In der neuen Welt), einer russischsprachigen New Yorker Tageszeitung (18.-24. Mai 2001, S. 14-15.
13. Unlängst hat freilich Dr. Judith Pallot, eine Geographielektorin an der Universität Oxford, mitgeteilt, daß wenigstens 120 "Waldkolonien" (Arbeitslager) aus der Stalin-Zeit immer noch zur Unterbringung Zehntausender von Gefangenen dienen. Bei diesen handelt es sich ausschließlich um gewöhnliche Kriminelle. Polithäftlinge sind im Gegensatz zu früher nicht mehr darunter. Die Lager, von denen Dr. Pallot berichtet, liegen in der Perm-Gegend im Nordural. Die Durchschnittsjahrestemperatur beträgt dort minus ein Grad Celsius, kann aber während des langen, von Oktober bis Mai währenden Winters auf bis zu 40 Grad unter Null fallen. Wie zur Zarenzeit haben sich viele Gefangene nach Verbüßung ihrer Strafen dafür entschieden, sich in der Nähe der Lager niederzulassen. Siehe Michael McCarthy, »*Thousands of Russian Prisoners are still suffering in the GULag Archipelago*«, http.//www.independent.co.uk.
14. Colin Thubron, *In Siberia,* Harper Collins, New York 1999.

Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg

Von Oliver Kaiser

Am 6. April 2000 veranstaltete der Bergische Geschichtsverein in der Bibliothek zu Wuppertal-Elberfeld einen Vortragsabend von Prof. Dr. Gerhard E. Sollbach, Historiker an der Universität Dortmund, über die Kinderlandverschickung während des Dritten Reiches. Ich nahm an dieser Veranstaltung nur deshalb teil, weil in der Beschreibung der Vortragsliste angeführt ist, daß diese zunächst gemeinnützige und dann später im Krieg kinderlebensrettende Aktion im Volksmund »*Kinderlandverschleppung*« geheißen hätte. Über diese provokatorische Behauptung waren ein Freund und ich so empört, daß wir uns vorgenommen hatten, gegen diese Häme und erneute Geschichtsfälschung persönlich zu protestieren.

Dann ergab sich aber, daß aus dem Publikum schönste Erinnerungen an diese Zeit laut wurden. Ein Teilnehmer hatte sogar einen Bericht darüber verfaßt, den er mit Begeisterung vorlas. So traute sich wohl der Vortragende letzten Endes nicht, den angekündigten Begriff »*Kinderlandverschleppung*« in seinem Vortrag aufzugreifen. Daraufhin wurde von einer Teilnehmerin dieser Terminus protestierend vorgebracht, was dann Herrn Professor Goebel als Diskussionsleiter veranlaßte zu behaupten, daß es sich bei dieser Formulierung um einen Irrtum handele. Ich meldete mich dazu und wies darauf hin, daß dieser „Irrtum" im Veranstaltungskalender des Bergischen Geschichtsvereins abgedruckt sei und somit nur eine bewußte Diffamierung darstellen könne. Dieser Einwurf wurde geschickt und abgebrüht übergangen.

Die politisch korrekten sogenannten Zeitgeschichtsforscher stecken alle unter einer zielgerichteten, NS-lügengetränkten Decke.

Als Zeitzeugen-Dokument halte ich hier folgende eigene Erfahrungen fest:

Die von der National-Sozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) durchgeführte Kinderlandverschickung hatte zum Ziel, den nicht von der Sonne verwöhnten Stadtkindern, insbesondere aus den Arbeiter-Haushalten, eine gesundheitsfördernde Zeit auf dem Lande zu ermöglichen.

Mit sieben Jahren, also bereits 1934, wurde ich für zunächst sechs Wochen – ich nehme an, in den großen Ferien – nach Thüringen verschickt (Westgreußen, ca. 30 km nördl. Erfurt). Meine Gasteltern waren ein junges Bauern-Ehepaar noch ohne Kinder, die einen landwirtschaftlichen Hof bewirtschafteten. Hier wurde ich auf das liebevollste aufgenommen und in den bäuerlichen Tagesablauf integriert.

Ich erinnere mich daran, wie die auf dem Altenteil lebende Mutter ein Huhn geköpft hatte und rupfen wollte. Es flatterte noch so heftig, daß es ihr aus den Händen glitt und kopflos über den ganzen Innenhof zwischen Scheune, Viehstall und Wohnhaus flog mit der Folgewirkung, daß ich später weder die Suppe noch das Hühnerfleischgericht essen mochte; vielleicht bin ich hier schon unbewußt zu den Anlagen meiner späteren vegetarischen Lebensausrichtung gekommen. Dagegen spricht allerdings, daß ich mit zunehmender Vertrautheit auch die Mettwürste entdeckte, die auf einem luftigen Speicher hingen, und die mir ernste Vorhaltungen wegen Mundraubes einbrachten. Ich hatte einen jungen Ziegenbock zum Spielgefährten, der mit mir herumtobte. Die Sympathien hörten dann auf, als er mich mit einem so derben Stoß ins Gesäß bedachte, daß ich in den Misthaufen flog. Mit den Dorfkindern spielte ich täglich; ein stark wasserführender Bach floß in einer blechverkleideten brückenartigen Holzrinne über ein Tälchen, und dort machten wir unsere ersten Schwimmversuche.

Wenn es sich ergab, hatte ich des Mittags dem Bauern das warme Essen aufs Feld zu bringen. Dafür spannte mir die Bäuerin das Pferd an einen vierrädrigen Wagen, und hoch auf den Kutschbock fuhr mich das lammfromme Tier – stolz hatte ich den Zügel in den Händen – auf das Feld hinaus. An die dabei notwendigen Orientierungshilfen habe ich keine Erinnerung mehr.

Meine Zeit dort begleitete eine Korrespondenz zwischen der Bäuerin und Tante Emmi, die mich nach dem Tod meiner Mutter aufzog. Die junge Bauersfrau wollte mich nach den sechs Wochen nicht hergeben und brachte es mit Zustimmung der Tante fertig, eine Genehmigung der dortigen Ortsgruppenführung bzw. der dort angesiedelten NSV (Volkswohlfahrt) für weitere vier Wochen Erholung zu erhalten. Es gab dann später einen tränenreichen Abschied. Ich vergesse nicht, wie mein Vater und Tante Emmi und meine Kusine Ellen-Ruth mich am Elberfelder Bahnhof wieder in Empfang nahmen; sie konnten sich vor Lachen nicht mehr einkriegen: Der braungebrannte kleine Dorflümmel sprach ein so perfektes und breites Thüringisch, daß mich keiner mehr verstand.



Werbeplakat im Dritten Reich

Dieses erste KLV-Erlebnis war ein unvergeßliches und tief prägendes Ereignis meiner frühen Jugend. Und das lief alles ohne Kosten für meinen Vater ab, und die aufnehmenden Familien waren im völkischen Aufbruch derartig gemeinnützig motiviert, daß es Hunderttausende von Land-Haushalten gab, die solche Ferienkinder wie mich damals aufgenommen haben, natürlich ohne jede Vergütung!

Mein zweites und drittes Zeugnis der KLV will ich kürzer fassen:

1935 kam ich nochmals weg, diesmal nach Gonsenheim bei Mainz, wo ich bei einem Landarzt namens Eisel unterkam, der selbst sechs Kinder hatte. Das war auch ein Landhaushalt in einem weiträumigen Haus mit großem Park. Ich bekam fünf Pfennige für einen Korb voll gesammelter Tannenzapfen, die massenhaft dort herumlagen und verfeuert wurden. Das Kindermädchen hatte die Anweisung, mich am Badetag, der in einer großen gußeisernen Wanne mit davor stehendem Heißwasserofen einmal wöchentlich zelebriert wurde, als letztes Kind zu baden und zu schrubben. Der Wassertank des Kohle(Holz?)-Ofens reichte nur für eine Wannenfüllung, und so kam ich in die immer dunkler werdende Brühe, die meine sechs Vorgänger hinterlassen hatten. Das war mir durchaus nicht recht, vom Schrubben ganz abgesehen. Des Sonntags wurden wir bei schönem Wetter in einen großen Motorwagen mit offenem Verdeck verfrachtet, der Doktor und seine Frau machten dann mit uns eine Landpartie, und das Mädchen hatte einen großen Korb dabei, wohlgefüllt mit deftiger Brotzeit für den Imbiß unterwegs.

Mein Vater traute sich nicht, auf meinen ersten Brief zu antworten; der noch bei mir vorhandene Umschlag wies als Absender folgende Anschrift auf: »*Eberhard Kleffmann bei Dr. Esel*«. Er ahnte, daß es mit den Schreibkünsten seines Filius noch nicht weit her war.

Beim dritten Mal war ich schon um die zehn Jahre, etwa 1937 oder 38, und bereits im Jungvolk bei den Pimpfen, wie es im Volksmund hieß. Hier hatten wir ein dreiwöchiges Lager in der Jugendherberge von Diez an der Lahn. Es fehlte mir dort aber die Bindung an die Familie, und als Einzelgänger hatte ich Einordnungsschwierigkeiten in der Gruppe. Starkes Heimweh ist mir in Erinnerung.

Nach dem obigen Vortrag kamen Zuhörer-Erinnerungen zutage, die mit dieser Jungvolkzeit romantische Lagerfeuer, schönste Liederabende mit Schifferklavier und Klampfe, mit Zeltlagern, Abkochen am offenen Feuer und viele abenteuerliche Unternehmungen verbinden. Das Ergebnis solcher Erziehungsarbeit war eine unverdorbene, gesunde und geistig geforderte deutsche Jugend. So war es nun mal, ob es den Gutmenschen paßt oder nicht.

Soweit mein eigener Erfahrungsbericht zum Thema. Für die KLV während des Bombenkrieges war ich dann wohl schon zu groß; aus welchen Gründen auch immer wurde meine Schulklasse nicht evakuiert. Ich weiß aber noch, wie erleichtert die Mütter waren, deren Männer und Brüder, oft auch noch die Großväter und Onkel, im Felde standen, und die ganz auf sich gestellt die Sorgen um das Leben ihrer Kinder zu meistern hatten. Sie sahen nicht nur ihre Blagen aus der Todesgefahr herausgenommen, sondern waren auch sicher, daß die immer schwerer werdende Ernährung auf dem Lande viel besser zu bewerkstelligen war, wie sie aus den Briefen ihrer Kinder erfuhren. Der Schulunterricht war ebenfalls wohlgeordnet und zielgerichtet, während wir in Wuppertal mit der fortschreitenden Intensität der alliierten Massenmordaktionen gegen die Zivilbevölkerung ja schon die halbe Tageszeit im Luftschutzkeller saßen.

Auch während dieser Kriegszeit war die Motivation der ganzen Bevölkerung, sich hier gegenseitig zu helfen, ungeheuer. Die organisatorische Leistung der beauftragten Parteidienststellen war unglaublich effizient. Selbst Einzelbeschwerden wurde korrekt nachgegangen, wie auch eine Zuhörerin bei der obigen Vortragsveranstaltung eindrucksvoll zum Besten gab. Die Eltern hatten jeden Einfluß darauf, daß die Gasteltern gewechselt oder Mißstände in Gemeinschaftsunterbringung verfolgt und beseitigt wurden. Dabei war die Verfügungsgewalt der Eltern bezüglich ihrer Kinder nie angetastet; die Einbindung in die Rettungsaktionen blieb stets freiwillig und war an die elterliche Zustimmung gebunden (von wegen „Verschleppung"!).

Mit erwachsenen Augen und im nachhinein ist kaum noch nachvollziehbar, was an Einsatz hier abgelaufen ist. Mit der zunehmenden Ausbombung zog dann oft die ganze Wuppertaler Restfamilie zu diesen Gasteltern aufs Land, auch hier nach den Grundsätzen „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und „Einer für alle – alle für einen", die im Dritten Reich keine Phrasen waren, sondern einen hohen Stellenwert hatten und vom ganzen Volk mit größter Hilfsbereitschaft praktiziert wurden.

Für den Schutz der Bevölkerung war im übrigen vom Staat alles Menschenmögliche getan worden: Luftschutzbunker wurden am laufenden Band aus der Erde gestampft. Bei uns im Westkotten waren es zwei große Höhlen unter dem Fattloh, die wohl früher als Bierkeller gedient hatten und nun als Schutzkeller umgebaut wurden. Hier konnte ein Großteil der umliegenden Bevölkerung aufgenommen werden. An der Viktorstraße stand ein riesiger, unangreifbarer Betonpilz, in



NS-Werbeplakat für die Kinderlandverschickung

der Münzstraße war ein Hochbunker gebaut worden mit meterdicken Betonwänden. Nur all diesen Vorsorgen ist zu verdanken, daß es nicht zu so katastrophalen Bevölkerungsverlusten kam wie zuerst in Hamburg und später in Dresden, wo heute ganz offiziell die Verlustzahlen von 350.000 auf 35.000 nach der vorgegebenen Orwellschen Sprachregelung heruntergelogen werden.
Und hier komme ich nun zu einer weiteren Abrechnung mit den Brandt- und Kohl-Regimes unserer Nachkriegszeit: Mitten während des Kalten Krieges, als sämtliche atomaren Mittelstrecken-Raketen auf Ziele in Deutschland programmiert waren (Amerikaner, Briten, Franzosen, Russen und deren Satrapen), wurden bei uns *ausnahmslos* alle noch vorhandenen Schutzanlagen der Bevölkerung unbrauchbar gemacht (durch Entfernen der Stahltüren und Zumauern der Eingänge, durch Abriß – z.B. des Pilzes an der Viktorstraße durch Einschneiden von Fenstern in den Hochbunkern usw.).
Während der gleichen Zeit, als Schutzräume für das Volk abgebaut wurden, war ein unterirdisches, atombombensicheres, strategisch begründetes Elektrizitätskraftwerk auf der Hardthöhe in Planung und bei Dernau an der Ahr wurde eine unterirdische Stadt gebaut, welche die ganze Bonner Regierung einschließlich der Angehörigen aufnehmen konnte. Ungeheure Summen sind da unter Geheimhaltung hineingeflossen, und der Bundesgrenzschutz war noch vor wenigen Jahren damit beschäftigt, die komplizierten Kraft- und Lüftungsanlagen betriebsfähig zu halten und die eingebunkerten Vorräte im Turnus auszuwechseln.
Gibt es noch ein treffenderes Beispiel für den volksverbrecherischen Charakter unserer Heloten-Regierungen, die auch heute noch Fremdbefehlen gehorchen und die geplante atomare Auslöschung unseres ganzen Volkes mit solchen Maßnahmen willig unterstützt haben? Und diese Schurken bestimmen heute nach den Vorgaben unserer Feinde – pardon: unsere internationalistischen „Freunde“ und liebevollen Erpresser –, was wir zu denken und zu sprechen haben! Wer nicht spurt, wird wirtschaftlich ruiniert, ins Gefängnis gesteckt, von zielgelenkten „Autonomen“ zusammengeschlagen oder schlimmstenfalls in einer Badewanne ertränkt, in die Luft gesprengt, durch Kopfschuß erledigt oder aus dem Fenster gestürzt.

Bildquelle: www.dhm.de/lemo/html/wk2/alltagsleben

Antigermanismus als Todesurteil des Abendlandes

Wie der Antigermanismus von gestern zu den Invasionen von heute geführt hat

Von Philippe Gautier

Schon seit langem ist Philippe Gautier tief besorgt darüber, daß Frankreich durch eine außereuropäische Masseneinwanderung überschwemmt wird, welche die schwindende einheimische Bevölkerung nach und nach verdrängt. Schon zu Beginn der siebziger Jahre schrieb er ein prophetisches Buch mit dem Titel *Toussaint Blanche* (Weiße Allerheiligen), in dem er auf die Gefahren dieser umgekehrten Kolonisierung hinwies, und er trat bereits 1973 der damals jungen Front National bei. Seither hat er nie aufgehört, für die Rettung der französischen nationalen Identität zu kämpfen: Er schrieb später die Bücher *Une nuit blanche à Honfleur* (Eine weiße Nacht in Honfleur; 1989) sowie *La Vengeance* (Die Rache; 1993), später unter dem Titel *Scénario pour les otages* (Szenarium für die Geiseln) neu aufgelegt.[1]
Auf der Suche nach den ursprünglichen Wurzeln dieser Invasion hat P. Gautier die verhängnisvolle Rolle begriffen, welche die Explosion des Deutschenhasses in unserem Land – unter den Eliten, doch auch im Volk – spätestens ab 1870 gespielt hat. Als Kind des Exodus von 1940, das in einer antideutsch gesinnten Familie aufwuchs, doch in der Normandie unter den anglo-amerikanischen Bombardierungen zu leiden hatte, wurde er sich schon nach Kriegsausbruch der selbstmörderischen Absurdität dieser Feindschaft bewußt, zumal er in Calvados, dem Departement mit der höchsten Zahl von Besatzungssoldaten, nie einen deutschen Soldaten angetroffen hatte, der sich ungebührlich benahm. Vor fünf Jahren veröffentlichte er deshalb sein Buch *La Germanophobie*[2] (Der Deutschenhaß). Aus Anlaß der Veröffentlichung eines zweiten Werkes zu diesem Thema, *Le Racisme anti-allemand*[3] (Der antideutsche Rassismus) hat er freundlicherweise auf unsere Fragen geantwortet.

Frage: Warum ein zweites Buch über den Deutschenhaß?
Philippe Gautier: Aus zwei wichtigen Gründen. Einerseits haben mir zahlreiche Leser von *La Germanophobie*[4] zusätzliche Fragen gestellt, die vertiefte Recherchen erforderten. Andererseits war ich mir bewußt, daß mein Buch keine erschöpfende Studie zu einem enzyklopädisch umfangreichen Thema darstellte und ich den Ursachen der Deutschfeindlichkeit in Frankreich gründlicher nachgehen mußte: Ich befaßte mich deshalb ganz besonders mit den drei französisch-deutschen Kriegen von 1870, 1914-1918 sowie 1939-1945 und den weit vor diese brudermörderischen Konflikte zurückreichenden Wurzeln der Deutschfeindlichkeit. Meine Schlußfolgerung lautete: Der durch den Krieg von 1870 reaktivierte heftige antideutsche Rassismus hat seinen Ursprung im Antagonismus zwischen dem Norden und dem zum Mittelmeerraum gehörenden Süden Europas, dem Gegensatz zwischen der mittelöstlichen Welt, die einen großen Teil der europäischen Kultur in Südeuropa geprägt hat, und Nordeuropa. Diese Zweigliederung spiegelt teilweise die Unterteilung des Christentums in Katholizismus und Lutheranismus wider.
Frage: Hinsichtlich der drei Kriege zwischen Frankreich und Deutschland, die innerhalb von weniger als siebzig Jahren stattgefunden haben, weisen Sie auf das hohe Maß an Verantwortung der französischen Eliten hin. Doch tendieren Sie nicht ein wenig dazu, unsere Nachbarn jenseits

des Rheins und insbesondere die Preußen von ihrer eigenen Kriegstreiberei freizusprechen?

Philippe Gautier: Ich glaube nicht. Ist man sich, was die drei letzten Kriege betrifft, eigentlich hinlänglich bewußt, daß es Frankreich war, das Deutschland zweimal – 1870 sowie 1939 – den Krieg erklärt hat? In bezug auf 1914 sind die Dinge weitaus komplexer, als man ahnt: Vierzig Jahre lang hat Frankreich wegen der „verlorenen Provinzen" einen Indianertanz um Deutschland herum aufgeführt und seinen Willen nach „Revanche" bekundet, so daß die Deutschen die legitime Befürchtung hegten, unser Land könnte ihnen bei der erstbesten Gelegenheit in den Rücken fallen. Sagte man damals nicht, Frankreichs Augen seien auf die blaue Linie der Vogesen gerichtet?

Frage: Scheint es nicht ein wenig mißbräuchlich, von einem einheitlichen Deutschland zu sprechen, wie Sie es tun, obgleich es doch anscheinend große Unterschiede zwischen dem mehrheitlich katholischen Süddeutschland und dem mehrheitlich protestantischen Norddeutschland gibt?

Philippe Gautier: Ich bestreite durchaus nicht, daß es in Deutschland Gegensätze gibt, doch sind sie meiner Auffassung nach weitaus weniger stark als jene in Frankreich. Die verschiedenen Regionen Deutschlands streben alle auf ein Zentrum zu, da sie allesamt dieselbe kulturelle, sprachliche und ethnische Identität gemeinsam haben, während in Frankreich zentrifugale Kräfte wirksam sind, weil es sich aus Elementen unterschiedlicher Kulturen (im wesentlichen der lateinischen, der keltischen und der fränkischen) zusammensetzt. Dies liefert eine Erklärung für den Jakobinismus der Monarchie wie auch der Republik. In der Tat funktioniert die Dezentralisierung, der föderale Weg, bei uns nicht, während sie bei unseren Nachbarn jenseits des Rheins noch nie wirkliche Schwierigkeiten hervorgerufen hat.

Man kann Deutschland zwar in eine Vielzahl von Kleinstaaten untergliedern, wie es Maurras[5] vorschwebte, doch führt dies letzten Endes zu nichts, denn die Deutschen werden sich stets bewußt bleiben, daß sie ein und derselben Zivilisation, ein und derselben Ethnie angehören.

Frage: In Ihrem Buch stellen Sie eine eindrückliche Sammlung von antideutschen Verleumdungen zusammen, die offensichtlich ein zähes Leben haben…

Philippe Gautier: Einige Lügen von vielen: In allen am Fernsehen zu diesem Thema ausgestrahlten Sendungen heißt es, Hitler habe sich geweigert, Jesse Owens bei der Olympiade von 1936 nach dessen Sieg im 100-m-Lauf die Hand zu schütteln, weil er schwarz war. Doch untersagte es das Reglement dem Staatschef, die Athleten persönlich zu beglückwünschen. Viele Zeugen haben übrigens kundgetan, daß der Reichskanzler dem Sieg Owens Beifall gespendet hat, und dieser hat erklärt, der einzige Rassismus, unter dem er je zu leiden gehabt habe, sei derjenige seiner amerikanischen Landsleute gewesen; seine Witwe hat außerdem bestätigt, daß er ausgezeichnete Erinnerungen an die Berliner Olympiade bewahrt hat. Eine andere Lüge: Man schreibt Hitler oder Goebbels fälschlicherweise den Spruch zu: »*Wenn ich das Wort Kultur höre, ziehe ich meinen Revolver*.«[6] Ferner heißt es, die Losung »*Deutschland über alles*« sei ein Ausruf des Hasses und der Sucht, über andere Nationen zu herrschen, während er in Tat und Wahrheit lediglich Ausdruck der Vaterlandsliebe ist, genau so wie ein Christ „Jesus Christus über alles" oder ein guter Sohn „Meine Mutter über alles" sagen mag.

Frage: Stellt das heutige Deutschland keine Gefahr für Frankreich dar, weil es sich mehr denn je auf die Politik der Angelsachsen ausrichtet und sich mit Haut und Haar einer gewissen Lobby verschrieben hat?

Philippe Gautier: Wenn Deutschland eine Gefahr darstellt, dann darum, weil es als Kriegsverlierer eine angelsächsische Kolonie geworden ist. Die Gefahr ist nicht das Deutschtum an sich, sondern seine Unterwürfigkeit gegenüber seinen amerikanisch-zionistischen Überwindern. Jene, die man heute in Frankreich als „Souveränisten" zu bezeichnen pflegt und von denen viele den Präsidentschaftskandidaten Chevènement unterstützten, sind oft von antideutschen Gefühlen beseelt; doch meiner Ansicht nach muß der Kampf heute nicht um die Souveränität, sondern um die Identität geführt werden: Es geht in allererster Linie darum, unsere bedrohte Rasse zu retten.

Kann man in diesem Zusammenhang denn wirklich an der Tatsache vorbeigehen, daß die Deutschfeindlichkeit Frankreichs seit 150 Jahren zu seiner demographischen Schwächung, dem Verschwinden seines Kolonialreiches, seiner Dekadenz auf allen Ebenen geführt sowie den neuen, von Nord- und Schwarzafrika ausgehenden Invasionen Tür und Tor geöffnet hat?

Die Deutschfeindlichkeit hat sich also als Katastrophe für unser Land erwiesen, während es ganz offensichtlich im Interesse dieser beiden großen europäischen Mächte gelegen hätte, sich zu verständigen. Gegen Deutschland zu Felde ziehen hieß einen Teil seiner selbst töten. Steckt im Wort „Frankreich" denn nicht das Wort „franc", also „fränkisch", und war Karl der Große denn nicht unser gemeinsamer König? So ist es nicht verwunderlich, daß die Deutschfeindlichkeit schließlich in einen französischen Selbsthaß mündete. Wer seinen Nachbarn inbrünstig haßt, haßt sich schließlich selbst. Die Vergewaltigung deutscher Frauen durch die Araber und Neger der Kolonialtruppen im Jahre 1945 findet heute ihr Gegenstück in der Vergewaltigung französischer Frauen in den von den Völkern Nord- und Schwarzafrikas okkupierten französischen Vorstädten.

Entnommen der französischen Zeitung *Rivarol*, 26. April 2002. Das Interview führte Jérôme Bourbon (jeromebourbon@aol.com). Deutsche Übersetzung von Jürgen Graf.

Anmerkungen

1. Les Cinq Léopards, BP 22, 78112 Fourqueux.
2. Editions Déterna, Centre MBE 302, 69 boulevard Saint-Marcel, 75013 Paris. Internet: www.deterna.com
3. Editions Déterna, 294 Seiten, 23 Euros (plus Versandkosten).
4. Die deutsche Übersetzung *Deutschenangst, Deutschenhaß*, 1999 beim Grabert-Verlag in Tübingen erschienen, war ein großer Erfolg; viele Deutsche freuten sich, daß endlich ein Franzose Objektivität an den Tag legte.
5. Charles Maurras war der Begründer der nationalistischen, stark antideutschen Action française. Anmerkung des Übersetzers.
6. Einer anderen Version dieser Legende zufolge soll Göring gesagt haben: »*Wenn ich das Wort Kultur höre, entsichere ich meinen Revolver.*« Anmerkung des Übersetzers.

Manche velwechsern rinks und lechts

Von Ernst Manon

»Der Worthülsenkrampf ist eine aus dem Westen eingeschleppte Krankheit, die wieder mal mit deutscher Gründlichkeit wütet.«

Dies berichtet die 1950 in Dresden geborene Freya Klier,[1] für die die *»hanseatischen Salon-Bolschewisten die Rechten«* sind. Weiter meint sie:

»Links kennt keine Grenzen. Ob du kochst wie Biolek oder Menschen entführst wie Markus Wolf: Hauptsache, die fünf Buchstaben zieren dein Button. Während Rechts das politische Todesurteil bedeutet, ist Links das „Sesam-öffne-dich" ins Reich der Guten, weshalb besonders Unsichere das Wörtchen wie eine Grubenlampe vor sich hertragen. […] *Wer links ist, braucht kein Schamgefühl, keinen menschlichen Anstand, kein Geschichtswissen: Er befindet sich a priori auf der Seite der Guten. Und nur auf dieses eine Wort reagiert der Reflex: Du kannst einen Linken einen Lügner, Raffke, Menschenfeind nennen, es wird ihn kalt lassen. Selbst „Kinderschänder" (In einem mit einer geballten Faust in einem Davidsstern verzierten Buch Der grosse Basar von 1975 hatte der Europa-Abgeordnete Daniel Cohn-Bendit offenherzig von seinen pädophilen Erfahrungen in einem Frankfurter Kindergarten berichtet. „Es ist mir mehrmals passiert, daß einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und angefangen haben, …"*
Zu den ersten, die darauf aufmerksam geworden sind, gehörte der frühere Außenminister Klaus Kinkel, der seit Jahren gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern kämpft.[2] *Nichtsdestoweniger will sich Cohn-Bendit bei den Europa-Wahlen 2004 um den Posten des Kommissionspräsidenten bewerben.*[3] *Das dürfte an ihm abperlen wie Regen am Ostfriesennerz. Doch nennst du ihn einen Rechten, dann geht er hoch wie eine Rakete.«* (aaO., S. 22)

Sie meint, *»die Spielregeln der alten Komintern«* hätten *»sich tief im Hirn des westlinken Wirtes eingenistet«* und fragt:

»Sollte ein Linker nicht interessiert sein, das Wesen eines Systems zu erfassen?« (aaO., S. 31)

Mit pädagogischem Geschick gelingt es Frau Klier, deren Bruder von der politischen Justiz der DDR in den Selbstmord getrieben wurde, das übliche Rechts-Links-Schema als Denkfalle zu entlarven und Linke in Ost und West vor den Kopf zu stoßen.

Frank Sage meint:[4]

»Wird heutzutage ein Nichtlinker als rechts beschimpft, gibt er sich domestiziert, handzahm, defensiv. Warum läßt er die Begriffsdefinition nicht einmal beiseite und sagt: „Na und, dann bin ich eben rechts, aber jetzt reden wir über Inhalte!" Wer das Totschlagargument „rechts" an den Kopf geworfen bekommt, braucht zunächst einmal einen Eisbeutel, und bevor er wieder zu sich gekommen ist, steht der politische Gegner bereits in seiner Ecke, reißt die Fäuste jubelnd nach oben und hat gewonnen.«

Günther Nenning kommt zu dem Ergebnis:[5]

»Linke bestehen heute aus der Angst, bloß ja nicht rechts zu sein.«

Der in Germanistik promovierte Joseph Graf von Westphalen meinte noch Ende der achtziger Jahre:[6]

»Wer rechts ist, ist eine Sau.«

Auch für Tucholsky stand fest:

»Der Feind steht rechts!«

1993 fand Botho Strauss, dessen Säulenheilige immerhin Adorno und Bloch waren, in seinem *»Anschwellenden Bocksgesang«* (*Spiegel* 6/1993, S. 203/204):

»Seltsam, wie man sich „links" nennen kann, da links von alters her als Synonym für das Fehlgehende gilt. […] *Man heftet sich also ein Zeichen des Verhexten und Verkehrten an, weil man, voller Aufklärungshochmut, seine Politik auf den Beweis der Machtlosigkeit von magischen Ordnungsvorstellungen begründet.«*

Nach der parlamentarischen „Gesäßgeographie", die auf die Nationalversammlung der Französischen Revolution zurückgeht, sitzen Sozialisten und Kommunisten links, Konservative, Bürgerliche und Nationale rechts. Das gilt aber nur aus der Sicht des Vorsitzenden und des Sprechers. Aus der Sicht der Abgeordneten selbst, sitzen die Linken rechts und die Rechten links. Diese Ordnung gilt weltweit und entspricht damit offenbar einer tiefsitzenden gefühlsmäßigen Einschätzung.

Andreas Röhler, der Herausgeber der Zeitschrift *Sleipnir*, schrieb einmal:[7]

»Erst wenn Deutschlands Rechte und Linke zu einer Zusammenarbeit zum Wohle des Landes finden, erst wenn sie ihre ideologischen Prägungen zugunsten der Lösung von Sachfragen hintan stellen, erst dann darf Deutschland wieder Hoffnung auf eine Zukunft hegen.«

Damit drückte er das vordergründige, „volkstümliche" Verständnis der politischen Begriffe rechts und links aus, ähnlich wie Frau Klier.

Wenn nun Hannes Stein in seinem Buch *Moses und die Offenbarung der Demokratie* (Rowohlt, Berlin 1998) ganz offen sagt, daß unsere Demokratien jüdisch seien, daß wir sie letztlich Moses verdanken, und da wir andererseits von Elie Wiesel wissen, daß bei Juden alles anders ist:[8]

»Everything about us is different«,

dann darf es uns nicht wundern, daß auch das Rechts-Links-Schema aus der Sicht jüdischen Denkens eine ganz andere Bedeutung hat.

Den Unterschied zwischen links und rechts erklärt A. B. Yehoshua folgendermaßen:[9]

»Der Unterschied liegt in dem Glauben, oder in der Fähigkeit zu glauben, daß der Mensch und die Gesellschaft nicht nur die Fähigkeit zur Veränderung haben, sondern den Wunsch nach dem wahren Tikkun [d.i. Erlösung, Weltverbesserung]*, und zwar trotz und jenseits der natürlichen und ewigen Mächte, die uns bestimmen, wie jene der Abstammung und der Umwelt. Darin liegt die fundamentale linke Orientierung: der Wunsch zu verändern und die Fähigkeit, sich zu wandeln. Während die Rechte von der Notwendigkeit spricht, unseren Vorfahren gegenüber loyal zu sein, vom Gebot der Generationen, ewigem Schicksal, das sich wiederholt und nationaler Mentalität, spricht die Linke von Freiheit von der Vergangenheit, Neubestimmung unserer Wurzeln, der Zerstörung von Stereotypen. Der Zionismus hat immer hin- und hergependelt zwischen Links und Rechts, Revolution und Konservatismus.«*

Nach der jüdischen Mystik der Kabbala steht „links" für satanische und „rechts" für die Kräfte des Guten. Gershom Scholem zufolge ist in der Kabbala die Bezeichnung für das Böse die *»linke Emanation«* Gottes, genannt *»sitra achra«*, d.i.:[10]

»wörtlich „Die andere Seite"; in der Kabbala (seit dem Zohar) Bezeichnung für das Böse, die „linke Emanation" Gottes, die Gegenwelt des Bösen, die aus der einseitigen Verabsolutierung der „bösen" Kräfte im System der innergöttlichen Potenzen (der 10 Sefirot) entsteht. Erst wenn das sorgfältig ausbalancierte Gleichgewicht der 10 Sefirot durcheinandergerät, wenn das „Böse" übermächtig wird, kann sich die sitra achra als komplette Gegenwelt zur göttlichen Welt etablieren und ihre allein auf Destruktion gerichteten Kräfte entfalten.«

Gott hält seine rechte Hand, die für die Hilfe und Rettung Israels steht, in seinem Schoß verborgen.[11] Scholem meinte bereits 1921 während seiner Studienzeit in München:[12]

»Noch weiß kaum jemand die Grenzen anzugeben, an denen Irrsinn und Einsicht sich bei den Kabbalisten scheiden, noch kann unwiderlegt jeder dreckige Dilettant ein unschickliches Antlitz in der Kabbala aufdecken, sei es um zu verurteilen, sei es um sie zu preisen.«

Wahrscheinlich kann nur ein dreckiger Dilettant auch die Frage stellen, wozu es überhaupt einer Schriftvorlage bedarf, wenn sowieso jeder (Jude) herauslesen kann, was er will. Harold Bloom, der amerikanische Kabbala-Spezialist, schreibt

»daß die Methoden der Gematria [d.i. die Kunst der Auslegung und Deutung aufgrund der Entsprechung von Buchstaben und Zahlen] *eine Art Parodie der zuweilen sublimen kabbalistischen Überhöhung der Sprache und der Künste der Interpretation sind. Denn Gematria ist die toll gewordene interpretative Freiheit, in der jedem Text jede beliebige Bedeutung beigebracht werden kann.«*[13]

Ob sich wohl unsere (nichtjüdischen) Linken darüber im klaren sind, daß sie eigentlich kabbalistischen Zielen dienen? George Orwell hat einmal bemerkt, daß politisches Denken, besonders auf Seiten der Linken, eine Art Selbstbefriedigungsphantasie ist, in der die Welt der Fakten kaum Bedeutung hat.[14] Lenin, dessen jüdische Herkunft heute so gut wie erwiesen ist, nannte diese Art Hiwis schlicht »*nützliche Idioten*«. Während die Bezeichnung „Idiot" als Beleidigung angesehen wird, hat sich meines Wissens noch kein Linker wegen der Bezeichnung »*nützlicher Idiot*« geniert.

Professor Eckhard Jesse, Extremismus- und Parteienforscher an der Technischen Universität Chemnitz, meint:[15]

»Die Dominanz der extremen Linken erklärt sich im wesentlichen mit zwei Gründen. Zum einen ist sie besser vernetzt, zum anderen legitimiert sie sich wesentlich stärker durch den Kampf gegen den „Faschismus" als die extreme Rechte durch Kampf gegen den Kommunismus.«

Das eben ist der Erfolg jüdisch-inspirierter Paradoxie: Der Kampf gegen den Kommunismus mit seinen hundert Millionen Todesopfern erscheint schlechter legitimiert als dieser selbst. Daher die heftigen Attacken gegen Prof. Nolte, der sich ja nicht einmal zum Revisionismus bekennt, sondern nur an die zeitlichen Abläufe und ursächlichen Bedingtheiten erinnert.

Viele Erscheinungen unserer Zeit werden im Lichte, oder besser im Dunkel der kabbalistischen Denkweise deutbar. Denken wir nur an die zunehmende Akzeptanz von Kriminalität, Mafia, Korruption, Drogenkonsum, Pornographie, Päderastie, die Auflösung traditioneller Werte, den allgemeinen, gesteuerten Kulturverfall, die schleichende Entbürgerlichung und linksdrallige Infantilisierung des gesamten Lebens!

»Der Prozeß ist in Gang gesetzt worden mit der „Bewußtseinsveränderung". Dieser Prozeß hat zu einer massiven Aushöhlung der Werteordnung geführt, der Verfall dieser bürgerlichen Werteordnung ist heute unübersehbar.«

Dies bestätigte Gerhard Löwenthal.[16] Daß heute links vordergründig als gut und rechts als böse angesehen werden, hat hier seine Wurzeln, ist es doch im Grunde genau umgekehrt; schon der Prediger Salomo wußte:

»Des Weisen Herz ist zu seiner Rechten; aber des Narren Herz ist zu seiner Linken.« (Kap. 10, 2)

In *Exodus* 23,2 heißt es:

»Du sollst nicht folgen der Menge zum Bösen und nicht also verantworten vor Gericht, daß du der Menge nach vom Rechten weichest.«

Im *Babylonischen Talmud* heißt es:[17]

»Zwei Nieren sind im Menschen, die eine rät ihm zum Guten, und die andere rät ihm zum Bösen, und es ist wahrscheinlich, daß die gute zu seiner Rechten und die böse zu seiner Linken sich befindet.«

In allen Kultursprachen der Welt gilt rechts als gut und links als schlecht. Nicht zu unrecht hat im Deutschen rechts mit Recht, rechtens, rechthaben, rechtschaffen, richtig, richten, das Herz auf dem rechten Fleck haben usw. zu tun, links (jedenfalls bis 1968) mit falsch; man denke an linkisch, links liegenlassen, linker Hand, zwei linke Hände haben. Im Italienischen bedeutet sinistra links, sinistro unheilvoll, Unglück. Den »*Sinistrismus*« Westeuropas hatte schon 1978 Raymond Aron beklagt und auf einen »*fiktiven Sozialismus*« zurückgeführt.[18]

In den achtziger Jahren schrieb Ida Magli:[19]

»Daß Linkshändigkeit rehabilitiert wurde, ist auch auf die positive politische Bedeutung zurückzuführen, die der Begriff „links" derzeit in der Gesellschaft genießt.«

Welch ein Propagandaerfolg angesichts 100 Millionen Opfer linker Ideen! Zweifelsohne hatten Linkshänder früher zu Unrecht unter Ablehnung zu leiden. Ohne jede Wertung ist aber festzustellen, daß Linkshändigkeit unter Juden signifikant häufiger auftritt. Schon die Bibel berichtet von Linkshändern im Stamme Benjamin.[20]

Vilma Fritsch schreibt:[21]

»Am aufschlußreichsten erscheint uns, daß im Zohar [»*Buch des Glanzes*«, das Hauptwerk der Kabbala, 1. Hälfte des 2. Jh. n.Chr.] *unsere Welt als die rechte* [deshalb muß offenbar links dagegengehalten werden!?], *die zukünftige Welt aber als die linke bezeichnet wird. Hierzu bemerkt die Jewish Encyclopedia: „Es ist eigentümlich, daß in der Kabbalah die linke Seite einen höheren und entwikkelteren Zustand darstellt." Wir sehen hier eine der in den heutigen „Ausdruckswissenschaften" üblichen entgegengesetzte Sinngebung, die andrerseits – Zufall oder tiefere Bedeutung? – unserer politischen Symbolik entspricht.«*

Adriano Sofri berichtet aus dem Gefängnis:[22]

»In einem Interview im Gefängnis erzählte der Anführer der „Brigate rosse", Renato Curcio, dem Interviewer Andrea Marcenaro, er benutze die rechte Hand, um in der alten Sprache zu schreiben, und überlasse es der linken, in der neuen Sprache zu schreiben. Eine somatische Dissoziation, ein Spiel mit verteilten Rollen.«

Ein Buch eher „zur rechten Hand" stammt übrigens von dem 1999 verstorbenen Erik Ritter von Kuehnelt-Leddihn: *Rechts, wo das Herz schlägt – Ein Panoptikum für garantiert unmoderne Menschen*.[23] Ungeniert nannte sich dieser hochgebildete, polyglotte Grandseigneur einen »*rechtsextremen Stockliberalen.*«[24] Ironisch hatte sich dagegen Karl Kraus zum „Rechtsradikalismus" bekannt:[25]

»Meine radikalen literarischen Freunde […] *haben meine Angriffe auf die jüdischen Liberalen, auf die Bourgeoisie und Neue Freie Presse für linksradikal gehalten und nicht*

geahnt, daß sie […] *im höchsten Maße rechtsradikal sind. Sie haben geglaubt, ich sei ein Revolutionär, und haben nicht gewußt, daß ich politisch noch nicht einmal bei der französischen Revolution angelangt bin* […] *und daß ich die Menschheit mit Entziehung der Menschenrechte, das Bürgertum mit Entziehung des Wahlrechts, die Juden mit Entziehung des Telephons, die Journalisten mit der Aufhebung der Preßfreiheit und die Psychoanalytiker mit Einführung der Leibeigenschaft regulieren möchte.«*

Um das Rechts-Links-Schema im Sinne der jüdischen Mystik und damit die Bewußtseinslage der damit infizierten Linken wenigstens andeutungsweise zu verstehen, genügt es vielleicht, sich klarzumachen, daß dahinter ein Schöpfungsmythos steht, der nicht nur dem offiziellen christlichen Denken widerspricht (es gab und gibt allerdings auch eine christliche Kabbala), sondern eigentlich eine rein jüdisch-esoterische Lehre ist, in der für uns Gojim kein Platz als gleichberechtigte Menschen ist. Der israelische Philosoph Jeshajahu Leibowitz jedenfalls war der Meinung *»daß das kabbalistische Schrifttum insgesamt heidnisch ist«*,[26] und schon Spinoza konnte sich über den Unsinn kabbalistischer Schwätzer nicht genug wundern.[27]

Da es im kabbalistischen Denken um eine völlig andere Einschätzung des sogenannten Bösen geht, sei einmal ausdrücklich gesagt: Ein Mord ist ein Mord und eine Brandstiftung ist eine Brandstiftung, ein Terroranschlag ist ein Terroranschlag. All das kann in dem hier erläuterten Sinne weder rechtens noch rechts sein. Wenn das Böse im kabbalistischen Denken eine Art höhere Weihe erfährt (s.a. mein Beitrag *"Realität und Wirklichkeit"* in *VffG* 2/2001, S. 209-214), so ist das ein Problem der Linken. In diesem Sinne gilt der Wahlspruch:

»Right is right and left is wrong!« (Rechts ist recht und Links ist linkisch!)

Überhaupt gehen die Massenmedien höchst willkürlich um mit der Verteilung der Prädikate „rechts" und „links". In Israel z.B. gelten die Säkularen als links und die Religiösen als rechts.[28] Ariel Scharon wird als *»Rechtsradikaler«* bezeichnet,[29] und Mosche Zimmermann gar behauptet:[30]

»Es gibt kaum eine Linke mehr in Israel«

Was in Deutschland verpönt ist, gibt es in Rußland: eine „Union rechter Kräfte". Den Vorsitz führt der Jude Boris Nemzow.[31]

Die göttliche Linke

An absurdes Theater läßt die Tatsache denken, daß die Exponenten einer rot-grünen Regierung, die sich vor einem Vierteljahrhundert selbst am Rande des Terrorismus bewegten, heute das machen, was sie damals bekämpft haben. Die Politik in Deutschland habe sich beschleunigt. Das sei wohl die eigentliche Veränderung seit Herbst 1998, zitiert Arnulf Baring aus einem Artikel von Jan Ross.[32] Etwas *»Handstreichartiges«* habe in der Politik Einzug gehalten. Mit atemberaubender Geschwindigkeit entfernten sich die Parteien von ihren Ursprüngen und stellten ihr Image, ihre Ideologie und Identität zur Disposition. Aber schon *»im deutschen Herbst 1977«* sei Joschka Fischer, zu der Einsicht gelangt:[33]

»daß wir uns selbst genau dem Bild der Väter anverwandelt hatten, das wir eigentlich bekämpfen wollten. […] *Wir erkannten allmählich, daß diejenigen, die mit der Abkehr von der Eltern-Generation als Antifaschisten begonnen hatten, bei den Taten und der Sprache des Nationalsozialismus gelandet waren.«*

Ach ja! Da haben wir einen Außenminister, der offen zugibt, daß er *»fast zehn Jahre lang auch unter Einsatz von Gewalt die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik umstürzen wollte«*,[34] was ja eigentlich als Straftatbestand gilt. Wer wäre geeigneter, Deutschland in der Welt zu vertreten!?

Peter Sichrovsky merkt an:[35]

»Selten hat man so eine rasante Umkehr im Verständnis des Staates erlebt. Der ehemalige Feind wurde zum ungeliebten Partner im Kampf gegen das Böse, und von der einst so verhaßten Polizei erwartete die Linke eine Hilfe im Kampf gegen den Neofaschismus. Die ewig jungen Achtundsechziger sahen plötzlich sehr alt aus in ihren Cordjacken, die sie über dem Bauch nicht mehr zuknöpfen konnten.«

Jean Baudrillard schrieb in Die göttliche Linke – Chronik der Jahre 1977-1984:[36]

»Die Linke kommt immer nur an die „Macht", um die Trauerarbeit des Sozialen zu organisieren, das heißt die langsame Auflösung, Resorption, Involution und Implosion des Sozialen, und das nennt man dann Sozialismus.«

So wird es wohl sein!

Ernst Bloch stellte apodiktisch fest:[37]

»Zionismus mündet im Sozialismus, oder er mündet überhaupt nicht.«

Auf die kürzeste Formel brachte er es mit dem Ausspruch:[38]

»Ubi Lenin, ibi Jerusalem«

Gershom Scholem notierte in sein Tagebuch 1919:[39]

»Was wissen aber die Sozialisten? Ihr Wissen ist Schein und auf nichts gegründet als auf eine unausdenkbare Fiktion. So verführen sie das Volk.«

Es hieß einmal in der FAZ:[40]

»Die Trennung von Politik und Satire ist manchmal nur schwer möglich.«

Rot

Links geht gewöhnlich mit der Farbe Rot einher – ein Blut-Rot, kein imperiales Purpurrot!. Natürlich erweckt die Farbe Rot die vielfältigsten Assoziationen, soviel wie keine andere Farbe. Sie ist auch die Farbe der Liebe oder ganz einfach Signalfarbe. Die Farbe Rot wird nach der jüdischen Überlieferung als Farbe der Sünde gesehen, so heißt es in *Jesaja* 1, 18:

»Wenn eure Sünde gleich blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden.«

Dürfen wir diesen Vers nicht schon im Sinne des Mottos *»Erlösung durch Sünde«* lesen, als Aufforderung zu sündigen, auf daß die Sünde weißgewaschen werde? Schließlich ist das *Alte Testament* voll derartiger Verheißungen. Gershom Scholem schreibt:[41]

»In der kabbalistischen Symbolik ist Rot die Farbe des Strengen Gerichts«

Sabbatai Zwi, der falsche Messias im 17. Jahrhundert, sprach zu den Abgesandten der polnischen Juden:[42]

»Warum meint ihr, bin ich in Rot gekleidet und warum ist meine Torarolle in Rot gehüllt? Weil der Tag der Rache in meinem Herzen, und das Jahr meines Erlösten gekommen ist.«

1917 wählte Lenin Rot als Symbolfarbe für sein revolutionäres Programm. Daher also auch das „Rote Schwert" der Tscheka, „Rote Armee", „Rote Armee Fraktion", „brigate rosse", „Rudé Právo" (Rotes Recht), „Rote Hilfe" usw.! Noch heute wird in der britischen Labour Party gesungen:

»Des Volkes Banner ist tiefstes Rot
Oft hat es unsere Märtyrer umhüllt
In seinem Schatten werden wir leben oder sterben«

und zwar kurioserweise auf die Melodie von *O Tannenbaum*![43] Wolf Biermann dagegen sang 1973:[44]

»So oder so, die Erde wird rot.«

Im politischen Spektrum der Bundesrepublik gibt es heute sogar die Farbe „Rot-rot“.

Auch die Weltrevolution in der Kunst setzte auf Rot. 1915 schuf Kasimir S. Malewitsch sein *Rotes Quadrat.* In seinem *Suprematistischen Alphabet* wird Rot als *»Gipfel der reinen Spannung in Farbe und Form«* gedeutet. Das satt-rote Quadrat, das dank seiner kaum merklichen Asymmetrie mit den weißen Feldern des Hintergrunds dynamisch verbunden ist, stellt für Malewitsch den maximalen Ausdruck des überpersönlichen Wesens der Kunst dar.[45]

Auch Mark Rothko, »*der beste Maler der „theologischen“ Richtung der New Yorker Schule*« war auf Rot fixiert:[46]

> *»Er war Jude, russischer Jude, und war felsenfest von einer geistigen Wirkung seiner Bilder überzeugt, die weit über Augenweide und Lust hinausging und die Last religiöser Bedeutungen tragen konnte – in seinem Falle die des Alten Testamentes.«*

Wenige Jahre vor seinem Freitod im Jahre 1970 schuf er einen Bilderzyklus für eine nichtkonfessionelle Kapelle in Houston, Texas. Robert Hughes, der Interpret der Moderne, meint:[46]

> *»Die Rothko-Kapelle ist wirklich das letzte Schweigen den Romantik.* […] *Die Kunst soll in pessimistischer Verinnerlichung an die Stelle der Welt treten.«*

Die Prägefarbe Rot für die Generation der 68er war für Uwe Timm Vorwurf für einen Roman mit dem lapidaren Titel *Rot.*[47] »[…] *nur sattsam bekannte, intellektuell ausgeleierte Typen der Argumentation und der Lebensstile*« findet darin der Rezensent Eberhard Rathgeb.[48]

Bedenkt man die Tatsache, daß „linke“ Zeitschriften häufig Titel wie „Aufbruch“, „Vorwärts“ oder „Zukunft“ tragen und deren Protagonisten dem sog. Bösen oft viel Toleranz entgegenbringen, so scheint dies – bewußt oder unbewußt – auf kabbalistischen Wurzeln zu beruhen. Diese Umkehrung der Symbolik seit den späten 60er Jahren ist nicht zu unterschätzen. Das gleiche gilt für die Vernachlässigung des Äußeren, in dem, was man „Alltagsästhetik“ nennt, von der Kleidung bis zum Straßenbild, in der Werbung, ja der Architektur. Auch dies können wir sabbatianischem Gedankengut zuordnen, ebenso wie alles Verquere, „Verrückte“, Widernatürliche, dem „gesunden Menschenverstand“ Widersprechende.[49]

Der Begriff „gesunder Menschenverstand“ wurde ja mit den 68ern geradezu zu einem Unwort. Hören wir dazu Adorno:[50]

> *»Wer in der Kritik des common sense so weit geht wie ich, muß die einfache Forderung erfüllen, daß er common sense hat.«*

Andere müssen sich, nachdem sie die längste Zeit alles „anders“ gemacht haben, die natürlichsten Dinge neu erwerben, bis sie dann dieselbe Ausgangslage erreicht haben.

Der Philosoph Odo Marquard schreibt:[51]

> *»Als der Bruch mit dem Etablierten durch Kleidungssitten demonstriert werden sollte, verfiel man nicht zufällig auf den Savage-look: Was da – zottig und bärtig – unter uns weilte und weilt, repräsentiert (auf der Spitze der Modernität) den bon sauvage;* […] *da trotten nicht ungepflegte Menschen, sondern gepflegte Zitate: Rousseau-Zitate.«*

Während die Erfolgreichen der 68er in maßgeschneiderten, dreiteiligen Nadelstreifenanzügen als global players um die Welt kurven, haben manche ihrer Nachfahren die hochkompliziert-verfilzte Rastafarizöpfchenfrisur entdeckt. Fühlt man sich im Straßenbild unserer Großstädte nicht tatsächlich wieder an 1968 erinnert? Einer der seinen 68er-Look noch liebevoll konserviert hat, ist Rainer Langhans; dafür hat er inzwischen Hitler als Schriftsteller entdeckt, wie er in einem *Panorama*-Interview vom 2. September 1999 (ARD, 21h) bekannte.

Scholem zitiert Sabbatais Nachfolger Jakob Frank, Ende des 18. Jahrhunderts:[52]

> *»Aber ich sage euch, wessen Inneres ist wie sein Äußeres, wird nicht in die Weisheit eindringen.* […] *Die Psychologie des radikalen Sabbiatianismus ist ganz und gar „marranisch“«*

Marranen (spanisch: marrános) nannte man die während der Judenverfolgungen des 14. und 15. Jahrhunderts in Spanien getauften, aber insgeheim ihrer Religion treu gebliebenen Juden, aber auch Mauren. Sabbatianismus wäre also eher die ashkenasische Form. Da ist die Schlußfolgerung wohl nicht abwegig, in unseren Linken samt ihren verschiedenen Derivaten ein marranisches Element zu sehen, gleichgültig, ob der einzelne davon eine Ahnung hat oder nicht. Nichtjüdische Linke könnten wir Pseudo-Marranen nennen; sie spielen eine eher tragikomische Rolle, indem sie glauben, bei dem tödlichen Allotria, wie es Frau Landmann einmal genannt hat, mitmachen zu müssen, in dem sie doch selbst früher oder später untergehen müssen.

Im Zusammenhang mit der »*bakunistischen Erbschaft der europäischen Intelligenz*«, zu der »*die Freude an der Zerstörung gehört*«, wird Scholem zitiert:[53]

> *»Daß der Erlösung nicht nur eine befreiende, sondern auch eine zerstörende Gewalt innewohnt, ist eine Wahrheit, der nur allzu viele Theologen des Judentums sich sehr ungern eröffnen und der auszuweichen eine ganze Literatur sich plagt.«*

Wenn das in der *FAZ* steht, dürfte es sich wohl kaum um eine dieser abscheulichen Verschwörungstheorien handeln. Zitieren wir deshalb weiter Scholem:[54]

> *»Für die Kabbalisten war es nicht die Aufgabe Israels, den Völkern ein Licht zu sein, sondern, ganz im Gegenteil, aus ihnen die letzten Funken der Heiligkeit und des Lebens herauszulösen.* [Ist das nicht eine treffende Zustandsbeschreibung unserer heutigen Welt?] *So hat der Prozeß des „Tikkun“* [d.h. Erlösung, Weltverbesserung]*, wenngleich seinem Wesen nach konstruktiv, auch destruktive Seiten durch jene Macht, die den „Kelipoth“*[55] *und den Nichtjuden als ihren historischen Repräsentanten zukommt.«*

Das sind wir!

Das Leitwort für den ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin im Jahre 2003 lautet:

> *»Ihr sollt ein Segen sein!«*

Das ist die leichte Abwandlung jener Verheißung, die im Buch *Genesis* 12,2 dem Erzvater Abraham gegeben wurde. Die heutige alttestamentliche Exegese datiert den Text allerdings ca. in das 5. Jahrhundert v. Chr.[56] Die Archäologen dagegen meinen, es hätte den Erzvater überhaupt nicht gegeben.[57] Aus dieser angeblichen Verheißung also wurde die Vorstellung abgeleitet, daß die Juden den Völkern ein Licht sein würden. Wenn Dr. Ludger Schwienhorst-Schönberger, Professor für Alttestamentliche Exegese an der Universität Passau, schreibt:[56]

> *»Gott erwählt eine Person, ein Volk, um durch sie gewissermaßen ein Modell gelungener Existenz in der Welt zu verwirklichen, in dem er selber wirkt.«*

dann müßte es da wohl in Nahost etwas anders zugehen!

Wer all das hier Vorgetragene für obsolete Relikte längst vergangener Zeiten hält, der kann sich von Israel Shamir, einem aus Novosibirsk stammenden Israeli eines besseren belehren lassen. Er erinnert an die weitgehend schon vergessene Geschichte vom »*Eckstein des Dritten Tempels Salomons*«:[58]

»Einige mystisch veranlagte Juden glauben, diese Handlung mache die jüdische Dominanz der Welt absolut und irreversibel. […] *Die Vernichtung von Edom, einem traditionellen Schlüsselwort für europäische und amerikanische Nichtjuden, erscheint den fieberhaften Kabbala-Anhängern als eine plausible Option.«*

Die Geschichte wurde spätestens mit Scharons Besuch auf dem Tempelberg und der symbolischen Grundsteinlegung des Dritten Tempels aktuell.

Wenn nun das deutsche Volk und die deutsche Geschichte wider jede bessere Einsicht in geradezu ritueller Weise verleumdet werden, so ließe sich das mit dem hier kurz vorgestellten kabbalistischen Denken erklären, in dem wir nur eine Rolle als »*Kelipoth*«, als Vertreter des angeblich Bösen spielen, obwohl es doch in Wahrheit umgekehrt ist.

Professor Konrad Löw wies bereits vor zehn Jahren auf die erschütternde Fortschreibung kollektiver Feindbilder in Israel hin und sah darin einen atavistischen Rückfall:[59]

»Jeder Deutsche hat […] *das Recht, sich gegen die Attakken einer archaischen Stammesmoral zur Wehr zu setzen.«*

Das „Jahr der Vergebung" ist längst verstrichen, und alles ist nur schlimmer geworden. Es gilt daher, die „Logik" des Gegners zu erkennen, gerade weil sie mit der unseren nicht vereinbar ist. Es geht vor allem um das Wissenwollen, um das Erkennen des Problems. Denken wir auch daran, wie es Ernst Zündel in Toronto erging. Jahrzehntelang kämpfte er vor Gericht um die Anerkennung der Wahrheit, um sich letztlich vom Menschenrechtstribunal am 25. Mai 1998 bestätigen zu lassen:[60]

»Die Wahrheit ist kein Verteidigungsgrund. Auch gute Intentionen sind keine Ausrede.«

Gibt es eine subtilere Anerkennung Zündels bei gleichzeitiger Ablehnung?!

In seinem berühmten Roman *1984* gab George Orwell eine treffende Funktionsbeschreibung für das, was man heute „political correctness" nennt. Er nannte es *crimestop,* auf Deutsch Delstop oder Deliktstop:[61]

»Delstop bezeichnet die Fähigkeit, geradezu instinktiv auf der Schwelle jedes riskanten Gedankens haltzumachen. Es schließt die Gabe mit ein, Analogien nicht zu begreifen, logische Fehler zu übersehen, die simpelsten Argumente mißzuverstehen […] *und von jedem Gedankengang, der in eine ketzerische Richtung führen könnte, gelangweilt und abgestoßen zu werden. Kurz gesagt, Delstop bedeutet schützende Dummheit.«*

Joseph G. Burg schrieb einmal in einem Offenen Brief an den inzwischen ebenfalls verstorbenen Landesrabbiner Hans I. Grünewald (1977, S. 7/8):[62]

»Die gezielte Verdummungspädagogik macht sogar den Gebildetsten, der in spezifisch jüdisch-zionistischen Dingen nicht zu Hause ist, zum politischen Analphabeten.«

Primär ist daher nicht das Lügengebäude der political correctness an sich zu bekämpfen, sondern es ist ein atavistischer Angriff auf die Völker der Welt abzuwehren.

Ebenfalls vor gut zehn Jahren schon hatte Frau Salcia Landmann gewarnt:[63]

»Richtig ist auch, daß der messianische Glaube an eine leid- und unrechtfreie „neue Erde", der heute in säkularisierten Varianten den ganzen Erdball umspukt und möglicherweise der abendländischen Welt schon bald den Garaus machen wird, rein jüdischer Herkunft ist. Er brach zum ersten Mal im 9. vorchristlichen Jahrhundert bei etlichen Bibelpropheten herauf, nachdem die Hebräer erkannt hatten, daß ihr angeblich gütiger, gnädiger und gerechter Vater im Himmel in Wirklichkeit krudestes Unrecht nicht nur zuließ, sondern mitunter selber mit verursachte (siehe den Fall Hiob!), so daß seinen treuen Adepten nur die Wahl blieb, ihm den Bund und Gehorsam aufzusagen oder sich in die Vorstellung eines gerechten Ausgleichs im Jenseits und in einer endzeitlichen Erlösungsphase zu flüchten, an der auch alle auferstandenen Toten teilhaben würden. Nun: Daß die Juden aus ihrer eigenen politischen und seelischen Not heraus diesen Ausweg fanden, kann man allenfalls verstehen. Die Alternative wäre der Untergang und die Selbstauflösung gewesen. Daß aber auch die Atheisten unter ihnen bis auf den heutigen Tag immer wieder neue eschatologische Träume gebären, diesen Phantastereien selber aufsitzen und sie mit verblüffendem Erfolg an die nichtjüdische Umwelt weitergeben, ist eines der vielen unauflösbaren Rätsel rund um das jüdische Volk.[64] *Jedenfalls läßt sich nicht bestreiten, daß es ursprünglich die Juden waren, die solche Konzepte in das abendländische Denken einbrachten. Man nehme nur einmal Karl Marx, den deutschen Juden und christlich getauften Enkel eines ostgalizischen Rabbiners: Er wächst in Trier ohne eine Ahnung von altem jüdischem Schrifttum auf, manifestiert den bei bedrängten Minderheiten – und also nicht nur bei Juden – häufigen rabiaten Selbsthaß durch einen Traktat, in welchem er ausgerechnet dem Volk, das die Bibel, dieses wohl großartigste dichterische und religiöse Dokument der Menschheit, hervorbrachte, einzig Fähigkeit zu Wucher und Schacher unterstellt, bekennt sich selber zum beduinischen Nomadenkommunismus der Urhebräer, ohne ihn zu kennen und als solchen zu erkennen, legt auf dieser Basis in dicken, unlesbaren Büchern das dümmste ökonomische Konzept der Welt fest, das den natürlichen Egoismus des Menschen mißachtet und folglich a priori scheitern und nichts als Elend und Terror gebären muß – und „verkauft" dieses auf den ersten Blick als katastrophal erkennbare Programm einem Gutteil der gesamten Welt als Heilsrezept.* […] *Wie kommen Nichtjuden, die im Gegensatz zu den Juden keinerlei Anlaß haben, sich in solche unsinnigen Fieberträume aus permanenter Angst vor immer neuen Katastrophen zu retten, dazu, solches tödliches Allotria mitzumachen? Rätsel über Rätsel!«*

In jenem »*wohl großartigsten dichterischen und religiösen Dokument der Menschheit*« heißt es schließlich:

»Du wirst alle Völker verzehren, die der HERR, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen; denn das würde dir ein Strick sein.« Deuteronomium 7,16.

Das Deuteronomium ist bekanntlich das 5. Buch Mose im Alten Testament, der Thora. Die Thora wird von religiösen Juden als Verfassung des Staates Israel angesehen.

Zum biblischen Auftrag der Juden schreibt Prof. Yehuda T. Radday:[65]

*»Überraschend ist der immer wiederkehrende Gedanke, Gott möge doch die Verfehlungen der Juden um seiner selbst willen vergeben. Er mag daher rühren, daß sie sich laut Torá als mit der Durchführung und Verbreitung der göttlichen Vorschriften betraut verstanden und dies für immer feierlich zu tun schworen: „**Würden wir bestraft werden, wie wir es vielleicht verdienen, stünde es mit der Verwirklichung deiner Absichten auf Erden schlimm.**"«*

Alphons Silbermann dagegen meinte:[66]

»Das auserwählte Volk ist nicht gut, weil es auserwählt ist; es ist auserwählt, weil es gut ist.«

Er wußte aber auch:[67]

»Überhaupt sollte nie übersehen werden, daß die von den Juden erfahrenen Leiden, ob physischer, existentieller oder geistiger Art, oft einem Eigenverschulden entsprangen.«

Von Walther Rathenau haben wir die Erkenntnis:[68]

„Das Seelenphänomen des jüdischen Volkes ist der religiöse Wahnsinn.«

© 28. 11. 2001

Auszug aus dem in Vorbereitung befindlichen Werk *Tödliches Allotria*

ANMERKUNG DER REDAKTION

Lieber Ernst: Unsere Unterlagen zum Allotria sind in der Tat unvollständig. Der Text ist gepfeffert mit „Ergänzung folgt"-Bemerkungen, ohne daß solche Ergänzungen uns erreicht hätten. Auch ist uns im Laufe diverser Umzüge u.a. der Schriftverkehr mit Sir Karl abhanden gekommen, so daß uns der wohlgemeinte Hinweis leider nicht half. Das Buch ist im wesentlichen gesetzt, wir warten aber auf die fehlenden Ergänzungen. Die Zusendung einer Kopie der aktuellsten, kompletten Fassung wäre am hilfreichsten. Danke. GR.

Anmerkungen

1 »*Links – eine Denkfalle*« in: *MUT*, November 2000, S. 21.
2 Thomas Meier, »*Der Kinderschänder*« in *Zeit-Fragen*, Zürich, vom 23. Februar 2001.
3 AFP, zitiert in: *FAZ* vom 23. Oktober 2001, S. 9.
4 aus „Zitate wider den Zeitgeist", Internet.
5 Nach *Etappe*, Heft 14/März 1999, S. 167.
6 In Beantwortung eines Essays von Armin Mohler; nach Mohler, *Liberalenbeschimpfung*, Heitz & Höffkes, Essen 1990, S. 131.
7 In einer Besprechung von Rolf-Josef Eibichts Buch *Deutschlands Rechte* in: *VffG* 2/1999, S. 225.
8 *Against Silence,* Bd. I, S. 153, und *And the Sea,* S. 133, nach Norman Finkelstein: *Die Holocaust-Industrie,* S. 55.
9 *Tikkun*, vol. 11, no. 1.
10 Gershom Scholem: *Judaica*, Bd. 6, S. 22f. und 96, sowie *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem, Bd. 10: *Kabbalah*, Spalte 585.
11 *Psalm* 74,11; s. Peter Schäfer: »*Die Philologie der Kabbala ist nur eine Projektion auf eine Fläche: Gershom Scholem über die wahren Absichten seines Kabbalastudiums*« in: *Jewish Studies Quarterly*, vol. 5, 1998, S. 1-25, S. 8, Fußnote 28.
12 Ebenda, S. 4.
13 *Kabbala, Poesie und Kritik*, Stroemfeld, Basel 1988 S. 43.
14 Nach Noam Chomsky, zitiert in Sokal & Bricmont, *Eleganter Unsinn – Wie die Denker der Postmoderne die Wissenschaften mißbrauchen*, C. H. Beck, 1999, S. 330.
15 »*Mit links gegen rechts?*«, in: *FAZ* vom 26. Oktober 2000, S. 10.
16 *Der Kommunismus ist nicht tot*, Internet.
17 *Berakhoth* IX, i-v, Fol. 61a. Als Kritiker des Judentums muß man ja nicht alles ablehnen, was in diesen beiden Werken steht; es sind sicher auch einige „Perlen" darin enthalten.
18 Vgl. Günter Maschke, »*Die eigentliche Krankheit des Westens: Wirklichkeitsverlust – Raymond Aron: Plädoyer für das dekadente Europa*«, in: *FAZ v*om 12. April 1979, S. 7.
19 *»È mancino, dunque è buono«*, in: *La Repubblica* vom 10. Februar 1983, nach Adriano Sofri, *Der Knoten & der Nagel – Ein Buch zur linken Hand*, Eichborn, Frankfurt a.M. 1998*,* S. 214.
20 *Richter* 3, 15 und 20, 16; Richard M. Goodman, *Genetic disorders among the Jewish people*, John Hopkins Univ. Press, Baltimore/London 1979*,* S. 61f., 393.
21 *Links und Rechts in Wissenschaft und Leben*, Kohlhammer, Stuttgart 1964, S. 46.
22 *Der Knoten und der Nagel*, aaO. (Anm. 20), S. 285
23 Styria, Graz u.a. 1980.
24 Ebenda, S. 8; s.a. Alain de Benoist, *Aus rechter Sicht*, Grabert, Tübingen 1983.
25 »*Sehnsucht nach aristokratischem Umgang*« in: *Die Fackel*, Nr. 400-403, S. 92; zitiert von Martin Stingelin in Günter Meuter und Henrique Ricardo Otten (Hg.), *Der Aufstand gegen den Bürger – Antibürgerliches Denken im 20. Jahrhundert*; Königshausen & Neumann, Würzburg 1999, S. 74.
26 *Gespräche über Gott und die Welt*, Dvorah, Frankfurt am Main 1990, S. 120.
27 Sämtliche Werke, hrsg. von Carl Gebhardt/Günter Gawlick; Felix Meiner, Hamburg 1994, S. 164.
28 Nach Jörg Bremer, *»Exil und Heimat«* in: *FAZ* vom 29. August 2000, S. 52.
29 So vom ehemaligen *Spiegel*-Redakteur Dieter Wild: *»Der Graben, der zum Abgrund wurde«* in: *Süddeutsche Zeitung* vom 4. April 2001, S. 19; in Belgien ist eine Untersuchung gegen den damaligen Verteidigungsminister Scharon wegen seiner Beteiligung an dem Massaker von Sabra und Schatila im September 1982 in Gang gebracht worden, vgl. Wolfgang Köhler, *»Scharon und das Massaker«* in: *FAZ* vom 7. Juli 2001, S. 12.
30 Nach Dieter Wild, ebenda.
31 Markus Wehner, *»In der Sowjetunion haben Symbole immer mehr gezählt als Menschenleben«* in: *FAZ* vom 9. Dezember 2000, S. 3.
32 Im *Merkur* 11/2000; *»Blitzsiege und Frontwechsel über Nacht«* in: *FAZ* vom 13. Dezember 2000, S. 10.
33 »*Fischer: Ich habe eine wichtige Rolle gespielt«* in: *FAZ* vom 8. Januar 2001, S. 4).
34 In einem *Spiegel*-Interview im Jahre 1998, nach *FAZ* vom 15. Januar 2001, S. 13.
35 *Der Antifa-Komplex – Das korrekte Weltbild*. Universitas, München 1999, S. 74.
36 Matthes & Seitz, München 1986, S. 23f.
37 *Das Prinzip Hoffnung*: Suhrkamp 1959, S. 713.
38 Ebenda, S. 711.
39 Nach Friedrich Niewöhner, *»Gauner als Gottes Volk«* in: *FAZ* vom 26. Januar 2000, S. N 5.
40 12. November 1997.
41 *Sabbatai Zwi – Der mystische Messias*; 1. Aufl., Jüdischer Vlg., Frankfurt a. M. 1992, S. 701.
42 Ebenda, S. 705.
43 Bernhard Heimrich, *»Noch nicht Labours Godesberg«* in: *FAZ* vom 4. Mai 1995, S. 1.
44 *Für meine Genossen – Hetzlieder, Balladen, Gedichte*, Wagenbach, Berlin 1973, S. 91, s.a. *FAZ* vom 3. Juni 1995.
45 *Rot in der Russischen Kunst*, hrsg. von Ingried Brugger u.a.; Skira, Mailand & Kunstforum, Wien 1998, S. 154.
46 Robert Hughes, *Der Schock der Moderne – Kunst im Jahrhundert des Umbruchs*, Econ, Düsseldorf und Wien 1981, S. 320-323.
47 Kiepenheuer & Witsch, Köln 2001.
48 »*Die Gans in der Revolte*« in: *FAZ*, Oktober 2001.
49 Scholem, *Erlösung durch Sünde*, Judaica 5; Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1992, S. 44/ 60.
50 Zitiert in Reijen / Schmid: *Vierzig Jahre Flaschenpost – „Dialektik der Aufklärung" 1947-1987*; Fischer, Frankfurt a. M. 1987, S. 11.
51 *Abschied vom Prinzipiellen*, Reclam, Stuttgart 1981, S. 105.
52 AaO. (Anm. 41), S. 60.
53 In der *FAZ* vom 17. Dezember 1997, S. N 5.
54 *Sabbatai Zwi*, aaO. (Anm. 41), S. 66f.
55 Kelipoth oder Kelippot bezeichnet in der kabbalistischen Mystik das Böse als Rudiment der zerstörten Urwelten. Diese Kräfte bilden den „äußeren Baum" oder die „Schalen" am Weltenbaum. Aus diesem kosmisch Bösen stammt auch die ihm von Gott verliehene Möglichkeit der moralischen Verderbnis des Menschen, das Böse als „Versuchung"; vgl. *Encyclopaedia Judaica*.
56 Ludger Schwienhorst-Schönberger, *»Ist das ein gutes Leitwort?«* in: *Frankfurter Sonntagszeitung* vom 4. November 2001, S. 29.
57 Vgl. *VffG* 2/2000, S. 206.
58 *»Cornerstone of Violence«*; Internet www.israelshamir.net/cornerstone.htm: *»Some mystically inclined Jews believe this act will make Jewish domination of the world total and irreversible.* […] *The extermination of Edom, a traditional code word for European and American Gentiles, appears as a plausible option in the feverish minds of Cabbala followers.«*
59 *Im heiligen Jahr der Vergebung – Wider Tabu und Verteufelung der Juden*, A. Fromm, Osnabrück 1991, S. 126.
60 *Germania,* Rundbrief Nr. 231 vom 1. Juli 1998, S. 1.
61 *1984*, Ullstein, Frankfurt a. M. 1984, S. 212f.
62 Offener Brief an den Bayerischen Landesrabbiner H.I. Grünewald, Ederer, München 1977, S. 7f.
63 *Staatsbriefe* 3/1990, S. 33.
64 S.a. »*Religionslose Juden*« in *VffG* 2/2001, S. 212.
65 Yehuda T. Radday, *Auf den Spuren der Parascha*, Heft 7, S. 54.
66 *Was ist jüdischer Geist?*, Interfrom, Zürich 1984, S. 17.
67 Ebenda, S. 114f. War Silbermann etwa Antisemit?
68 *Reflexionen*, Hirzel, Leipzig 1908, S. 238.

Totalitarismus in der Springer-Presse

Das Ende eines unabhängigen und selbstbestimmten Journalismus in Deutschland

Von Karl-Peter Schlor

Wer es bis jetzt immer noch nicht wahr nahm, weil er die bisherigen Statuten des Springer-Verlages, die für jeden der dort Beschäftigten gilt, nicht kannte, sollte ab dem schrecklichen Terroranschlag in den USA vom 11. September 2001 aufhorchen: Wer sich als Journalist bei einer der vielen Druckschriften des Springer-Verlages verdingt, gibt seine selbstbestimmte Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit mit der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag in die Hände des Mehrheits-Meinungsbildners ab!

Bisher galt ja schon für jeden Springer-Journalisten die Verpflichtung, »*die Aussöhnung zwischen Juden und Deutschen herbeizuführen*«, was offenbar macht, daß Dr. Michel Friedman keinen Arbeitsvertrag bei Springer unterschreiben könnte oder dürfte. Als Zusatz kommt noch hinzu, daß die Springerbelegschaft bisher auch schon die Lebensrechte des israelischen Volkes zu unterstützen hatte, vom 1948 vertriebenen palästinensischen Volk steht und stand in den Springerstatuten dagegen nichts. Nun kommt als Punkt 3 der Satz: Die Unterstützung des transatlantischen Bündnisses und die Solidarität in der freiheitlichen Wertegemeinschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika!

Wie kommt die Leitung des Verlagshauses dazu, solche Forderungen als »*Unternehmensgrundsätze*« als »*verpflichtend für jeden Mitarbeiter*«, also sogar für Kraftfahrer, Portier und Datentypistin aufzunehmen? Sehen Vorstand und Aufsichtsrat bei den eigenen Untergebenen keine Bereitschaft, sich solcher Haltungen zu befleißigen, müssen solche abstrusen Postulate deshalb per Ordre de Mufti von oben bestimmt werden? Den Verfassern der fünf neuen »*Grundsätze*« fällt offenbar nicht auf, daß sie mit Punkt 4 nach dem neu verordneten »*Solidaritätsgebot*« mit den USA ein Eigentor schießen, denn im folgenden Punkt müssen die Mitarbeiter, »*jegliche Art von politischem Totalitarismus ablehnen*«, so als ob die »*Unternehmensgrundsätze*« des Springer-Verlages nichts anderes als die totale Negation des kritischen Journalismus in Deutschland bedeuten!

Wo gibt es noch ein Land auf dieser Welt, in der ein nationaler Presse- bzw. Medienkonzern eine solche totalitäre, antinationale Haltung per »*Unternehmensgrundsatz*« formuliert, wie es dieser „deutsche" Springerkonzern an den Tag legt! Wo gibt es noch ein Land auf dieser Welt, in der Medien und Politik sich gegenüber ihrer eigenen Geschichte so permanent selbstbespeiend verhalten wie in Deutschland?

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, Flagge zu zeigen – wie man anderswo zu sagen pflegt – und den politisch-geistig behinderten Mitmenschen deutlich zu machen, was von ihnen zu halten ist! Seit anläßlich eines Referates über das Thema »*Die zweite Vertreibung der Ostdeutschen*« der Vortragende am 14.9.2001 in Stuttgart die Anwesenden darum bat, sich für eine Schweigeminute für die von Bomben getöteten Flüchtlinge aus den Ostgebieten zu erheben, ein Einzelner unter patriotisch Gesinnten aber protestierend die Zusammenkunft verließ, weil er dies »*als unsäglich*« empfand, trage ich einen Anstecker am Revers. Ich habe ihn, so erinnere ich, Anfang September – war es zufällig der Elfte? – 1991 in Manhattan auf der Straße bei einem Flohmarktstand gekauft; der Preis betrug nur einen Dollar. Auf dem Anstecker steht in englischer Sprache:

»I am surrounded by idiots.«

Fragen Sie also gelegentlich nach, ob ich mich noch in Freiheit und Unversehrtheit in diesem allerersten freiheitlichen Rechtsstaat auf deutschem Boden befinde!

Ernsthaft kann ich natürlich mit der amerikanischen Autorin Susan Sontag erklären, warum ich diesen Anstecker trage, schrieb diese doch in ihrer aufsehenerregenden Betrachtung des Politik- und Medienechos der Terroranschläge seit dem 11.9. am 15. 9. in der *FAZ* wörtlich von »*Volksverdummung*« über die Kommentare der eigenen amerikanischen Politiker und Journalisten, ein Terminus, wie er mir seit Jahrzehnten über ähnliche Verhaltensweisen deutscher Zeitgenossen auf den Lippen liegt! Frau Sontag beklagte sich auch darüber, daß es völlig demokratiefeindlich sei, nur Einheitsmeinungen zu veröffentlichen, daß es einer Demokratie unwürdig sei, solche Uniformität zu publizieren!

Recht hat sie, Frau Sontag, hätte nur Innenmimister Schily ihr Essay gelesen und beachtet oder vielleicht auch der Herr Rühe; beide haben nämlich auf unglaubliche Weise gegen den armen Peter Scholl-Latour bei der (privat) verlassenen Christiansen in deren Geschwätzrunde am späten Sonntagabend des 16. September agitiert! Was dieser in Frageform an die Runde weiterreichte, sollte für jedes Politikseminar gelten! Da wagte es Scholl-Latour doch, den Kanzler an seine Interessenwahrnehmung für das deutsche Volk zu erinnern, erinnerte daran, daß wer mitzahle und militärisch mitmache, auch ein Recht auf Mitsprache haben müsse!

Da hätten Sie Schily sehen müssen, wie dieser Scholl-Latours Fragen zornesbebend zurückwies, da hätten Sie sehen müssen, wie bei Repliken Rühes an Scholl-Latour Herr Rühe unterwürfig seinen Nachbar Blumenthal fragenden Blickes um Zustimmung bat, letzteres ein devotes Verhalten, das man hier nicht mehr kommentieren muß. (Prof. Michael Blumenthal, Direktor des Jüdischen Museums in Berlin, war als einziger amerikanischer Vertreter in der Gesprächsrunde.)

Scholl-Latour jedenfalls wirkte am Ende der Sendung der ARD etwas bedröppelt, zumal auch die Zuschauer – selektiert? – ihm auffällig wenig, den anderen dafür um so mehr Beifall zollten. Er soll auch noch in dieser Woche der als „rechtsextrem" diffamierten und ausgegrenzten Wochenzeitung *Junge Freiheit* ein Interview gegeben haben, was ihn weiter bei den Einheitsmedien isolieren dürfte. Schon hört man kolportiert, daß Scholl-Latour zum Islam konvertiert sei, eine versuchte Rufschädigung, um ihn weiter auszugrenzen. Es ist wahrscheinlich, daß er wie Professor Hans-Herbert von Arnim – »*wir haben keine Demokratie*« – bald nicht mehr auf dem Bildschirm erscheint. Die Verleihung einer Honorar-Professur an der Ruhr-Universität Bochum vor zwei Jahren an Scholl-Latour wird man in einschlägigen Politikkreisen sicher schon bereut haben.

In Deutschland betreiben die Kumpane aus Politik und Medien also nicht nur Volksverdummung wie in den USA, sondern auch noch die Ausgrenzung der unabhängigen Experten, die noch ein bißchen Schutz für das Volk bedeuten, völlig ver-

dummbeutelt zu werden. Wohlan, das „Freiheits-Mahl“ ist angerichtet, kommt her ihr Demokraten, ihr Volksherrscher, gebt an der Garderobe eure „Willensbildung“ ab und empfangt dafür viele Fernsehprogramme, bei deren Betrachtung ihr immer dieselbe Meinung hören könnt, bis zum Einschlafen, ihr deutschen Michel!

In diesem Zusammenhang – Begriff Volksverdummung – leistete am 22.9. ein Kommentar in der *FAZ* wieder mal versteckte „Aufklärung“: Klaus-Dieter Frankenberger, ein Journalist mit großer amerikanischer Politikerfahrung, vertritt gegen Susan Sontags Meinung, die geschrieben hatte, die Attentate »*seien Folge der amerikanischen Politik in der Welt*«, die Ansicht, daß die amerikanische Nahost-Politik nicht die Ursache für den islamischen Terror sei. Um seine These besser zu untermauern, muß er sich allerdings eine Blöße geben, die der deutsche Michel aber kaum lesen wird. Frankenberger gesteht nämlich ein, was „Globalisierung“ wirklich bedeutet: die Amerikanisierung der (Welt)-Wirtschaft. Diesem Freund und Partner hat eben unser Außenminister im Namen des Bundeskanzlers »*uneingeschränkte finanzielle und militärische Hilfe*« zugesagt, eine Blankovollmacht, wie es sie noch nie in der Geschichte gab, sozusagen eine „singuläre“ Vollmacht!

Und das einem Freund und Verbündeten, der noch vor weniger als einem Jahr während der Zwangsarbeiterverhandlungen durch seinen Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat bei dem deutschen Partner Graf Lambsdorff die Frage nach Reparationen aufwarf, obwohl doch die Vereinigten Staaten nach dem Kriege deutsche Patente und deutschen Firmenbesitz in den USA im Wert von 400 oder vielleicht gar 500 Milliarden DM konfisziert hatten.

Wahrlich, wer einen solchen Freund hat, braucht keinen Feind mehr, er ist geschlagen bis ans Ende seiner Tage – und der deutsche Wähler hat die Politiker, die er verdient!

Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf

Dr. jur. Dipl.-sc.pol. Günther Herzogenrath-Amelung

Bei den folgenden beiden Beiträgen von Dr. Herzogenrath-Amelung und Dr. Nordbruch handelt es sich um Gutachten, die im Asylverfahren von Germar Rudolf bei den Einwanderungsbehörden in den Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht wurden. Ausgelöst wurde dieses Asylverfahren durch die Strafverfolgung, der Germar Rudolf in Deutschland als Folge der Veröffentlichung seines Gerichtsgutachtens über Auschwitz sowie eines von ihm herausgegebenen Sammelwerkes über den Holocaust, *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, ausgesetz war. Beide Werke sind über den Verlag Castle Hill Publishers erhältlich. Zur näheren Vorgeschichte des Asylfalles G. Rudolf lese man die Beiträge zur »*Jagd auf Germar Rudolf*« in den vorhergehenden Ausgaben dieser Zeitschrift. Beide zur Verteidigung Rudolfs in den USA aufgetretenen Gutachter wurden von verschiedenen bundesdeutschen Persönlichkeiten als *die* Experten in Sachen Zensur und menschenrechtswidrige Verfolgung politischer bzw. historischer Dissidenten empfohlen und erklärten sich während ihres Aufenthaltes zum Abdruck ihrer Gutachten in den *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* bereit. Bei diesen zwei Beiträgen handelt es sich um die teuersten Beiträge, die jemals in den *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* abgedruckt wurden und werden, denn beide Autoren berechneten dem politischen Flüchtling Germar Rudolf je etwa € 10,000.- für ihre Gutachten.

A. Zum polizeilichen Staatsschutz in der Bundesrepublik Deutschland

Was ist unter dem Begriff »*Staatsschutz*« zu verstehen? Das führende polizeiliche Nachschlagewerk definiert wie folgt:

> *»Staatsschutz, im weiten Sinne Gesamtheit der sich aus dem Verfassungsauftrag der wehrhaften Demokratie ergebenden verfassungs-, straf- und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor Bestrebungen gegen diese Grundordnung.* […] *Im engeren Sinne ist der Staatsschutz abzugrenzen vom Verfassungsschutz des Bundes und der Länder gem. Art. 73 Nr. 10 lit. b und c GG. Der Verfassungsschutz hat über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Informationen zu sammeln und auszuwerten. Der Staatsschutz im engeren Sinne ist der Einsatz* exekutiver *insbesondere polizeilicher und justizieller Mittel zum Schutz des Staates und der Verfassung aufgrund der Analyse dieser Erkenntnisse.«*

(aus: Rupprecht, Reinhard, Hg.: *Polizei-Lexikon*, 2. – aktuelle – Auflage Heidelberg 1995, Stichwort »*Staatsschutz*«, S. 494)

Hinzuweisen ist darauf, daß die Polizei in Deutschland grundsätzlich Ländersache ist. Für das Land Niedersachsen lassen sich Erkenntnisse gewinnen aus einem Fachaufsatz, den ein dortiger leitender Mitarbeiter des polizeilichen Staatsschutzes unlängst veröffentlicht hat. Es heißt hierin u.a.:

> *»Für den Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes gelten zum Teil bundesweit abgestimmte Regeln des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit, um die überregional agierenden Täter wirksam bekämpfen zu können.«*

Es ist die Rede von »*offener und verdeckter Informationsgewinnung und -verarbeitung im Polizeilichen Staatsschutz*«. An anderer Stelle heißt es hierzu:

> *»Es werden Erkenntnisse des LKA (Landeskriminalamtes, d.U.), BKA (Bundeskriminalamtes, d.U.), LfV (Landesamtes für Verfassungsschutz, d.U.), BfV (Bundesamtes für Verfassungsschutz, d.U.) für die Staatsschutzlage ausgewertet«.*

Als andere Erkenntnisquellen werden genannt »*VP*« (= Vertrauenspersonen) sowie »*Inanspruchnahme von Informanten*« (Goßmann, Ralf-Günter, »*Polizeilicher Staatsschutz – Nur*

eine Personalreserve oder unverzichtbarer Bestandteil moderner Polizeiorganisation?« in: *Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, Heft 12/2000, S. 812 ff.).

Man wird das Vorstehende verallgemeinern können, was die Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes in anderen Bundesländern betrifft. In Baden-Württemberg z.B. gehört laut einem mit »*Kriminalpolizei bei einer Kreisdienststelle*« betitelten Organogramm auch der Bereich »*Staatsschutz*« zu den Aufgaben der Inspektion 1 (von 4 Inspektionen. Quelle: Schürholz, Franz-Hellmut: »*Kriminalitätsbekämpfung in Baden-Würtemberg*«, in: *Kriminalistik, Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, Heft 5/2000, S. 311).

B. Zum Tatbestand der Volksverhetzung, § 130 StGB

I. Volksverhetzung, alte Fassung

Bei strafrechtlichem Vorgehen gegen „Leugner des Holocaust" spielte und spielt diese Strafvorschrift eine zentrale Rolle. Diese hatte bis 1994 folgenden Wortlaut:

»§ 130 StGB, Volksverhetzung

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er

- *zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,*
- *zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder*
- *sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,*

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.«

Geschütztes Rechtsgut ist der öffentliche Friede. Bemerkenswert ist, daß der Tatbestand bereits erfüllt ist, wenn die Tathandlung (auch nur) »*geeignet*« ist, den öffentlichen Frieden zu stören – zu einer tatsächlich eingetretenen Störung des öffentlichen Friedens braucht es also nicht gekommen zu sein. Rechtshistorisch interessant ist, daß die Vorschrift »*als Reaktion auf antisemitische und nazistische Vorfälle*« durch ein Gesetz von 1960 die obenstehende Fassung bekam (diese Vorfälle wurden, wie man heute annehmen kann, zum Teil von östlichen Geheimdiensten inszeniert). Auch in der Vergangenheit diente die Vorschrift dazu, gegen hetzerische Äußerungen vorzugehen (z.B: »*Die Juden sind Untermenschen*«, BGHSt 16, 49; 1, 63).

II. Volksverhetzung, neue Fassung

Die Vorschrift wurde durch das sog. Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28.10.1994 »*zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Propaganda* […] *erneut erweitert und verschärft*« (Schönke/Schröder, StGB, 26. Auflage 2001, § 130 Rn 1). Sie erhielt folgende (jetzt noch geltende) Fassung:

»§ 130. Volksverhetzung.

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören

1. *zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder*
2. *die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,*

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. *Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,*
   a) verbreitet,
   b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
   c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
   d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
2. *eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.*

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

(5) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.«

Für den Gesetzgeber galt, daß »*neben einer mutigen, offensiven politischen Auseinandersetzung* […] *Unbelehrbaren auch mit den Mitteln des Strafrechts begegnet werden muß*« (Bundestags-Drucksache 12/7960 S. 4, 12/8411 S. 4). Der Gesetzesverschärfung lagen auch „revisionistische" Aktivitäten (möglicherweise auch solche des Antragstellers) zugrunde, wie den nachstehenden Ausführungen des Generalbundesanwalts zu entnehmen ist:

»Als Rechtsextremisten mit Schlagwörtern wie „Auschwitz-Lüge" auf der Grundlage pseudo-wissenschaftlicher Gutachten zur chemischen Beschaffenheit von KZ-Gebäuderesten versuchten, die Last des nationalsozialistischen Völkermordes abzuschütteln, um den politischen Nationalsozialismus gesellschaftsfähig zu machen, reagierte der Gesetzgeber 1994 mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz: Das Leugnen, Billigen und Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes wurde in § 130 StGB unter Strafe gestellt.«

(Quelle: Kay Nehm: »*Die Rolle der Justiz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus*«, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit*, Vorträge anläßlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 21. bis 23. November 2000, Neuwied und Kriftel 2001, S. 41).

Problematisch erscheint vor allem (aber nicht ausschließlich) der neu eingefügte Absatz 3, bei dem es sich erkennbarerweise um Sonderrecht für eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung handelt, die in der Zeit von 1933 bis 1945 Opfer natio-

nalsozialistischer Verfolgung wurden. Von verschiedener Seite wurde geltend gemacht, die Vorschrift sei mit der Verfassung nicht vereinbar. Ganz abgesehen davon wirft Absatz 3 erhebliche Auslegungsprobleme auf, insbesondere, was die Tatbestandsmerkmale »*billigen*« und »*verharmlosen*« betrifft. Beispiel: Macht sich jemand strafbar, der in Bezug auf „Auschwitz“ andere, nämlich viel niedrigere als die gegenwärtig geltende (?) Opferzahl behauptet? Oder jemand, der behauptet, er gehe zwar auch von einer Völkermordabsicht Hitlers (bzw. der NS-Führung) aus, behaupte aber, es habe in Majdanek keine Gaskammern gegeben? Man mag diese Fragestellungen für zynisch halten, aber dies sind Konstellationen, mit denen sich die Gerichte befassen müssen. Zum anderen gibt es eine weitere dogmatische Schwierigkeit, was die subjektive (innere) Tatseite betrifft, die Schönke/Schröder (StGB, § 130 Rn. 20) wie folgt anspricht:

> *»Kaum lösbare Probleme wirft hier die Frage des Vorsatzes auf. Ist Leugnen objektiv das Inabredestellen von etwas Wahrem, so kann vorsätzliches Leugnen, wie es Abs. 3 verlangt, nach allgemeinen Regeln nur ein Inabredestellen sein, dessen Unwahrheit der Täter kennt oder jedenfalls in Kauf nimmt, mag auch die fragliche Tatsache für die anderen noch so offenkundig sein.«*

Eine der Besonderheiten bei „Holocaust-Leugnern“ ist jedoch (wie ich aus eigener Erfahrung weiß), daß die Betreffenden von dem, was sie behaupten (und damit „leugnen“) absolut überzeugt sind. Falls in solchen Fällen verurteilt wird, so kann dies wohl nur geschehen, indem das Gericht (in rechtsbeugender Weise?) den für eine Verurteilung erforderlichen Vorsatz schlicht unterstellt (bzw. fingiert). Am Schluß der Erörterung dieser Problematik findet man jedenfalls im Kommentar folgende Feststellung (Schönke/Schröder, § 131, Rn. 20):

> *»So wie Auschwitz immer ein Trauma der Deutschen bleiben wird,* […] *so ist ein solches offenbar auch die „Auschwitz-Lüge“ für das deutsche Strafrecht.«*

Dem ist nichts hinzuzufügen. Die gegebene Rechtslage stellt de facto ein bestimmtes Geschichtsbild unter den Schutz des Strafrechts. Insbesondere in Ansehung des „Falles Deckert“ bzw. des „Falles Orlet“ wirkt sich dies hemmend auf die deutsche Zeitgeschichtsforschung aus (die, falls es sich um ernstzunehmende Forschung handeln soll, ergebnisoffen arbeiten müßte). Nicht nur ich sehe einen Konflikt zwischen der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsfreiheit, der Freiheit der Wissenschaft und anderen (politischen) Interessen. Zur Begründung der Freiheitsbeschränkungen wird letztlich auf die deutsche Vergangenheit rekurriert (meiner Ansicht nach zu Unrecht, da Deutschland als gefestigte Demokratie anzusehen ist):

> *»Staaten, die nicht mit den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschlagen sind, haben nun einmal, bei aller Wachsamkeit gegenüber dem Neonazismus in Deutschland, ein anderes, großzügigeres Verständnis von politischer Meinungsfreiheit. So sollte niemand erwarten, daß sich die Vereinigten Staaten von ihrem historisch gewachsenen Verfassungsverständnis verabschieden,*

nach dem eine freie Gesellschaft mit politischen Wirrköpfen und Brunnenvergiftern in freier politischer Auseinandersetzung und nicht durch Verbote fertig werden muß.« (Kay Nehm, aaO., S. 49)

C. Zur sogenannten „Offenkundigkeit" im Sinne des § 244 III Satz 2 StPO und seiner Anwendung durch die Gerichte bei „Leugnern des Holocaust"

I. DIE ZENTRALE VORSCHRIFT DES BEWEISAUFNAHMERECHTS IST § 244 STPO

Grundlegend heißt es dort in Absatz 1:

> *»Das Gericht hat zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind.«*

Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß das Gericht im Rahmen des faktisch Möglichen und rechtlich Zulässigen die Aufgabe der Stoffsammlung in optimaler Weise zu erfüllen hat (BGHSt 1 94, 96; 10, 116, 1008). Die Erforschung der Wahrheit ist, wie das Bundesverfassungsgericht feststellte, *»das zentrale Anliegen des Strafprozesses«* (BVerfGE 57, 250, 275); beim Aufklärungsgebot handelt es sich um ein *»die Handhabung aller Verfahrensvorschriften beherrschenden Grundsatz«* (BGHSt 1, 94, 96; 10, 116, 118). Abgesehen davon hat auch – s. auch Art. 6 MRK – der Angeklagte das Recht, die Erhebung von Beweisen (mit dem Ziel seiner Entlastung) zu beantragen. Dies ist völlig unstrittig. Die Voraussetzungen, unter denen nun das Gericht einen solchen (förmlich, d.h. ordnungsgemäß gestellten) Beweisantrag ablehnen kann, sind abschließend im Gesetz normiert. Die Grundlage, einen Beweisantrag *»wegen Offenkundigkeit«* (der Beweisbehauptung, oder – was nach herrschender Meinung zulässig ist – von deren Gegenteil!) ablehnen zu können, findet sich in § 244 III Satz 2 StPO. Die Vorschrift lautet (Absatz 3):

> *»Ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn die Erhebung des Beweises unzulässig ist. Im übrigen darf ein Beweisantrag nur abgelehnt werden,* wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, *wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozeßverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten bewiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.«* (Hervorhebung vom U.)

Was ist nun unter *»Offenkundigkeit«* zu verstehen? Der Begriff umfaßt zwei Elemente, nämlich *»Allgemeinkundigkeit«* und *»Gerichtskundigkeit«*. Allgemeinkundig sind Tatsachen, von denen verständige und erfahrene Menschen in der Regel Kenntnis haben oder über die sie sich – ohne besondere Sachkunde – mit Hilfe allgemein zugänglicher Erkenntnismittel jederzeit zuverlässig unterrichten können (BGHSt. 6, 292, 293). Es sind Tatsachen, die so allgemein wahrgenommen werden oder so allgemein ohne ernstlichen Zweifel verbreitet werden, daß ein verständiger und lebenserfahrener Mensch sich davon überzeugt halten kann. *»Gerichtskundig«* sind Tatsachen, von denen der Richter im Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit (ohne Benutzung privater Informationsquellen) zuverlässige Kenntnis hat. – Für uns ist ersichtlich das erste Begriffselement, nämlich die *»Allgemeinkundigkeit«* relevant. Offenkundige Tatsachen müssen jedenfalls in der Hauptverhandlung zur Sprache gebracht werden (BVerfGE 48, 206, 209; BGHSt 6, 292,296). Im Kommentar von Schönke/Schröder heißt es dazu (§ 244 StPO, Rn. 72):

> *»Die Verfahrensbeteiligten müssen Gelegenheit erhalten, sich über die Annahme der Offenkundigkeit zu äußern, Bedenken dagegen geltend zu machen und Beweisanträge zu stellen, die den Nachweis der Unrichtigkeit der Tatsache oder des Erfahrungssatzes oder des Fehlens der Voraussetzungen der Offenkundigkeit bezwecken können.«*

In den Strafprozessen, bei denen Angeklagten „Leugnung des Holocaust" vorgeworfen wird, geschieht in der Regel folgendes: Der Angeklagte (oder sein Verteidiger, oder beide) stellt entsprechende Beweisanträge (z.B: daß in Auschwitz aus naturwissenschaftlichen oder technischen Gründen nicht vergast werden konnte, daß die Opferzahlen nicht stimmen, daß es keinen Plan gab, alle Juden im deutschen Machtbereich umzubringen, und ähnliches). Derartige Beweisanträge wurden bislang jedoch, gestützt auf § 244 III Satz 2 StPO, wegen Offenkundigkeit des Gegenteils abgelehnt. So hat z.B. der Bundesgerichtshof im Fall Günter Deckert wie folgt geurteilt (BGH, Urteil vom 15.12.1994, Az. 1 StR 656/94 = NJW 1995, S. 340):

> *»Der Massenmord an Juden in Gaskammern von Konzentrationslagern während des Zweiten Weltkrieges ist als geschichtliche Tatsache offenkundig; wer sich bei seiner politischen Agitation darüber bewußt hinwegsetzt, verdient dafür keine Strafmilderung.«*

In diesem Zusammenhang ist gleichwohl darauf hinzuweisen, daß eine entsprechende Beweisaufnahme prozessual durchaus zulässig wäre – sie wird nur für überflüssig erachtet.

In einer unlängst unter dem Titel *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens* erschienenen Dissertation heißt es zu dieser Praxis (Wandres, Thomas, Berlin 2000, S. 271):

> *»Den klugen Verzicht übten die Strafgerichte durchweg, um den Rechtsextremisten kein Propagandaforum zu eröffnen und zugleich eine öffentlichkeitswirksame Wiederholung der verletzenden und hetzerischen Parolen zu verhindern.«*

Bemerkenswert an dieser Aussage ist, daß hier von jemandem, der sich intensiv mit dem Thema befaßt hat, konstatiert wird, die Gerichte würden ihre Verfahrensweise an außerprozessualen (vielleicht kann man sogar sagen: politischen) Kriterien orientieren (ob dies zutrifft, sei dahingestellt, die Aussagen von Wandres belegt aber wieder einmal, daß Verfahren dieser Art Besonderheiten aufweisen). – Die Ablehnung entsprechender Beweisanträge erfolgt, unter Hinweis auf die herrschende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, in allen Instanzen. Gegen die letztinstanzliche (Revisions-)Entscheidung wurde in etlichen Fällen (von mir z.B. im Fall Gerd Honsik, s. hierzu in meinem Lebenslauf unter oben unter lit. B.II.) das Bundesverfassungsgericht angerufen, das jedoch bislang immer die Ablehnung entsprechender Beweisanträge für rechtens erklärt hat, wobei auf die diesbezüglichen Begründungen des Bundesgerichtshofes bzw. der Oberlandesgerichte verwiesen wurde. Eine Änderung dieser nach (meiner Ansicht nach juristisch äußerst fragwürdigen) Handhabung des Beweisrechts ist nicht in Sicht (sondern wohl nur bei einer grundlegenden Veränderung der politischen Verhältnisse zu erwarten).

D. Der „Fall Deckert", bzw. der „Fall Orlet"

I. EINFÜHRUNG

Von allen Fällen gegen „Holocaustleugner" ist sicherlich das Strafverfahren gegen Günter Deckert am bekanntesten, und dies aus folgenden Gründen:

DIE PERSON DES ANGEKLAGTEN:

Günter Deckert war Bundesvorsitzender der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, NPD. Bei der NPD handelt(e) es sich um die aktivste „rechtsradikale" politische Partei in Deutschland. Sie ist stets in den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern zu finden. Die Bedeutung der Partei ist auch daraus ersichtlich, daß gegen diese gegenwärtig beim Bundesverfassungsgericht ein Verbotsverfahren anhängig ist.

DIE TAT:

Günter Deckert war angeklagt, bei einer politischen Vortragsveranstaltung einen auf Englisch gehaltenen Vortrag des US-amerikanischen Ingenieurs und Hinrichtungsfachmannes Fred Leuchter (Autor des in „revisionistischen" Kreisen bekannten „Leuchter-Berichts") übersetzt und kommentiert zu haben. Es ging also um den Kern dessen, was in „Auschwitz" geschehen (oder nicht geschehen) ist.

II. DIE REAKTIONEN AUF DAS URTEIL

Von allen Urteilen, die gegen „Holocaust-Leugner" gesprochen worden sind, hat das vom Landgericht Mannheim am 22.6.1994 unter dem Aktenzeichen (6) 5 KLs 2/92 verkündete (genau gesagt: dessen schriftliche Begründung, d.h. die Urteilsgründe im Sinne des § 267 StPO) am meisten öffentliche Aufmerksamkeit erregt (und, wie zu zeigen sein wird, zu in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik einmaligen Reaktionen geführt).

Der dem Verfahren zugrundeliegende Lebenssachverhalt ist in einem Aufsatz in der *Deutschen Richterzeitung* (offizielles Organ des Deutschen Richterbundes) wie folgt dargestellt (Vorsitzender Richter am OLG Dr. Robert Herr, Karlsruhe: »*Zur „Rechtsblindheit" und zur „Unabhängigkeit" der deutschen Richter/Innen*«):

> *»Am 10.11.1991 fand in einem Nebenraum einer Weinheimer Gaststätte eine geschlossene Vortragsveranstaltung statt, zu der die „Arbeitsgemeinschaft nationaler Verbände Bergstraße" gezielt „national gesinnte" Einzelpersonen eingeladen hatte und an der etwa 120 Personen teilnahmen. Bei dieser Veranstaltung referierte der vom Angeklagten Deckert als Redner verpflichtete US-Amerikaner Fred Leuchter in englischer Sprache über den „Gas Chamber Myth", während Deckert übersetzte und zustimmend kommentierte. Leuchter, ein 1943 in Boston (im Vorort Malden) geborener Ingenieur, beschäftigt sich neben seiner Tätigkeit als Waffentechniker für die US-amerikanischen Streitkräfte seit 1978 mit der Konstruktion, Verbesserung und Wartung von Hinrichtungseinrichtungen in amerikanischen Gefängnissen. Er wurde 1988 von der Verteidigung beauftragt, in einem Gerichtsverfahren ein Gutachten über die Auschwitzer Gasexekutionen zu erstatten, weshalb er eine Reise nach Polen unternahm und dann den sog. „Leuchter-Report" erstellte. Darin vertritt er die Auffassung, daß wegen der mangelhaften technischen Ausstattung in Auschwitz in sechs Jahren höchstens 500.000 Menschen hätten vergast werden können und daß die Exekutionen noch bis ins Jahr 2006 andauern müßten, bis die für ihn unvorstellbare Zahl von 6 Millionen Mordopfern erreicht werden könne.«*

III. ZUM GANG DES VERFAHRENS

1. Die 4. (große) Strafkammer des Landgerichts Mannheim verurteilte mit am 13.11.1992 verkündetem Urteil den Angeklagten daraufhin wegen Volksverhetzung, übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, die es zur Bewährung aussetzte (Az. (4) 5 KLs 2/92). An diesem Urteil wirkte der Richter Dr. Orlet, auf den noch zurückzukommen sein wird, nicht mit.

2. Gegen dieses Urteil wurde von der Verteidigung wie auch von der StA Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt, und mit Urteil vom 15.23.1994 (Az. 1 StR 179/93) aufgehoben sowie zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim zurückverwiesen. Diese setzte sich aus drei Berufsrichtern und zwei Laienrichtern (Schöffen) wie folgt zusammen: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Müller (als Vorsitzender), Richter am Landgericht Dr. Orlet sowie Richterin am Landgericht Folkerts als beisitzende Richter; Vera Klug und Evelyn Hopp als Schöffen. Mit am 22.6.1994 verkündetem Urteil wurde der Angeklagte (wiederum) wegen Volksverhetzung, übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt (Az. (6) 5 KLs 2/92). Gegen dieses Urteil legten Verteidigung wie StA während der einwöchigen (mit Ablauf des Tages der mündlichen Urteilsverkündung beginnenden) Rechtsmittelfrist wiederum Revision zum Bundesgerichtshof ein.

Im August 1994 wurde das schriftliche Urteil bekannt, das vor allem wegen folgender Passagen heftige Reaktionen auslöste:

> *»Soweit der Angeklagte die Tatbestände der §§ 185, 189 StGB erfüllt hat, ist er auch nicht durch § 193 StGB gerechtfertigt. Zwar kann man der Auffassung sein, daß der Angeklagte ein berechtigtes Interesse wahrgenommen hat, indem er bestrebt war, die nach Ablauf fast eines halben Jahrhunderts immer noch aus dem Holocaust gegen Deutschland erhobenen Ansprüche abzuwehren. Jedoch hat er dazu nicht das erforderliche Mittel eingesetzt (vgl. Dreher /Tröndle aaO, § 193 Rdn.8), sondern ist über dieses weit hinausgegangen.«*

Bei den Ausführungen des Gerichts zur Strafzumessung heißt es u.a.:

> *»Mildernd wurde demgegenüber die Unbestraftheit des Angeklagten gewürdigt, die um so positiver ins Gewicht fällt, als er schon seit Jahrzehnten in der aktiven Politik und in härtesten politischen Auseinandersetzungen steht, die eine hochgradige Versuchung bilden, das Strafrecht zu mißachten.«*

Das Gericht wertete

> *»die Tat hauptsächlich als von seinem Bestreben motiviert, die Widerstandskräfte im deutschen Volk gegen die aus dem Holocaust abgeleiteten jüdischen Ansprüche zu stärken. Nicht außer Acht gelassen wurde auch die Tatsache, daß Deutschland auch heute noch, rund fünfzig Jahre nach Kriegsende, weitreichenden Ansprüchen politischer, moralischer und finanzieller Art aus der Judenverfolgung ausgesetzt ist, während die Massenverbrechen anderer Völker ungesühnt blieben, was, jedenfalls aus der politischen Sicht*

des Angeklagten, eine schwere Belastung des deutschen Volkes darstellt.«

Die Kammer begründete schließlich ihre Entscheidung, die Strafe zur Bewährung auszusetzen, u.a. wie folgt:

»Gem. § 56 StGB war die Vollstreckung der Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, da zu erwarten ist, daß der Angeklagte unter dem bloßen Eindruck der Verurteilung in Zukunft straffrei leben wird. Denn der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung einen guten Eindruck hinterlassen. Es handelt sich bei ihm um eine charakterstarke, verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit klaren Grundsätzen. Seine politischen Überzeugungen, die ihm Herzenssache ist, verficht er mit einem großen Engagement und erheblichem Aufwand an Zeit und Energie.«

Ferner schrieb das Gericht, Deckert sei ein »*Mann von hoher Intelligenz*«. Weiter heißt es u.a.:

»Daß sich der Angeklagte auch weiterhin zum Revisionismus bekennt und dies aller Voraussicht nach auch weiter tun wird, vermag ebenfalls keine andere Beurteilung zu rechtfertigen; denn diese Denkmethode beinhaltet nichts Strafbares.«

Die Kammer führte ferner aus, daß auch die »*Verteidigung der Rechtsordnung*« im Sinne des § 56 Abs. 3 StGB nicht gebiete, die Strafe zu vollstrecken, was u.a. wie folgt begründet wurde:

»Vielmehr zweifelt die Kammer nicht daran, daß die Bevölkerung in ihrer übergroßen Mehrheit durchaus Verständnis dafür haben wird, daß einem 54-jährigen unbescholtenen Familienvater, dessen Unrecht im Grunde nur in der Äußerung einer Auffassung besteht, die Rechtswohltat der Strafaussetzung zur Bewährung zu Teil wird.«

IV. Reaktionen auf die schriftliche Urteilsbegründung: Reaktionen aus der Justiz

In einer am 15.8.1994 stattfindenden Versammlung von Richtern am Landgericht Mannheim beschloß die Mehrheit, sich vom Urteil zu distanzieren (an dieser Versammlung sollen von den 64 am Landgericht tätigen Richtern 40 teilgenommen haben). Der Präsident des Landgerichts Mannheim, Gunter Weber, richtete an die Jüdische Gemeinde in Mannheim einen Brief, in dem er »*um Entschuldigung und Nachsicht*« bat; das Urteil enthalte »*objektiv mißverständliche Formulierungen*«. Das Präsidium des Landgerichts Mannheim schließlich faßte am 15.8.1994 folgenden Beschluß:

»1. Infolge dauernder krankheitsbedingter Verhinderung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Müller übernimmt mit sofortiger Wirkung Vorsitzender Richter am Landgericht N. den Vorsitz in der 1. und 6. Großen Strafkammer (§ 21 e Abs. 3 GVG).

Über die infolge der dauernden krankheitsbedingten Verhinderung des Richters am Landgericht Dr. Orlet erforderliche Änderung der Geschäftsverteilung wird das Präsidium aus verfahrensrechtlichen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.« (Quelle: *Deutsche Richterzeitung*, Nr. 10, Oktober 1994, S. 391)

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Victor Weber, forderte im Fernsehen Maßnahmen gegen die am Urteil beteiligten Richter. In der September-Ausgabe 1994 der *Deutschen Richterzeitung* (offizielles Organ des Deutschen Richterbundes) äußerte sich dessen Vorsitzender Rainer Voss im Leitartikel zum Urteil (zu einem Zeitpunkt, als dieses nicht rechtskräftig war!) unter der Überschrift »*In Mannheim hat die Justiz versagt*« u.a. wie folgt:

»Ich weiß, daß es normalerweise nicht unsere Aufgabe ist, Urteile zu kommentieren oder zu bewerten. Wir haben aus unserem richterlichen Selbstverständnis heraus die in richterlicher Unabhängigkeit ergangenen Urteile zu respektieren. So ist es auch das erste Mal, daß der Deutsche Richterbund seine Zurückhaltung aufgegeben hat, weil die Grenze des Hinnehmbaren hier in unerträglicher Weise überschritten worden ist. Das Urteil ist eine Zumutung für alle diejenigen, die unter den nationalsozialistischen Verbrechen gelitten haben. Es ist eine Verhöhnung jener Millionen Opfer, die der Holocaust gefordert hat. Ich empfinde Zorn darüber und schäme mich dafür, daß ein solches Urteil im Namen des Volkes verkündet worden ist.« (Quelle: *Deutsche Richterzeitung*, Nr. 9, September 1994, S. 352)

Die damalige Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, äußerte sich wie folgt (*Focus* Nr. 33 vom 15.8.1994, S. 25):

»Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Opfer des Holocaust. Ich kann jetzt nur noch auf die Revisions-Instanz hoffen.«

Die Staatsanwaltschaft Mannheim kündigte am 11.8.1994 eine Überprüfung der Urteilsbegründung auf mögliche strafbare Äußerungen der Richter an (*Süddeutsche Zeitung* vom 12.8.1994).

Reaktionen aus der Politik

Bundeskanzler Helmut Kohl sagte:

»Die Begründung ist schlicht eine Schande. Das Urteil schadet dem deutschen Ansehen im Ausland.«

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Heiner Geißler, äußerte:

»Ich fordere eine Aufhebung dieses Urteils. Außerdem brauchen wir eine Aktuelle Stunde im Bundestag.«

Rudolf Scharping, damals Vorsitzender der SPD sagte:

»Der Urteilsspruch ist empörend, ein Freibrief für rechtsextremistische Funktionäre.«

Von jüdischer Seite wurde wie folgt kommentiert (Michel Friedman, Mitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland):

»Ungeheuerlich. Die Kammer hat einen geistigen Brandstifter als charakterlich einwandfrei gelobt.«

Der jüdische Weltkongreß erklärte:

»Die Sprache dieser Begründung könnte auch rechtsextremer Literatur entnommen sein.« (alles zitiert nach: *Focus*, Nr. 33 – einem der führenden deutschen Nachrichtenmagazine – vom 15.8.1994, S. 24 ff.)

Es wurde bekannt, daß das Urteil vom Richter am Landgericht Dr. Orlet als dem sog. Berichterstatter (s. § 197 des Gerichtsverfassungsgesetzes) verfaßt worden war (unterzeichnet war es entsprechend der StPO auch vom Vorsitzenden, Dr. Müller, sowie von der beisitzenden Richterin Folkerts). Das Interesse der Medien konzentrierte sich daher auf Dr. Orlet, der auch in seiner Privatsphäre behelligt wurde. Über dessen Zustand im August 1994 anläßlich eines Interviews äußerte sich ein Journalist später wie folgt:

»Da saß nun einerseits ein Mann, der einen vereinsamten, völlig isolierten Eindruck machte, ohne jeden Freundeskreis, ein Mann, der psychisch und physisch angeschlagen wirkte. Er war damals krankgeschrieben, er leide, wie er sagte, unter den Folgen eines Herzinfarkts, den er vor Jahren erlitt.« (Quelle: *Süddeutsche Zeitung* vom 12.5.1995)

Ferner wurde das Verfahren Gegenstand von Erörterungen im Landtag von Baden-Württemberg (die gesetzgebende Körper-

schaft des Bundeslandes, in dem Mannheim liegt). Der SPD-Abgeordnete Max Nagel richtete dort folgende „Kleine Anfrage" an die Landesregierung:

> *»Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es, den Richter am Landgericht Mannheim, Herrn Rainer Orlet, aus dem Dienst zu entfernen?«* (Quelle: Landtag von Baden-Württemberg, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/4936 vom 14.11.94).

Im Landtag von Baden-Württemberg wurde – ein bis dahin in der Geschichte der Bundesrepublik einmaliger Vorgang – zudem eine sog. Richteranklage gemäß Art. 98 Abs. 2 und 5 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 66 Abs. 2 der Landesverfassung von Baden-Württemberg vorbereitet (Quelle: Landtag von Baden-Württemberg, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/5671 vom 21.3.1995). Danach kann ein Richter »*in ein anderes Amt oder in den Ruhestand versetzt werden*«, falls er »*im Amte oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung eines Landes verstößt*«. Gegen Dr. Orlet erübrigte sich allerdings das Verfahren, da dieser aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 15.5.1995 in den Ruhestand ging. Davor hatten sich zahlreiche Schöffen (Laienrichter) geweigert, ihr Schöffenamt in Spruchkörpern auszuüben, in denen Dr. Orlet als Richter fungierte. Zudem wurde er erfolgreich in einem Fall wegen – angeblich – bestehender Befangenheit zu Lasten ausländischer (türkischer) Angeklagter abgelehnt (OLG Karlsruhe, Beschluß vom 19.4.1995, Az. 3 WS 72/95).

Reaktionen der Medien

Das Magazin *Focus* schrieb (Nr. 33 vom 15.8.1994, S. 24):

> *»Justizskandal in Mannheim: Urteilsspruch lobt Volksverhetzer Deckert und gibt Anleitung zur Formulierung straffreier Naziparolen.«*

Allgemein wurde von einem »*Skandalurteil*« gesprochen (so z.B. in der *Süddeutschen Zeitung* vom 11.5.1995). Die führende deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* überschrieb den Leitartikel ihrer Ausgabe vom 19.8.1994 »*Empörung ist nicht genug*«. Im Innenteil auf S. 3 findet sich ein ganzseitiger, dem Urteil gewidmeter Artikel unter der Überschrift »*Mit Blindheit geschlagen*« und den Worten »*Untergründige Sympathie und jämmerliche Schlamperei: Warum die Mannheimer Richter den NPD-Vorsitzenden moralisch freisprachen*« (ich glaube, auf die Wiedergabe weiterer Äußerungen verzichten zu können).

Juristischer Ausgang des Verfahrens

Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof mit Urteil vom 15.12.1994 (Az. 1 StR 656/94) aufgehoben, und an eine Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe zurückverwiesen. Dieses verurteilte schließlich mit am 21.4.1995 verkündetem Urteil den Angeklagten wegen Volksverhetzung, übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren o h n e Bewährung. (Az. IV KLs 1/95 2 AK 1/95). Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision des Angeklagten wurde vom Bundesgerichtshof verworfen, so daß Rechtskraft eintrat. Der Angeklagte hat zwischenzeitlich die Strafe verbüßt.

Eigene Stellungnahme

Der Grund dafür, daß man von einem »*Skandal*« sprach, mag durch die beiden folgenden Zitate angesprochen werden:

> *»Wie Deckert selbst, so rührt auch das Urteil mit seinen Gründen an die Basis unseres staatlichen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Wir sind als Volk ein resozialisierter ehemals schwerer Straftäter.«* (Gastkommentar von Hanno Kühnert in der *Deutschen Richterzeitung*, Oktober 1994, S. 393).

Ferner:

> *»Wenn Deckerts Auffassung zum Holocaust richtig wäre, wäre die Bundesrepublik auf einer Lüge gegründet. Jede Präsidentenrede, jede Schweigeminute, jedes Geschichtsbuch wäre gelogen. Indem er den Judenmord leugnet, bestreitet er der Bundesrepublik ihre Legitimität.«* (Patrick Bahner, in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 15.8.1994).

In Art. 97 Grundgesetz heißt es:

> *»Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.«*

Angesichts dessen stellten die Reaktionen von Teilen der Justiz, der Exekutive und der Medien auf das Urteil der Landgerichts Mannheim vom 22.6.1994 einen schweren, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die von der Verfassung garantierte richterliche Unabhängigkeit dar. Daß in einer freiheitlichen Gesellschaft auch Urteile der Kritik unterliegen, ist klar. Nicht hingenommen werden konnte jedoch vor allem zweierlei: Zum einen, daß sich die Reaktionen gegen das Urteil auf dessen Verfasser, den Berichterstatter Dr. Orlet fokussierten – ungeachtet der Tatsache, daß außer diesem noch zwei Berufsrichter (darunter der Vorsitzende!) und zwei Laienrichter für dieses verantwortlich zeichneten; zum anderen, daß in ein schwebendes Verfahren eingegriffen wurde. Am gravierendsten und weiterwirkend ist jedoch für einen Staat, der in Anspruch nimmt, ein Rechtsstaat zu sein, folgendes:

Seit dem „Fall Deckert/Fall Orlet" muß jedermann, der (im weitesten Sinne) wegen „Leugnung des Holocaust" vor Gericht steht, fürchten, kein rechtsstaatliches, gemäß Art. 20 Abs. 2 GG nur an Recht und Gesetz orientiertes Verfahren zu erhalten, da die betreffenden Richter – die auch „nur" Menschen sind! – für den Fall, daß ihre Entscheidungen nicht den offenbar bestehenden Erwartungen von zumindest Teilen der Justiz, der Politik und der Medien entsprechen, ähnliche Reaktionen befürchten müssen, wie sie die Kammer im „Orlet-Verfahren" im allgemeinen, den Richter Dr. Orlet im besonderen getroffen haben.

Für den vorliegenden Fall ist auf folgendes hinzuweisen:

Das Landgericht Stuttgart verkündete sein Urteil gegen den Antragsteller am 23.6.1995, also n a c h der erneuten (dann rechtskräftig gewordenen) Verurteilung des Angeklagten Deckert durch das Landgericht Karlsruhe. Es kann als sicher gelten, daß den Stuttgarter Richtern die Vorgänge um den Deckert-Prozeß im August 1994 und danach nicht entgangen sind (dies ist auch aufgrund der örtlichen Nähe zwischen Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe anzunehmen). Daß das Landgericht Stuttgarter den Deckert-Prozeß sorgfältig verfolgte, ist z.B. auch daraus zu ersehen, daß die Kammer das BGH-Urteil vom 15.3.1994 (Az. 1 StR 179/93), mit dem das erste Urteil des Landgerichts Mannheim aufgehoben wurde, den Akten beizog (und damit zum Verfahrensbestandteil machte). Daher muß die Frage erlaubt sein, ob sich die Richter in Stuttgart – nachdem, was ihren Kollegen in Mannheim passiert war – überhaupt noch leisten konnten, ein Urteil zu sprechen, das der Erwartungshaltung von Justiz, Politik und Medien nicht entsprochen hätte.

E. Zum Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 23.6.1995, Az. 17 KLs 83/94

Dieses soll unter mehreren Fragestellungen, die für das Asylverfahren bedeutsam erscheinen, untersucht werden:

I. Hat es sich um ein „politisches Verfahren" und einen „politischen Prozess" gehandelt, und ist dies aus dem Urteil ersichtlich?

Die Frage kann bejaht werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die polizeilichen Ermittlungen wurden vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Dezernat 822 geführt (Geschäftszeichen 822-165/93). Es ist davon auszugehen, daß dieses Dezernat primär mit Staatsschutzsachen befaßt war (s. hierzu auch die Ausführungen zum polizeilichen Staatsschutz unter Abschnitt A).
2. Die Anklageschrift wurde bei der Staatsanwaltschaft von einer Abteilung verfaßt, die (hauptsächlich?) für die Anklageerhebungen in Staatsschutzsachen zuständig war.
3. Das Delikt, aus dessen Strafrahmen die Kammer bei der Urteilsfindung die Strafe entnahm, nämlich das der Volksverhetzung, § 130 StGB, steht im siebenten Abschnitt des Strafgesetzbuches, der die »*Straftaten gegen die öffentliche Ordnung*« enthält. Hierzu heißt es in einem der führenden deutschen Kommentare zum Strafgesetzbuch (Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch, Kommentar, 26. Auflage, München 2001, Vorbemerkungen zu den §§ 123 ff.):

   »*Zugleich eine* politisch besonders sensible Materie *betreffen die in diesem* [ergänze: Abschnitt, d.U.] *enthaltenen Strafvorschriften zum Schutz des inneren Friedens und der inneren Sicherheit (§§ 125 ff., 140).«* (Hervorhebung vom U.)
4. Weiterer Beleg dafür, daß der Charakter des Verfahrens ein politischer war, ist die Tatsache, wie das Gericht die politischen Ziele, Einstellungen und Motive des Angeklagten bezeichnete (ob die Feststellungen des Gerichts zutreffend waren oder nicht, kann hier dahinstehen). So heißt es bereits unter den »*Feststellungen*« des Urteils unter »*A, Zusammenfassender Überblick*« (Urteil, S. 8)

   »*Die Schrift entstand in den Jahren 1991 bis 1993 auf dem Hintergrund* einer rechtsextremistischen Einstellung des Angeklagten*, der die negativen Folgen des nationalsozialistischen Regimes für Deutschland nicht wahrhaben will.«* (Hervorhebung vom U.)

   Auf S. 28 des Urteils heißt es:

   »*Da es ihm* [dem Angeklagten, d.U.] *von Anfang an darauf ankam, seine Schrift auch* für politische, insbesondere nationalistische und rassistische Zwecke *einzusetzen, sucht er vor allem den Kontakt zu rechtsextremistischen Kreisen.«* (Hervorhebung vom U.).

   Auf S. 155 steht:

   »*Die Beschäftigung des Angeklagten mit dem Thema Auschwitz ist in einem umfassenden Sinne* ***politisch motiviert.«*** (NB: Fettdruck im Original).

   Bei den Ausführungen zur Strafzumessung wurde vom Gericht zu Lasten des Angeklagten u.a. folgendes berücksichtigt (S. 238 des Urteils):

   »*Auch war er,* um seine politischen Ziele durchzusetzen*, bereit, auf rücksichtslose Weise selbst die sensibelsten Bereiche persönlicher Schicksale und des gesellschaftlichen Lebens anzutasten«.* (Hervorhebung vom U.).
5. Weiterer Beleg dafür, daß es sich um ein politisches Verfahren gehandelt hat, ist folgendes:

   In Deutschland gibt es auf gesetzlicher Grundlage auf Bundes- wie Landesebene Behörden, deren Ziel es ist, die Verfassung zu schützen (Bundesamt für Verfassungsschutz, diverse Landesämter für Verfassungsschutz). In Bayern heißt es im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz (hier zitiert in der Fassung vom 24.8.1990) im I. Abschnitt (»*Organisation und Aufgaben des Verfassungsschutzes*«) wie folgt:

   »*Art. 1*

   (1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder besteht im Bayern ein Landesamt für Verfassungsschutz. Es dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.

   (2) Freiheitliche demokratische Grundordnung nach Absatz 1 ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und der Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung gehören mindestens:

   Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.«

   Das Bay. Staatsministerium des Innern hat nun im Jahr 1996 in 3., unveränderter Auflage eine Schrift unter dem Titel »*Revisionismus*« herausgegeben, in der unter Ziffer 4 »*Entwicklung*« (des Revisionismus, d.U.) auch der Stuttgarter Prozeß des Antragstellers erwähnt wird. Hier heißt es wie folgt:

   »*4.4. Rudolf-Gutachten*

   Das 120 Seiten umfassende Rudolf-Gutachten, das sich u.a. auf den Leuchter-Bericht bezieht, wurde 1991 im Auftrag der Verteidigung des damals wegen Volksverhetzung angeklagten Rechtsextremisten Otto Ernst Remer erstellt und im Strafverfahren als Beweismittel für die „Auschwitz-Lüge" vorgelegt. Verfasser ist der Diplom- Chemiker Germar Rudolf, ein ehemaliges Mitglied der rechtsextremistischen Partei „Die Republikaner" (REP). […] *Das Landgericht Stuttgart verurteilte Rudolf am 23. Juni 1995 wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung.* […]*«.*

   Das vorstehende Zitat erlaubt den Schluß, daß die abgeurteilte Tätigkeit des Antragstellers jedenfalls vom Freistaat Bayern als gegen die „freiheitliche demokratische Grundordnung", und damit gegen die Verfassung gerichtet (und somit per se politische) bewertet wird (eine Einschätzung, die sicherlich von den übrigen deutschen Verfassungsschutzbehörden geteilt wird).
6. Ein weiterer Hinweis darauf, daß es sich um ein politisches Verfahren handelte, ist die Berichterstattung der Medien über den Prozeß (ich glaube, davon absehen zu können, hier in Einzelheiten zu gehen).

FAZIT:

Insgesamt kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, daß es sich bei dem betreffenden Gerichtsverfahren, in dem ich für den Antragsteller tätig war, um einen politischen Prozeß gehandelt hat.

II. Hat Herr Rudolf ein faires Verfahren (fair trial) erhalten?

Hier ist zunächst die Frage zu klären, was unter einem solchen nach deutschem Recht zu verstehen ist (es übersteigt meine Kompetenz, das Verfahren unter der Fragestellung, ob es dem US-amerikanischen „fair trial"-Gebot standhält, zu überprüfen). Im schon erwähnten Kommentar zum Strafgesetzbuch wird der Grundsatz des „fairen Verfahrens" wie folgt beschrieben (Schönke/Schröder, StGB, 26. Auflage, Einleitung, Randnummer 28):

> *»Hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff, der sich aus Einzelelementen zusammensetzt, die zumeist im jeweiligen Verfahren ihren Niederschlag finden müssen. Die Wurzel dieses allgemeinen Prozeßgrundrechts findet sich in den in einem materiell verstandenen Rechtsstaatsprinzip verbürgten Grundrechten und Grundfreiheiten des Menschen* […].*«*

Aufmerksam zu machen ist in diesem Zusammenhang auch auf Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

Nach deutschem Recht haben alle Organe der Strafrechtspflege (die Polizei als Ermittlungsbehörde, die Staatsanwaltschaft, schließlich die Gerichte) in jedem Stadium des Verfahrens den „fair trial"-Grundsatz zu beachten. Da das Urteil gegen Herrn Rudolf rechtskräftig ist, könnte man davon ausgehen (was die deutschen Strafverfolgungsorgane sicherlich tun), daß mein Mandant in Stuttgart ein „faires Verfahren" erhalten hat (andernfalls wäre das Urteil ja nicht rechtskräftig geworden). Bedenken gegen diese Sicht der Dinge ergeben sich allerdings nach meiner Ansicht vor allem aus folgendem:

Die Verteidigung hatte im Plädoyer einen Hilfsbeweisantrag gestellt – d.h. einen Beweisantrag, der nur dann vom Gericht behandelt werden muß, falls dieses zu einer Verurteilung gelangen würde, die Verteidigung hatte Freispruch beantragt – der zum Ziel hatte, zu beweisen, daß die im „*Gutachten*" enthaltenen »*Abschließenden Feststellungen*«, insbesondere die »*Schlußfolgerungen zu A*« sowie die »*Schlußfolgerungen zu B*«, zutreffend sind. Das Gericht verurteilte Herrn Rudolf, und behandelte diesen Beweisantrag – was grundsätzlich zulässig ist – erst im Urteil, wo es hierzu folgendes ausführte (S. 231):

> *»Der Hilfsbeweisantrag läuft im Ergebnis auf eine Leugnung des Massenmordes an den Juden, begangen vor allem in den Gaskammern des Konzentrationslagers Auschwitz hinaus.* […] *Der Massenmord an den Juden, insbesondere in Auschwitz, ist aber, wie die Rechtsprechung seit langem entschieden hat, als geschichtliche Tatsache offenkundig und bedarf keiner Beweiserhebung (§ 244 Abs. 3 Satz 2 StPO).«*

Die Verteidigung war (und ist) der Auffassung, daß der Beweisantrag nicht hätte abgelehnt werden dürfen, sondern daß der angebotene Beweis hätte erhoben werden müssen. Richtig ist nun allerdings, daß die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes – was das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat – die Ablehnung derartiger Beweisanträge nach § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO (mit der Begründung, das Gegenteil dessen, was bewiesen werden solle, sei offenkundig) für rechtens erklärt hat. Mit einer solchen Spruchpraxis wurde (und wird) letztlich eine bestimmte Auffassung hinsichtlich eines komplexen, sich über Jahre hinziehenden historischen Geschehens – das in etlichen Fragen unstreitig immer noch nicht geklärt zu sein scheint, wie etliche Kontroversen ausweisen – für sakrosankt erklärt, womit sich die Rechtsprechung anmaßt, an die Stelle der Geschichtswissenschaft (und wie im vorliegenden Fall, etlicher naturwissenschaftlicher Disziplinen) zu treten. Mit einer derartigen Praxis wurde (und wird) Individuen, die abweichende Ansichten von bestimmten historischen Vorgängen vertreten, jede Möglichkeit genommen, ihren Standpunkt zu beweisen. Hierzu paßt, daß das Stuttgarter Gericht sich mit dem Inhalt des „Gutachtens" – das den ganz überwiegenden Teil der inkriminierten Schrift ausmacht! – in keiner Weise näher befaßte; dessen Inhalt wird nur kurz auf den Seiten 8 und 9 angesprochen; bemerkenswert ist jedenfalls, daß konstatiert wird, dieses sei »*im wesentlichen in wissenschaftlichem Stil gehalten*« (S. 23). Daß dem Gericht die Beurteilung der Frage, ob die im „Gutachten" mitgeteilten Tatsachen zutreffend, die daraus gezogenen Schlüsse richtig waren, aufgrund eigener Sachkunde unmöglich gewesen wäre, liegt auf der Hand. Eben deshalb gibt die deutsche Strafprozeßordnung die Möglichkeit, sich im Wege eines Sachverständigenbeweises fremder Sachkunde zu bedienen. Die Kammer hat aber von der Möglichkeit, mit Hilfe von diversen Sachverständigen verschiedener Fachrichtungen (wie Chemiker, Historiker, Bausachverständige) die „Richtigkeit" des „Gutachtens" beurteilen zu können, keinen Gebrauch gemacht. Ist es fernliegend, anzunehmen, daß dies womöglich deshalb geschehen ist, weil die Folgen für die inneren und äußeren Verhältnisse der Bundesrepublik beträchtlich wären, sollten sich die vom Angeklagten in der inkriminierten Schrift gezogenen »*Schlußfolgerungen ...*« als zutreffend erweisen? Ob dies der Fall hätte sein können, steht allerdings hier nicht zur Diskussion (und kann, mangels eigener Sachkunde, auch nicht vom U. beurteilt werden). Fest steht jedenfalls, daß dem Angeklagten nicht die Möglichkeit gegeben wurde, die Richtigkeit dessen, was er geschrieben hatte, zu beweisen.

Fazit: Entgegen der in Deutschland herrschenden Rechtsprechung ist der U. daher der Auffassung, daß ein solches Vorgehen einen Verstoß gegen den Grundsatz des „fair trial" darstellt. Die Frage, ob Herr Rudolf einen „fairen Prozeß" erhalten hat, muß daher – jedenfalls von mir – leider verneint werden.

III. Wurde Herr Rudolf deshalb verfolgt und verurteilt, weil er eine abweichende politische Meinung vertrat?

Zum Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart (Az. 17 KLs 83/94)

Ich glaube, dargelegt zu haben, daß es sich bei diesem Verfahren um ein politisches gehandelt hat, ferner, daß „revisionistische" Bestrebungen von deutschen Behörden und Gerichten als gegen die Verfassung gerichtet angesehen werden. Zu beachten ist gleichwohl, daß Gegenstand der Urteilsfindung in Stuttgart n u r das unter Remers Namen herausgegebene „Gutachten" gewesen ist (wie sich versteht, inklusive Vor- und Nachwort). Über das „Gutachten" selbst heißt es im Urteil (S. 23):

> *»Diese Schrift, die die Grundlage aller seiner publizistischen Aktivitäten ist, ist im wesentlichen in wissenschaftlichem Stil gehalten. Sie beschäftigt sich mit einem chemi-*

schen Detail (Blausäure-Problematik) und verzichtet auf allgemeine politische Schlußfolgerungen.«

Das rechtfertigt den Schluß, daß der Angeklagte vom Gericht nicht wegen politischer Äußerungen in seinem Gutachten verurteilt wurde, sondern deshalb, weil ihm Vor- und Nachwort Remers (im Urteil auf den Seiten 109 a – 114 abgedruckt) zugerechnet worden sind (wobei hier auch die Frage offen bleiben kann, ob Otto Ernst Remer tatsächlich der Verfasser von Vor- wie Nachwort war). Dies wird von der Urteilsbegründung (»*Rechtliche Würdigung*«, S. 233 ff.) des Urteils bestätigt, wo die erfolgte Verurteilung wegen Volksverhetzung wie folgt begründet wird:

»Mit der Gesamtheit der Remer-Fassung des „Gutachtens" wird aus politischem Kalkül und aus Haß gegen die Juden *gezielt die Behauptung aufgestellt, die Berichte über die systematischen Judenmorde in der Zeit des Nationalsozialismus, vor allem im Konzentrationslager Auschwitz seien eine reine Erfindung zum Zwecke der Knebelung und Ausbeutung Deutschlands«*. (Hervorhebung vom U.).

Insgesamt ist festzustellen, daß das Landgericht Stuttgart die Motive für die abzuurteilenden Taten des Angeklagten im politischen Bereich sieht (ob diese Einschätzung richtig ist, kann dahinstehen). So heißt es bereits auf S. 14 im Abschnitt B unter der Überschrift »*Allgemeines zur Motivation und Strategie des Angeklagten*«:

»Nach seiner Überzeugung war die deutsche Nachkriegsentwicklung und ist das Selbstverständnis der Deutschen und ihr Ansehen in der Welt ganz wesentlich bestimmt durch die Art und Weise, wie das Hitler-Regime bewertet wird, vor allem durch die Darstellung über die systematische Vernichtung von Menschen jüdischen Glaubens in Vernichtungslagern. Da der Angeklagte nicht bereit ist, die Folgen für Deutschland und die Deutschen, wie er sie sieht, zu akzeptieren, entschloß er sich, dazu beizutragen, die nationalsozialistischen Massenverbrechen zumindest in Zweifel zu ziehen.« (Hervorhebung vom U.).

Es heißt ferner, der Angeklagte habe nach seinem Beitritt zu der Partei der Republikaner die Überzeugung gewonnen, »*daß seine radikalen Ziele in einer Partei nicht zu erreichen seien*« (Urteil, S. 14). Das Gericht führte ferner aus, daß Herr Rudolf »*nationalsozialistischem Denken, insbesondere dessen Rassenideologie, zumindest nahesteht*« (Urteil, S. 15). An anderer Stelle (S. 28) steht, es sei ihm von Anfang an darauf angekommen, »*seine Schrift auch für politische, insbesondere nationalistische und rassistische Zwecke einzusetzen*«. Auf S. 239 wird der Antragsteller schließlich als »*fanatischer Überzeugungstäter mit einer tiefen antisemitischen Einstellung*« charakterisiert.

Ich betone: Die Frage, ob diese Einschätzungen des Gerichts zutreffend waren oder nicht, erscheint mir irrelevant. Festzustellen ist: Das Gericht hat dem Antragsteller politische Beweggründe und Ziele zugeschrieben; diese hat das Gericht negativ bewertet (womit auch begründet wurde, weshalb dem nicht vorbestraften Angeklagten keine Bewährung zu bewilligen sei, S. 239 des Urteils).

Die im Rahmen des Asylverfahrens interessierende Frage, ob Herr Rudolf (zumindest: auch) wegen – ihm vom Gericht unterstellter? – »*politischer Ansichten*« verurteilt wurde, dürfte daher zu bejahen sein.

Zum Verfahren AG Tübingen (Az. 4 Ls 15 Js 1535/95)

Ich habe Herrn Rudolf in diesem Verfahren nicht verteidigt. Mir ist jedoch bekannt, daß Gegenstand der Anklage gegen ihn dort das von ihm unter dem Pseudonym „Ernst Gauss" herausgegebene Werk *Grundlagen zur Zeitgeschichte* war. Dieses Buch wird im Stuttgarter Urteil wie folgt angesprochen (S. 239):

> *»Der Angeklagte hat, was seine Einstellung einmal mehr dokumentiert, während und trotz des laufenden Verfahrens weitere „revisionistische" Schriften veröffentlicht bzw. vorbereitet, die nach der gleichen Strategie der scheinbaren Objektivität wiederum darauf abzielen, den Holocaust zu leugnen. So erschien im Herbst 1994 das Buch „Grundlagen zur Zeitgeschichte" und wurde das Buch gegen Pressac vorbereitet.«*

Obwohl mir die Anklageschrift im Tübinger Verfahren nicht vorliegt, gehe ich (gestützt auf die obigen Ausführungen der Stuttgarter Richter) davon aus, daß auch der dortigen Anklage letztlich der Vorwurf, der Angeklagte würde „den Holocaust leugnen" zugrunde liegt (was von der StA u.a. als Volksverhetzung, § 130 StGB, betrachtet wird). Auch hier dürfte daher – auch ohne Kenntnis der Einzelheiten – dasselbe gelten, was auch hinsichtlich des Verfahrens vor dem Landgericht Stuttgart von mir konstatiert wurde: nämlich, daß es sich um ein politisches Verfahren handelt(e).

Sonstige Strafverfahren gegen Herrn Rudolf

Man wird aufgrund der publizistischen Tätigkeit des Antragstellers, die dieser seit seiner Exilierung ausübt, davon ausgehen müssen, daß weitere Strafverfahren gegen ihn anhängig sind, die derzeit nur deshalb nicht weiterbetrieben werden können, weil sich Herr Rudolf nicht in Deutschland aufhält. Auch hinsichtlich möglicher weiterer anhängiger Strafverfahren wird man die Aussage wagen können, daß dem Antragsteller letztlich eine „Leugnung des Holocaust" zur Last gelegt wird.

IV. Sonstige Anmerkungen zum Urteil LG S Az. 17 KLs 83/94

1. Die inkriminierte Schrift bestand bekanntlich aus zwei Teilen: Dem eigentlichen „Gutachten", als dessen Autor der Antragsteller genannt wird, ferner Vor- und Nachwort (als dessen Verfasser Herr Otto Ernst Remer auftritt), und das dem Angeklagten zugerechnet wurde.

Auffallend ist, daß das Gericht diese „Remer-Fassung" des Gutachtens als Einheit betrachtet hat (S. 235):

> *»Die Remer Fassung des „Gutachtens", die einschließlich Vor- und Nachwort eine einheitliche Schrift darstellt, ist in ihrer Gesamtheit kein wissenschaftliches Werk.«*

Begründet wird dies wie folgt:

> *»Der Angeklagte und seine Mittäter bedienten sich eines wissenschaftlich scheinenden Hauptteiles des Werkes, um in erster Linie mittels Vor- und Nachwort die genannten Straftaten zu begehen«* (S. 236 des Urteils)

Dies erscheint abwegig: Wieso hätte sich der Angeklagte dann die Arbeit mit dem „Gutachten" machen sollen? Hier erscheinen die Dinge auf den Kopf gestellt. Die Sichtweise des Gerichts hat jedoch gravierende Folgen (S. 236 des Urteils):

> *»Angesichts der Tatsache, daß die Remer-Fassung als Ganzes kein wissenschaftliches Werk ist, hatte die Kammer nicht zu prüfen, ob Teile des Werkes wissenschaftlichen Charakter haben (was angesichts der politischen Ziele der Angeklagten und der oben geschilderten Art, wie er mit Tatsachen umgeht, allerdings unwahrscheinlich erscheint).«*

Mit dieser Begründung konnte sich das Gericht einer Aufgabe entziehen, die ihm unangenehm hätte werden können: nämlich darüber Beweis zu erheben, ob die vom Angeklagten im „Gutachten" gezogenen Schlußfolgerungen zutreffend sind oder nicht (sollte – was ich nicht beurteilen kann – letzteres der Fall sein: Was hätte dagegen gesprochen, die sachlichen Aussagen des Angeklagten durch einen Beweis in öffentlicher Verhandlung durch Sachverständige als falsch festzustellen, ja geradezu „zu entlarven"?). Der zweite Vorteil dieser Betrachtungsweise bestand darin, es dem Antragsteller zu verwehren, sich auf die Verfassungsgarantien der Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) sowie der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) zu berufen, s. hierzu Urteil S. 235 f.. Zumindest aber hinsichtlich der Frage, *wie* der Angeklagte zu bestrafen sei, wäre es aber angebracht gewesen, dieser Frage nachzugehen (nach § 46 Abs. 1 StGB ist die Schuld des Täters die Grundlage für die Strafzumessung).

2. Zur vom Gericht vorgenommenen Beweiswürdigung:

Diese erscheint nicht in jeder Hinsicht zwingend. Insbesondere die Ausführungen der Kammer zur Frage, ob die Remer-Aktion nun vom Angeklagten mitgetragen wurde oder nicht, sind nicht gänzlich überzeugend. Was Tatsachenfeststellungen und Beweiswürdigung betrifft, möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die der Kritik bedürfen:

a) Auf Seite 44 des Urteils zitiert das Gericht Herrn Willy Wallwey als einen der Mitarbeiter am Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte*. Hierzu heißt es dann (Urteil, S. 44):

> *»Mitarbeitern am Buch stellte er sich mit Schreiben vom 27.1.1993, von dem eine Kopie beim Angeklagten gefunden wurde, mit den Worten vor: „Ich arbeite in meiner Freizeit als Amateurhistoriker. Bisher war mein Gebiet meine alte Truppe, nämlich die Waffen-SS ..." Außerdem schrieb er nach Schilderung seiner Arbeitsbelastung als freier Architekt: „Andererseits ist mir klar, daß es ‚fünf vor zwölf' ist und den meisten Gleichgesinnten die Zeit davon läuft".«*

Auf S. 166 kommt das Gericht auf den Zeugen Wallwey nochmals zu sprechen, um die »*Einbindung in das rechtsextremistische Milieu*« des Angeklagten zu belegen. Es heißt dann:

> *»Der Zeuge Wallwey „arbeitete" über seine „alte Truppe, die Waffen-SS" und befürchtete, daß ihm die Zeit* zur Rehabilitierung des Nationalsozialismus *davonlaufe*«. (Hervorhebung vom U.).

Hier unterstellt das Gericht dem Zeugen ganz offensichtlich alleiniges Ziel seiner Beschäftigung mit der (Geschichte der) Waffen-SS sei die »*Rehabilitierung des Nationalsozialismus*«. Belege werden hierfür nicht angeführt. All dies nährt die Befürchtung, daß schon während der Hauptverhandlung das Gericht dem Angeklagten nicht mit der notwendigen Unbefangenheit gegenüberstand.

b) Auf S. 49 des Urteils heißt es:

> *»Zur persönlichen Begegnung zwischen dem Angeklagten und Philipp kam es spätestens am 29.6.1991 aus An-*

laß einer Veranstaltung der J.G. Burg Gesellschaft im Großraum Nürnberg. Anknüpfend an den „Erfolg“ der o.g. Anzeigen fand hier eine „geschlossene revisionistische Veranstaltung“ mit dem Ziel statt, über die weitere Vorgehensweise zu beraten.«

An anderer Stelle wird besagte – angebliche – Teilnahme des Angeklagten an dieser Veranstaltung nochmals erwähnt (Urteil, S. 148):

»Zum einen nahm er an der von Remer einberufenen, „geschlossenen revisionistischen Veranstaltung“ vom 29.6.1991 teil, bei der Remer das Grußwort sprach (S. 49). Dies zeigt die Kopie eines bei ihm gefundenen ausgefüllten Anmeldeformulars. Der Angeklagte hat dies auch nicht bestritten.«

Zunächst ist hierzu zu sagen, daß die Veranstaltung – an der ich selbst in beruflicher Eigenschaft teilnahm – nicht im »*Großraum Nürnberg*«, sondern in 93426 Roding/ Oberpfalz stattfand. Des weiteren: Beim Angeklagten wurde nicht eine »*Kopie*«, sondern ein Original der Anmeldung gefunden (die jedoch vom Angeklagten nicht abgeschickt worden war). Die Darstellung im Urteil legt schließlich den Schluß nahe, Herr Rudolf habe eingeräumt, an der Veranstaltung teilgenommen zu haben. Ein solcher Schluß wäre unzutreffend: Der Mandant hat dies während des Prozesses energisch bestritten. Nach allem, was mir vor, auf und nach der betreffenden Veranstaltung bekannt wurde, hat der Angeklagte an dieser n i c h t teilgenommen.

c) Die Verteidigung hatte etliche Zeugen mit dem Ziel laden lassen, zu beweisen, daß der Angeklagte nicht (neo-) nationalsozialistisch bzw. antisemitisch eingestellt sei. Das Gericht führt auf S. 169 des Urteils an, die Zeugen Philipp, Wallwey, Weckert, Neumaier, Herrmann, Stratemann, die Eheleute Sternberg, die Mutter, Schwester sowie der Bruder des Angeklagten – immerhin 11 Personen – hätten in der Hauptverhandlung angegeben, »*er habe ihnen gegenüber keine antisemitischen bzw. rechtsextremistischen Einstellungen geäußert*«, diese Angaben seien jedoch entweder »*bewußt falsch*« oder »*Folge einer gelungenen Täuschung der Zeugen durch den Angeklagten*«.

Ich konnte diese Überzeugung des Gerichts nicht teilen: Die Angaben der Zeugen waren für mich z.T. glaubwürdig, mithin entlastend.

An dieser Stelle ist auf folgendes aufmerksam zu machen: Fehler des Gerichts in der Feststellung der Tatsachen (im Urteil unter Ziffer II unter »*Feststellungen*« aufgeführt) lassen sich schwer nachweisen, da nach deutschem Strafprozeßrecht grundsätzlich nur bei Strafverfahren vor dem Amtsgericht (Einzelrichter oder Schöffengericht) die (zumindest: inhaltliche) Protokollierung dessen, was der Angeklagte oder was Zeugen sagen, vorgeschrieben ist.

In § 273 Absatz 2 StPO heißt es hierzu:

»Aus der Hauptverhandlung vor dem Strafrichter und dem Schöffengericht sind außerdem die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen *(Hervorhebung vom U.) in das Protokoll aufzunehmen* […]*«.*

Wie man sieht, wird solches nur für Verfahren vor dem Amtsgericht verlangt, nicht jedoch für Verfahren vor dem Landgericht. Der Prozeß gegen Herrn Rudolf wurde jedoch vor dem Landgericht geführt; dort wurde zwar auch ein Protokoll (gemäß §§ 271 ff. StPO) geführt, das aber weder die Angaben des Angeklagten noch die der Zeugen enthalten mußte (und enthalten hat).

Gleichfalls werden in deutschen Strafprozessen grundsätzlich keine Tonbandprotokolle geführt. Der Vollständigkeit halber muß hinzugefügt werden, daß in Ausnahmefällen das Gericht eine wörtliche Protokollierung anordnen kann, und zwar gem. § 273 III StPO. Voraussetzung einer solchen Protokollierung ist, »*daß es auf den Vorgang oder den Wortlaut der Aussage oder Äußerung ankommt. Das Interesse an der Feststellung kann im Hinblick auf das laufende oder auch ein anderes Verfahren begründet sein. Im laufenden Verfahren von Bedeutung sind Vorgänge oder der Wortlaut von Äußerungen, wenn sie Verfahrensfehler darstellen oder Ablehnungsgesuche rechtfertigen können, ferner, wenn sie Anlaß zu Beweisanträgen oder weiterer Aufklärung bieten können, schließlich, wenn sie für die Beweiswürdigung von Bedeutung sein können*« (Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung, 4. Auflage, München 1999, § 273 Rn. 23). Diese Voraussetzungen sind sehr selten gegeben.

d) Das Gericht begründete die erfolgte Verurteilung wegen Aufstachelung zum Rassenhaß u.a. wie folgt (Urteil, S. 235):

»Im Zusammenhang mit der Behauptung, daß der Holocaust eine Erfindung der Juden sei, wird damit gezielt zum Haß gegen die Juden aufgestachelt.«

Gegenstand der Urteilsfindung waren „Gutachten“ nebst Vor- und Nachwort. Im „Gutachten“ finden sich keine antisemitischen Passagen. Im (von Remer verantworteten) Vor- wie Nachwort wird jedenfalls – aber genau dies meint man, wenn man das Urteil liest! – *nicht* ausdrücklich behauptet, der Holocaust sei »*eine Erfindung der Juden*«. Wie einleuchtet, ist es ein Unterschied, ob jemand eine bestimmte Tatsache behauptet, oder – wie es hier zugegebenerweise nicht auszuschließen ist – Tatsachen darlegt, aus denen man den Schluß ziehen kann (oder auch nicht!), eine bestimmte Tatsache sei gegeben. Von der Kammer konnte verlangt werden, diese Unterscheidung zu treffen. Daß sie nicht getroffen wurde, deutet wiederum darauf hin, daß der Angeklagte kein faires Urteil erhielt. (Angemerkt sei, daß Herr Rudolf mit einem Freispruch rechnete – im Gegensatz zu mir, was ich damit begründete, daß sich der deutsche Staat aus politischen Gründen einen solchen im vorliegenden Fall nicht leisten könne).

V. Zur Frage, ob die verhängte Strafe unverhältnismäßig schwer war:

Grundlage für die Bemessung der Strafe ist gem. § 46 StGB Abs. 1 Satz 1 die »*Schuld des Täters*«. Das Gesetz fährt dann fort, Absatz 2:

»Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht:

- *die Beweggründe und die Ziele des Täters,*
- *die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille,*
- *das Maß der Pflichtwidrigkeit,*
- *die Art der Auswirkungen und die verschuldeten Auswirkungen der Tat,*
- *das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie*
- *sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie das Bemühen*

des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.«

Auf der Hand liegt, daß das Gericht bei der Strafzumessung ein gewisses Ermessen hat. Zugunsten des Angeklagten berücksichtigte das Gericht (Urteil, S. 237), daß der Angeklagte »*bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist*«, was doch einigermaßen erstaunlich war, soll es sich doch nach Ansicht des Gerichts bei diesem um einen »*fanatischer Überzeugungstäter*« handeln. Das Gericht berücksichtigte ferner, daß der Angeklagte »*besonders strafempfindlich*« sei, »*insbesondere weil er eine Familie mit einem Kleinkind zu versorgen hat.*« Gleichwohl verhängte die Kammer eine Freiheitsstrafe von 14 Monaten, die es nicht zur Bewährung aussetzte. Die hierzu benutzte Formulierung des Gerichts »*Eine Aussetzung der Freiheitsstrafe würde sowohl im Hinblick auf die Tat und als auch ihre Begehungsweise das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung erschüttern*« sehe ich als nichtssagende, zudem unzutreffende Leerformel an. Das »*Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung*« wurde und wird von anderen Vorkommnissen – z.B. der vorzeitigen Freisetzung von Sexualtätern, die danach wieder straffällig werden – mehr erschüttert, als von der Verbreitung einer Schrift, deren Inhalt weder damals noch jetzt breite Kreise der Bevölkerung interessiert(e). In Anbetracht dessen, daß der Angeklagte nicht vorbestraft war, und mit einem Kleinkind in geordneten sozialen Verhältnissen lebte, ferner, daß – was bereits damals abzusehen war – die inkriminierte Publikation in der Öffentlichkeit letztlich keine Wirkung gezeitigt hatte, erscheint mir die verhängte Strafe unangemessen hoch (statistisch gesehen, werden rund zwei Drittel aller verhängter Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt) Eine Erklärung hierfür könnte darin gesehen werden, daß ein politischer Prozeß geführt wurde, in dem angesichts der intensiven „revisionistischen" Tätigkeit des Angeklagten ganz erhebliche Belange des Staates berührt waren.

Der Mandant hat bekanntlich gegen das landgerichtliche Urteil das statthafte Rechtsmittel der Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt, die allerdings erfolglos blieb. Hier ist auf eine Besonderheit des deutschen Strafverfahrensrechts hinzuweisen (Darstellung in Grundzügen):

In Fällen geringer Kriminalität und geringer Straferwartung findet die erste (Tatsachen-)verhandlung vor dem Amtsgericht statt. Gegen ein hier ergehendes Urteil kann Berufung eingelegt werden. Die zweite Verhandlung findet sodann vor dem Landgericht statt – vor dem grundsätzlich nochmals alle Beweise, die schon vor dem Amtsgericht erhoben worden sind, nochmals erhoben werden können. Gegen das Urteil des Landgerichts kann sodann Revision eingelegt werden. Hier findet allerdings in der Regel keine erneute mündliche Verhandlung statt, sondern nur eine Überprüfung des angefochtenen Urteils auf Rechtsfehler durch das übergeordnete Gericht. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, daß das Revisionsgericht bei dieser Überprüfung an die tatsächlichen Feststellungen, die das untergeordnete Gericht seinem Urteil in den schriftlichen Urteilsgründen zugrundegelegt hat, gebunden ist; auch die Beweiswürdigung kann nur in seltenen Fällen beanstandet werden, da sie ureigene Aufgabe des sogenannten Tatrichters ist, der in der mündlichen Verhandlung Angeklagten und Zeugen hört. Dies bedeutet, daß in der Revision nur in allerseltensten Fällen mit Aussicht auf Erfolg gerügt werden kann, Angeklagter und/oder Zeugen hätten etwas anderes gesagt, als das, was im angefochtenen Urteil stünde, ferner, die Angaben seien – entgegen der Bewertung des angegriffenen Urteils – doch glaubhaft gewesen.

F. Zur Frage, ob dem Antragsteller in Deutschland „politische Verfolgung" droht, sollte er in den Geltungsbereich des Grundgesetzes zurückkehren:

1. Herr Rudolf wurde vom Landgericht Stuttgart mit Urteil vom 23.6.1995 zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Die hiergegen (von RA Ludwig Bock, Mannheim) eingelegte Revision wurde vom Bundesgerichtshof verworfen (Az. 1 StR 18/96); dieses ist (nach Mitteilung des Antragstellers: seit 7.3.1996) rechtskräftig. Herr Rudolf Er hat sich bekanntlich dem Haftantritt durch Flucht in das Ausland entzogen. Es ist daher davon auszugehen, daß in Deutschland ein entsprechender Haftbefehl existiert. Zu fragen ist, ob, sollte dieser vollstreckt werden können, Herr Rudolf seine Strafe noch verbüßen müßte. Dies ist anhand des 5. Abschnitt, »*Verjährung*«, 2. Titel (»*Vollstreckungsverjährung*«) des Strafgesetzbuches zu prüfen. Soweit hier von Interesse, lautet diese Vorschrift wie folgt:

   »§ 79 StGB, Verjährung
   Abs. 1 Eine rechtskräftig verhängte Strafe oder Maßnahme […] *darf nach Ablauf der Verjährungsfrist nicht mehr vollstreckt werden.*
   […]
   Abs. 3 Die Verjährungsfrist beträgt […] *zehn Jahre bei Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren.* […]
   Abs. 6 Die Verjährung beginnt mit der Rechtskraft der Entscheidung.«

   Von Interesse ist hier ferner noch die Vorschrift des § 79 b StGB:

   »§ 79 b StGB, Verlängerung
   Das Gericht kann die Verjährungsfrist vor ihrem Ablauf auf Antrag der Vollstreckungsbehörde einmal um die Hälfte der gesetzlichen Verjährungsfrist verlängern, wenn der Verurteilte sich in einem Gebiet aufhält, aus dem seine Auslieferung oder Überstellung nicht erreicht werden kann.«

   Gegenwärtig ist daher festzustellen, daß die Strafvollstrekkung des in Stuttgart gesprochenen Urteils noch nicht verjährt ist (ob die Staatsanwaltschaft einen Antrag nach § 79 b StGB gestellt hat, ist hier nicht bekannt).
2. Darüber hinaus ist Herr Rudolf nicht zu seiner Verhandlung in der beim AG Tübingen unter dem Az. 4 Ls 15 Js 1535/95) anhängigen Strafsache am 7.5.1996 erschienen, dem die Veröffentlichung des von ihm unter dem Pseudonym „Ernst Gauss" herausgegeben Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* zugrunde lag. Obwohl ich, wie schon angesprochen, Herrn Rudolf in diesem Prozeß nicht verteidigt habe, ist davon auszugehen, daß auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Haftbefehl erlassen wurde, § 230 Abs. 2 StPO (ob aufgrund der publizistischen Tätigkeit, die Herr Rudolf entfaltete, nachdem er Deutschland verließ, noch weitere Haftbefehle existieren, ist mir nicht bekannt).

G. Welche Motive hat der deutsche Staat bei seiner Verfolgung von Germar Rudolf?

Vorauszuschicken ist, daß es sich bei der Bundesrepublik Deutschland, was ihre Entstehung betrifft, um keinen „norma-

len Staat“ handelt: Die Bundesrepublik Deutschland entstand nicht aufgrund einer Entscheidung, sondern aufgrund einer Lage (in Anlehnung an Ernst Forsthoff); sie war eine „Zangengeburt der Alliierten“ (ein Ausdruck, der nicht von mir geprägt wurde, sondern von einem Staatsanwalt in Stuttgart in einem Plädoyer in einem politischen Prozeß verwendet wurde, in dem ich verteidigte). Ein Hinweis auf die besonderen Bedingungen, unter denen das Grundgesetz entstand, ist dessen letzter Artikel, der auch nach dem Beitritt der DDR folgende Fassung hat:

> Art. 146: *»Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.«*

Dies läßt den Schluß zu, daß das Grundgesetz n i c h t *»vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.«* Historisch gesehen ist die Bundesrepublik eine Antithese zum „Dritten Reich“, und hat sich auch immer so verstanden.

Es wurde der Versuch unternommen, nationalsozialistisches Unrecht auch juristisch aufzuarbeiten. Ein bestimmtes Geschichtsbild – auch von der Judenverfolgung – ist hierbei entstanden. Dieses wurde Grundlage von Beziehungen besonderer Art zum einen zur in Deutschland lebenden jüdischen Gemeinschaft (bzw. – es gehören nicht alle in Deutschland lebenden Juden solchen an – zu den in Deutschland lebenden Juden) einerseits, zum Staat Israel anderseits. Es hat auch den Anschein, als werde das bestehende Geschichtsbild – das u.a. die Alleinschuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges beinhaltet – dazu benutzt, politische Gegner im Inneren, d.h. von „rechts“ niederzuhalten. Eine Korrektur des Geschichtsbildes auch oder insbesondere des „Holocaust“ berührt im deutschen Selbstverständnis ein Trauma. Die deutsche Vergangenheit erscheint insoweit noch nicht aufgearbeitet, so daß man insoweit von einer „kranken Nation“ und „der deutschen Neurose“ sprechen kann (im Verhältnis zu jüdischen Mitbürgern läßt sich dies alles auch am geltenden Strafrecht sowie dessen Anwendung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte aufzeigen, wobei der deutsche Hang, alles gründlich zu machen, eine verstärkende Rolle spielt). Was einer historischen Aufarbeitung der jüngeren deutschen Vergangenheit – die eine ergebnisoffene Forschung voraussetzt – erschwerend im Wege steht, sind, wie schon angesprochen, massive Sonderinteressen von in- und ausländischen Interessenträgern (auch materieller Art).

Ich persönlich halte die gegenwärtige Gesetzeslage wie auch die Anwendung der bestehenden Gesetze in Fällen wie dem vorliegenden für juristisch fragwürdig (um es zurückhaltend auszudrücken).

H. Strafrechtliches Vorgehen gegen andere „Leugner des Holocaust“

Die Verfahren gegen „Leugner des Holocaust“ werden vor allem wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) sowie wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) geführt. Nicht alle Fälle gelangen in die Öffentlichkeit, dies auch deshalb, weil – falls die Staatsanwaltschaft im Wege des Strafbefehlsverfahrens gem. §§ 407 ff. StPO anklagt – es nicht zu einer öffentlichen Verhandlung kommt, wenn der Angeklagte gegen den vom Gericht erlassenen Strafbefehl keinen Einspruch einlegt. An herausragenden Fällen sind aus den letzten Jahren folgende zu nennen:

I. Verfahren gegen Otto Ernst Remer vor dem Landgericht Schweinfurt (Az. 1 KLs 8 Js 7494/91)

Dieser wurde durch Urteil vom 22.10.1992 wegen Volkverhetzung in fünf Fällen, jeweils in Tateinheit mit Aufstachelung zum Rassenhaß, zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten o h n e Bewährung verurteilt. Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Bundesgerichtshof mit Beschluß vom 16.11.1993 (Az. 1 StR 193/93) verworfen, wobei folgende, vom Landgericht getroffene tatsächlichen Feststellungen zugrunde gelegt wurden:

> *»Nach den Feststellungen der Strafkammer hängt er (der Angeklagte, d.U.) nationalsozialistischem Gedankengut an. Er behauptet in fünf von ihm verbreiteten „Remer-Depeschen“ sinngemäß: Es habe während des Dritten Reiches keine Gaskammermorde an Juden in Konzentrationslagern gegeben. Die Behauptung solcher Morde sei von den Juden erfunden, um das deutsche Volk finanziell bis in die Gegenwart um riesige Summen zu erpressen.«*

Der Bundesgerichtshof führte zur Begründung der Ablehnung der Revision u.a. aus:

> *»Zu Recht hat das Landgericht angenommen, der Massenmord an den Juden, begangen in den Gaskammern von Konzentrationslagern während des Zweiten Weltkriegs, sei als geschichtliche Tatsache offenkundig; eine Beweiserhebung darüber sei deshalb überflüssig (§ 244 Abs. 3 Satz 2 StPO).«*

Otto Ernst Remer entzog sich dem Haftantritt durch Flucht in das Exil, wo er auch starb.

II. Verfahren gegen Udo Walendy

Verfahren vor dem Landgericht Bielefeld (Az. 2 KLs 46 Js 374/95)

Der Angeklagte, ein Diplom-Politologe, forscht seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der Zeitgeschichte und hat etliche Werke zu zeitgeschichtlichen Fragen publiziert, wobei das erstmals 1964 erschienene Buch *Wahrheit für Deutschland – Die Schuldfrage des Zweiten Weltkriegs* als Hauptwerk gelten kann. Daneben veröffentlichte er seit Jahren zeitgeschichtliche Erkenntnisse in der Schriftenreihe *Historische Tatsachen*.

Vor dem Landgericht Bielefeld wurde er wegen der Ausgaben Nr. 1 (»*Kriegs-, Verbrechens- oder Propaganda-Opfer?*«) und Nr. 64 (»*Immer neue Bildfälschungen II. Teil*«) u.a. wegen Volksverhetzung angeklagt.

Die *HT* Nr. 1 befaßt sich mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die *HT* Nr. 2 mit der Echtheit von Fotos, mit denen vornehmlich deutsche Untaten belegt werden sollen, und deren Authentizität von Herrn Walendy bestritten wird.

Mit Urteil vom 17.5.1996 wurde der Angeklagte wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten ohne Bewährung verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es, der Angeklagte könne sich auch nicht auf das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft, Art. 5 GG, berufen, beide Druckschriften seien *»nach Inhalt und Form nicht als ernsthafter, planmäßiger Versuch anzusehen, die Wahrheit über die Judenverfolgungen und -vernichtungen im Dritten Reich zu ermitteln.«* Obwohl dem Angeklagten zugebilligt wurde, er habe *»die allgemeinen Judenvernichtungsaktionen im Dritten Reich gar nicht generell bestritten«*, hieß es gleichwohl, er habe *»in erheblichem Maße verharmlost«*. Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde vom Bundesgerichtshof am 17.5.1996 verworfen (rechtskräftig seit 18.12.1996, Az. 4 StR 524/9).

Eine hiergegen von Herrn Walendy eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 27.5.1997 nicht zur Entscheidung angenommen (Az. 1 BvR 195/97). Der am 21.1.1927 geborene Angeklagte hat die Strafe zwischenzeitlich voll verbüßt (Anträge, den Rest der Strafe zur Bewährung auszusetzen, wurden mit der Begründung abgelehnt, dem Verurteilten könne keine günstige Sozialprognose gestellt werden).

Verfahren vor dem AG Herford (Az. 3 Ls 46 Js 71/96 (97/96)

Auch hier war der Angeklagte wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbene angeklagt, begangen durch Veröffentlichung der *Historischen Tatsachen* Nr. 66, 67, 68 und 44. Gegenstand dieser Publikationen waren wiederum zeitgeschichtliche Vorgänge, u.a. die nationalsozialistische Judenverfolgung. In der Ausgabe Nr. 66 der *HT* hatte der Angeklagte auf S. 2 der Schrift sein Anliegen wie folgt beschrieben:

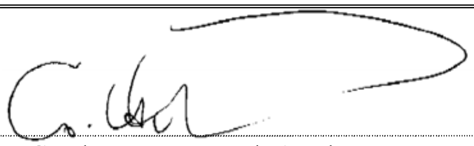
> *»Zweifel an der systematischen Massenvernichtung von Juden dürfen nach der jetzigen Gesetzeslage in der Bundesrepublik nicht bestehen. Es ist deshalb Aufgabe der Forschung, Elemente, die zur Begründung von Zweifeln dienen können, zu untersuchen und auszuräumen.«*

Das Amtsgericht Herford verurteilte Walendy mit Urteil vom 6.5.1997 zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten Haft ohne Bewährung. Begründet wurde dies u.a. damit, der unbefangene Leser könne den Schluß ziehen, *»daß es keinerlei gesicherte Erkenntnisse über eine systematische Judenverfolgung und Judenvernichtung gibt, daß sämtliche Zahlen mit großer Vorsicht zu bewerten sind und daß letztlich überhaupt nicht gesagt werden kann, welche Behauptungen zutreffen oder nicht.«* Konstatiert wurde, mit den Ausgaben Nr. 66 und 68 verfolge der Angeklagte *»allein das Ziel, die historisch gesicherte Tatsache der systematischen Judenverfolgung und Judenvernichtung zu leugnen und zu verharmlosen«*. Vom Angeklagten wurde ferner gesagt, er habe *»ein völliges Desinteresse an irgendwelchen Fakten und Einzelheiten zur massenhaften systematischen Judenvernichtung«*. Auf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit könne er sich nicht berufen, da die inkriminierten Schriften unwissenschaftlich seien.

Der Angeklagte ließ gegen die erfolgte Verurteilung Berufung einlegen, die jedoch vom Landgericht Bielefeld in der Verhandlung 25.9. 1998 verworfen wurde (Az. 6 Ns 3 Ls 46 Js 71/96 – W 3/98 VI –) Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom OLG Hamm zurückgewiesen. Von den verhängten 14 Monaten Freiheitsstrafe wurden 11 verbüßt, 3 zur Bewährung ausgesetzt.

Fazit

Es ist derzeit mit einem hohen strafrechtlichen Risiko behaftet, zeitgeschichtliche Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, die in entscheidenden Punkten (Alleinkriegsschuld Deutschland, Judenvernichtung) von dem abweichen, was (auch von den Gerichten) als herrschende, wissenschaftlich gesicherte Meinung angesehen wird.



Dr. Günther Herzogenrath-Amelung
Rechtsanwalt
Regensburg, den 9.9.2001

Geistesfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland

Gutachten zum Fall Germar Rudolf

Von Dr. Claus Nordbruch

I. Theorie and Praxis

Es besteht kein Zweifel daran, daß Geistesfreiheit (Meinungs-, Informations-, Wissenschafts-, Versammlungs- und Religionsfreiheit) in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) grundgesetzlich geschützt ist. Zu welchem Grad werden diese theoretisch garantierten Grundrechte jedoch in der Praxis verwirklicht?

Begriff und Bedeutung von „Meinung“

Um darüber urteilen zu können, zu welchem Grad in der BRD Geistesfreiheit in der Praxis gewährleistet ist, muß vorab der Begriff „Meinung“ geklärt werden: „Meinung“ ist eine Äußerung, mit dem der Äußernde einen Beitrag zur geistigen Auseinandersetzung leisten will. Meinungen sind Stellungnahmen, Anschauungen, Einschätzungen, Auffassungen, Wertungen und Werturteile. Gerade Werturteile wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ausdrücklich als *»wertende Betrachtungen von Tatsachen«*[1] einbezogen –, wobei es unerheblich ist, ob diese Meinungen „richtig“ oder „falsch“, „emotional“ oder „rational“ begründet sind, da sie notwendigerweise subjektiv sind. Für die Wertung einer Äußerung als Meinung ist das Element der Stellungnahme entscheidend – auf den Wert, die Richtigkeit oder die Vernünftigkeit der Äußerung kommt es hierbei nicht an.

Ohne dem Fundamentalgrundrecht der Meinungs(äußerungs)freiheit, in dem Informationsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit wesentliche Aspekte bilden, kann es keine freie Willensbildung des Menschen geben.

> *»Die Meinungsfreiheit ist daher das höchste Gut der Bürger einer freien Gesellschaft; der Grad der Einschränkung der Meinungsfreiheit markiert den Grad der Entmündigung.«*[2]

Des Schutzes durch das Recht auf Meinungsfreiheit bedürfen nur solche Meinungen, die im Gegensatz zu Meinungen der Herrschenden stehen.

> *»Wer apologetische Reden auf die Staatsgewalt hält, bedarf keines Schutzes. Er ist nicht bedroht. Bedroht ist nur*

der Opponent. Als Freiheit der „Andersdenkenden“ erst hat politische Freiheit, hat Meinungsäußerungsfreiheit, ihre Bedeutung. Als solche ist sie historisch erkämpft worden: Von politischen Minderheiten, von Oppositionellen.«[3]

Der damalige Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum sprach zur Eröffnung der Frankfurter Buchmesse 1979 die weisen Worte:[4]

»Die Kritik ist das Lebenselement der politischen Kultur einer freiheitlichen Demokratie. Meinungs- und Informationsfreiheit garantieren diese Kritik. Sie sind essentielles und hervorragendes Freiheits- und Bürgerrecht. Das Buch ist wesentlicher Bestandteil dieser politischen Kultur. Es war immer Ideenträger und Transportmittel geistiger Entwicklungen […] *Wir müssen Kritik nicht nur tolerieren. Demokratische Haltung fordert, ihre Notwendigkeit zu bejahen* […] *Es kann und darf nicht Aufgabe des Staates oder irgendwelcher gesellschaftlichen Kräfte sein, zu bestimmen, was gedruckt werden darf und was nicht. Vielmehr haben wir die Freiheit zu gewährleisten, auch noch so Abwegiges zu drucken und zu lesen, solange hierdurch nicht verletzend in die Rechte anderer eingegriffen wird. Wir können nicht einerseits an die Einsicht des „mündigen Bürgers“ appellieren, ihn aber auf der anderen Seite bevormunden wollen, wenn es um seine Lektüre geht.«*

Dieser erfreulichen Erkenntnis ist kaum etwas hinzuzufügen; außer, daß Baum während seiner Amtszeit gegenteilig handelte. Seine Amtsnachfolger ebenso. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts EMNID von 1979, also im gleichen Jahr, als Minister Baum seine Anmerkung machte, betrachteten vier von fünf Journalisten die Pressefreiheit als bedroht. Unter den leitenden Angestellten der Rundfunkanstalten (Direktoren und Abteilungsleiter) betrachteten mehr als die Hälfte die Meinungsfreiheit als gefährdet.[5]

Im 1994 veröffentlichten *Appell zur Freiheit der Presse* seitens des Deutscher Journalisten-Verbandes, praktisch der Gewerkschaft der Journalisten in Deutschland, hieß es:[6]

»Justizbehörden und Politiker gefährden die Pressefreiheit in der Bundesrepublik: In jüngster Zeit haben sich die Übergriffe von Staatsanwaltschaften gegen Journalisten und Redaktionen in Presse und Rundfunk gehäuft; das Redaktionsgeheimnis wurde grob verletzt, das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten ausgehebelt. Parallel dazu drohen Politiker mit der Einschränkung der Pressefreiheit.«

Diese Beurteilung wurde im Sommer 2000 durch eine Äußerung des *Internationalen Presseinstituts* untermauert. Laut Direktor Johann Fritz befinde sich die BRD unter den Ländern, in denen die Redefreiheit nicht anerkannt werde, zumal:[7]

»Medien politisch oder wirtschaftlich unter Druck gesetzt und Journalisten persönlich bedroht werden oder Gesetze der Pressefreiheit widersprechen.«

Im März erhielt der Gutachter ein Schreiben des jetzigen Außenministers, Joschka Fischer, damals einfaches Bundestagsmitglied und Fraktionsvorsitzender der Grünen, worin er zugab:[8]

»Aber es gibt in der Tat in der Bundesrepublik auch weitgehende Einschränkungen der Meinungsfreiheit.«

Ebenfalls im März 1996 verlautbarte die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das die Forschungsfreiheit, die im *Grundgesetz* garantiert ist, in Gefahr sei. In einem Memorandum forderte die Gemeinschaft, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Forschung zu verbessern. Die Wissenschaft sei zunehmend bedroht durch Gesetze und Normen, Maßnahmen der Verwaltung, allgemeine gesetzliche Einschränkungen und sogar physische Gewalt gegen Wissenschaftler und ihre Einrichtungen.[9]



UNIVERSITÄT BAYREUTH
Prof. Dr. Konrad Löw
Lehrstuhl für Politik

Geschwister-Scholl-Platz 3
Telefon (09 21) 555037/555007
Telefax (09 21) 555053

Postanschrift:
Universität Bayreuth
95440 Bayreuth
Paketanschrift:
Universität Bayreuth
95447 Bayreuth

Prof. Dr. Konrad Löw
Universität Bayreuth, D-95440 Bayreuth

6. März 1996

Herrn
Dr. Claus H.R. Nordbruch
Posbus 71380
ZA-0041 Die Wilgers

SOUTH AFRICA

Sehr geehrter Herr Dr. Nordbruch,

gerne beantworte ich Ihre mit Schreiben vom 22. 2. 1996 gestellte Frage nach der Meinungsfreiheit in Deutschland.

Soweit Klagen erhoben werden, betreffen sie nicht Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch die Rechtsprechung, vielmehr den durch die Gerichte geduldeten geradezu maßlosen Mißbrauch. Sicherlich haben Sie von dem Justizskandal, der mit dem Slogan "Soldaten sind Mörder" verknüpft ist, gehört. Die einzige legale Einschränkung, die gleichsam die der deutschen Justiz Unterworfenen in puncto Meinungsfreiheit schlechter stellt als die Bewohner anderer Staaten, ist die Strafbarkeit der "Auschwitz-Lüge".

Political Correctness in Deutschland am Ende dieses Jahrhunderts läßt es geraten erscheinen, viele Tabus nicht anzurühren. Andernfalls wird der Verdacht geäußert, der Tabubrecher stehe weit rechts. Von dort ist nicht mehr weit bis zum Rechtsextremismus, und nichts wird in Deutschland - laut demoskopischer Umfragen - stärker verachtet als diese politisch-weltanschauliche Position.

Um persönlich konkret zu werden, ich selbst sage alles, was ich denke, und schreibe alles, was ich sage. Natürlich muß ich mich von Zeit zu Zeit ungerechtfertigter Angriffe erwehren, aber diese Attacken haben bis heute nicht dazu geführt, daß ich mir selbst einen Maulkorb hätte anlegen müssen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Zudem lege es die „politische Korrektheit“ in Deutschland nahe, so Prof. Dr. Konrad Löw, Politologe an der Universität Bayreuth, bestimmte politische Tabus nicht anzurühren. Man gerate ansonsten in den Verdacht, wegen des Bruchs dieser Tabus rechtsextrem zu sein:[10]

> *»Von dort ist* [es] *nicht mehr weit bis zum Rechtsextremismus, und nichts wird in Deutschland – laut demoskopischer Umfragen – stärker verachtet als diese politisch-weltanschauliche Position.«*

Dr. Rolf Kosiek, Vorsitzender der Gesellschaft für freie Publizistik, schrieb in einem Rundbrief am 6.4.1999, die Zunahme juristischer Maßnahmen gegen Verleger und Autoren aufgrund der Ausweitung von seit Dezember 1994 gültigen Sondergesetzen zur Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit im Bereich der Zeitgeschichte sei besorgniserregend. Kosiek kritisierte die *»unverhältnismäßig hohen Haft- oder Geldstrafen«*, mit denen besagte Berufsgruppe belegt würde. Diese Art der Strafverfolgung sei ein neuerlicher, gegen den Geist des Grundgesetzes gerichteter Versuch, *»zur Abschaffung der Presse- und Meinungsfreiheit mit dem Ziel, die rechte Publizistik zum Schweigen zu bringen und sie wirtschaftlich zu vernichten.«*

In ganz ähnlicher Weise hatte bereits zwei Jahre zuvor der *Eurokurier* sein Augenmerk auf die Strafverfolgung unliebsamer Verleger gelegt. Mit dem verstärkten politischen Druck auf dissidente Verlage und Maßnahmen gegen rechte Bücher, so das Mitteilungsblatt für aktuelle Buch- und Verlagsnachrichten, wolle man offenbar die Existenz freiheitlich gesinnter Verlagshäuser vernichten.

Zusammengefaßt besteht eine große Lücke zwischen der theoretisch garantierten Geistesfreiheit und der praktischen Umsetzung in der Realität. Laut Generalmusikdirektor Prof. Rolf Reuter ist das intellektuelle Leben im heutigen Deutschland geprägt durch Gesinnungsterror gegen Andersdenkende.[11]

Der Holocaust als moralisches Fundament der Bundesrepublik Deutschland

Die bundesdeutschen Behörden in Politik, Justiz und an Schulen und Universitäten wie auch die Großmedien sehen den Holocaust als ein moralisches Fundament, wenn nicht gar als das entscheidende moralische Fundament der BRD an. Der Holocaust hat hier eine Allgegenwärtigkeit in der täglichen Routine erlangt. Die Gründe für diesen Umstand wurzeln im politischen Selbstverständnis des zeitgenössischen Deutschland. Geradezu wesentlich ist es, an dieser Stelle hervorzuheben, daß die demokratische Grundordnung der BRD von zwei elementaren Prinzipien gekennzeichnet ist:

1. die Anerkennung der Alleinkriegsschuld Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und
2. die Anerkennung des millionenfachen Mordes größtenteils rassisch Verfolgter während des Dritten Reiches.

Die BRD bestand gerade zehn Jahre, da formulierte der Politikwissenschaftler Theodor Eschenburg diese bundesdeutsche Basis, auf der der westdeutsche Staat aufgebaut wurde, wie folgte:[12]

> *»Die Erkenntnis von der unbestrittenen und alleinigen Schuld Hitlers ist vielmehr eine Grundlage der Politik der Bundesrepublik.«*

Auch der einflußreiche Zeitgeschichtler Sebastian Haffner teilte diese Ansicht. Mehr noch, wer am heutigen Status quo (bezüglich der Kriegsschuldfrage) rüttle, der bedrohe gar die Grundlagen des europäischen Friedens.[13] Weiterhin zerstöre derjenige die Grundfesten des Selbstverständnisses der deutschen Gesellschaft, der Auschwitz leugne.[14] Diese Ansicht vertrat 1994 auch der ehemalige Landesgerichtspräsident Rudolf Wassermann:[15]

> *»Wer die Wahrheit über die nationalsozialistischen Vernichtungslager leugnet, gibt die Grundlagen preis, auf denen die Bundesrepublik Deutschland errichtet worden ist.«*

Das Fundament, auf dem die Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist, ist, wie der Gutachter zeigen wird, für die praktische Umsetzung der theoretischen Meinungsäußerungs- und

Joschka Fischer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bundeshaus
Joschka Fischer
Bundeshaus
HT 1423
53113 Bonn
Tel: (0228) 16 - 8 90 85 / 8 90 69
Fax: (0228) 16 - 8 66 62
Ttx: 88662=BUNDEST

Joschka Fischer, MdB · Bundeshaus HT 1423, 53113 Bonn

Herrn
Dr. Claus H.R. Nordbruch
Posbus 71380
ZA-0041 Die Wilgers

Süd-Afrika

Bonn, den 5. März 1996

Sehr geehrter Herr Dr. Nordbruch,

haben Sie recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Januar 1996 sowie für Ihre Anfrage. Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß meine knappe Zeit es nicht erlaubt, Ihnen ausführlich zu antworten.

Der Begriff „Meinungsfreiheit“ ist zudem zu unspezifisch, als daß sich darüber allgemeine Aussagen machen ließen. Denn natürlich ist die „Meinungsfreiheit“ in einem absoluten Sinne durch gesetzliche Bestimmungen wie Persönlichkeitsschutz etc. eingeschränkt: Jede beliebige Meinung zu äußern oder zu vertreten, stößt unweigerlich auf moralische und juristische Grenzen. Aber es gibt in der Tat in der Bundesrepublik auch weitgehende Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Ein aktuelles Beispiel liefert der Vorstoß der Koalition, Personengruppen wie Soldaten und Polizisten unter besonderen staatlichen Schutz zu stellen. Unabhängig davon, wie man inhaltlich zu der Äußerung „Soldaten sind Mörder“ stehen mag, so gehört dieses Zitat auch zur Meinungsfreiheit des Einzelnen.

In der Hoffnung, Ihnen mit meiner Antwort ein wenig geholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Joschka Fischer

Wissenschaftsfreiheit von gravierender Bedeutung. Es macht die Umsetzung unmöglich.

Läßt sich geschichtliche Wahrheit per Gesetz vorschreiben?

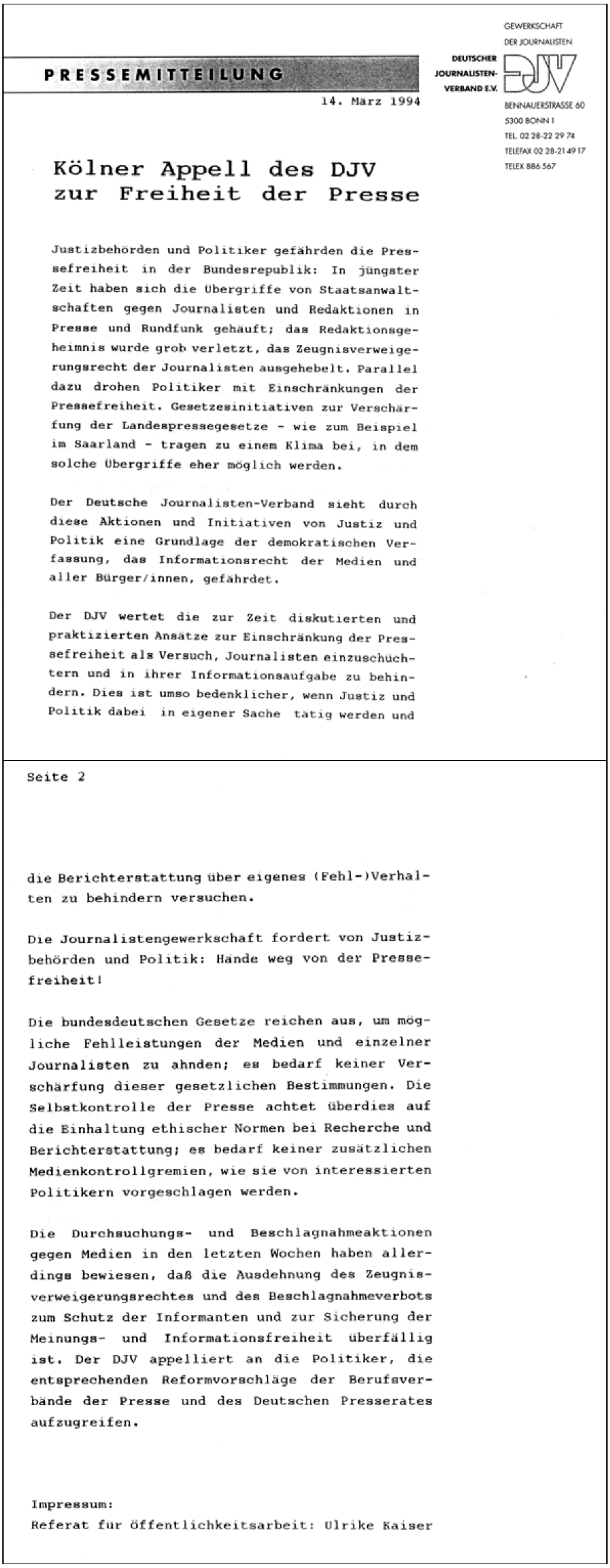
Im Januar 2000 gab der stellvertretende Direktor des Hannah-Arendt-Instituts in Dresden, Prof. Dr. Uwe Backes, eine im Grunde genommen selbstverständliche Äußerung von sich:[16]

> *»Mehr als 50 Jahre danach muß es möglich sein, daß die nachgeborenen Generationen im wissenschaftlichen Disput nüchtern und sachlich auch unkonventionelle Fragen aufwerfen. Junge Wissenschaftler müssen heiße Eisen aufgreifen dürfen.«*

Es ist nichts falsch an dieser Meinung, sollte man meinen. Die Realität im heutigen Deutschland sieht anders aus.

Wie bereits erwähnt, dürfen Schriften nicht in die Indexliste aufgenommen werden, wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dienen. Ohne hierfür die entsprechenden Beweise anzuführen, unterstellt die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS), daß sich gerade auf den Wissenschafts- und Forschungsparagraphen vor allem Autoren beriefen, denen es darum ginge, die Ursachen des Zweiten Weltkrieges unrichtig (sic!) darzustellen, bzw. die NS-Verbrechen zu verherrlichen, zu verharmlosen oder zu leugnen. Der Wissenschaft, Forschung und Lehre diene aber nur dann ein Medium, so die BPjS, wenn in ihm das Wesentliche erfaßt, sorgfältige Beobachtungen angestellt, Tatsachen genau wiedergegeben werden; wenn also der Studie eine Ernsthaftigkeit obliege.[17] Freilich unbeantwortet bleibt die Frage, wer sich aufgrund welcher Kompetenz befugt fühlt, Wissenschaftlern die Ernsthaftigkeit ihrer Forschungen abzusprechen und dementsprechend unedle Motive oder die Unrichtigkeit ihrer Ausführungen zu unterstellen.

Mitte der neunziger Jahre manifestierte sich die politische Rechtsprechung in der BRD: Im November 1991 referierte der amerikanische Staatsbürger Fred Leuchter in Deutschland über das Thema Judenvernichtung während des Drittes Reiches,[18] was vom Oberstudienrat Günter Deckert simultan übersetzt wurde. Aufgrund dieser Übersetzung verurteilte das Landgericht Mannheim Deckert im ersten Verfahren am 13. November 1992 wegen „Volksverhetzung" zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zu einer Geldstrafe von 10.000.- DM. Sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Der Bundesgerichtshof entschied am 15. März 1994, daß der Fall neu verhandelt werden müsse, da der Straftatbestand der „Volksverhetzung" von den Mannheimer Richtern nicht ausreichend dargelegt worden sei. Wieder setzten die Richter am 22. Juni 1994 das Strafmaß auf ein Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung fest. Im selben Zuge bescheinigten die Richter dem Verurteilten Charakterfestigkeit und edle Motive.[19] Deckert sei »*ein Mann von hoher Intelligenz*« und »*eine charakterstarke, verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit klaren Grundsätzen*«.[20] Dennoch wurde Deckert für seine Übersetzung zu einer mehrjähri-



PRESSEMITTEILUNG

GEWERKSCHAFT DER JOURNALISTEN
DEUTSCHER JOURNALISTEN-VERBAND E.V.
BENNAUERSTRASSE 60
5300 BONN 1
TEL. 02 28-22 29 74
TELEFAX 02 28-21 49 17
TELEX 886 567

14. März 1994

Kölner Appell des DJV zur Freiheit der Presse

Justizbehörden und Politiker gefährden die Pressefreiheit in der Bundesrepublik: In jüngster Zeit haben sich die Übergriffe von Staatsanwaltschaften gegen Journalisten und Redaktionen in Presse und Rundfunk gehäuft; das Redaktionsgeheimnis wurde grob verletzt, das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten ausgehebelt. Parallel dazu drohen Politiker mit Einschränkungen der Pressefreiheit. Gesetzesinitiativen zur Verschärfung der Landespressegesetze – wie zum Beispiel im Saarland – tragen zu einem Klima bei, in dem solche Übergriffe eher möglich werden.

Der Deutsche Journalisten-Verband sieht durch diese Aktionen und Initiativen von Justiz und Politik eine Grundlage der demokratischen Verfassung, das Informationsrecht der Medien und aller Bürger/innen, gefährdet.

Der DJV wertet die zur Zeit diskutierten und praktizierten Ansätze zur Einschränkung der Pressefreiheit als Versuch, Journalisten einzuschüchtern und in ihrer Informationsaufgabe zu behindern. Dies ist umso bedenklicher, wenn Justiz und Politik dabei in eigener Sache tätig werden und

Seite 2

die Berichterstattung über eigenes (Fehl-)Verhalten zu behindern versuchen.

Die Journalistengewerkschaft fordert von Justizbehörden und Politik: Hände weg von der Pressefreiheit!

Die bundesdeutschen Gesetze reichen aus, um mögliche Fehlleistungen der Medien und einzelner Journalisten zu ahnden; es bedarf keiner Verschärfung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Die Selbstkontrolle der Presse achtet überdies auf die Einhaltung ethischer Normen bei Recherche und Berichterstattung; es bedarf keiner zusätzlichen Medienkontrollgremien, wie sie von interessierten Politikern vorgeschlagen werden.

Die Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen gegen Medien in den letzten Wochen haben allerdings bewiesen, daß die Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechtes und des Beschlagnahmeverbots zum Schutz der Informanten und zur Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit überfällig ist. Der DJV appelliert an die Politiker, die entsprechenden Reformvorschläge der Berufsverbände der Presse und des Deutschen Presserates aufzugreifen.

Impressum:
Referat für Öffentlichkeitsarbeit: Ulrike Kaiser

gen Haftstrafe verurteilt, weil er sich von deren Wortlaut nicht genügend distanziert habe. Seit wann und wo, außer in der BRD, muß sich ein Dolmetscher, noch dazu ein Simultandolmetscher, von einem nicht selbst verfaßten und aus einer anderen Sprache übersetzten Text distanzieren?[21]

Für viele Repräsentanten der BRD war diese Urteilsverkündung nicht hart genug. Für Regierungssprecher Schäfer (CDU) beispielsweise sind von diesem Urteil »*schlimme Signale*« ausgegangen, die er bedaure, und für Bundeskanzler Helmut Kohl war das Urteil »*völlig unverständlich*«,[22] wie immer man das auch bewerten mag. Der ehemalige SPD-Bundesgeschäftsführer Günter Verheugen bezeichnete das Urteil als den »*unglaublichsten Justizskandal*« der vergangenen Dekade.[23] Der deutsche P.E.N. erwog sogar einen Strafantrag gegen die Richter wegen Volksverhetzung, begnügte sich aber schließlich doch noch damit, Bundespräsident Roman Herzog um Intervenierung zu bitten. Der Jüdische Weltkongreß sah in dem Richterspruch, bei dem es sich um rechtes und antisemitisches Gedankengut handele, das bisher nur von Neonazis verwendet worden sei, »*eine Attacke auf das jüdische Volk*« und als »*Freibrief für Nazis*«.[24]

Was sich daran anschloß, ist nicht nur ein klares Anzeichen dafür, wie sehr die Meinungsfreiheit in der BRD tatsächlich geschützt ist, sonder auch inwieweit die Rechtsprechung wirklich unabhängig ist. Für ihre positive Charakterisierung Deckerts wurden die (sozialdemokratischen!) Richter Wolfgang Müller und Rainer Orlet vom Gerichtspräsidenten zunächst beurlaubt; ein bequemer Vorwand, eine vorzeitige Entlassung vorzubereiten. Die Suspendierung fand tatsächlich mit der vorzeitigen Pensionierung des Richters Orlet ihren für die BRD zu bezeichnenden Höhepunkt. Der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz hob das Urteil am 22. Juni 1994 wiederum auf. Deckert wurde anschließend seinem gesetzlichen Richter entzogen und von „willigen" Richtern in Karlsruhe zu zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil wurde rechtskräftig. Nur bei einigen wenigen Medien flammte das schlechte Gewissen noch einmal kurz auf, so war beispielsweise in der *Welt* und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 30. August 1994 bereits auf Seite zwei zu lesen:

> *»Ein Mann wie Deckert würde in den Niederlanden, in Großbritannien oder Dänemark nicht bestraft werden. In keinem einzigen Land Europas wäre er vor den Richter gekommen.«*

Im April 1994 bestätigte das Bundesverfassungsgericht, daß diejenigen, die die „Auschwitzlüge" verbreiten, also das Töten durch Gas von Millionen von Juden während des Dritten Reiches in Frage stellen, nicht länger durch die grundgesetzlich garantierte Meinungs(äußerungs)freiheit geschützt würden. Human Rights Watch, die nach Amnesty International größte Menschenrechtsorganisation, kommentierte diesen Entscheid mit den Worten:[25]

> *»Das Urteil des Gerichts scheint das geschützte Recht auf Rede- und Ausdrucksfreiheit über Gebühr einzuschränken«.*

Als direkte Folge dieses Entscheides stimmte der Bundestag am 20. Mai 1994 einem „Auschwitz-Lügen-Gesetz" zu, in dem es im §130 Abs. 3 ausdrücklich heißt:

> *»Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in §220a Abs. 1* [Völkermord] *bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost«.*

Diese für einen Rechtsstaat unhaltbare Gesetzgebung stieß auf heftige Kritik. Der liberale Publizist Horst Meier, der sich in der Vergangenheit schon oft öffentlich für die Meinungsäußerungsfreiheit des politisch Andersdenkenden eingesetzt hatte, verurteilte das „Auschwitz-Lügen-Gesetz" scharf. In der linksradikalen *tageszeitung* bezeichnete er »*die Verknüpfung von Geschichtspolitik und Gewaltmonopol*« als »*Armutszeugnis für die Demokratie*«. In seiner umfangreichen Stellungnahme hebt Meier hervor, daß die Verschärfung des Volksverhetzungsparagraphen »*die politische Freiheit potentiell aller zur Disposition gestellt und das demokratische Selbstbewußtsein korrumpiert*« habe.[26]

Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig gab vor laufender Kamera in der 3-SAT-Fernsehsendung *Bei Ruge* am 10. März 1996 folgende bekennende Stellungnahme ab:

> *»Unsere Sicht von Meinungsfreiheit ist in der Tat anders als in den USA, das wissen Sie ja auch und haben vorhin schon darauf hingewiesen. Wir werden – und das finde ich einigermaßen bedrückend – binnen kurzem von den USA wegen unserer Bestrafung der Auschwitzlüge eine förmliche, hm, na, nicht 'ne Anklage, eine förmliche Rüge über die Vereinten Nationen bekommen, weil wir auf diese Art und Weise Meinungsfreiheit einschränken.«*

Selbst der linken *Süddeutschen Zeitung*, die über sämtliche revisionistische Ambitionen erhaben ist, ist die eingeschlagene Marschrichtung aufgefallen. Am 8. Oktober 1998 stellte sie mit Recht fest, daß das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben habe, daß »*nicht nur wertvolle, sondern auch falsche, ja verwerfliche Meinungen geschützt*« seien.

> *»In der Tat wäre es absurd, wenn der Staat festschriebe, für welche Meinungen die Meinungsfreiheit gilt. Genau dies tut er aber im neuen Paragraphen 130 III StGB. Der Gesetzgeber gibt historische Tatsachen wieder und verbietet bei Strafe nicht nur, sie zu leugnen, sondern auch, sie anders zu bewerten, nämlich zu verharmlosen.* […] *Wer aber mit dem Strafrecht kommt, begeht einen gefährlichen Weg. Er gefährdet die geistige Freiheit.«*

Prof. Dr. Gottfried Dietze, Menschenrechtler an der John Hopkins Universität, meint, daß sich der Paragraph 130 des Strafgesetzbuches gegen die »*gehegte und gepflegte rechtliche Beschützung der Meinungsäußerung stellt und damit den Rahmen des allgemein Anerkannten mißachtet.*« Er wirft auf diesen Gedanken die Frage auf,[27]

> *»ob er auch aus dem Rahmen des Grundgesetzes fällt und als verfassungswidrig erklärt werden muß. Die Schaffung des Grundgesetzes war eine begrüßenswerte Entscheidung gegen den nationalsozialistischen Machtstaat. Damalige Bemühungen, einen Rückfall in eine Diktatur zu verhindern, sind verständlich, auch wenn sie Grundrechte diesbezüglich beschränkten. Ob angesichts der Tatsache, daß die Gefahr eines solchen Rückfalls nicht besteht, fast ein halbes Jahrhundert danach eine Bestimmung wie die des Paragraphen 130 StGB. gerechtfertigt ist, ist zweifelhaft, und ich möchte das verneinen.«*

Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke empfindet die politische Justiz gegen rechts als

> *»Gesinnungsjustiz, bei der es vor allem um die rechtliche Sanktionierung individueller inkriminierter Meinungen, letztlich aber auch um die staatliche Regulierung gesellschaftlicher Kommunikation geht.* […] *Politische Justiz gegen rechts* […] *richtet sich daher vornehmlich auf die Ebene der öffentlich geäußerten Meinungen und Gesin-*

nungen. Die Schwelle des Strafrechts setzt gegen rechts viel früher ein als gegen links. […] *Daß Gesinnungen nicht unter Strafe gestellt werden dürfen, daß auch Meinungen, die der historischen Wahrheit zuwiderlaufen, als individuelle Äußerungen legitim sind, daß die Allgemeinheit des Gesetzes verbietet, bestimmte Meinungen zu kriminalisieren, daß der Staatsanwalt nicht Sanitäter sein kann, um die Gesellschaft vor Ansteckung durch Ideologie zu bewahren, all diese hehren Grundsätze des liberalen Rechtsstaates gelten oft wenig, wenn es gegen rechts geht.«*[28]

Sogar Dr. Wolfgang Schäuble, vormaliger Bundesinnenminister, gestand am 24.4.1996 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*:

»Man könnte, wenn man in einem abstrakten Raum wäre, natürlich trefflich darüber streiten, daß es unter juristischen Gesichtspunkten eigentlich Unfug ist, Meinungsäußerungen zu verbieten«.

Es ist verständlich, wenn die Bundesregierung alles versucht, einem neuen Antisemitismus vorbeugend entgegenzuwirken. Aber die Hysterie, mit der das Gesetz und alle mit ihr verbundenen Verordnungen in die Praxis umgesetzt wird *»übersteigert aktive Verneinung des Antisemitismus. Die Erkenntnisse der Philosophie belegen, daß das auf ein Wollen des Unmöglichen hinausläuft. Die Maßnahmen werden das Gegenteil des offiziell Beabsichtigten bewirken«*, denn was die verantwortlichen Politiker augenblicklich tun, läuft

»de facto auf ein nachhaltiges Schüren von Rassenhaß hinaus. Eine Politik aber, die Rassismus dämpfen will und ihm, wo er sich schon nicht ganz vermeiden läßt, eine unbedeutende Nebenrolle im politischen Geschehen zuweisen will, muß auf übersteigerte Gegenmaßnahmen verzichten. Die Anwendung unverhältnismäßiger Mittel bewirkt dialektisch das Gegenteil. […] *Besonnenheit im Umgang mit diesen Fragen und Wahrung der demokratischen Prinzipien in einer offenen, von Gesinnungsjustiz unbeeinträchtigten Diskussion wäre sicher eine gute Voraussetzung für eine friedliche Zukunft. Wenn sie neue Katastrophen vermeiden wollen, müssen die politisch Verantwortlichen in den deutschen Parlamenten und Behörden zu solcher Besonnenheit auf dem Boden uneingeschränkter Meinungsfreiheit finden. Sie müssen ganz besonders in diesem Punkt den Menschenrechten, die sie auf dem Papier anerkannt haben, auch in ihrem Lande Geltung verschaffen. Dabei ist dem Recht auf Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik der gleiche Stellenwert einzuräumen wie in anderen demokratischen Ländern. Interessengegensätze und Meinungsverschiedenheiten sollten mit Worten und nicht mit Waffen ausgetragen werden. Das freie Wort möge die Waffen überflüssig machen. Diese Chance hat es nur, wenn es erlaubt ist.«*[29]

Diese Sondergesetze, die zunehmend eingeführt und gegen Autoren, Journalisten, Verleger und Wissenschaftler wegen ihrer Meinungsäußerungen angewandt werden, haben nichts mehr mit vertretbaren Einschränkungen der Meinungsfreiheit zu tun, sondern sind eindeutige Beweise für die einseitige Beschneidung der Presse-, Meinungsäußerungs- und Wissenschaftsfreiheit in der BRD und damit für die Aufhebung der Geistesfreiheit dort. Diese Gesetze, und insbesondere §130 StGB, sind Eingriffe des Staates in die Diskussion bestimmter Fragen der Zeitgeschichte und müssen daher abgelehnt werden. Dieser „Wahrheitsparagraph" bedeutet nichts weniger als die staatliche Beschneidung geistiger Auseinandersetzung und behindert damit die freie politische Willensbildung, was einem tatsächlich freiheitlichen Staat unwürdig ist, da er ihn ad absurdum stellt.

II. Büchervernichtung und Verfolgung Intellektueller

Bezüglich der Strafverfolgung von Autoren (sowie Herausgebern, Journalisten, Verlegern, Wissenschaftlern und sogar Buchhändlern und Druckern) und dem Verbot und der Vernichtung von Büchern sowie Zeitschriften und anderen Informationsträgern in der BRD unterscheidet man zwei verschiedene Stufen. In der ersten Stufen werden Schriften auf den Index gesetzt, in der zweiten schließlich werden sie gerichtlich eingezogen, wonach gewöhnlich deren physische Vernichtung folgt. Die Indizierung erfolgt durch die BPjS.

»Es ist hervorzuheben und ganz besonders deutlich zu machen, daß von der BPjS indizierte Bücher und Schriften Medien sind, für die nicht mehr geworben werden darf. Sie dürfen auch nicht mehr öffentlich verkauft werden. Selbst die bloße Nennung des Titels eines indizierten Werks ist verboten. Die Verkaufsmöglichkeiten sind somit überaus bescheiden. Indizierte Schriften sind faktisch nur unter dem Ladentisch zu erhalten - und damit auch für Erwachsene praktisch nicht mehr zugänglich. Faktisch handelt es sich bei einer Indizierung um Zensur. Das Bundesverwaltungsgericht gab bereits 1967 zu: „Die Indizierung einer jugendgefährdenden Schrift kommt […] *fast ihrem Verbot gleich. Sie bedeutet einen schweren Eingriff in die Rechte des Verfassers und Verlegers. Darüber hinaus stellt sie eine empfindliche Beschränkung des Informationsrechtes der Erwachsenen dar."«*[30]

Von der Kriminalisierung und Rufschädigung des betroffenen Autors ganz zu schweigen.

Als Folge dessen sehen sich Autoren häufig einer Kriminalisierung und Diffamierung ausgesetzt. Das Ansehen des Autors wird erschüttert und letztlich zerstört, dies insbesondere nach der gerichtlichen Einziehung seiner Schriften.

Erste Beispiel der Buchzensur: Der Fall Dr. Wilhelm Stäglich

1979 hatte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bei der ihm unterstehenden BPjS einen Antrag auf Indizierung des Buches *Der Auschwitz-Mythos* von Wilhelm Stäglich, einem promovierten Juristen und Richter am Hamburger Finanzgericht gestellt, mit der Begründung, es bestreite *»die systematische Judenvernichtung in Auschwitz«* und liefe *»damit dem Gedanken der Völkerverständigung zuwider«*.[31] Weiterhin wurde dem Buch auf unwissenschaftliche Weise sein wissenschaftlicher Charakter abgesprochen. Grund genug für die BPjS, das Buch mit der Begründung zu indizieren, die Studie desorientiere Kinder und Jugendliche sozialethisch.

Es blieb jedoch nicht nur bei der Indizierung des Buches. Vielmehr kam es noch zu einem Gerichtsverfahren, da *Der Auschwitz-Mythos* den Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB erfülle. 1982 wurde das Werk von Stäglich schließlich beschlagnahmt und eingezogen. Eine umgehende Revision wurde vom Bundesgerichtshof verworfen, die Verfassungsbeschwerden des Verlegers und des Autors nahm das Bundesverfassungsgericht mit der Begründung *»Aussichtslosigkeit«* nicht an.

Doch damit noch nicht genug: Am 24. März 1983 erkannte die Universität Göttingen Stäglich seine Doktorwürde mit der Begründung ab, er habe seinen 1951 verliehenen Doktorgrad mißbraucht. Pikanterweise stützte sich hierbei die Rechtsprechung auf das *Reichsgesetz über die Führung akademischer Grade* vom 7.6.1939 (*Reichsgesetzblatt* I, S. 985) und die dazu ergangene *Durchführungsverordnung* vom 21.7.1939 (*Reichsgesetzblatt* I, S. 1326), denen zufolge ein akademischer Grad wieder entzogen wird, wenn sich sein Träger zum Führen eines solchen Grades als unwürdig erweist. Zwischenzeitlich wurden sowohl das Buchverbot als auch die Aberkennung der Doktorwürde von diversen Gerichten bestätigt. Hinsichtlich der Verurteilungen und Maßnahmen gegen Wilhelm Stäglich wollen wir uns mit dem Rechtsgelehrten Eckhard Jesse fragen, *»ob diese Vorgehensweise wirklich nötig gewesen ist. Außenstehende könnten glauben, an den Thesen Stäglichs sei „doch etwas dran".«*[32] Zu diesem Vorwurf kommt erschwerend hinzu, daß das Buch seit Jahren im Ausland neu aufgelegt und vertrieben wird.

In entwaffnender Einfachheit und Logik äußerte sich ein mündiger Bürger in einer der größten deutschen Tageszeitungen und stellte den Stäglich-Skandal ohne Umschweife bloß:[33]

> *»Kein Ernstzunehmender bezweifelt, daß Juden im Dritten Reich verfolgt und ermordet wurden. Wer sich mit diesem Thema auseinandersetzt, muß in einem Rechtsstaat aber doch wohl untersuchen dürfen, was glaubwürdig, was unglaubwürdig und was gar technisch unmöglich ist. Wenn Gesetze die historische Forschung zu diesem Komplex verbieten, wenn Sachverständige bei Strafandrohung nicht aussagen dürfen, dann kommt man doch zwangsläufig zu der Vermutung, daß an den Deutschland so schwer belastenden Beschuldigungen vieles nicht der Nachprüfung standhalten würde.«*

Nun heißt es doch in § 1 Abs. 2 GjS u. a., daß Schriften nicht in die Indexliste aufgenommen werden dürfen, wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dienten. Auch das BPjS stellt, den Schein von Rechtsstaatlichkeit wahrend, fest:

> *»Grundsätzlich darf, was der Wissenschaft, Forschung und Lehre dient, nicht indiziert werden.«*

Nur ist die BPjS der Auffassung, daß sich gerade auf den Wissenschafts- und Forschungsparagraphen vor allem Autoren beriefen, denen es darum ginge, die Ursachen des Zweiten Weltkrieges unrichtig (sic!) darzustellen bzw. die NS-Verbrechen zu verherrlichen, zu verharmlosen oder zu leugnen. Der Wissenschaft, Forschung und Lehre diene aber nur dann ein Medium, so die BPjS, das BVerfG kopierend, wenn in ihm das Wesentliche erfaßt, sorgfältige Beobachtungen angestellt, Tatsachen genau wiedergegeben würden; wenn also der Studie eine Ernsthaftigkeit obliege.[34]

Freilich unbeantwortet bleibt die Frage, wer sich aufgrund welcher Kompetenz befugt fühlt, beispielsweise Stäglich die Ernsthaftigkeit seiner Forschungen abzusprechen und dementsprechend unedle Motive oder die Unrichtigkeit seiner Ausführungen zu unterstellen.

Zweites Beispiel der Buchzensur: Der Fall Udo Walendy

Am 28.8.1978 beantragte das Jugendamt Hamm die Indizierung des Buches *Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges* von Udo Walendy, das 1964 in erster Auflage erschien und seitdem mehrmals neuaufgelegt wurde, mit der Begründung, das Buch widerspreche „historischen Tatsachen". Hierfür blieb die BPjS freilich die entsprechenden Beweise schuldig. Jedenfalls sei die *Wahrheit Für Deutschland* geeignet, »*Jugendliche sozialethisch zu verwirren und in der Entwicklung zu gefährden*«. Daraufhin beauftragte das zwölfköpfige Gremium der BPjS das vom Bund und den Ländern finanzierte Münchener Institut für Zeitgeschichte, in einem Gutachten den Wahrheitsgehalt des Buches festzustellen. Hermann Graml, Angestellter des Instituts, sprach dem Buch den Wahrheitsgehalt gänzlich ab. *Wahrheit Für Deutschland* sei »*als gefährlich*« zu bezeichnen. Auch Graml lieferte keine Beweise für seine folgenreiche Behauptung. Das hinderte die BPJS jedoch nicht, das »*gefährliche*« Buch 1979 zu indizieren.

1980 legte der Historiker Georg Franz ein weiteres, allerdings der Auffassung des Instituts für Zeitgeschichte entgegengestelltes Gutachten beim Verwaltungsgericht Köln vor, in dem die Wissenschaftlichkeit des Buches sehr wohl bestätigt und ausdrücklich hervorgehoben wurde. Daraufhin hob 1984 das Oberverwaltungsgericht Münster die 1979 von der BPjS angeordnete Indizierung des Buches mit der Begründung auf, daß ein Großteil des Gutachtergremiums das Buch entweder nicht gelesen hatte oder aber die Prüfer nicht über die notwendige fachliche Sachkompetenz verfügten. Wörtlich heißt es in dem Urteil (Az.: 20 A 1143/81), daß die Entscheidung der Bundesprüfstelle, das Buch zu indizieren, »*an einem Informationsdefizit der beurteilenden Personen*« *leide und damit gegen anerkannte Grundsätze der Ausübung des der Bundesprüfstelle zustehenden Beurteilungsspielraums*« verstoße.

Trotz dieser eindeutigen Entscheidung glaubte die Bundesregierung am 20.3.1984 gegen dieses Urteil mit der Behauptung, das Buch sei »nicht zu Zwecken der Wissenschaft zu dienen bestimmt«, Revision einlegen zu müssen. Daraufhin beschloß das Bundesverwaltungsgericht am 3.3.1987, das Buch wieder zu indizieren.[35] Der politische Tischtennismeinungsfreiheitsthriller war bei weitem noch nicht ausgestanden. Das neuerliche Urteil des BVerwG wurde vom Autor nicht akzeptiert. Walendy beantragte Revision beim Bundesverfassungsgericht, das am 11.1.1994 zu seinen Gunsten entschied, da das Buch sehr wohl in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG falle:[36]

> *»Auch Jugendliche können nur dann zu mündigen Staatsbürgern werden, wenn ihre Kritikfähigkeit in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen gestärkt wird. Das gilt in besonderem Maße für die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte. Die Vermittlung des historischen Geschehens und die kritische Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen können die Jugend sehr viel wirksamer vor Anfälligkeit für verzerrende Geschichtsdarstellungen schützen als eine Indizierung, die solchen Meinungen sogar eine unberechtigte Anziehungskraft verleihen könnte.«*

Damit wurde die Indizierung von *Wahrheit Für Deutschland* aufgehoben. Die deutsche Zensurbehörde jedoch fand sich damit nicht ab und setzte sich einmal mehr über das Urteil des höchsten deutschen Gerichts hinweg. So wurde das Buch am 3.11.1994 mit der Begründung, es würde auf eine »*Reinwaschung Hitlers von jedweder Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*« abzielen und sei damit als »*jugendgefährdend im Sinne von § 1 Absatz 1 GjS*« zu betrachten, erneut indiziert. Im sich daran anschließenden Rechtsstreit je-

doch hob das oberste deutsche Gericht diese Zensur erneut auf.

Der „Fall Walendy" war damit allerdings nicht zu Ende. 1996 wurde dieser Verleger und Historiker ohne Vorstrafe vom Landgericht Bielefeld wegen „Volksverhetzung" und „Unbelehrbarkeit" zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt[37] sowie kurz darauf zu weiteren 14 Monaten durch das Landgericht Herford, beides wegen verschiedener Ausgaben von Walendys geschichtsrevisionistischer Zeitschrift *Historische Tatsachen*. Die vom Gericht angegebenen Gründe waren milde ausgedrückt recht seltsam: Walendy wurde für etwas verurteilt, das er *nicht* geschrieben hatte, was laut Gericht bedeutet, er habe sich nicht genügend mit Ansichten auseinandergesetzt, die seinen revisionistischen Ansichten widersprechen.[38] Walendys anschließende Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht wurde abgewiesen.[39] Wie die Entwicklung des Falles Walendy zeigt, waren die Behörden offenbar nicht an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Walendys Hypothesen interessiert, sondern lediglich daran, die Existenz eines lästigen Dissidenten zu vernichten.

Anfang 1996 wurden Walendys Büro- und Privaträume erneut von der Polizei durchsucht. Datenträger wurden kopiert, Bücher, Zeitschriften, Ordner und Sicherheitskopien von Datenträgern beschlagnahmt. In einem Brief an seine Kunden vom 28.2.1996 teilte Walendy mit, daß er sich der ihm aufgezwungenen Gewalt beuge:

> *»In einer für mich und meine Familie so außerordentlich eskalierten Situation, da die Verhältnismäßigkeit der Mittel offenbar nicht mehr gewahrt wird, dürfte es mir wohl auf Grund behördlicher Einwirkung nicht mehr möglich sein, die von mir vorgesehene und von Ihnen, wie ich aus vielen Gesprächen weiß, erhoffte Arbeit fortzusetzen. Wissenschaft setzt Freiheit der Forschung voraus. Das für das Frühjahr traditionsgemäß vorgesehene Lesertreffen kann ich aus Verantwortungsbewußtsein auch Ihnen gegenüber nicht durchführen.«*

Im Herbst 1997 trat der herzkranke, mittlerweile 70jährige Walendy seine Haftstrafe an. Zu allem Überfluß wurde Walendy am 15.9.1999 vom Oberkreisdirektor Herford auch noch offiziell mitgeteilt, daß ihm seine Gewerbelizenz zur Führung seines Verlags und der ihm angeschlossenen Versandbuchhandlung entzogen worden sei. Als Grund wurde angegeben, nach dem Gesamtbild seines Verhaltens sei die Gewähr nicht geboten, daß er seinen selbständigen Gewerbebetrieb künftig ordnungsgemäß, sprich im Einklang mit den bestehenden Gesetzen, in der Weise führe, daß Belange der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt würden. Walendy wurde Anfang 2001 aus der Haft entlassen und steht nun mittellos da.

Die aus politischen Gründen erfolgende Verfolgung von unliebsamen Wissenschaftlern zielt also auch, wie am Beispiel Walendy ganz deutlich zu sehen ist, auf die existentielle Vernichtung ab.

Drittes Beispiel der Buchzensur: Der Fall Trutz Hardo

Jede Kritik in der BRD an Israel, jüdischen Politikern oder dem jüdischen Volk als solchem ist immer ein riskanter Balanceakt auf des Messers Schneide. Wegen der offiziellen deutschen Politik während des Dritten Reiches war jede bundesdeutsche Regierung äußerst sensibel bezüglich der Beziehungen zu Israel und den Juden und wird dies auch zukünftig sein. Obwohl diese Haltung auf den ersten Blick verständlich sein mag, so hindert einen dies an einer freien und objektiven Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Um im heutigen Deutschland verfolgt zu werden, bedarf es durchaus nicht einer antisemitischen Einstellung. Es reicht schon, eine Meinung zu äußern, die nicht mit der offiziellen Meinung im weiteren Sinne deckungsgleich ist. Zum Beweis dieses Umstandes gibt es kaum ein besseres Beispiel als die Strafverfolgung und Verurteilung des esoterischen Autors Trutz Hardo alias Tom Hockemeyer zu beleuchten.

Trutz Hardo ist ein Anhänger des Glaubens an die Wiedergeburt und ein Experte der sogenannten Rückführungstherapie. In den 90er Jahren hat er zu diesen Themen ein halbes Duzend Bücher und einige Videos und CDs verfaßt.[40] Hardo glaubt an das Konzept des Karma, das in Indien weit verbreitet ist. Kernpunkt dieses Glaubens ist die Wiedergeburt des Menschen. Während seines Lebens ernte der Mensch, was er sich durch Taten in seinem/n vorhergehenden Leben verdient habe. Pech und Krankheiten seien danach zum Beispiel die Folgen böser Taten in früheren Lebenszeiten. Der Doktrin des Karma folgend entscheide nicht der freie Wille über unser Leben auf Erden. Dies gelte für jedermann.

1996 schrieb Trutz Hardo den Roman *Jedem das Seine*. Darin beschreibt er *als Fiktion* die Anwendung der Karma-Doktrin auf die Verfolgung der Juden und den Massenmord an Juden während des Dritten Reiches. Tatsächlich stellte er eine Verbindung her zwischen ihrem grausamen Schicksal und ihren Taten in vorhergehenden Leben, freilich im Sinne der Karma-Doktrin. Kurz nach der Veröffentlichung des Romans wurde Hardo wegen Volksverhetzung verfolgt, nachdem er von linken Interessengruppen angezeigt worden war. Es gelang dem Angeklagten zwar vor Gericht nachzuweisen, daß er nicht antisemitisch eingestellt ist. (Hardo bezweifelt die Massenvergasung von Juden im Dritten Reich nicht, ganz im Gegenteil: er schätzt die Zahl der Opfer gar auf elf Millionen.) Unter seinen engsten Freunden befinden sich mehrere Rabbiner.[41] Während des 6-Tage-Krieges im Jahr 1967 kämpfte er gar als Freiwilliger auf Seiten Israels gegen die Araber.

Dennoch wurde Hardo am 4. Mai 1998 vom Amtsgericht Neuwied zu einer Strafe von DM 4.000 DM verurteilt, was in der Berufung vor dem Landgericht Koblenz am 21. Mai 2000 auf DM 5.400 hochgesetzt wurde. Zudem wurde sein Buch *Jedem das Seine* auf den Index gesetzt sowie per Gerichtsbeschluß eingezogen. Im deutschsprachigen Ausland ist es allerdings nach wie vor erhältlich.

Die linksliberale Bürgerrechtsvereinigung Humanistische Union protestierte gegen die Verurteilung in der ersten Instanz. In einem Appell an das Koblenzer Gericht schrieb der Bundesvorsitzende Till Müller-Heidelberg:[42]

> *»Es muß möglich sein, esotherische Bücher – auch mit dem Normalmenschen verquer erscheinenden Ansichten – zu schreiben. Dies hat mit Volksverhetzung oder Beleidigung von Bevölkerungsgruppen nichts zu tun. Die Kunst- und Meinungsfreiheit gilt nicht nur für den Mainstream, sondern auch für Links und Rechts, auch für nur schwer nachvollziehbare esotherische Anschauungen«*

Diese berechtigte Kritik hatte jedoch keinen Einfluß auf die Sichtweise der Koblenzer Richter.

Interessanterweise wurde Hardos Sichtweise kurz nach seiner Verurteilung von einer Seite gestützt, die man kaum für selbstverständlich erachten würde: Die Unterstützung kam

von Rabbiner Ovadia Joseph, Vorsitzener der israelischen orthodoxen Shas-Partei, der drittgrößten in der Knesset vertretenen Partei. Während einer Predigt am 5. August 2000 beschrieb er die sechs Millionen jüdischen Opfer als die *»Wiedergeburt der Sünder, die auf die Erde zurückgesandt wurden, um für ihre Sünden zu büßen.«*[43]

Seit seiner Verurteilung wird der einst angesehene Esoterik-Experte Trutz Hardo von seinen vormaligen Kollegen wie ein Aussätziger behandelt. Sein Ansehen wurde zerstört. Laut Urteil des Landgerichts Berlin vom 19. Dezember 2000 muß es Hardo nun über sich ergehen lassen, von den Massenmedien als *»antisemitischer Esoteriker«* bezeichnet zu werden, da es sich bei diesem Werturteil nicht um eine Beleidigung sondern nur um eine Meinungsäußerung handele. Für jede sich aus solchen Anwürfen ergebenden Schäden trage Hardo selbst die volle Verantwortung. Die Folgen dessen waren vorhersehbar: Hardo wird seither von Kongressen und Vorträgen ausgeladen, wodurch seine wirtschaftliche Existenz bedroht ist.[44]

Der Fall Prof. Dr. Werner Pfeifenberger

Nicht jeder ist stark genug, um dem Druck standzuhalten, der im Laufe derartiger Verfolgungsmaßnahmen auf einen ausgeübt wird. So beging der Politologe Prof. Dr. Werner Pfeifenberger (Uni Münster) im Mai 2000 nach jahrelanger Verfolgung Selbstmord. Wie konnte es so weit kommen?

1994 wurde ein von Pfeifenberger verfaßter Beitrag des Titels *»Internationalismus gegen Nationalismus – eine unendliche Todfeindschaft? Geschichtlicher Werdegang und heutige Gestalt«* in dem Sammelband *Freiheit und Verantwortung. Jahrbuch für politische Erneuerung 1995* veröffentlicht, einer Publikation des Freiheitlichen Bildungswerkes Politische Akademie der Freiheitlichen Partei Österreichs. Zu diesem Sammelband hatten viele hochangesehene deutsche wie österreichische konservative Intellektuelle beigetragen, darunter renommierte Universitätsprofessoren, Generäle, Autoren und Juristen, z.B. Prof. Dr. Günter Rohrmoser (Philosoph), Prof. Dr. Otto Kimminich (Jurist), Dr. Franz Uhle-Wettler (General der Bundeswehr), Heinrich Jordis von Lohausen (General des Österr. Bundesheer), Marion Gräfin

Franz-Josef Hanke
Ingeborg Rürup, stellv. Vors.
Prof. Dr. Fritz Sack
Steve Schreiber
Prof. Dr. Rosemarie Will

Geschäftsführung:
Tobias Baur

Fritz Bode
Prof. Dr. Erhard Denninger
Freimut Duve
Prof. Dr. Helga Einsele
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Prof. Dr. Gerald Grünwald
Heinrich Hannover
Prof. Dr. Hartmut von Hentig

Prof. Dr. Walter Jens
Prof. Dr. Helmut Kentler
Elisabeth Kilali
Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Renate Künast, MdA
Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Prof. Dr. Hans F. Lisken

Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Claus-Henning Schapper
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Dr. Jürgen Seifert
Prof. Klaus Staeck
Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Dr. Wolfgang Ullmann

Dr. Klaus Waterstradt
Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: Oktober 1999

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030/204502-56 · Fax.: 030/204502-57
web: http://www.humanistische-union.de
e-mail: hu@ipn-b.de

Humanistische Union

Herrn Vorsitzenden Richter
am Landgericht Zurhausen
Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

17.5.2000

Az. 2101 Js 54963/96 – 5 Ns
Verhandlung am 23. Mai gegen Herrn Hockemeyer wegen Volksverhetzung

Sehr geehrter Herr Zurhausen,

als älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation wenden wir uns wegen der bevorstehenden Verhandlung an Sie. Das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Neuwied gegen Herrn Hockemeyer ist uns bekannt. Es ist davon auszugehen, daß auch in der Verhandlung vor Ihrer Kammer Medien und veröffentlichte Meinung versuchen oder zumindest objektiv verursachen werden, daß ein „Verurteilungsklima" geschaffen wird. Wir möchten Sie bitten: Stemmen Sie sich dagegen und urteilen Sie mit Ihrer Kammer unbeeinflußt von öffentlichen Strömungen streng rechtsstaatlich und allein nach dem Gesetz.

Herr Hockemeyer soll Volksverhetzung nach § 130 StGB begangen haben durch Veröffentlichung seines Buches „Jedem das Seine", in dem er den Holocaust darstellt als angebliche Folge eines „Karma-Gesetzes". Hierdurch soll er nach Auffassung des Amtsgerichts Neuwied den Holocaust geleugnet bzw. gerechtfertigt und damit Volksverhetzung gegenüber Juden begangen haben.

Als linksliberale Bürgerrechtsorganisation, die für die Einhaltung des Rechtsstaats und der Grund- und Bürgerrechte eintritt, stehen wir nicht im Verdacht der Rechtslastigkeit; auch ein Blick auf unseren Beirat (siehe oben) dürfte dies bestätigen. Rechtsextreme Volksverhetzer und Gewalttäter sind Hauptgegner in unserem Kampf um den Rechtsstaat.

Aber zum Kampf um den Rechtsstaat und die Grundrechte gehört auch der Einsatz für die Kunst- und Meinungsfreiheit, gleichgültig wem die Berufung auf diese Grundrechte nützt und ob man deren Meinung billigt oder nicht. Das Amtsgericht Neuwied hat selbst in seinem Urteil

Bankverbindung: BfG Bank AG, Berlin (BLZ 100 101 11) Konto-Nr. 1988 66 98 00

betont, daß Herr Hockemeyer „nicht aus nationalsozialistisch geprägter Grundtendenz" schreibt, daß er „nicht aus einer grundsätzlich antisemitischen oder gar agressiv judenfeindlichen Handlung heraus gehandelt" habe; Vielmehr habe er sein Buch geschrieben aus einem „esotherisch/spirituellen Ansatz". Es muß möglich sein, esotherische Bücher – auch mit dem Normalmenschen verquer erscheinenden Ansichten – zu schreiben. Dies hat mit Volksverhetzung oder Beleidigung von Bevölkerungsgruppen nichts zu tun. Die Kunst- und Meinungsfreiheit gilt nicht nur für den Mainstream, sondern auch für Links und Rechts, auch für nur schwer nachvollziehbare esotherische Anschauungen. Wieso ein solches Buch gem. § 130 StGB „zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln" sollte, ist nicht nachvollziehbar, und noch viel weniger, wenn man im Urteil des Amtsgerichts Neuwied lesen kann, daß es wegen seiner nur schwer nachvollziehbaren Esotherik offensichtlich kaum Käufer findet.

Wir rufen Sie und Ihre Strafkammer auf, sich strikt an der rechtsstaatlichen Dogmatik und der Verfassung zu orientieren, und nicht der Versuchung anheim zu fallen, eine vielleicht von der Öffentlichkeit „geforderte" Verurteilung auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Müller-Heidelberg
-Bundesvorsitzender-

Dönhoff (Herausgeberin der *Zeit*) und Prof. Dr. Klaus Hornung (Politologe).

Privat nahm sich Prof. Pfeifenberger das Recht heraus, in rechten Periodika Beiträge zu veröffentlichen. Er hatte überdies ein Lehrstuhlangebot der Universität Stellenbosch angenommen, als Südafrika noch von Weißen regiert wurde. Derlei politische Aktivitäten erscheinen politisch unkorrekt genug gewesen zu sein, um einige einflußreiche linke Interessengruppen zu einer „antifaschistischen" Treibjagd gegen Pfeifenberger aufzureizen, angeführt vom linksradikalen Wiener Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes und dem Wissenschaftsministerium des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Ministerin Anke Brunn (SPD). Pfeifenberger wurde beschuldigt, mit seinem oben erwähnten Beitrag den Nationalsozialismus verharmlost und antisemitische Thesen verbreitet zu haben.

Es waren nicht nur linke Gruppen und die Medien, die Prof. Pfeifenberger fortwährend angriffen. Massive Eingriffe erfolgten auch von seiten der deutschen Behörden, die sich offenbar der Kampagne gegen den österreichischen Akademiker hastig und ohne kritische Prüfung der erhobenen Vorwürfe angeschlossen hatten. In einem Schreiben von Prof. Dr. Hochmuth vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen an Prof. Dr. Werner Pfeifenberger vom 11. Juni 1996 heißt es:

> *»Im übrigen gedenke ich nicht, mit Ihnen über einzelne Passagen Ihres Artikels „Internationalismus gegen Nationalismus – eine unendliche Todfeindschaft" und darüber in eine Diskussion einzutreten* […]. *Mir liegen Bewertungen von Wissenschaftlern vor, die sich mit der Tendenz und dem Geist des Artikels kritisch auseinandersetzen und dabei zu einem Ergebnis kommen, das mit meiner eigenen Einschätzung übereinstimmt. Danach läßt der Artikel die Interpretation zu, daß Sie dazu neigen, die deutsche Schuld an der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges zu leugnen und den Holocaust als Überreaktion auf die jüdische "Überfremdung" zurückzuführen, den Kampf gegen die jüdische "Hochfinanz" zu rechtfertigen und Hitlers Rassenpolitik als positive Reaktion auf jüdischen "Verfolgungswahn" hinzustellen.«*

Diffamierende Veröffentlichungen, gewaltsame Versuche, Pfeifenbergers Vorlesungen zu stören, Beschimpfungen und Unterstellungen – eben die ganze Palette antifaschistischer Argumentationskraft wurde aufgefahren, um den unliebsamen Professor mundtot zu machen und ihn seines Lehrstuhls zu entheben. Das für den bezeichnenden Zustand bundesdeutscher Geistesfreiheit Absehbare geschieht: 1996 wurde Pfeifenberger seines Amtes als Hochschullehrer enthoben und fristlos unter Wegfall der Bezüge entlassen. Mühsame und kostspielige Gerichtsprozesse folgten. Den Arbeitsprozeß gewann der Geschmähte. Er mußte im Vergleichswege wieder in Amt und Würden eingesetzt werden. Die ihm vorenthaltenen Bezüge wurden ihm nachgereicht, die Prozeßkosten wurden bezahlt. Der materielle Schaden konnte also begrenzt werden. Aber inwieweit ist nach der Rufschädigung des Wissenschaftlers eine freie geisteswissenschaftliche Forschung noch möglich?

Die Meinungslobby konnte sich hiermit jedoch nicht zufrieden geben. Zu Beginn des Jahres 2000 blies die Wiener Staatsanwaltschaft zum letzten Gefecht und warf ihre stärkste Waffe an vorderste Front: Sie klagte den widerwillig rehabilitierten Professor der nationalsozialistischen Wiederbetätigung

Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, 40190 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon
(0211) 896 - 04
Durchwahl
896 - 4431
MR Golloa
Datum
11. Juni 1996

Herrn Professor
Dr. Werner Pfeifenberger
Von-Esmarch-Str. 157

48149 Münster

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
III B 5 - 3075/103

Im übrigen gedenke ich nicht, mit Ihnen über einzelne Passagen Ihres Artikels, "Internationalismus gegen Nationalismus - Eine unendliche Todfeindschaft" und darüber in eine Diskussion einzutreten, wie man aus dem Zusammenhang gerissene Formulierungen interpretieren kann. Mir liegen Bewertungen von Wissenschaftlern vor, die sich mit der Tendenz und dem Geist des Artikels kritisch auseinandersetzen und dabei zu einem Ergebnis kommen, das mit meiner eigenen Einschätzung übereinstimmt. Danach läßt der Artikel die Interpretation zu, daß Sie dazu neigen, die deutsche Schuld an der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges zu leugnen und den Holocaust als Überreaktion auf die jüdische "Überfremdung" zurückzuführen, den Kampf gegen die jüdische "Hochfinanz" zu rechtfertigen und Hitlers Rassenpolitik als positive Reaktion auf jüdischen "Verfolgungswahn" hinzustellen. Ihre auf die Interpretation einzelner Begriffe und Textpassagen gerichtete Gegeneinlassungen überzeugen demgegenüber nicht.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß ein Hochschullehrer einen Artikel veröffentlicht, der dahingehend verstanden werden kann, antisemitische Argumente würden vorgetragen und der Nationalsozialismus werde indirekt gerechtfertigt. Eine solche Publikation ist mit der Aufgabe eines Hochschullehrers nicht vereinbar, der besondere Verantwortung für eine Bildung und Ausbildung der jungen Generation trägt, die nicht zuletzt zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt. Ich fordere Sie deshalb auf, in Zukunft die von jedem Professor und öffentlich Bediensteten erwartete Zurückhaltung, Besonnenheit und Klarheit bei Äußerungen zu einem so sensiblen Thema zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hochmuth

(Prof. Dr. Hochmuth)

Brief des Wissenschaftsbeamten Prof. Hochmuth aus Düsseldorf an Prof. Pfeifenberger (Auszug)

(Der Brief wurde von unbekannt zusammengeschnitten)

an, was in der freien Republik Österreich mit dem Kaliber der bundesdeutschen § 130 StGB zu vergleichen ist. Nun sah sich Pfeifenberger genötigt, Bilanz über seine weitere Zukunft zu ziehen. Was stand ihm bevor, was waren seine Aussichten? Der ehemalige österreichische Nationalrat Dr. Otto Scrinzi faßte seine Gedankengänge zusammen: Ein neues Verfahren vor einer Justiz, der er nicht mehr trauen konnte; „Sachverständige", die befangen waren; neuerliche Enthebung von der Hochschule und neuerlich als „Nazi-Professor" durch die Mangel in allen Medien gezogen zu werden. Diesen ernüchternden Aussichten zog Werner Pfeifenberger nach Zustellung der Ladung zum Geschworenenprozeß am 28. Juni 2000 den Freitod vor. Seine Freunde schrieben in seiner Todesanzeige die wahren Worte:[45]

»Der Haß hat ihn in den Tod getrieben. Ein hervorragender Wissenschaftler wurde zum Opfer von Denk- und Diskussionsverboten.«

III. Revisionismus

Der Historikerstreit

Im Juni 1986 brach unter deutschen Historikern und anderen Geisteswissenschaftlern ein Streit über grundlegende Methoden bezüglich der Behandlung der jüngsten deutschen Zeitgeschichte aus.

Der Historiker Dr. Ernst Nolte, Professor an der Freien Universität zu Berlin, veröffentlichte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* in einem Aufsatz unter der Überschrift »*Vergangenheit, die nicht vergehen will*« seine Gedanken einer künftig präziseren Geschichtsschreibung, also einer, in der auf viele der noch aus der Zeit der Umerziehung stammenden Entstellungen und Verzerrungen verzichtet werden müßte. In diesem Aufsatz vertrat Nolte also eine Meinung, die das bis dahin fast unberührte Tabu der Nachkriegsgeschichtsbetrachtung in der BRD angriff. Nolte meinte, die jüngste deutsche Vergangenheit sei zu einem Schreckbild gemacht worden, das vor allem durch einseitige Schuldzuweisung und Nichtberücksichtigung historischer Ereignisse gekennzeichnet sei.

Etwa zur gleichen Zeit erschien das Buch *Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums* von Dr. Andreas Hillgruber. In diesem Buch verurteilte der Kölner Geschichtsprofessor - ähnlich wie sein Kollege Nolte – die einseitige bundesdeutsche Geschichtsschreibung. Diese gebe Ereignisse verkürzt wieder und vernachlässige eine allumfassende Beurteilung der Geschehnisse - wie man es von einer geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung erwarten muß. Insbesondere rührte Hillgruber an dem Tabu der Forschung nach den Motiven und der Schuld der Alliierten am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und zerstörte das Bild der friedliebenden und uneigennützig handelnden Gegner Deutschlands.

In etwa die gleiche Kerbe schlug der Erlanger Historiker Dr. Michael Stürmer – übrigens deutschlandpolitischer Berater von Helmut Kohl –, der in seinem ebenfalls 1986 veröffentlichten Buch *Dissonanzen des Fortschritts* eine Lanze für die Stärkung des deutschen Geschichtsbewußtseins brach. Das, was die Historiker Nolte, Hillgruber und Stürmer forderten und in ihren Äußerungen auch in die Tat umsetzten, war nichts anderes als der Beginn einer notwendigen revisionistischen Geschichtsbetrachtung.

Zum Gegenangriff gegen diese drei „Ketzer" zu blasen, fühlte sich der neo-marxistische Philosoph Jürgen Habermas berufen. Dieser letzte noch lebende Gründer der sozialistischen „Frankfurter Schule", die er in den sechziger Jahren gemeinsam mit den marxistischen Soziologen Max Horkheimer und Theodor W. Adorno ins Leben gerufen hatte, eröffnete das Feuer mit seinem in der *Zeit* am 11. Juli 1986 veröffentlichen Artikel »*Eine Art Schadensabwicklung – Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung*«, der ausdrücklich als Kampfansage verstanden werden sollte.

Der Nicht-Historiker Habermas, der sich selbst ein »*Produkt der re-education*« nannte, konnte keine der von Nolte und Hillgruber vorgebrachten historischen Gedankengänge widerlegen. Dies war auch nicht erwartet worden. In Wahrheit ging es ja auch nicht um eine fachliche Auseinandersetzung. Habermas witterte »*in erster Linie ein für das bisherige linke geistige Klima in Westdeutschland gefährliches allgemeines System hinter den neuen Tönen der Historiker.*«[46]

Diese „revisionistische Gefahr" in der deutschen Geschichtsschreibung galt es mit allen Mittel zu bekämpfen. Oder wie es die beiden Publizisten Michael Behrens und Robert von Rimscha ausdrücken: Die 68er Revolutionäre waren »*zur Verteidigung ihrer Geschichtsinterpretationen in Stellung gegangen. Sie wollten nicht akzeptieren, daß Interpretation, Revision und Neuinterpretation ein normaler Vorgang in der Geschichtswissenschaft ist.*«.[47] Seine Tirade schloß Habermas mit einem bezeichnenden Bekenntnis ab:

»Wer die Deutschen zu einer konventionellen Form ihrer nationalen Identität zurückrufen will, zerstört die einzige verläßliche Basis unserer Bindungen an den Westen«.

Damit ist deutlich, daß im Laufe des Streits die politische Tragweite die wissenschaftliche Dimension bei weitem überlagerte. Die Hauptstreitpunkte innerhalb des Zwistes unter den Betroffenen waren existentieller Art und drehten sich um die Einzigartigkeit im Sinne von Singularität der Geschehnisse des Dritten Reiches. Gerade die Singularität (und die mit ihr verbundenen Thesen der „Alleinkriegsschuld" und der „Endlösung") ist, wie der Bochumer Politologe Prof. Dr. Bernhard Willms einst feststellte, »*jener große Schuldknüppel, den man den Deutschen seit 40 Jahren um die Ohren schlägt.*«[48]

Dr. Günter Zehm, Professor für Philosophie, hatte diese Absicht schon lange erkannt und bekannte in der *Welt* am 24. November 1986:

»Habermas und die Marxisten verteidigen nicht nur das Nachkriegsdogma der sogenannten Kollektivschuld, sie möchten auch, daß diese Kollektivschuld auf die kommenden Generationen übertragen wird. Im Grunde geht es in der ganzen „Diskussion" gerade um diesen Punkt. Da die bisherige „Schuldgeneration" politisch abtritt und allmählich wegstirbt, versucht man nun, den Enkeln und Urenkeln den Schuldbazillus einzuimpfen […] *Erstens will man die Deutschen durch das Dogma ewig klein und häßlich halten, damit sie weiterhin physisch und psychisch erpreßbar bleiben. Zweitens setzt man auf den Neurotisierungs-Effekt. Ewiges Schuldbewußtsein macht neurotisch, und Neurosen münden oft in Selbstzerstörungswut. So hofft man über den Umweg deutschen Selbsthasses doch noch endlich zum großen Kladderadatsch zu kommen, in dem man die traditionellen Lebensverhältnisse verbrennen und endlich der „wahre Sozialismus" entstehen kann.«*

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung zwischen Wissenschaftlern und marxistischen Ideologen war nicht nur, daß Prof. Nolte eine ganze Reihe von Aufträgen und Anstellungen

verlor. Spätestens von da ab werden die Unterstützer des historischen Revisionismus im heutigen Deutschland mehr als je zuvor als verdächtig angesehen, wenn nicht gar als subversiv.

Das Konzept des Revisionismus

Unerwünschte Bücher werden in der Tat nicht mehr öffentlich verbrannt. Die Behörden haben heutzutage ganz andere, wesentlich elegantere Methoden, um sich einer Literatur zu entledigen, die sie als »*gefährlich*« oder »*unerwünscht*« ansehen. Schon in den sechziger Jahren machte die Soziologin Ulla Otto zu Recht darauf aufmerksam, daß dieser Begriff in engem Zusammenhang mit dem Vorwurf des »*pseudowissenschaftlichen Charakters*« stehe, der oft »*unerwünschten Schriften*« gegenüber angewandt werde, »*die man eliminieren möchte*«.[49] Waren in früheren Zeiten beispielsweise die Alchemie, Astrologie, Parapsychologie, der Spiritismus oder die Ufologie vom Vorwurf der „pseudowissenschaftlichen Natur" behaftet, wird heute in der BRD »*pseudowissenschaftlich*« vor allem mit „revisionistischen" Meinungsäußerungen bzw. „revisionistischer" Literatur gleichgesetzt. Schrifttum, das mit dem pseudowissenschaftlichen, also fragwürdigen, Makel behaftet ist, wird aus den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken verbannt – im Gegensatz zu anarchistischen, marxistischen und kommunistischen Büchern. Neben vielen anderen Intellektuellen wird auch Germar Rudolf vorgeworfen, unwissenschaftlich zu arbeiten. Der Verfassungsschutz des Landes Baden-Württemberg zum Beispiel wertet seine Schriften als »*pseudowissenschaftlich*« ab, ohne für diese Anschuldigung irgendeinen Beweis anzuführen.[50] Zudem übernimmt der *Bundesverfassungsschutz*, als bundesdeutsche Behörde unkritisch jene Ausdrücke linker oder sogenannter "antifaschistischer" Interessengruppen,[51] die Rudolf (und andere Revisionisten) als »*Holocaust-Leugner*«, »*Rechtsextremisten*« oder »*rechte Propagandisten*« bezeichnen.[52]

Mittels des Vorwurfs der Pseudowissenschaftlichkeit werden unbequeme Verleger auf einfache Weise im voraus aus der öffentlichen Debatte ausgeschlossen. Diesem Ausschluß folgt in den meisten Fällen die Indizierung oder gar Einziehung des kritisierten Mediums und die Stigmatisierung des betroffenen Autors. Auf diese Weise wird nicht nur in die Pressefreiheit eingegriffen, sondern es wird insbesondere die Freiheit der Forschung, Wissenschaft und Lehre beeinträchtigt.

Der Begriff „Revision" leitet sich vom lateinischen Wort „revidēre" ab, das „erneut hinsehen" oder „zurückschauen" im Sinne von „prüfen" bedeutet. Sachverhalte „wieder durchzusehen" oder „zu prüfen" ist die vorrangigste und natürlichste Aufgabe aller Wissenschaftler. Es obliegt beispielsweise den Historikern, die Geschichtsschreibung immer wieder anhand neuer Erkenntnisse, Entdeckungen und Forschungsergebnisse eingehend zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Objektiv betrachtet ist der Begriff „Revisionismus" daher wertfrei. So erklärt der deutschstämmige australische Philosoph Dr. Fredrick Töben daher zu recht:[53]

> *»Jeder denkende Mensch ist ein Revisionist. Revisionismus ist nichts anderes als eine Methode, ein heuristisches Prinzip, mit dem man seine Weltsicht konstruiert. Meinungen werden fortwährend revidiert durch den freien Fluß von Informationen. Nur verkrustete Geister können neue Informationen nicht aufnehmen, womit sie verhindern, daß die moralische Verantwortung obsiegt.«*

Die politische Polizei in der BRD (*Verfassungsschutz*) schert sich allerdings wenig um wissenschaftlich fundierte Definitionen. Für sie hat der sachlich gesehen wertfreie Begriff Revisionismus eine ganz andere Bedeutung:[54]

> *»Ziel des „Revisionismus", der mittlerweile eines der wichtigsten rechtsextremistischen Agitationsfelder darstellt, ist die Rehabilitierung des Nationalsozialismus, um ihn wieder salonfähig zu machen«.*

Ein anderes Amt des *Verfassungsschutzes* meint sogar, als Revisionismus bezeichne man »*den politisch motivierten Versuch, die deutschen Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft zu relativieren oder zu leugnen*«.[55] Die vollkommen wertfreie Sachbezeichnung Revisionismus wird von den Geheimagenten also kurzerhand als »*verabscheuungswürdige Ausprägung des Rechtsextremismus*«[56] verunglimpft. Als ob berichtigende Geschichtsschreibung ein Merkmal niederer politischer Gesinnung sei!

Revisionismus ist allerdings alles andere als eine politische Bewegung, die womöglich gar darauf abzielt, demokratische Werte oder Staaten umzustürzen, wie es die Ämter des Verfassungsschutzes behaupten. Neue Erkenntnisse werden nicht nur in allen geisteswissenschaftlichen, sondern vor allem auch in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen beinahe täglich gewonnen. Greifen wir uns seiner Anschaulichkeit wegen ein Beispiel aus der Paläontologie, um das Wesen des Revisionismus klarzustellen: Viele Zeitgenossen werden der Auffassung sein, daß der größte und älteste fleischfressende Saurier, der jemals auf der Erde gelebt hat, der Tyrannosaurus rex gewesen sei – war er auch, bis der wissenschaftliche Erkenntnisstand erweitert wurde: Im September 1995 legten argentinische Paläontologen im Nordwesten Patagoniens die versteinerten Überreste einer bislang unbekannten Dinosaurierart (Gigantosaurus carolinii) frei, der noch größer und älter als der Tyrannosaurus rex war. Doch wer sich nunmehr im Besitz „*der* Wahrheit" glaubte, und meinte als historische Tatsache verkünden zu können, der Gigantosaurus sei der größte fleischfressende Saurier, der jemals auf der Erde gelebt habe, wurde bereits im Mai 1996 eines besseren belehrt: In Marokko entdeckten Wissenschaftler den nochmals um 20 Millionen Jahre älteren und noch größeren Carcharodontosaurus saharicus – was natürlich alle notwendigen *revidierenden* Konsequenzen mit sich zog. Dieses Beispiel ist nichts weiter als ein klarer Fall reinsten Revisionismus.

Es ist nur logisch, daß das, was für Paläontologen oder Archäologen, Gentechniker oder Atomphysiker oder irgendwelche andere Forscher gilt, selbstverständlich auch für den Historiker gilt: Zu Beginn seines Forschens bezweifelt oder überprüft er die Ausgangslage, die bisherigen Erkenntnisse und kommt *vielleicht* zu neuen Schlüssen.

Revisionistisch zu arbeiten ist also nichts Ehrenrühriges, im Gegenteil. Trotzdem werden mit dem ursprünglich wertfreien Begriff Revisionist heute vor allem jene Forscher betitelt, die sich mit der Geschichte des Dritten Reiches oder des Zweiten Weltkrieges auseinandersetzen. Und zwar kritisch auseinandersetzen. Die Revisionisten pauschal als „Rechtsextreme" zu diffamieren, hat weder mit einer sachlichen Bewertung ihrer Arbeit noch etwas mit einer notwendigen und kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Wissenschaft und Forschung zu tun, sondern ist ausschließlich politisch motiviert und zielt darauf ab, sie als einen vermeintlich *politischen* Gegner zu diffamieren.

Die Strafverfolgung von Geschichtsrevisionisten

Nach §1, Abs. 2 des Gesetzes über jugendgefährdende Schriften kann eine Veröffentlichung dann nicht indiziert werden, » *wenn sie der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient*«. Der damalige Leiter der Bundesprüfstelle, Rudolf Stefen, gab am 23. Juni 1979 gegenüber den *Neuen Westfälischen Nachrichten* zu, daß der Gesetzgeber bei »*NS-Material*«, ohne dies näher zu definieren, sehr wohl eine Ausnahme mache. Wie wir heute wissen, richtet sich die in der BRD praktizierte Indizierung fast ausschließlich gegen als »*rechtsextremistisch*« diffamierte Literatur und Meinungsäußerungen. Dabei handelt es sich zuvorderst um geschichtsrevisionistische Veröffentlichungen.

Wie wir im folgenden sehen werden, richtet sich die in den siebziger Jahren anlaufende Indizierungs- und Verbotswelle gegen dissidente politische und historische Publikationen vielfach gegen amerikanische Publizisten und Wissenschaftler. Dr. Eckhard Jesse, Professor für Politologie, bestätigt, daß die Zeit Ende der siebziger Jahre für die Arbeitsweise der Bundesprüfstelle »*als ein „turning point“* [Wendepunkt] *gelten*« kann, da seither ein »*entschieden schärferes Vorgehen gegenüber rechtsextremistischer Literatur festzustellen*«[57] sei. Einige wohlbekannte Beispiele der erfolgten Verfolgungsmaßnahmen werden nachfolgend dargelegt.

1979 wurde das zwei Jahre zuvor in deutscher Sprache erschienene Buch des amerikanischen Wissenschaftlers Prof. Arthur Butz *Der Jahrhundert-Betrug* mit der Begründung indiziert, das Buch »*fördere beim Leser eine feindselige Haltung gegenüber Juden und entlaste das nationalsozialistische System vom Vorwurf der systematischen Judenvernichtung* [...] *das Werk von Butz* [...] *diene* [...] *nicht der Wissenschaft, da man nicht das Bemühen um Wahrhaftigkeit spüre*«.[58] Dies ist eine Begründung ungeheuerlicher, unwissenschaftlicher Art, da es subjektiv ist, darüber zu urteilen, ob man – wer ist »*man*«?! – das Bemühen um Wahrhaftigkeit *spüre*.

Aufsehen erregten Anfang der achtziger Jahre die Umstände der angeordneten Streichungen wesentlicher Absätze aus dem Werk *Geschichte der Deutschen* des Erlanger Historikers Prof. Dr. Hellmut Diwald. In diesem Buch hatte der Autor auf den Seiten 163 bis 165 einige weitverbreitete Geschichtsfälschungen im Zusammenhang mit deutschen Konzentrationslagern und der sogenannten Endlösung richtiggestellt. Dies mißfiel Kreisen des Meinungskartells. Obgleich Diwald persönlich keines seiner geschriebenen Worte zurücknahm – später sogar die Verbindung zu seinem Verlag abbrach –, ließen die Verleger die nachfolgenden Ausgaben durch Dritte überarbeiten und strichen die der Lehrmeinung entgegengestellten Absätze. In seinem 1983 erschienenen Buch *Mut zur Geschichte* setzte sich Diwald mit diesen stalinistisch anmutenden Praktiken der Zensur auseinander und warf vielen seiner Kollegen zu Recht Einseitigkeit und Verrat am wissenschaftlichen Ethos vor.

1995 sollte im Piper-Verlag die deutsche Übersetzung des vom amerikanischen Journalisten John Sack geschriebenen Tatsachenbuches *An Eye for an Eye* unter dem Titel *Auge um Auge* erscheinen. Der Verlag hatte das Buch des jüdischen Autors bereits in Zeitungsanzeigen beworben, zog es aber dann mit der Begründung zurück, man dürfe, so Verlagsleiter Viktor Niemann, zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz »*keine Mißverständnisse*« provozieren. Die 6.000 Exemplare der Erstauflage wurde deshalb kurzerhand eingestampft. Dieses beschämende Verhalten fand seinen gerechten Widerhall, z.B. in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, in der Christian Riester am 21. Februar 1995 in seinem Leserbrief meinte:

> *»Die Argumentation des Piper-Verlages zur Nichtauslieferung des Buches von John Sack ist schon eine erstaunliche Konstruktion. Diskussionen müssen also gelenkt werden, und zwar in die richtige Richtung. Geht man davon aus, daß der Bürger durch die tägliche Flut an Berichten zur Vergangenheitsbewältigung inzwischen schon so verwirrt ist, daß er nicht mehr in der Lage sein sollte, historische Fakten zu erkennen und zu beurteilen? Ich denke, daß man das Vorgehen des Piper-Verlages als das bezeichnen soll, was es ist: Zensur.«*

1995 legte der ehemalige Wissenschaftliche Direktor am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg (jetzt Potsdam), Dr. Joachim Hoffmann, seine Erkenntnisse in der Dokumentation *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945* vor. In diesem Werk nahm der Wissenschaftler weniger Rücksicht auf geltende Tabus, Dogmen und Denkverbote, sondern bemühte sich vielmehr, *alle* Verhaltensweisen *aller* Beteiligten am Ausbruch des „Großen Vaterländischen Krieges“ zu analysieren. Hoffmann belegte in seinem bahnbrechenden Werk, daß es sich bei diesem Krieg – entgegen den Versuchen der vorherrschenden Zeitgeschichtsschreibung – um einen deutschen Präventivkrieg handelte und zwar in dem Sinne, daß Deutschland mit der Eröffnung der Kriegshandlungen dem von der Sowjetunion vorbereiteten Angriffskrieg nur knapp zuvorgekommen war.

Hoffmanns Vorgesetzte Wilhelm Deist und Manfred Messerschmidt forderten, die sowjetischen Beiträge, die zu dem Einmarsch geführt hatten, zu unterschlagen. Sie erwarteten von Hoffmann, sämtliche Stellen mit Hinweisen zu streichen, die auf die gemeinsame Verantwortung der Sowjetunion und Deutschlands für die Ausschaltung Polens 1939 führten, sowie die Auslassung aller Methoden des Vernichtungskrieges auf sowjetischer Seite. Mit anderen Worten sollten der Öffentlichkeit bewußt historische Gegebenheiten vorenthalten und die Geschichte gefälscht werden. Hoffmann schrieb daraufhin im Vorwort seines eigenen, erstmalig 1995 erschienenen Buches *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945*:

> *»Im Gegensatz zu Geist und Buchstaben der grundgesetzlich proklamierten Wissenschaftsfreiheit ist es heutzutage leider schon empfehlenswert, manche Passagen historiographischer Texte vor ihrer Veröffentlichung auf einen möglichen „Strafbestand“ hin überprüfen zu lassen – ein fast entwürdigender Zustand.«*

Kurz nach der Veröffentlichung dieses Buches trat Dr. Hoffmann in den Ruhestand. Im März 1996 erwähnte Dr. Hoffmann in einem Schreiben an den Gutachter, es gäbe in der BRD keine Meinungsfreiheit, wenn es um die Erforschung des Dritten Reiches gehe. Ernüchtert gab er zu, daß Diskussionen zu diesem Thema in »*stumpfsinnigem Meinungsterror*« enden. Aus diesem Grunde zog er sich völlig aus dem öffentlichen Leben zurück und begab sich in die innere Emigration[59] – ein Begriff, der bisher üblicherweise nur von Opfern der politischen Verfolgung während des Dritten Reiches benutzt wurde.

Am 15. Dezember 1997 wurden aufgrund der richterlichen Anordnung des Amtsgerichts Tübingen (Az. 4 Gs 1085/97) von der Kripo Tübingen beim Hohenrain-Verlag, Tübingen, die letzten noch greifbaren Exemplare des 1994 erschienenen

Gedenkbandes *Hellmut Diwald – sein Vermächtnis für Deutschland, sein Mut zur Geschichte* beschlagnahmt und der weitere Vertrieb verboten. Es ist hervorzuheben, daß das über 540 Seiten starke Buch 40 Beiträge von 33 angesehenen Vertretern der Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie, Wirtschaft, Journalistik, der Kirchen, des Rechtswesens und des Deutschen Bundestages enthielt. Als Begründung für die Beschlagnahme und das Verbot wurde angeführt, daß *in einem Satz* in der *in lateinischer Sprache* gehaltenen Fußnote 74 (S. 121) des Beitrages »*Die Kampagne gegen Hellmut Diwald von 1978/79 – Richtigstellungen*« von Prof. Dr. Robert Hepp von der Universität Osnabrück der Holocaust geleugnet und damit der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt werde. Der Satz lautete:

> *»Ego quidem illud iudaeorum gentis excidium, ratione institutum et in „castris extinctionis" gaso pernicioso methodice peractum, veram fabulam esse nego.«*

Diese beanstandete Formulierung übersetzte das Amtsgericht Tübingen mit den Worten:

> *»Ich jedenfalls leugne, daß die planmäßig unternommene und in „Vernichtungslagern" durch tödliches Gas methodisch durchgeführte Vernichtung des jüdischen Volkes eine wahre Geschichte ist.«*

Ein solches Bekenntnis würde nach bundesdeutscher Gesetzgebung in der Tat strafrechtliche Folgen mit sich ziehen. Bezeichnenderweise haben keineswegs nur Philologen darauf aufmerksam gemacht, daß besagter Satz auch ganz anders übersetzt werden kann:

> *»Was mich betrifft, so bestreite ich, daß die planmäßig unternommene und in „Vernichtungslagern" mit Giftgas systematisch durchgeführte Vernichtung des jüdischen Volkes ein echtes Märchen ist.«*

Diese Aussage würde jedoch besagen, daß Hepp den Holocaust keineswegs in Abrede stellt, sondern – im Gegenteil – mit seiner lateinischen Satzkonstruktion zum Ausdruck bringen wollte, daß er die Geschehnisse für wahr und eben nicht für eine Fabel hält. Trotz dieser Ambivalenz erfüllte die Fußnote nach Ansicht der Tübinger Amtsrichter eindeutig (!) den Straftatbestand der Volksverhetzung sowie der Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener. Das Buch sei deshalb zu vernichten. Basta. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg mußte das Strafverfahren gegen den renommierten Autor allerdings wegen Verjährung einstellen.[60] Der in diesem Fall für die Informations- und Wissenschaftsfreiheit entstandene Schaden ist kaum zu überschauen. Das Buch selbst wurde letztlich in einer Müllverbrennungsanlage verbrannt.[61]

IV. Bedeutung des Falles Germar Rudolf

In einem ausführlichen Leserbrief, der in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 8. September 1994 abgedruckt wurde, fand der angesehene Historiker Prof. Dr. Ernst Nolte den Mut auszuführen, daß er sich als jemand, der keine tiefere Ausbildung in den Naturwissenschaften habe, nicht in der Lage sehe, die Argumente einiger Revisionisten hinsichtlich der technischen Unmöglichkeit der Verwendung von Zyklon B zum Massenmord zu widerlegen. Dieser hoch eingeschätzte Historiker gab zudem zu, er selbst sei früher in den Besitz »*unbestreitbar authentischer*« Dokumente gekommen, die er entsprechend behandelt habe, die sich aber später bei näherer Analyse als Fälschungen herausgestellt hätten. Nolte schloß mit der wissenschaftlich und ethnisch einwandfreien Erklärung, daß Fragen hinsichtlich Authentizität und Wahrscheinlichkeit Objekte wissenschaftlicher Untersuchungen und Diskussionen seien. Auf dieser Basis plädierte er für eine wissenschaftliche Annäherung an die Argumente der »*Auschwitz-Revisionisten*«. Dieser Ansatz sei allerdings bisher völlig ignoriert worden. Statt dessen herrsche das Gegenteil vor: Die auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftler werden als Kriminelle behandelt und gesellschaftlich wie auch strafrechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere für Germar Rudolf und seine Arbeiten.

1995 wurde der im mehrfach diffamierten Grabert-Verlag verlegte[62] und von Ernst Gauss (Pseudonym von Germar Rudolf) herausgegebene zeitgeschichtliche Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte* nebst Druckplatten beschlagnahmt. In einem Brief berichtet der Herausgeber über bei ihm durchgeführte Hausdurchsuchungen u.a.:

> *»Am 30.9.1993 drang die Staatsanwaltschaft Stuttgart* [...] *mit etwa 10 Beamten des Landeskriminalamtes in meine Wohnung ein, um alles Material zu beschlagnahmen, das in irgendeinem Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung meines Gutachtens über die Chemie der Gaskammern in Auschwitz stand. Damals raubte man mir neben meinem kompletten Quellenarchiv und aller Korrespondenz auch meine EDV-Anlage und sämtliches Datenmaterial. Am 18.8.1994 drang die Staatsanwaltschaft erneut in meine Wohnung ein.* [...] *Besonders schmerzlich war allerdings, daß man mir auch jenes Material wegnahm, das ich für meine Verteidigung in meinem anstehenden Prozeß brauchte.«*

Die *Grundlagen zur Zeitgeschichte* wurden eingezogen und verboten.

Daraufhin wurde dem Diplom-Chemiker bei der Max-Planck-Gesellschaft fristlos gekündigt. Obendrein wurde Germar Rudolf Rudolf am 23. Juni 1995 vom Stuttgarter Landgericht wegen „Volksverhetzung" zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.[63] Dieses Urteil wurde im Frühjahr 1996 in höherer Instanz bestätigt, woraufhin sich Rudolf genötigt sah, das Land zu verlassen und sich im Ausland niederzulassen, wo man eine gesinnungspolitische Strafverfolgung, wie sie in der BRD gängig ist, nicht kennt. Der linke Intellektuelle und Verleger Klaus Wagenbach hat derart politische Verfahren »*Zensurprozesse*« genannt. Nichts anderes sind sie.

Der Lektor des Grabert-Verlages Dr. Rolf Kosiek ergriff anläßlich der im Zusammenhang mit Rudolfs Sammelwerk eskalierenden Zensurmaßnahmen gegen seinen Verlag die Initiative, um diese politische Verfolgung der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Es gelang ihm, Prof. Dr. Helmut Schröcke zur Schirmherrschaft über einen Appell zum Schutze der Meinungsfreiheit zu bewegen,[64] dem sogenannten »*Appell der 100: Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr*«. Er erschien erstmalig in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17.5.1996 (S. 12) und lautet:

> *»Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!*
> *Wir, die Unterzeichneten, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren*

geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragenen neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben.«

Gleichlautende Appelle an das öffentliche Gewissen folgten mit 500 Unterzeichnern, also dem *Appell der 500*, in der *Stuttgarter Zeitung* (S. 7) und den *Stuttgarter Nachrichten* (S. 6) am 19.7.1996 und mit 1.000 Unterzeichnern, also dem *Appell der 1000*, im *Westfalen*-BLATT am 13. und 18.9.1996. Diese Appelle von Wissenschaftlern, Verlegern, Autoren und anderen Intellektuellen wurden in den *Verfassungsschutzberichten* bezeichnenderweise als eine Identifizierung mit Ansichten gleichgesetzt, die verfassungswidrig seien.[65]

Der Fall Germar Rudolf muß in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden. Im letzten Jahrzehnt zeichnete sich die innenpolitische Lage in der BRD durch äußerste Anspannung aus, hervorgerufen vor allem durch eine stetig zunehmende Hysterie gegen sogenannte „Rechte“. Diese Hysterie wurde eindeutig durch Anfang der 90er Jahre verübte Gewaltübergriffe gegen sowohl legale wie illegale Einwanderer ausgelöst. Obwohl viele dieser Gewaltmaßnahmen, die sogenannten Rechten zugeschrieben werden, von Agenten der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden ausgelöst wurden,[66] um rechte politische Bewegungen zu diskreditieren, oder bei denen sich bei genauerer Analyse tatsächlich kein rechter politischer Hintergrund feststellen ließ,[67] so sind doch die Namen jener Städte, an denen die bekanntesten dieser Vorfälle stattfanden, wie Hoyerswerda, Mölln und Solingen, zu Synonymen für rechte Gewalt geworden. Als Folge dieser Vorfälle hat sich das geistige Klima in Deutschland dramatisch verschlechtert. Inzwischen wird kein Unterschied mehr gemacht zwischen „rechten“ Gewaltkriminellen und intellektuellen dissidenten Autoren oder Geschichtsrevisionisten. Die Tendenz zur Zensur von Büchern und politischen Äußerungen im allgemeinen hat merklich zugenommen. Die Strafverfolgung von Dissidenten und revisionistischen Intellektuellen wie Dr. Wilhelm Stäglich, Udo Walendy, Günter Deckert, Prof. Dr. Robert Hepp, Prof. Werner Pfeifenberger und Trutz Hardo weisen deutlich auf die Bereitschaft hin, „Gedankenverbrechen“ immer harscher zu bestrafen.

Zudem muß man sich der allgemeinen Gemütslage der heutigen Deutschen nach 55 Jahren der Umerziehung gewahr sein. Die Britisch Tageszeitung *The Independent* betrachtete jüngst die vormalige Nation der Dichter und Denker etwas näher und kam zu bemerkenswerten Schlußfolgerungen. Es wurde festgestellt, daß sich die meisten Deutschen mit ihrer nationalen Identität unwohl fühlen:

»Die meisten Deutschen können ihre Nationalhymne nicht singen, zumindest nicht die dritte Strophe, und wollen ihre Nationalflagge nicht zeigen. Diese Art von Gefühl sei etwas für Trottel oder schlimmer noch für Neonazis.«

Sogar Deutschlands Staatsoberhaupt gab seinen »*Mangel an Nationalstolz*« zu.[68] Man stelle sich nur den Aufschrei in den USA vor, wenn irgendein Präsident derartige Worte mangelnden Patriotismus äußern würde. In Deutschland allerdings sorgte Bundespräsident Johannes Raus Geständnis nicht für die geringste Aufregung.

Genau in dieses politische Klima hinein wurde Germar Rudolfs Buch *Das Rudolf Gutachten* im Jahr 1993 veröffentlicht, in dem der Autor die Existenz von Gaskammern zur Menschenvernichtung anzweifelt. Sein Zweifel war nicht bloß eine frivole oder provokative Behauptung, sondern eine politische Meinung, die er, den eingereichten Dokumenten zufolge, wissenschaftlich zu untermauern versuchte. Soweit dem Gutachter bekannt ist, unterstricht das gegen Germar Rudolf gefällt Urteil auf Seite 239, daß der Angeklagte wegen seiner politischen und geschichtlichen Ansichten verurteilt wurde. Nach Ansicht des Gutachters muß man nicht notwendigerweise mit den Erkenntnissen Rudolfs übereinstimmen; zumal sie aber in akademischer Weise präsentiert werden, sollte man sich zumindest mit ihnen auseinandersetzen (dürfen).

In welchem Ausmaß Germar Rudolf von den bundesdeutschen Behörden als »*gefährlich*« angesehen wird, kann man den offiziellen Berichten der verschiedenen Verfassungsschutzämter entnehmen. Seit einigen Jahren wird Rudolf dort als *der* »*Kopf*« des (historischen) Revisionismus in Deutschland bezeichnet. Manchmal wird er gar als der »*Kopf*« der Revisionismusszene bezeichnet. In diesem Zusammenhang wird er in einem Atemzug mit Intellektuellen genannt wie dem britischen Historiker David Irving, dem französischen Dokumentenexperten Prof. Robert Faurisson, dem Schweizer Sprachlehrer und Historiker Jürgen Graf und dem australischen Direktor des Adelaide Institute, Dr. Fredrick Töben.[69]

Seitens des Establishments wird der Holocaust unter politischen und legalen Gesichtspunkten als moralisches Fundament der BRD betrachtet. Jede abweichende Meinung hinsichtlich dieses Themas wird als Angriff auf die Grundlagen des heutigen deutschen Staates empfunden. Dies bedeutet insbesondere, daß geschichtsrevisionistische Ansichten bezüglich der Verfolgung der Juden und deren Ermordung während der Zeit des Dritten Reiches von den heutigen bundesdeutschen Behörden als ein rechtsextremer Angriff auf die Demokratie angesehen wird. Der Revisionismus hat allerdings nichts mit extremer politischer Agitation zu tun, sondern muß als Einstellung angesehen werden, die jeder Wissenschaftler und Forscher an den Tag legen muß, da ansonsten, wie bereits erwähnt, jede Forschung zur Absurdität verengt wird. Sogar jeder denkende Mensch muß ein Revisionist sein, da ansonsten überhaupt kein geistiger Fortschritt erzielt werden kann.

Rudolfs Angst vor Verfolgung ist gerechtfertigt und wohlbegründet, da seine politisch interpretierten Ansichten mit den Strafgesetzen der BRD kollidieren. Seine jeweiligen „Gedankenverbrechen“ sind in der BRD strafrechtlich relevant, nicht aber in den Vereinigten Staaten von Amerika. Rudolfs Strafverfolgung in Deutschland basiert auf seinen politischen Ansichten und erfolgt nur aufgrund der außerordentlichen Umstände, die allein in der BRD vorherrschen.

Rudolf hat Überzeugungen, die die bundesdeutschen Staatsanwälte und Richter mit allen möglichen Mitteln der Bestrafung zu unterdrücken suchen. Sowohl sein andauerndes Engagement für Themen des Geschichtsrevisionismus, seine führende Stellung in der belgischen geschichtsrevisionistischen Stiftung „Vrij Historisch Onderzoek", der von den bundesdeutschen Behörden eine »*zentrale Bedeutung*« im internationalen Revisionismus zugeschrieben wird,[70] sein Einsatz als Verleger bei „Castle Hill Publishers" und „Theses & Dissertations Press" sowie seine Arbeit als (Mit-)Webmeister der größten geschichtsrevisionistischen Websites codoh.com und vho.org, die nebenbei bemerkt in den USA angesiedelt sind, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß Germar Rudolf seine politischen Ansichten und seinen professionellen Einsatz in Zukunft fortsetzen wird.

Angesichts der Stellung und Bedeutung, die Rudolf im internationalen Revisionismus erreicht hat, kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich die Staatsanwaltschaft in der BRD bewußt ist, daß Rudolf seine Ansichten nicht ändern wird.

Im Falle eine Auslieferung an die BRD wird Rudolf ohne Zweifel die bereits verhängte Freiheitsstrafe abbüßen müssen. Darüber hinaus würde er weitere Verfolgungsmaßnahmen und Gerichtsverfahren erwarten müssen, die in weiteren Bestrafungen münden würden. Unter den gegebenen Umständen hätte Germar Rudolf daher nicht die geringste Chance, in seinem Heimatland jemals wieder seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Zunehmender Verfall der Geistesfreiheit in der BRD

Insbesondere während der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts kam es zu Tausenden von Vorbeugeverhaftungen, zu Zehntausenden inzwischen stark erhöhten Geld- und Freiheitsstrafen (mit wie ohne Bewährung) und einer ungezählten Anzahl von Versammlungs- und Demonstrationsverboten, verhängt vornehmlich gegen konservative und national gesonnene oder revisionistische Deutsche. Zeitgleich wurden so gut wie keine vergleichbaren Maßnahmen gegen die Repräsentanten anderer politischer Meinungen ergriffen, wie zum Beispiel gegen Anhänger von Kommunismus oder Anarchismus. Heutzutage gibt es in der BRD mehr politische Gefangene als in der Endphase der kommunistischen DDR. 1996 wurden laut der Tageszeitung *Die Welt* vom 7. April 1997 5.800 Personen wegen der Äußerung verbotener Ansichten, den sogenannten Propagandadelikten, strafrechtlich verfolgt. Heute hat sich diese Zahl etwa verdreifacht.[71] Diese Personen wurden nicht etwa aufgrund eines Gewaltverbrechens oder einer anderen verdammenswerten Tat verfolgt, sondern schlicht und einfach weil sie ihre gegenläufige Meinung in der Öffentlichkeit kundtaten, also weil sie „Gedankenverbrechen" begingen.

Die zunehmende Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit in der BRD hat inzwischen sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands zu merklichem Protest geführt, insbesondere seit der Eskalation von Zensurmaßnahmen Mitte der neunziger Jahre. Bereits erwähnt wurde der *Appell der 100/500/1000* aus dem Jahr 1996 anläßlich der Verfolgungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Rudolfs Sammelwerk *Grundlagen zur Zeitgeschichte*.

In Südafrika demonstrierte die politisch ungebundene Organisation „Friends of Freedom of Speech" (Freunde der Redefreiheit) am 28. Mai 1997 vor der deutschen Botschaft in Pretoria und überreichte dort eine Protestnote. Diese Protestnote führte u.a. aus:[72]

»Diese Protestnote bezieht sich auf die ausufernden Verletzungen der Meinungsfreiheit in Deutschland, wo Hunderte von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften verboten werden, nur weil sie Meinungen vertreten, die den Behörden nicht gefallen. Dutzende von Autoren, Buchhändlern, Journalisten, Verlegern, Herausgebern, Wissenschaftlern und gewöhnlichen Personen jeden Alters werden inhaftiert oder zu hohen Geldstrafen verurteilt. Wir empfinden diesen Zustand als unannehmbar. Wir verurteilen das Verbot von Meinungen aus strengste. Das politische und intellektuelle Klima in Deutschland ist unerträglich geworden. Wir sind äußerst zornig über die zunehmenden Einschränkungen des einst grundgesetzlich garantierten Rechts auf Meinungsfreiheit. Wir fordern die diplomatischen Vertreter Deutschlands in Südafrika heraus, die Aufhebung der insbesondere politisch motivierten Gesetze zu fordern, die auf die Einschränkung der Redefreiheit zielen. Insbesondere fordern wir die sofortige Freilassung aller politischer Gefangenen.«

Am 1. Februar 2001 wurde in den führenden deutschen Tageszeitungen, der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und der *Süddeutsche Zeitung*, ein *Appell für die Pressefreiheit* veröffentlicht, der vom vormaligen Generalbundesanwalt Alexander von Stahl initiiert worden war. Dieser Appell war von Dutzenden von Wissenschaftlern, Verlegern, Parlamentsmitgliedern, Autoren und Herausgebern unterzeichnet worden. Die Unterzeichnenden protestierten darin gegen die Tatsache, daß die Postbank (sowie andere Banken) die Privat- und Geschäftskonten politisch unliebsamer Autoren und Verleger kündigten, womit deren wirtschaftliche Existenz bedroht wurde.

Schlußfolgerungen

Mit ihren Ansichten und Forschungsergebnissen rütteln die Geschichtsrevisionisten an der moralischen Grundlage, auf der die BRD errichtet wurde. Falls sie Erfolg haben, müssen große Teile der Geschichte umgeschrieben werden, was wahrscheinlich zu umwerfenden politischen Änderungen führt. Deutschland würde dadurch eine objektivere Stellung in der Geschichte erhalten und einen souveränen Platz in der Weltpolitik und der Gemeinschaft der Nationen. Es ist zum Beispiel allzu offensichtlich, daß die immer noch existierenden Feindstaatenklauseln abgeschafft werden müßten und zugleich eine neue politische Ära anbrechen würde. Die Aktivitäten der Geschichtsrevisionisten, darunter auch jene Germar Rudolfs, müssen daher von dieser politischen Warte aus betrachtet werden.

Das Erwachen eines allgemeinen geschichtsrevisionistischen Bewußtseins im heutigen Deutschland wird daher von deren mächtigen Feinden als *die* Gefahr schlechthin angesehen. Die alte Grundlage des heutigen Deutschland würde völlig zerstört und durch eine gänzlich neue ersetzt werden. Vom antirevisionistischen Standpunkt aus betrachtet muß daher dieser politische Prozeß bzw. diese Erscheinung unter allen Umständen unterdrückt werden. Dies ist der Grund, warum der marxistische Philosoph Jürgen Habermas dringend davor warnte, die Deutschen dürften niemals wieder zu einer konventionellen Form der nationalen Identität zurückfinden (vgl. dazu den Abschnitt zum Historikerstreit im vorliegenden Gutachten). Um erneut hervorzuheben, was bereits ausgeführt wurde:[73]

»Damit ist deutlich, daß im Laufe des Streits die politische Tragweite die wissenschaftliche Dimension bei weitem

überlagerte. Die Hauptstreitpunkte innerhalb des Zwistes unter den Betroffenen waren existentieller Art und drehten sich um die Einzigartigkeit im Sinne von Singularität der Geschehnisse des Dritten Reiches.«

Insbesondere die angebliche Einzigartigkeit sowie die damit verbundene These von den „Alleinkriegsschuld“ und der „Endlösung“ sind das moralische Fundament, auf dem die BRD errichtet wurde. Ein Sieg des Geschichtsrevisionismus würde die Kontinuität dieser Dogmen zerstören. Das ist der eigentliche Grund, warum Geschichtsrevisionisten im heutigen Deutschland sowohl ausgegrenzt als auch strafverfolgt werden.

Ohne das Fundamentalgrundrecht der Meinungs-(äußerungs-)freiheit, in dem Informationsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit wesentliche Aspekte bilden, kann es keine freie Willensbildung des Menschen geben:[74]

»Die Meinungsfreiheit ist daher das höchste Gut der Bürger einer freien Gesellschaft; der Grad der Einschränkung der Meinungsfreiheit markiert den Grad der Entmündigung.«

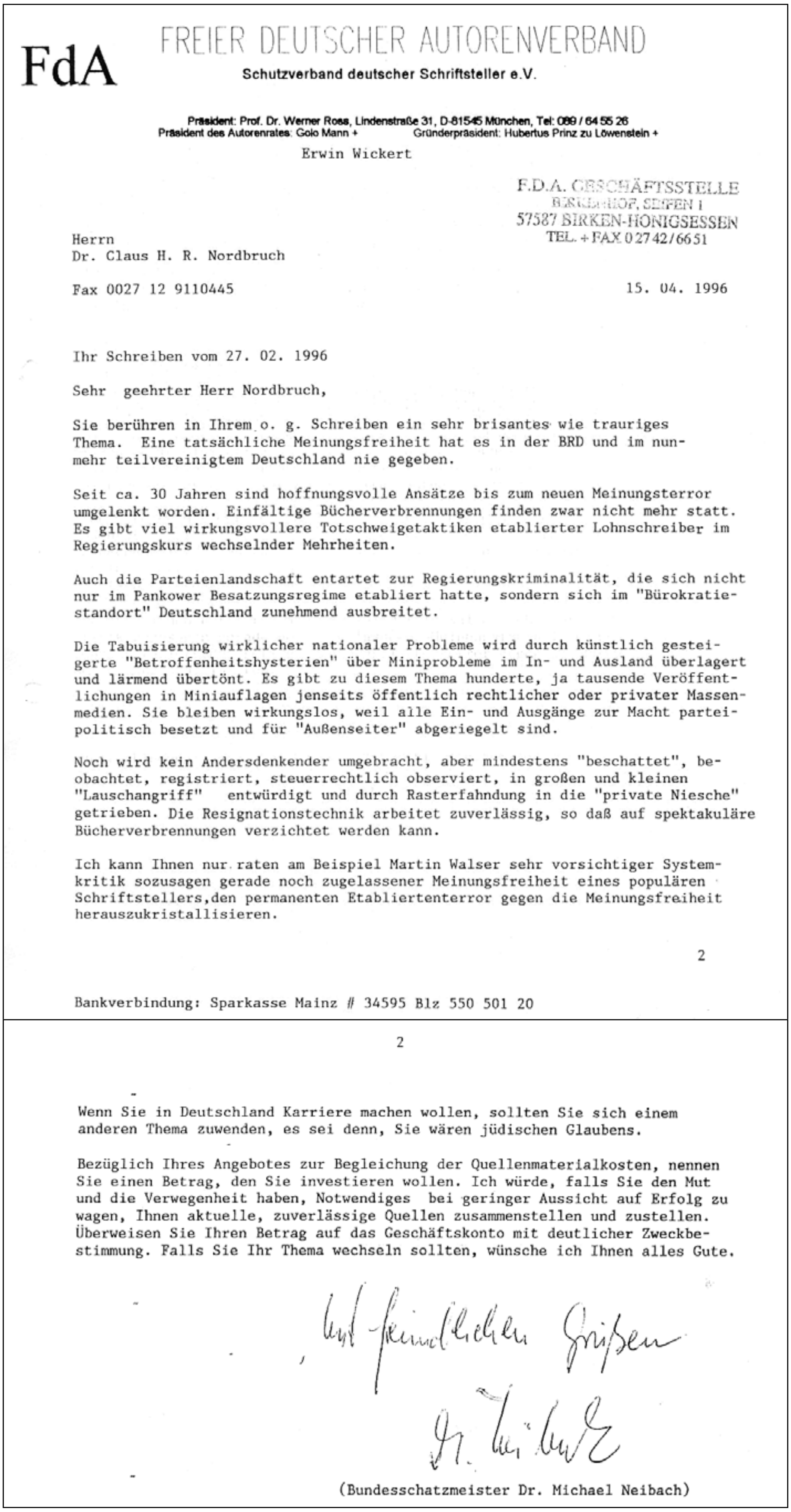
Es ist offensichtlich, daß nur solche Meinungen des Schutzes durch das Recht auf Meinungsfreiheit bedürfen, die im Gegensatz zu Meinungen der Herrschenden stehen:[75]

»Wer apologetische Reden auf die Staatsgewalt hält, bedarf keines Schutzes. Er ist nicht bedroht. Bedroht ist nur der Opponent.«

Die praktizierte Redefreiheit muß daher in Deutschland als weitgehend eingeschränkt angesehen werden: Autoren abweichender bzw. geschichtsrevisionistischer Veröffentlichungen oder Personen, die derartige Meinungen und Ansichten äußern, werden in der BRD stigmatisiert und strafrechtlich verfolgt. Politischen Abweichlern wird das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit vorenthalten. Philosophisch betrachtet wird ihnen damit ihre Menschenwürde genommen.

Dr. Michael Neibach, Bundesschatzmeister des zweitgrößten deutschen Schriftstellerverbandes, des Freien Deutschen Autorenverbandes, spricht hinsichtlich der praktizierten Redefreiheit in der BRD sogar von Meinungsterror. Seiner Ansicht nach werden die wirklichen nationalen Probleme derart massiv unter Tabuschutz gestellt, daß man nur noch von Regierungskriminalität sprechen könne. Bezüglich der Manipulation der öffentlichen Meinung wie auch hinsichtlich des Mutes, zu einer nonkonformen Meinung zu stehen, führt er aus:[76]

»Noch wird kein Andersdenkender umgebracht, aber mindestens „beschattet“, beobachtet, registriert, steuerrechtlich observiert, in großen und kleinen „Lauschangriffen“



FdA FREIER DEUTSCHER AUTORENVERBAND
Schutzverband deutscher Schriftsteller e.V.

Präsident: Prof. Dr. Werner Ross, Lindenstraße 31, D-81545 München, Tel: 089 / 64 55 26
Präsident des Autorenrates: Golo Mann + Gründerpräsident: Hubertus Prinz zu Löwenstein +
Erwin Wickert

F.D.A. GESCHÄFTSSTELLE
BIRKENHOF, SEIFEN 1
57587 BIRKEN-HONIGSESSEN
TEL. + FAX 0 27 42 / 66 51

Herrn
Dr. Claus H. R. Nordbruch

Fax 0027 12 9110445 15. 04. 1996

Ihr Schreiben vom 27. 02. 1996

Sehr geehrter Herr Nordbruch,

Sie berühren in Ihrem o. g. Schreiben ein sehr brisantes wie trauriges Thema. Eine tatsächliche Meinungsfreiheit hat es in der BRD und im nunmehr teilvereinigtem Deutschland nie gegeben.

Seit ca. 30 Jahren sind hoffnungsvolle Ansätze bis zum neuen Meinungsterror umgelenkt worden. Einfältige Bücherverbrennungen finden zwar nicht mehr statt. Es gibt viel wirkungsvollere Totschweigetaktiken etablierter Lohnschreiber im Regierungskurs wechselnder Mehrheiten.

Auch die Parteienlandschaft entartet zur Regierungskriminalität, die sich nicht nur im Pankower Besatzungsregime etabliert hatte, sondern sich im "Bürokratiestandort" Deutschland zunehmend ausbreitet.

Die Tabuisierung wirklicher nationaler Probleme wird durch künstlich gesteigerte "Betroffenheitshysterien" über Miniprobleme im In- und Ausland überlagert und lärmend übertönt. Es gibt zu diesem Thema hunderte, ja tausende Veröffentlichungen in Miniauflagen jenseits öffentlich rechtlicher oder privater Massenmedien. Sie bleiben wirkungslos, weil alle Ein- und Ausgänge zur Macht parteipolitisch besetzt und für "Außenseiter" abgeriegelt sind.

Noch wird kein Andersdenkender umgebracht, aber mindestens "beschattet", beobachtet, registriert, steuerrechtlich observiert, in großen und kleinen "Lauschangriff" entwürdigt und durch Rasterfahndung in die "private Niesche" getrieben. Die Resignationstechnik arbeitet zuverlässig, so daß auf spektakuläre Bücherverbrennungen verzichtet werden kann.

Ich kann Ihnen nur raten am Beispiel Martin Walser sehr vorsichtiger Systemkritik sozusagen gerade noch zugelassener Meinungsfreiheit eines populären Schriftstellers,den permanenten Etabliertenterror gegen die Meinungsfreiheit herauszukristallisieren.

2

Bankverbindung: Sparkasse Mainz # 34595 Blz 550 501 20

2

Wenn Sie in Deutschland Karriere machen wollen, sollten Sie sich einem anderen Thema zuwenden, es sei denn, Sie wären jüdischen Glaubens.

Bezüglich Ihres Angebotes zur Begleichung der Quellenmaterialkosten, nennen Sie einen Betrag, den Sie investieren wollen. Ich würde, falls Sie den Mut und die Verwegenheit haben, Notwendiges bei geringer Aussicht auf Erfolg zu wagen, Ihnen aktuelle, zuverlässige Quellen zusammenstellen und zustellen. Überweisen Sie Ihren Betrag auf das Geschäftskonto mit deutlicher Zweckbestimmung. Falls Sie Ihr Thema wechseln sollten, wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

(Bundesschatzmeister Dr. Michael Neibach)

entwürdigt und durch Rasterfahndung in die private Niesche[sic] *getrieben. Die Resignationstechnik arbeitet zuverlässig, so daß auf spektakuläre Bücherverbrennungen verzichtet werden kann.«*

Auch bliebe die Kritik an diesen Zuständen unwirksam, da Veröffentlichungen darüber von den öffentlichen wie privaten Massenmedien ignoriert würden und da »*alle Ein- und Ausgänge zur Macht parteipolitisch besetzt und für „Außenseiter" abgeriegelt sind.*«

Wie die Fälle von Dr. Wilhelm Stäglich, Udo Walendy, Günter Deckert, Prof. Dr. Robert Hepp, Prof. Pfeifenberger, Trutz Hardo (Hockemeyer) und Germar Rudolf deutlich zeigen, werden Dissidenten, und darunter besonders Geschichtsrevisionisten, in der BRD stigmatisiert, ausgegrenzt, strafrechtlich verfolgt und zu immensen Strafen verurteilt. Diese Intellektuellen, die weder vergewaltigt, geraubt noch gemordet haben, können nicht als Kriminelle im üblichen Sinne betrachtet werden. Ihre „Verbrechen" bestehen darin, „verbrecherische Gedanken" geäußert, also ihre Ansichten und politischen Meinungen vertreten zu haben. Sie wurden ausschließlich wegen dieser Art von „Verbrechen" zu hohen Freiheitsstrafen und/oder Geldstrafen verurteilt.[77] Einhergehend mit diesen Verurteilungen wurde ihre wirtschaftliche Existenz ruiniert. Sie sind in der Regel nicht mehr in der Lage, ihre Ansichten zu veröffentlichen oder auf öffentlichen Veranstaltungen vorzutragen. Sie werden von den Massenmedien entweder gemieden oder diffamiert, wodurch ihr Ansehen unwiderruflich geschädigt wird.

Nach einer sorgfältigen Abwägung der hier wiedergegebenen Tatsachen kann der Gutachter daher nur zu dem Schluß kommen, daß es keinen Zweifel daran geben kann, daß Germar Rudolf ein ähnliches Schicksal ereilen würde, würde er an die BRD ausgeliefert werden.

Dr. Claus Nordbruch

Pretoria, 31. August 2001

Verwendete Literatur und Dokumente

- *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 3. Februar 1984.
- Anntohn, Gunther & Roques, Henri: *Der Fall Günter Deckert*. – Weinheim.
- Bailer-Galanda, Brigitte; Benz, Wolfgang & Neugebauer, Wolfgang (Hg.): *Die Auschwitzleugner. »Revisionistische« Geschichtslüge und geschichtliche Wahrheit*. Antifa Edition. - Berlin 1996.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): *Revisionismus*. (Faltblatt Nr. 4 der Serie »*Schützt unsere Demokratie*«.
- Behrens, Michael & Rimscha, Robert von: *»Politische Korrektheit« in Deutschland. Eine Gefahr für die Demokratie.* (2. aktualisierte und revidierte Aufl.). - Bonn 1995.
- *Börsenblatt des Deutschen Buchhandels* vom 19. Oktober 1979.
- Brief von Joschka Fischer an Dr. Claus Nordbruch vom 5. März 1996.
- Brief von Dr. Joachim Hoffmann an Dr. Claus Nordbruch vom 21.3.1996.
- Brief von Prof. Dr. Konrad Löw an Dr. Claus Nordbruch vom 6.3.1996.
- Brief von Till Meyer-Heidelberg (Humanistische Union) an das Amtsgericht Koblenz vom 17.5.2000.
- Brief des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen an Prof. Dr. Werner Pfeifenberger vom 11. Juni 1996.
- Brief von Dr. Michael Neibach (Freier Deutscher Autorenverband) an Dr. Claus Nordbruch vom 15.4.1996.
- Brief von Prof. Rolf Reuter an die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte vom 6. März 1998.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): *Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet*. - Köln 2000.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Köln): *Verfassungsschutz in der Demokratie*. - Köln 1990.
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (Hg.): *Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften informiert*. – Bonn 1995.
- Butz, Arthur R.: *Der Jahrhundert-Betrug*. - Richmond 1977.
- *Das Freie Forum*, Ausgabe 4/1994.
- Dietze, Gottfried: *Ein Schritt zurück in polizeistaatliche Intoleranz*. - in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Ausgabe 3/1998, S. 219-221.
- Diwald, Hellmut: *Geschichte der Deutschen*. (4. revidierte Aufl.) – Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1979.
- Eibicht, Rolf-Josef (Hg.): *Hellmut Diwald*. Sein Vermächtnis für Deutschland. Sein Mut zur Geschichte. – Tübingen 1994.
- Eibicht, Rolf-Josef (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten. Gesinnungsdiktatur in Deutschland?* – Viöl 1997.
- Eschenburg, Theodor: *Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik. Kritische Betrachtungen 1957-1961*. – München.
- Flach, Karl-Hermann: *Keine Freiheit ohne Pressefreiheit*. – in: Hestermann, Ottheinrich (Hg.): *Presse und Pressewesen*. – Stuttgart 1993.
- *Forschungsfreiheit gefährdet*. – in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. März 1996.
- *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Ausgaben vom 30.8.1994, 8.9.1994, 21.2.1995, 24.4.1996, 17.5.1996 und 1.2.2001.
- Gauss, Ernst: *Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts*. – Tübingen 1994.
- Grabert, Wigbert (Hg.): *Geschichtsbetrachtung als Wagnis. Eine Dokumentation*. – Tübingen 1984.
- Grasberger, Thomas: *Staatsanwaltschaft bremst Professoren*. – in: *Abendzeitung* vom 7.3.1998.
- Groth, Klaus: *Die Diktatur der Guten. Political Correctness*. – München 1996.
- Hannusch, Heidrun: »*Neurotischer Umgang mit der NS-Geschichte*«. – in: *Dresdner Neueste Nachrichten* vom 6.1.2000.
- Hardo, Trutz: *Jedem das Seine*. – 1996.
- Hartmann, Gode: *Meinungsfreiheit - ein Grundrecht der Affirmation?* - in: Perels, Joachim (Hg.): *Grundrechte als Fundament der Demokratie*. - Frankfurt/M.1979.
- Hestermann, Ottheinrich (Hg.): *Presse und Pressewesen*. – Stuttgart 1993.
- *Historische Tatsachen*, Ausgaben Nr. 69, 74 und 77.
- Hoffmann, Joachim: *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945*. (2. revidierte Aufl.) – München 1995.
- Human Rights Watch (Hg.): *Human Rights Watch World Report 1995. Events of 1994*. - New York 1995.
- *Independent, The* vom 21.3.2001.
- Jesse, Eckhard: »*Streitbare Demokratie und „Vergangenheitsbewältigung"*«. - in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): *Verfassungsschutz in der Demokratie*. – Köln 1990.
- *Junge Freiheit* vom 16.12.1994.
- Kosiek, Rolf: *Historikerstreit und Geschichtsrevision*. (2. aktualisierte Aufl.). - Tübingen 1988.
- Mägerle, Anton: »*Censorship in Germany? Never! Unless...*« – http://www.vho.org/censor/D.html#GB
- *Mannheimer Morgen* vom 22.8.1994 und 5.12.1994.
- Müller, Helmut: »*Bücher auf dem Scheiterhaufen*.« – in: *Zur Zeit* vom 27.2.1998.
- *Neue Westfälische Nachrichten* vom 23.6.1979.
- Nolte, Ernst: *Die Deutschen und ihre Vergangenheiten*. – Berlin 1995.
- Nordbruch, Claus: *Der Verfassungsschutz. Organisation, Spitzel, Skandale*. – Tübingen 1999.
- Nordbruch, Claus: »*Die BRD ist ein antifaschistischer Gesinnungsstaat*«. – in: *Der Südafrika-Deutsche* vom 31.1.2001.
- Nordbruch, Claus: »*Die selbsternannten Tugendwächter im Visier: Schaltet Political Correctness das einstige Volk der Denker gleich?*« – in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 12.6.1999.
- Nordbruch, Claus: »*Fight against thought control*.« – in: *The Citizen* vom 21.10.1999.
- Nordbruch, Claus: *Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland*. (2. aktualisierte und revidierte Aufl.) - München 2001.
- Otto, Ulla: *Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik*. - Stuttgart 1968.
- Perels, Joachim (Hg.): *Grundrechte als Fundament der Demokratie*. - Frankfurt/M. 1979.
- Petermann, Frederick E.: »*Historische Wahrheit per Gesetz*.« – in: *Junge Freiheit* vom 5.6.1998.
- Pfeifenberger, Werner: »*Internationalismus gegen Nationalismus – eine unendliche Feindschaft? Geschichtlicher Werdegang und heutige Gestalt*.« – in: Freiheitliches Bildungswerk. Politische Akademie der Freiheitlichen Partei Österreichs (Hg.): *Freiheit und Verantwortung. Jahrbuch für politische Erneuerung 1995* - Wien 1995.
- *Pressefreiheit bedroht*. – in: *Nation & Europa*, Ausgabe 10/2000, S.12.
- *Rheinzeitung* vom 8.8.2000.
- Rudolf, Germar: *Das Rudolf Gutachten. Gutachten über die »Gaskammern« von Auschwitz.* (2. aktualisierte und revidierte Aufl.) – Hastings 2001.
- Sack, John: *Auge um Auge. Die Geschichte von Juden, die Rache für den Holocaust suchten*. – Hamburg 1995.
- Schwab, Jürgen: *Die Meinungsdiktatur. Wie „demokratische" Zensoren*

die Freiheit beschneiden. - Coburg 1997.
– »*Schuß ins Knie*.« – in: *Der Spiegel*, Ausgabe 41/1979, S. 135.
– Scrinzi, Otto: »*Menschenjagd bis in den Tod*.« – in: *Aula*, Ausgabe 6/2000, S. 9-12.
– Stäglich, Wilhelm: *Der Auschwitz-Mythos*. *Legende oder Wirklichkeit?* – Tübingen 1979.
– *Stuttgarter Nachrichten* vom 7.12.1994 und 19.7.1996.
– *Stuttgarter Zeitung* vom 19.7.1996.
– *Süddeutsche Zeitung*, Ausgaben vom 7.12.1994, 8.10.1998, 7.8.2000 und 1.2.2001.
– *The Leuchter Report*. *The End of a Myth*. – Toronto 1988.
– *Time* vom 22.8.1994.
– Töben, Fredrick: »*To the Mannheim Jail: Justice and Truth in Contemporary Germany*.« – in: *The Journal of Historical Review*, Ausgabe Mai/Juni 2001, S. 29-36.
– Töben, Fredrick: *Where Truth is no defence, I want to break free*. – Norwood 2001.
– Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg 1996.
– Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg 2000.
– Verfassungsschutzbericht des Freistaates Bayern 1999.
– Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 1997.
– Verfassungsschutzbericht der Freien Hansestadt Hamburg 1994.
– Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2000.
– Walendy, Udo: *Wahrheit für Deutschland*. *Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges*. (3. Aufl.) – Vlotho 1976.
– *Welt, Die* vom 24.11.1986, 30.8.1994 und 4.11.1994.
– *Westfalen-Blatt v*om 13.9.1996, 18.9.1996 und 8./9.5.1997.
– *Zeit, Die* vom 11.7.1986.

Anmerkungen

[1] Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 33, 1 (14)
[2] Karl-Hermann Flach, »*Keine Freiheit ohne Pressefreiheit*« - in: Ottheinrich Hestermann (Hg.), *Presse und Pressewesen*, Reclam, Stuttgart 1993, S. 11.
[3] Gode Hartmann, »*Meinungsfreiheit – ein Grundrecht der Affirmation?*«, in: Joachim Perels (Hg.), *Grundrechte als Fundament der Demokratie*, Suhrkamp, Frankfurt/M. 1979, S. 111.
[4] Vgl. *Börsenblatt des Deutschen Buchhandels*, 19.10.1979.
[5] Vgl. »*Schuß ins Knie*«, *Der Spiegel*, 41/1979, S. 135.
[6] Kölner *Appell des DJV zur Freiheit der Presse*. Pressemitteilung des Deutscher Journalisten-Verbandes, 14.3.1994.
[7] Johann Fritz, nach »*Pressefreiheit bedroht*« *Nation & Europa*, 10/2000, S. 12.
[8] Joschka Fischer, Schreiben an Dr. Claus Nordbruch, 5.3.1996.
[9] »*Forschungsfreiheit gefährdet*« *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.3.1996.
[10] Prof. Dr. Konrad Löw, Schreiben an Dr. Claus Nordbruch, 6.3.1996.
[11] Prof. Rolf Reuter in einem Schreiben an die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, 6.5.1998. Es ist bemerkenswert, daß diese einflußreiche Organisation nichts zur Unterstützung verfolgter deutscher Dissidenten oder Geschichtsrevisionisten unternahm. Laut Schreiben von Karl Hafen, Geschäftsführender Vorsitzender der IGFM, vom 30.10.1996 an Germar Scheerer liege der Grund für diese Passivität darin, »*daß die IGFM nicht die Kraft hat, ein Verfahren ohne Schaden für den Gesamtverein durchzustehen*.« Vgl. G. Rudolf, »*Die Menschenrechtsorganisationen und der Revisionismus*«, *VffG* 1(4) (1997), S. 270-273.
[12] Theodor Eschenburg: *Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik*. Kritische Betrachtungen 1957-1961. – München, S. 164.
[13] Vgl. *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 3.2.1984, S. 6.
[14] Vgl. P. Philipps, »*Quo vadis, BGH?*«, *Die Welt*, 16.3.1994, S. 6.
[15] Rudolf Wassermann, »*Die Justiz hat Klarheit*«,*Die Welt*, 28.4.1994, S. 4.
[16] Heidrun Hannusch, »*Neurotischer Umgang mit der NS-Geschichte«*, *Dresdner Neueste Nachrichten*, 6.1.2000.
[17] Vgl. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (Hg.): *Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften informiert*, Bonn 1995, S. 21.
[18] Der US-Hinrichtungsexperte Fred Leuchter hatte die Vergasung von Menschen während des Dritten Reiches als wissenschaftlich widerlegt bezeichnet, da dies technisch unmöglich gewesen sei. Leuchter wurde etwa zwei Jahre später kurz vor seinem Auftritt bei der Live-Talkshow *Schreinemakers* in Köln am 28.10.1993 verhaftet. Zwei Monate später wurde er auf DM 20.000 Kaution freigelassen und verließ daraufhin Deutschland umgehend.
[19] *Die Welt*, 16.12.1994.
[20] Vgl. *Mannheimer Morgen*, 22.8.1994, S. 1 und *Time*, 22.8.1994, S. 29.
[21] Für weitere Details vgl. Gunther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995.
[22] *Mannheimer Morgen*, 5.12.1994.
[23] *Süddeutsche Zeitung*, 7.12.1994, S. 3.
[24] *Mannheimer Morgen*, 5.12.1994; *Stuttgarter Nachrichten*, 7.12.1994, S. 2.
[25] Human Rights Watch (Hg.), *Human Rights Watch World Report 1995*. *Events of 1994*, New York, S. 209.
»The court's ruling appeared to unduly restrict the protected right to free speech and expression«
[26] Zitat nach *Junge Freiheit*, 16.12.1994; schon 1979 hielt Max Güdes, ehemaliger Generalbundesanwalt und CDU-Bundestagsabgeordneter, das politische Strafrecht für nicht ungefährlich. Ihm zufolge kann es nicht darauf ankommen, durch hohe Strafmaßnahmen eine fragwürdige Abschreckungswirkung zu erzielen, sondern daß es vielmehr auf die viel wichtigere Zustimmungswirkung im täglichen Plebiszit der öffentlichen Meinung, sprich des rechtschaffenden Bürgers ankomme. Vgl. ders., »*Die Verwirrung unseres Staatsschutzrechtes*«, in: ders. u.a., *Zur Verfassung unserer Demokratie*, 1978, S. 28.
[27] Gottfried Dietze, »*Ein Schritt zurück in polizeistaatliche Intoleranz*«, *VffG* 2(3) (1998), S. 221.
[28] Zitiert nach Klaus Groth, *Die Diktatur der Guten*, München 1996, S. 53.
[29] Frederick E. Petermann, »*Historische Wahrheit per Gesetz*«, in: *Junge Freiheit*, 5.6.1998.
[30] Claus Nordbruch, *Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland*, 2. Aufl., Universitas, München 2001, p. 60.
[31] Eckhard Jesse, *Streitbare Demokratie und »Vergangenheitsbewältigung«*, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): *Verfassungsschutz in der Demokratie. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*, Köln 1990, S. 289.
[32] Ebd., S. 289.
[33] Herbert Kempa, *Die Welt*, 4.11.1994, S. 7.
[34] Vgl. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (Hg.), *Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften informiert*, Bonn 1995, S. 21.
[35] Vgl. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts , BVerwG 1 B 49.84.
[36] Zitiert nach Claus Nordbruch, *Sind Gedanken noch frei?* Zensur in Deutschland, aaO. (Anm. 30), S. 134.
[37] Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 69, S. 1.
[38] *Westfalen-Blatt*, 8/9.5.1997. Vgl. auch *Historische Tatsachen* Nr. 77, S. 25.
[39] *Historische Tatsachen* Nr. 74, S. 1.
[40] Vgl. Trutz Hardos Werbezettel.
[41] Vgl. Urteil des Landgerichts Koblenz, 30.5.2000.
[42] Till Müller-Heidelberg, Brief an Landgericht Koblenz, 17.5.2000.
[43] *Ha'arez*, 7.8.2000; *Süddeutsche Zeitung*, 7.8.2000; *Rheinzeitung*, 8.8.2000.
[44] So wurde z.B. seine Einladung zu einem Vortrag bei den internationalen esoterischen PSI-Tagen in Basel im Jahr 2001 zurückgezogen aufgrund der Intervention „antirassistischer" Organisationen, Repräsentanten diverser jüdischer Vereinigungen, der Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft und anderer Interessengruppen.
[45] Otto Scrinzi, »*Menschenjagd bis in den Tod*«, in: *Aula*, Heft 6/2000.
[46] Rolf Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*. 2. Aufl., Grabert, Tübingen 1988, S. 71.
[47] Michael Behrens & Robert von Rimscha, *»Politische Korrektheit«* in: *Deutschland. Eine Gefahr für die Demokratie*, 2. Auf., Bonn 1995, S. 24.
[48] Zitiert nach Claus Nordbruch, *Sind Gedanken noch frei?*, aaO. (Anm. 30), S. 109.
[49] Ulla Otto, *Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik*. - Stuttgart 1968, p. 102.
[50] Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg 2000, p. 78.
[51] Vgl. z.B. Brigitte Bailer-Galanda; Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Die Auschwitzleugner*. *»Revisionistische« Geschichtslüge und geschichtliche Wahrheit.* Antifa Edition. - Berlin 1996, S. (u.a.) 28-29, 120-124.
[52] Vgl. z.B. *Bericht des Amtes für Verfassungsschutz* des Freistaats Bayern, 1999, S. 70; Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): *Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet*, Köln 2000, S. 36; Bericht des Landesamtes für *Verfassungsschutz*, der Freien und Hansestadt Hamburg, 1994, S. 59, und Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): *Revisionismus*, Flugblatt Nr. 4 der Serie *Schützt unsere Demokratie*.
[53] Fredrick Töben, »*To the Mannheim Jail: Justice and Truth in Contemporary Germany*«, *The Journal of Historical Review*, Mai/Juni 2001, S. 36.
[54] Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg 1996, S. 113.
[55] Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 1997, S. 137.
[56] Vgl. auch Jürgen Schwab: *Die Meinungsdiktatur. Wie »demokratische« Zensoren die Freiheit beschneiden*. - Coburg 1997, S. 283.
[57] Eckhard Jesse: *Streitbare Demokratie und »Vergangenheitsbewältigung«*., aaO. (Anm. 31), S. 275.
[58] Ebd., S. 280.
[59] Brief von Dr. Joachim Hoffmann an Dr. Claus Nordbruch vom 21.3.1996.
[60] StA Oldenburg, Az. 1613-6-102 Js 6370/96; zum Glück für den Autor ist die Verjährungsfrist in Niedersachsen kürzer als in Baden-Württemberg. Für das Einziehungsverfahren gegen das Buch (sog. „objektives Verfahren") gibt es keine Verjährung.
[61] Vgl. die österreichische Wochenzeitung *Zur Zeit*, 27.2.1998, sowie die linke bayerische Tageszeitung *Abendzeitung*, 7.3.1998.

62 Der Grabert-Verlag erscheint regelmäßig im *Verfassungsschutzbericht*, wo er als »*einer der größten rechten Verlage in Deutschland*« bezeichnet wird; vgl. *Verfassungsschutzbericht* des Landes Baden-Württemberg 2000, S. 75.

63 Anlaß dafür war das von Rudolf 1991/92 verfaßte und von Generalmajor a.D. O.E. Remer mit Vor- und Nachwort versehene Gerichtsgutachten *Das Rudolf Gutachten*, jedoch wurde Rudolfs Herausgeberschaft des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* als Hauptgrund angeführt, warum man die Strafe nicht zur Bewährung aussetzen könne, Urteil des LG Stuttgart, Az. 17 KLs 83/94, S. 239.

64 Schriftliche Erklärung von Dr. Rolf Kosiek vom 2.5.2001.

65 Zur Aufregung, die diese Anzeigen verursachten, vgl. auch *ARD-Tagesthemen* vom 6. Juni 1996.

66 Für mehr Information zu diesem Thema vgl. Claus Nordbruch: *Der Verfassungsschutz*. Organisation, Spitzel, Skandale. – Tübingen 1999, S. 103-135, 256-268.

67 So zum Beispiel diverse Brandanschläge auf Synagogen, das Bombenattentat in Düsseldorf im Sommer 2000, bei dem zehn zumeist jüdische Einwanderer getötet bzw. verletzt wurden, oder der Presserummel über die Umstände des Todes des kleinen Jungen Joseph in Sebnitz im Herbst 2000. Alle diese (angeblichen) Gewalttaten wurden von den Medien ohne Grundlage mit deutschen »*rechten*« Tätern in Zusammenhang gesetzt. Den polizeilichen Ermittlungen zufolge kamen die Täter entweder aus dem Umkreis osteuropäischer organisierter Kriminalität, arabischer Radikaler oder konnten überhaupt nicht festgestellt werden. Trotz ihrer massiven, aber offenbar falschen Kampagne gegen »*Rechte*« drückten die Medien niemals ihr Bedauern aus und berichtigten ihre Fehler auch nicht annähernd so wirksam, wie sie sie zuvor begangen hatten. Die Folgen derartigen Fehlverhaltens für das politische Klima sind enorm. So verkündete beispielsweise Bundeskanzler Gerhard Schröder im Herbst 2000 angesichts der angeblichen „rechten" Gewalt den »*Aufstand der Anständigen*«. Zudem initiierten sowohl die Bundesregierung als auch Bundestag und Bundesrat Ende 2000 bzw. Anfang 2001 ein Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

68 *The Independent*, 21.3.2001, S. 5.

69 Vgl. z.B. den Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2000, S. 118. Bezüglich Verfolgung und Inhaftierung von Dr. Töben in Deutschland siehe sein Buch *Where Truth is no Defence, I want to break free*, Selbstverlag, Norwood (Australien) 2001, S. 40-62.

70 Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): *Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet*, aaO., S. 37.

71 Vgl. Anton Mägerle: *Zensur in Deutschland? Nie! Es sei denn...* - http://www.vho.org/censor/D.html

72 Veröffentlicht in der südafrikanischen Tageszeitung *The Pretoria News* vom 26.5.1997, S. 2.

73 Vgl. weiter oben in diesem Gutachten.

74 Karl-Hermann Flach: *Keine Freiheit ohne Pressefreiheit*. – in: Ottheinrich Hestermann (Hg.): *Presse und Pressewesen*, Stuttgart 1993, S. 11.

75 Gode Hartmann: *Meinungsfreiheit – ein Grundrecht der Affirmation?*, in: Joachim Perels (Hg.): *Grundrechte als Fundament der Demokratie*, Frankfurt/M 1979, S. 111.

76 Dr. Michael Neibach in einem Brief an Dr. Claus Nordbruch vom 15.4.1996.

77 Es gibt eine große Zahl ähnlicher Schicksale, z.B. der Autor von Esoterik-Bestsellern Jan van Helsing alias Jan Udo Holey oder der einst sogar in Deutschland angesehene britische Historiker David Irving. Für weitere Details vgl. Claus Nordbruch: *Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland*, 2. Aufl., München 2001.

Aus der Forschung

Japan knackte US-Funkverkehr schon im Sommer 1941

Von Richard Rausch

Als die Spannungen zwischen Japan und den USA Mitte 1941 anwuchsen, sorgte Washington dafür, daß die verschlüsselten diplomatischen Nachrichten zwischen der US-Botschaft in Tokio und dem US-Außenministerium von den Japanern nicht geknackt werden konnten.

Die herkömmliche Lehrmeinung ging bisher davon aus, daß diese Anstrengungen erfolgreich waren. Die Entdeckungen von zwei Historikern an der Universität von Kobe (Japan) weisen jedoch darauf hin, daß die Japaner bereits Monate vor dem Angriff auf Pearl Harbor in der Lage waren, die amerikanischen Nachrichten zu entschlüsseln. Experten gehen daher nun davon aus, daß die Geschichte umgeschrieben werden müsse (hört, hört!).

Toshihiro Minohara, Assistenz-Professor in Kobe, und der dortige Dozent Satoshi Hattori verkündeten, die im Archiv des japanischen Außenministeriums gefundenen Dokumente zeigten eindeutig, daß die japanische Regierung nicht nur die geheimen Codes der USA, sondern auch die Englands, Chinas und Kanadas geknackt hatte.

Kurz vor dem 60. Jahrestag des Angriffs auf Pearl Harbor verkündete Makoto Iokibe, ebenfalls Professor in Kobe und Koordinator dieser Forschungen:

> *»Diese Erkenntnisse von Minohara und Hattori widerlegen die übliche Ansicht, Japan sei den USA im Informationskrieg unterlegen gewesen«.*

Seine Nachforschungen über den Mandschurei-Vorfall des Jahres 1931 führten Minohara vor kurzem in das Nationalarchiv der USA nach Washington D.C., wo er über ein 1996 freigegebenes CIA-Dokument stolperte, aus dem hervorging, daß Japan die US-Verschlüsselungen schon vor Kriegsausbruch geknackt hatte. Minohara führte aus:

> *»Unmittelbar nachdem ich dieses Dokument fand, nahm ich mit Hattori Kontakt auf. Eine Durchsicht des Archivs des japanischen Außenministeriums ergab, daß verschlüsselte Meldungen der US-Botschaft nach Washington seit Mai 1941 von den Japanern innerhalb weniger Tage entschlüsselt worden waren.«*

In einem Dokument vom 22.9.1941, das von den Japanern offenbar am 25.9.1941 entschlüsselt wurde, erwähnt der US-Botschafter in Tokio Joseph Grew Japans Fünf-Punkte-Friedensplan für China, über den damals mit der japanischen Regierung verhandelt wurde. Demnach hätte Japan alle Truppen aus China abgezogen, es sei denn, sie würden zur Verhinderung »*kommunistischer oder anderer subversiver Aktivitäten benötigt, die eine Bedrohung für beide Länder darstellen.*«

Minohara und Hattori führten zudem ein Dokument vom 28.11.1941 an, das den Japanern am 2.12.1941 entschlüsselt vorlag, nur fünf Tage vor ihrem Angriff. Darin wird Botschafter Grew mitgeteilt, der vorgeschlagene Friedensplan werde von der US-Regierung abgelehnt werden. Die Bedeutung dieses Dokuments liegt darin, daß es zugleich eine weitere dreimonatige Verhandlungsphase vorschlug, während der die USA eine geringfügige Erleichterung des Handelsembargos gegen Japan erwägen und es Japan erlauben wollten, Truppen in Französisch-Indochina zu behalten.

Botschafter Grew erhielt dieses Telegramm allerdings zwei Tage, *nachdem* der US-Außenminister Cordell Hull Tokio

zum sofortigen Abzug aller Truppen aus China und Französisch-Indochina aufgefordert hatte. Japan interpretierte Hulls Aufforderung als Ultimatum, das unmöglich zu erfüllen war, was zur Umsetzung des Angriffs auf Pearl Harbor führte.

Minohara fügte hinzu, er gehe davon aus, der japanische Kaiser Showa sei über den Inhalt der chiffrierten Meldungen zwischen Grew und Hull informiert gewesen, da er während des gesamten Herbstes 1941 regelmäßig über die Verhandlungen mit den USA unterrichtet worden war:

> *»Dem Kaiser wurde womöglich nicht mitgeteilt, woher genau diese Informationen stammten, aber sie wurden ihm sicherlich zugänglich gemacht.«*

Einen Beweis dafür, daß der Kaiser informiert war, wäre wohl nur in seinen Tagebüchern zu finden, falls sie jemals zugänglich gemacht werden. Das kaiserliche Haus bestreitet allerdings, daß es derartige Tagebücher überhaupt gibt, was Minohara für unglaubhaft hält:

> *»Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß Kaiser Showa ein Tagebuch führte. Zu jener Zeit führten alle gebildeten Leute Tagebücher.«*

Soweit die am 8. Dezember in der *Japan Times* veröffentlichte Meldung.

Die Verantwortung für das Desaster der Angriffe auf Pearl Harbor wurde seinerzeit hauptsächlich dem für die Hawaii-Inseln zuständigen Admiral Husband Kimmel untergeschoben, womit sich die militärische Führung der USA im allgemeinen und Präsident Roosevelt im besonderen weißwuschen. Aus späteren Untersuchungen ging allerdings hervor, daß Admiral Kimmel von Washington über die wachsende Kriegsgefahr mit Japan absichtlich unwissend gehalten wurde, einerseits, um einen Sündenbock zu haben, und andererseits, weil man ja einen möglichst erfolgreichen japanischen Angriff auf Pearl Harbor brauchte, um offen in den Krieg gegen Deutschland eintreten zu können.

Aus den jüngsten Forschungsergebnissen scheint nun hervorzugehen, daß sogar die Japaner besser über die Intrigen der US-Regierung Bescheid wußten als Admiral Kimmel. Allerdings muß man diese Meldung zunächst mit Vorsicht genießen, denn aus obiger Pressemeldung geht nicht hervor, welche der vielen amerikanischen diplomatischen Codes die Japaner gebrochen hatten. Man erinnere sich nur daran, daß man in Washington durchaus wußte, daß der sogenannte „Graue Code“ nicht sicher war. Roosevelt benutze diesen Code in einer Nachricht an die US-Botschaft Anfang Dezember, um Japan ein letztes Verhandlungsangebot zu unterbreiten, wobei er im Prinzip wollte, daß die Japaner das Angebot abhörten.

Es ist aber bezeichnend für die amerikanische Arroganz, daß man 60 Jahre lediglich darüber diskutierte, welche der vielen japanischen diplomatischen und militärischen Codes die Amerikaner geknackt hatten, man aber keine Zeit damit verbrachte, auch einmal darüber nachzudenken, ob nicht auch die Japaner den einen oder anderen US-Code geknackt hatten.

Bei der Erforschungen der japanischen Seite des Zweiten Weltkrieges kommt neben der mangelnden Motivation erschwerende hinzu, daß Japan damals viele geheime Dokumente nach Kenntnisnahme schlicht verbrannte – oder daß sie bei US-Luftangriffen verbrannten. Was den Krieg überlebte, wurde zumeist in US-Archive verschleppt, wo es kaum Beachtung fand.

Wie die *Los Angeles Times* am 7.12.2001 zu berichten weiß, sind die meisten der nun von den Japanern gefundenen Korrespondenzen zwischen der US-Botschaft und Washington sowie anderer ausländischer diplomatischer Verkehr nicht neu. Was neu ist, ist der Umstand, daß dies Material den Japanern schon vor Kriegsausbruch bekannt war. Dies kann erklären, warum gegen Ende 1941 auch die letzten Mitglieder des kaiserlichen Kabinetts ihre Gegnerschaft zum Krieg gegen die USA aufgaben: sie waren alle der Ansicht, die USA wollten keinen Kompromiß mehr, sondern Krieg.

Das US-Ultimatum an Japan vom 26.11.1941 erfolgte übrigens nur acht Tage, nachdem der auf Befehl von Moskau agierende Harry Dexter White für Morgenthau in einem Memorandum an Roosevelt eine harte Gangart gegen Japan nahelegte – um Moskau im Kampf gegen Europa den Rücken freizuhalten (vgl. National Archive 19PHA3667-3682). Der japanische US-Botschafter Grew bezeichnete dies als *»den Knopf zur Auslösung der Krieges«*.

Hitler ohne Völkermordprogramm gegen Slawen

Von Theodore O’Keefe

In der französischen Zeitschrift *Vingtième Siècle* (Juli-September 2001) steht eine nützliche, wenn auch zurückhaltend formulierte Widerlegung der noch lange nach dem Nürnberger Prozeß, wo sie ausgebrütet wurde, weiterverbreiteten Ente, wonach Himmler nach dem Beginn des Rußlandfeldzugs die Aushungerung von 30 Millionen Slawen geplant haben soll. Diese Anklage, die sich auf die Aussagen früherer Zeugen der Anklage, darunter des SS-Generals Erich von dem Bach Zelewski, stützt, war in Vergessenheit geraten, doch neulich von mehreren deutschen Historikern wieder aufgewärmt worden, unter denen sich, was niemanden überrascht, Christian Gerlach, Suzanne Heim und Götz Aly befanden. Jean Stengers, Geschichtsprofessor an der Universität Brüssel, kann mühelos nachweisen, daß an dieser Behauptung nichts, aber auch gar nichts wahr ist. Seine Darstellung der Kommentare Rosenbergs und Görings, die zur Stützung der falschen Himmler-Zitate gebraucht werden, zeigt, daß ihre Worte in keiner Hinsicht auf die Existenz eines solchen Plans hindeuten. Ohne Zweifel aus Furcht vor der europäischen Holocaust-Polizei behandelt Stengers Gerlach und Konsorten mit ausgesuchter Höflichkeit und gibt sich alle Mühe, dem angeblichen Völkermord an den Juden seine Reverenz zu erweisen.

Zionismus in Dänemark

Von Dr. Christian Lindtner

Es ist wenig bekannt, daß die dänische Hauptstadt Kopenhagen während des Ersten Weltkriegs als Zentrum der »*Zionistischen Organisation*« diente. Deren Büro war im Februar 1915 von Berlin nach Kopenhagen verlegt worden. Der erste in Dänemark amtierende Vorsitzende war der in Browary (bei Kiew) geborene Leo Motzkin. Sein zwischen 1916 und 1920 amtierender Nachfolger war Dr. Viktor Jacobson, der 1869 in Simferopol (Krim) geboren worden war. In einer Presseerklärung vom 20. Dezember 1918 behauptete das dänische Büro, die Juden hätten während des Krieges mehr als alle anderen Völker gelitten und eine derartig großes Opfer gebracht, daß sie eine Wiedergutmachung verdienten, darunter mindestens eine Heimstätte in Palästina. (Quelle: Lorenz Christensen, *Det Tredje Ting*, København 1943, S. 234f.)

Die zionistischen Aktivitäten während des Ersten Weltkrieges und danach verdienen eine größere Aufmerksamkeit, weisen sie doch darauf hin, daß damals der Samen des Holocaust-Mythos gepflanzt wurde. Da Lorenz Christensens Buch zur Zeit der deutschen Besatzung Dänemarks verlegt wurde, ist es heute auf dem antiquarischen Büchermarkt nurmehr schwer aufzufinden. Die öffentlichen Bibliotheken halten es unter Verschluß. Das Buch ist auch eine Fundgrube über andere jüdische Machenschaften, insbesondere im Bereich der Kriminalität.

Ausgrabungen in Sobibor?

Von Jean-François Beaulieu

FOR THE LATEST NEWS GO TO WWW.JPOST.COM

THE INTERNATIONAL JERUSALEM POST

NO. 2136 · OCTOBER 19, 2001 · 2 HESHVAN 5762

»Polnische Forscher finden Massengräber in Sobibor

Jerusalem Post, 25.11.2001

Andrzej Stylinski, Associated Press

WARSCHAU – Polnische Forscher erklärten am Freitag, sie hätten in dem in Ostpolen gelegenen ehemaligen Nazi-Vernichtungslager Sobibor, das von den Nazis nach einer Häftlingsrevolte eingeebnet worden war, Massengräber ausfindig gemacht.

Sieben Massengräber und Stellen, auf denen einige Gebäude standen, seien während der ersten ausführlichen Untersuchung des ehemaligen Lagers gefunden worden, so Andrzej Kola, ein Archäologieprofessor, der die Untersuchungen leitet. […]

Das Forschungsteam begann im Sommer mit Bohrungen im Lager, um festzustellen, wo sich Gebäude und Gräber befunden haben können, sagte Kola. Die Untersuchung wird von der Regierung unterstützt.

Die Bohrungen förderten erste Beweise von Massengräbern und einer länglichen Baracke zutage. Weitere Ausgrabungen des Gebäudes förderten 1.700 Geschosse in einer der Gebäudeecken zutage, so daß man annehme, daß dort Hinrichtungen stattfanden, so Kola.

Daneben fanden die Forscher Objekte, die von den Häftlingen benutzt worden waren, wie Metalltassen, Löffel, Uhren und Ferngläser.

Kola führte aus, die etwa 60 Meter von den Massengräbern entfernt gelegene Baracke könne als Gaskammer gedient haben, jedoch seien noch weitere Studien notwendig. Nach Ende der Frostperiode seien im nächsten Jahr weitere archäologische Untersuchungen geplant.

Die Testbohrungen und ersten Ausgrabungen konzentrierten sich auf das frühere Lager Nr. 3 bei Sobibor, das ein Todeslager war. Zwei weitere Lager dienten als Gefängnisse für Zwangsarbeiter. […]«

(Vergleiche im Internet:
http://www2.ca.nizkor.org/ftp.cgi/camps/aktion.reinhard/sobibor/press/Graves_found.011123

Am Morgen des 22. April 2002 suchte ich das ehemalige angebliche „Vernichtungslager“ Sobibor auf und wanderte drei Stunden lang auf dem früheren Lagergelände auf und ab. Da ich mich in Polen befand, hatte ich beschlossen, einen Abstecher dorthin zu unternehmen und zu überprüfen, was es mit den Massengräbern auf sich hat, die man im November 2001 dort entdeckt haben will. Das größte dieser Gräber mißt angeblich 70 m × 25 m, und außerdem soll es fünf kleinere, jeweils fünf Meter tiefe Gräber geben. Ich war skeptisch, rechnete damit, einige vielleicht mit Sand gefüllte Gruben vorzufinden und sagte mir: Wahrscheinlich haben sie nach langem Wühlen ein paar Knochen entdeckt, und die Größe der Gruben entspricht nicht dem Vorgefundenen, oder aber sie haben tatsächlich einen Fund gemacht. Doch was ich dann wirklich zu sehen bekam, hat mich noch mehr überrascht…

Die Fahrt von Lublin nach Wlodawa (10 km von Sobibor) ist riskant; in den Zügen wimmelt es nur so von gefährlichen, antisemitischen Polen, die mir helfen, das Fahrrad im Zug zu verstauen, und mir mit Handzeichen zu verstehen geben, daß ich in Chelm umsteigen muß (was auf dem Fahrschein nicht vermerkt ist) und mir Wodka sowie – als besonders üble Folter – einen Teil ihrer Schweinewurst anbieten. Dies liefert vielleicht eine Erklärung dafür, daß ich während meines dreistündigen Aufenthaltes nicht einen einzigen jüdischen Touristen zu Gesicht bekam: Ich war mutterseelenallein auf dem Lagergelände.

Die Ausgrabungen versuchte ich vor allem um das Lager III herum zu orten. Dort befindet sich das kreisförmige Mahnmal, das den Behauptungen einer jüdischen Journalistin zufolge Menschenasche enthalten soll. Ich marschierte in einem Kreis von 150 bis 200 m um dieses herum. Nach meiner Karte zu schließen, muß ich dabei die Grenzen des alten Lagers erreicht haben. Ringsum Bäume, Gras, einige kleine Stellen,

wo der Boden mit Sand und Fichtennadeln bedeckt ist, doch die Punkte, wo die Erde möglicherweise aufgewühlt worden ist, nehmen bestenfalls eine Fläche von ein paar Quadratmetern ein. Nirgends um die Statue (diese stellt eine jüdische Mutter sowie ihr Kind dar) sowie um das Denkmal herum sah ich eine offene, von Bäumen und hohen Gräsern freie Fläche von 70 m × 25 m Größe. Westlich dieses Mahnmals befindet sich eine mehr oder weniger dreieckige baumlose Stelle, deren Länge vielleicht zehn Meter betragen mag, doch weist nichts auf Erdbewegungen hin: Gras, aus dem Boden ragende Stümpfe gefällter Bäume (in der Nähe liegen forstwirtschaftliche Betriebe), zwei Waldbrandnarben von einem Meter Durchmesser sowie eine (leider leere) polnische Bierflasche.
Das Lager war im Schnitt 400 m breit. Somit kann ich eine Grube von 70 m × 25 m Größe ganz unmöglich übersehen haben! Gewiß kann man eine ausgehobene Grube wieder zuschütten, aber bevor man sie aushebt, muß man doch die Bäume fällen und ihre Wurzeln ausreißen! Und warum hätte man überall wieder dichtes Gras pflanzen sollen? Tatsache ist nun, daß man um das Mahnmal (unweit vom Lager III) zahlreiche Bäume sowie, im Osten, hohe Gräser vorfindet.
Ich bin mir sicher, daß man einige Ausgrabungen durchgeführt hat, aber die einzige Erklärung liegt darin, daß man anhand kleiner Bohrlöcher Extrapolationen vornahm. Es mag sein, daß man mittels eines Detektors aufgestöberte Metallgegenstände vorfand und vielleicht auch ein paar Knochen – bitte sehr, ist das etwa eine weltbewegende Entdeckung? Wenn man menschliche Überreste gefunden hat, dann bestimmt nicht in einer Grube von 70 m × 25 m, und zwar schon aus dem ganz einfachen Grund, daß man niemals eine solche Grube ausgehoben hat!
Hier und dort waren Pfähle tief in die Erde gerammt, vielleicht zwanzig an der Zahl; ich weiß nicht, ob sie von Archäologen oder einem forstwirtschaftlichen Betrieb stammten. Allem Anschein nach liefert man uns auch für Belzec einen Beweis in Form eines Fotos, das ebenfalls Pfähle zeigt. Wenn dies ein Beweis ist, dann kapituliere ich; sobald ich wieder zu Hause bin, nehme ich meine Schaufel und grabe die 62.500 Juden aus, die sich dort befinden *müssen*, weil fünf Pfähle in den Boden gerammt sind!

ANMERKUNGEN DER REDAKTION
Bereits in *VffG* 3/98 (S. 222) berichtete S. Crowell über angebliche Ausgrabungen und das Auffinden großer Massengräber im Lager Belzec. Kurze Zeit nach der entsprechenden Pressemeldung über Belzec erhielt der polnisch-ukrainische Revisionist Dr. Miroslaw Dragan Abzüge von Fotos, die die „Ausgrabungen“ in Belzec dokumentierten. Als ich Dr. Dragan im Juni 2001 traf, hatte ich Gelegenheit, diese Fotos einzusehen. Tatsächlich zeigten die Fotos lediglich lächerlich kleine Metallstangen, mit denen man Löcher in den Boden stach und kleine Bodenproben entnommen hatte. Auf diese Weise sind bestimmt keine großen Massengräber gefunden und analysiert worden. (Leider ist Dr. Dragan dermaßen desorganisiert, daß es unmöglich ist, von ihm irgendwelche Dokumente zu erhalten, so daß wir aufgegeben haben, ihn um Abzüge dieser Fotos zu bitten.)
Von ähnlicher Qualität scheinen auch die Ausgrabungen in Sobibor zu sein. Im französischen Periodikum *Conseils de Révision*, Juni 2002, S. 2, kommt zudem eine nicht genannte Dame zu Wort, die vor etwa zehn Jahren das Lager Sobibor zweimal besucht hatte und offenbart, das Lager habe schon damals genauso ausgesehen wie oben von Herrn Beaulieu beschrieben. Nichts habe sich dort geändert. Auch das Auffinden von 1.700 Patronenhülsen ist zudem kaum ein Beweis für Hinrichtungen, denn a) 1.700 Schuß, abgefeuert in einem Raum, hätte deren Wände pulverisiert und b) dermaßen viele Patronenhülsen in einem Raum wären bestimmt weggeräumt worden. Vielleicht handelt es sich dabei um eine Baracke, wo Patronenhülsen mit Hilfe von Zwangsarbeitern wiederaufbereitet wurden.
Außerdem wurde unseres Wissens nach weder über die Forschungen in Belzec noch in Sobibor bisher in irgendeiner „etablierten“ Geschichtszeitschrift berichtet.

G. Rudolf

Sir Henry Strakosch, Churchill und der Zweite Weltkrieg

Von Prof. Dr. Arthur R. Butz

Im 1976 veröffentlichten fünften Band seiner Biographie *Winston S. Churchill* schildert der britisch-jüdische Historiker Martin Gilbert die Beziehungen, die in den dreißiger Jahren zwischen Churchill und Sir Henry Strakosch, einem südafrikanischen Ökonomen und führenden Manager auf dem Gebiet der Goldförderung, herrschten. Die meisten Ziffern über die deutsche Rüstung, die Churchill dem Unterhaus bekanntgab und anderswo publizierte, stammten von Strakosch, der in dieser Sache anonym zu bleiben wünschte.
Strakosch mußte schließlich für diese Dienste teuer zahlen. Wie Gilbert berichtet, rettete er Churchill 1938 vor dem finanziellen Ruin, als sich dieser bei seinen Aktivitäten als Makler aufgrund eines Börsensturzes in New York mit 18.000 britischen Pfund (90.000 US-Dollar) verschuldet hatte und diese Summe nur durch den Verkauf seines Hauses Chartwell auftreiben konnte. Strakosch kaufte das Haus für diese stolze Summe, und dies zu einem Zeitpunkt, wo ein anständiger amerikanischer Jahresslohn vielleicht 2.000 Dollar betrug. Außerdem vermachte er Churchill 20.000 Pfund, als er fünf Jahre später verstarb.[1]
Im ersten Band seines Werks *Churchill's War* (1987) greift David Irving diese Geschichte auf, fügt jedoch hinzu, Strakosch sei »*ein in Mähren, Tschechoslowakei, geborener Jude*« gewesen. Der vorliegende Artikel verfolgt das Ziel, die Behauptung, wonach Strakosch jüdischer Abstammung war, kritisch zu beleuchten und Licht auf die besonderen politischen Gründe zu werfen, die ihn zu seiner Unterstützung Churchills veranlaßten.

Beweise dafür, daß Strakosch kein Jude war

Strakosch starb am Samstag, den 30. Oktober 1943 in der Nähe von London. Die Londoner *Times* veröffentlichte am 1. November einen langen Nachruf und am Tag darauf eine Laudatio; am 4. November berichtete sie über einen zu seinen Ehren gehaltenen Gedenkgottesdienst. Ganz offensichtlich handelte es sich um einen christlichen Gottesdienst, der in der Kirche St. Michaels am Chester Square stattfand.

Somit starb Strakosch zumindest nominell als Christ. Dies schließt die Möglichkeit freilich nicht aus, daß er zumindest teilweise jüdischer Herkunft oder vom Judentum zum Christentum konvertiert war, doch weder David Irving noch sonst jemand hat dafür stichhaltige Beweise anführen können.

Aus verschiedenen Quellen[2] wissen wir folgendes über Strakosch: Er wurde am 9. Mai 1871 in Hohenau, Österreich, als Sohn von Edward Strakosch und Mathilde Winterburg geboren. Hohenau liegt an der österreichisch-mährischen Grenze, und Edward Strakosch war ein Pionier in der österreichischen Zuckerrübenindustrie. Henry besuchte das Wasa-Gymnasium in Wien und vervollständigte seine Erziehung bei Privatlehrern in England. Im Jahre 1891 stieß er zur Anglo-Austrian Bank in London und brachte es rasch zum Devisenmanager. Er begann sich für Goldförderung und Finanzen zu interessieren und wanderte 1895 nach Südafrika aus. Dort schloß er sich 1896 dem Goldförderungsunternehmen Goerz and Co. an, wo er zunächst die Position eines Assistant Managing Director bekleidete. 1924 wurde er zum Vorsitzenden gewählt und blieb es bis zu seinem Tod. (1918 war die Firma in Union Corp. umbenannt und als Aktiengesellschaft in England registriert worden.) Er war *»ein leidenschaftlicher Polospieler, begeisterter Autofahrer und Junggeselle*.«

Strakosch beriet die Regierung 1920 beim Erlaß des südafrikanischen Banken- und Währungsgesetzes, das zur Errichtung der South African Reserve Bank führte. Ab 1925 zog ihn die britische Regierung in Indien bei ähnlichen Fragen zu Rate. 1921 wurde er zum Ritter geschlagen, und 1924 wurde er Knight Commander of the Order of the British Empire. Ein weiterer Titel kam 1927 dazu: Knight Grand Cross of the British Empire.

Erst gegen Ende seines Lebens, anno 1941, trat Strakosch in den Ehestand. Seine Auserwählte war die Witwe Mr. Mabel Elizabeth Vincent Temperley; die Hochzeit fand in einer christlichen Zeremonie in der St. Andrews-Kirche in Kingswood, Gloucester, statt.

Keine der Quellen, denen diese biographischen Angaben entnommen sind, liefert irgendeinen Hinweis auf eine jüdische Abstammung Strakoschs. Zwei Bücher, die viel über einen Mann von der Bedeutung Strakoschs zu berichten gehabt hätten, wäre er Jude gewesen, schweigen sich über ihn aus: *Jewish Roots in South African Economy* von Mendel Kaplan (C. Struik, Kapstadt 1986) sowie *The Jews in South Africa: A History* (herausgegeben von Gustav Saron und Louis Hotz, Oxford University Press, London 1955).

Die *Encyclopedia Judaica* (1971) erwähnt zwei jüdische Strakoschs, doch keinen Sir Henry (sie erwähnt übrigens auch einen jüdischen Irving, der mit Vornamen aber nicht David heißt). Hätte ein Jude oder ein Mann von teils jüdischer Herkunft oder ein zum christlichen Glauben übergetretener Jude eine dermaßen wichtige Rolle im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs gespielt, so dürfte ihn die *Encyclopedia* zumindest eines Namenseintrags für würdig befunden haben.

Die Todesanzeigen und Nachrufe in den vier (jeweils am Freitag erschienenen) Ausgaben der Londoner Wochenzeitung *Jewish Chronicle* vom November 1943 enthalten keinerlei Hinweis auf Strakosch.

Die einfache Erklärung für all dies ist, daß Strakosch kein Jude war.

Wer behauptet, Strakosch sei Jude gewesen?

Das Jüdische Biographische Archiv (1994), eine umfangreiche Datenbasis, die auf Mikrofichen erhältlich ist, führt zwei Quellen an, denen zufolge Strakosch jüdischer Abstammung gewesen sein soll. Bei der ersten handelt es sich um ein Buch oder Pamphlet mit dem Titel *The Jew's Who's Who: Israelite Finance: Its Sinister Influence* (London: Judaic Publishing Co. 1920). Es ist uns nicht gelungen, ein Exemplar dieser Schrift aufzutreiben, doch das Jüdische Biographische Archiv zitiert daraus folgenden Abschnitt:

> *»Strakosch, Henry. Direktor von A. Goerz & Co. £ 1,500,000. Diese Firma, bei der es sich um ein südafrikanisches „Kontrollhaus" handelt, hat ihre Fänge nun nach Westafrika, Nigeria und Mexiko ausgestreckt. Zusätzlich zu seinen sehr beträchtlichen Anteilen an Bergbauunternehmen ist dieses Haus an zahlreichen – meist im Bergbau tätigen – Unternehmen mit Besitz in aller Welt beteiligt. Sie ist ein rein jüdischer Betrieb, und 1914 gehörte ihrem Direktorium nicht ein einziger Angelsachse an. Technisch gesehen ist sie eine rein britische Firma, doch behaupten böse Zungen, ihr Kosmopolitismus sowie ihre asiatische Färbung erlaubten es ihr, sich „britisch" zu nennen.«*

Der Text zählt anschließend andere Direktoren des Unternehmens auf. Die angeführten Namen sind nicht eindeutig jüdisch, doch man bekommt den Eindruck, es werde vom Leser erwartet, daß er jeden nicht-englischen, insbesondere deutschen Namen automatisch für einen jüdischen halten solle.[3]

Es werden einige andere Firmen genannt, deren Oberhaupt Strakosch gewesen sein soll und bei denen Juden in der Tat eine Rolle spielten, doch dies war unvermeidlich. Das wichtigste Beispiel ist die Firma Geduld, die von zwei litauischen Juden, Samuel Marks und Isaac Lewis, kontrolliert wurde.[4]

Zur Verteidigung des Verfassers dieser Schrift sei gesagt, daß die führenden deutschsprachigen Unternehmer, die im 19. Jahrhundert nach Südafrika auswanderten, meist Juden waren. Daß man einen solchen Deutschen einem Juden gleichstellte, war ein begreiflicher Fehler, aber eben trotzdem ein Fehler. Die hauptsächliche Schwäche der Schrift besteht darin, daß sie die Geschichte von Goerz & Co. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (1920) offenbar nicht kennt. Damals gab es nämlich bereits keine Firma mit diesem Namen mehr: Sie war 1918 in Union Corporation umgetauft worden. Ihr Gründer, Adolf Goerz (1857-1900) war ein nichtjüdischer Immigrant aus Deutschland.[5] Obgleich die Firma enge Beziehungen mit Deutschland und insbesondere der deutschen Bank in Berlin unterhalten hatte, ließ Goerz sie in England als Aktiengesellschaft registrieren.

Bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 waren fünf der acht Direktoren deutsche Staatsbürger. Die Briten gaben ihnen den Laufpaß, und 1918 hatten sich sowohl der Firmenname als auch die ethnische Zusammensetzung der Direktion geändert.[6] Bei dieser Säuberung hätten die Briten schwerlich zwischen Deutschen und deutschen Juden unterschieden, und Österreicher wären den Deutschen gleichgestellt worden. Strakosch behielt – zweifellos dank seiner soliden Beziehun-

gen in England – seine Stelle bei. Der Haupteinwand gegen die Schrift muß also darin bestehen, daß sie zum Zeitpunkt, wo sie in den Druck ging, falsche Angaben über den Stand der Dinge lieferte. Die Zusammensetzung des Direktoriums der Firma Goerz im Jahre 1914 spielte sechs Jahre später keine Rolle mehr. Vermutlich handelte es sich um ein Exemplar jener nicht seltenen Art von Publikationen, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit wild auf die Juden eindreschen.

Die zweite im Jüdischen Biographischen Archiv genannte Quelle, laut der Strakosch jüdischen Ursprungs gewesen sein soll, wirkt glaubhafter. In einem 1949 erschienenen Artikel zählte Albert M. Hyamson etwa 2500 prominente »*anglo-jüdische*« Persönlichkeiten auf, von denen jeder in seiner 96 Seiten umfassenden Publikation eine oder zwei Zeilen gewidmet wurden. Eine davon war:[7]

> »*Strakosch, Sir Henry (1871-1943). Ökonom & Bankier, The Times, 1.11.43; Ann. Reg.; „Randlords".«*

Die ersten beiden Hinweise beziehen sich auf die nach Strakoschs Tod erschienenen Nachrufe, die wir bereits erwähnt haben und die keinen Beleg für seine jüdische Herkunft liefern. Der dritte weist auf das Buch *Randlords* von Paul H. Emden hin. Emden vermittelt lediglich einige biographische Informationen über Strakosch und beschreibt seine Beziehungen zu Adolf Goerz wie folgt:[8]

> »*Einer der frühesten Mitarbeiter von Adolf Goerz (ab 1896) war der heutige Sir Henry Strakosch, dessen Einfluß und Bedeutung weit über die Grenzen der Goldförderung hinausreichen. Er wird weltweit als Autorität in Geld- und Devisenfragen anerkannt; sein Einfluß auf die Entwicklung der Währung sowie des organisierten Bankenwesens in Südafrika war so groß, daß man den Vorwurf erhob, die Kommission sei anscheinend „Wachs in den Händen Sir Henry Strakoschs" gewesen.«*

Emden behauptet nicht, Strakosch sei Jude gewesen, und anscheinend gibt es keinen triftigen Grund dafür, daß Hyamson ihn als solchen eingestuft hat. In seinen Danksagungen nennt Hyamson Emden als einen jener, die »*wertvolle Kritik und Vorschläge*« geäußert hätten. Möglicherweise hat ihm Emden privat mitgeteilt, daß Strakosch jüdischer Herkunft gewesen sei.

Laut der *Encyclopedia Judaica* war Hyamson ein zionistischer Jude, der sich nach seiner Amtszeit als britischer Haupteinwanderungsbeamter in Palästina in den Jahre 1921-1934 zum Antizionisten gewandelt habe. Er hat mehrere Bücher über Juden veröffentlicht, ferner ein allgemeines (nicht spezifisch auf Juden Bezug nehmendes) Nachschlagewerk, das *Dictionary of Universal Biography,* das 1915, 1950 und (in den USA) 1951 erschien. Unter dem Namen Strakosch liest man da folgendes:

> »*Strakosch, Sir Hy.: Ungar.-engl. Wirtsch. und Finanz., 1871-1943. S«*

Der Buchstabe »*S*« bedeutet, daß sein Nachruf im *Annual Register* verzeichnet ist. In Übereinstimmung mit der in seinem Buch befolgten Praxis bezeichnet Hyamson Strakosch nicht als Juden, sondern als ungarischstämmigen Engländer. Keine andere Quelle vermittelt einen Hinweis darauf, daß er Ungar gewesen wäre. Strakosch stammte aus einer weit von Ungarn entfernten österreichischen Stadt, hatte als Österreicher jedoch zweifellos Beziehungen zu Ungarn. Die Zuckerrübenfirma seines Vaters hatte dort sicherlich Ableger gehabt. Eine andere Querverbindung zu Ungarn war via Adolf Goetz erfolgt, der vor seiner Auswanderung nach Afrika um 1890 herum Anteil an Goldbergwerken und anderen Wirtschaftsunternehmen in Ungarn besaß.[9] Doch dies macht Strakosch noch lange nicht zum Magyaren.

Ein anderer Grund dafür, daß ich Hyamsons Klassifizierung nicht für zuverlässig erachte, liegt darin, daß ich keiner Quelle traue, die Strakosch nach seinem Tode als Juden einstuft, ohne wenigstens zu erwähnen, daß er nominell als Christ starb. Hyamson war meiner Meinung nach unzulänglich über Strakosch informiert, dessen Name lediglich einer von Tausenden in seinen verschiedenen Werken verzeichneten war. Mir scheinen die sonstigen biographischen Informationen über Strakosch gegen dessen jüdische Abstammung zu sprechen.

Die Vorstellung, daß dieser Jude war, hat sich schon fest eingebürgert: Man suche nur im Internet nach Einträgen zum Namen »*Strakosch*«! Dessen jüdische Herkunft wird auch von Clive Ponting in seiner 1994 erschienenen Biography *Churchill* behauptet, und es macht ganz den Anschein, Pontings Gewährsmann sei Irving. Vermutlich hat dieser den Irrtum in die Welt gesetzt.

Strakoschs Ziele und deren Motive

Die Frage nach Strakoschs ethnischen Wurzeln ist nur im Zusammenhang damit von Bedeutung, welche politischen Kräfte in den dreißiger Jahren auf die Vernichtung Hitlers hinarbeiteten. War Strakosch Jude, so waren die politischen Beweggründe für sein Handeln offensichtlich. War er keiner, stellt sich die Frage nach seinen Motiven. Warum unterstützte er den wilden Hitlergegner Churchill? Eine Antwort findet sich in einem 1935 von ihm veröffentlichten Büchlein, in dem der Goldschürfer die Werbetrommel für eine Wiedereinführung der internationalen Golddeckung für die Währung rührte.[10] Strakosch war der Auffassung, die Mitwirkung Großbritanniens und anderer „Sterling-Länder" an einer solchen Politik sei machbar, doch sei es nicht möglich

> »*eine volle Gesundung zu erreichen, wenn Amerika und Deutschland sich querlegen.* […] *In Amerika ist in dieser Hinsicht bereits ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden.* […] *Die Lage in Deutschland bleibt jedoch hoffnungslos konfus, und zwar nicht so sehr, weil seine Probleme so grundlegend verschieden und so viel schwieriger sind, sondern wegen der Art und Weise, wie sie angepackt werden. Unter den vielen diversen Maßnahmen, die es ergriffen hat, gibt es kaum eine, von der sich sagen ließe, daß sie wirklich zu seiner Gesundung beiträgt – ja die meisten davon verhindern diese geradezu.* […]*«*[11]

Bekanntlich war dieses Urteil über die Effizienz der von Hitler betriebenen Wirtschaftspolitik grundfalsch. Die Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten war bemerkenswert erfolgreich und ist als „Wirtschaftswunder" bezeichnet worden, bei dessen Bewerkstelligung Hitler davon ausging, daß die internationale Finanzwelt Himmel und Erde in Bewegung setzen werde, um »*unsere Währung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln anzugreifen.*«[12]

Wichtig an all dem ist, daß es die Motive für Strakoschs Teilnahme am Feldzug gegen Deutschland verdeutlicht. Hitler war drauf und dran, ihn zu widerlegen. Deshalb ist es in diesem Zusammenhang mehr als ein Fehler, Strakosch bezüglich seiner völkischen Wurzeln als „Juden" zu bezeichnen. Eine korrekte Beschreibung wäre folgende: „Südafrikanischer Goldbergwerkbesitzer, der sich für die Wiederherstellung des internationalen Goldstandards einsetzte." Wäre er Jude gewe-

sen, so hätte ich ihn trotzdem nicht so charakterisiert, wie es Irving tut; ich hätte ihn einen „jüdisch-südafrikanischen Goldbergwerkbesitzer, der sich für die Wiederherstellung des internationalen Goldstandards einsetzte" genannt.

Ironischerweise ist eine der sich aufdrängenden Schlußfolgerungen, daß es wirklich keine Rolle spielt, ob Strakosch Jude war oder nicht, solange man begreift, wessen Interessen er vertrat. Irvings Bemerkungen über diesen Mann haben aber den ungewollten Effekt, einen ungemein wichtigen Aspekt der Gründe zu verdunkeln, die zum Zweiten Weltkrieg geführt haben.

Anmerkungen

1 *The Times,* 7. Februar 1944.

2 *Annual Register* (London 1943); *The Times* (15. August 1941); John F. Riddick, *Who was Who in British India,* Westport, Connecticut: Greenwood 1998; Eric Rosenthal, *Encyclopedia of Southern Africa,* 6. Ausgabe, Frederick Warne, London und New York 193?; C. J. Beyers, *Dictionary of South African Biography,* Tafelberg-Uitgewers, Kapstadt 197?; Walter H. Wills und R. J. Barrett, *The Anglo-African Who's Who and Biographical Sketch-Book,* George Routledge & Sons, London 1905.

3 Es sei daran erinnert, daß zu jener Zeit viele Briten jüdische Machenschaften mit Deutschland assoziierten. Siehe Nesta H. Webster, *Secret Societies and Subversive Movements,* 1924, insbesondere S. 365ff.

4 Robin McGregor, *McGregor's Who Made South Africa,* Band 1, S.A. Saxonwold, Purdey 2000, S. 26-30. McGregor präsentiert eine Tabelle, aus der hervorgeht, wer Jude war und wer nicht.

5 Ebenda, S. 138-141. Im Vorwort wird erläutert, das vorliegende Buch sei der erste Band einer geplanten Serie über »*die positiven Beiträge, die jede der rund 25 kulturellen Gruppen Südafrikas zu dessen Entwicklung geleistet hat.* [...] *Der jüdische Beitrag* [...] *umfaßt den ersten Teil dieses Bandes. Da eine erhebliche Zahl von Juden deutscher Abstammung ist, schien es angemessen, den von den Deutschen erbrachten Beitrag als zweiten Teil anzuführen.*«

6 Geoffrey Wheatcroft, *The Randlords,* Weidenfeld and Nicholson, London 1985, S. 118, 244.

7 Albert M. Hyamson, »*Plan of a dictionary of Anglo-Jewish biography*«, in: *Anglo-Jewish Notabilities: Their Armes and Testamentary Dispositions*, The Jewish Historical Society of England, London 1949. Hyamson war Vorsitzender dieser Gesellschaft.

8 Paul H. Emden, *Randlords*, Hodder & Stoughton, London 1935, S. 217-342. – Im vorliegenden Artikel beruhen Hinweise darauf, was in diversen Büchern über Strakosch behauptet wird, auf den jeweils von uns genannten Seiten der betreffenden Bücher. Nach unserer Ansicht obliegt es jenen, die Strakosch als Juden bezeichnen, gründlicher nach Beweisen dafür zu suchen.

9 *McGregor's Who's Who,* aaO., S. 140.

10 Sir Henry Strakosch, *The Road to Recovery: With Special Reference to the Problem of Exchange Stability and the Restoration of the International Gold Standard,* Economic Forum, New York, sowie *The Economist,* London 1935. Die Schrift umfaßt 70 Seiten; im vom Autor konsultierten Exemplar fehlen die Seiten 27-36.

11 Ebenda, S. 51.

12 Alan Milard in *London Review of Books*, 23. Januar 1986, S. 21. Milard rezensiert mehrere Bücher zum Thema.

Bücherschau

Unnütze Pflichtübung

Von Samuel Crowell

Michael J. Neufeld, Michael Berenbaum, *The Bombing of Auschwitz: Should the Allies have Attempted it?*, St. Martin's Press, New York 2000. Hardcover, 350 Seiten., $6,89

Wenn man glaubt, Auschwitz sei ein einzigartiges Schlachthaus gewesen, wo eine Million – oder gar mehrere Millionen – Juden vergast und verbrannt worden seien, stellt sich natürlich die Frage, ob die Alliierten etwas zur Beendung der Massenmorde in jenem Lager hätten tun können. In der Tat wurde während des Krieges die Forderung nach der Bombardierung der angeblichen Gaskammern laut: Mehrere jüdische Organisationen drängten die USA und Großbritannien während der Evakuierung von 400.000 ungarischen Juden im Jahre 1944 zu einem Luftschlag.

Nach Kriegsende flaute das Interesse an der Frage, weshalb die Alliierten die Bombardierung von Auschwitz unterließen, zwar merklich ab, war aber immer noch genügend stark, um Arthur R. Butz 1976 in seinem *The Hoax of the Twentieth Century* (Der Jahrhundertbetrug) zu einer Erörterung dieses Problems zu bewegen. Butz äußerte die – später als richtig bestätigte – Vermutung, alliierte Aufklärungsflugzeuge hätten den Auschwitz-Komplex aus der Luft fotografiert. 1978 schrieb David Wyman einen Artikel, indem er die alliierte Weigerung, die »*Gaskammern und Krematorien*« zu bombardieren, an den Pranger stellte, und in seinem 1984 erschienenen Buch *The Abandonment of the Jews* (Die Preisgabe der Juden) wiederholte er seine Vorwürfe. (Man beachte, daß „Gaskammern und Krematorien" von den Holocaust-Historikern meistens als Einheit genannt werden, wobei Beweise für die Existenz der letzteren als ausreichend erachtet werden, um auch das Vorhandensein der ersteren zu belegen.) 1979, als Brugioni und Poirier die lange Zeit in Vergessenheit geratenen Luftaufnahmen von Auschwitz aufstöberten, rückten diese ins Rampenlicht, und Elie Wiesel konnte ausrufen:

> »*Die Welt wußte Bescheid und schwieg.* [...] *Nichts wurde unternommen, um den Ausrottungsprozeß zu verhindern oder zu verzögern. Nicht eine einzige Bombe fiel auf die Schienen, die zu den Todeslagern führten.*«

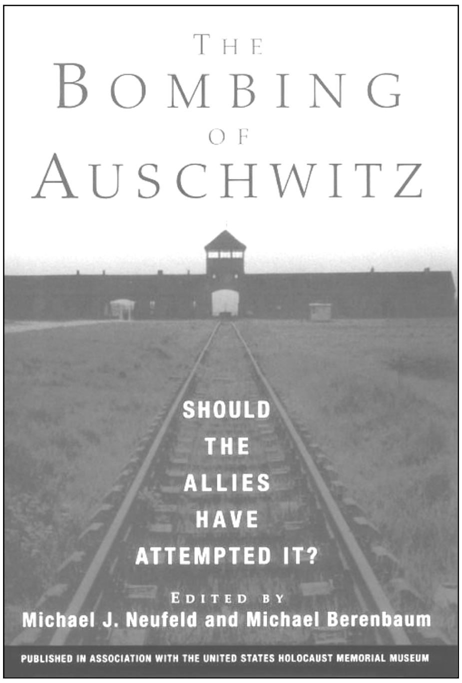
Das Buch, welches Gegenstand dieser Besprechung ist, entsprang einem anläßlich der Eröffnung des US-Holocaust-Memorial-Museum im Jahre 1993 durchgeführten Symposium und greift im wesentlichen Elie Wiesels Klage über die Untätigkeit der Alliierten auf. Es umfaßt 15 Beiträge, die ungefähr zwei Drittel des Gesamtumfangs ausmachen, ausführliche Fußnoten, eine umfangreiche Sammlung von Telegrammen aus der Kriegszeit, doch lediglich eine verkürzte Version des berühmten Vrba-Wetzler-Berichts.

Einige der Beiträge sind recht impressionistischer Natur. Gerhard Weinberg, jener US-Professor, der als erster die gefälschten Hitler-Tagebücher für echt erklärte, hat wenig mehr

zu bieten als die Ansicht, die Nazis seien »*üble Gesellen*« gewesen, denen das Abschlachten von Juden tiefe Befriedigung verschafft habe und welche auch im Fall einer Bombardierung der Gaskammern und Krematorien einen Weg zur Verwirklichung ihrer Mordpläne gefunden hätten; eine andere Auffassung zu vertreten sei »*lachhaft*« (S. 25). Henry L. Feingold verficht in seinem Aufsatz die Meinung, das richtige Vorgehen habe in Vergeltungsangriffen auf deutsche Städte bestanden: schließlich wurden die Städte so oder so zerstört, und warum hätte man diese Praxis nicht mit dem Hinweis auf Auschwitz rechtfertigen sollen? Das ist freilich anachronistisch argumentiert, aber folgt der heute oft anzutreffenden Sichtweise.

Richard Breitman, der unter den orthodoxen Holocaust-Historikern durch den Fleiß hervorsticht, mit dem er gelegentlich Archivarbeit leistet, steuert einen leicht vom Thema abweichenden Beitrag über die Entzifferung des ULTRA-Codes bei. Während seine Beschreibung der erfolgreichen britischen Bemühungen, den deutschen Enigma-Code zu knacken, nichts mit dem eigentlichen Gegenstand des Sammelbandes zu tun hat, erwähnt er die Tatsache, daß es den Briten nicht gelang, einen Zusammenhang zwischen den nach Auschwitz abgehenden Transporten und Massenmorden zu konstruieren. Breitmann schreibt:

> »*Bezeichnender war ein später (im November 1942) abgefangener Funkspruch, laut dem man in Auschwitz dringend 600 Gasmasken zur Ausrüstung der neuen Wachmannschaften benötigte, doch auch dies war bloß ein kleiner Mosaikstein des Gesamtbildes.*« (S. 29)



David Irving machte sich die Mühe und suchte daraufhin die von Breitmann genannte Akte HW.16/22 im Public Record durch, die den dechiffrierten Funkverkehr von SS und Polizei zwischen Mitte November 1942 und Anfang Januar 1943 enthält. Demnach besagt die von Breitman zitierte Passage (S. 38-39):

> »*Bezug: dort. Funk vom 19.11.42. Die Kdtr. KL. AU meldet zu obigem Bezug, dass folgende Waffen und Gerät dringend für Ausrüstung der Rekruten benötigt werden: 490 Gewehre, 490 Seitengewehre, 600 kompl. Gasmasken und 960 Reinigungsgeräte.*«

Eine dermaßen große Anzahl von Gasmasken wäre für keinerlei Vergasungsoperationen nötig gewesen, weder zur Entlausung noch zu anderen Zwecken. Andererseits paßt der geknackte Funkspruch sehr gut zu anderen, im Verlauf der letzten paar Jahre gesammelten Belegen dafür, daß man in Auschwitz sowie anderswo im besetzten Polen zum damaligen Zeitpunkt, noch vor der Fertigstellung der Krematorien, Furcht vor Giftgasangriffen hegte.

Mehrere der übrigen Artikel sind ausgeprägt technischer Natur. Beispielsweise schwelgt Frederick Kitchens, ein Luftwaffenexperte, ausgiebig im Vokabular der taktischen Bombardierungen, wobei er die Krematorien als »*relativ weiche Ziele aus Ziegeln*« beschreibt (S. 86). Weiter unten schildert Kitchens eine potentielle Mission:

> »[Ein] *furchterregend komplexes Ziel, bestehend aus fünf weit auseinander liegenden Gebäuden (vier in Birkenau, eines mehr als eine Meile davon entfernt in Auschwitz I), die identifiziert und gleichzeitig angegriffen werden mußten, wobei man sich keine Trödelei und keine Fehlabwürfe leisten durfte.*« (S. 90)

Offenbar weiß Kitchens nicht darüber Bescheid, daß das Stammlager-Krema im Vorjahr (1943) ausrangiert worden war und später zu einem Luftschutzbunker umgemodelt wurde. Andere Beiträge verraten einen ähnlichen Mangel an Detailkenntnis. Mehrere Diagramme erhellen den Aufbau des Lagers sowie die Position der Birkenauer Krematorien; verschieden schraffierte Kreise und Vierecke veranschaulichen den Ausmaß des Schadens, der um die Krematorien herum zu erwarten war.

Angesichts der Fülle an Details im Zusammenhang mit der Perspektive eines Luftangriffs hätte man eine entsprechende Analyse der in Auschwitz getroffenen Luftschutzmaßnahmen erwarten dürfen. Doch wird nicht auf die Zivilschutzvorkehrungen einschließlich der gasdichten Türen eingegangen, mit denen die Keller der Krematorien bestückt waren. Vielleicht wollten die Verfasser sich nicht mit dem Paradox auseinandersetzen, daß von allen Räumlichkeiten in Auschwitz die als „Gaskammern" bezeichneten Räume am besten gegen Luftangriffe geschützt waren. Doch während sie die Menschenverluste unter den Häftlingen, die eine Bombardierung gefordert hätte, sorgfältig berechnen, scheint sich keiner von ihnen Gedanken darüber zu machen, daß eine Zerstörung der Krematorien auch zu jener der Kläranlage sowie der Zentralsauna geführt hätte. Die Vorstellung eines Luftangriffs zur „Rettung" der Häftlinge, der sämtliche hygienischen Einrichtung in jenem überfüllten Lager vernichtet und somit unweigerlich zu verheerenden Epidemien geführt hätte, mutet schlicht und einfach absurd an.

Immerhin schenkt einer der Autoren, Stuart G. Erdheim, der Seuchengefahr in Auschwitz seine Aufmerksamkeit. Er macht geltend, nach einer Bombardierung der Kremas hätten die Deutschen keine große Zahl von Leichen mehr in Gräben verbrennen können, und zwar

> »*wegen der durch die Feuchtigkeit hervorgerufenen Probleme sowie der Gefahr von Epidemien. Gerade aus diesen Gründen hatte Himmler ja die Errichtung der Krematorien angeordnet.*« (S. 355)

Erdheims Gedankengang läßt sich anscheinend so zusammenfassen: Die Nazis wollten die Gefangenen in Auschwitz ermorden, zögerten jedoch, die Leichen in Gräben zu verbrennen, da sie befürchteten, dies könne zu Seuchen führen, welche die Gefangenen in Auschwitz zweifellos dahingerafft hätten! Hallooooo! Bemerkt denn keiner die Absurdität dieser Argumentation?

Alles in allem kranken die „technischen" Analysen allesamt an zwei Grundproblemen. Zuerst scheinen sich ihre Urheber in keiner Hinsicht über die wirkliche Kapazität der „Gaskammern" oder Krematorien im klaren zu sein, geschweige

denn jene fabulöse Kapazität, welche ihnen die Propaganda 1944 andichtete. Die meisten der Verfasser schildern unter Berufung auf Zeugenaussage oder Nachkriegsromane dogmatisch, wie die „Gaskammern und Krematorien" tausend oder zehntausend Menschen täglich vernichten konnten. Doch diese Berechnungen sind für die weltfremden Szenarien, die ihre Verfasser entwerfen, ohne Belang, denn aus den am Ende des Buchs zitierten Primärquellen geht hervor, daß man 1944 von einer täglichen Kapazität von *60.000* ausging!

Daß man 1944 die tagtägliche Ausrottung von 60.000 Menschen in Auschwitz für möglich hielt, spricht Bände über die Denkweise der jüdischen Gruppen sowie amerikanischen und britischen Lehnstuhlstrategen und wirft Licht auf ihre Besorgnis – oder vielmehr ihren Mangel an Besorgnis – über das, was sich angeblich in jenem Lager abspielte. Eine dermaßen schwindelerregende Tötungskapazität hätte die Verfasser eigentlich zum Versuch veranlassen müssen, die tatsächliche Kapazität der angenommenen „Gaskammern" zu kalkulieren. Hätten sie dies getan, so hätten sie herausgefunden, daß die Räumlichkeiten, deren Bombardierung sie befürworteten, gar keine außergewöhnlichen Merkmale aufwiesen. Eine nüchterne Analyse der Vergasungsbehauptungen hätte die Verfasser vielleicht nicht gerade zu einer Übernahme der revisionistischen Position geführt, doch immerhin zur zwar falschen, aber weit verbreiteten Annahme, daß jeder beliebige mit einer gasdichten Tür versehene Raum für Vergasungsoperationen ausgereicht hätte, was heißt, daß eine Bombardierung der „Gaskammern" ganz unnütz gewesen wäre.

Das zweite Grundproblem betrifft die Kremation. Die der Argumentation der Verfasser zugrunde liegende Prämisse scheint zu sein, daß die Nazis erpicht auf die Durchführung von Massenvergasungen waren, doch nur unter der Bedingung, daß sie alle Beweise für ihre Verbrechen beseitigen konnten. Diesem Gedankengang scheint die Vorstellung zugrunde zu liegen, daß die Krematorien die magische Fähigkeit besaßen, die Beweise für Massenmorde verschwinden zu lassen, und daß ohne solche Einrichtungen keine Massenmorde möglich gewesen wären. Diese Vorstellung ignoriert die Standardbehauptung, wonach in den „reinen Vernichtungslagern" in Ostpolen fast zwei Millionen Holocaust-Opfer ohne teure Krematorien zur Verbrennung ihrer sterblichen Überreste ermordet worden sein sollen. Da außerdem die meisten der Autoren annehmen, die Verbrennungsgräben von Auschwitz hätten täglich Tausende von Leichen bewältigen können, ist nicht einzusehen, warum sie die Zerstörung der Krematorien für entscheidend halten. Ganz abgesehen davon, daß eine Bombardierung der Krematorien Krater geschaffen hätte, die man als Verbrennungsgruben hätte benutzen können. Uns scheint, daß jeder Forscher, der die Machbarkeit und den Nutzen einer Bombardierung der Krematorien untersuchen will, von deren Einäscherungskapazität ausgehen muß. Ist dies getan, und liegen realistische Ziffern vor, so erledigt sich die These ohnehin von selbst, wonach die Zerstörung der Krematorien von entscheidender Bedeutung gewesen wäre.

Abgesehen von den am Ende des Werkes angeführten Primärquellen gibt es kaum einen Grund, die Lektüre von *The Bombing of Auschwitz* zu empfehlen. Die technischen Beiträge, in denen alle Möglichkeiten zur Bombardierung der Gaskammern und Krematorien durchgespielt werden, leiden daran, daß die Verfasser miserabel über den Charakter der Einrichtungen Bescheid wissen, die man angeblich hätte zerstören müssen, so daß der ganze Rest ihrer hochtrabenden Kommentare herzlich wenig wert ist. Die impressionistischen Aufsätze wiederholen schlicht wohlbekannte, doch eher seichte moralische Urteile. Eine angenehme Überraschung wird dem Leser aber doch bereitet: Deborah Lipstadt erklärt in einer Übersicht über das Werk, die Verwendung des Holocaust zu politischen Zwecken, einschließlich der Frage, warum es die Alliierten versäumt haben, Auschwitz zu bombardieren, für »*ahistorisch*« – und faßt damit das Hauptmerkmal dieses schwachen Buchs recht adäquat zusammen.

Samuel Crowell ist das Pseudonym eines amerikanischen Schriftstellers, der sich selbst als „gemäßigten Revisionisten" einstuft. An der Universität von Kalifornien (Berkeley) studierte er Philosophie, Fremdsprachen (einschließlich Deutsch, Polnisch, Russisch und Ungarisch) sowie Geschichte, insbesondere russische, deutsche und deutsch-jüdische Geschichte. Er setzte seine Geschichtsstudien an der Columbia University fort. Er war sechs Jahren lang als Lehrer an einem College tätig. Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem *Journal of Historical Review*, 20(2) (2001), S. 38-40, Übersetzung von Jürgen Graf.

Im Namen des Holocaust

Von Daniel Michaels

Angelo Codevilla, *Between the Alps and a Hard Place: Switzerland in World War II and Moral Blackmail Today*, Regnery, Washington, DC, 2000, geb, 263 Seiten, $27,95.

In *Between the Alps and a Hard Place* liest Angelo Codevilla, ein verdienstvoller außenpolitischer Berater der US-Regierung und langjähriger Unterstützer Israels, der Clinton-Regierung dafür die Leviten, daß sie dem JWC (Jewish World Congress, Jüdischer Weltkongreß) geholfen hat, schweizerischen, österreichischen und deutschen Banken und Unternehmen mittels moralischer Erpressung Milliarden von Dollars abzuluchsen. Codevilla erhebt ferner die Anklage, amerikanische Politiker, hauptsächlich Demokraten, hätten für ihre Unterstützung der vom JWC betriebenen Kampagne großzügige Spenden erhalten.

Um es ungeschminkt zu sagen: die Operation des JWC wies fatale Ähnlichkeit mit einem Gaunerstück auf. Denn hätten die Schweizer sich geweigert, eine bestimmte – letzten Endes auf mehr als eine Milliarde Dollar festgelegte – Summe zu zahlen, wären ihnen Verbrechen gegen das jüdische Volk vorgeworfen worden. Der JWC hatte sich durch generöse Spenden die zwar nicht offizielle, jedoch faktische Rückendeckung der Clinton-Regierung gesichert. Die „moralische" Unterstützung der amerikanischen Establishment-Medien war ihm dabei von vorne herein sicher, wie in allen Fällen, in denen es um die „Opfer des Nazismus" ging und geht.

Präsident Clinton bot über das Außenministerium die guten Dienste seines Busenfreundes Stuart Eizenstat an, der auch als US-Sonderbotschafter für materielle Forderungen in Mittel- und Osteuropa amtete. Somit wurde die Schweiz zum ersten Mal als „Nazikollaborateur" und Hehler während des Zweiten Weltkriegs gestohlenen Gutes an den Pranger gestellt. Eizenstat legte rasch und pflichtbewußt einen Bericht über den Fall Schweiz vor, der ganz nach dem Geschmack des JWC ausfiel. In diesem Bericht hieß es, es sei

»unsere Aufgabe, die unerledigte Angelegenheit der traumatischsten und tragischsten Ereignisse des 20. Jahrhunderts zu Ende zu führen und Dinge, die damals nicht getan werden konnten, heute zu tun.«

Mit diesen Worten setzte er sich über die von der Truman-Regierung getroffenen Entscheidungen zur Frage der materiellen Verluste während des Zweiten Weltkriegs hinweg und schürte Feindseligkeit gegen eine Nation, mit der die USA seit langem freundschaftliche Beziehungen gepflegt hatten. Ironischerweise enthält der Eizenstat-Bericht, wie Codevilla festhält, ganze 16 Seiten zu jenem Thema, dem er vordergründig gewidmet ist – nämlich herrenlosen Konten in der Schweiz –, und selbst auf diesen Seiten wird nirgends angegeben, wieviele Opfer des Nationalsozialismus wieviel Geld wo deponiert haben, oder was damit geschehen ist (S. 168). „Stu" Eizenstat setzte die Schweizer Banken bis zu Clintons letztem Amtstag als Präsident unter Druck, um eine für den JWC möglichst günstige Lösung zu erreichen.

JWC-Chef Edgar Bronfman war die treibende Kraft und der Hauptkläger bei der Aktion gegen die Schweizer Banken, denen vorgeworfen wurde, mit den Nationalsozialisten kooperiert und vor dem Krieg von jüdischen Opfern eröffnete und dann herrenlos gewordene Konten verschwiegen zu haben. Solche Konten hätten geheim eröffnet werden müssen, weil die nationalsozialistische Regierung die Geldausfuhr Beschränkungen unterworfen und die Währungsspekulation untersagt hatte.

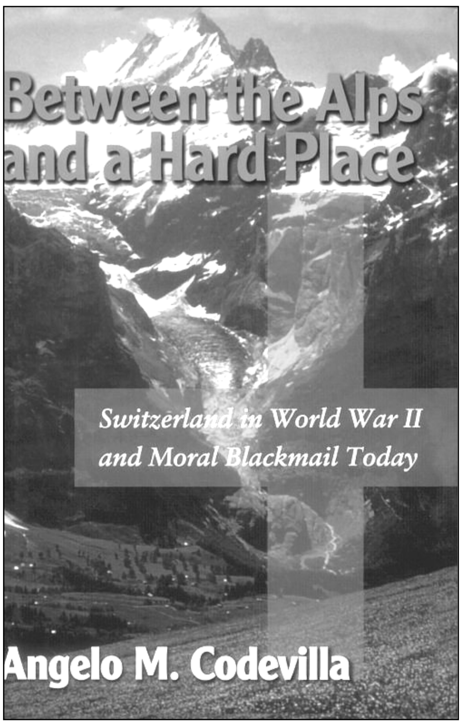
Bei den Anhörungen vor dem Komitee des US-Senats für Banken, Wohnungen und städtische Angelegenheiten im April 1996 beanspruchte Bronfmann die moralische Autorität, im Namen der Juden weltweit, der lebenden und der toten, zu reden:

»Ich spreche zu Ihnen heute für die sechs Millionen, die nicht für sich selbst sprechen können.«

Um die Sache vor dem Komitee aufs Tapet zu bringen und selbst dort auftreten zu können, bediente sich Bronfman zunächst der Dienste des Vorsitzenden dieses Komitees, des republikanischen Senators von New York Alfonse d'Amato, der die Anhörungen mit der Erklärung eröffnete:

»Wir sind im Besitz von unlängst deklassifizierten Dokumenten, welche neues Licht auf die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg werfen.«

Wie Codevilla bemerkt, spielte es keine Rolle, daß Amato keinerlei glaubhaften neuen Beweise vorlegen konnte, oder daß Präsident Truman die Frage der „herrenlosen Konten" im Jahre 1949 gelöst hatte – damals unterzeichnete er die



Senatsvorlage 603, welche die Obergrenze für solche Forderungen festlegte. Es spielte auch keine Rolle, daß Herr Bronfman keinesfalls das jüdische Volk in seiner Gesamtheit vertrat. Als Codevilla seine Kontaktleute im israelischen Außenministerium befragte, ob die israelische Regierung Bronfmans Vorgehen gutheiße, antworteten sie mit nein und teilte ihm mit, die Schweiz gehöre zu den treusten Unterstützern Israels (S. 165, 174).

Wie es bei Rechtsstreitigkeiten, an denen zahlreiche Kläger beteiligt sind, üblich ist, reichte der WJC eine Sammelklage gegen die Schweiz ein. Mit dieser Taktik sicherte er sich eine günstige Position in den Medien und die Aussicht darauf, auch ohne Beweise für den Wahrheitsgehalt seiner Behauptungen eine Übereinkunft zu erreichen. Es ist bekannt, daß der größte Teil der bei solchen Fällen verteilten Gelder von den Anwälten und den Organisationen, in deren Sold sie stehen, einkassiert werden. Für die vielen Einzelpersonen, in deren Namen die Sammelklage formell eingereicht wird, fallen da meist nur ein paar mickrige Brosamen ab.

Wie Codevilla aufzeigt, ist es bei Sammelklagen für die Kläger das Wichtigste, eine ihnen günstige Stimmung zu schaffen und einen ihnen wohlgesonnenen Anwalt anzuheuern. New York City, insbesondere das Viertel Borough in Brooklyn, besitzt eine zahlenmäßig sehr starke jüdische Bevölkerung und galt den Klägern als ideale Bühne für die Durchführung des Verfahrens. Nach einigem Hin und Her wurde Richter Edward Korman, ein Demokrat, der seine Ernennung zum Richter des Staates New York der politischen Rückendeckung Senator Patrick Moynihans verdankte, zum Gerichtsvorsitzenden ernannt.

Alan Hevesi, Rechnungsprüfer von New York und wichtigster Finanzbeamter im Finanzzentrum der USA, vermochte zusätzlichen Druck auf die Schweiz auszuüben. Kraft seines Amtes als Rechnungsprüfer war Hevesi mitsamt seinem Komitee befugt, Lizenzen für größere Geschäftstransaktionen in New York zu genehmigen oder zu verweigern. Zum Zeitpunkt der Klage war ein Gesuch der Schweizer Unionsbank anhängig, mit dem Schweizer Bankverein zu fusionieren; aus dieser Verschmelzung sollte die UBS (Union des Banques Suisse) hervorgehen, welche zur größten europäischen Bank geworden wäre. Da diese Banken in New York alljährlich Geschäfte in Höhe von vier Milliarden Dollar abwickeln, konnten es sich die Schweizer einfach nicht leisten, Hevesi vor den Kopf zu stoßen.

Nach langem Tauziehen wurde ein Abkommen unterzeichnet, in dem sich die Schweizer Banken zur Zahlung von 1,25 Milliarden Dollar verpflichteten. Richter Kormann ernannte einen „special master" namens Judah Gribetz zur Verteilung der Summe an Kläger und Anwälte. Gribetz war Mitglied des juristischen Selektionskomitees gewesen, das Senator Moynihan in der Frage der Ernennung von Staatsrichtern beraten hatte, auch im Fall Richter Kormans. Ferner war er Präsident des Jewish Community Relation Council (Berater der Jüdischen Gemeinde für Beziehungen mit anderen Gemeinschaften) und

hatte sich zeit seines Lebens engagiert für jüdische Belange eingesetzt (S. 193).

Wie Codevilla schildert, begann fast unmittelbar nach der Unterzeichnung des Abkommens ein peinlicher, ja obszöner Zank über die Verteilung der Gelder zwischen den Anwälten der individuellen Opfer, jenen der verschiedenen Judenorganisationen sowie anderen, die ihre eigenen Interessen vertraten und für ihren eigenen Anteil an der Beute fochten. Abgesehen von der Klage des JWC – sein Hauptstratege war Rabbiner Israel Singer – hatte das Simon Wiesenthal Center in Los Angeles durch seine Anwälte Michael Hausfeld, Melvyn Weiss und Martin Mendelsohn ebenfalls Klagen einreichen lassen, und dasselbe tat eine dritte Gruppierung, die von Edward D. Fagan, einem anderen Holocaust-Aktivisten, vertreten war. Während die Anwälte miteinander balgten und sich gegenseitig mit Schimpfwörtern bedachten, festigte der WJC seine führende Stellung auf der Klägerseite.

Die internen Querelen auf der jüdischen Seite veranlaßten keinen geringeren als Abraham Foxman, den nationalen Direktor der Anti Defamation League, also der mächtigsten jüdischen Organisation in den Vereinigten Staaten, zum Ausspruch:

> *»Ich will nicht, daß aus der Erinnerung an die Opfer eine Industrie gemacht wird, denn es gibt so wenige Überlebende, die davon profitieren werden.«*

Der jüdische Kolumnist Charles Krauthammer beklagte die haßerfüllten Zänkereien unter den Klägerparteien. Krauthammer meinte zwar, die Klage sei gerechtfertigt, um Verfehlungen seitens der Schweizer oder anderer gegen Juden bloßzustellen, äußerte aber die Auffassung, die Betonung des finanziellen Aspekts entwerte die ganze Prozedur. Er schrieb:

> *»Aber Geld? Es sollte unter der Würde des jüdischen Volkes sein, es zu akzeptieren, geschweige denn danach zu streben.«*

1997 stifteten die Schweizer Regierung und Industrie einen Fonds in Höhe von 200 Millionen Dollar zur Unterstützung von Holocaust-Opfern und beauftragten den JWC mit der Verteilung dieser Summe. Ein Jahr später waren erst 10% davon bestimmten Personen zugewiesen und verteilt worden. Codevilla legt dar, daß die jüdischen Organisationen, namentlich der JWC selbst, den Löwenanteil zugesprochen bekamen – wie auch nicht anders zu erwarten gewesen war.

Nachdem das Geld dem JWC zur Verfügung gestellt worden war, ebbte die Medienhetzkampagne gegen die Schweizer Banken rasch ab, da sie ihr Ziel erreicht hatte. Codevilla kommentiert zynisch, daß die nach dem Zweiten Weltkrieg getroffenen Finanzabkommen stets dem Prinzip folgen:

> *»Die Starken behalten, was sie können, während die Schwachen aufgeben, was sie müssen.«*

Mit den „Starken" meint Codevilla offensichtlich die USA, die in Abstimmung mit jüdischen Interessen handeln. So mauserte sich eine Millioneninvestition in Form politischer Spenden zu einem Milliardengeschäft – und all dies im Namen der Holocaust-Opfer.

Mit Recht weist Codevilla auf das Mißbehagen, ja die Feindseligkeit gegenüber den Vereinigten Staaten hin, welche diese Affäre erzeugt hat. Wenn eine private Interessengruppe wie der WJC in der Lage ist, amerikanische Regierungsbeamte bei einer Klage gegen einen fremden Staat wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Verfehlungen vor einem halben Jahrhundert als Helfer vor seinen Karren zu spannen, ist irgend etwas faul, und es ist eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber dem angeklagten Staat und möglicherweise sogar eine Verletzung amerikanischer Gesetze, daß unsere Regierung sich hinter unbewiesene Anschuldigungen seitens der Kläger stellt und diesen dadurch Gewicht verleiht. Es wird dann vor aller Welt augenscheinlich, daß die USA stets freudig bereit sind, für das Weltjudentum bei Streitigkeiten sozialer, wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Art die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Wenn es irgendein Land gibt, das als Fürsprecher jüdischer Anliegen und Schadenersatzforderungen in aller Welt auftreten sollte, dann ist dies der Staat Israel, doch natürlich fehlen diesem die Muskeln, welche die USA jederzeit spielen lassen können. Dem Gesetz nach ist die Regierung der Vereinigten Staaten Garantin und Beschützerin der Rechte aller Amerikaner, mögen sie nun Christen, Juden oder Moslems sein, innerhalb und außerhalb der Grenzen der USA. Was irgendwelchen Personen zustieß, oder zugestoßen sein soll, bevor sie hier einwanderten und US-Bürger wurden, ist nicht die Sache der US-Regierung. Schließlich sind die meisten Amerikaner oder ihre Vorfahren hierher gekommen, weil sie in ihren Herkunftsländern unter – tatsächlichen oder eingebildeten – Benachteiligungen, Ungerechtigkeiten oder Härten zu leiden hatten.

Man mag Codevilla ankreiden, daß er zu ausführlich auf die schwierige Lage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg eingeht. Die Schweiz braucht sich wirklich nicht für ihr Verhalten zur Kriegszeit zu verteidigen oder zu entschuldigen. Auch behandelt der Verfasser das Thema des Goldhandels während des Kriegs zu ausgiebig. Wer diese Art von Literatur liest, pflegt gemeinhin zu wissen, daß die meisten Länder und Regierungen in bezug auf Kriegsbeute Mammons Kinder sind. Schließlich wird es dem einen oder anderen Leser wohl scheinen, daß das Buch eine parteipolitische Schlagseite aufweist, weil es die (zugegebenermaßen dominierende) Rolle der Demokraten bei der Annahme von JWC-Spenden als Gegenleistung für politisches Entgegenkommen übertreibt.

Im Verhältnis zu ihrer Größe und ihrem Reichtum hat die Schweiz mehr als Amerika getan, um seinerzeit jüdischen Flüchtlingen Obdach und Hilfe zu gewähren. Bei der Konferenz von Evian im Jahre 1938 bot sie jüdischen Emigranten aus Deutschland sogar einen zeitweiligen Aufenthalt auf ihrem Territorium an, doch kein Land wollte eine nennenswerte Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, auch die Vereinigten Staaten nicht. Fünf Jahre später, bei der Bermuda-Konferenz von 1943, weigerten sich die USA und Großbritannien, wie Codevilla hervorhebt, irgendwelche konkreten Schritte zur Milderung der Härten zu treffen, denen die Juden ausgesetzt waren. Es entbehrt nicht der Ironie, daß die mit Abstand größte Zahl europäischer Juden, insgesamt rund 350.000, in Spanien und Portugal eine vorläufige Bleibe fand, zwei Staaten also, deren katholische Führer von den westlichen Medien regelmäßig angeschwärzt worden sind (S. 104).

Ungeachtet dieser geringfügigen Mängel seines Buchs hat Codevilla vollkommen recht, wenn er im wahren Interesse des amerikanischen sowie des jüdischen Volkes die Clinton-Regierung für ihre parteiische und heuchlerische Einmischung in die Affäre um die Schweizer Banken verurteilt, die einer Unterordnung amerikanischer Interessen unter jene einer zahlenmäßig kleinen, aber ungeheuer mächtigen Lobby bedeutete. Mit ihrem Vorgehen haben Clinton und seine Helfershelfer das Rechtssystem der Vereinigten Staaten gebeugt und mißbraucht und ein außenpolitisches Fiasko heraufbeschworen.

Die US-Bürger haben das Recht zu fragen, warum, wie lange noch und um welchen Preis für Amerikas eigene Interessen die USA die Rolle eines Vorkämpfers für jüdische Forderungen und Klagen spielen wollen.

Daniel Michaels ist Absolvent der Universität von Columbia und war 1957 als Austauschstudent der Fulbright-Stiftung in Deutschland. Er war 40 Jahre lang für das US-Verteidigungsministerium tätig. Heute lebt er im Ruhestand.
Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem *Journal of Historical Review*, 20(2) (2001), S. 43-45, übersetzt von Jürgen Graf.

Fleckfieber und Cholera, Nationalsozialisten und Juden

Von Samuel Crowell

Paul Weindling, *Epidemics and Genocide in Eastern Europe, 1890-1945*, Oxford University Press, Oxford 2000. Hardcover, 463 Seiten. Index, Illustrationen, $95,-

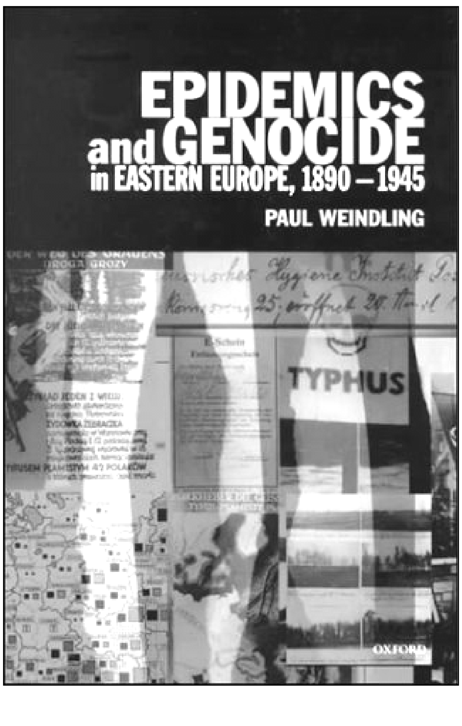
Es gibt eine gewisse Art von Geschichtsbüchern, die interessant und wertvoll sind, auch wenn sie keine neuen Einsichten vermitteln und ihre Verfasser sich nicht durch besondere Kreativität auszeichnen. Richard Evans' umfangreiche Studie über die Ausbrüche der Cholera im Norddeutschland des 19. Jahrhunderts, *Death in Hamburg*,[1] ist ein solches Buch. Dasselbe trifft auch auf Paul Weindlings *Epidemics and Genocide in Eastern Europe* (Epidemien und Völkermord in Osteuropa) zu. Doch weist letzteres eine ausgeprägt projüdische Tendenz auf und fällt durch einen sogar für das heutige geistige Klima ungewöhnlich rabiate Deutschfeindlichkeit auf, die vielleicht das hervorstechendste Merkmal des Buchs ist.

Der größte Teil des Werkes stellt eine sehr ausführliche und auf lobenswert gründlichen Forschungen beruhende Beschreibung der medizinischen Maßnahmen dar, die von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 2. Weltkriegs zur Seuchenbekämpfung in Osteuropa getroffen wurden. In dieser Hinsicht ist es eine nützliche Ergänzung zu Friedrich P. Bergs Studien,[2] die im englischen Sprachraum Pionierarbeiten zu diesem Thema darstellen. Ferner werden hier Themen aufgegriffen, die ich in meinen eigenen Schriften erörtere; man kann ohne Übertreibung sagen, daß Weindling eine stark erweiterte Behandlung der Geschichte der Desinfektion liefert, die ich im dritten Kapitel meines Essays *The Gas Chamber of Sherlock Holmes* zusammengefaßt habe,[3] in dem ich die Vernünftigkeit des revisionistischen Zweifels angesichts von Zensurdrohungen darlege. Immerhin fußt Weindlings Studie großenteils auf denselben Quellen.

Es wäre jedoch ganz falsch anzunehmen, Weindling argumentiere von einer revisionistischen Position aus oder zolle revisionistischen Forschungsbeiträgen die ihnen gebührende Achtung. Ganz im Gegenteil: Die Hauptthese seines Buchs besteht darin, daß die Deutschen die Techniken der Desinfektion – Duschen, Giftgas und Kremierung – entwickelt und anschließend, angesichts ihrer zunehmenden Einstufung der Juden als vernichtungswürdiges Ungeziefer, diese Techniken während des 2. Weltkriegs als Teil einer »*tödlichen Dreieinigkeit*« zu völkermörderischen Zwecken verwendet haben sollen. Beispielsweise schreibt Weindling, die »*medizinischen Techniken der Entwesung, Begasung und Desinfektion*« seien »*von den Nazis zum Völkermord eingesetzt*« worden (S. 400). Diese These taucht im Text Dutzende von Malen auf, wird jedoch an keiner Stelle ausdiskutiert, geschweige denn bewiesen. Entsprechend basiert seine Behauptung, die Juden seien in immer stärkerem Maße dem Ungeziefer gleichgesetzt und damit zur Ausrottung freigegeben worden, auf nichts anderem als einer Anzahl vager antijüdischer Bemerkungen, die fast einem Jahrhundert deutscher medizinischer Literatur zum Fleckfieberproblem in Osteuropa entnommen sind.

Dies bringt uns zum umfassenderen Thema der extrem philosemitischen Einstellung Weindlings. Daß die osteuropäischen Juden – wie fast alle anderen Osteuropäer – Träger des Fleckfieber und anderer in jener Gegend endemischen Seuchen waren, ist eine simple Tatsache. Auch die Abneigung der Osteuropäer gegen Desinfektionsmaßnahmen wie Glattrasieren des Kopfes und Duschen ist von den Chronisten einmütig hervorgehoben worden und läßt sich nicht zuletzt vielen der von Weindling selbst zitierten Quellen entnehmen. Doch jeder Ausdruck von Verärgerung über die abweisende oder ausweichende Haltung gegenüber der Desinfektion oder der Furcht vor der Ansteckung durch Osteuropäer wird von Weindling fast unweigerlich als weiterer Beweis für die angeblich zunehmenden antisemitischen Vorurteile angeführt, die Jahrzehnte später zum Massenmord geführt haben sollen.

Diese Einstellung Weindlings findet ihren Höhepunkt in seinen Ausführungen zu der bekannten Cholera-Epidemie von 1892, die zunächst Hamburg und später in jenem Jahr auch New York heimsuchte. Weindling zitiert das Urteil des führenden deutschen Arztes Robert Koch, wonach die Cholera von russischen Immigranten eingeschleppt worden sei. Am Ende eines verquasten Denkprozesses gelangt Weindling zum Schluß, es gebe »*keinen stichhaltigen Beweis für die damals von Antisemiten vertretene Auffassung, russische Juden hätten die Hamburger Cholera-Epidemie ausgelöst*« (S. 63). Unsere erste Reaktion auf diese Art von Argumenten besteht in der Frage, weswegen es der Verfasser für nötig erachtet, die Zeit seiner Leser mit dergleichen zu vergeuden. Wenn russische Immigranten die Seuche nach Hamburg brachten, und



wenn die meisten von ihnen Juden waren, muß die Schlußfolgerung eindeutig ausfallen. Man halte sich vor Augen, daß dies kein Zeichen von Gehässigkeit gegenüber den jüdischen Einwanderern ist: Schließlich waren sie vor Unterdrückung geflohen, litten an Krankheiten, denen sie oft genug selbst erlagen, und waren im allgemeinen mittellos. Wie die meisten Seuchen regierte Königin Cholera vor allem über die Armen. Doch offensichtliche Tatsachen unter den Teppich kehren zu wollen, nur damit die „Antisemiten" nie recht bekommen oder vielmehr damit ein gewisses Volk niemals ins Fadenkreuz der Kritik gerät, ist nicht nur Geschichtsklitterung, sondern auch eine Form der Geschichtsschreibung, die den Leser zutiefst langweilt.

Leider zieht sich dieser blinde Philosemitismus wie ein roter Faden durch das Werk. Widerstand gegen die Desinfektion wird entschuldigt, weil diese hart und entwürdigend gewesen sei. Die Scheu vor dem Kahlscheren des Kopfes wird für rechtens erklärt, weil man sich damals nicht darüber einig war, ob die Läuse Fleckfieber übertragen. Wenn Deutsche polnisch-jüdische Dirnen als von Krankheiten befallen und verlaust einstuften, weist Weindling zur Ablenkung darauf hin, daß Tripper und Syphilis in deutschen Städten stärker verbreitet waren. Die Gefahr des Fleckfiebers in Osteuropa, schreibt er, sei von (ungenannten) »*medizinischen Eliten*« übertrieben worden, um die von Deutschen, Briten und Amerikanern getätigten enormen finanziellen Ausgaben zu seiner Bekämpfung zu rechtfertigen. Der Typhus selbst wird mit beschönigenden Ausdrücken charakterisiert; das Delirium, das dem Höhepunkt der Krankheit vorauszugehen pflegt, wird als »*Akt geistigen Widerstands*« beschrieben, wenn es bei KL-Insassen auftritt (S. 6). Und so weiter.

Nicht minder befangen ist Weindling, wenn er seine These verteidigt, die aus wenig mehr als der Verteufelung der Deutschen zu bestehen scheint. Die Strenge der deutschen Entwesungsprozeduren wird von ihm mit wenig schmeichelhaften Worten kommentiert; die Entwicklung der deutschen Medizin wird stereotyp als trampelfüßig, phantasielos und sektiererisch abgetan. Auf der einen Seite preist Weindling die Förderung der DDT-Produktion durch die Amerikaner und geißelt die deutsche Zurückhaltung gegenüber diesem Insektizid. Auf der nächsten Seite räumt er dann zähneknirschend ein, daß »*sich die Deutschen ironischerweise der Giftigkeit des DDT, der Probleme der erworbenen Resistenz sowie der ökologischen Risiken seines Einsatzes stärker bewußt waren*« (S. 380) – in anderen Worten, daß sie genau jene Vorsicht an den Tag legten, die sie zu einem zurückhaltenden Umgang mit dem Produkt veranlaßt hatte!

An anderer Stelle nimmt Weindling zur Kenntnis, daß die Deutschen umfassende Maßnahmen zum Schutz gegen den Gaskrieg trafen, doch weil »*die Deutschen Giftgas gegen Zivilisten einsetzten*«, bedeutete dies, daß diese Vorkehrungen zum Schutz der »*Täter*« getroffen wurden (S. 387). Unter sorgfältiger Vermeidung jedes Hinweises auf die berüchtigten britischen Pläne zum Einsatz von Milzbrand ergeht sich Weindling in einer langen Tirade über die deutschen Absichten zur Anwendung von Bio-Waffen, an deren Schluß das Fazit steht, daß die Deutschen sich davor fürchteten, selbst mit solchen Waffen angegriffen zu werden, und unberechtigte Furcht vor biologischer Kriegsführung seitens der von ihnen unterworfenen Völker hatten. Es mag ja schon sein, daß die diesbezüglichen deutschen Ängste übertrieben waren, doch hätte Weindling gut daran getan, zu erwähnen, daß u.a. Jan Karski damit prahlte, wie polnische Widerständler deutsche Soldaten mit Typhus infizierten. Im gleichen Stil wiederholt Weindling unkritisch stalinistische Anschuldigungen, wonach die Deutschen in den dreißiger Jahren biologische Kriegsführung betrieben haben sollen.

Der für Revisionisten mit Abstand wichtigste Abschnitt des Buchs ist jener, wo der Verfasser die hochentwickelten deutschen Desinfektionsmaßnahmen mit der behaupteten Massenvernichtungspolitik in den Lagern in Verbindung bringt. Hier ist der Hauptbösewicht Dr. Joachim Mrugowsky, Leiter des SS-Hygieneinstituts. Weindling bezichtigt diesen in längeren Ausführungen der Mittäterschaft beim Völkermord, wobei Mrugowskys Beteuerung, das Zyklon sei ausschließlich zur Entwesung benutzt worden, zwar vermerkt, nicht aber diskutiert wird. Auffallend für ein so gründlich wie das vorliegende recherchiertes Buch ist auch das Fehlen jedes Kommentars zu Dr. Mrugowskys Befehl vom 13. Mai 1943, wonach in sämtlichen Konzentrationslagern Zyklon einzig und allein zur Begasung von Baracken verwendet werden sollte.[4] Dabei ist dieses Dokument zweifellos wichtig zur Einschätzung des Wahrheitsgehalts von Dr. Mrugowskys Aussagen.

Eine andere bezeichnende Auslassung dieser Art betrifft die Desinfektionsmaßnahmen des Ersten Weltkriegs: Weindling listet zwar die von den Revisionisten in der Vergangenheit benutzten Quellen sorgfältig auf, vermeidet jedoch bei seiner Diskussion der österreichischen Desinfektionsvorkehrungen jeglichen Hinweis auf die Tatsache, daß diese Prozeduren, wie Robert Faurisson aufgezeigt hat, zu falschen Berichten über Massenvergasungen von Menschen geführt haben. Gewissermaßen als Kompensation für diese Unterlassung zitiert er kommentarlos die Anklage, wonach die Türken 1917 armenische Kleinkinder in einem Dampfbad vergast haben sollen (S. 106).

Bei der Erörterung der Mechanik des Holocaust weicht Weinbergs eindrucksvolle Vertrautheit mit den Dokumenten einer Wiederkäuerei, die sich weitgehend auf die Schriften von Jean-Claude Pressac,[5] Henry Friedlander (bezüglich der Euthanasie),[6] Robert Jan van Pelt und Deborah Dwork[7] sowie schließlich den von Kogon/Langbein/Rückerl herausgegebenen Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* stützt.[8] Wie Revisionisten wissen, beruhen diese Bücher größtenteils auf „Augenzeugenberichten" und Anekdoten, die durch gelegentliche Auszüge aus Nachkriegsverhören bereichert werden. Als Ergebnis bietet Weindling bei seiner Diskussion der jüdischen Katastrophe kaum mehr als ein unsystematisches und unkritisches Nachbeten der Holocaust-Everblacks, angefangen bei den wirren Berichten des Kurt Gerstein bis hin zu solch oberfaulen Geschichten wie jener vom Personal des Euthanasiezentrums Hadamar, das die zehntausendste Leichenverbrennung mit Schampus begossen haben soll. Dies ist der schwächste und uninteressanteste Teil des Buchs.

Weindlings Werk ist schlecht geschrieben, nicht nur wegen seiner endlosen wüsten Polemik, sondern auch weil in ihm ohne klar ersichtlichen Zweck an vielen Stellen Altes aufgewärmt wird. Dies macht *Epidemics and Genocide in Eastern Europe* zwar für den Durchschnittsleser ungenießbar, doch erweist sich das Werk für den speziell am Thema Interessierten trotzdem als nützlich. Es enthält nämlich zahlreiche aufschlußreiche und überraschende Einzelheiten, die den Experten in ihren Bann ziehen werden, und der Umfang der Untersuchungen nötigt einem Respekt ab.

Diese Elemente sind es, die das Buch schließlich trotz allem retten. Trotz seiner irritierenden Voreingenommenheit hat Weindling ein gutes und solides Buch über Epidemien und deren Verhütung geschrieben, welches Holocaust-Fachleuten, insbesondere Revisionisten, von Nutzen sein wird. Wir können nur bedauern, daß er es nicht aus einer objektiveren und humaneren Perspektive schrieb, denn dann wäre es weit besser ausgefallen.

Anmerkungen

Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem *Journal of Historical Review*, 20(5/6) (2001), S. 75-77, Übersetzung von Jürgen Graf

1 Clarendon Press, Oxford 1987.

2 Friedrich Paul Berg, »*Typhus and the Jews*«, *Journal of Historical Review*, 8(4) (1988), p. 433; ders., »*Zyklon B and the German Delousing Chambers*«, *Journal of Historical Review*, Spring 1986, vol. 7 no. 1, S. 73-94.

3 Samuel Crowell, »*The Gas Chamber of Sherlock Holmes: An Attempt at a Literary Analysis of the Holocaust Gassing Claim*«. online: http://codoh.com/incon/inconshr123.html

4 Siehe dazu S. Crowell, »*Bomb Shelters in Birkenau*«, Abschnitt 3.7, online: www.codoh.com/incon/inconbsinbirk.html

5 J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; ders., *Les Crématoires d'Auschwitz. La Machinerie du meurtre de masse*, Èditions CNRS, Paris 1993; dt.: *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

6 Henry Friedlander, *The origins of Nazi genocide. from euthanasia to the final solution*, University of North Carolina Press, Chapel Hill/London, 1995.

7 Robert Jan van Pelt, Deborah Dwork, *Auschwitz, 1270 to the present.* Yale University Press, New Haven/London 1996.

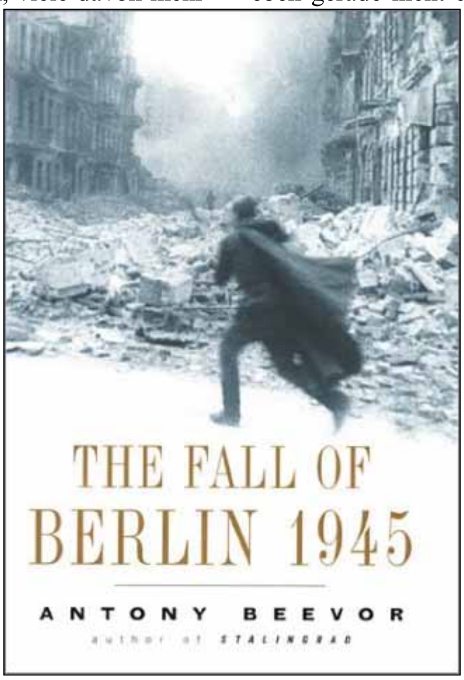
8 Eugen Kogon u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer, Frankfurt/Main 1983.

Die Russen in Berlin anno 1945

Von Ernst Gauss

Antony Beevor, *The Fall of Berlin 1945*, Viking Penguin, London/New York, Mai 2002, 512 S. geb., $29,95

Mit viel Presse-Tamm-Tamm wurde Anfang April die Veröffentlichung des neuesten Buches des britischen Militärhistorikers Antony Beevor angekündigt: »*Vergewaltiger der Roten Armee bloßgestellt*« schlagzeilte zum Beispiel Chris Summers vom britischen staatlichen Rundfunk BBC News Online. Zwei Millionen deutsche Frauen seien während des Vordringens der Roten Armee nach Deutschland gegen Ende des Zweiten Weltkrieges vergewaltigt worden, viele davon mehrfach. Allein in Berlin seien etwa 130.000 Frauen vergewaltigt worden, von denen 10.00 anschließend Selbstmord begingen. Dem deutschen Publikum ist das freilich weder neu noch wäre es den dortigen Medien eine Sensationsschlagzeile wert.



Beevors Buch beschreibt das Vordringen der Roten Armee nach Ostdeutschland und die Schlacht um Berlin primär unter militärischen Gesichtspunkten. Die grausame Spur von Plünderung, Brandschatzung, Massenmord, Austreibung und Vergewaltigung wird dabei von Beevor nicht ins Zentrum des Interesses gestellt. Allerdings sei er von dem, was er bei seinen Recherchen herausfand, schockiert gewesen. Da fragt sich der Zeitgeschichtskenner zwangsläufig, wie es um die Kompetenz eines Militärhistorikers des Zweiten Weltkrieges bestellt sein muß, dem die Vorgänge in Ost- und Mitteldeutschland Ende 1944/ Anfang 1945 bis ins Jahr 2000 unbekannt waren?

Der Höhepunkt des Buches ist freilich, daß für Beevor das, was in Deutschland bei Kriegsende geschah, sowohl verständlich als auch entschuldbar ist. Er ist nämlich erstens der Ansicht, daß jeder Mann in extremen Kriegslagen in die Versuchung gerate zu plündern und zu vergewaltigen. Zweitens hätten die Deutschen bei Kriegsende ja nur geerntet, was sie zuvor in dreieinhalb Jahren in Rußland gesät hätten, weshalb die sowjetische militärische Führung bei den Vorgängen in Deutschland alle Augen zugedrückt habe.

Beevor sitzt also den alten stalinistischen/„antifaschistischen" Kriegslügen auf, die deutschen Soldaten hätten in Rußland willkürlich gemordet, geplündert, gebrandschatzt und vergewaltigt. Als Militärhistoriker, der für sich reklamiert zu wissen, worüber er schreibt, müßte Beevor aber wissen, daß das eben gerade nicht der Fall war. Bei all der Grausamkeit des Ostfeldzuges haben sich die deutschen Soldaten alles in allem eben außergewöhnlich zivilisiert verhalten, vergleicht man sie mit allen anderen Armeen der Weltgeschichte. Man vergleiche hierzu zum Beispiel den Beitrag von Walter Post »*Die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg*«, im vom Joachim Weber herausgegeben Sammelband *Armee im Kreuzfeuer* (Universitas, München 1997).

Aber dieses Ausmaß vorauseilender Unterwürfigkeit unter die herrschende Politische Korrektheit war dem russischen Botschafter in England Grigory Karasin immer noch nicht genug. Der Botschafter behauptete in einem An den *Daily Telegraph* gesandten Brief, Beevors Behauptungen vom fürchterlichen Wüten sowjetischer Soldaten in Deutschland seien nichts als »*Lügen und Unterstellungen*« und seien zudem von einem russischen Historiker „widerlegt" worden:

> *»Es ist eine Schande, irgend etwas mit diesem eindeutigen Fall von Beleidigung gegen mein Volk zu tun zu haben, das die Welt vom Nazismus befreit hat.«*

Ja, laßt uns alle dem Teufel danken, daß er einen Bengel austrieb!

Interessant sind hingegen Beevors Funde, daß die Sowjets nicht nur deutsche Frauen vergewaltigten, und zwar sowohl beim Eindringen nach Deutschland als auch später, als Hunderttausende Frauen als Sklaven verschleppt und in Gefangenschaft weiter ständig mißbraucht wurden, manche von ihnen in sowjetischen Armee-Bordellen. Aus den von Beevor untersuchten sowjetischen Dokumenten geht auch hervor, daß viele der „repatriierten" russischen und ukrainischen Frauen, die unter deutscher Besatzung mit den Deutschen zusammenarbeiteten, das Schicksal ihrer deutschen Leidensgenossinnen teilten. Die Frauen, so Beevor, wurden allgemein zur Kriegsbeute sowjetischer Soldaten erniedrigt.

In einer Stellungnahme gegenüber dem BBC behauptete Professor Oleg Rzheshevsky, Leiter der Abteilung Kriegsgeschichte an der russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau, daß Beevors Vorwürfe nicht durch Dokumente gestützt würden – obwohl er zugeben mußte, Beevors Buch nicht gelesen und die Quellen nicht geprüft zu haben!!! – und daß sie lediglich auf unglaubwürdige Zeugenaussagen deutscher Frauen basierten. Tatsächlich habe sich die Mehrheit der sowjetischen Soldaten der deutschen Bevölkerung gegenüber wohlwollend verhalten.

Es fragt sich nur, wie trotz der 55-jährigen ununterbrochenen Propaganda von der friedliebenden Sowjetunion und der totalen Unterdrückung kritischer Gesichtsschreibung in Mitteldeutschland die dortige Bevölkerung sich trotzdem an die sowjetischen Grausamkeiten so klar und einhellig erinnern kann. Hier existiert ein kollektives Gedächtnisse *entgegen* und trotz der Propaganda, nicht wie im Holocaust, wo ein kollektives Gedächtnis *entlang* der Propaganda und *durch* sie geschaffen wurde. Rzheshevskys These von der Unglaubwürdigkeit Hunderttausender deutscher Zeugen ist also lächerlich.

Professor Richard Overy, Historiker am King's College in London, meinte, die Russen hätten diese Episode ihrer Geschichte unterdrückt, weil sie der Ansicht seien, die über Deutschland hereinbrechende Rache sei nur gerecht angesichts der viel schlimmeren deutschen Verbrechen in Rußland. Ich erspare mir einen Kommentar dazu.

Vergleicht man dieses Buch mit dem 1995 erstmals von Joachim Hoffmann verfaßten Buch *Stalins Vernichtungskrieg 1939-1945*, so hat Beevors Buch eigentlich nur einen Vorteil, nämlich daß es die sowjetische Blutspur durch Osteuropa noch besser dokumentiert hat. Den Kontext dieses Konflikts und somit die Ursachen der Ausschreitungen sowjetischer Soldaten bei Kriegsende jedoch hat Beevor nicht erfaßt. Das ist auch der Grund, warum das Buch von den Medien im Ausland überhaupt besprochen wird und dementsprechend ein Erfolg werden wird: Es widerspricht nicht dem Bild der armen, überfallenen, vergewaltigten, geplünderten, friedliebenden Sowjetunion, die die Welt vom Nazismus gerettet hat. Hoffmanns Buch ist da wesentlich besser dokumentiert und argumentierte dementsprechend differenzierter. Deswegen wurde die englische Ausgabe dieses Buches auch von den englischsprachigen Medien totgeschwiegen.

Hitlers jüdische Soldaten

Von Jörg Berger

Bryan Mark Rigg, *Hitler's Jewish Soldiers: The Untold Story of Nazi Racial Laws and Men of Jewish Descent in the German Military*, University Press of Kansas, ISBN: 0700611789, 528 S., $29.95

Bereits in der Ausgabe 3/97 (S. 34) berichtete *VffG* kurz über eine Forschungsarbeit des Amerikaners Bryan M. Rigg über »*Juden in Wehrmachtsuniform*«. Während der letzten vier Jahre hat Rigg dieses Thema im Rahmen seiner Doktorarbeit, die im Mai dieses Jahres veröffentlicht wurde, wesentlich vertieft.

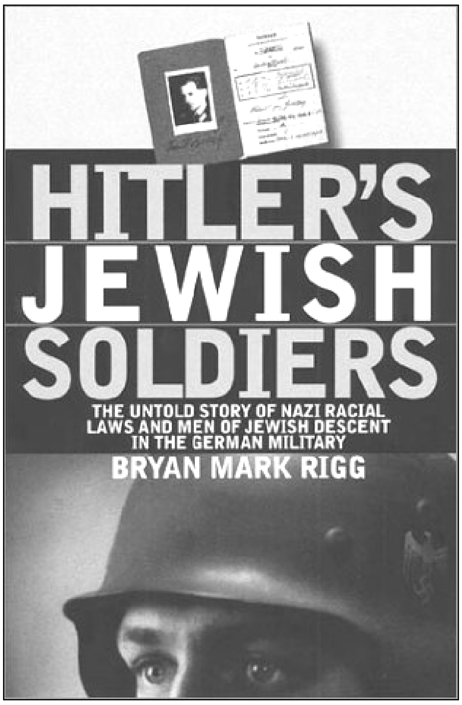
Der heute 31-jährige Bryan Rigg erhielt seinen Doktortitel in Geschichte von der Universität Cambridge unter Professor Jonathan Steinberg. Heute ist Rigg Geschichtsprofessor an der amerikanischen Online-Militäruniversität.

Riggs Buch basiert in erster Linie auf etwa 430 Interviews mit ehemaligen Wehrmachtsoldaten mit zumindest teilweise jüdischem Hintergrund, also dem, was die Nationalsozialisten als „Mischlinge" bezeichneten. Es handelt sich also primär um „erlebte und erzählte Geschichte", die von betroffenen Zeitzeugen erzählt und vom Autor bewertet und in den Zusammenhang der Zeit gestellt wird. Er reiht sich damit ein mit journalistischen Autoren wie John Sack, der die Geschichte der polnischen Vernichtungslager auch nicht anhand von Dokumenten und Sekundärliteratur erforschte, sondern mittels „mündlicher Geschichte", also einer Serie von Interviews mit Opfern und Tätern.

Aufgrund von statistischen Hochrechnungen meint Rigg, es habe in der Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges mindestens 100.000 jüdische „Mischlinge" in der Definition der Nürnberger Gesetze gegeben. Die meisten dieser Mischlinge seien Nachfahren nichtjüdischer Deutscher und assimilierter bzw. getaufter deutscher Juden gewesen. Aus Riggs Analyse ergibt sich, daß ein Teil dieser Soldaten deshalb diente, um der Verfolgungsdrohung als Mischlinge zu entgehen, ein anderer Teil aber schlicht deshalb, weil sie sich wie selbstverständlich als Deutsche empfanden und nichts anderes taten als alle anderen Deutschen auch, nämlich dem Vaterland treu zu dienen.

Bereits der Beginn von Briggs Studien zum Staatsexamen im Jahr 1996 verursachte einige Aufmerksamkeit, was es ihm ermöglichte, mit vielen Zeitzeugen in Kontakt zu treten und was seiner Doktorarbeit schließlich ein ungewöhnliches Maß an Kritik und Anerkennung einbrachte. Angefangen hatte Rigg seine Forschungen allerdings bereits schon zu Beginn seiner Studienzeiten, als er während eines Aufenthalts in Deutschland erfuhr, daß seine protestantische Mutter jüdische Vorfahren hatte, und als er zufällig einen alten Herrn kennenlernte, der über seine Erlebnisse als „Vierteljude" an der Ostfront berichtete.

Es ist erwartungsgemäß vor allem die lange Reihe der Holocaust-Gelehrten, die Riggs Studie zu allerlei Kommentaren veranlaßte, wie die US-Zeitschrift *The Chronicle of Higher Education* in der Ausgabe vom 3.5.02 zu berichten weiß. (http://chronicle.com/free/v48/i34/34a01401.htm). Entmutigende und kritische Worte wurden ihm nicht nur während seiner Studien von verschiedenen Professoren entgegengebracht, sondern auch jetzt, da seine Studie veröffentlicht ist. Einer derjenigen, die öffentlich zu Wort kommen und sein Buch positiv hervorheben, ist Michael Berenbaum, ehemaliger Direktor des U.S. Holocaust Memorial Museums, sowie Christopher R. Browning, Geschichtsprofessor der Universität North Carolina in Chapel Hill. Andere Holocaustler beurteilen Riggs Studien eher negativ, entweder, weil das Thema Zeitverschwendung sei (wer will schon wissen, daß 100,000 Mischlinge Hitlers willige Soldaten waren?), oder weil es sensationalistisch und verzerrend dargestellt sei (das war alles schon bekannt und ist völlig irrelevant zur Beurteilung des Holocaust und des Dritten Reiches), so etwa David Cesarani, Professor für jüdische Geschichte in Southampton, England, oder Raul Hilberg,



Emeritus der Uni Vermont. Manche verübeln ihm, daß er die Öffentlichkeit bereits erfolgreich suchte, als seine Arbeit noch in den Anfängen steckte. Allerdings war es sein Doktorvater, der die frühe Pressekampagne lancierte, um es Rigg zu ermöglichen, weitere potentielle Zeitzeugen zu finden. Andere, wie etwa Richard J. Evans, Zeitgeschichtsprofessor in Cambridge, und Omer Bartov, Geschichtsprofessor an der Brown Universität, sehen alleine schon den Titel des Buches als verzerrend an, da es sich eben nicht um Juden gehandelt habe, sondern in den meisten Fällen um „Mischlinge", die nur nach der „rassistischen NS-Ideologie" Juden waren, nicht aber nach der (nicht minder rassistischen) jüdischen Ansicht. Allerdings ist der Titel des Buches nicht von Rigg, sondern vom Verlag aus Marketinggründen gewählt worden, und zwar erfolgreich, wie sich herausgestellt hat.

Riggs Doktorvater war beeindruckt von der Dokumentensammelwut seines Zöglings, wobei die meisten Dokumente von Hitlers jüdischen Soldaten selbst stammen. die Sammlung befindet sich mittlerweile im bundesdeutschen Bundesarchiv-Militärarchiv.

Krieg in Deutsch-Südwestafrika

Von Barbara Hirsch

Claus Nordbruch, *Der Hereroaufstand 1904*, Vowinckel-Verlag, Sinning 2002, gebunden, Bildband, Farbphotos, 156 Seiten, € 24,80.

Im ehemaligen Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika probte das stolze Volk der Herero 1904 den Aufstand gegen die deutsche Schutzmacht, die Kaiserliche Schutztruppe. Der Hererokrieg war der erste Partisanenkrieg des XX. Jahrhunderts, der mit unerbittlicher Härte ausgetragen wurde. Die berühmte Schlacht am Waterberg im August 1904 stellte den Höhepunkt des Kampfes dar. Die Herero flohen letztlich in die wasserlose Wüste Omaheke. Fast 100 Jahre später fordern namibische Politiker Wiedergutmachung von Deutschland.

Kuaima Riruako, nicht uneingeschränkt akzeptierter „Häuptling" des Volkes der Herero, beabsichtigt die Deutsche Bank und die Reederei Deutsche Afrika Linie wegen »*Versklavung, Völkermord und Raub*« vor einem Bundesgericht in Washington auf zwei Milliarden Dollar Entschädigung zu verklagen. Die Chance, vor einem amerikanischen Gericht Recht zu bekommen, hält er für »*möglich, denn wir gehen ja denselben Weg wie die Juden. Der Genozid an unserem Volk war Vorreiter des Holocaust.*«[1] Starker Tobak, der es wert ist, einer Analyse unterzogen zu werden. Diese vollzieht der unkonventionelle deutsch-südafrikanische Publizist Dr. Claus Nordbruch in seinem flüssigen Schreibstil jenseits von Denkverboten und Tabuvorgaben.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat gerade der *Aufruf an das Volk der Herero* vom 2. Oktober 1904 des deutschen Befehlshabers General Lothar v. Trotha immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Der Text dieses Aufrufs lautete wie folgt:

»Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero. Die Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten, und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen Kapitän abliefert, erhält 1000 Mark, wer Samuel bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen, ich nehme keine Weiber, Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auch auf sie schießen.

Dies sind meine Worte an das Volk der Herero.

Der große General des mächtigen deutschen Kaisers.«

Im günstigsten Falle hieß es, daß es sich hierbei um einen Schießbefehl gehandelt habe. Meist war die Ausgangsposition

jedoch, daß dieser Aufruf ein Befehl zur Völkervernichtung gewesen und damit der Grundtenor der politisch-militärischen Intention von Trothas bewiesen sei: Er »*steckte sich zum Ziel, die Herero auszurotten.*« Und deshalb stehe selbstredend fest:[2]

> »*Die Herero wurden die Opfer eines verbrecherischen Staates, der jene beseitigte, die seinen wirtschaftlichen Interessen im Wege standen.*«



Ob explizit darauf hingewiesen oder lediglich unbewußt mit eingearbeitet, die meisten dieser voreiligen bzw. diffamierenden Urteile fußen, wie Nordbruch eindrucksvoll belegt, erstens auf den Behauptungen der englischen Kriegspropaganda unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg und zweitens auf einseitigen Darstellungen marxistisch-leninistischer Historiker und Publizisten. Diese meist unsachlichen, teilweise sogar volksverhetzenden Darlegungen und Mutmaßungen, wurden von vielen Verfassern der gängigen bundesdeutschen und österreichischen Literatur teils aus Leichtsinnigkeit, teils weil sie in die eigene Ideologie passen, unkritisch übernommen. Nordbruchs Schlußfolgerung:

1. Tatsache ist, daß Anfang Oktober die Lage der deutschen Schutztruppe bedrohliche, ja geradezu katastrophale Ausmaße erreicht hatte: Seit der Schlacht am Waterberg nahmen durch eklatanten Nahrungs- und Wassermangel verursachte gefährliche Erkrankungen, wie z.B. Typhus, Ruhr, Herzmuskelschwäche, akute Magen- und Darminfektionen, unter den Angehörigen der Schutztruppe explosionsartig zu.[3] Darüber hinaus starben zu Hunderten Pferde, Maultiere und Zugochsen, so daß man mit weiteren lebensbedrohlichen Transportengpässen konfrontiert wurde. Die so dringend benötigten Verpflegungstransporte blieben wegen Erschöpfung der Tiere oft tagelang liegen. Die direkte Folge war ein akuter Mangel an Nahrung, Wasser und Medikamenten. Dieser Notstand verursachte ein erneutes Ansteigen der Infektionsrate.[4]
2. General von Trotha hatte mit dem Ausgang der Schlacht am Waterberg sein Kriegsziel nicht erreicht. Die Behauptung, daß der Aufruf als ein »*Eingeständnis des Mißerfolges*« und »*als ohnmächtige Reaktion des deutschen Befehlshabers im Hinblick auf diese Lage angesehen werden*«[5] könne, wird nicht völlig zu Unrecht gemacht. Tatsächlich entspricht der pathetische Wortgebrauch des Aufrufes aber der Ausdrucksweise jener Tage. In der sogenannten Hunnenrede[6] des Kaisers anläßlich der Verabschiedung des deutschen China-Korps am 27. Juli 1900 in Bremerhaven hieß es u.a.:

   »*Eine große Aufgabe harrt eurer: ihr sollt das schwere Unrecht, das geschehen ist, sühnen. Die Chinesen haben das Völkerrecht umgeworfen, sie haben in einer in der Weltgeschichte nicht erhörten Weise der Heiligkeit des Gesandten, den Pflichten des Gastrechts Hohn gesprochen.* [...] *Ihr wißt es wohl, ihr sollt fechten gegen einen verschlagenen, tapferen, gut bewaffneten, grausamen Feind. Kommt ihr an ihn, so wißt: Pardon wird nicht gegeben. Gefangene werden nicht gemacht. Führt eure Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen scheel anzusehen.*«
3. Die Herero trugen nicht wie Kombattanten in Europa Uniformen, sondern traten im »*Räuberzivil*« auf. Man begegnete ihnen überall, im dichten Buschfeld ebenso wie auf Farmen, tagsüber und nachts. Es war äußerlich nicht erkennbar, ob es sich um einen friedlichen Menschen handelte oder um einen Partisanen. Es gab immer wieder Patrouillen, denen dieser Umstand zum tödlichen Verhängnis wurde. Folglich ist die Proklamation Trothas auch in diesem Sinne als eine Art Schutz gegenüber der eigenen Truppe zu verstehen.[7]
4. General Lothar v. Trothas »*Aufruf an das Volk der Herero*« war kein »*Völkervernichtungsbefehl*«. Vielmehr handelte es sich um eine dem pathetischen Vokabular der Jahrhundertwende entsprechende psychologisch-propagandistische Erklärung eines sich der Notlage seiner eigenen Truppe bewußten verantwortungsvollen Offiziers, der sein eigentliches militärisches Ziel am Waterberg verfehlt hatte. Zu ungerechtfertigten Gewaltanwendungen, zu Exzessen en gros oder gar zu einem „Völkermord" ist es von deutscher Seite her nicht gekommen.

Der Hereroaufstand 1904 ist für jeden geschichtsinteressierten Leser eine wertvolle Quelle, die beide Seiten zu Wort kommen läßt und die Gründe, die zu diesem grausamen Krieg führten, seinen bewegten Verlauf und seine einschneidenden Konsequenzen darlegt. Entgegen fragwürdiger Denkschablonen der Politischen Korrektheit basiert Dr. Nordbruchs These auf der Erkenntnis des großen Gelehrten Wilhelm von Humboldt:

> »*Der Historiker muß sich in das Innere der Personen und Epochen, mit denen er zu tun hat, hineinversetzen, wenn er mehr als eine zusammenhanglose Aufzählung äußerer Ereignisse bieten will.*«

Damit belegt Dr. Nordbruch mit seinem neuesten Buch nicht zuletzt die Richtigkeit eines Bekenntnisses des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt, der den Mut fand zu erklären, daß die deutsche Geschichte kein Verbrecheralbum ist. Dies gilt für die Geschichte Deutsch-Südwestafrikas nicht minder.

Anmerkungen

1 *Die Welt* v. 8. Sep. 2001.

2 Yves Ternon: *Der verbrecherische Staat*. Völkermord im 20. Jahrhundert. – Hamburg: Hamburger Edition 1996, S. 257.

3 In der DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKANISCHEN ZEITUNG vom 6. Juli 1904, also noch lange vor der Schlacht am Waterberg, war bereits zu lesen, daß die am Waterberg sitzenden Herero sehr unter ansteckenden Krankheiten litten. Die deutschen Ärzte befürchteten ein Übergreifen der Epidemien auf die deutschen Truppen. Es mußte »von sanitärer Seite alles nur mögliche geschehen, um der in heftigem Maße um sich greifenden Seuche nach Kräften Einhalt zu tun. Doch liegt es an den äusserst ungünstigen Wasserverhältnissen, dass dies bisher nur bis zu einem gewissen Grade erreicht ist.«

4 Bereits im November 1904 waren nicht weniger als 302 Soldaten durch Krankheit kampf- und einsatzunfähig. Dieser fürchterliche Zustand konnte unter den dargelegten Umständen nicht innerhalb weniger Tage

oder Wochen behoben werden. Um sich das katastrophale Ausmaß vorstellen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß am Ende des Krieges mehr deutsche Soldaten an Krankheiten gestorben als während der Kämpfe gefallen waren!

5 Johannes C. Seybold: *Der Hererokrieg in Deutsch-Südwestafrika*. - Maschinenschriftliche Magisterarbeit an der Universität Wien 1991, S. 101.

6 Wie sich einst die Hunnen unter König Etzel einen Namen gemacht hätten, der sie heute noch gewaltig erscheinen ließe, so sollten nach Auffassung von Wilhelm II. auch die deutschen Soldaten in China der Geschichte einen ewig währenden Stempel einbrennen.

Einen entgegengesetzten Interpretationsansatz versucht Heinrich Wendig: Er meint mit Hinweis auf Walter Krämer & Götz Trenkler: *Das neue Lexikon der populären Irrtümer. 555 weitere Vorurteile, Mißverständnisse und Denkfehler*. - Frankfurt/M: Eichborn 1998, daß »*Wilhelm seine Soldaten vor den Boxern warnen wollte und daß diese, nicht die Deutschen, als Pardon-Verweigerer betrachtet werden müssen.*« (Heinrich Wendig, »*Kaiser Wilhelm II. falsch zitiert*« in: *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 13/2000, S. 7.)

7 Vgl. Gert Sudholt: *Die deutsche Eingeborenenpolitik in Südwestafrika.* – Hildesheim: Olms 1975, S. 189.

Die unglaublichen Erlebnisse einer ungarischen Jüdin in Auschwitz

Von Wolfgang Pfitzner

Kardos Klára, *Auschwitzi napló* (Auschwitz-Tagebuch), Szent Gellért Kiadó (Sankt Gellért Verlag), Budapest, 2001.

Frau Kardos Klára (ich müßte Fräulein schrieben, sie hat nie geheiratet), wurde 1920 in Süd-Ostungarn in einer jüdischen Familie geboren. Ihre Eltern haben sich scheiden lassen, ihre Mutter trat noch vor der Geburt von Klara zum katholischen Glauben über, heiratete wieder, und so bekam Klára eine kleine Schwester. Nach der deutschen Besatzung Ungarns am 19. März 1944 kam ihre Familie in das Ghetto von Nyíregyháza, von wo sie das letzte Lebenszeichen ihrer Angehörigen hat. Sie glaubt, sie seien alle irgendwo gestorben. Sie selbst durfte sich in Szeged vorerst frei bewegen, wenn sie auch den gelben Stern tragen mußte. Dann wurden die Begünstigungen für die getauften Juden gestrichen, so daß sie auch in das Ghetto kam. Später mußte sie dann in die Ziegelei Szeged arbeiten, von wo sie wenig später nach Auschwitz transportiert wurde.

Nach ihrer Rückkehr im September 1945 lebte sie in großer Armut. Sie hat nie geheiratet. Wegen ihres christlichen Glaubens wurde sie vom kommunistischen Regime von ihrer Lehrerstellung entlassen, dazu kam, daß sie wegen ihrer Teilnahme an der Revolution von 1956 weiterhin verfolgt und schikaniert wurde.

1972 konnte sie nach Österreich emigrieren, wo sie in Klagenfurt Mitarbeiterin der jesuitischen theologischen Zeitschrift *Szolgálat* (Dienst) wurde. Sie starb 1984 an Krebs. Sie hinterließ Aufzeichnungen, die letztes Jahr in einem ungarischen Verlag herausgebracht wurden. Aus einigen Bemerkungen geht hervor, daß zumindest Teile dieser Aufzeichnungen nach dem Krieg erstellt wurden, daß es sich hier also nicht um ein Zeitdokument handelt. Einige interessante Passagen daraus sind nachfolgend (z.T. etwas gekürzt) übersetzt und kurz kommentiert. Vorab sei bemerkt, daß Klára von einem tiefen christlichen Glauben erfüllt ist; sie schreibt ohne Haß, ihre Aufzeichnungen erscheinen daher authentisch.

»20. Juni 1944

Einzug in das schon entleerte Ghetto. Zolluntersuchung. Schmuck, Armbanduhr, Füllfeder werden uns abgenommen. Als die Beamtin meine Armbanduhr mit dem Herz-Jesu-Bild sieht, schaut sie überrascht, ich darf diese samt Füllfeder behalten. Noch am gleichen Tag Überstellung in die Ziegelei. Hier ist das Judentum von Szeged und Umgebung – 11.000 Menschen – zusammengepfercht. Das Schlimmste ist der Wassermangel. Zwei Tage später geht die Armbanduhr, die ich durch den Feind behalten durfte, durch die Kameraden verloren. Wie oft habe ich auch draußen (im Ausland) erlebt, daß sie schlimmer waren, als der Feind.

Wir verbringen einige Tage in der Ziegelei. Seuchengefahr. Listenzusammenstellung.

Die einflußreicheren Juden kommen nach Österreich. Später erfahre ich, daß sie ein goldenes Leben im Vergleich zu uns hatten. Aber als ich das Buch von P. Lenz aus Dachau gelesen habe, hatte ich das Gefühl, daß unsere Leiden damit verglichen nichts waren.«

Die letzte Bemerkung zeugt davon, daß diese Aufzeichnungen nach dem Kriege erstellt wurden. Es ist also damit zu rechnen, daß Kláras Aufzeichnungen von Gehörtem, Gelesenem und Gesehenem aus der Nachkriegszeit beeinflußt ist.

Sie berichtet weiter über ihren Abtransport nach Auschwitz:

»24. Juni

Einwaggonieren. Alle sind schwer beladen. Wenn sie gewußt hätten, daß ihre Sachen 3 Tage später von den Kanada-Arbeitern abgenommen werden und jene dadurch bereichert werden... Einpferchen von jeweils 70 Personen in einen Viehwaggon. Dunkelheit, Luftmangel. Wir dürfen die Toten nicht aus dem Waggon schmeißen. Klingt wie ein schlechter Scherz, dabei war es blutiger Ernst. Später erlebe ich, besonders im Winter, daß ein Teil der Transporte tot in den Lagern ankam.«

Klára war im Winter nicht mehr in Auschwitz. Diese anachronistische Bemerkung muß sich daher auf die bei Kriegsende durchgeführten Evakuierungen gen Westen beziehen, bei denen es aufgrund ausbleibender Versorgung und zerbombten Schienenwegen zu vielen Tragödien kam.

»25. Juni

Abends rollt der Zug endlich vom Bahnhof Szeged ab. Drei Tage im Waggon. Wassermangel, unerträglich Hitze. Bedrohung von den Wächtern: Bei Radau wird geschossen.«

26. Juni

Grenzübertritt. „Zolluntersuchung“, kurze Rede: „Ihr werdet zu Arbeitseinsätzen gebracht.“

28. Juni

Ankunft in Auschwitz.

In den Todesfabrik-Büchern ist alles mit dunklen Tönen dramatisiert, alles zugespitzt, was mir nicht gefällt. Ich

formuliere das so: Mich interessiert nicht, daß nach meinem Tod aus meiner Haut Lampenschirme gemacht werden, aus meinen Knochen Seife gekocht wird, aber als ich Schnupfen hatte, und ich hatte kein Taschentuch, war es unangenehm. Wir hatten keine Übersicht über Länder, Nationen. Wir litten nicht so sehr wie die christlichen Priester in Dachau. Wir Christen waren eine kleine Insel im Meer.«

Wann hat man je so ehrliche Worte einer Auschwitz-Insassin gelesen? In ihren Augen ist also in der üblichen Literatur alles übertrieben worden. Ihre Darlegungen weisen wieder daraufhin, daß sie die Geschichten von Lampenschirmen, Seife usw. eben nicht erlebte, sondern daß sie dies erst nach dem Kriege erfuhr, wie natürlich auch, wie es den christlichen Priestern in Dachau angeblich erging. Jedenfalls ist das Bekenntnis, das Fehlen eines Taschentuches bei Schnupfen sei ihr als unangenehm in Erinnerung geblieben, doch sehr aussagekräftig. Wer sich solcher Banalitäten als unangenehm erinnert, kann keine wirklich schlimmen Erinnerungen haben.

»Ausstieg aus den Waggons. Es kam der Befehl: alles dalassen. Das Gepäck wird uns mit Fahrzeugen hinterher transportiert. Natürlich haben wir nie wieder was davon gesehen. Die in „Kanada“ beschäftigten privilegierten Gefangenen haben auf diese Weise für sich Sachen organisiert.«

Das mag sein, es mag aber auch sein, daß im Chaos des Rückzuges bzw. der eiligen Verlegungen gen Westen einfach keine Möglichkeit mehr gegeben war, das Eigentum der Häftlinge auszuteilen und ebenfalls gen Westen zu transportieren.

»Dann die Sortierung: Männer und Frauen getrennt, hier die Jugendlichen, dort die Kinder, die Alten, Schwangeren. Hier der Weg in das Leben, dort in den Tod. Natürlich haben wir davon nichts gewußt, die SS hat auch dafür eine Erklärung gegeben: „Ihr geht jetzt duschen, es wäre doch komisch, wenn ihr zusammen gehen würdet, ihr trefft euch nachher.“«

Aha, sie alle haben es damals nicht gewußt! Da gibt es aber viele, die ihr da widersprechen!

»Befreit von unserem Gepäck gingen wir zu Fuß in das Lager hinein. Unterwegs haben wir eine komische Menschengruppe gesehen: Kahlgeschoren in gestreiften Anzügen. Wir haben nicht geahnt, daß wir in einer Stunde genau so aussehen.

Das Bad. Unwahrscheinliches Gefühl in der nackten Menschenmasse unter den Augen der SS-Bewacher (Frauen und Männer getrennt). Sie kamen nämlich auch in das Bad hinein. Dann wurden wir kahlgeschoren, was uns Frauen sehr empfindlich traf. Unsere unmittelbaren Vorgesetzten waren slowakische und polnische Juden, die unser Leben viel mehr erschwert haben als die Deutschen, die wir sehr selten sahen. Der Grund dafür war, daß jene schon fünf Jahre in dieser Hölle auf Erden gelitten hatten und uns nicht verzeihen konnten, daß wir erst jetzt beginnen.«

Übereinstimmend mit anderen aufrichtigen Zeugen, wie etwa Paul Rassinier, beschriebt auch Klára die Mithäftlinge als die waren Schinder, nicht hingegen die deutschen Wachen, die die Häftlinge kaum zu Gesicht bekamen.

»Nach dem Bad das Anziehen. Wir bekamen die Sachen eines anderen Transports und dazu den gestreiften Lagermantel, Holzschuhe. Dann Marschieren. Unterwegs trafen wir Bekannte, die schon länger da waren, die gaben uns Brot und ermutigende Worte.«

Wer schon länger da ist, kann und wird ermutigende Worte nur dann geben, wenn es dazu Grund gibt. Ansonsten würde man Worte der Warnung und Vorsicht verbreiten!

»Wir kamen in die Baracke 8 des B3 Lagers, welches sich im Bau zu befinden schien. Tante Éva war unser Stubendienst. Sie spazierte mit einem großen Stock, und wenn wir etwas falsch machten, drohte sie uns mit dem Krematorium, wobei sie was von den verbrannten Tschechen erzählt hat. Wir haben sie ausgelacht. Wir konnten nicht glauben, daß das wahr sein kann. Meinerseits glaubte ich nur viel, viel später, zu Hause, unter dem Gewicht der unwiderlegbaren Beweise, daß dort tatsächlich ein Krematorium arbeitete, und zwar täglich 24 Stunden. Ich mußte es glauben, weil kein Kind, kein alter oder arbeitsunfähiger Mensch aus Auschwitz rauskam.«

Die Häftlinge, die vor Ort in Auschwitz waren, lachten also über die als leer empfundenen Drohungen mit dem Krematorium. Jene Zeugen also, die doch dort waren, glaubten es nicht, solange sie da waren, aber Frau Klára – und mit ihr wahrscheinlich viele andere – fing an, daran zu glauben, als sie nicht mehr da war und nicht mehr erlebte, sondern als sie von anderen Geschichten hörte. Jeder vernünftige Mensch würde normalerweise genau andersherum reagieren: Wenn mir jemand einzureden versuchte, etwas, was ich selbst erlebt habe, sei nicht so, sondern anders gewesen, so würde ich dem widersprechen. Kláras Behauptung, es seinen keine Kinder und alten Leute aus Auschwitz herausgekommen, wird durch die Tatsache Lügen gestraft, daß es eben anerkanntermaßen ungezählt viele Kindüberlebende gibt, auch aus Auschwitz. Außerdem kann sie ja gar nicht wissen, welche Altersgruppe in welchen Ausmaß aus Auschwitz herauskam.

»Die Art, wie die das durchgeführt haben, war relativ human. Den Opfern haben sie gesagt, sie kommen ins Bad, wo dann aus der Dusche Gas ausströmte. Bevor sie etwas merkten, waren sie schon tot.«

Was sie, wie zugegeben, gar nicht weiß, sondern sich angelesen hat.

»29. Juni.

Zählappell morgens, abends. Unsere Hauptbeschäftigung. Wenn die Anzahl nicht stimmt, wiederholen, bis es stimmt. Manchmal dauert es 4 Stunden.

Von Zeit zu Zeit – ich glaube alle 14 Tage – kommen wir in die Desinfektion. Bei solchen Gelegenheiten gibt es Duschen und Kleiderwechsel. All das geschah außerhalb des Lagers, innerhalb dieses gab es kein dazu geeignetes Gebäude. Wir marschieren frühzeitig los in Fünferreihen. Wir verlassen den Drahtzaun, gehen durch einen Wald. Wir sehen den Bahnhof, wahre Schienen, wahrer Zug. Dann marschieren wir in Birkenau ein. Als wir an die Reihe kommen, gehen wir in das Bad hinein. Nach der Dusche werden unsere behaarten Körperteile mit einer Desinfektionsflüssigkeit bespritzt. Vor den Läusen hat auch die SS Angst. Dann bekommen wir neue Kleidungsstücke, die von einem anderen Transport. Die Kleidungsstücke bekommen wir desinfiziert, aber ungewaschen zurück. Unvorstellbar, wie eklig das manchmal war.«

Diese Darstellung widerspricht Kláras Angabe, sie sei im Lagerteil B3 in Birkenau untergebracht gewesen. Dann hätte ihr Weg zur Desinfektion aus dem Lager Birkenau hinaus über den Bahnhof Auschwitz ins Lager zurück geführt. Das ergibt keinen Sinn.

»14. Juli
Appell, Sortieren. Ich komme in einen Transport. Wir kommen in das Lager B2, das tschechische Lager. Die Baracken sind hier schon feste Gebäude. Wir hatten auch Wasser. Das tschechische Lager ist eine Art Quarantäne für uns. Vor dem Arbeitseinsatz werden wir 8 Tage lang beobachtet, ob wir nicht krank sind.
An unser Lager grenzte das Lager C, ein Männerlager. Wir sahen täglich, wie die zu Mumien getrockneten Leichen abtransportiert werden. Die Männer konnten den allgemeinen Hunger viel schlechter vertragen als wir Frauen.

Bei den von Klára beschriebenen abgemagerten Leichen handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Fleckfieber-Opfer, was ihr wahrscheinlich unbekannt war.

»Neben den Neugeborenen gehörten die Kranken zu den Überflüssigen. Einmal haben wir eine Marschkolonne einer ausquartierten Krankenhausbaracke gesehen, offenbar in Richtung Krematorium.«

Offenbar? Obwohl sie doch zuvor angab, die Geschichten vom Krematorium während ihrer Zeit in Auschwitz nicht geglaubt zu haben?

»Quarantäne
Ich habe auch Scharlach bekommen. So kam ich für 6 Wochen in das Krankenhaus. Das Essen war hier besser. Wir hatten richtige Betten, jede für sich allein. Später werden allerdings auch hier die Betten doppelt belegt. Wir gehörten zu Dr. Mengele. Selten kam er zur Visite. Wir wußten, daß er eine Leidenschaft hat, die Zwillinge.
Endlich kam ich aus dem Krankenhaus raus.«

Und wie wir alle wissen, »*gehörten die Kranken zu den Überflüssigen*«, weshalb Klára auch ins Krematorium geschickt und durch den Kamin ging, oder? Natürlich nicht, die SS scheute keinen Aufwand, sie gesund zu pflegen. Klára widerlegt ihre obige Aussage also gleich wenige Zeilen danach.

»Mitte September haben wir das Lager B2 verlassen. Eine Nacht verbringen wir im Lager A. Morgens kommen wir ins Bad, oder Richtung Krematorium? Nein, das fast unglaubliche ist geschehen: Wir verlassen Auschwitz.«

Unglaublich, obwohl sie doch die Geschichte vom Krematorium damals in Auschwitz nicht glaubte? Unglaublich also nur aus der heutigen Sicht der verzerrten Geschichtsbetrachtung!

Der Rest des Buches ist weitaus weniger interessant und sei daher hier nur ganz kurz zusammengefaßt: Klára wird zunächst nach Bergen-Belsen deportiert. Am 5. Oktober wird sie wieder in Viehwaggons nach Salzwedel gebracht. Sie arbeitet in der Munitionsfabrik. Dort erlebt sie die Befreiung am 14. April 1945.

Es ist selten, daß eine Auschwitz-Überlebende so offenherzig zu erkennen gibt, ihre damaligen Erlebnisse in Auschwitz stimmten nicht mit dem heute in Medien und Zeugenliteratur gezeichneten Bild überein. Insofern ist dieses Buch wahrlich eine Goldgrube – sofern man den Unrat entfernt, den 55 Jahre anhaltende Holocaust-Propaganda auch in Kláras Gedächtnis hinterlassen haben.

Die „sexuelle Revolution“ als Mittel der Kontrolle

Von Dr. M. Raphael Johnson

E. Michael Jones, *Libido Dominandi – Sexual Liberation and Political Control*, St. Augustine‘s Press, South Bend, Indiana 2000, 662. S., $40,-.

Das Konzept der „Sklaverei der Sünde“ ist nichts Neues und geht zumindest bis auf die Zeit des Heiligen Augustinus zurück. Die Aufklärung begann als Bewegung zur Befreiung des Menschen, wandelte sich jedoch fast über Nacht zu einem Projekt zu seiner Kontrolle. Der sicherste Weg, den Menschen zu kontrollieren, besteht darin, dies so zu tun, daß er sich nicht bewußt wird, unter Kontrolle zu stehen, und der sicherste Weg, dies zu erreichen, ist die systematische Manipulation seiner Leidenschaften. Man vergesse den weisen Spruch nicht: „Ein Mensch hat so viele Herren, wie er Laster hat.“ Solange wir wähnen, frei zu sein, werden wir nicht bestrebt sein, unsere Ketten abzuschütteln.

Es gibt viele Arten, auf die ein Mensch in der Gesellschaft leben kann. Die erste Art ist ein Leben, das von der Vernunft geleitet wird. Dies heißt, daß der betreffende Mensch seine Aktionen rational auf gewisse gesellschaftlich wichtige Ziele und Werte ausrichtet und Tabus respektiert. Die Tugend, im klassischen Sinne der Tat, findet die geeigneten Mittel zur Durchführung der sozialen Mission des Menschen mittels der Vernunft. Gemäß dem Naturrecht ist die Vernunft für eine in einer Gesellschaft lebende Person insofern sozialer Natur, als die für die Zeit eines Menschenlebens gesetzten Ziele das Allgemeinwohl oder das Wohl der Gesellschaft als ganzes berücksichtigen müssen.

Die zweite Lebensform ist jene, die sich von impulsiven Leidenschaften lenken läßt. Wohl kommt der Leidenschaft eine wichtige Rolle zu, doch ist sie lediglich die der Hilfskraft eines rationalen und mit dem Naturrecht in Übereinklang stehenden Lebens, welche dieses zur Tat anspornt. Gewiß wäre ein Leben ohne Leidenschaft, ließe es sich überhaupt verwirklichen, nicht lebenswert. Doch wenn die Vernunft eines Individuums so entgleist, daß dieses sich unverhältnismäßig heftig mit der Stillung seiner vorherrschenden Begierde(n) abgibt, leidet die Gesellschaft als ganzes darunter. Das Ergebnis ist dann eine Gesellschaft, deren Angehörige sich um nichts weiter scheren als um die Befriedigung ihrer Laster und irrationalen Impulse.

Die Herrschaft der Leidenschaft ist vom Standpunkt des Moralisten aus ohne Übertreibung die formale Definition der Soziopathie, also der gesellschaftlichen Erkrankung. Wo diese herrscht, ist die Vernunft lediglich Sklavin der Triebe, der Lust und der Impulse des Einzelmenschen. Der Geist wird

dann dazu aktiviert, das potentiell antisoziale Verhalten eines solchen Menschen zu rechtfertigen sowie die Mittel sicherzustellen, mittels deren die Befriedigung seiner Leidenschaften gewährleistet wird. Seit den Zeiten Platons war die Scheidelinie zwischen der Herrschaft der Vernunft und jener der Lust das wesentlichste Kriterium der Moraltheorie und des moralischen Verhaltens.

Die sozialen Resultate dieser Scheidelinie sind von fundamentaler Bedeutung. In der modernen Welt sind Werbung, politische Symbole und Schlagwörter, Konsumrausch und sklavische Unterordnung unter die Normen und Werte des herrschenden Systems Ausdruck der letztgenannten Lebensform, also der Herrschaft der Leidenschaften. In diesem System ist die Akzeptanz gesellschaftlicher Ziele keine Frage individueller Geister, die sich in ihrer Bejahung eines sozial annehmbaren und nützlichen Lebensstils treffen, sondern das Produkt einer geschickten Manipulation der Leidenschaften, welche die Herrscher des Systems zur Förderung ihrer eigenen Ziele betreiben. Eine der am stärksten vernachlässigten, doch auch komplexesten Analysen unserer heutigen sozialen und moralischen Versklavung betrifft nicht die formellen Regierungsinstitutionen (die keine aktiven, sondern passive Vermittler kultureller Normen sind), sondern die Mittel selbst, durch welche die Leidenschaften der breiten Massen manipuliert werden, um bei ihnen Konformität, Konsumdenken und knechtische gesellschaftliche Unterwürfigkeit heranzuzüchten. Die moderne, vom Geist der „Aufklärung“ geprägte Einstellung besteht hier darin, daß, sobald die Vernunft als Leitmotiv des Lebens verworfen wird, die Reichen und Mächtigen, deren Wünsche sich stets leichter erfüllen lassen als die der Normalsterblichen, die Leidenschaften in ihrem eigenen Sinne zu kontrollieren beginnen. Deshalb wird die soziale Kontrolle im heutzutage herrschenden System zur Frage der wissenschaftlichen Manipulation des menschlichen Impulses.

Das bisher letzte, 622 Seiten starke Werk des namhaften revisionistischen Historikers Dr. Michael Jones beschäftigt sich mit der historischen und literarischen Entwicklung der Technologie und Ideologie einer Kontrolle, welche ausschließlich dazu dient, den Wohlstand und die Macht jener zu sichern, die sie ausüben. *Libido Dominandi: Sexual Liberation and Political Control* verrät als gegenwärtig einziges seriöses Buch Einsicht in die Tatsache, das ein herrschendes System in unserem Zeitalter zur Erzwingung von Konformismus und Gehorsam über eine Technologie der Kontrolle und Manipulation verfügen muß, welche die menschliche Leidenschaft auf Kosten der menschlichen Vernunft zu beherrschen anstrebt. Es wird kaum jemanden überraschen, daß für die meisten Menschen der stärkste Instinkt der sexuelle Trieb ist, und deshalb widmen ihm die kulturellen Mandarine auch besondere Aufmerksamkeit. In mancher Hinsicht war die Kulturgeschichte des Abendlandes in den letzten 300 Jahren eine Geschichte der Versuche, die Sexualenergie zur Schaffung einer neuen Gesellschaft, jener des „Wassermanns“, auszunutzen.

Dieser massive *tour de force* der neuen abendländischen Geistesgeschichte, von der Französischen Revolution bis hin zu den Clinton-Skandalen, hilft dem Leser, die Entwicklung der Technologie der gesellschaftlichen Kontrolle zu begreifen, deren Dreh- und Angelpunkt in der Fähigkeit einer herrschenden Klasse zur Dienstbarmachung und Beherrschung der sexuellen Leidenschaften der Massen liegt. Die Technologie der Kontrolle besteht in der Ausnutzung der sexuellen Energie im Dienste der Konsumideologie im besonderen sowie der Ausschaltung einer rational denkenden Gemeinschaft im allgemeinen. Ziel dieses Werks ist es, den Leser zur Erkenntnis zu führen, daß das gesamte moderne System der Kontrolle letzten Endes sexueller Natur ist. Das Buch bietet alles andere als trockene Theorie, sondern packt das Thema mit journalistischen Methoden an, indem es sich des Jargons, der Schriften und der Rechtfertigungen der Elite selbst bedient, um die unvermeidlichen Schlußfolgerungen in aller Schärfe hervortreten zu lassen.

Die von Jones in diesem Buch – und nicht nur hier – verfochtene These lautet dahingehend, daß die politische Ideologie, oder die allgemeinen Vorstellungen, welche die Menschen von unserem politischen System hegen, nicht einfach abstrakte, von der gesellschaftlichen Realität abgesonderte Thesen sind. Die sexuellen Leidenschaften der linken Theoretiker selbst bestärken diese im Kampf für ihre Ansichten. In *Libido Dominandi* werden alle führenden linken Theoretiker und Aktivisten der letzten 200 Jahre unter die Lupe genommen, und es werden die verborgenen Impulse und Triebe bloßgelegt, die sie dazu veranlaßten, die Kontrolle über die sexuellen Leidenschaften des Menschen anzupeilen, aber auch ihre eigene sklavische Hingabe an die Lust zu rechtfertigen. Fast alle linken Größen im Verlauf der letzten beiden Jahrhunderte wichen in der einen oder anderen Hinsicht sexuell von der Norm ab.

Anhand der Beispiele von Homosexuellen wie dem schwarzen US-Schriftsteller James Baldwin oder dem deutsch-jüdischen Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld, der im Deutschland der Weimarer Republik für die soziale Akzeptanz der Homosexualität focht, von Sadisten und Masochisten wie Marquis de Sade, von Ehebrechern wie Max Eastman, Margaret Mead und Margaret Sanger, von zwanghaften Onanisten und Selbstquälern vom Schlage Alfred C. Kinseys (der laut Judith A. Reismans Studie *Kinsey: Crimes & Consequences*[1] während seiner Forschungen an der University of Indiana Kinder sexuell mißbraucht haben soll) sowie schließlich von Menschen, die – wie Jack Kerouc – ihre Familien sitzen ließen, um ihre sexuellen Begierden auszutoben, belegt Jones unter fast ausschließlicher Verwendung von Primärquellen, wie diese sexuellen Verhaltensformen von jenen, die sie praktizierten, mit den von ihnen vertretenen linken Ideologien in Übereinklang gebracht wurden.

Die unappetitlichen Biographien liberaler und linksradikaler Theoretiker und Aktivisten lassen den Leser erahnen, in welchem Ausmaß ihre sexuellen Praktiken von diesen rationalisiert wurden, um sie im Namen irgendeiner „Moral“ feilbieten zu können. Jones stellt sich energisch auf den Standpunkt, daß viele der heutigen politischen Theorien und Ideologien kaum mehr sind als die rationalisierten sexuellen Gelüste ihrer prominentesten Verfechter. Die Verteidigung der Homosexualität durch das herrschende Regime und der Eifer, mit dem sich die Homosexuellen für die Abtreibung stark machen, sind beispielsweise weit mehr als Ausdruck der Sorge um die „Bürgerrechte“. Der Todeskult – am eindrücklichsten durch die Abtreibung versinnbildlicht – hat diese weltweit verstreuten, aber gemeinsamen sexuellen Vorlieben frönenden Gruppen zusammengeführt. Wenn Feministinnen eine

Lanze für die Homosexualität brechen, dann darum, weil die Abtreibung zu ihren Herzensangelegenheiten zählt, so wie die zur Kinderlosigkeit verurteilten Schwulen sich zu jener institutionalisierten Unfruchtbarkeit hingezogen fühlen, welche die Abtreibungskultur prägt. Was all diese Gruppen zusammenschweißt, ist das Bedürfnis nach einer Rationalisierung ihrer naturwidrigen Wünsche sowie – in allgemeinerer Hinsicht – nach der sozialen Revolution.

Das Buch behandelt einen breiten Themenkreis. In den Schriften des Marquis de Sade wird die Idee der Französischen Revolution klipp und klar mit der geschlechtlichen Lust dieses Prototyps eines Pornographen verknüpft (S. 25). Mary Wollstonecraft, eine der frühen Feministinnen, begann, wie Jones einwandfrei nachweist, die traditionelle Familie zur selben Zeit zu verachten, zu der sie selbst ihre Familie im Stich ließ und eine außereheliche Beziehung mit dem Anarchisten William Godwin einging (S. 89-90). Die sowjetische Gesundheitsministerin Alexandra Kollontai versuchte, die Politik der jungen UdSSR in der Idee der sexuellen Revolution zu verankern, was ihre eigenen zahlreichen Affären und Eskapaden widerspiegelte (S. 153-158). Wie sich ihren Schriften entnehmen läßt, wurde ihr schlechtes Gewissen durch die Gewißheit beruhigt, daß ihre sexuelle Zügellosigkeit „der Sache der Frauenbefreiung“ und dem „Aufbau des Sozialismus“ förderlich war. Die Sozialistin Margaret Sanger war der Ansicht, ihre endlose Liste außerehelicher Liebschaften lasse sich durch Aufrufe zur Arbeiterrevolution und zur „Befreiung“ der amerikanischen Frauen von der Mühsal des Kindergebärens übertünchen. In anderen Worten, die politischen Ideologien vieler Leuchten des Marxismus und Liberalismus können nur begriffen werden, wenn man sie vor dem Hintergrund ihres Geschlechtslebens und ihrer Begierden sieht.

Einer der faszinierendsten Abschnitte von *Libido Dominandi*, dem eine knappe Rezension wie die vorliegende leider nicht gerecht werden kann, ist die – schon in den früheren Werken von Jones angetönte – Beziehung zwischen der amerikanischen sexuellen Revolution und der Rassenfrage. Ohne jeden Zweifel versuchten weiße Liberale ihre Gewissensbisse über ihr sexuelles Verhalten dadurch zu ersticken, daß sie sich zu Fürsprechern des schwarzen Mannes aufschwangen, der nach Ansicht der Degenerierten sexuelle Freiheit und das Fehlen christlicher Moral verkörperte und damit Eigenschaften aufwies, welche die weißen Liberalen ganz Amerika aufdrängen wollten. Afrika (das freilich von diesen eigensüchtigen Autoren verzerrt dargestellt wurde) entwickelte sich zum machtvollen Symbol zunächst für reine sexuelle Freiheit und dann für das Nichtvorhandensein sexueller Moral. Von Carl Jung bis hin zu Jack Kourac, Carl van Vechten, Paul Tillich und Bill Clinton wähnten weiße Liberale, der schwarze Mann sei ein Urbild für jene sexuelle Freiheit, die sie selbst anstrebten.

Die US-„Bürgerrechtsbewegung“ der fünfziger und sechziger Jahre strotzte nur so vor Sexualität (davon legt das Leben Martin Luther Kings beredtes Zeugnis ab), da diese Bewegung nicht zuletzt die ethische Rationalisierung der von weißen Liberalen begangenen geschlechtlichen Ausschweifungen verkörperte. Doch dieser sexuelle Aspekt der Unterstützung, welche die weiße liberale Elite der “Bürgerrechtsbewegung” zuteil werden ließ, wird auch in kritischen Studien dieser elitär geführten Bewegung nicht erwähnt. Dabei sind solche Verbindungen in den Schriften namhafter Repräsentanten der Linken selbst hieb- und stichfest dokumentiert.

Jones reißt dem Liberalismus, dem Linksradikalismus und allen Formen linker Ideologie die Maske vom Gesicht: Sie streben keineswegs notwendige Reformen einer korrupten Gesellschaft an, sondern sind von elitären, wohlhabenden und einflußreichen weißen Revoluzzern in die Welt gesetzt worden, welche nach einer intellektuellen Rechtfertigung ihrer geschlechtlichen Triebe und ihres völligen Mangels an Selbstbeherrschung lechzten. Gleichzeitig merkten Gruppen wie die Rockefeller-Familie und die US-Reklameindustrie (durch die Schriften Eddie Bernays sowie der behavioristischen Schule innerhalb der Sozialwissenschaften), daß die Eroberung der Kontrolle über diese stärkste aller Leidenschaften der amerikanischen Elite bisher ungeahnte Macht über die Bevölkerung verleihen würde. Wenn die Menschen nicht mehr nach den Grundsätzen der Vernunft lebten, konnte sich die Konsumkultur zur Herrin und Meisterin des American Way of Life aufschwingen. Ohne die Herrschaft der Libido wäre der Konsumrausch nie und nimmer zu einem Lebensstil geworden. So entstand ein in sich geschlossener Kreis, welcher die sexuelle Revolution einerseits mit der Schuld und andererseits mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit verbindet. Als Kitt dient dabei die behavioristische Ideologie, finanziell aufgepäppelt von elitären Institutionen wie dem Rockefeller Brother Fund, die nach einem Weg zur Kontrolle der Bürger mittels der geschickten Ausnutzung von Impuls und Leidenschaft suchten. Leute wie Bernays haben behauptet, dies sei ein weit effizienteres Mittel der Kontrolle als plumper Zwang. So also sieht die Revolution des 20. Jahrhunderts aus, die Ausmerzung von Tugend, Vernunft, Natur und damit die Verunmöglichung einer rationalen Regierung.

Libido Dominandi ist revisionistische Geschichte in ihrer besten Form. Diese Studie entlarvt viele Erscheinungsformen der sozialen Kontrolle, des Konformismus und der Manipulation, über die sich die patriotische und traditionalistische Literatur, welche ihr Hauptaugenmerk auf formale Regierungsinstitutionen und Geheimorganisationen richtet, meist ausschweigt. Das System der totalen Kontrolle ist weitaus tiefgründiger als das Fälschen von Wahlergebnissen oder das Einschleusen der falschen Leute ins Oberste Gericht, auch wenn letzteres gewiß dazugehört. Die Kontrolle geht nicht primär vom Staat aus, denn der Staat selbst steht, wie die Clinton-Skandale beweisen, unter der Kontrolle des mächtigen Triebes der menschlichen Libido, welche ihrerseits von Drahtziehern im Hintergrund manipuliert wird.

Anmerkung

Mit freundlicher Genehmigung entnommen der *Barnes Review*, 7(4) (2001), S. 33-35. Übersetzung von Jürgen Graf.

[1] The Institute for Media Education, Arlington, Virginia, 1998.

Leserbriefe

Allgemeines

Die Geschichte meines Freundes Walter P., eines „Holocaust-Überlebenden"

Mein alter Freund Walter P. ist heute über 80 Jahre alt und lebt in New York. Er wurde in eine in Ostpreußen ansässige jüdische Familie hineingeboren. 1940 wurde er und seine Familie verhaftet und ins KL Bergen-Belsen deportiert. In Belsen wurde er von seinen Eltern und seiner Schwester getrennt. Ein Jahr später wurde er vom KL Belsen ins KL Dachau verlegt. 1942 erhielt er einen Reisepaß Paraguays, woraufhin er dorthin deportiert wurde. Er blieb in Paraguay bis zum Kriegsende.

1946 verließ er Paraguay und lebte bei entfernten Verwandten in New York. Dort ließ er seine Eltern und seine Schwester als Holocaust-Opfer registrieren und erhielt von der deutschen Regierung Wiedergutmachung.

Mit Hilfe diverser jüdischer Organisationen gelang es ihm schließlich, seine Eltern und seine Schwester ausfindig zu machen, die zwar von ihm getrennt und gleichfalls deportiert worden waren, aber ebenso den Krieg überlebt und sich schließlich in New York niedergelassen hatten. So wurde die gesamte Familie schließlich wieder zusammengeführt, und sie stellten fest, daß jeder von ihnen die übrigen drei Familienmitglieder als Holocaust-Opfer hatte registrieren lassen, und daß alle vier für ihre menschlichen Verluste Entschädigung von der deutschen Regierung erhielten.

Wenn wir uns also nur diese vierköpfige Familie anschauen, von denen jeder drei Angehörige als vermißt registrierte, so würde die offizielle Liste jüdischer Opfer in diesem Fall zwölf Mitglieder der Familie xyz als Holocaust-Opfer aufführen, obwohl es tatsächlich kein einziges Opfer gab. Ich frage mich, wie häufig eine derartige „Buchführung" vorkommt?

Ich frug Walter auch, welche Greuel er in den Lagern erlebt habe. Seine langatmige Antwort daraufhin war: »*Keine*«.

Paul von Stroheim, Hamburg

zu Ch. Provan, »*Miklos Nyiszli…*« *VffG* 1/2002, S. 37-45

Vulgärer Berufsbetrüger

1988 veröffentlichte ich im Verlag Edizione la Sfinge, Padua, ein 108-seitiges Buch mit dem Titel „*Medico ad Auschwitz": anatomia di un falso. La falsa testimonianza di Miklos Nyiszli* („Arzt in Auschwitz": Anatomie einer Fälschung. Die falsche Zeugenaussage des Miklos Nyiszli). Dort unterzog ich das bekannte Buch dieses angeblichen Auschwitz-Augenzeugen einer eingehenden Analyse. Das Werk war auf ungarisch abgefaßt und ab 1951 in verschiedene Sprachen übersetzt worden. Auf deutsch erschien es erstmals im Jahre 1961 in Form einer Serie in der Münchner Boulevardzeitschrift *Quick*, welche den Titel »*Auschwitz. Tagebuch eines Lagerarztes*« trug und später von Filip Müller in seinem 1979 beim Verlag Steinhausen, Frankfurt, erschienenen Buch *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz* dreist plagiiert wurde (dies habe ich in meiner Schrift *Auschwitz: Un caso di plagio* nachgewiesen (Auschwitz: Ein Fall von Plagiat, Edizione La Sfinge, Parma 1986; englisch: »*Auschwitz: A case of plagiarism*« *Journal of Historical Review* 10(1) (1990), S. 5-24; online: www.vho.org/GB/Journals/ JHR/10/1/Mattogno5-24.html).

In dem in Ausgabe 1/2002 der *VffG* erschienenen Beitrag versucht Charles D. Provan anhand von Untersuchungen, die er als fundamental einschätzt, die „Irrtümer" Nyiszlis zu rechtfertigen, indem er behauptet, jenes Buch sei kein historischer Bericht, sondern ein Roman.

In derselben *VffG*-Ausgabe wurden Jürgen Grafs Kommentare zu Charles D. Provans Artikel abgedruckt, wobei er freilich meiner Auffassung nach den Kern der von Provan aufgeworfenen Frage nicht ausreichend behandelt hat. Ich will mich auf keine sterile und öde Polemik einlassen und beschränke mich deswegen auf einige essentielle Bemerkungen.

Zunächst möchte ich meine Wertschätzung für Provan ausdrücken, der bei seinen Forschungen eine vielen seiner Kollegen ganz fremde Seriosität an den Tag gelegt hat, auch wenn ich seine Schlußfolgerungen durchaus nicht teilen kann. Diese Schlußfolgerungen fußen auf zwei irrigen Voraussetzungen, nämlich:

1) daß die erste Ausgabe des Nyiszli-Buches zwischen dem 16.2. und dem 5.4.1947 als Serie in der Budapester Zeitung *Világ* [Welt] erschienen sei (S. 42);
2) daß dieselbe Zeitung in ihrer Ausgabe vom 30. September 1947 das Nyiszli-Buch zum Roman erklärt habe.

Tatsächlich erschien die erste Ausgabe des Werks bereits 1946 unter dem Titel *Dr. Mengele boncolóorvosa voltam az auschwitz-i krematóriumban* (Ich war Anatomiearzt Dr. Mengeles im Krematorium von Auschwitz), mit Urheberrecht von Dr. Miklos Nyiszli, Oradea, Nagyvárad. Zweitens bezeichnet die von Provan erwähnte *Világ*-Nummer das Buch als »*élménregény*«, was aber nicht »*auf eigene Erfahrungen gestützter Roman*« bedeutet (S. 43), sondern »*erlebter Roman*«, also eine tatsächliche Erfahrung, die so seltsam ist, daß sie einem Roman gleicht.

Daß diese Deutung korrekt ist, geht zweifelsfrei aus Nyiszlis »*Erklärung*« hervor, die er der ersten Ausgabe seines Buches vorausschickt. Ich übersetzte aus dem ungarischen Original:

> *»Ich, der Unterzeichnete, Doktor der Medizin Miklos Nyiszli, ehemaliger Häftling des KZ, Träger der Tätowierung A 8450, schreibe im hier publizierten Buch, das in sich die dunkelsten Seiten der menschlichen Geschichte birgt, frei von jedweder Leidenschaft, der Wahrheit getreu, ohne die geringste Übertreibung und die geringste Ausschmückung, als direkter Zuschauer und Beteiligter bei der Aktivität der Krematorien und der Scheiterhaufen von Auschwitz, in denen Millionen von Vätern, Müttern und Kindern verschwunden sind«* (Dr. Mengele…, S. 6).

Die »*Erklärung*« schließt wie folgt:

> *»Oradea-Nagyvárad, im Monat März 1946. Dr. Miklos Nyiszli.«*

Es besteht also nicht der leiseste Zweifel daran, daß Nyiszli einen historischen Bericht zu schreiben gedachte; er wollte diesen sogar auf absolut unparteiische Weise abfassen, »*frei von jedweder Leidenschaft, der Wahrheit getreu, ohne die geringste Übertreibung und die geringste Ausschmückung.*« Unter diesen Umständen wäre es, selbst wenn Provans Interpretation richtig wäre – doch sie ist es nicht –, unlogisch, dem Urteil eines unbekannten Journalisten aus dem September 1947 größeren Wert beizumessen als der »*Erklärung*« des Verfassers selbst vom März 1946. Somit war Nyiszli ein Be-

trüger, was auch eindeutig aus folgender Tatsache hervorgeht. Provan schreibt:

»Obgleich Dr. Nyiszli als Zeuge beim IG Farben-Prozeß nach Nürnberg geladen worden war, trat er dort nicht in den Zeugenstand, vermutlich weil er lediglich zwei Wochen in Monowitz gewesen war und wenig verwertbare Informationen liefern konnte. Noch während des Prozesses durfte er nach Rumänien zurückkehren·« (S. 44).

In der Tat findet sich in den Akten des IG Farben-Prozesses keinerlei Spur einer Anhörung des Zeugen Miklos Nyiszli. Doch obwohl er nicht als Zeuge aufgetreten war, schrieb Nyiszli, kaum war er in seine Heimat zurückgekehrt, eine Artikelserie unter dem Titel »*Tanu voltam Nürnbergen*« (Ich war Zeuge in Nürnberg), in der er vorgab, vom Vertreter der Anklagebehörde Minskoff befragt worden zu sein, und frei erfundene Dialoge mit diesem zitierte! Der erste dieser lügenhaften Artikel erschien am 18. April 1948 in *Világ*.

Somit kann man ganz unmöglich an die Ehrlichkeit des „Augenzeugen" Miklos Nyiszli glauben, und es führt kein Weg an der Schlußfolgerung vorbei, daß er ein vulgärer Berufsbetrüger war!

Carlo Mattogno

Publikums-Verarschung?

Lieber Germar,

Grafs Ansicht kann man nur beistimmen: Provans Artikel über Nyiszli kann nicht als solcher bezeichnet werden, ebenso Grafs Einschätzung, »*die wenigen interessanten Informationen, die sich diesem entnehmen lassen, rechtfertigen Provans aufwendige Recherchen schwerlich.*«

Was soll man mit einem Satz anfangen wie:

»[…] *weil Dr. Nyiszlis Veröffentlichung zu Auschwitz als historische Fiktion gedacht war, was die Vermengung von Wahrheit und Unwahrheit erklärt.«*

Was bringt die Provan-Story außer der Bestätigung, daß die im Buch beschriebenen „Tatsachen" nicht stimmen (was den Kennern ja schon zuvor aufgegangen war), während gleichzeitig an den „Grundtatsache" festgehalten werden soll – mit anderen Worten: Der Buchverfasser ist tot – es lebe der Zeuge! Oder: obwohl sich der Augenzeuge völlig unglaubwürdig gemacht hat, sollen wir ihm Glauben schenken.

Der bisher fiktive N., von dem wir nicht mal die Nationalität wissen (Jude, der gleichzeitig – siehe Affidavit und Zeitungsartikel – mal als Ungar, mal als Rumäne bezeichnet wird), wird durch die Ermittlungen Provans nicht realer. Ob die Angaben, die Provan über die Existenz des N. macht, zutreffen, müßte man ihm *glauben* – aber er wirkt weder durch seine Urteilskraft, seine Darstellungsart noch sein Auftreten glaubwürdig. Wie kommt es nur, daß mir allein schon von seiner Art der Darstellung die Hutschnur hochgeht? Ist es seine „Gründlichkeit"? Ich schließe z.B. rückwärts aus seinem „aufwendigen" „Sound-Ex-Code-System", daß der Name in einer alphabetischen Liste nicht verzeichnet war. Irgendwie wirkt er durch und durch „esoterisch".

Warum dachte ich mir gleich, daß diese Enkelin „beidseitig" mütterlicherseits ist. Warum gibt er uns nicht wenigstens ihren Nachnamen und Wohnort, oder dürfen wir die Geburtsurkunde sehen? (Also ehrlich gesagt – bei ihm würde ich schon das Original sehen wollen…) Auf jeden Fall bin ich wieder mal überwältigt über die Hilfsbereitschaft der Juden – angefangen von dem Bibliothekar…

Und was soll man von einem Zeugen halten (Rumäne) der unterwegs nach Nürnberg in Budapest, wo man ihn unwidersprochen als Ungarn vereinnahmt hat, mal schnell noch ein Interview gibt – ich steig jetzt in den Flieger – in Nürnberg nur auf dem Papier auftaucht (na ja, er hatte ja nichts zu erzählen – niemand wußte offenbar, wer er war, und was er gesehen hatte!!!), mit dem Vermerk, daß er wieder nach Rumänien zurück ist.

Also, mal angenommen, das Tagebuch wurde vom KGB geschrieben, der dann in Beweisnot geriet, als man den Bericht in der Welt ernst nahm und den Zeugen sehen wollte – wie hätte man wohl beim KGB reagiert? Doch genau so. Es ist übrigens erstaunlich – KP-Mitgliedschaft hin oder her –, warum sich die Kommunisten den N. nicht als Nazi-Mittäter geschnappt haben!

Schade, daß unsere Monica auch nicht mehr mit Opas Auschwitz-Plan aufwarten kann, weil der also beschlagnahmt wurde. Oder soll man sagen: welch ein Glück?

Interessant wäre natürlich, wer Inhaber der Rechte von all den Übersetzungen ist, nachdem es den KGB nicht mehr gibt.

Patricia Willms

zu Ch. Bailey, »*Entfesselte Deutschenangst*« (*VffG* 1/2002, S. 12-23)

Werte Redaktion,

Kurzfassung des Artikels: Theologen sind überflüssig – abgesehen davon, daß sie sich ohnehin auf nichts einigen können, hat ihr Gelaber auch keine aus ihrer Theorie logisch folgende Konsequenzen.

Angesichts der Theorie des dänischen Professors Christian Lindtner (das Neue Testament als verballhorntes Plagiat des Buddhismus) wird man von Entsetzen gepackt, wie die „Spitze der Gesellschaft" jahrhundertelang ihre Zeit verschwendet hat mit der Debatte und Auslegung von Irrsinn, den die „Gelehrten" ernstgenommen haben – vergleichbar einer Debatte über Eigenschaften, Benehmen, und Folgen der Existenz von kleinen grünen Marsmenschen.

Allein schon angesichts der hier in den Anmerkungen zitierten Literatur nur zu diesem begrenzten Thema muß man sagen: welche Papier-Vergeudung!

Das Resümee des Verfassers ist natürlich rein christlich geprägt und geht von der Überlegenheit christlicher Moral vor dem Nationalismus und einer biologischen Weltsicht aus, was natürlich Quatsch ist. Wäre die der Kriegshysterie zugrundeliegende Annahme richtig gewesen (daß die Deutschen die Existenz der Engländer bedrohten), so wäre die nationalistische Ansicht pragmatisch und damit vernünftiger gewesen als das christliche Gedusel. Daß dieses in der von Bailey beschriebenen Situation vernünftiger erscheint, liegt nicht an der „Überlegenheit christlicher Moral und Friedensliebe", sondern daran, daß die Ausgangsthese unzutreffend war, wodurch sich auch die darauf basierenden Verhaltensweisen als unzweckmäßig erwiesen.

Zum Kern – der Aufhetzung verwandter Völker gegeneinander, zugunsten eines lachenden Dritten, – all das, was Raico beschreibt – ist der Verfasser gar nicht vorgedrungen.

Daß die krassesten Deutschenhasser Anhänger der Orthodoxie und Mitglieder der Staatskirche waren, erscheint nicht verwunderlich. Baileys Erklärung, sie hätten die Integrität ihrer Staatskirche durch den deutschen Modernismus und die Sicherheit ihres Staates durch den deutschen Militarismus be-

droht gesehen, erscheint eher vordergründig. In Wirklichkeit dürften tiefer liegende biologisch-psychologische Mechanismen eine Rolle spielen: daß Menschen, die sich am Stützkorsett der Orthodoxie festhalten (Dogmatiker), eher zu Kompensationsverhalten neigen, und gerne den Gutmenschen heraushängen, wobei sie sich gegenüber Personen oder Gruppen, wo dies sozial akzeptiert ist, aufspielen und ihre Komplexe abreagieren.

Thora Pedersen

zu R. Raico, »*Erster Weltkrieg - der Wendepunkt*« (*VffG* 4/2001, S. 406-419, & 1/2002, S. 4-12)

Verehrte Redaktion!

Ich fand Raicos Ausführungen aufschlußreich bezüglich der bei gebildeten und nicht von Deutschenhaß verblendeten Amerikanern herrschenden Sichtweise. Obwohl man merkt, daß er sich in mühseliger Kleinarbeit als Historiker ein halbwegs zutreffendes Bild von der Problematik und den Verhältnisse in Europa erarbeitet hat, konnte auch er sich nicht von „amerikanischen" Klischees freimachen, die ihm dann die Sicht verstellen bei Sachverhalten, die für einen Europäer selbstverständlich sind.
Ich wundere mich, warum er in Bezug auf die Kriegsschuld gerade Sidney Fay anführt. Für die Beurteilung eines Historikers kann doch nur ausschlaggebend sein, ob seine Einschätzung richtig ist, nicht aber, ob er der angesehenste (von wem?) oder hochgejubeltste ist oder die Mehrheit der Historiker repräsentiert (was immer das sein mag). Fays Schuldverteilung zwischen Österreich, Rußland, Serbien und Deutschland wird durch den ganzen zweiten Teil von Raicos Artikel widerlegt, der ja darauf hinausläuft, daß Amerika *ganz ohne Not* in diesen Krieg eintrat, während z.B. bei Österreich, wie Raico selbst anführt, vitale Interessen auf dem Spiel standen, und es zudem – wie auch Deutschland – keine territorialen Kriegsziele hatte.
Und kaum hat Prof. Raico das Denk-Raster erwähnt, das uns zum Ausgang des 20. Jahrhunderts hindert, die Deutschen als Opfer zu sehen, hören wir, daß »*die deutschen Führer vor und während des Krieges natürlich alles andere als Engel*« gewesen sind. Natürlich, denn dazu müßte man ja erst mal an Engel glauben. Eine treffendere – und reale – Kategorie für die Einordnung der deutschen Führer scheint mir: Waisenknaben. Sie waren absolute Waisenknaben, treu-deutsch-moralisch, d.h., sie vertraten die Interessen ihres Landes oder deren Herrscherdynastie, *soweit ihre Moral dies zuließ*, und das ging unter Zaudern und Zagen gerade soweit, sich mit einem kleinen Krieg ein bißchen Ruhe zu verschaffen. Eine halbherzige Zerschlagung Serbiens, von der aber keine dauerhafte Entlastung zu erwarten war, solange die dahinterstehende Ideologie des Panslawismus wirksam blieb. Keine Welteroberungspläne, keine „balance of power", vor allem keine Weltbeglückung mit verlogenen Idealen, dafür den naiven Glauben, daß, wenn man nichts von anderen will, die auch nichts von einem selbst wollen.
Den deutschen Politikern waren ausgefeilte Winkelzüge fremd, und weil sie selbst im wesentlichen geglaubt haben, was sie sagten, fielen sie auf das Schön-Gerede der Alliierten herein. Während ein Machtpolitiker weiß, daß man erst verloren hat, wenn man keine Macht mehr hat (oder keinen Willen mehr, sich zu verteidigen), verließen sich die deutschen Führer auf Wilsons Wort und händigten selbst dem Feind ihre Waffen aus. Dolchstoß hin oder her – hier haben wir den Kern der deutschen und nicht zuletzt auch der „rechten" Denkweise, zu der hinterher der empörte Aufschrei gehört: „das war nicht fair". Als ob man in einem Streit auf Leben und Tod erwarten könnte, daß die eigenen Interessen vom Gegner respektiert oder gar gefördert würden, weil alles andere doch „nicht gerecht" sei. Egal welchen Krieg wir nehmen: Die heutige Geschichtsschreibung führt uns vor Augen, wie die „gerechte Sache" einfach darin besteht, einen Krieg zu gewinnen; der Rest regelt sich von selbst. Hierzu bedarf es Entschlossenheit, Tatkraft und Handlungswillen, statt theoretischer Abhandlungen über das „Wahre-Schöne-Gute". Wer im Krieg vor dem Schießen jedesmal nachzählt, ob Fünfe grade sind, endet schnell im Gefangenenlager und hat dann trotzdem – oder gerade deshalb – keine Garantie, nicht vor ein vom Sieger errichtetes „Kriegsverbrechertribunal" gezerrt zu werden.
Man kann den Juden wohl die Erfindung der Ideologie zuschreiben. Sie ermöglicht eine sonst nicht erreichbare Mobilisierung und Bündelung von Kräften. Das wurde auch von den mittel- und nordeuropäischen Königen erkannt, die das Christentum einführten, weil sie es sich dienstbar machen wollten, um sich als König gegen ihre Rivalen durchzusetzen. Das wurde aber in dem Augenblick fatal, als man die Ideologie ernst nahm, statt sie als Mittel zum Zweck einzusetzen, was wohl auch eine Mentalitätsfrage, eine Frage der angeborenen Aufrichtigkeit ist.
Wir müssen von den Amerikanern und ihren Hintermännern (oder – wem das besser gefällt: von der Geschichte) lernen, wie man mit Werten und einer Werteordnung – Ideologie – umgeht: als Instrument, das den eigenen Interessen dienen muß. Nimmt man sie dagegen als Selbstzweck, so bleibt als „Lebensziel" nur, „mit wehenden Fahnen unterzugehen." Romantisch und lebensuntauglich.
(Mit der absoluten Wissenschaftlichkeit als Ideologie dürfte es sich ähnlich verhalten !)

Natascha Kaiser

zu G. Wiesholler, »*Revisionismus…*« (*VffG* 4/2001, S. 364-372)

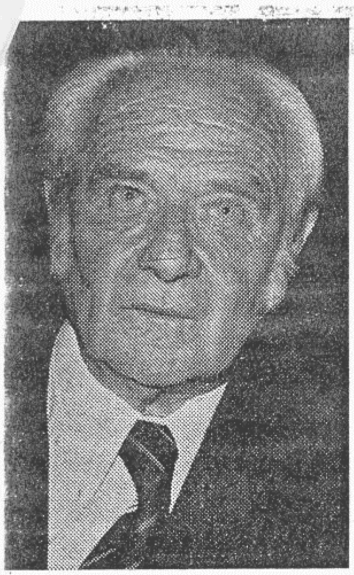
Verehrte Redaktion!

Der Bayerische Innenminister macht in seinem Anti-Revisionismus-Pamphlet folgende, einen Kommentar herausfordernde Bemerkung:

> »*Diese abwegige Argumentation ignoriert alle Ergebnisse strafrechtlicher Ermittlungsverfahren*«

Was die »*strafrechtlichen Ermittlungsverfahren*« als Argumentation, sozusagen als Beweis für die Vernichtungstheorie von Juden betrifft, gestatte ich mir, auf ein Urteil des Bayrischen Landgerichts in München hinzuweisen. Von diesem Schwurgericht wurde der SS-General Karl Wolff am 30. September 1964 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. In diesem Indizienurteil traten 90 Zeugen auf. Nur drei belasteten General Wolff.
Der Vorwurf der Anklage, Wolff habe an der Vernichtung von 300.000 Juden mitgewirkt oder auch nur davon gewußt, wurde nicht bewiesen. Das Gericht (3 Berufsrichter, 6 Geschworene) sahen keinen klaren Schuldbeweis und zögerten. Entsprechend lang – 8 Tage – dauerten die Beratungen. Und das schließlich mit einer Stimme Mehrheit gefällte, auf 15 Jahre lautende Urteil kam so zustande (G. Giese, »*Der Mann,*

Mit 74 wieder hinter Gitter?



Ex-SS-General Wolff heute

Karl Wolff, Ex-General der Waffen-SS, gehört zu den wenigen noch lebenden hohen NS-Führern. Sein Lebensweg, den die „neue bildpost" in den vergangenen Wochen dargestellt hat, ist wechselvoll.

Bis 1945 einer der mächtigsten Männer, Retter des Papstes und vieler NS-Verfolgten, handelte er mit dem amerikanischen Geheimdienstchef in Europa, Dulles, hinter dem Rücken von Himmler und Hitler die Kapitulation der deutschen Truppen in Italien aus.

Zum Dank dafür klagten die Alliierten Wolff in Nürnberg nicht an. Er durfte vielmehr in voller Uniform als Zeuge aussagen. Auch eine deutsche Spruchkammer bescheinigte ihm 1949, er verlasse mit reiner Weste den Gerichtssaal, er habe sich „um Deutschland und die Welt verdient" gemacht.

1962 jedoch befaßte sich die Justiz wieder mit Wolff. Seine zivile Nachkriegskarriere nahm ein jähes Ende, als er am 18. Januar 1962 überraschend verhaftet wurde.

Die Staatsanwaltschaft München II hatte gegen Wolff ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und zwar wegen des Verdachtes der Ermordung von Juden in den Ostgebieten. Die Ermittlungen zogen sich sehr in die Länge; erst im Sommer 1964 kam es zum Prozeß vor dem Münchner Schwurgericht.

Über Einzelheiten dieses umstrittenen Prozesses hat die „neue bildpost" bereits in der Ausgabe vom 21. April berichtet.

Ungeachtet der Aussagen des einstigen Geschworenen Kellnberger, der dem heutigen Münchner Landgerichtsdirektor Jörka unerlaubte Beeinflussung der Geschworenen bei der Urteilsfindung vorwirft, darf man aus allen vorhandenen Unterlagen schließen, daß das Urteil gegen Wolff — 15 Jahre Zuchthaus — auf schwachen Füßen stand.

Zeugen für die eindeutige Schuld Wolffs im Sinne der Anklage gab es nicht. Im Gegenteil, von insgesamt 90 Zeugen sagten 87 für Wolff aus.

Ein Dokument aus dem Jahre 1942 jedoch wurde ihm zum Verhängnis. Es handelte sich um einen Brief, mit dem Wolff vom Transportministerium Güterwagen zum Abtransport polnischer Juden ins Lager Treblinka anforderte.

Wolff behauptete vor Gericht zehn Wochen lang und bekräftigte gegenüber der „neuen bildpost" im Frühjahr 1974 erneut: „Ich habe nicht gewußt, daß die Juden dort getötet werden sollten."

Genau das nahm das Gericht ihm nicht ab. Als „Auge und Ohr" Himmlers hätte er wissen müssen, welches Schicksal den Juden bevorstand. Er sei mitschuldig geworden, indem er weiter in höchster Position mitgemacht habe.

Alle späteren Verdienste, die das Gericht durchaus anerkannte, könnten nichts an seiner Schuld ändern, nur die Strafe mildern. Darum seien 15 Jahre Zuchthaus (statt lebenslänglich) angemessen.

Dieses Urteil wurde laut Norbert Kellnberger, der dem Gericht als Geschworener angehörte, mit einer Stimme Mehrheit gefällt. Kellnberger und einige seiner Kollegen waren angeblich nicht von Wolffs Schuld überzeugt. Doch der Richter Jörka habe massiv betont, dies sei ein politischer Prozeß, alle Welt schaue auf das Gericht; es müsse Wolff darum verurteilen.

Um den Angeklagten, so Jörka laut Kellnberger, solle man sich keine unnötigen Sorgen machen. Der würde nach einem, höchstens zwei Jahren sowieso begnadigt.

☆

Die Wirklichkeit sah anders aus. Wolffs Revision zum Bundesgerichtshof wurde verworfen; der 65jährige wurde in die Strafanstalt Straubing verlegt. Da die Untersuchungshaft angerechnet worden war, wäre das reguläre Strafende auf den Januar 1977 gefallen.

Die Jahre vergingen. Niemand kümmerte sich mehr um Wolff. Seine zweite Frau brachte sein Vermögen durch, das durch die hohen Gerichtskosten ohnehin schon geschrumpft war.

Enttäuscht und verbittert lebte der Mann, dem die Geschichtsschreiber so viele rettende Taten bescheinigten, in der Strafvollzugsanstalt Straubing.

Wohl gab es 1968 mehrere Versuche, für Wolff eine Begnadigung zu erreichen, und der bayerische Ministerpräsident Goppel schien sie auch zu unterstützen. Doch der Münchner Justizminister Dr. Held zögerte eine Entscheidung immer weiter hinaus.

U. a. wandte sich der Dulles-Mitarbeiter Gero von Gaevernitz mit einem Gesuch an den bayerischen Ministerpräsidenten Goppel. Ebenso der ehemalige deutsche Italien-Botschafter Dr. Rahn, mit dem Wolff in Rom so hilfreich zusammengearbeitet hatte.

Ihm teilte Goppel am 23. Oktober 1968 mit: „Über das Gnadengesuch hat der Herr Staatsminister der Justiz zu entscheiden. Ich habe ihm mitgeteilt, daß ich gegen eine positive Entscheidung keine Einwendungen erhebe."

Neben vielen anderen Engländern und Amerikanern schrieb schließlich sogar der britische Feldmarschall Lord Alexander ein Gesuch für Wolff. Mit englischer Zurückhaltung schilderte er Goppe[l] Wolffs Verdienste um die Rettun[g] „zahlloser Menschenleben" in Italien und meinte abschließend:

„Ich hoffe, daß mein Brief nich[t] den Eindruck erweckt, als misch[e] ich mich in interne deutsche Angelegenheiten ein. Als britischer Offizier, der den Kampfgeist des deutschen Soldaten in zwei Weltkriege[n] bewundert hat, hoffe ich jedoch, da[ß] dieser Brief im Interesse von General Wolff mit Verständnis un[d] Wohlwollen aufgenommen wird ..."

☆

Lord Alexander hoffte vergeblich. Aus welchen Gründen auch immer — 1968 konnte sich der bayerische Justizminister noch nicht entschließen, Wolff zu begnadigen, obwohl den Bittstellern immer wieder Hoffnungen gemacht wurden.

Im Frühjahr 1969 erfuhr der ehemalige Geschworene Kellnberger zu seiner Überraschung, daß Wolff immer noch in Straubing saß. Er entsann sich der Jörka-Worte von 1964 und beschloß, etwas für Wolff zu tun.

Als der Münchner Weihbischof Neuhäusler seinen Heimatort besuchte, fragte Kellnberger ihn unverblümt: „Was haben Sie eigentlich für General Wolff getan? Sie würden nicht mehr leben, wenn Wolff Sie 1945 nicht aus den Klauen der KZ-Schergen gerettet hätte!"

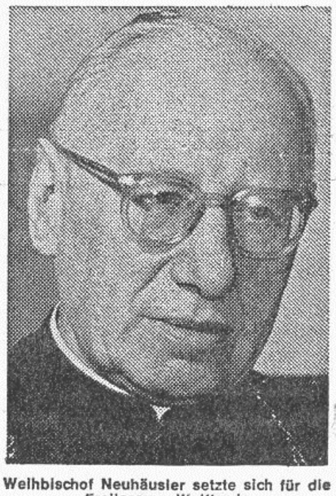
Neuhäusler schwieg beschämt, versprach Kellnberger aber, sich bei der Landesregierung für die Freilassung Wolffs einzusetzen.

Kellnberger versicherte Neuhäusler (und anderen) nachdrücklich: „Wenn Wolff nicht in vier bis sechs Wochen auf freiem Fuß ist, dann mache ich den Mund auf und sorge für einen Justizskandal!"

Tatsächlich kam Wolff Ende August 1969 auf freien Fuß. Er wurde allerdings nicht begnadigt; vielmehr setzte Held den Vollzug der Strafe wegen Wolffs schlechtem Gesundheitszustand aus.

Da Wolff von seiner Frau verlassen worden war und kein Zuhause mehr hatte, nahm er in den ersten drei Monaten die Gastfreundschaft der Benediktiner-Klöster Andechs und Scheyern in Anspruch. In Anerkennung der Verdienste, die der „gottgläubige" SS-General sich um die Kirche erworben hatte, gewährte der Benediktiner-Abt Dr. Johannes Höck ihm nun Asyl.

Eine Zeitlang unterzutauchen, war für Wolff auch aus politischen Gründen ratsam. Von Wien aus verfolgte der Eichmann-Jäger Simon Wiesenthal, der schon an dem Prozeß von 1964 maßgeblichen Anteil hatte, jeden weiteren Schritt des nur wegen seiner schlechten Gesundheit entlassenen Karl Wolff.



Weihbischof Neuhäusler setzte sich für die Freilassung Wolffs ein



Bayerns Justizminister Held drohte, Wolff wieder ins Gefängnis zu holen . . .

der den Papst verschleppen sollte«, *neue bildpost* in neun Folgen, 21.4. bis 16.6.1974). In der Ausgabe vom 28.4. liest man (vgl. Abbildung):

»Wolff behauptete vor Gericht zehn Wochen lang und bekräftigte gegenüber der „neuen bildpost" im Frühjahr 1974 erneut: „Ich habe nicht gewußt, daß die Juden dort getötet werden sollten."
Genau das nahm das Gericht ihm nicht ab. Als „Auge und Ohr" Himmlers hätte er wissen müssen, welches Schicksal den Juden bevorstand. […]
Dieses Urteil wurde laut Norbert Kellnberger, der dem Gericht als Geschworener angehörte, mit einer Stimme Mehrheit gefällt. Kellnberger und einige Kollegen waren nicht von Wolffs Schuld überzeugt. Doch der Richter Jörka habe massiv betont, dies sei ein politischer Prozeß, alle Welt schaue auf das Gericht; es müsse Wolff darum verurteilen.
Um den Angeklagten, so Jörka laut Kellnberger, solle man sich keine unnötigen Sorgen machen. Der würde nach einem, höchstens zwei Jahren sowieso begnadigt.«

Wenn aber keine Vernichtung stattfand, dann kann das »*Auge und Ohr*« Himmlers auch nichts wissen. Anzufügen ist, daß Wolff nicht ein Jahr, sondern einschließlich Untersuchungshaft fast 8 Jahre hinter Gittern saß und erst 1969 wegen „Haftunfähigkeit" auf Widerruf aus dem Zuchthaus Straubing entlassen wurde. Die *neue bildpost* schreibt weiter:

»Im Frühjahr 1969 erfuhr der ehemalige Geschworene Kellnberger zu seiner Überraschung, daß Wolff immer noch in Straubing saß. Er entsann sich der Jörka-Worte von 1964 und beschloß etwas für Wolff zu tun. […]
Kellnberger versichert [Weihbischof] *Neuhäusler (und anderen) nachdrücklich: „Wenn Wolff nicht in 4 bis 6 Wochen auf freiem Fuß ist, dann mache ich den Mund auf und sorge für einen Justizskandal!"*

Norbert Kellnberger erklärte sinngemäß, daß er mit dem, was er in der *neuen bildpost* enthüllt habe, zwar seinen Eid bewußt gebrochen habe, doch habe er nicht länger schweigen können. In einem Nekrolog schrieb der *Spiegel* (Nr. 30/1984, S. 144:

»Karl Wolff […] *wurde 1964 wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 300.000 Fällen vom Münchner Schwurgericht zu 15 Jahre Zuchthaus und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 10 Jahre verurteilt. Das Gericht glaubte seinen Beteuerungen, von Vernichtungslagern nichts gewußt zu haben, nicht.«*

Auf derartige Weise wurde also durch „strafrechtliche Ermittlungsverfahren" angeblich bewiesen, daß es Vernichtungslager gab!

Aristides

zu G. Rudolf, »*Schützt unsere Demokratie*«, *VffG* 4/2001, S. 362f.

Sehr geehrter Herr Rudolf,

besten Dank für den Hinweis auf den Zustand der sogenannten demokratischen Verhältnisse in der BRD. Man kann doch nur den Kopf schütteln, wenn man die Sprüche der etablierten Politiker hört. So sagte Ex-Landesvater Herzog, weil er über den Zuwachs der NPD in Mitteldeutschland Unruhe verspürte:

»Die demokratischen Parteien müssen viel couragierter als bisher gegen den Rechtsradikalismus auftreten.« (*Süddeutsche Zeitung*, 5.9.98)

Schon der verstorbene Prof. Ulrich Lohmar, der 8 Jahre im Bundestag verbrachte, schrieb in seinem Buch *Hohes Haus*:

»Die Verfassungswirklichkeit hat sich meilenweit von der Verfassungstheorie entfernt. Die wirklichen Entscheidungen fallen nicht mehr im Parlament, sondern in den von echter Erneuerung abgekapselten Parteizentralen. Das Parlament ist nur noch Ausführungsorgan gewisser Interessengruppen.«

Diese Ansicht teilte auch Frau Hamm-Brücher, die „große alte Dame" der F.D.P. und Ex-Ministerin, in einem Interview mit dem *Stern* (28/79):

»Das Parlament ist kaum mehr als eine gigantische Abstimmungsmaschine der Fraktion. Einige Wenige an den Schaltstellen bestimmen den Kurs.«

20 Jahre später mußte sie feststellen, daß sich nichts geändert hat (*Süddeutsche Zeitung*, 10.3.99):

»Diese Minderheiten [politische Parteien] *haben jedoch in oligarchischer Weise die Demokratie in Besitz genommen. Deutschland ist zu einem Parteienstaat geworden. Wir Bürger sind zu unmündigen Zuschauern degradiert.«*

Ein gutes Jahr später war der Frust noch größer:

»Provozierend kann man sagen, daß die Artikel 20, 21 und 39 des GG ins Gegenteil pervertiert sind. Alle Staatsgewalt geht von den Parteien aus und das Volk darf alle vier Jahre einmal mitwirken, indem es eine von den Parteien vorzementierte Kandidatenliste ankreuzt, deren Abgeordnete Funktionäre ihrer Partei sind. An Aufträge und Weisungen fest gebunden, wollen sie Karriere machen.« (*Süddeutsche* Zeitung, 2.3.00)

Und im Interview mit der *Süddeutschen* (11. 5. 0 1) zu ihrem 80. Geburtstag sagte sie, so stand es in fetten Lettern:

»Ich würde keiner Partei mehr beitreten!«

Mit Recht schrieb daher Hans Herbert Arnim, Professor für Öffentliches Recht und Verfassungslehre an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, in seinem Buch *Staat ohne Diener* (S. 335):

»Das Grundübel unserer Demokratie liegt darin, daß es keine ist.«

Zum neuen Jahr wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit und Schaffenskraft, Ihr

Georg Wiesholler

zu G. Rudolf. »*Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch…*« (*VffG* 4/1997, S. 139-190)

Sehr geehrter Herr Rudolf,

Ich habe Ihr feines Exposé des Lügners Hans Münch gelesen. Es bleibt aber die Frage offen, warum er über die angeblichen „Vergasungen" gelogen hat. Was waren die wirklichen, dem zugrunde liegenden Erlebnisse?

Ich denke, die Antwort darauf ist recht einfach. Es ist zunächst doch erstaunlich, daß Dr. Münch absolut keine Erinnerungen an den Hygienekomplex der sogenannten Zentralsauna hat. Er hat dieses Gebäude, seine Lage und Funktion einfach „vergessen" und es in seinem Geiste anscheinend durch die „Gaskammern" ersetzt.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das Buch *Veien til Auschwitz* (Der Weg nach Auschwitz) der Norwegerin Kirsten Brunvoll hinweisen, die von Ravensbrück nach Auschwitz deportiert worden war. Sie berichtet darin, sie habe bei ihrer Ankunft in Auschwitz Gerüchte über „Vergasungen" gehört. Als sie und ihre Mitgefangenen das erste Mal zur Entlausung

in die Zentralsauna gebracht wurden, waren sie verängstigt. Nachdem sie die Duschräume betreten hatten, sahen sie ein fortschrittliches System von Knöpfen und Hebeln und einen Mann, der die Apparatur lächelnd bediente. Sie schrieb:

> *»Aber anstatt von Gas kam herrlicher Dampf und warmes Wasser aus den Duschköpfen.«*

Daß man durch Fenster in den Türen oder Wänden in den Duschraum sehen konnte, erscheint recht wahrscheinlich. Und hier nun kommt Dr. Münch ins Spiel, denn ist es nicht wahrscheinlich, daß er als Hygieniker bisweilen die Zentralsauna aufsuchte, um dort Leute zu treffen? Und als junger Mann mag er dort schlicht vor dem Duschraum der Damen den Anblick der weiblichen Nackedeis genossen haben. Später mag unser Spanner-Hans dann diese Episode aus Verlegenheit verschwiegen oder sein Spannen zu rechtfertigen gesucht haben, indem er sich selbst zu einem „Zeugen" von „Vergasungen" machte. Seine jüdischen Freunde werden ihn sicherlich dabei unterstützt haben, seine wahren Erlebnisse von Nackedeis unter der Dusche in eine Vergasungsgeschichte umzubiegen.

Man hätte Münch vielleicht ein Bild der Zentralsauna vorlegen und ihn fragen sollen, ob er sich an dieses Gebäude erinnern kann.

Setze die gute Arbeit fort! Sie sind ein Held, Germar Rudolf!

Ola Misvær, Østerås, Norwegen

In Kürze

Frankreich: Oradour-Buchverbot aufgehoben

Im Berufungsverfahren hat nun der Verwaltungsgerichtshof in Paris am 22.1.02 das Verbot aufgehoben, das das französische Innenministerium im September 1997 gegen das vom französischen Revisionisten Vincent Reynouard verfaßte Buch *Le Massacre d'Oradour: un demi-siècle de mise en scène,* erlassen hatte. Vorausgegangen war eine vom Verteidiger Reynouards, Eric Delcroix, vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfochtenes Urteil, der die Einziehung des Buches als Bruch der Menschenrechte bewertete und Frankreich zur Aufhebung des Verbots zwang. Das Buch kann über *Vision Historique* Objective, bezogen werden: BP 256, B-1050 Bruxelles 5. (*Rivarol*, 22.3.02)

Email-Zensur

Der kanadische Internetfirma Oricom zensiert seit neuestem Emails, indem alle ein- und ausgehenden Sendungen nach potentiell anstößigem Inhalt durchsucht und gegebenenfalls nicht weitergeleitet werden. So erhielt ein Revisionist, dessen Sendung nicht weitergeleitet wurde, folgende Rückmeldung von Oricom:

> *»From: NTMail <postmaster@oricom.ca>*
> *To:* […]
> *Sent: Monday, April 08, 2002 2:56 PM*
> *Subject: Failed mail: Banned or potentially offensive material*
> *This mail message contains banned or potentially offensive text.«* (Betreff: Mißlungene Zustellung: Verbotenes oder potentiell anstößiges Material. Diese Postsendung enthält verbotenen oder potentiell anstößigen Text.)

Schöne neue Welt!

Rumänien verbietet Revisionismus

Rumäniens Parlament hat ein Gesetz eingeführt, das jede „rassistische", „faschistische" und „fremdenfeindliche" Propaganda mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft. Rumänien will NATO-Mitglied werden, woraufhin dem Land, wie zuvor schon Polen, von den jetzigen NATO-Ländern bedeutet wurde, daß ein Anti-„Haß"-Gesetz Grundvoraussetzung für eine Aufnahme ist. Das neue Gesetz verbietet auch den Holocaust-Revisionismus sowie jedwede Verherrlichung oder Rehabilitierung des anti-stalinistischen Marshalls Ion Antonescu, der Rumänien während des Zweiten Weltkriegs führte. Nun werden alle Büsten und Denkmäler Antonescus entfernt. (*Jerusalem Post*, 11.4.2002)

Gaskammern – Detail der Geschichte – das nächste Opfer

Jürg Scherrer (52), Bieler Polizeidirektor und Präsident der Freiheitspartei, bezeichnete in einem Radio-Interview mit dem Westschweizer Radio RSR die Gaskammern als »*Detail der Geschichte*«. Die Radioleute hatten Scherrer gefragt, ob denn – wie Le Pen behauptet – die Nazi-Gaskammern auch für ihn ein »*Detail der Geschichte*« seien. Scherrers Antwort:

> *»Es ist ein Detail der Geschichte, das ist klar.«*

Der Seeländer Untersuchungsrichter Patrick-André Robert-Nicaud hörte am Montagabend die Sendung »*Forums*« und traute seinen Ohren kaum:

> *»Scherrers Worte sind von solcher Qualität, daß überprüft werden muß, ob sie gegen das Rassismusgesetz verstoßen.«*

Er leitete am Dienstag ein Untersuchungsverfahren ein. Biels Stadtpräsident Hans Stöckli (50) ist schockiert:

> *»Scherrer wird in seiner Rolle als Präsident der Freiheitspartei für die Stadt Biel untragbar.«*

Sigi Feigel von der Israelitischen Kultusgemeinde in Zürich fordert Scherrers Rücktritt:

> *»Wer den Holocaust leugnet, kann in unserer Demokratie keine Verantwortung übernehmen.«*

Heinz Kaiser vom »*Forum gegen Gewalt*« will Scherrer wegen Volksverhetzung anzeigen. Auch an der Bieler 1.-Mai-Feier war Scherrer ein Thema. Der Gewerkschafter Corrado Pardini sagte in seiner Rede:

> *»In der Exekutive darf es für Rassisten keinen Platz geben.«*

(*Blick* (Schweiz) 2.5.02)

Schweizer Revisionisten-Vereinigung verboten

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft verbot die Zivilkammer des Gerichts von Veveyse die schweizer revisionistische Organisation *Vérité et Justice* (Wahrheit und Gerechtigkeit). Da diese Vereinigung bei der jungen Generation Zweifel am Holocaust wecke, ermögliche dies eine Wiederholung der schrecklichen Verbrechen des Holocaust, weshalb die Organisation zu verbieten sei, so die Argumentation der Staatsanwaltschaft, dem sich das Gericht anschloß. *Vérité et Justice* sorgte im März/April 2001 für internationales Aufsehen durch die von diesem Verein unter Führung von Jürgen Graf ge-

plante, dann aber auf internationalen Druck hin verbotene internationale revisionistische Konferenz in Beirut (*La Liberté* (Schweiz) 7.3.2002; vgl. *VffG* 2/01, S. 122-145)

Stiftung Vrij Historisch Onderzoek verboten

Mit Anordnung vom 12. Februar 2002 verboten die belgischen Behörden die belgische revisionistische Organisation Vrij Historisch Onderzoek; das Postfach 60 in Berchem 2, Belgien, wurde beschlagnahmt; die privaten und geschäftlichen Räumlichkeiten des Vorsitzenden von V.H.O., Siegfried Verbeke, wurden durchsucht; Herr Verbeke selber wurde verhaftet und 24 Stunden lang festgehalten, während man ihn intensiv verhörte. Die belgischen Behörden fanden weder Adreßlisten noch Bücher. Herr Verbeke erhält seither immer wieder einmal Besuch von der Polizei.

Inzwischen haben sich die Aktivisten von V.H.O. neu organisiert. Herr Verbeke führt seinen Vertrieb vornehmlich deutscher revisionistischer Literatur fort unter dem Namen „Vogelvrij Historisch Onderzoek" (V.H.O.) und der Adresse Postbus 46, B-2600 Berchem 1, Belgien. Die französischen Aktivisten der alten V.H.O. reorganisierten sich unter dem Namen „Vision Historique Objective" (V.H.O.), Boîte Postale 256, B-1050 Brüssel 5.

Strafverfahren wegen Links auf Internet-Seite

Gegen den Besitzer der Internetseite http://home.t-online.de/home/plattnix/ wurde ein Strafverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Die Seite besteht im wesentlichen aus einer großen Ansammlung von Links zu verschiedenen Themenbereichen. Zum Verhängnis wurde dem Eigentümer eine Auflistung dessen, was in Deutschland verboten ist, wobei die Links zu verbotenen Büchern und Zeitschriften als strafbar angesehen werden. Der Eigentümer bemerkte in einer Stellungnahme gegenüber *VffG*:

> *»Nix zu danken, ich sitze hier in Deutschland. So kann ich weder deine Seite noch die Bücher verlinken. Die Polizei war wegen meiner Seite gerade da (Nov. 2001). Das Verfahren gegen mich läuft noch (§130, Volksverhetzung). Ist ja schon fast Ehrensache in der Bundesrepublik Deutschland als Volksverhetzer gebrandmarkt zu werden.* […] *Fertig wäre die Seite dann, wenn alles, was in Deutschland verboten ist, drauf steht. Also nie.«*

27 Monate Gefängnis für pro-palästinensische Sprüche

Weil sie angesichts der israelischen Massaker in Palästina an die Fassade eines Hotels in Bonneville (Haute-Savoie) antijüdische und pro-palästinensische Sprüche gepinselt hatten, wurden ein 36-Jähriger und ein 32-Jähriger zu jeweils zwei Jahren und drei Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. (*Le Monde*, 19.4.02)

»*Kauft nicht bei Juden!*«

Mit dem Aufruf zu einem Boykott jüdischer Produkte hat der Chefredakteur des Coburger Szenemagazins *Kult*, Mario Dultz, einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. In seinem Artikel schreibt der Autor:

> *»Ich ziehe die Konsequenzen! Bis sich die Juden wieder vernünftig verhalten, so daß die Palästinenser eine Chance bekommen, sich auch vernünftig zu verhalten, kaufe ich keine Produkte mehr aus dem Nahen Osten* [...]. *Vielleicht machen ja ein paar mit. Don't buy Jewish! Free Palästina!«*

Eigenen Angaben zufolge wollte Dultz den Nahost Konflikt »*in die Köpfe der Leute*« bringen, er habe daher »*bewußt provozieren*« wollen. Gegen den Chefredakteur laufen jetzt Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, ob es sich bei dem Aufruf um den Tatbestand der Volksverhetzung handelt.

(www.israelnetz.de/show.sxp/israelnetz/1164.html?wow=new&sxpident=366767377)

Juden boykottieren Dänemark

Eine örtliche Gruppe des dänischen Gewerkschaftsverbandes SiD stornierte eine Bestellung für israelische Software im Wert von etwa €10.000 wegen der gegenwärtigen Ereignisse in Palästina. »*Ein jüdischer Sturm der Entrüstung gegen SiD*«, schlagzeilte daraufhin *Jyllands-Posten* (25.4.02), denn die Reaktion der israelischen Firma kam prompt und massiv: Innerhalb weniger Tage gingen von erzürnten Juden bei SiD 3000 Emails und Hunderte von Telefonanrufen aus aller Welt ein, die sich nicht nur über SiD, sondern über Dänemark allgemein erregten und einen Boykott aller dänischen Waren forderten. Dov Shoam, Vorsitzender der israelischen Firma, will mit dieser Aktion freilich nichts zu tun haben. (Vgl. www.radix.protector.com)

Britische Prominenz gegen Israel

Mitte März führte Tom Paulin, Dichter und Dozent in Oxford, in einem Interview aus, die in den USA geborenen Siedler in Israel seien wie die Nazis und sollten »*erschossen*« werden. Zur Verteidigung des in die Schußlinien von Auserwählten und Medien geratenen Poeten eilte die Jüdin Claire Rayner (71), Englands bekannteste Fernseh-Seelsorgerin und Vorsitzende der British Humanist Association. In einem Leserbrief führte sie aus:

> *»Ich habe mich nie zu Israel hingezogen gefühlt. Das einzige Mal, als ich dort war, habe ich das Land nicht ausste-*

hen können. […] *Die Leute sagen, die Juden hätten ein historisches Recht, in diesem Land zu leben? Wie können sie das tun? Was für ein Schwachsinn! Dann könnte man auch sagen, die sephardischen Juden hätten ein Recht auf Spanien.* […]

Wenn man eine Menschengruppe so behandelt wie die Palästinenser, werden sie die einzige Waffe benutzen, die sie haben, und das ist ihr Leben. Deshalb gibt es Selbstmordattentäter.« (*The Independent*, 21.4.2002)

Palästinenser weiterhin revisionistisch

Ziad Abd-al-Fatah, Direktor der Palästinensischen Presseagentur, äußerte am 7. März 2002:

»Was sie jetzt unserem Volk antun, ist ein ‚Holocaust' im wahren Sinne des Wortes, während das, was ihnen passierte, kein ‚Holocaust' war, da Forscher die Wahrhaftigkeit dessen bezweifeln und zumal die Zeugenaussagen auch unglaubhaft sind.«

Ähnliche Aussagen häufen sich – zum Schrecken der Jewish Telegraph Agency.

(http://www.jta.org/story.asp?id=020408-mike, 8.4.02)

Israel: Niederschlagung des Warschauer Ghetto-Aufstands als Vorbild

Zur angemessenen Vorbereitung des israelischen Versuchs zur Niederschlagung des palästinensischen Ghetto-Aufstandes *Intifada* führte ein israelischer Offizier vor kurzem aus, man dürfe keine Tabus scheuen und müsse aus allen möglichen Quellen Lehren schöpfen. Der anstehende Auftrag zur Eroberung der dicht besiedelten palästinensischen Flüchtlingslager erfordere die Analyse ähnlicher Kämpfe in der Geschichte. So schockierend dies auch sei, aber die deutsche Niederschlagung des Warschauer Ghettoaufstandes komme der heutigen Lage in Israel am nächsten. Mit dieser Ansicht, so die israelische Zeitung *Haaretz*, sei dieser Offizier nicht alleine. Viele seiner Kameraden stimmten mit ihm überein, Israel müsse zur Rettung der Juden aus einem Krieg lernen, der damals gegen sie selbst geführt worden sei. (*Haaretz*, 5.2.02) Was sie in Bezug auf das Warschauer Ghetto mit lauter Empörung verurteilen, ist für sie also ganz in Ordnung, sofern es von Juden gegen die Palästinenser praktiziert wird. Dazu paßt, daß israelische Soldaten inhaftierten Palästinensern Nummern auf ihre Arme schrieben, was Arafat zu einem Vergleich mit dem Nummernsystem in deutschen Konzentrationslagern veranlaßte.

Massenprotest orthodoxer Juden gegen Israel

20.000 orthodoxe, toratreue Juden demonstrierten am 12.2.2002 vor dem israelischen Konsulat in New York gegen den Zionismus, gegen die Existenz des Staates Israel, dessen Unterdrückung anderer Religionen und die Verfolgung Andersgläubiger. Die Demonstration wurde vom Central Rabbinical Congress der USA und Kanadas organisiert und von den Weltmedien totgeschwiegen.



(vgl. www.netureikarta.org/dmnsrtn12feb02.htm)

Revisionistisches Buch in Armenien

Am 9. Februar 2002 wurde dem armenischen Autorenverband in Eriwan, Armenien, ein zweisprachig in armenisch und russisch geschriebenes Buch des Titels *National System* des Autors Romen Jepiskoposjan vorgestellt. In diesem Buch bezeichnet der Autor Juden und Türken als die Hauptfeinde der Armenier:

»In der gegenwärtigen Welt gibt es zwei Völker, die die Träger der konzentriertesten und aggressivsten Art des Bösen sind. Das sind die Juden – die Zerstörer der Nationen mit einem Auftrag der Vernichtung und Zersetzung, und die Türken – die Zerstörer der Nationen mit dem Auftrag von Verwüstung und Zermalmung.«

Ein Kapitel des Buches mit dem Titel »*Die größte Fälschung des 20. Jahrhunderts*« bestreitet den Holocaust und meint, er sei ein von den Zionisten geschaffener Mythos zur Diskreditierung der »*Arier*«:

»Die größte Fälschung der Menschheitsgeschichte ist der Mythos vom Holocaust. […] *niemand wurde in Gaskammern getötet. Es gab keine Gaskammern.«*

Ein Sprecher forderte während der Zusammenkunft der armenischen Autoren, dieses Buch solle an den Schulen verteilt werden, um »*den nationalen Gedanken und das Verständnis für die Geschichte zu fördern.*«

Die Jüdische Gemeinde in Armenien will beim armenischen Präsidenten intervenieren, damit dieser Maßnahmen gegen das Buch ergreife.

(http://www.fsumonitor.com/stories/022002Armen.shtml; 20.2.02)

Holocaust universeller Nullpunkt der Moral

In einem Artikel zur israelischen Zeitung *Haaretz* vom 1.4.02 führte der bekannte Autor Tom Segev (*Die Siebte Million*) aus:

»Der Holocaust, der heute ein universeller Kodex des ultimativ Bösen ist, erteilt der gesamten Menschheit eine moralische und politische Lektion, und die meisten Leute in den meisten Ländern der Welt erkennen diese Lektion an. […] *Der Holocaust gehört zu aller erst in seinen historischen Zusammenhang. Es ist legitim, ihn als eine inspirierende Quelle für Werte, Moral und politische Lektionen anzusehen, und es ist legitim, diese Werte und Lektionen zu diskutieren, vorausgesetzt, daß diese Debatte ernsthaft, tiefgreifend und ehrlich ist. Es ist hingegen nicht legitim, sondern verwerflich und außerdem uneffektiv, den Holocaust als demagogisches Argument für politische Zwecke auszubeuten.«*

Gut gebrüllt, Löwe. Doch wer würde die moralischen und politischen Lektionen einer ultimativ bösen Großlüge anerkennen?

Kritik an Ausbeutung des Holocaust

Die diesjährige Internationale Konferenz der „Holocaust"-„Überlebenden" im israelischen Holocaust-Museum Yad Vashem beschäftigte sich auch mit der wachsenden Kritik an Juden und Israel. So führte Otto Rol, „Erziehungsberater" am dänischen Zentrum für Holocaust und Völkermordforschung, aus:

»Es gibt in Dänemark und allgemein in Westeuropa das definitive Gefühl, Israel beute den Holocaust aus, um jede Kritik an seinen Handlungen zu unterdrücken. Die Leute, die Israel besuchen, sind frustriert, weil sie meinen, ihre Gastgeber versuchten den Holocaust zu benutzen, um eine Diskussion der gegenwärtigen Ereignisse zu unterbinden. Hier in Yad Vashem traf ich zwei Journalisten aus Italien, die sich weigerten, ins Museum zu gehen und die dortigen Bilder anzuschauen, weil sie behaupteten, das Thema werde durch Israel politisch ausgebeutet.«

Die „Holocaust"-„Überlebenden" verabschiedeten eine »*Jerusalemer Erklärung*«, in der es unter anderem heißt:

»Der Holocaust ist Teil der universellen Tradition aller kultivierten Völker. Er hat den Standard für das absolut Böse gesetzt. Die aus dem Holocaust gezogenen Lehren müssen als kultureller Kodex zur Förderung der Erziehung zu menschlichen Werten, Demokratie, Menschenrechten und Toleranz dienen.« (*Haáretz*, 19.4.2002)

Die Bibel ist definitiv out!

Auschwitz-Gedenktag in Dänemark

Mit Erlaß vom 30.4.2002 erhob die „liberale" dänische Regierung den 27. Januar zum „Auschwitz-Gedenktag". An diesem Tag der Befreiung des Lagers durch die Rote Armee werde man in Dänemark die Ablehnung jeder Form von Völkermord zum Ausdruck bringen und das Volk historisch „belehren", so Premierminister Anders Fogh Rasmussen (*Jyllands-Posten*, 1.5.02)

Damit wurde ein weiterer Schritt getan zu einer europaweit geltenden Religion des „Holocaustismus", der einzigen Religion, bei der Ungläubige offiziell bestraft werden.

Muß Kolosseum nach Israel verlegt werden?

Louis Feldman von der jüdischen Yeshiva Universität in New York meinte in einer Presseerklärung, er habe aus Bodenfragmenten des Kolosseums in Rom herausinterpretiert, das Gebäude könne mit Hilfe von »*jüdischem Plündergut*« von dem anno 70 n.Chr. zerstörten Jerusalemer Tempel erbaut worden sein. Auch seien zum Bau des Kolosseums womöglich jüdische Gefangene als Sklavenarbeiter eingesetzt worden. (*Chicago Tribune*, 1.9.01, S. 12) Womöglich muß das Kolosseum nun als Wiedergutmachung nach Tel Aviv überführt werden.

Holocaust-Prophezeiung

Der Aberglaube des Holocaustismus basiert nicht nur auf falschen Zeugenaussagen, sondern auch auf Prophezeiungen. Unter die letzten fällt die folgende, bei Louis Nizer in dessen Buch *My Life in Court* gefundene (Doubleday, New York 1961, S. 332), die es verdient, mehr beachtet zu werden. Sie bezieht sich auf einen Professor Förster, der den „Pangermanismus" und preußischen Militarismus ablehnte. Es heißt in dem Buch:

»Elf Jahre vor dem Ereignisse [also etwa 1928] *prophezeite Professor Förster schriftlich, daß um das Jahr 1938 herum ein weiterer deutscher Holocaust über die Welt hereinbrechen werde.«*

Man beachte die Terminologie und das Datum!

Demjanjuk erneut von US-Juden gehetzt

Auf Antrag der US-Regierung entzog das US-Bundesgericht in Cleveland Ende Februar 2002 John Demjanjuk (81) erneut die US-Staatsbürgerschaft, weil er, wie „Dokumente" nachwiesen, angeblich als Wache in den NS-Konzentrationslagern Sobibor, Majdanek und Flossenbürg gedient habe. Demjanjuk bestreitet dies.

Bereits 1981 Jahre war Demjanjuk die Staatsbürgerschaft entzogen worden, damals wegen des Vorwurfs, als „Iwan der Schreckliche" von Treblinka am Mord an Millionen Juden mitschuldig zu sein. 1986 wurde er nach Israel ausgeliefert. Im sich daran anschließenden dramatischen Schauprozeß in Israel, bei dem „Augenzeugen" reihenweise der Lüge überführt und Beweisdokumente als Fälschungen entlarvt wurden und somit der Treblinka-Holocaust vor der Weltöffentlichkeit ad absurdum geführte wurde, wurde Demjanjuk 1988 zum Tode verurteilt, jedoch sprach ihn das Revisionsgericht 1993 frei. Später erhielt Demjanjuk seine US-Staatsbürgerschaft zurück.

U.S. Distrikt-Richter Paul Matia meinte nun, Demjanjuk müsse das Land erneut verlassen, da er nicht nachweisen könne, was er während des Zweiten Weltkrieges gemacht habe.

(www.cnn.com/2002/LAW/02/21/demjanjuk.citizenship/)

Da wahrscheinlich fast alle alten Amerikaner nicht mehr nachweisen können, was sie während des Krieges machten, sollten alle US-Bürger über 57 Jahre deportiert werden.

Pension für ukrainische Waffen-SS-Veteranen

Der Stadtrat von Ivano-Frankivsk entschied Mitte März, den ehemaligen Mitgliedern der ukrainischen Freiwilligen Division der Waffen-SS »*Galizien*« eine Pension zu zahlen. Die ukrainische Judenorganisation bezeichnete dies als beleidigende Blasphemie und eine unerträgliche Revision des Nürnberger Gerichtshofes, der die SS als verbrecherische Organisation bezeichnet habe. An Hitlers Seite gekämpft zu haben sei moralisch vergleichbar mit den heutigen Verbündeten von Osama Bin Laden. Auf die jüdische Aufforderung an den Präsidenten der Ukraine, Anatoli Kinakh, diese Entscheidung des Stadtrats zu annullieren, meinte der Pressesprecher der ukrainischen Regierung, die im Gegensatz zu allen westlichen Regierungen offenbar Anstand, Stolz, Ehre und Rückgrat besitzt:

»Diese Gruppe focht für die Unabhängigkeit der Ukraine.«

(*The Australian*, 23.3.02)

Gedenken an Waffen-SS in Lettland

Etwa 600 Veteranen sowie junge Nationalisten versammelten sich am 16.3.02 in Riga zum Jahresgedenken an die lettischen Freiwilligen der Waffen SS. Auch 100 Mitglieder der lettischen Nationalen Soldatenvereinigung gedachten ihrer Freiwilligen. Der 16. März, Tag der Bildung der lettischen Waffen SS-Abteilung, war 1988 zum nationalen Gedenktag erhoben worden. 50.000 der 140.000 lettischen Freiwilligen starben im Kampf für die Freiheit. Ein öffentlicher Umzug durch Riga wurde jedoch abgesagt, da dies den Aufnahmeantrag in die NATO gefährden könne. Efraim Zuroff, Direktor des Simon Wiesenthal Zentrums, ist empört, daß der Umzug nur aus Angst vor einer Ablehnung des NATO-Beitritts nicht stattfand. »*Sie begreifen nicht, daß diejenigen, die an Hitlers Seite fochten, nicht stolz auf sich sein dürfen*«, so Zuroff. Nikolajs Romanovskis, Vorsitzender der Soldatenvereinigung, erwiderte:

»Herr Zuroff ging zu weit. Er hat überhaupt kein Recht, den Letten vorzuschreiben, wie wir uns an den Zweiten Weltkrieg erinnern. Es geht niemanden etwas an, wie wir

uns erinnern. Zuroffs Anmerkung ist die Fortführung von 50 Jahren sowjetischer Propaganda. Laß die Juden ihre Probleme mit den Palästinensern lösen, dann können wir weiter reden.«

Die lettische Regierung nannte Zuroffs Anmerkungen »*merkwürdig*«, verweigerte ansonsten aber jeden Kommentar.

(*Jewish Telegraph Agency*, 18.3.02)

US-Präsident Nixon über den jüdischen Würgegriff

Jüngst vom amerikanischen Nationalarchiv freigegebene Tonbänder von insgeheim aufgenommenen Gesprächen im Weissen Haus unter Präsident Nixon enthüllen „peinliche" Gespräche zwischen dem Präsidenten und dem bekannten christlichen Prediger Reverent Billy Graham. In einer 90-minütigen Unterredung führte Graham aus, die totale Gewalt der Juden über die US-Medien »*muß gebrochen werden, oder das Land geht den Bach runter.*«

Nixon frug Graham, ob er wirklich daran glaube, und nachdem Graham seine Ansicht bekräftigt hatte, erwiderte der Präsident:

»Oh, Junge. Ich meine es auch. Ich kann es zwar niemals sagen, aber ich glaube es.«

Anschließend führte Graham aus, er habe zwar jüdische Freunde in den Medien, aber er meinte zu Nixon:

»Sie wissen nicht, was ich wirklich über das denke, was sie diesem Land antun.«

Mit diesen Ausführungen konfrontiert verteidigte sich Graham heute, er habe nicht wirklich gemeint, was er gesagt habe, und er habe inzwischen viel zur Verständigung zwischen Juden und Nichtjuden beigetragen. (*Chicago Tribune*, 2.3.2002) Man versteht schon, warum Juden diese heuchlerischen, falschen Nichtjuden verachten. Ich tue es auch.

The Jew York Times

»Diese Atmosphäre [des Antifaschismus] *sowie die Schuldgefühle der Nichtjuden wegen des Holocaust ausbeutend, fühlten sich die amerikanischen Juden meiner Generation ermutigt, sich kulturell zu exponieren, ihre Herkunft stolz zur Schau zu tragen, literarische Inspiration in ihren Wurzeln zu finden und sich in der Wiederauferstehung Israel zu aalen.* […]

Anstatt mich Idolen und Leidenschaften hinzugeben, weihte ich mich den Worten und Argumenten, wurde ein Teil einer schamlos jüdischen, verbalen Invasion der amerikanischen Kultur. Ich war besonders befriedigt, daß die wildesten Alpträume der Antisemiten wahr geworden waren: Inspiriert von unserem Erbe als Bewahrer des Buches, Erschaffer des Gesetzes und überlegene Geschichtenerzähler, erhielten die Juden in Amerika letztlich einen unverhältnismäßigen Einfluß an Universitäten und in allen Kommunikationsmedien.

[…] *Innerhalb weniger Jahre nach Punchs* [Punch Sulzberger, Eigentümer der NYT] *Übernahme des Chefsessels begann eine Zeit, in der nicht nur der Chefredakteur – A. M. Rosenthal – sondern alle im Impressum der Zeitung aufgeführten Redakteure Juden waren. Im Hinterzimmer des Verlegers wurde diese Tatsache gelegentlich über einem Glas Wodka als undiplomatischer Zustand erwähnt, aber es änderte sich nur graduell, ohne Quotenregelung für Christen.* […]

Die Times leidet nicht länger unter dem geheimen Wunsch, ihre ethnischen Wurzeln zu bestreiten oder zu überwinden.«

Max Frankel, *The Times of MyLife. And myLife with The Times*, Random House, New York, 1999, S. 400f., 403

Lügenfilm über Theresienstadt

Die jüdische Gemeinde der Tschechei ist empört über einen Pornofilm, dessen „historischer" Hintergrund angebliche systematische Vergewaltigungen jüdischer Frauen des Ghettos Theresienstadt durch deutsche Wachleute gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ist. Tatsächlich hat es zu jener Zeit lediglich systematische Massenvergewaltigungen deutscher Frauen durch Soldaten der Roten Armee gegeben. Die tschechischen Juden regen sich aber natürlich nicht über die Lügenhaftigkeit des Streifens auf. (*Super* (Tschechei) 23.3.02)

1. WK-Greuelpropaganda wiederbelebt

Eine maschinenschriftliche Notiz der britischen Krankenschwester Ursula Violet Chaloner vom 11.7.1915, die Anfang 2001 im Archiv der Universität Leeds gefunden wurde, gibt wieder, was ihr der verwundete britische Unteroffizier C.M. Brown auf dem Krankenbett mitgeteilt habe. Demnach habe ihm der kanadische Soldat George Barrie gesagt, dieser habe am 24.4.1915 den kanadischen Soldaten Harry Band an einem Scheunentor mit fünf deutschen Bajonetten gekreuzigt aufgefunden. Tatsächlich gilt Harry Band seit jenem Tag am entsprechenden Frontabschnitt als vermißt, und auch die Personenbeschreibung Browns scheint zu stimmen.

Die kurz nach dem angeblichen Ereignis in der kanadischen Presse veröffentlichte Greuelgeschichte, die zur Anfertigung einer Denkmals und des Greuelfilms „The Prussian Cur" diente sowie zur Rekrutierung Zigtausender kanadischer Freiwilliger führte, wurde nach dem Krieg von einer britischen Untersuchungskommission als Greuelpropaganda entlarvt, erschaffen zur Schürung des Hasses gegen die „Hunnen". (*National Post* (Calgary) 14.4.2001) Nun ist die Legende wiederbelebt aufgrund einer Aussage, niedergelegt 10 Wochen nach dem angeblichen Ereignis – inmitten der international wütenden Propagandaausschlachtung des Themas – durch einen verwundeten Soldaten, der vom Hörensagen berichtet – vorausgesetzt, das Dokument ist überhaupt echt. Die Legende von der Kreuzigung durch die Deutschen (welcher christliche Soldat würde sich dafür hergeben?) entstand nur zwei Tage, nachdem die deutsche Armee das erste Mal mit Chlorgas Vergeltung gegen vorherige alliierte Giftgasangriffe geübt hatte.

Schwager des Atom-Spions gibt Meineid zu

David Greenglass (79), Bruder von Ethel Rosenberg, die im Juni 1953 zusammen mit ihrem Ehemann Julius wegen Verrats des Atombombengeheimnisses an Stalin hingerichtet wurde, gab in einem Fernsehinterview am 3.12.01 zu, bei seinen damaligen Aussagen vor Gericht und vor dem US-Kongreß unter Eid gelogen zu haben, um seine eigene Haut zu retten (CBS »*60 Minutes II*«; vgl. Sam Roberts Buch *The Brother*). Greenglass selbst, der nun zugab, zusammen mit seiner Frau genauso tief in die Spionage verwickelt gewesen zu sein wie Julius Rosenbergs, wurde nur wegen Beihilfe zu 15 Jahren verurteilt. Daß er mit seiner Falschaussage seine Schwester, gegen die nur schwache Beweise einer Beteiligung vorlagen, an den Galgen brachte, um sich selbst zu retten, kommentiert er heute so:

»Als ein Spion, der seine Familie an den Galgen brachte… das ist mir egal. Ich schlafe nachts gut.« (*AP*, 5.12.01)

Stand: 20.5.2002